



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

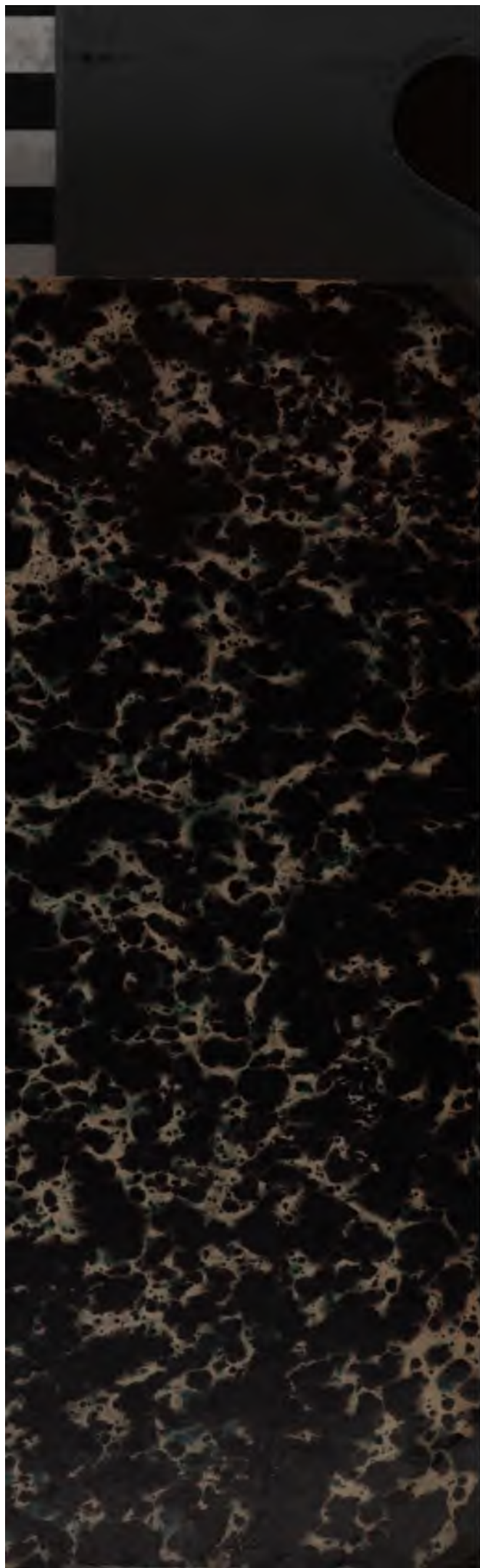
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

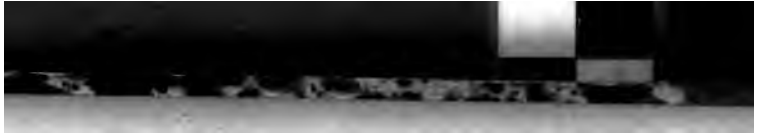
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

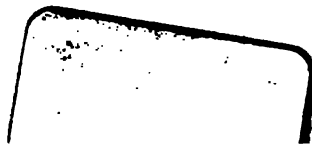
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





430.5
Z481









ZEITSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. ERNST HÖPFNER

PROVINZIALSCHULRAT IN KOBLENZ

UND

DR. JULIUS ZACHER

PROF. A. D. UNIVERSITÄT ZU HALLE

ACHTER BAND

**THE
HILDEBRAND
LIBRARY.**

H A L L E,

VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1877.



A. 34096.

VERZEICHNIS DER BISHERIGEN MITARBEITER.

- | | |
|--|---|
| Prof. dr. Arthur Amelung in Freiburg. † | Gymnasiallehrer dr. R. Gottschick in Charlottenburg. |
| Prof. dr. G. Andresen in Bonn. | Redacteur H. Gradl in Eger. |
| Prof. dr. Aug. Anschütz in Halle. † | Dr. Justus Grion, director des lycéums in Verona. |
| Gymnasiall. dr. O. Apelt in Weimar. | Oberlehrer dr. Haag in Berlin. |
| Oberl. dr. A. Arndt in Frankfurt a. O. | Pfarrer dr. Th. Hansen in Lunden i. Dithmarschen. |
| Director prof. dr. J. Arnoldt in Gumbinnen. | Gymnasiallehrer Dr. Ignaz Harczyk in Breslau. |
| Gymnasiallehrer dr. Richard Arnoldt in Elbing. | Director prof. dr. W. Hertzberg in Bremen. |
| Professor Bauer in Freiburg i. B. | Prof. dr. Moriz Heyne in Basel. |
| Professor dr. F. Bech in Zeitz. | Dr. Karl Hildebrand, privatdocent in Halle. † |
| Professor dr. E. Bernhardt in Erfurt. | Prof. dr. Rud. Hildebrand in Leipzig. |
| Schulrat dr. H. E. Bezzenberger in Merseburg. | Prof. Val. Hintner in Wien. |
| Dr. A. Bezzenberger, privatdocent in Göttingen. | Dr. S. Hirzel, buchhändler in Leipzig. † |
| Prof. dr. A. Boretius in Halle. | Schulrat dr. Ernst Höpfner in Koblenz. |
| Director dr. Ludw. Bossler in Bischweiler. | Dr. R. Holtheuer in Delitzsch. |
| Dr. Boxberger in Strehlen bei Dresden. | Prof. dr. A. Hueber in Innsbruck. |
| Dr. J. Brakelmann in Paris. † | Oberlehrer dr. Oskar Jänicke in Berlin. † |
| Prof. dr. H. Brandes in Leipzig. | Dr. E. Jacobs, archivar u. bibliothekar in Wernigerode. |
| Franz Branky in Wien. | Dr. E. Jessen in Kopenhagen. |
| Prof. dr. W. Braune in Leipzig. | Dr. F. Jonas in Arolsen. |
| Prof. dr. Sophus Bugge in Christiania. | Dr. Friedr. Keinz, k. staatsbibliothek-secretär in München. |
| Prof. dr. W. Creelius in Elberfeld. | Prof. dr. Adalbert von Keller in Tübingen. |
| Prof. dr. Berthold Delbrück in Jena. | Buchhändler Alb. Kirchhoff in Leipzig. |
| Gymnasiallehrer Dr. Dittmar in Magdeburg. | Gymnasiallehrer dr. Karl Kinzel in Berlin. |
| Gymnasiall. dr. B. Döring in Leipzig. | Dr. H. Klinghardt in Gumperda bei Kahla. |
| Oberlehrer Friedr. Drosihn in Neustettin. † | Prof. dr. C. Fr. Koch in Eisenach. † |
| Gymnasiallehrer dr. Osk. Erdmann in Königsberg. | Gymnasiallehrer dr. Artur Köhler in Dresden. † |
| Geh. Staats-Archivar dr. E. Friedländer in Berlin. | Bibliothekar dr. Reinhold Köhler in Weimar. |
| Dr. Hugo Gering, privatdocent in Halle. | Dr. Eugen Kölbng, privatdocent in Breslau. |
| Professor dr. Ge. Gerland in Strassburg. | |
| Oberlehrer dr. Gombert in Gross-Strehlitz. | |

- Director prof. dr. Adalbert Kuhn in Berlin.
 Prof. dr. Ernst Kuhn in München.
 Geh. reg. r. prof. dr. Heinrich Leo in Halle.
 Staatsrat dr. Leverkus in Oldenburg. †
 Prof. dr. Felix Liebrecht in Lüttich.
 Director dr. Lothholz in Stargard.
 Oberbibliothekar dr. Aug. Lübben in Oldenburg.
 Prof. dr. J. Mähly in Basel.
 Prof. dr. E. Martin in Strassburg.
 Prof. dr. Konrad Maurer in München.
 Prof. dr. Elard Hugo Meyer, direct. d. handelsschule in Bremen.
 Prof. dr. Leo Meyer in Dorpat.
 Prof. dr. Theodor Möbius in Kiel.
 Dr. Herm. Müller, custos in Greifswald.
 Prof. dr. R. v. Muth in Wiener-Neustadt.
 Gymnasiallehrer dr. K. Nergler in Rostock.
 Prof. dr. G. H. F. Nesselmann in Königsberg.
 Gymnasiall. dr. Ohrloff in Lübben.
 Professor dr. J. Opel in Halle.
 Oberl. dr. Opitz in Naumburg.
 Pastor dr. Otte in Fröhden.
 Prof. dr. H. Palm in Breslau.
 Prof. dr. H. Paul in Freiburg.
 Gymnasiallehrer dr. R. Peiper in Breslau.
 Prof. dr. Friedr. Pfeiffer in Kiel.
 Dr. P. Pietsch in Breslau.
 Direct. dr. C. Redlich in Hamburg.
 Prof. dr. Karl Regel in Gotha.
 Prof. dr. Al. Reifferscheid in Greifswald.
 Dr. Max Rieger in Darmstadt.
 Prof. dr. Ernst Ludw. Rochholz in Aarau.
 Oberlehrer lic. dr. R. Röhricht in Berlin.
- Prof. dr. Heinr. Rückert in Breslau. †
 Dr. O. Rüdiger in Hamburg.
 Gymnasiall. dr. Bernh. Schädel in Giessen.
 Staatsrat dr. A. v. Schiefner in Petersburg.
 Dr. Joh. Schmidt in Halle.
 Prof. dr. A. Schoenbach in Graz.
 Prof. dr. Richard Schröder in Würzburg.
 Gymnasiallehrer dr. J. W. Schulte in Sagan.
 Prof. dr. Schweizer Sidler in Zürich.
 Gymnasiallehrer dr. Fr. Seiler in Halle.
 Dr. jur. G. Sello in Potsdam.
 Prof. dr. E. Sievers in Jena.
 Dr. R. Sprenger in Göttingen.
 Prof. dr. E. Steinmeyer in Erlangen.
 Prof. dr. A. Stern in Bern.
 Oberlehrer dr. B. Suphan in Berlin.
 Oberlehrer dr. R. Thiele in Bochum.
 Prof. dr. Ludw. Tobler in Zürich.
 Prof. dr. S. Vögelin in Zürich. †
 Prof. dr. Wilhelm Wackernagel in Basel. †
 Gymnasiallehrer dr. Wegener in Magdeburg.
 Prof. dr. Karl Weinhold in Breslau.
 Franz Wieser in Innsbruck.
 Dr. E. Wilken, privatdocent in Göttingen.
 Oberlehrer dr. E. Wörner in St. Afra bei Meissen. †
 F. Woeste in Iserlohn.
 Prof. dr. R. Wülcker in Leipzig.
 Prof. dr. Julius Zacher in Halle.
 Dr. Konr. Zacher, privatdocent in Halle.
 Prof. dr. J. V. Zingerle in Innsbruck.
 Prof. dr. J. Zupitza in Berlin.

I N H A L T.

	seite
Der gotische optativ. Von E. Bernhardt	1
Aus dem alten Passional. Konradsdorfer bruchstücke. Von Ed. Jacobs	39
Aus dem alten Passional. Giessener bruchstücke. Von Weigand	59
Aus dem alten Passional. Meissner bruchstücke. Von E. Wörner	63
Oretta. Von M. Rieger	70
Hans. Volksüberlieferungen aus Nieder-Österreich. Von F. Branky	73
Die quelle von Bürgers Leonardo und Blandine. Von R. Köhler	101
Nachträgliche bemerkungen. Von F. Liebrecht	105
Beiträge aus dem niederdeutschen. Von F. Woeste	106. 241
Die Syntax der gotischen partikel <i>ei</i> . Von H. Klinghardt	127. 289
Bruchstücke altdeutscher handschriften. 1. Bruchstücke aus Freidankhandschriften. Von A. Reifferscheid	180
Zur Felzbibliographie. Von Demselben	185
Psalm 138, 3. Von F. Seiler	187
Zur kritik des Alphart. Von R. v. Muth	205
Zum pfaffen Ámis. Von R. Sprenger	214
Das taufritual der Merseburger handschrift no. 58. Von A. Bezzenberger	216
Bruchstücke einer neuen handschrift von Wolframs Willehalm. Von J. Schmidt	227
Inwritze dada. Von A. Lübben	239
Blaa. Von Demselben	240
Zu dem deutschen Pilatusgedicht. Text, sprache und heimat. Von K. Weinhöld	253
Mitteldeutsche Glossen. Von H. Gering	330
Eine anweisung über sinkenzucht aus dem 15. jahrhundert. Von F. Bech, J. Zacher und K. Regel	337
Ein fragment aus Muscatblut. Von F. Bech	348
Regulae de modo sciendi pennarum. Von Demselben	348
Das gedicht von des landgrafen Ludwig kreuzfahrt nach sprache und composition. I. Sprache. Von K. Kinzel	380
II. Composition. Von Demselben	391
III. Erläuterung nach seiner historischen seite. Von R. Röhricht	419
Die Nibelungenhandschriften A K und O collationiert mit rücksicht auf Lachmanns und Bartschs variantenapparate. Von R. v. Muth	446
Amadis, nicht Bienenkorb. Von E. Höpfner	467
Opitz als benutzer Fischarts. Von Opitz	477

Vermischtes.

	Seite
Bericht über die tätigkeit der deutsch-romanischen abteilung der XXXI. philologenversammlung zu Tübingen. Von A. v Keller	243
Zu Ecbasis v. 69 ff. Von J. Zacher	374
Preisangabe der historisch-philologischen klasse der königl. dänischen akademie der wissenschaften für 1877	493

Litteratur.

Altd deutsches wörterbuch von Oskar Schade, angez. von K. Zacher	110
August Lehmann, Forschungen über Lessings Sprache, angez. von O. Apelt	118
Baumstark, Urd Deutsche Staatsalterthümer. Derselbe, Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teils der Germania des Tacitus. Taciti Germania herausg. von Demselben, angez. von J. Mähly	248
Ulrich von Eschonbach, Wilhelm von Wenden, herausg. von W. Toischer, angez. von K. Kinzel	349
O. Lücke, absolute participia im gotischen, angez. von E. Bernhardt	352
Quellen und Forschungen herausg. von B. Ten Brink, W. Scherer, E. Steinmeyer. Heft 1—12. Angez. von Fr. Seiler	351
Seb. Francks erste namenlose sprichwörtersammlung, herausg. von Fr. Latendorf, angez. von A. Lübben	375
Die lieder der älteren Edda, herausg. von Karl Hildebrand, angez. von H. Gering	483
W. Wilmanns, Beiträge zur erklärang und geschichte des Nibelungenliedes, angez. von R. v. Muth	485

Register von K. Zacher	494

DER GOTISCHE OPTATIV.

Dass der in der überschrift bezeichnete gegenstand für das verständnis der gotischen bruchstücke und für die geschichte der deutschen sprache überhaupt von besonderer wichtigkeit ist, wird niemand leugnen. An einer ausreichenden darstellung desselben hat es bisher gefehlt, denn selbst die eingehendste der vorhandenen, die von A. Köhler in Bartsch, Germanistische Studien I. Wien 1872, hat manch durchgreifendes gesetz übersehen und ist wegen ihrer wenig übersichtlichen anordnung schwer zu gebrauchen. Somit halte ich es für gerechtfertigt, wenn ich mit einem solchen versuche hervortrete; zugleich möge derselbe als probe einer gotischen grammatik dienen, welche ich im anschluss an meine kürzlich erschienene ausgabe Vulfilas zu bearbeiten denke; natürlich wird in der grammatik manches in gedrängterer form zu geben sein.

Gerade diesen teil der syntax vorweg zu nehmen bin ich durch die dankenswerten untersuchungen Erdmanns über die syntax Otfrieds angeregt worden. Die hauptergebnisse standen mir schon seit langer zeit fest; ich habe sie mit freude durch Erdmanns beobachtungen an Otfried bestätigt gesehen.

Meine darstellung beschränkt sich auf den gotischen gebrauch des optativs und den vergleich desselben mit dem althochdeutschen. Das verhältnis zu der griechischen vorlage ist durchweg berücksichtigt, wie dies bei allen grammatischen untersuchungen über das Gotische geschehen muss; jedoch wird sich zeigen, dass der einfluss des griechischen gebrauchs auf die wahl des modus im Gotischen gering gewesen ist. Somit wird sich auch hier wider ergeben, dass die gotische sprache schon zu festem syntaktischem baue gelangt war, als Vulfila sein werk unternahm.

Der gotische optativ¹ hat zu den ursprünglichen functionen des optativs noch die des conjunctivs übernehmen müssen. Wollen wir für seine verschiedenen anwendungen einen gemeinsamen ausdruck finden, so wird dies nur der sein können, dass der optativ die aussage als

1) Diese bezeichnung — nicht conjunctiv — ziehe ich aus mehreren gründen jetzt vor, namentlich weil aus dem optativ der indogermanischen ursprache der gotische modus der form nach hervorgegangen ist.

behaftet mit einem „mangel an objectiver tatsächlichkeit“ hinstellt; es findet ein subjectiver anteil des redenden von grösserer oder geringerer stärke statt, durch welchen sich die aussage als wunsch, geheiss, vermutung, oder annahme darstellt. Der optativ der nebensätze lässt sich nicht immer mit sicherheit auf eine dieser kategorien zurückführen und wird nicht selten eben durch die grammatische abhängigkeit vom hauptsatze bedingt. Schon deshalb empfiehlt sich, die anwendung des optativs in nebensätzen von der im hauptsatze gesondert zu betrachten.

A. Der optativ im hauptsatze.

I. Der wünschende optativ.

Diese, wie es scheint, ursprüngliche anwendung des optativs findet sich im Gotischen an folgenden stellen, wo im Griechischen meist der optativ des aorist steht:

Röm. XV, 5 *guf̃ gibai* (δὲν) *izvis pata samo fraiþjan*; 13 *guf̃ fulljai* (πληρώσαι) *izvis allaiþos fahedais*; I. Th. III, 11 *silba guþ jah — Iesus garaihtjai* (κατενόησαι) *vig unsarana du izvis*. Vgl. ferner 12. V, 23. II. Th. II, 16. 17. III, 5. 16. II. Tim. I, 16. 18. Philem. 20. Ebenso ist auch Lc. I, 38 *sai þivi frauþins, vairþai* (γένοιτο) *mis hi vaurda þeinamma* zu verstehen, jedoch mit etwas abgeschwächter kraft des wunsches; der optativ bezeichnet „ein sich gefallen lassen,“ vgl. Krüger Gr. Spr. § 54, 3 a. 2. Einmal hat dieser optativ die rätselhafte wunschpartikel *vainci* bei sich: Gal. V, 12 *vainci jah usmaitaindu þai droþjandans izvis* (ὄφελον καὶ ἀποκόψονται). Mit der negation ist der optativ des wunsches in der häufigen formel *ni* (*nis*) *sijai* (μὴ γένοιτο) verbunden Lc. XX, 16. Röm. VII, 7. 13. IX, 14. XI, 1. 11. Gal. II, 17, vergleiche auch Gal. VI, 14 *mis ni sijai hvopan* (ἔμοι μὴ γένοιτο καυχᾶσθαι). So auch in der verwünschung Mc. XI, 14 *ni þanaseiþs us þus aiv manna akran matjai* (φάγοι).

Ist der wunsch mit dem bestimmten gefühl verbunden, dass seine verwirklichung nicht zu erwarten sei, so tritt der optativ des präteritum ein, worin die bedeutung der vergangenheit erloschen und nur der gegensatz zur gegenwart und wirklichkeit festgehalten ist; hierüber wird unten bei den bedingungsätzen nochmals zu handeln sein. Hierfür finden sich zwei beispiele, beide mit *vainci*: I. C. IV, 8 *ju sadai sijþ; ju gabigai vaurþuþ; inu uns þiudanodeduþ; jah vainci þiudanodedeiþ, ei jah veis izvis miþþiudanoma* (ὄφελον ἐβασιλεύσατε); II. C. XI, 1 *vainci usþulaidedeiþ meinaizos leitil hva unfrodeins; akci jah usþulaiþ mik* (ὄφελον ἀνείχεσθε); hier ist die form der nichtwirklichkeit ausdrück der bescheidenheit.

II. Adhortativus.

a. Griechischem imperativ (conjunctiv) entsprechend.

Der adhortative optativ des Gotischen vereinigt, wie es scheint, in sich functionen des ursprünglichen conjunctivs (vgl. griechisch *ποιήσωμεν, μή ποιήσῃς*) und optativs, welcher letztere nach Jolly (Ein Kapitel vergleichender Syntax s. 49) z. b. im Zend vom wunsche zur bitte und zum allgemeinen gebote sich erweitert zeigt. Wenn im Gotischen und Ahd. die präteritopräsentia und *visan* des imperativs ganz entbehren, weil erstere ihrer ableitung nach einen vollendeten zustand ausdrücken, auf welchen das eigne bestreben ihres trägers keine einwirkung mehr übt, letzteres etwas zuständliches bezeichnet, so kann die aufforderung nur die gestalt eines wunsches annehmen (Erdmann s. 14); *sijais, kunnaiþ, muniþ, gamoteima* sind also im grunde wünschende optative. Eine ausnahme bildet *ogs*, das jedoch aus *ogeis* entstanden zu sein scheint, vgl. Grimm Gr. I s. 853; jedenfalls hatte es zu Vulfilas zeit imperativische bedeutung, da *ogeis* (*vileis ei ni ogeis valdufni* Röm. XIII, 3) daneben bestand. Der plural lautet *ogeip* (Mt. X, 28. 31. Lc. II, 10).

Während sich im Ahd. der adhortativus auf die dritte person und die zweite des verbum *sin* und der präteritopräsentia beschränkt (Erdmann s. 13 fgg.), hat er im Gotischen ein viel weiteres feld. Der imperativ ist zu jedem befehle geeignet, sowol dem sofort auszuführenden und an eine bestimmte person gerichteten, als zu dem sich auf die zukunft beziehenden und der dauernden allgemeinen vorschrift; aber auf letzterem gebiete macht ihm der adhortativus eine siegreiche concurrenz. Somit entspricht, wie schon Löbe Grammatik § 186 richtig angibt, griechischem imperativ des aorist gotischer imperativ, griechischem imperativ präsentis gotischer adhortativ; auch die doppelten lateinischen formen *ama-amato, amate-amatote* lassen sich vergleichen. Das gesagte gilt jedoch nur für die zweite person des nicht verneinten imperativs; in der dritten person überwiegt, obwol die imperativformen noch vorhanden sind, bei weitem der adhortativus, auch in verbindung mit der negation ist der adhortativus viel häufiger als der imperativ. Über die erste person des plurals s. unten.

1. Zweite person im gebot.

Den adhortativus unterscheidet vom imperativus zunächst, dass jener eine erst künftige, nach dem eintritt von voraussetzungen zu vollziehende handlung, dieser, wenigstens, wenn er zum adhortativus in gegensatz tritt, das früher auszuführende bezeichnet. Lc. IX, 4 *in*

panci gard gaggaiþ, þar saljiþ (μένετε), jah þaþro usgaggaiþ (ἐξέρχουθε); XVII, 3 jabai frauauwkjai broþar þeins, gasak (ἐπιτίμισον) imma, jah þan, jabai idreigo sik, fraletais (ἄφες) imma; Mc. VII, 14 hauseiþ (ἀκούσατε) mis allai jah fraþjaiþ (σύνετε); XI, 2. 3 gaggats (ἐπάγετε) in haim — jah bigitats fulan — ina attihats (ἀγέγετε), jah jabai hvas igggis qifai — qifaits (ἐῖπατε), vgl. auch XIV, 13—15; IC. XVI, 10 jabai qimai at izvis Teimaufaius, sailwiþ, ei unagands sijai at izvis — 11 — insandjaiþ (προοιμίσατε) ina in gavairþi.

Ohne solchen gegensatz zum imperativ kann der adhortativus stehen, wenn die vollziehung der aufforderung von bedingungen abhängig gemacht ist: *Lc. IX, 5 (Mc. VI, 11) sca managai sve ni andhmaina izvis, usgaggandans us þizai bauyg juiuai, jah mulda af sotum izvaraim afhrisjaiþ (ἐκτινάξατε), vgl. X, 10; Col. IV, 16 þan ussiggvaidau at izvis so aipistaur, taujaiþ (ποιήσατε) ei jah in Laudekaion aikkesjon ussiggvaidau, jah þoci ist us Laudekaion, jus ussiggvaid (ἀνάγνωτε) jah qifaiþ (εἶπατε) Arkippau.*

Aus der bedeutung des bedingten und zukünftigen entwickelte sich sodann die der für alle fälle geltenden, der dauernden vorschrift. Hierfür ist bezeichnend I. C. XI, 24 *qap: nimip matjiþ (λάβετε φάγετε) — þata vauwkjaiþ (ποιεῖτε) du meimai gamundai*, also in übereinstimmung mit dem Griechischen. Oft aber stand im Griechischen der imperativ des aorist, wie Rō. XIV, 13 *ni þanamaiz nu uns misso stojaima, ak þata stojaiþ (χρίσατε) mais; Lc. III, 8 vauwkjaiþ (ποιήσατε) nu akran vairþata idreigos; XVI, 9 taujaiþ (ποιήσατε) izvis frijonds us fiihuþraihna iuvindifos; Jh. VII, 24 ni stojaiþ bi sinnai, ak þo garaihton stauu stojaiþ (χρίσατε); Mt. V, 42 þamma bidjandin þuk gibais (δός), vgl. VII, 13. X, 27 u. s. w.* Freilich sind auch die stellen nicht gerade selten, wo gotischer imperativ, der eben jeden befehl auszudrücken dienen kann, eine dauernde vorschrift bezeichnet, wie *Lc. VI, 29. 30 þamma stautandin þuk bi kinmu galerci (λάραχε) imma jah anþara; 30 hvammeh þan bidjandanc þuk gif (δίδου), während 27 vaila taujaiþ (καλῶς ποιεῖτε), 28 þiuþjaiþ (εὐλογεῖτε), bidjaiþ (προσεύχουθε), 31 taujaiþ (ποιεῖτε) der regel entsprechen, vgl. X, 9.* So steht auch *Lc. XVIII, 20. Mc. X, 19 sverai (τίμα) attan þeinana*, wobei das zweideutige *sverais* vermieden werden sollte.

Oft steht im Griechischen ein imperativus præsentis von einer einmaligen, sogleich auszuführenden handlung, wo dann Vulfila sinngemäss nicht den optativ, sondern den imperativ eintreten liess. So besonders bei dem häufigen *ἔλαχε gagg, ἀκολούθει μοι laistei afar mis* und anderen verben der bewegung; dagegen *Mt. V, 41 jabai hvas þuk anaufjai rastu aina, gaggais (ἔλαχε) miþ imma toos; Eph. V, 2. 8.*

Col. IV, 5 *gaggaiþ* (*περιπατεῖτε*), vom lebenswandel, also in dauernder vorschritt.¹ Ebenso heisst es stets *þrafstei þuk* (*ῥάτσει*), *fajino* (*χαῖρε*). Bemerkenswert ist, dass *saihvān*, *gasaihvān* und *atsaihvān* (*ὄρατε*, *βλέπετε*) nie im adhortativus stehen; nur I. C. XVI, 10 hat B *saihvaiþ*, A aber das wahrscheinlich richtige *saihviþ*. Die momentane handlung des sehens schien vielleicht die dauer auszuschliessen, und so mochte der sprachgebrauch nur den imperativ gestatten. Nach der Itala scheint Lc. II, 29 geändert zu sein: *nu fraletais* (*ἀπολύεις*, aber b *dimitte*, andere *dimittas*) *skalk þeinana* — *in gavaírþja*.

Die übereinstimmung mit dem Griechischen ist zwar überwiegend, aber, wie sich schon aus den angeführten stellen ergeben hat, nicht durchgängig. Im Lucas z. b. steht der regel nach got. imper. für griech. imper. aor. 77 mal, got. opt. für griech. imper. präs. 13 mal, daneben got. imper. für griech. imper. präs. 27 mal, got. opt. für griech. imper. aor. 6 mal. Im Marcus, dessen fehlerhaftes Griechisch den unterschied der beiden imperative wenig beobachtet, steht 40 mal got. imper. für griech. imper. aor., ziemlich ebenso oft got. imper. für griech. imper. präs., 4 mal got. opt. für griech. imper. präs. und ebenso oft für den des aorist. In den beiden ersten episteln steht 12 mal got. imper. für griech. imper. aor., 5 mal für den des präsens, 21 mal got. opt. für griech. imper. präs., 1 mal für den des aorist. Eigentümlicher weise ist in I. II. Tim. Tit. Vulfilas sprachgebrauch nicht beibehalten; der adhortativus erscheint hier äusserst selten, meines wissens nur I. Tim. V, 22. 23. VI, 11, und zwar an ersterer stelle nach vorausgehendem *ni* mit optativ, dagegen über 20 mal gotischer imperativ für griechischen imperativ des präsens in dauernder vorschritt. Dies hat mich auf die vermutung geführt, dass die pastoralbriefe nicht von Vulfila übersetzt seien, wofür sich auch noch manche andere beweise anführen lassen.

2. Zweite person im verbot.

Das verbot (griech. *μη* mit conj. aor. oder mit imper. präs.) wird im Gotischen in der grossen mehrzahl der fälle durch *ni* mit dem optativ gegeben, und zwar steht dasselbe 20 mal für *μη* mit conj. aor., 37 mal für *μη* mit imper. präs. (Schulze Glossar s. 248). Dies erklärt sich daraus, dass durch den zusatz der negation die handlung von der verwirklichung abgeschnitten und in das gebiet des gedachten versetzt erscheint. Die stellen, wo der imperativ mit *ni* steht, sind wenig

1) Auffallend ist Mt. IX, 13 *gaggaiþ ganimiþ* (*πορευθήτετε μάθετε*) *hva sijai: urnahairtīpa viljau jah ni huns!*; *ganimiþ* bezeichnet etwas sofort auszuführendes, *gaggaiþ* den danach einzurichtenden wandel: „wandelt in der erkenntnis.“

zählich und entsprechen mit einer ausnahme griechischem imper. präs. Es konte nämlich die negation mit dem verbum zu einem begriffe zusammen gefasst und das eintreten der so bezeichneten handlung gefordert werden: Jh. X, 37 *niba taujan vaurstca attins meinis, ni galaubeiþ* (μὴ πιστεύετε) *mis; iþ jabai taujan — þaim vaurstcam galaubjaiþ* (πιστεύσατε); *ni galaubeiþ* = „seid immerhin ungläubig“; *galaubjaiþ*, und nicht *galaubeiþ*, steht wegen der vorangehenden bedingung. Gewöhnlich enthält daher der imperativ mit *ni* die aufforderung eine schon begonnene tätigkeit aufhören zu lassen; vgl. Mc. XVI, 5. 6 *atgagandcins in þata hlaiv gaschwun juggalauþ sitandan — jah usgeisnodedun. þaruh qaþ du im: ni faurhteiþ izvis*; Lc. IX, 49. 50 (Mc. IX, 39) *Johannes qaþ: talzjand, gaschwum sumana ana þeinamma namin usdreibandand unhulþons jah varidedum inma — jah qaþ du im Jesus: ni varjiþ*, ebenso in der erzählung von den kindlein Lc. XVIII, 16. Mc. X, 14. Ebenso deutlich ist Lc. VIII, 52 *gaigrotun þan allai jah faiflokun þo. þaruh qaþ: ni gretiþ*. Dieselbe nebenbeziehung findet statt Jh. VI, 43. Lc. VII, 6. VIII, 49. 50. (Mc. V, 36). Rö. XI, 18. 20. XIV, 20, wol auch I. C. VII, 27. Dagegen Lc. VI, 30 *hwammuh þan bidjandanc þuk gif, jah af þamma nimandin þein ni lausei* (μὴ ἀπαίτει) und 37 *ni stojid* (μὴ ζήτετε), *ei ni stojaindau* ist sie nicht erkenbar. Für μὴ mit conj. aor. steht nur einmal *ni* mit imperativ: II. Tim. I, 8 *ni nunu skamai þuk veitvodifos frauþins unsaris* (μὴ ἐπεισχωρῶς), wo die form *skamai* anstatt *skamais* gewählt scheint, um die verwechslung mit dem indicativ zu verhüten.

3. Dritte person.

Die dritte person des gotischen imperativs, von Uppström erkant, erscheint nur viermal und entspricht stets griechischem imper. aor.: Mt. XXVII, 32 (Mc. XV, 52) *atsteigadau* (καταβάτω) *nu af þamma galgin*; 43 *trauaida du guþa, lausjadau* (ἐνσάθω) *nu ina, jabai vili ina*; I. C. VII, 9 *jabai ni gahabaina sik, liugandau* (γαμησάτωσαν). Offenbar sind diese formen im aussterben begriffen; in allen übrigen fällen ist der optativ dafür eingetreten; der an eine dritte person gerichtete befehl schien offenbar weniger geeignet eine unmittelbare erfüllung hervorzurufen.

4. Erste person des plurals.

Hier sind die imperativformen auf *am* überwiegend, nur in den zehn ersten kapiteln des Lucas und in den episteln tritt daneben der optativ ein. Einmal erscheinen beide formen neben einander: Rö. XIII, 12 *uscairþam* (ἀποβαλώμεθα) *nu vaurstcam riqizis, iþ ganasjam* (ἐνθ-

ōwmeþa) *sarvam liuhadis. sve in daga garedaba gaggwima* (περιπατήσωμεν). Die letzte handlung soll wol als eine entferntere, durch die ersten bedingte hingestellt werden. Sonst ist noch der unterschied zwischen beiden formen wahrzunehmen, dass mit *ni* nur der optativ erscheint (Gal. V, 26. VI, 9. I. Th. V, 6. Röm. XIV, 13).

Der gotische imperativ auf *-am* vertritt griechischen conjunctiv aoristi Lc. XV, 23. XX, 14. Mc. IV, 35. XII, 7. Röm. XIII, 12. I. C. XV, 32. II. Co. VII, 1; griechischen conjunctiv praesentis Jh. XI, 7. 11. 15. 16. XIV, 31. Mc. I, 38. XIV, 42 (überall ἄγωμεν); I. C. V, 8. Gal. V, 25. VI, 10.

Der gotische optativ auf *-aima* vertritt griechischen conjunctiv praesentis Röm. XIV, 13 (χοίρωμεν). 19. II. C. III, 12. Gal. VI, 9. Phil. III, 15. I. Th. V, 6. 8; griechischen conjunctiv aoristi Lc. II, 15. IX, 33. I. C. XV, 49. II. C. VII, 2. Gal. V, 26.

b. Gotischer optativus adhortativus griechischem futurum entsprechend.

Bekantlich drückt das Griechische den befehl häufig durch das futurum aus; diesem entspricht regelmässig im Gotischen der optativ.¹ So zunächst in allgemeinen geboten: Lc. X, 27 (Mc. XII, 30) *frijos* (ἀγαπήσεις) *frauþan guþ þeinana us allamma hairtin þeinamma*; Röm. XIII, 9 *frijos* (ἀγαπήσεις) *nehvundþan þeinana sve þuk silþan*, vgl. Gal. V, 14. Mt. V, 48. Lc. IV, 8. XVII, 4. So ist auch Mc. X, 7. 8 von Vulfila als gebot verstanden worden: *inuh þis bileiþai* (καταλείψει) *manna attin seinamma jah aiþein seinai, jah sijaina* (ἔσονται) *þo tra du leika samin*. Dem imperativ stellt der optativ die entferntere handlung gegenüber Lc. VI, 42 *liuþa, usvairþ* (ἐκβαλε) *þaurþis þamma anza us augin þeinamma, jah þan gaumþais* (διαβλέψεις) *usvairþan gramsta þamma in augin broþrs þeinis*.

Ebenso im verbote: Mt. V, 27 *ni horinos* (οὐ μοιχείσεις), 33 *ni usfurvarais* (οὐκ ἐπιιοκήσεις), *if usgibais* (ἀποδώσεις) *frauþin aiþans þeinans*. Vgl. Mt. VI, 5. Lc. IV, 12. Röm. VII, 7.

Die aufforderung kann auch an eine bestimmte person gerichtet sein: Mt. XXVII, 4 *hwa kara unsis? þu viteis* (σὺ ὄψη) „das mögest du wissen“; Lc. I, 13 *gens þeina gabairid* (γεννήσει) *sunu jah haitais* (καλέσεις) *namo is Iohannen*; 31 *ganimis* (σπλήμψη) *in kilþein jah gabairis* (τίξῃ) *sunu jah haitais* (καλέσεις) *namo is Iesu*. Vgl. Jh. IX, 21. Lc. I, 20. 60. XIX, 31.

1) Sonst steht der optativ für griechisches futur noch zuweilen in der frage, selten als potentialis von künftigen ereignissen.

Mehr concessiv steht der optativ Mc. III, 27 *ni manna mag kasa svinþis — vilvan, niba faurþis þana svinþan gabindip; jah þan þana gard is disvilvai (διαρπάσει)* „dann mag er berauben“; doch ist auch der potentialis hier denkbar. Lc. XVII, 8 *manvei hva du naht matjau, jah bigaurdans andbahtei mis, unte matja jah drigka, jah biþe gamatjis jah gadrigkais þu (γάγρσαι καὶ πίσαι)*; hier fasste ich in meiner ausgabe (zu Mt. V, 29) *gadrigkais* als potentialis; ich glaube jetzt eher, dass zu übersetzen ist: „dann wirst du essen und magst auch trinken.“

III. Optativus potentialis.

Der potentialis hat im Gotischen ein ziemlich weites feld, das ohne zweifel noch ausgedehnter sein würde, wenn die dem classischen Griechisch so geläufige fñgung des optativs mit *ἄν* nicht dem N. T. so gut wie fremd wåre. Im Ahd. ist seine anwendung schon beschrånkter, aber nicht erloschen (Erdmann § 36), wåhrend im Nhd. meist hñlfsverba des modus eintreten.

Der potentialis steht dem indicativ gegenñber, wie der adhortativ dem imperativ. Potentialis und adhortativ, sowie der optativ des wunsches bezeichnen eine subjective erregung und eine teilnahme des redenden am inhalte des satzes; wåhrend dieselbe beim adhortativ und beim wunsche im begehren nach verwirklichung besteht, ist sie beim potentialis zur reflexion ùber die wirklichkeit abgeschwåcht, die sich wider in verschiedene unterarten gliedert: der inhalt des satzes kann erscheinen als wahrscheinlich, als mñglich, als zweifelhaft, als rein gedacht und im gegensatze zur wirklichkeit stehend.

1. Der potentialis im einfachen (nicht fragenden) satze.

Hier ist zunåchst des zeitworts *viljan* zu gedenken, das des indicativs im præsens ganz entbehrt; *viljau* heisst „ich mñchte wåhlen“ (Leo Meyer, Die got. Spr. s. 504, Heyne, Ulfila 5. aufl. s. 512). Das so hñufig gebrauchte lateinische *velim* lsst sich vergleichen. Von anderen beispielen habe ich, abgesehen von den erwhnten zweifelhaften stellen Mc. III, 27. Lc. XVII, 8, Il. C. IX, 10 anzufñhren: *sa andstaldands fraiva þana saiandan jah hlaiba du mata andstaldip jah managgjai fraiv izvar jah vahsjan gataujai ukrana ustauhtais izvaraios*; hier haben Sin BCD *ἴτ ἐγ χορηγῆσει, πληθύνει, αὐξήσει*, die ùbrigen *χορηγήσει, πληθύνει, αὐξήσει*. Dass Vulfila erstere lesart vorfand, beweist *andstaldip*; die folgenden optative *managgjai* und *gataujai* sind also potential: „Gott, der den semann mit samen versieht, wird auch brot zur speise geben; er dñrfte auch wol euren samen ver-

mehren und die früchte eurer gerechtigkeit wachsen lassen.“ Phil. IV, 9 *pata laujaiþ*, jah *guf gavairþeis sijai* (ἔσται) *miþ izvis* „wird gewis mit euch sein“; als wunsch darf man *sijai* wegen des griechischen futurs nicht erklären. Ferner gehören hierher einige bedingungs- und relativsätze, in welchen auf den indicativ im zweiten gliede zur bezeichnung einer entferneren handlung der optativ folgt, wie I. C. XI, 27 *hwazuh saci matþiþ þana hlaiþ aiþþau drigkai* (ὅς ἂν ἐσθίῃ — ἢ πίῃ) *þana stikl frauþins unwairþaba*, frauþins *skula vairþiþ leikis jah bloþis frauþins*, *vcn* denen unten zu handeln sein wird. Über den ebenfalls potentialen optativ im Hauptsatze der bedingungssätze wird gleichfalls unten gesprochen werden.

2. Der potentialis in der frage.

Sehr häufig steht der potentialis in der frage, griechischem präsens oder futurum entsprechend. Über das Ahd. vgl. Erdmann § 40. Jh. VII, 35 *hwadre sa skuli* (μέλλει) *gaggan*, *þei veis ni bigitaima ina?* *nibai in distahein þiudo skuli gaggan* (μή-μέλλει), „wohin mag diesem wol zu gehen bestimmt sein? sollte ihm nicht etwa bestimmt sein“; VII, 36 *hva sijai* (ἐστίν) *þata vaurd?* „was mag wol bedeuten,“ vgl. XVI, 18; Lc. VII, 31 *hve nu galeiko þans mans þis kunþis jah hve sijaina* (εἰσίν) *galeikai*; VIII, 25 *hvas siai sa* (τίς ἄρα οὗτός ἐστιν), *ei jah vindam faurbiudiþ jah valnam*; vgl. Mc. I, 27. IV, 41. 1. C. X, 30.

Griechischem futurum entspricht der potentialis in folgenden fällen: Jh. V, 47 *þande nu jainis meclan ni galaubeiþ*, *hwaiva meimaim vaurdam galaubjaiþ* (πιστεύετε); Lc. I, 34 *hwaiva sijai* (ἔσται) *þata*, *þande aban ni kann*; vgl. Jh. VII, 31. VIII, 22. Lc. I, 66, wo ebenfalls das griechische ἄρα im optativ mit ausgedrückt ist, XVIII, 7. 8. 18. XX, 15 (Mc. XII, 9). Mc. IV, 13, XVI, 3. Rō. VIII, 35. Doch wird nicht immer das futurum der frage durch den optativ gegeben, vgl. Rōm. VII, 24 *hvas mik lauseiþ* (ῥίσειται) *us þamma leika dauþous þis*; X, 14.

Eine frage dieser art kann sich auch auf die vergangenheit beziehen, wie Jh. VII, 48 *sai jau ainshun þize reike galaubidedi imma* (μήτις — ἐπίστευσεν), „sollte wirklich einer der mächtigen ihm geglaubt haben.“

Besonders bemerkenswert sind die zweigliedrigen fragen, bei denen das zweite glied eine entfernerere, vom ersten gliede bedingte handlung ausdrückt und im optativ steht: Jh. III, 4 *ibai mag in vamba aiþeins seinuizos aftra galcipan jag gabairaidau* (γεννηθήσεται) „und würde somit geboren“; Rōm. XI, 35 *hvas imma fruma gaf jah fragildaiddau* (ἀντα-

ποδοθήσεται) *imma* „wer gab ihm zuerst und erhielt somit widervergeltung“; I. C. IX, 7 *hvas saljīþ veinatriva jah akran þize ni matjai* (ἐσθίει)? *hvas haldīþ aveþi jah miluks þis aveþjis ni matjai* (ἐσθίει); II. Co. I, 17 *þatuf þan mitonds ibai austo leihtis bruhla aiþþau þatei mito bi leika þagkjan* (βουλεύομαι); II. Co. XI, 29 *hvas siukīþ jah ni siukau* (ἀσθενῶ)? *hvas asmarzjada jah ik ni tundnau* (πνροῶμαι). Die frage steht im präteritum: Mt. XXV, 44 *hvan þuk schvum gredagana — jan ni andbahtidedeima* (διτηρονήσαμεν) *þus*; I. C. I, 13 *ibai Paulus ushramīþs varþ in izcara aiþþau in namin Pavlaus claurpidai veseiþ* (ἐβαπτίσθητε).

3. Der optativus deliberativus oder dubitativus.

Den optativ der zweifelnden frage (*hva qīþau, tí εἶπω*, was soll ich sagen) könnte man versucht sein aus dem adhortativus herzuleiten, indem man annähme, er sei bestimmt gewesen den angeredeten zu einer aufforderung anzuregen (*qīþais* du solst sagen — *hva qīþau* was soll ich sagen); man würde sich dabei auf den conjunctiv im Griechischen sowie im Persischen (Jolly I. I. s. 57) stützen; allein für das Gotische wird diese ableitung durch unzweifelhafte tatsachen ausgeschlossen, indem der zweifelnde optativ nicht nur unter gleichen logischen verhältnissen, sondern auch im nämlichen satze mit dem indicativ in futurbedeutung abwechselt. So steht jenem *hva qīþau tí εἶπω* (Jh. XII, 27. I. C. XI, 22), nicht ohne einfluss des Griechischen, aber gleichbedeutend, gegenüber *hva nu qīþam tí oðv êroðm̄en* Röm. VII, 7. IX, 14. 30. I. C. X, 19, vgl. Jh. VI, 5 *hvaþro buggjam* (ἀγοράσομεν) *hlaibans*, während an anderen stellen der optativ das griechische futur vertritt, wie Lc. IX, 41 (Mc. IX, 19) *und hva siau* (ἔσομαι) *at izvis jah þulau* (ἀνέξομαι) *izvis*, Jh. VI, 68 *frauja, du hvamma galeiþaima* (ἀπελευσόμεθα), bisweilen auch indicativ in futurbedeutung griechischem conjunctiv entspricht, wie Mc. IV, 30 *hve galeikom* (ὁμοιωσωμεν) *þiudangardja guþs jah in hvileikai gajukon gabairam* (θῶμεν) *þo*. Im nämlichen satze stehen beide modi neben einander Mt. VI, 31 *ni maurnaiþ nu qīþandans: hva matjam* (φάγομεν) *aiþþau hva drigkam* (πιωμεν) *aiþþau hve vasjaima* (περιβαλώμεθα). Aus dieser gleichstellung mit dem indicativ geht aber hervor, dass für das sprachgefühl Vulfilas diese fragen den potentialis enthielten und dass ihm also *hvu qīþau* bedeutete: „was könnte ich etwa sagen,“ *tí ἂν εἶποιμι*; vgl. auch Lc. VI, 11 *rodidedun du sis misso hva tavidedeima þamma Iesua* (τί ἂν ποιήσεται). Die übrigen stellen, wo dieser optativus deliberativus erscheint, sind folgende: Mt. XI, 3 (Lc. VII, 19. 20) *þu is sa gimanda þau anþarizuh beidaima* (προσδοκῶμεν); Jh. VI, 28 *hva taujaima* (τί

ποιῶμεν); Jh. XVIII, 11 *stikl þanei gaf mis atta, niu drighau (ov μὴ πῖω) þana*; Lc. III, 10 *an hva taujaima (ποιήσωμεν)*, vgl. 12. 14; XVI, 3. XX, 13 *hva taujau (ποιήσω)*; Mc. VI, 24 *hvis bidjau (τί ἀτιήσομαι)*; X, 17 *hva taujau (ποιήσω)*, *ei libainais aiveinons arbja vairþau*; XII, 14 *skuldu ist kaisaragild giban Kaisara, þau niu gibaima (δοῦμεν)*; I. C. XI, 22 *hva qifau (ἐλπίω) izvis? hazjau (ἐπατρέσω) izvis.*

Über die fälle, wo dieser optativ in abhängiger frage steht, s. unten.

B. Der optativ im nebensatze.

Wenn, wie es unzweifelhaft der fall ist, der nebensatz auf einer gewissen sprachstufe noch vorhanden war und alle unterordnung aus ursprünglicher beiordnung hervorgegangen ist, so müssen sich die optative des nebensatzes auf die verschiedenen anwendungen desselben im hauptsatze zurückführen lassen. Soll indess eine solche gliederung die vorhandenen erscheinungen wirklich erklären, so darf sie nicht auf grund der betrachtung einer einzelnen sprache erfolgen, sondern die sprachvergleichung und die sprachgeschichte müssen zu hülfe genommen, ja vorgeschichtliche zustände müssen zum teil erschlossen werden. Somit durfte und musste hier, wo es sich um das Gotische handelt, also um eine einzelne sprache auf einer bestimmten stufe ihrer entwicklung, der optativ der nebensätze von dem des hauptsatzes getrent werden.

Das Gotische zeigt sich in beziehung auf seinen satzbau fertiger und abgeschlossener als die sprache Otrfrids, wobei freilich in anschlag zu bringen ist, dass dem gotischen übersetzer durch die vollkommen ausgebildete syntax seiner vorlage die hände gebunden waren. Von der ursprünglichen parataxis zeigen sich nur geringe spuren; namentlich ist der gebrauch der conjunctionen und des relativs fest geregelt und die verbindung des nebensatzes mit dem hauptsatze ohne bindewort, die im Ahd. so häufig ist, auf wenige fälle beschränkt.

In der einteilung der nebensätze habe ich mich im wesentlichen nach Curtius griechischer schulgrammatik gerichtet. Wir betrachten die anwendung des optativs 1) in abhängigen aussage- und fragesätzen; 2) in absichtssätzen; 3) in bedingungssätzen; 4) in relativsätzen; 5) in temporalsätzen; 6) in vergleichungssätzen. Was über die folgesätze zu sagen war, ist an die absichtssätze angeschlossen; die concessivsätze sind unter 3 mit abgehandelt.

I. Der optativ in den abhängigen aussage- und fragesätzen.

Diese sätze werden entweder durch *ei*, *þatei*, *þei*, *unte* oder durch ein fragwort eingeleitet; nur einmal (Mc. XV, 44) entbehrt die

abhängige frage des fragworts, wenn die lesart richtig ist. Im Ahd. schliessen sich aussagesätze sehr oft, sowol im indicativ, als auch im optativ, ohne bindewort an den hauptsatz an, aber nie fragesätze (Erdmann § 297. 298 fg.). Diese sätze mit scheinbar ausgelassenem „dass“ sind bekantlich noch im Nhd. häufig; sie würden im Gotischen wahrscheinlich auch zu finden sein, wenn dies der getreue anschluss an die griechische vorlage gestattet hätte, den Vulfila namentlich auch durch widergabe aller griechischen worte zu erreichen sucht. Ein recht auffallendes beispiel hierfür bietet bekantlich die nachahmung des griechischen gebrauchs die directe rede durch *patei*, *ei*, *unte* einzuleiten; so steht *ei* Jh. XV, 25. XVIII, 9; *unte* Mc. VIII, 16. IX, 11. Röm. IX, 17; *patei* sehr häufig.

Optativ in aussagesätzen.

Der optativ in sätzen mit *ei*, *patei*, *pei* — bei *unte* kommt er nicht vor — ist eine unterart des potentialis. Der redende will damit den inhalt des sates als ungewiss (so namentlich nach *venjan*) oder, wenn derselbe die aussage oder meinung eines andern enthält, als irrig bezeichnen. Nur in wenigen fällen hat die grammatische abhängigkeit, also hier der umstand, dass überhaupt eine fremde rede, ansicht, wahrnehmung berichtet wird, abgesehen von ihrer richtigkeit, die wahl des optativs bestimmt. Steht im abhängigen sate das präteritum, so kann dies entweder durch das tempus des regierenden verbs bestimmt, also die handlung mit diesem gleichzeitig sein (Jh. XI, 13 *jainai hugidedun patei is bi slep qepi ōri — léyēi*), oder es soll eine im vergleich mit dem hauptsatze vergangene handlung bezeichnet werden (Mt. V, 17 *nī hugjair ei qemjau ōri ἤλαθον*). Fälle, wo auf ein präteritum des hauptsatzes optativ des präsens folgte, finden sich nicht.

Das Griechische ist bei der wahl des modus fast nie bestimmend gewesen; es beweisen also solche sätze, wie sorgsam Vulfila bei seiner übersetzung sich den zusammenhang gegenwärtig hielt.

Der optativ drückt, meist griechischem futur entsprechend, wie der potentialis des hauptsatzes, etwas zweifelhaftes, nur gehofftes aus: Röm. VIII, 38 *gatraua auk patei ni daupus ni libains — magi (δυνήσεται) uns afskaidan af friapvai gufs* „d. h. im stande sein dürfte.“ Philem. 22 *venja auk ei pairh bidos izvaros fragibaidou izvis (χαρισθήσονται)*; II C. XIII, 6 *venja patei kumncip (γνώσεσθε) ei veis ni sium ungakusanai*; Mt. IX, 28 *ga-u-laubjats patei magjan (δένανται) pata taujan*. So auch I. C. VII, 16 *hca nuk kannt, qino, ei aban ganasjis? aippan hca kannt, guma, patei qen peina ganasjais (ei — αἰστανται)*, wo auch die abwechslung im modus bemerkenswert ist, vgl. die einlei-

tung zu meiner ausgabe s. XXXIV.¹ Auch II. C. I, 13 (*venja ei und audi ufkunnaiþ epigwósasþe*) wird *ufkunnaiþ* optativ sein.

In den meisten fällen jedoch dient der optativ eine fremde ansicht oder aussage als irrig zu bezeichnen. Dies geschieht entweder durch den als redend eingeführten, oder durch den verfasser resp. briefschreiber. Ersteres ist der fall Mt. V, 17 *ni hugjaiþ ei gemjau (óti ἤλθον) galairan vitop*; VI, 7 *þugkeiþ im ei in filwaurdein seinai andhausjaindau (εἰσακουσθήσονται)*; X, 34 *nih ahjaiþ patei gemjau (óti ἤλθον) laujan gavairþi ana airþa*; Jh. XVI, 26 *ni qirþa izvis þei ik bidjau (óti ἐρωτήσω) attan bi izvis*; Jh. VIII, 51 *qirþa izvis, jabai hwas mein vaurd fastaiþ, dauþu ni gasaihvif aiva dage. 52 þanuh qeþun da imma þai Iudaicis: nu ufkunþedum patei unhulþon habais. Abraham gadauþnoda jah praufeteis, jah þu qirþis: jabai hwas mein vaurd fastai, ni kausjai dauþu aiva dage (ἐάν τις — τηρήσῃ, θάνατον οὐ μὴ θεωρήσῃ — οὐ λέγεις· Εάν τις — τηρήσῃ, οὐ μὴ γέσῃται θάνατον)*, wo freilich folgerichtig þein für mein hätte gesetzt werden müssen; Jh. IX, 18 *ni galaubidedum þan Iudaicis bi ina patei is blinds vesi jah ussehvi (τιφλὸς ἦν καὶ ἀέβλεψεν)*, unte atvopidedun þans fadrein is — 19 jah frchun ins qirþandans: sau ist sa sunus izvar þanci jus qirþif patei blinds gabaurans vaurþi (ἐγεννήθη); hvaiva nu ussaihvif? vgl. 20 vitum patei sa ist sa sunus unsar jah patei blinds gabaurans varþ (ἐγεννήθη); Mc. IX, 11 *frchun ina qirþandans unte qirþand þai bokarjos patei Helias skuli (δεῖ) qiman faurþis*. Aus höflichkeit wird das vom redenden behauptete als zweifelhaft bezeichnet, während das vom angeredeten behauptete im indicativ steht: Jh. XII, 34 *veis hausidedum patei Xristus sijai (μένει) du aiva, jah hvaiva þu qirþis patei skulds ist (δεῖ) ushuhjan sa sunus mans*, vgl. VI, 42.

Der verfasser resp. briefschreiber bezeichnet eine aussage oder ansicht als irrig: Jh. XI, 13 *qafuh þan Iesus bi dauþu is, ip jainai hugidedum patei is bi slep qeþi (ἔδοξεν ὅτι — λέγει)*; XIII, 29 *sumai mundedun — patei qeþi (λέγει) imma Iesus*; Lc. XVIII, 9 *qaf þan du sumaim þaici silbans trauaidedun sis ei veseina (óti εἰσὶν) garaihtai*; Lc. XIX, 11 *þuhta im ei suns skulda vesi (μέλλει) þiudangardi guþs gasaikunþjan*; Lc. XX, 7 *andhofun ei ni vissedeina (μὴ εἰδέναι) hvaþro*; I. C. I, 15 *ei hwas ni qirþai patei in meinamma namin dauþidedjau (óti — ἐβάπτισα)*; 16 *þata anþar ni vaiþ ei ainnohun dauþidedjau (εἰ — ἐβάπτισα)*; X, 19 *hva nu qirþam? patei þo galiugaguda hva sijaina, airþau patei galiugam saljada, hva sijai (óti — ἐστίν)*;

1) Wo ei = griech. εἰ, hat es stets seine eigentliche bedeutung „dass“ bewahrt, oder es steht final, wie Mc. XI, 13. Röm. XI, 14. Phil. III, 11.

II. C. XII, 19 *aftra þugkeiþ izvis ei sunjoma uns viþra izvis* (ὅτι ἀπολογούμεθα). Vgl. Skeir. VIII c.

Nicht immer freilich wird die irrige fremde ansicht durch den optativ bezeichnet: Mc. IX, 26 *varþ sve dauþs sveasve managai qeþun þatei gasvalt* (ὅτι ἀπέθανεν); man kann *gasvalt* jedoch als directe rede auffassen.

Ein anfang weiterer ausdehnung dieses optativs ist darin zu erkennen, dass das berichtete an einigen wenigen stellen tatsächlich richtig ist: Jh. XII, 18 *iddjedun gamotjan imma managei, unte hausidedun ei gatavidedi* (αὐτὸν πεποιμέναι) *þo taikn*; Mc. VI, 55 *dugunnun ana hadjam þans ubil habandans bairan þadei hausidedun ei is vesi* (ὅτι ἐστίν); Lc. XVI, 1 *manne sums vas gabeigs, saci aihta fauragaggjan, jah sa fravrohiþs varþ du imma ei distahidedi aigin is* (ὡς διασσορπίλων).

Noch ist das elliptische *ni þatei*, *ni þeci*, *ni ei* hier zu erwähnen, durch welches eine meinung als falsch abgelehnt wird, und auf welches natürlich stets der optativ folgt. Wenn nun auch *þatei* bisweilen (s. meine anmerkung zu Jh. VI, 26) im Johannes causal steht, so ist doch Löbes erklärung, der diese sätze als causal auffasst (Gr. § 278, 4), abzuweisen; man mag sich dieselben durch *qiþa* (*ni qiþa þatei*) oder *skal ahjan* (*ni skal ahjan þatei*) vervollständigt denken. Im Griechischen steht überall der indicativ.

Ni þatei: Jh. VI, 46. VII, 22. II. C. I. 24. III, 5. Phil. III, 12. IV, 11. 17. Skeir. IV, 6. Mit einem vom Griechischen abweichenden tempus, wahrscheinlich nach dem Latein, II. Th. III, 9.

ni þeci: Jh. XII, 6.

ni ei: II. C. V, 12, abweichend vom Griechischen, worüber meine anmerkung zu vergleichen.

Dies sind die wenig zahlreichen aussagesätze, die nach *ei*, *þatei* den optativ folgen lassen. Im Ahd. hat dieser optativ der abhängigen rede weit mehr um sich gegriffen und sich namentlich an gewisse regierende verba geheftet, vgl. Erdmann § 297 fg.

Optativ in abhängiger frage.

Zunächst sind hier die abhängigen deliberativen fragen anzuführen, welche stets im optativ stehen: Mt. VI, 25 *ni maurnaiþ sairalai izvarai hva matjaiþ* (τί φάγητε); VIII, 20 *sumus mans ni habaiþ hvar haubiþ sein anahnaiþjai* (ποῦ — κλίνη), vgl. Lc. IX, 58; Lc. XVI, 4 *andþakta mis hva taujau* (ἔγνω τί ποιήσω); XVII, 8 *manvei hva du naht matjuu* (τί δειπνήσω); Mc. VIII, 2 *ni haband hva matjainā* (τί

φάγωσιν); Phil. I, 22 *hvaþar valjau ni kann (ti aigíssoumai)*. Lc. V, 18 *sokidedun hvaiva ina innathereina jah galagidedeina (ἐξήκουσάντων αὐτοῦ εἰσενεγκεῖν καὶ θείναι)*; 19 *ni bigitandans hvaiva ina innathereina (ποίας — εἰσενεγκωσάντων)*; VI, 11 *rodidedun du sis misso hva tavidedeina þamma Iesua (ti ãn ποιήσεται)*; VII, 42 *ni habandam þan hvaþro usgebeina (ἀποδοῦναι, aber it vg unde redderent) baim fragaf*; XIX, 48 *ni bigetun hva tavidedeina (ti ποιήσωσιν)*; Mc. VIII, 1 *at filu managai managein visandein jah ni habandam hva matidedeina (ti φάγωσιν)*; XI, 18 *sokidedun hvaiva imma usgistedeina (πὼς ἀπολέσσωσιν)*; XIV, 11 *sokida hvaiva gatilaba ina galevidedi (πὼς — παραδῶ)*; Mc. XV, 24 *disdailjand vastjos is, vairpandans hlauta ana þos hearjizuh hva nemi (τίς τι ἄρη)*; hierher gehört auch Mc. IX, 6 *ni auk vissa hva rodidedi (ti λαλήσῃ)* „was er reden sollte,“ vgl. dagegen Lc. IX, 33 *ni vitands hva qifip*.

Aus obigem verzeichnis ergibt sich, dass das tempus des nebensatzes sich nach dem des hauptsatzes richtet, wovon nur Lc. XVI, 4 *andþakta mis hva taujau* „ich weiss, was ich zu tun habe“ eine scheinbare ausnahme bildet.

Was nun die übrigen abhängigen fragen betrifft, so entspricht dem potentialis der directen frage (*hva sijai þata vaurd*) derselbe modus der indirecten: Lc. I, 21 *sildaleikidedun hva latidedi ina in þizai alh (ἐν τῷ χρονίζειν)* „was wol zurückhalten könnte.“ Auch hier zeigt sich ein befestigter sprachgebrauch; dieser optativ steht, wenn die frage von einem verbum des forschens, zweifelns, fragens abhängig ist. So nach *saihvam, gasaihvam*: Lc. XIX, 3 *sokida gasaihvam Iesus hvas vesi (τίς ἐστίν)*; Mc. V, 14 *gemun saihvam hva vesi þata vaurþano (ti ἐστίν)*; Mc. XV, 47 *Marja — jah Marja — schvun hvar galagips vesi (ποῦ τίθεται)*; Mt. XXVII, 49 *let ei saihvam qimaiu Helias nasjan ina (ei ἔρχεται)*, ebenso Mc. XV, 36. Doch findet sich auch der indicativ: Lc. VIII, 18 *saihvip nu hvaiva hauseip*, vgl. Mc. IV, 24. Leicht erklärlich ist derselbe Il. C. VII, 11 *saihv auk þata silbo bi guþ saurgan izvis hvclauda gatavida izvis usdaudein*; Phil. II, 23 *þipe gasaihva hva bi mik ist (τὰ περὶ ἐμεῖ)*.

Regelmässig steht ferner der optativ nach *fraihnan*: Jh. XIII, 24 *bandviduh þan þamma Seimon Patrus du fraihnán hvas vesi (τίς ἔν εἶν) bi þanei gaf*; Jh. XVIII, 21 *fraihnan þans hausjandans hva rodidedjan (ti ἐλάλησεν)*; Lc. VIII, 9 *frahun þan ina þai siponjos is qipan-dans hva sijai so gajuko (τίς εἶν)*; XV, 26 *fraruh hva vesi þata (ti εἶν)*, ebenso XVIII, 36. Mc. XV, 44 *Peilatus — athaitands þana hundafah frah ina jupan gadaufnodedi (ei ἦδη ἀπέθανεν)*, welche stelle wegen des fehlenden fragworts merkwürdig ist; Mc. VIII, 23 *frah ina*

ga-u-hva-schvi (εἴ τι βλέπει); X, 2 *Fareisaicis frchun ina skuldu sijai*. Ebenso schwebt der begriff des fragens vor Lc. I, 62 *gaband-videdun þan attin is þata hvaiva vildedi haitan ina* (τὸ τί ἂν θέλοι καλεῖσθαι αὐτόν). Nur einmal steht nach *fraihnan* der indicativ: Jh. IX, 15 *aftra þan frchun ina jah þai Fareisaicis hvaiva ussahr* (πὼς ἀνέβλεψεν), weil die tatsache des sehend werdens fest stand.

Nach *ufkunnan*, *gakunnan* folgt der optativ II. C. II, 9 *ei ufkunnavu kustu izvarana sijaidu in allamma ufhausjandans* (εἰ — ἐστέ). Vgl. Lc. XIX, 15. Jh. VII, 51. Inconsequent steht Jh. VII, 17 im zweiten gliede der doppelfrage indicativ. Leicht erklärlich ist derselbe Mt. VI, 28 *gakunnaiþ blomans haiþjos, hvaiva vahsjand*.

Nach *þagkjan* (sis): Jh. XIII, 22 *schvun du sis misso þai siponjos, þagkjandans bi hvarjana qepi* (περὶ τίρος λέγει); Lc. I, 29 *þakta sis hveleika vesi so goleins* (ποταπὸς εἶη). Vgl. III, 15. XIV, 31.

Nach *vitau*: Lc. VI, 7 *vitaidedunh þan þai bokarjos — jau in sabbato daga lekiodedi* (εἰ — θεραπειεῖ), ebenso Mc. III, 2.

Nach *gakiusan*: Röm. XII, 2 *inmaidjaiþ ananiujþai fraþjis izvaris du gakiusan hva sijai vilja guþs* (τί τὸ θέλημα).

Nach *ganiman* (lernen, erforschen): Mt. IX, 13 *ganimiþ hva sijai* (μάθετε τί ἐστιν), *armahairþa viljau jah ni hunsl*.

Nach *mitons*: Lc. IX, 46 *galaiþ þan mitons in ins, þata hvarjis þau izc maists vesi* (τὸ τίς ἂν εἶη).

Nach *andrinman*: Mc. IX, 34 *du sis misso andrunnun hvarjis maists vesi* (τίς μελλῶν).

Nach *rahnjan*: Lc. XIV, 28 *niu — rahneiþ manviþo habaiu du ustinhan* (εἰ ἔχει).

Nach *fraisan*: II. C. XIII, 5 *izvis silbans fraisiþ* (B *fragiþ*) *sijaidu in galaubeinai* (εἰ ἐστέ).

Nur einmal (Mc. IX, 10) erscheint nach einem solchen verbum, *sokjan*, der indicativ in genauem anschluss an das Griechische: *þata vaurd habaidedun du sis misso sokjandans hva ist* (τί ἐστιν) *þata us dauþaim usstandan*; vielleicht ist hier unabhängige frage anzunehmen.

In freierer satzfügung erscheint der optativ II. Tim. II, 25 *in qairrein talzjands þans andstandandans, niu hvan gibai im guþ idreigu* (μήποτε δόη) „zu versuchen, ob nicht etwa,“ und I. Tim. V, 10 *viduco gavaljaidau — in vaurstvam godaim veitcodiþa habandei, jau barna fodidedi* (εἰ ἐτεκνοτρόφησεν) d. h. „wobei in frage komt, ob sie etwa kinder erzogen hat.“

Überhaupt folgt nach dem fragenden *-u* und seinen zusammensetzungen *niu*, *jau* im abhängigen satze stets optativ.

Bisweilen scheint der optativ des abhängigen satzes durch den optativ des übergeordneten veranlasst: Col. IV, 6 *vaurd izvar salta gasupoþ sijai, ei vitiþ hwaiva skuleiþ ainhvarjammeh andhafjan* (πῶς δεῖ); Eph. III, 18. V, 17.

Diesen stellen mit dem potentialen optativ, etwa vierzig, steht eine grössere zahl, über sechzig, mit dem indicativ gegenüber. So besonders nach *vitan* (wissen), auch wenn es von *ni* begleitet (Mt. VI, 3. XXVI, 70. Jh. VIII, 14. XII, 35. XIII, 28. XIV, 5. XV, 15. XVI, 18. Lc. IX, 33. Mc. X, 38), oder fragend ist (Jh. XIII, 12. Lc. IX, 55) oder selbst im optativ steht (Eph. I, 18. VI, 21, vgl. I. Tim. IV, 15); ferner nach *kunman* (Eph. VI, 22), *ussigvvan* Mc. II, 25. Lc. VI, 4), nach *qiþan* (Lc. XX, 8. Mc. XI, 29. 33), nach *hausjan* Lc. XVIII, 6. Mc. III, 8. Mt. XXVII, 13), nach *sai* (Gal. VI, 11. Jh. XI, 36. Mc. X, 23. XV, 4) usw. Es ergibt sich also, dass auch hier überwiegend nicht das grammatische verhältnis der unterordnung an sich, sondern der sinn des regierenden verbums und die damit zusammenhängende grössere oder geringere gewisheit des nebensatzes die wahl des modus bestimmt hat. Auch bei Otfried folgt auf *oba* in abhängiger frage fast immer der optativ (Erdmann § 309). Über den ganz ähnlichen einfluss des regierenden zeitworts vgl. § 302.

In betreff der wahl des tempus im abhängigen satze ergibt sich, dass das präteritum entweder eine im verhältnis zum hauptsatze vergangene handlung bezeichnet, wie Jh. XVIII, 21 *fraihn þans hausjandans hwa rodidedjau* (τί ἐλάλησα), oder eine mit dem präteritum des hauptsatzes gleichzeitige, wie Lc. XIX, 3 *sokida gasaihvan Iesus, hvas vesi* (τίς ἐστίν). Auf präteritum des hauptsatzes folgt nur zweimal optativ präsentis: Lc. VIII, 9 *frahun þan ina þai siponjos, hwa sijai so gajuko* (τίς εἶστί); Mc. X, 2 *Fareisaieis frahun ina skuldu sijai (ei ēsseriu)*. Steht hingegen die abhängige frage im indicativ, so wird das griechische tempus beibehalten: Joh. VI, 64 *vissuh þan us frumistja Iesus hvarjai sind þai ni galaubjandans* (τίνες εἰσίν), vgl. Mc. IX, 10. Lc. IX, 33.

Es bleibt uns nun noch die partikel *ibai* zu erörtern, die dem griechischen μή entsprechend ursprünglich die frage ausdrückt, welche der fragende verneint zu hören erwartet oder wünscht. Die unabhängige frage steht auch mit *ibai* im indicativ, wie Mt. IX, 15 *ibai magun sunjus bruþfadis qainon, und þata hweilos þei miþ im ist bruþfaps* (μή δύνωται). Die abhängige frage steht immer im optativ und schliesst sich an die verba des fürchtens und verhütens an; nach *ogan*: II. C. XII, 20 *unte og ibai aufto gimands ni svasve viljau bigitan izvis* (μήπως εἴρω), ich bin besorgt, ob nicht etwa, vgl. XI, 3. Gal. IV, 11.

Auf *bivandjan* folgt *ibai* II. C. VIII, 20, auf *saihvan* Gal. V, 15. I. Th. V, 15.

Aber wie im Griechischen oft ein indirecter fragesatz, bei dem ein begriff wie *πειρώμενος* vorschwebt, das ziel eines strebens bezeichnet (*ἤλωθρον εἶ τινά μοι κληροδοῦνα πατρὸς ἐπίσκοπος*, s. Krüger Gr. Spr. § 65, 1 A. 10), so auch im Gotischen; so in der oben besprochenen stelle II. Tim. 11, 25 *in qairrein talzjands þans andstandandans, niu hvan gibai im guþ idreiga (μή ποτε δόξη)*. In solcher fügung bezeichnet *ibai* eine negative absicht, etwas zu verhütendes: Lc. XVIII, 5 *in þizei usþriutiþ mik so viduvo, fraveita þo, ibai und andi qimandei usagljai mis (ἵνα μή — ἐπωπιδῶξῃ)*, vgl. Mt. V, 25. XXVII, 64. Lc. XIV, 12. 29. Mc. II, 21. 22. I. C. IX, 27. II. Co. II, 7. IX, 4. XII, 6. Gal. II, 2. VI, 1. I. Th. III, 5. I. Tim. III, 6. Im Griechischen steht *μή*, *μήπως*, *μήποτε*, auch *ἵνα μήποτε* (Lc. XIV, 29).

Somit greift *ibai* auf das finale gebiet über, und diese davon abhängigen optative kann man also ebenso gut dem wünschenden, wie dem potentialen optativ unterordnen. Dem entsprechend steht es, wie *ei*, worüber unten, zuweilen in dringlicher warnung, ohne von einem zeitwort abzuhängen: Gal. V, 13 *jus auk du freihalsa laþodai siþuþ, broþrjus; þatainei ibai þana freihals du leva leikis taujaiþ (μή — δῶτε)*; II. Co. XI, 16 *aftra qiþa, ibai hvas mik muni unfrodana (μή τις — δόξῃ)*.

II. Der optativ nach *ei* (*þei*, *þeei*) = *ἵνα*, *δπως*.

(Finalsätze und verwantes.)

Die *ei* mit optativ enthaltenden nebensätze sind, abgesehen von der abhängigen rede, der grossen mehrzahl nach finalsätze, und zwar von zweierlei art. Entweder soll die absicht „durch die ganze handlung des hauptsatzes erzielt werden, ohne dass der hauptsatz eine andeutung der absicht enthielte“ (nhd. damit), z. b. *varþ Iudaium see Iudaius, ei Iudaiuns gageigaidedjan*; oder „der nebensatz führt den inhalt des im hauptsatze enthaltenen verbums aus, das eine andeutung der absicht enthält, die sich als streben, wollen, befehlen des regierenden subjects kund tut (nhd. dass oder infin. mit zu)“, z. b. *gagcþun sis Iudaeis, ei, jabai hvas ina andhahaiti Xristu, utana synagogais vairpai*. Vgl. Erdmann § 277. Zwischen beiden arten ist nicht immer genau zu scheiden.

Das Griechische des N. T. hat den absichtssätzen mit *ἵνα* bekanntlich ein viel weiteres gebiet eingeräumt, als das classische Griechisch, das die zweite art derselben durch den infinitiv gab. Vulfila gieng in

der anwendung seines *ei* mit optativ noch weiter, indem eine anzahl noch übriger finaler infinitive durch dasselbe übersezt ward, vgl. Schulze Glossar s. 73, z. b. *bidja du guþa, ei ni vaiht ubilis taujaiþ eiþomai — μὴ ποιῆσαι ὑμᾶς*. Ein relativsatz hat Eph. III, 3. 4 finale gestalt bekommen.

Aber wie das *iva* des N. T. steht *ei* nicht selten auch consecutiv: Mt. VIII, 8 *ni im vairþs ei uf hrot mein innaggais (iva — εἰσέλθης)*, vgl. Lc. VII, 6. So mit indicativ Jh. IX, 2 *hvas fravaurhta, sau þau fadrein is, ei blinds gabaurans varþ iva — γεννηθῆναι*. Gal. V, 17 *leik guirneiß vifra ahman, iþ ahma vifra leik; þo nu sis misso andstandand, ei ni þishvah þatei vileiþ þata taujiþ (iva μὴ — ποιῆτε)*; Mc. XI, 28 *hvas þuk þata valdufni gaf, ei þata taujis (iva — ποιῆς)*. Nach verbis des bewirkens steht *ei* c. opt. = *iva* Jh. XI, 37. Col. IV, 16. Den griechischen infinitiv ersezt es in solchem sinne Lc. XV, 19 *ni im vairþs ei haitaidau sunus þeins (κληθῆναι)*, vgl. 21. Mt. III, 11. Für ein particip trat *ei* ein Röm. IX, 20 *þu hvas is, ei andvaurdjais guþa (ὁ ἀνταποκρινόμενος)*. Für *ὅτι* steht es mit veränderter, consecutiver wendung des gedankens: Jh. XIV, 22 *hva varþ ei unsis munais gabairhtjan þuk silþan (ὅτι — μέλλεις)*; Lc. VIII, 25 *hvas siai sa, ei jah vindam faurbiudij jah vatnam (ὅτι — ἐπιτάσσει)*. Für *ὥστε* steht *ei* (mit opt.) nur Mt. XXVII, 1.

Endlich dienen beide conjunctionen, *iva* und *ei*, auch in sogenannten substantivsätzen zur umschreibung des subjects oder objects; so I. C. IV, 3 *mis in minnistin is, ei fram izvis ussokjaidau iva — ἀνακριθῶ*; Lc. I, 43 *hvaþro mis þata (sc. varþ) ei gemi aiþei frauþins meinis du mis (iva ἔλθῆναι)*; Jh. XV, 13 *maizein þizai friarþvai manna ni habaiþ, ei hvas saivala lagjai faur frijonds seinans (iva — θῆναι)*. Joh. XVI, 30 *nu vitum ei þu kant alla jah ni þarft, ei þuk hvas fraihnai (iva τίς σε ἐρωτᾷ)*. Ähnlich ward *ei* zur umschreibung eines infinitivs verwant: Mc. X, 38 *magutsu driggkan stikl þanei ik driggka, jah daupeinai þizaici ik dauþjada, ei dauþjaindau (βαπτισθῆναι)*; I. Th. V, 1 *ni þaurbum ei izvis meljaima (ὁ χρεῖαν ἔχετε ὑμῖν γράφασθαι)*, wo *þaurbum* wahrscheinlich auf späterer änderung beruht, s. meine anmerkung zu d. st. Hiermit verwant sind drei stellen in Johannes: XVI, 2 *gimiþ hveila, ei sa hvazuh izei usgimiþ izvis, þuggkeiþ hunsla saljan guþa (iva — δόξῃ)*, vgl. XVI, 32; mit optativ XII, 23 *gam hveila ei sveraidau sunus mans (iva δοξασθῆναι)*.

Wie obige beispiele zeigen, hat *ei* in solchen structuren, auch wenn es griechischem *iva* entspricht, nicht selten den indicativ bei sich, je nachdem der inhalt des nebensatzes als tatsächlich oder als gedacht erscheint. Im eigentlichen finalsatze dagegen ist derselbe

äusserst selten und steht nur dann, wenn in den gedanken des redenden die rücksicht auf die eingetretene oder mit bestimmtheit zu erwartende verwirklichung der absicht überwog: Jh. XIV, 3 *franima izvis du mis silbin, ei þarei im ik, þaruh sijup jah jus* (iva — ἦτε); XV, 16 *ik gavalida izvis, ei jus snivaiþ — ei þata hvah þei bidjaiþ attan in namīn meinamma, gibip izvis* (iva — δῶ); Röm. XIV, 9 (εἰς τοῦτο γὰρ Χριστὸς ἀπέθανε καὶ ἔζησεν ἵνα) *jah qivaim jah dauþaim frauji-noþ* (κρινέσῃ).

Beispiele für *ei* mit optativ anzuführen, wäre überflüssig; nur das tempus des optativs bedarf noch der besprechung. Während bei Otfrid (Erdmann § 278) auf präteritum des Hauptsatzes fast nur der optativ des präteritum folgt, tritt im Gotischen der des präsens ein, wenn die verwirklichung der absicht in der gegenwart noch fort dauert, und nur selten ist auch dann, mit rücksicht auf die in der vergangenheit gefasste absicht, der optativ des präteritum gewählt, wie II. C. V, 21 *unte þana izeī ni kunþa fravaurht, faur uns galavida fravaurht, ei veis vaurþeima garaihteī guþs in imma* (iva — γερόμεθα). Der griechische text bot hier gar keine anleitung, da er auch nach dem präteritum des Hauptsatzes fast immer den conjunctiv folgen lässt. So folgen verschiedene optative auf einander: II. C. IX, 3 *fauragasandida broþruns, ei hvostuli unsara so fram izvis ni vaurþi lausa in þizai halbai, ei, svasve qap, gamanvidai sijaiþ* (ἐπεμψα — ἵνα μὴ κενωθῆ — ἵνα — ἦτε); das bereitsein soll dauern, während der erste finalsatz die zur zeit des sendens vorhandene absicht anzeigt. Ebenso II. C. XII, 7 *ei ni ufarhafnau, atgibana ist mis hnuþo — aggilus satanins, ei mik kaupastedi, ei ni ufarhugjau* (iva μὴ ὑπεραίρωμαι, ἐδόθη — ἵνα — κολαφίζη — ἵνα μὴ ὑπεραίρωμαι).

Steht im Hauptsatze griechisches perfect, so folgt, der bedeutung dieses aus der vergangenheit in die gegenwart hereinreichenden tempus gemäss, im finalsatz stets gotischer optativ präsens, vgl. Jh. V, 22. 23 *atta staua alla atgaf sunau, ei allai sveraina sunu, svasve sverand attan* (δέδωκεν — ἵνα — τιμῶσιν). VI, 38 *atstaiḡ us himina nih þeci taujau viljan meinana* (καταβέβηκα — ἵνα ποιῶ), vgl. XII, 23. 46. XV, 11. XVI, 1. 4. 33. XVIII, 37. II. Co. I, 9.

Aber auch da, wo das gotische präteritum dem aorist entspricht, folgt nicht selten der optativ des präsens, wenn die absicht sich noch in der gegenwart verwirklicht oder in zukunft verwirklichen soll: Jh. V, 36 *þo vaurstva þoei atgaf* (ἔδωκεν) *mis atta ei ik taujau þo*; Röm. VIII, 3. 4 *guþ — gavargida* (κατέχειν) *fravaurht in leika, ei garaihteī vitodis usfulljaidau in uns*; I. C. I, 17 *niþ þan insandida* (ἀπέστειλεν) *mik Xristus dauþjan ak vilamerjan, ni in snutrein*

vaurdis, ei ni lausjaidau galga Xristaus, vgl. Jh. IX, 39. X, 10. XII, 47. XIII, 15. XV, 16. XVII, 26. Röm. IX, 17. XI, 32. XV, 4. II. C. II, 1. 3. 4. 9. V, 15. VII, 9. VIII, 9. Gal. II, 5. Eph. I, 4. 11. 12. II, 6. 7. 10. Phil. II, 27. 28. Col. IV, 8. 10. I. Th. III, 2. II. Th. III, 10. I. Tim. I, 3. 20. Dagegen beruht Jh. IX, 22 der optativ präsentis wol nur auf einer flüchtigkeit des übersetzers: gageþun sis (συνετέθειρο) Iudaeis ei, jabai hwas ina andhahaiti, utana synagogais vairþai.

In der regel folgt auf das präteritum des hauptsatzes der optativ der vergangenheit, wie Mc. VII, 36 *anabaup im ei mann ni qeþeina*, wofür man bei Schulze Glossar s. 76 die beispiele gesammelt findet. Auch auf den hypothetischen optativ der vergangenheit folgt optativ der vergangenheit: Jh. XVIII, 36 *andbahtos meinai usdaudidedeina ei ni galeviþs vesjau Iudaium* (ἤγωνίζοντο ἵνα μὴ παραδοθῶ), dagegen auf den wünschenden optativ des präsens I. C. IV, 8.

Stehend ist auch der optativ des präteritum in der formel *ei usfulliþ vaurþi* (usfullnodedi) *þata gamelido*, wobei man als hauptsatz denken mag *varþ þata* oder *guf þata garaidida*; vgl. Jh. IX, 3. XIII, 18. XV, 25. XVII, 12. XVIII, 9. 32. Mc. XIV, 49.

Dem Gotischen eigentümlich ist die verbindung von *ei* mit optativ in selbständigen sätzen, um eine dringende aufforderung zu bezeichnen. Im classischen Griechisch wird so *ὄπως*, im N. T. *ἵνα* verwant; I. C. XVI, 15. 16 *bidja izvis, broþrjus; vituþ gard Staifanaus, þatei sind anastodeins Akaije jah du andbahtja þaim veiham gasatidedun sik; ei nu jah jus ufhausjaiþ þaim svaleikaim* (ἵνα — ὑποτάσσῃθε). Liesse sich hier abhängigkeit von *bidja* allenfalls denken, so steht doch ganz absolut II. C. VIII, 7 *akei sve raihtis in allamma managniþ — ei jah in þizai anstai managnaiþ* (ἵνα — περισσέητε). Ebenso ist Mc. V, 23 aufzufassen: *baþ ina filu qipands þatei dauhtar meina aftumist habaiþ; ei qimands lagjais ana þo handuns* (ἵνα — ἐπιθῆς). Aber auch ohne vorgang des Griechischen steht ein solches *ei* I. C. IV, 5 *þannu nu ei saur mel ni stojaiþ* (ὥστε μὴ πρὸ καιροῦ κρίνετε); Gal. V, 16 *aþþan qiþa, ei ahmin gaggaiþ* (λέγω δέ, πνεύματι περιπατεῖτε); Phil. III, 16 *aþþan sveþauh du þammei gasnevum, ei samo huþjaima jah samo fraþjaima* (πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν, τὸ αὐτὸ φρονεῖν τῷ αὐτῷ στοιχείῳ), über welche stelle meine anmerkung zu vergleichen ist. In indirecter rede findet sich dies *ei* Gal. II, 10 *taihsvons atgebun mis jah Barnabin gamaineins, svaci veis du þiudom, iþ eis du bimaita; þataiwei þize unledane ei gamuncima* (ἵνα μυημενῶμεν). Hiernach habe ich auch Tit. I, 5 in meiner ausgabe erklärt.

Dies auffordernde *ei* scheint so formelhaft geworden zu sein, dass es sogar dem imperativ vorgesezt ward; so erkläre ich Mt. XXVII, 49. Mc. XV, 36 *let ei saihvam qimau Helias* (ἄφες ἰδόμεν), wo der indicativ weder dem Griechischen entsprechend noch wol erklärbar wäre; ebenso vielleicht Mc. VIII, 15 *saihviþ, ei atsaihviþ* (ὁρᾶτε βλέπετε).

An die finalsätze schliessen sich die consecutivsätze an, in denen griechischem ὥστε (ἵνα) *ei, sve, svasve, svaei* entspricht. Dieselben stehen meist im indicativ, bisweilen nach griechischer art im infinitiv, womit wir uns hier nicht zu befassen haben. Aber es finden sich, auch abgesehen von den oben angeführten sätzen mit *ei*, einige stellen mit dem optativ: Röm. VII, 6 *andbundanaí vaurþum af vitoda — svaci skalkinoma in niujipai ahmins jah ni fairniþai bokos* (ὥστε δουλεύειν ἡμᾶς); I. C. XIII, 2 *jabai — habau alla galaubein, svasve fairgunja miþsaljau, iþ friarþva ni habau, ni vaihts im* (ὥστε ὄρη μεθιστάσθαι); II. C. III, 7 *jabai andbahti dauþaus in gameleinim gafrisaktiþ in stainam varþ vulþag, svaci ni mahtedeina sunjus Israelis fairveitjan du vlita Mosezis in vulþaus vlitis is* (ὥστε μὴ δύνασθαι); II. C. I, 8 *ni vileima izvis unveisans, broþrjus, bi aglon unsara þo vaurþanon uns in Asiai, unte ufarassau kauridai vesum ufar maht, svasve afsvaggvidai veseima* (B *skamaidedeima uns*) *jah liban* (ὥστε ἐξαπορηθῆναι ἡμᾶς); II. C. VIII, 6 ist von dem reichen ertrage der samlungen in Makedonien die rede, worauf Paulus fortfährt *svaei bedeima Teitauu, ei, svasve faura dustodida, svah ustinhai in izvis þo anst* (εἰς τὸ παρακαλέσαι ἡμᾶς). Liesse sich nun auch Röm. VII, 6 eine zweckbeziehung denken und war I. C. XIII, 2 der optativ zur bezeichnung der folge eines fingierten hauptsatzes notwendig, so ist doch für die drei lezten stellen keine solche erklärung möglich, und man muss annehmen, dass das verhältnis der grammatischen abhängigkeit die wahl des modus bestimt habe. Vgl. auch Skeir. III, 3.

III. Der optativ im bedingungssatze.

Im bedingungssatze zeigt sich das Gotische nicht nur dem Nhd. überlegen, sondern auch dem Ahd. Otfrieds, bei dem die eine gattung (opt. präs. im haupt- und nebensatze) selten ist. Vom Griechischen weicht Vulfila vielfach ab, indem er den gesetzen seiner sprache nach durchaus selbständig verfährt.

Die conjunctionen des bedingungssatzes sind *jabai, nibai (niba), jahþe — jahþe*; daneben gilt für den irrealen fall *iþ*, und wenn der satz negativ ist, genügt hier die voranstellung der meist verstärkten negation *nih*. Hier hat sich also die in den übrigen deutschen sprachzweigen so häufige conjunctionslose anknüpfung des bedingungssatzes

auch im Gotischen behauptet.¹ Wir betrachten zunächst, um der Vollständigkeit willen, die bedingungssätze mit dem indicativ.

Jabai mit dem indicativ steht erstens für *ei* mit indicativ. Dabei ist ein doppelter fall möglich; a) der redende will die bedingung als tatsächlich bezeichnen, wobei der bedingungssatz ebenso gut die form eines causalsatzes annehmen könnte, daher dies *ei* nicht selten durch *þande* (*þandei*) gegeben wird. So steht *jabai* z. b. I. C. X, 30 *jabai austai andnima, duhve anaþǣpaidau in þizeci ik aviliudo* (*ei* — μετέγω); Jh. VII, 23 *jabai bimait nimiþ manna in sabbato, ei ni gatairaidau vitof þata Mosezis, [iþ] mis hatizof, unte allana mannan hailana gatavida in sabbato* (*ei* — λαμβάνει), wo der nachsatz bedeutet „so habt ihr unrecht mich anzufinden.“ Zu *þande* vgl. u. a. Mt. VI, 30 *jah þande þata havi haiþjos — guþ sva vasjiþ, hvaiva mais izvis* (*ei* δέ — ἀμυιέννοι). Alle beispiele aufzuzählen würde überflüssig sein.

Natürlich kann auch der indicativ des präteritum so verwant werden: Jh. XIII, 14 *jabai nu usþroh izvis fotuns — jah jus skuluþ izvis misso þeahan fotuns* (*ei* ἔνιψα); Lc. XIX, 8 *jabai hwis hva afholoda, fidurfalþ fragilda* (*ei* ἐσχοφάντησα).

Eine unterart dieser satzform ist die, dass nach griechischer art die ansicht der angeredeten person als tatsächlich hingestellt wird, wie Jh. XI, 12 *jabai slepiþ, hailis vairþiþ* (*ei* νεκοιμηται). Dies kann geschehen, um dieselbe zu widerlegen, wie I. C. XV, 13 *jabai usstass dauþaim nist, nih Kristus urrais* (*ei* — οὐκ ἔστιν). Mit dem präteritum z. b. Mc. III, 26 *jabai satana usstoþ ana sik silban jah gadailiþs varþ, ni mag gastandan* (*ei* — ἀνέστη — μεμέρισται); I. C. XV, 32 *jabai bi mannan du diuzam vaih in Aifaison, hvo mis boto, jabai dauþans ni urreisand* (*ei* — ἐθρησιόμαρχησα — *ei* — οὐκ ἐγείρονται); vgl. II. C. XI, 4.

b. Der redende äussert sich über die wahrscheinlichkeit oder unwahrscheinlichkeit der bedingung nicht, sondern stellt nur das verhältnis zwischen vorder- und nachsatz als ein durchaus notwendiges und tatsächliches hin; im Griechischen steht *ei* mit dem indicativ oder *ἐάν* mit conjunctiv; im letzteren falle bezeichnet *ἐάν* die bedingung als wahrscheinlich oder öfters vorkommend, welche beziehung im Gotischen nicht ausgedrückt wird.

So Lc. XIV, 26 *jabai hvas gaggiþ du mis jah ni fijaiþ attan seinana — ni mag meins siponeis visan* (*ei* — ἔρχεται — καὶ οὐ μοσεῖ); Mc. XI, 26 *jabai jus ni asletiþ, ni þau atta izvar — asletiþ izvis mis-*

1) Biswellen findet im Griechischen parataxis statt, die dann wörtlich übertragen wird; vgl. I. C. VII, 21. II. C. XI, 22.

sadedins izvaros (εἰ — οὐκ ἀπέτεε); Röm. VIII, 9 *jabai hvas ahman Kristaus ni habaip, sa nist is* (εἰ — οὐκ ἔχει); I. C. XVI, 22 *jabai hvas ni frijof fraujan Iesu Xristu, anafaima* (εἰ τις οὐ φιλεῖ).

Viel häufiger entspricht zweitens *jabai* mit indicativ griechischem ἐάν. Auch hierfür begnüge ich mich einige wenige beispiele herauszuheben und verweise für die übrigen auf Schulzes Glossar s. v. *jabai*. Mt. VI, 14 *jabai asletip mannam missadedins izε, asletip jah izvis atta* — 15 *ip jabai ni asletip, ni pau atta izvar asletip missadedins izvaros* (ἐάν ἀφήτε — ἀφήσει — ἐάν δὲ μὴ ἀφήτε — οὐδέ — ἀφήσει); I. C. XVI, 7 *venja mik hvo hveilo saljan at izvis, jabai frauja fraletip* (ἐάν — ἐπιτρέπη); Mc. III, 24 *jabai piudangardi vipra sik gadauljada, ni mag standan so piudangardi jaina* (ἐάν — μερισθῆ).

Folgt auf *jabai* der optativ des präsens, so wird die bedingung als eine rein gedachte bezeichnet; ob sie sich verwirklichen kann oder wird, kommt nicht in betracht. Das εἰ c. opt. der classischen gräcität kommt meines wissens im N. T. nicht vor, sondern ἐάν muss aushelfen. Um so deutlicher beweisen solche sätze die aufmerksamkeit und das verständnis des übersetzers.

Im nachsatze steht erstens der potentialis, so dass auch die folge, ihrer ursache entsprechend, als gedacht erscheint: I. C. XIII, 3 *jabai fraatjau allos ahtins meinos jah jabai atgibau leik mein ei gabrannjaidau, ip friafva ni habau, ni vaiht botos mis taujau* (ἐάν ψωμίσω — ἐάν παραδῶ — ἔχω, οὐδὲν ὀφελούμαι); II. C. XI, 30 *jabai hvoran skuld sijai, paim siukeins meinaizos hvorau* (εἰ — δεῖ — καυχῆσομαι); XII, 6 *jabai viljau hvoran, ni sijau unvila, unte sunja qifa* (ἐάν θελήσω — οὐκ ἔσομαι).

Zweitens kann, während die bedingung gedacht ist, die folge als so notwendig aus ihr entspringend angesehen werden, dass im nachsatze der indicativ eintritt: II. Tim. II, 21 *afpan jabai hvas gahrainjai sik pize, vairpif kas du sveripai* (ἐάν — ἐκκαθάρη) d. h. „gesetzt jemand reinigte sich von ungerechtigkeit (*unselein* 19), so wird er usw.“; Jh. XII, 46. 47 *ik liuhad in pamma fairhvau qam, ei hvazuh saei galaubjai du mis, in rigiza ni visai jah jabai hvas meinaim hausjai vaurdam jah galaubjai, ik ni stoja ina* (ἐάν τις — ἀκούσῃ — καὶ πιστεύσῃ) d. h. „wenn jemand auf meine worte hören und glauben sollte, so richte ich ihn nicht“;¹ Lc. VI, 33 *jabai piup taujaid paim*

1) Diese stelle scheint nach dem Brixianus geändert und *ni* vor *galaubjai* (die griech. hdschr. μὴ φιλέσῃ oder μὴ πιστεύσῃ) gestrichen, so dass der sinn ursprünglich concessiv gewesen wäre: „selbst wenn jemand hören und nicht glauben sollte, so richte ich ihn nicht.“

þinþ taujandam izvis, hva izvis laune ist (ἐὰν ἀγαθοποιῆτε) d. h. „gesetzt ihr tåtet gutes“; unmittelbar nachher, in gleichem zusammenhange, steht der indicativ *jabai leihvid*; Lc. X, 6 *jabai sijai jainar sunus gavairþjis, gahveilaiþ sik ana imma gavairþi izvar; iþ jabai ni, du izvis gavandjai* (ἐὰν ἡ — ἐπιαναπαύσεται — εἰ δὲ μήγε, — ἀνακάμψαι); *gavandjai* ist wol adhortativ zu verstehen „so soll euer friede sich wider zu euch wenden.“ Gal. V, 11 *aþþan ik, broþrjus, jabai himait merjau, duhve þanamais erikada* (εἰ — κηρύσσω) d. h. „gesetzt ich predigte, wie man behauptet.“ II. C. V, 3 *unte jah in þamma svogatjam, bauainai þizai us himina usarhamon gairnjandans, jabai sveþauh jah gavasidai, ni naqadai bigitaindau* (εἴπερ — εὐρεθισόμεθα) d. h. „vorausgesetzt jedoch, dass wir bekleidet (mit dem rocke der gerechtigkeit) befunden werden solten,“ s. meine anmerkung¹⁾ Lc. IX, 13 *nist hindar uns maizo fimf hlaibam jah fiskos tvui, niba þau þatei veis gaggandans buqjaima matins* (εἰ μήτε — ἀγοράσωμεν) d. h. „vorausgesetzt, dass wir nicht etwa kaufen“ I. C. XIII, 2 *jabai habau praufetjans jah vitjau allaize runos jah habau alla galaubein, svasve fairgunja miþsatjau, iþ friarþva ni habau, ni vaihts im* (ἐὰν ἔχω — εἰδῶ — ἔχω — οὐδὲν εἰμι). I. C. XII, 15 *jabai qifai fotus þatei ni im handus, ni im þis leikis nih at þamma leika, nist us þamma leika* (ἐὰν εἴπη), über welche von Vulfila misverstandene stelle man meine anmerkung vergleiche.

Ferner sind hier noch einige elliptische sätze aufzuzählen: Mc. VII, 11 *jus qifþ: jabai qifai manna attin seinamma aiþþau aiþein kaurban, þatei ist maiþms, þishvah þatei us mis gabatnis* (ἐὰν εἴπη); hier ist wie im Griechischen εἰ ἔχει als nachsatz zu denken; VIII, 12 *hva þata kuni taikn sokeiþ? amen qifa izvis, jabai gibaidau kunja þamma taikne* (εἰ δοθίσεται), wobei zu ergänzen ist „so tue mir Gott dies und das“; IX, 23 *iþ Iesus qaþ du inma þata jabai mageis galaubjan* (εἰ δύνασαι).

In einigen wenigen fällen endlich steht von zwei auf einander folgenden bedingungssätzen der zweite im optativ, um die entferntere handlung zu bezeichnen: I. C. XIV, 24 *jabai allai praufetjand, iþ innatgaggai hvas ungalaubjands — gasakada fram allaim* (ἐὰν προσητεώσιν — εἰσέλθῃ), während es 23 geheissen hatte: *jabai gaqimiþ alla aikklezjo samana jah rodjand razdom allai, at-uþ-þan gaggand inn jah unweisai*; II. Th. II, 3 *unte niba qimiþ* (lesart ganz zweifelhaft) *afstass faurþis jah andhulids vairþai manna fravaurhtais* (ἐὰν μὲ εἰλθῇ — καὶ ἀποκαλυφθῇ).

1) In gleichem falle steht jedoch der indicativ Röm. VIII, 9 *jus ni sijun in leika, uk in ahmin, sveþauh jabai ahma guþs bauiþ in izvis* (εἴπερ — οἰκεῖ).

In der weitaus grössten anzahl der stellen, die *jabai* mit dem optativ des präsens enthalten, ist die wahl des modus auf den einfluss des hauptsatzes zurückzuführen. Fällt nämlich die bedingung in die zukunft oder wiederholt sich dieselbe in gegenwart und zukunft, und enthält der hauptsatz den imperativ oder den adhortativus oder ist er selbst ein finalsatz im optativ, so schien dem Goten auch die bedingung von dem jener abhängt, in dieselbe sphäre des gedachten zu gehören, und der sprachgebrauch erforderte den optativ. Dasselbe gesetz gilt von den relativ- und temporalsätzen und ist auch im Ahd. in kraft, worüber man Erdmann § 168 vergleiche. Recht bezeichnend für diese einwirkung des hauptsatzes ist Jh. XII, 26 *jabai mis hvas andbahtjai, mik laistjai* — *jah jabai hvas mis andbahteip, sveraiip ina atta* (beide male ἐὰν διακορῆ), und im relativsatze Mt. V, 31 *qiparuh pan ist patei hvazuh saci afletai gen, gibai izai afstassais bokos* (ὅς ἂν ἀπολέσῃ). 32 *ip ik qipa izvis patei hvazuh saci afletip gen seina inuh fairina kalkinassaus taujiip ho horinon* (πᾶς ὁ ἀπολιών). Aus der grossen menge der übrigen beispiele wird es genügen wenige wörtlich anzuführen: Jh. X, 24 *jabai pu sijais Kristus, qip uns andaugiba* (εἰ σὺ εἶ); XV, 18 *jabai so manaseps izvis fijai, kunneip* (εἰ — μισεῖ); X, 37. 38 *niba taujau* (εἰ οὐ ποιῶ) *vaurstva attins meinis, ni galaubeip mis; ip jabai taujau* (εἰ δὲ ποιῶ), *niba mis galaubjaiip* (κἄν μὴ ἐμοὶ πιστεύῃτε), *haim vaurstvam galaubjaiip*; Lc. XVII, 3 *jabai fravaurkjai bropar peins, gasak imma, jah pan jabai idreigo sik, fraletais imma.* 4 *jah jabai sibun sinpam ana dag fravaurkjai du hus jah sibun sinpam ana dag gavandjai sik* — *fraletais imma* (überall ἐὰν c. conj. aor.); Mc. IV, 23. VII, 16 *jabai hvas habai ausona hausjandona, gahausjai* (εἰ τις ἔχει), vgl. *saci habai ausona hausjandona, gahausjai* Mt. XI, 15. Mc. IV, 9. Lc. VIII, 8. Ausserdem findet sich dieser optativ nach *jabai* Mt. V, 23. 24. 29. 30. 39. 41. Jh. VII, 37. Lc. IV, 3. 9. XIX, 31. Mc. IX, 22. 43. 45. 47. XI, 3. XIII, 21. Röm. XII, 20. I. C. VII, 9. X, 27. 28. XI, 6. XIV, 27. Gal. VI, 1. Col. III, 13. II. Th. III, 14. I. Tim. V, 4. VI, 3 (vgl. meine anmerkung).

Röm. XII, 18 *jabai magi vairpan us izvis* (εἰ δευτερόν, τὸ ἐξ ἐμῶν) *mip allaim mannam gavairpi habandans*; hier schliesst sich *habandans*, selbst eine aufforderung enthaltend, an einen befehlenden infinitiv (15) an. Ebenso steht der optativ abhängig von einem infinitiv, den ein verbum des befehlers regiert, I. C. V, 11: *gamelida izvis ni blandan, jabai hvas bropar nammids sijai hors* (ἐὰν — ἦ), vgl. VII, 11.

Einem finalsatze ist *jabai* (*jappe*) mit optativ untergeordnet Phil. I, 27 *vairpaba aivaggeljons Xristaus usmitaip, ei, jappe qimau jah*

gasaihvau izvis, jahþe alþaþro (εἴτε ἐλθὼν καὶ ἰδὼν — εἴτε ἀπὼν) *gehausjau bi izvis*; Col. IV, 10 *bi þanei nemuþ anabusnins, ei, jabai qimai at izvis* (ἐὰν ἔλθῃ), *andnimaiþ ina*; vgl. I. Th. V, 10. I. Tim. III, 15. Le. XX, 28. Mc. XII, 19. Einmal steht in solchem falle, unter der einwirkung des tempus im hauptsatze, der optativ des präteritum: Jh. IX, 22 *gagþun sis Iudaieis ei jabai hvas ina andhahaiti* (ἐὰν — ὁμολογήσῃ) *Xristu, utana synagogais vairþai*.

Die ausnahmen von dem eben erläuterten gesetze sind selten. Die bedingung kann zweifellos tatsächlich sein: Mt. VIII, 31 *jabai usvairþis uns* (εἰ ἐκβάλλεις), *uslaubei uns galeiþan in þo hairda sveine*; Jh. XVIII, 8 *jabai nu mik sokeiþ* (εἰ — ζητεῖτε), *letþ þans gaggan*; Röm. XI, 17 *jabai sumai þize aste usbruknodedun, iþ þu intrusgiþs varst — jah gamains — varst, ni hwoþ ana þans astans* (εἰ — ἐξεκλάσθησεν — ἐνεκεντριόθησ — ἐγένου); I. C. X, 31 *jahþe nu matþaiþ jahþe drigkaþiþ jahþe hva tauþiþ, allata du vulþau guþs tauþaiþ* (εἴτε ἐσθίετε — πίνετε — ποιεῖτε); ob im gegebenen falle essen und trinken statt finde, ist zweifelhaft; dass irgend ein tun statt findet, gewis; I. C. XI, 6 *jabai ni-hulþai sik qino, skabaidau; iþ jabai agl ist qinon du kapillon aiþþau skaban, gahulþai* (εἰ οὐ κατακαλύπτεται — εἰ δὲ τίσθων); der übersetzer hielt letzteres für unzweifelhaft; Philem. 18 *jabai hva gaskoþ þus aiþþau skula ist, þata mis rahnei* (εἴ τι ῥῥήματιν σε ἢ ὀφείλει).

Die tatsächlichkeit der bedingung kann auch für den augenblick fingiert sein, entsprechend der ansicht der angeredeten person: Jh. VII, 4 *jabai þata tauþis* (εἰ — ποιεῖς), *bairhteþ þuk silþan þizai manasedai*; Jh. XVIII, 23 *jabai ubilaba rodida* (εἰ — ἐλάλησα), *veitvodei bi þata ubil*.

Nur drei stellen lassen eine solche auslegung nicht zu, und der indicativ beruht hier, wie es scheint, nur auf einer nachlässigkeit des übersetzers, wenn nicht auf unrichtiger überlieferung: Röm. XIII, 4 *jabai ubil tauþis, ogs* (ἐὰν — ποιῆς); I. Co. VII, 12 *þaim anþaraim ik qifa, ni frauja, jabai hvas broþar qen aigi ungalauþjandein jas so gavilja ist bauan miþ imma, ni asletai þo qen* (εἴ τις ἔχει — συνεδοκεῖ), vgl. 13; II. C. X, 7 *jabai hvas gatruaiþ* (εἴ τις πέποιθεν) *sik silþan Xristaus visan, þata þagkþai aftra*. Ebenso einmal bei übergeordnetem finalsatz: II. C. IX, 4 *ibai, jabai qimand* (ἐὰν ἔλθωσιν) *Makidoneis jah bigitand izvis unmanþjans, gauriskondau veis*.

Zweifelhaft ist mir jetzt, ob auch einem fragenden hauptsatze bisweilen ein solcher einfluss auf den modus des bedingungssatzes zuzuschreiben ist, wie ich in meiner anmerkung zu I. C. XII, 15 annahm.

Der irrealer bedingungssatz.

Dem bedingungssatze, der mit dem bewustsein seines nicht tatsächlichen inhalts ausgesprochen wird, ist im Deutschen, wie im Lateinischen, der optativ des präteritum eigen. Während aber im Lateinischen der conjunctiv des plusquamperfects, neben dem des imperfects, die möglichkeit gewährt bedingung und folge entweder in die vergangenheit oder in die gegenwart zu versetzen, entbehrt das Gotische dieser möglichkeit; es kent nur eine art des irrealen bedingungssatzes und überlässt es dem leser sich aus dem zusammenhange über das zeitverhältnis zu unterrichten. Auch im Griechischen ist bekantlich durch aorist (seltner plusquamperfect) und imperfect jene zeitliche unterscheidung gegeben. Dass diese indicative zur bezeichnung des nicht tatsächlichen verwant werden konten, beruht auf ihrem gegensatze zur gegenwart. Im Gotischen und Ahd. nun (Erdmann § 45 fgg.) bezeichnet der optativ der vergangenheit erstens, was früher denkbar war, aber nicht verwirklicht ward — dies wäre ind. prät. Zweitens konte die bedeutung der vergangenheit sich verlieren und nur der gegensatz zur wirklichkeit und gegenwart festgehalten werden; dieser optativ der vergangenheit konte bezeichnen, was jezt oder in zukunft denkbar, aber nicht wirklich ist. Vom optativ des präsens unterschied er sich durch stärkere betonung der unwirklichkeit, welche durch den modus sowol wie durch das tempus ausdruck erhält. Von der unwirklichkeit der bedingung hängt die der folge ab; haupt- und nebensatz zeigen also in der regel denselben modus.

Was die form der verbindung betrifft, so tritt, wie schon erwähnt ward, für griechisches *εἰ* neben *jabai* (*niba* Jh. XIV, 2) häufig *ip* ein, für *εἰ μή* *nih*, auch im elliptischen bedingungssatze ohne verbum Röm. VII, 7, und einmal *ni* (Mc. XIII, 20); *nih* ist nicht conjunction, sondern vorder- und nachsatz stehen unverbunden neben einander; ein einfluss dieser syntax auf die wortstellung, wie im Ahd., ist nicht wahrnehmbar. Wie *ip*, sonst = *δέ* oder *ἀλλά*, dazu komt im bedingungssatze verwant zu werden, weiss ich nicht zu erklären. Das griechische *ἄν* des nachsatzes wird durch *pau* (dafür dreimal *pauh*, s. die einleitung zu meiner ausgabe § 25) oder *aip̄pau* gegeben, welche partikeln den bedingungssatz zu recapitulieren dienen „in diesem falle,“ ähnlich wie das, freilich abgeblasstere, nhd. „so.“ Fehlt im Griechischen *ἄν*, so entbehrt auch im Gotischen der nachsatz der partikel. *Aip̄pau* steht immer zu anfang des nachsatzes, *pau* meist an der stelle des griechischen *ἄν*; mit *ni* verbindet sich nur unmittelbar nachfolgendes *pau*. Bekantlich bedeuten *pau* und *aip̄pau* auch „oder,“ und lez-

teres kann einen ganzen bedingungssatz (*ei δὲ μήγε*) vertreten, wie Mt. VI, 1 und sonst. Beide partikeln sind übrigens in ihrer anwendung keineswegs auf den irrealen bedingungssatz beschränkt; über *aifrau* vgl. meine anmerkung zu I. C. IX, 2, zu *rau* Mt. V, 20. VI, 15. Mc. XI, 26. X, 15.

Die bedeutung der vergangenheit ist beim optativ des präteritum im vordersatze festgehalten in folgenden fällen:

1. *jabai*. Mt. XI, 23 *jabai in Saudaumjam vaurþeina mahteis þos vaurþanons in izvis, aifrau eis veseina und hina dag* (*ei — ἐγενήθησαν — ἔμειναν ἄν*); Gal. IV, 15 *veitvodja ank izvis þatei, jabai mahteig vesi, augona izvara usgrabandans atgeþif mis* (*ei δυνατόν, τοῖς ἠρ-θαλμοῖς ἰμῶν ἐξορίζαντες ἐδώκατέ μοι*).

2. *if*. Mt. XI, 21 *unte if vaurþeina in Tyre jah Seidone landa mahteis þos vaurþanons in izvis, airis rau — idreigodedeina* (*ei ἐγένοντο — πάλαι ἄν — μετενόησαν*); Lc. X, 13 *unte if in Tyrai jah Seidonai vaurþeina mahteis — airis rau — gaidreigodedeina* (*ei ἐγενήθησαν αἱ δυνάμεις — πάλαι ἄν — μετενόησαν*); Jh. XI, 21. 32 *if veseis her, ni rau gadauþnodedi (gasvullti) broþar meins* (*ei ἦς ὧδε, οὐκ ἄν ἀπέθανεν*); Jh. XIV, 7 *if kunþedeif mik, aifrau kunþedeif jah attan* (*ei ἐγνώκετε — ἐγνώκετε ἄν*).

3. *nih*. Jh. XV, 22 *nih qenjau jah rodidedjau du im, fra- vaurht ni habaidedeina* (*ei μή ἦλθον καὶ ἐλάλησα αὐτοῖς, ἁμαρτίαν οὐκ εἶχον*); Röm. IX, 29 *nih frauja bilifi unsis fraiva, sve Saudauma rau vaurþeima* (*ei μή — ἐγκατέλειπεν — ἄν ἐγενήθημεν*). Einmal steht blosses *ni*: Mc. XIII, 20 *jah ni frauja gamaurgidedi þans dagans, ni þauh ganesi ainhun leike* (*καὶ εἰ μή ὁ κύριος ἐκολόβωσεν — οὐκ ἄν ἐσώθη*).

Dagegen ist die bedeutung der vergangenheit an folgenden stellen erloschen:

1. *jabai*. Jh. V, 46 *jabai allis Mose galaubidedeif, ga- rau- laubidedeif mis* (*ei γὰρ ἐπιστεύετε Μοσῆι, ἐπιστεύετε ἄν ἐμοί*); VIII, 42 *jabai guþ alla izvar vesi, friodedeif rau mik* (*ei — ἦν, ἠγαπᾶτε ἄν*); vgl. XV, 19. Lc. XVII, 6. I. C. XI, 31.

2. *if*. Jh. VIII, 19 *if mik kunþedeif, jah rau attan meinana kunþedeif* (*ei ἐμὲ ᾔδειτε, καὶ τὸν πατέρα μου ᾔδειτε ἄν*); Jh. VIII, 39 *if barna Abrahamis veseif, vaurstva Abrahamis tavidedeif* (*ei — ἦτε — ἐποιεῖτε*); I. C. XII, 19 *if veseina þo alla ains lifus, hvar leik* (*ei ἦν*); vgl. Jh. IX, 41. XVIII, 36. Lc. VII, 39. Skeir. V, b.

3. *nih*. Jh. IX, 33 *nih vesi sa fram guṣa, ni maḥtedi taujan ni vaiht* (εἰ μὴ ἦν — οὐκ ἠδύνετο); XIX, 11 *ni aihtedeis valdufneje ainhun ana mik, nih vesi ḥus atgiban iurapro* (οὐκ εἶχεν — εἰ μὴ ἦν); Röm. VII, 7 *unte lustu nih kunḥedjau, nih viṭoḥ qeḥi* (τὴν γὰρ ἐπιθυμίαν οὐκ ἤδειν, εἰ μὴ ὁ νόμος ἔλεγεν).

Im nachsatze, aber nicht im bedingungssatze, ist nach dem Griechischen die bedeutung der vergangenheit anzunehmen: Jh. XIV, 28 *jabai frijodedeḥ mik, aiḥḥau jus faginodedeḥ* (εἰ ἠγαπᾷτέ με, ἐχόρητε ἄν); XIV, 2 *niba veseina, aiḥḥau qeḥjau du izvis* (εἰ δὲ μὴ, εἶπον ἂν ὑμῖν); XVIII, 30 *nih vesi sa ubiltojis, ni ḥau veis atgebeima ḥus ina* (εἰ μὴ ἦν — οὐκ ἂν παρεδώκαμεν); Röm. VII, 7 *fravaurht ni ufkunḥedjau, nih ḥairh viṭoḥ* (τὴν ἀμαρτίαν οὐκ ἔγνω, εἰ μὴ διὰ νόμον); vgl. auch Lc. XVII, 6.

Natürlich tritt der hypothetische optativ des nachsatzes auch dann auf, wenn der vordersatz sich nur aus dem zusammenhange ergibt: Jh. XII, 5 *duhve ḥata balsan ni frabauht vas in .t. skatte? jah fradailiḥ vesi ḥarbam* (ἐδόθη) „und dies geld wäre dann verteilt worden“;¹ Lc. XIX, 23 *duhve ni atlagides ḥata silubr mein du skattjam? jah qimands miḥ vokra galausedjau ḥata* (καὶ ἐγὼ ἐλθὼν σὺν τόκῳ ἂν ἔπραξα αὐτό), wo ἂν ausnahmsweise unübersetzt blieb; Mc. XIV, 5 *maht vesi auk ḥata balsan frabugjan* (ἠδύνετο — παραῖναι); I. C. V, 9. 10 *gamelida izvis —: ni blandaiḥ izvis horam, ni ḥaim horam ḥis fairhvaus aiḥḥau ḥaim faihuḥrikam jah vilvam —, unte skuldedeḥ ḥau us ḥamma fairhvaus usgaggan* (ἐπεὶ ὠφείλετε ἄρα ἐκ τοῦ κόσμου ἐξελθεῖν) „denn dann müstet ihr ganz aus der welt herausgehen“; I. C. VII, 14 *veihaida ist gens so ungalaubjandei in abin, jah gaveihaidis ist aba sa ungalaubjands in qenai; aiḥḥau barna izvara unḥrainja veseina, iḥ nu veiha sind* (ἐπεὶ ἄρα τὰ τέκνα ἡμῶν ἀκάθαρτά ἐστιν, νῦν δὲ ἅγιά ἐστιν) „sonst wären eure kinder unheilig“; Röm. IX, 11 *nauḥḥanuh ni gabauranai vesun; aiḥḥau tavidedcina hwa ḥiuḥis aiḥḥau unḥiuḥis* (μήπω γὰρ γεννηθέντων ἢ παραξάντων), wo die griechische structur verändert ist: „noch waren sie (Rebekkas söhne) nicht geboren, sonst hätten sie auch schon gutes oder böses getan.“ Vgl. auch Skeir. I, b. c.

Der nachsatz fehlt Lc. XIX, 41. 42 *gasaihvands ḥo bauḡ gai-grot bi ḥo qihands ḥatei iḥ vissedeis jah ḥu in ḥamma daga ḥeinamma ḥo du gavairḥja ḥeinamma* (εἰ ἔγνω), wodurch der bedingungssatz zum wunsche geworden ist.

1) Hiernach bitte ich die interpunction in meiner ausgabe zu berichtigen.

Es bleiben noch einige stellen zu besprechen, wo die gotische structure der bedingungssätze vom Griechischen abweicht: Jh. VIII, 55 *jabai qeþjau þatei ni kunnjau ina (attan), sijau galeiks izvis liugnja. iþ nu kann ina jah vaurd is fasta* (ἐὰν εἴπω — ἔσομαι): hier sollte man entweder *qifau* oder *vesjau* erwarten; beim vordersatze überwog der gedanke an die nichtwirklichkeit, im nachsatz ist das tempus durch das griechische futur bestimmt. Ähnlich Jh. XV, 20 *jabai mik vrekun, jah izvis vrikund; jabai mein vaurd fastoideidaina, jah izvar fastaina* (εἰ ἐτίρησαν — τηρήσουσιν). Mt. XI, 14 *jabai vildedeiþ miþniman, sa ist Helias, saei skulda qiman* (εἰ θέλετε δεῖξασθαι); hier soll *vildedeiþ* jedesfalls das nichtwirkliche der bedingung ausdrücken; *miþniman* ist dunkel. Röm. IX, 27 *iþ Esaïas hropeiþ bi Israel: jabai vesi raþjo sunive Israelis svasve malma mareïns, laibos ganisand* (ἐὰν ἦ ὁ ἀριθμὸς — τὸ κατάλειμμα σωθήσεται); die gotische form des satzes entspricht dem sinne besser als die griechische: „selbst wenn die zahl wäre wie der sand am meere, so werden nur wenige gerettet werden.“

Wollen wir, am schlusse der lehre von den gotischen bedingungssätzen angelangt, den versuch machen, den optativ derselben auf eine der verschiedenen arten des optativs im hauptsatze zurückzuführen, so kann wol kein zweifel darüber sein, dass der optativ des hauptsatzes als unterart des potentialis aufzufassen sei. Schwieriger erscheint es den der protasis unterzubringen; den griechischen conjunctiv derselben glaubt Curtius Gr. Schulgr. § 545 A. 3 dem der aufforderung verwant und erläutert dies durch „*naturam expellas furca, tamen usque recurvet*“; Jolly, Ein Kapitel vergleichender Syntax s. 101 stimmt bei. Dies mag immerhin der erste anfang gewesen sein; auch die verwendung des (griechischen) optativs würde sich an seinen concessiven gebrauch passend anschliessen. Auf den irrealen bedingungssatz mit dem präteritum scheint mir indes diese erklärung kaum anwendbar; ich kann mir denselben in der ursprünglichen parataxis nur als potentialis denken.

Im anchlusse an die bedingungssätze sind die concessiven noch kurz zu besprechen. Concessiver sinn wohnt nicht selten auch den durch blosses *jabai* eingeleiteten sätzen inne, vgl. die oben angeführten beispiele I. C. XIII, 2 *jabai habau praufelþjans*, I. C. XII, 15 *jabai qifai fotus*; I. C. IX, 2 *jabai anþaraim ni im aravustaulus, aiþþau izvis im* (εἰ οὐκ εἰμί), wo man über *aiþþau* meine anmerkung nachsehe. Auch wo im Griechischen *εἰ καί, καὶ ἂν* gesetzt ist, ist das *καί* im Gotischen öfters weggelassen, wie Jh. X, 37. 38 *niba tauþju vaurstva attins meinis, ni galaubeiþ mis; iþ jabai tauþju, niba mis galaubjaiþ*, (καὶ ἐμοὶ μὴ πιστεύετε), *þaim vaurstvam galaubjaiþ*; II. C. XI, 6 *jabai unþraius im vaurda, akei ni kunþja* (εἰ καὶ ἰδιώτης τῷ λόγῳ, ἀλλ' οὐ

τῆ γνώσει): V, 16 *jabai uftkunþedum bi leika Xristu, akei nu ni þana-seiþs kunnnum* (εἰ καὶ ἐγνώκαμεν); VII, 12 *jabai melida* (εἰ καὶ ἔγχαίρω). An anderen stellen findet sich *jabai jah*: II. C. XIII, 4 *jabai jah ushra-miþs vas us siukein, akei libaiþ us mahtai guþs* (καὶ γὰρ εἰ ἐσταυρώθη); Lc. XVIII, 4 *jabai jah guþi ni og jah mannan ni aista, iþ in þizei* usw. (εἰ καὶ τὸν θεὸν οὐ φοβοῦμαι καὶ ἄνθρωπον οὐκ ἐντρέπομαι); vgl. II. C. XII, 11. Einmal steht *jah jabai*: Jh. VIII, 14 *jah jabai ik veitvodja bi mik silban, sunja ist so veitvodifa meina* (καὶ ἐγὼ μαρτυρῶ). Dreimal ist *þauhjabai* gesetzt: II. C. IV, 16 *akei þauhjabai sa utana unsar manna fravardjada, aþþan sa innuma ananiu-jada* (εἰ καὶ — διαφθείρεται); I. C. VII, 21 *skalks galaþoþs varst, ni karos, akei þauhjabai freis magt vairþan, mais brukci* (εἰ καὶ δύνασαι); „auch wenn du frei werden kannst, benutze es vielmehr als sklave berufen zu sein“; vgl. Skeir. IV, c. Ebenso tritt dem enklitischen *ba þauh* vor Jh. XI, 25 *saci galaubeiþ du mis, þauh ga-ba-daurniþ, libaid* (καὶ ἀποθάνῃ).

Einfluss der concessiven satzfügung auf den modus ist überall nicht wahrzunehmen, im gegensatz zum Ahd., wo auf *thoh* der optativ folgt: „das eine ereignis ist dem andern entgegengetreten, hat aber nicht die kraft gehabt es zu hindern; daher gilt es dem sprechenden nicht als gleichwertig mit diesem und wird im conjunctiv ausgesagt, auch wo der hauptsatz im indicativ verharrt.“ Erdmann § 157.

IV. Der optativ im relativsatz.

Der optativ (potentialis) kann zunächst im relativsatze, gerade wie im haupt- und bedingungssatze, die entferntere, von einer andern bedingte handlung bezeichnen. Daher steht von zwei verbundenen relativsätzen nicht selten der zweite im optativ: Mt. X, 38 *saci ni nimþ galgan seinana jah laistjai afar mis, nist meina vairþs* (ὅς οὐ λαμβάνει — καὶ ἀκολουθεῖ); V, 19 *saci nu gatairiþ aina anabusne þizo minnistono jah laisjai sva mans, minnista haitaida — iþ saci taujiþ jah laisjai sva* usw. (ὅς ἂν οὖν λύσῃ — καὶ διδάξῃ — ὅς δ' ἂν ποιήσῃ καὶ διδάξῃ); Lc. XIV, 27 *saci ni bairiþ galgan seinana jah gaggai afar mis, ni mag vairþan meins siponeis* (ὅστις οὐ βαστάζει — καὶ ἔρχεται); I. C. XI, 27 *hvazuh saci matjiþ þana hlaiþ aþþau drigkai þana stikl frauþins unvairþaba, frauþins skula vairþiþ leikis jah bloþis frauþins* (ὅς ἂν ἐσθίῃ ἢ πίῃ), daneben aber 29 *saci auk matjiþ jah drigkiþ* (ὁ γὰρ ἐσθίωρ καὶ πίωρ); II. Th. III, 3 *aþþan trigges frauþa, saci gatulgeiþ izvis jah galausjai af þamma ubilin* (στηρίξει — φνλάξει).

Häufiger findet sich, wie im Ahd. (Erdm. § 238 fgg.) der optativ in solchen correlativsätzen, die einen künftigen oder in gegenwart und zukunft sich wiederholenden fall bezeichnen, an welchen, wie an eine bedingung, das eintreten der handlung des hauptsatzes geknüpft ist; an die stelle des *saei* könnte *jabai hvas* treten, und im Griechischen steht oder müste doch dem classischen sprachgebrauche nach *ἄν* mit conjunctiv stehen. Auf diese relativsätze also findet die regel der bedingungssätze anwendung: sie stehen bei nachfolgendem imperativ, adhortativus und bei übergeordnetem finalsatz im optativ. Doch ist wahrzunehmen, dass die regel nicht ganz so streng durchgeführt ist, wie beim bedingungssätze. Der modus des Griechischen hat keinen einfluss. Bezeichnend ist das schon oben angeführte beispiel Mt. V, 31 *qīpanuh þan ist þatei hvazuh saei asletai gen, gibai izai afstassais bokos*. 32 *īþ ik qīþa izvis þatei hvazuh saei asletīþ gen seina inuh þairina kalkinassaus, taujiþ þo horinon* (ὅς ἂν ἀπολύσῃ — πᾶς ὁ ἀπολύσῃ). Vgl. ferner Mt. VI, 12 *aslet uns þatei skulans sijajima* (τὰ ὀφειλόμενα ἡμῶν); XI, 15. Lc. VIII, 8. Mc. IV, 9 *saei habai ausona hausjandona, gahausjai* (ὁ ἔχων); Jh. XIII, 29 *bugei þizei þaurbeima du dulþai* (ὅν χρεῖαν ἔχομεν); Lc. III, 13 *ni vaiht ufar þatei garaið sijai izvis lausjaiþ* (μηδὲν πλέον παρὰ τὸ διατεταγμένον ὑμῖν πράσσετε); IX, 4 *in þanei gard gaggaiþ, þar saljiþ* (εἰς ἣν ἂν οἰκίαν εἰσέλθῃτε), vgl. X, 5. 8. 10; L. C. X, 25 *all þatei at skiljam frabugjaidau matjaiþ* (πᾶν τὸ πωλούμενον); 27 *all þatei faurlagjaidau izvis matjaiþ* (πᾶν τὸ παρατιθέμενον); Gal. IV, 18 *goþ ist aljanon* (dem sinne nach = *aljanof*) *in godamma sinteino jah ni þatainei in þammei ik sijau andvairþs* (ἐν τῷ παρεῖναι); vgl. Lc. XVII, 31; Mc. VI, 10; VII, 10; Eph. IV, 29; V, 10; Col. III, 17. 23; I. Tim. V, 3; II. Tim. II, 2. Der optativ des präteritum findet sich in gleicher anwendung: Eph. IV, 28 *saei hlefi, þanaseiþs ni hlifai* (ὁ κλέπτων), „wenn jemand gestohlen hat“; I. Tim. V, 9 *viduvo gavaljaidau — sei vesi ainis abins gens* (γεγονῶτα).

Einen einzelnen künftigen fall bezeichnet der optativ Lc. I, 20 *sijais þahands und þana dag ei vairþai þata* (ἄχρις ἡμέρας ἧς γένηται ταῦτα); XV, 12 *gif mis sei undrinnai mis dail aiginis* (τὸ ἐπιβάλλον μοι μέρος); Gal. V, 10 *sa drohþands izvis, sa bairai þo vargiþa, hvazuh saei sijai* (ὅστις ἐὰν ᾗ); Mc. XIV, 14 *þadei inngalciþai, qīþaits þamma heivaþraujin* (ὅπου ἂν εἰσέλθῃ). Ebenso Mc. XIV, 44 *þammei kukjau, sa ist; greiþiþ þana* (ὅν ἂν φιλῶσω), wo der imperativ über den dazwischen stehenden satz (*sa ist*) hinweg gewirkt hat.

Einem finalsatz ist der optativische nebensatz untergeordnet Jh. VI, 50 *sa ist hlaiþs saei us himina atstaig, ei saei þis matjai, ni*

gadaufnai (ἐάν τις ἐξ αὐτοῦ φάγη), vgl. XII, 46. Auffallend ist XV, 16 *ik gavalida izvis, ei jus snivaiþ jah akran bairaiþ — ei þata hvah þei bidjaiþ attan in namin meinamma, gibþ izvis* (ὅ, τι ἂν αἰτήσῃτε), wo der übergeordnete Finalsatz im indicativ steht.

Ist der inhalt des relativsatzes unzweifelhaft tatsächlich, so steht auch bei übergeordnetem imperativ oder optativ der indicativ: Mt. VI, 19 *ni huzdjaiþ izvis huzda ana airþai, þarei malo jah nidva fravardeiþ*, vgl. 20. X, 27. Lc. I, 4. Mc. X, 35. II. C. XI, 12. XII, 6.

Daneben finden sich jedoch einige stellen mit indicativ, wo man den optativ der regel nach erwarten sollte: Jh. VI, 40 *þatuh þan ist vilja þis sandjandins mik, ei hvazuh saei saihviþ þana sunu jah galaubeiþ du imma, aigi libain aiveinon* (πᾶς ὁ θεωρῶν — καὶ πιστεύων); XVII, 24 *viljau ei þarei im ik, jah þai sijaina miþ mis* (ὅπου εἶμι); Mc. XI, 24 *duþþe qiþa izvis, allata þishvah þei bidjandans sokeiþ, galaubeiþ, jah vairþiþ izvis* (ὅσα ἂν προσευχόμενοι αἰτεῖσθε); I. C. VII, 13 *gens soci aig aban ungalaubjandan jah sa gavilja ist bauan miþ izai, ni asletai þana aban* (ἥτις ἔχει), vgl. 12 *jabai hvas broþar gen aigi ungalaubjandein* usw.; I. Tim. VI, 2 *þai ei galaubjandans haband frauþans, ni frakunncina* (οἱ — ἔχοντες), dagegen VI, 1 *sva managai sve sijaina uf jukuzjai þivos — rahnjaina* (ὅσοι εἰσίν).

Neben den besprochenen durch den modus des hauptsatzes bedingten optativen finden sich noch einige andere, sämtlich im Marcus, die nur durch die unbestimmtheit des allgemeinen relativs veranlasst zu sein scheinen, wie im Ahd. nach „*al*“ (Erdmann § 236): Mc. VI, 23 *svor izai þatei þishvah þei bidjais mik, giba þus* (ὃ ἐάν με αἰτήσῃς); IX, 41 *saei auk allis gadragkjai izvis stikla vatins — amen qiþa izvis ei ni fragisterþ mizdon seinai* (ὃς — ἂν ποτίσῃ); 42 *sa hvazuh saei gamarþjai ainana þize leitilane, goþ ist imma mais ei galagjaidau asilugairnus* (ὃς ἐάν σκανδαλίσῃ); XI, 23 *amen auk qiþa izvis, þishvazuk ei qiþai du þamma fairgunja — jah ni tuzverjai — ak galaubjai — vairþiþ imma þishvah þei qiþiþ* (ὃς ἐάν εἴπῃ — καὶ μὴ διακριθῇ — ἀλλὰ πιστεύσῃ — ἔσται ἀντὶ ὃ ἐάν εἴπῃ), daneben 24 das eben angeführte *allata þishvah þei bidjandans sokeiþ, galaubeiþ þatei nimþ, jah vairþiþ izvis*.

Anders verhält es sich mit der schwer verständlichen stelle Col. II, 22 *þatei ist all du riurein, þairh þatei is brukjaidau bi unabusnim jah laiscinim manne* (ἃ ἔστιν πάντα εἰς φθορὰν τῆ ἀποχρήσει κατὰ ἐντάλματα καὶ διδασκαλίας ἀνθρώπων), „durch den gebrauch, der etwa davon gemacht werden könnte“ d. h. „wenn gebrauch gemacht werden sollte.“ Röm. IX, 7 *niþ þai ei sijaina frau Abrahamis allai barna* (οὐδ’

ὅτι εἶσιν σπέρμα Ἀβραάμ, πάντες τέκνα); hier scheint *paici* für *patei* auf späterer änderung zu beruhen, indem nur einige kirchenväter *οὐδ' ὅσοι*, und lateinische handschriften „*neque qui*“ haben.

Der optativ steht ferner ausnahmslos im relativsatze, wie im Ahd., „wenn die existenz des im relativsatze umschriebenen begriffs durch eine negation im hauptsatze gelegnet oder durch die fragende (hypothetische) form desselben als unsicher hingestellt wird“ (Erdmann § 232). Der hauptsatz ist negativ Mt. X, 26 *ni vaiht ist gahulip, patei ni andhuljaidau*, vgl. Lc. VIII, 17 (ὃ οὐκ ἀποκαλυφθήσεται); Lc. I, 61 *ni ainshun is in kunja peinamma, saei haitaidau pamma namin* (ὃς καλεῖται); IX, 50 *ni ainshun auk ist manne saei ni gavaurkjai maht in namin meinamma* (zusatz aus lateinischer quelle); vgl. XVIII, 29. Mc. IV, 22. VII, 15. I. C. X, 33. Richtig ist im modus unterschieden Mc. IX, 39 *ni mannahun ist saei taujip maht in namin meinamma jah magi sprauto ubilvaurdjan mis* (ὃς ποιήσει — καὶ θνήσκει), weil nur der zweite relativsatz unter die negation des hauptsatzes fällt; doch steht zweimal der optativ Mc. X, 29. 30 *ni hvashun ist saei astailoti gard aipbau bropruns — saei ni andnimai .r. falp* (ὃς ἀφήκειν — ἐὰν μὴ λάβῃ).

Nach fragendem hauptsatze steht der optativ: Lc. VII, 49 *hvas sa ist saei fravaurhtins asletai* (ὃς — ἀφίησιν); XVII, 7 *hvas izvara skalk aigands — saei gifai* (ὃς ἐρεῖ); II. C. II, 2 *hvas ist saei gailjai mik* (ὁ ἐφφαίνων); II. C. XII, 13 *hva auk ist pizei vanai veseip usar anparos aiklesjons* (ὃ ἠττήθητε); Skeir. Ia (du sailhvan sijaiu) *saei frafjai aipbau sokjai guþ*; Mc. XIV, 14 *hvar sind salipros harei paska mip siponjam meinaim matjau* (ὅπου — φάγω) „wo ich essen könnte.“

V. Der optativ im temporalsatze.

Von den temporalen nebensätzen stehen die durch *faurpizei* (πρὶν, πρὸ τοῦ) eingeleiteten stets im optativ; offenbar schien ihnen, da sie sich erst nach dem hauptsatze, wenn überhaupt, verwirklichen, eine geringere tatsächliche geltung zuzukommen: Mt. VI, 8 *vait atta pizei jus haurbuþ, faurpizei jus bidjaiþ ina* (πρὸ τοῦ ὑμῶς αἰτῆσαι); Mc. XIV, 72 *gaþ imma Iesus patei faurpizei hana hrulkjai tvaim sinþam, invidis mik þrim sinþam* (πρὶν ἀλέκτορα φωνῆσαι). Dies verhältnis wird auch dann festgehalten, wenn der inhalt des nebensatzes sich in der vergangenheit verwirklicht hat, nur tritt dann der optativ der vergangenheit ein: Jh. VIII, 58 *faurpizei Abraham vaurþi, im ik* (πρὶν — γενέσθαι); XVII, 5 *hauhei mik pamma vulþau þanei habaida at þus, faurpizei sa fairhwus vesi* (πρὸ τοῦ τὸν

κόσμον εἶναι); Lc. II, 21 *haitan vas namo is Iesus, pata qīpano fram aggilau, faurþizei gamumans vesi in vumba* (πρὸ τοῦ συλλημφθῆναι αὐτόν); Gal. II, 12 *faurþizei gemeina sumai fram Iacobau, miþ þiudom matida* (πρὸ τοῦ ἐλθεῖν). Es kann aber auch durch das präteritum des nebensatzes ausdrücklich angezeigt werden, dass die handlung des hauptsatzes vor sich geht, bevor die des nebensatzes vollendet ist: Jh. XIII, 19 *fram himma qīpa izvis, faurþizei vaurþi* (πρὸ τοῦ γενέσθαι), *ei biþe vairþai, galaubjaiþ þatei ik in* „bevor es geschehen ist“; ebenso XIV, 29.

Auch bei Otfried verlangt *ēr* den optativ bei positivem hauptsatze (Erdmann s. 123); ist hingegen der hauptsatz negativ, so folgt darauf der indicativ. Wie es sich hiermit im Gotischen verhielt, ist aus dem einzigen vorhandenen beispiele nicht zu erkennen, da hier der optativ durch die abhängige rede veranlasst sein kann: Lc. II, 26 *vas imma gateihan fram ahmin þamma veihin ni saihvan dauþu, faurþizei sehvi Xristu* (πρὸν ἢ ἴδῃ).

Dem ahd. *unz* entspricht gotisches *unte*; beide haben in der regel den indicativ bei sich, dreimal sogar bei vorausgehendem imperativ: Lc. XVII, 8 *andbahtei mis, unte matja jah drigka* (ἕως ἂν φάγω καὶ πίω); XX, 43. Mc. XII, 36 *sit af taihsvon meinai, unte ik galaģja fijands* (ἕως ἂν θῶ). Daneben aber findet sich sechsmal der optativ, viermal bei befehlendem hauptsatze, der auch im Ahd. den optativ des nebensatzes zur folge hat (Erdmann s. 122): Lc. XIX, 13 *kauroþ unte ik qimau* (ἕως ἔρχομαι); Mc. VI, 10 *þishvaduh þei gaggaiþ in gard, þar saljaiþ, unte usgaggaiþ jainþro* (ἕως ἂν ἐξέλθῃτε); I. C. IV, 5 *þannu nu ei faur mel ni stojaiþ, unte qimai frauja* (ἕως ἂν ἔλθῃ); XI, 26 *sva ufta sve matjaiþ þana hlaiþ, dauþu frauþins gakannjaiþ, unte qimui* (ἄχρις οὗ ἔλθῃ). Zweimal scheint der optativ ein gewünschtes oder beabsichtigtes ergebnis zu bezeichnen: Gal. IV, 19 *barnilona meina, þanzei aftra fita, unte gabairhtjaidau Xristus in izvis* (ἄχρις οὗ μορφωθῆ); Eph. IV, 13 *silba gaf sumans apaustauluns — du ustauhtai veihaze du vaurstva andbahtjis, du timreinai leikis Xristaus, unte garinnaina allai in ainamundiþa galaubeinaiis* (μέχρι καταστήσωμεν). Dagegen ist Lc. XV, 4 die zweckbezeichnung nicht ausgedrückt: *hvas manna — niu bilciþiþ þo niuntehund — jah gaggiþ afar þamma fralusanin, unte bigitiþ pata* (ἕως εὐρεῖ). Die übrigen stellen mit dem indicativ sind: Mt. V, 18. 26. X, 23. Jh. IX, 4. XIII, 38. Lc. V, 34. IX, 27. Mc. IX, 1. XIV, 54. In den episteln steht also überall (viermal) der optativ.

Ähnlich verhält es sich mit dem relativen *und þatei*; bei vorausgehender aufforderung steht der optativ Neh. VII, 3 *ni uslukaindau*

daurons Iairusalems, und þatei urrinna sunno (ἕως ἄμα τῷ ἡλίῳ); daneben freilich Mt. V, 25 *sijais vailahuggjands andastauin þeinamma, und þatei is in viga miþ imma* (ἕως ὅτου εἶ) „so lange du noch wie jetzt bist.“ Bei beabsichtigtem ergebnisse steht ebenfalls der optativ: Röm. XI, 25 *daubei bi sumata Isracla varþ, und þatei fullo þiudo innigaleiþai* (ἀρχὴς οὗ — εἰσέλθῃ). Die übrigen stellen, sämtlich mit dem indicativ, sind: Mt. V, 18. IX, 15. Mc. II, 19. I. C. XV, 25, vgl. Lc. XVII, 27 und *þanei dag*.

Ganz wie im bedingungs- und relativsatze steht der optativ bei *biþe* und *þan*, wenn der hauptsatz eine aufforderung enthält oder ein finalsatz übergeordnet ist und der nebensatz ein einzelnes künftiges oder ein in gegenwart und zukunft sich wiederholendes ereignis bezeichnet; im Griechischen steht entweder ὅταν oder das particip. Über das gleiche verhältnis im Ahd. vgl. Erdmann § 192. So Mt. VI, 2 *þan nu taujais armaion* (ὅταν ποιῆς), *ni haurnjais faura þus*; 6 *þu þan þidjais, gagg in hefjon þeina* (ὅταν προσέχῃ); Col. IV, 16 *þan ussigvaidau at izvis so aipistaule, taujaiþ ei jah in Laudekaion aiklesjon ussigvaidau*, wo man *ussuggvana sijai* erwarten sollte. Vgl. Mt. VI, 5. Lc. XIV, 10. 12. 13. XVII, 10. Mc. XI, 25.

Einem finalsatz ist der optativ untergeordnet: Jh. XIII, 19 *fram himma qiþa izvis, faurþizei vaurþi, ei, biþe vairþai, galaubjaiþ* (ὅταν γένηται), vgl. XIV, 29. XVI, 4. Lc. XIV, 10 *ei, biþe qimai saei haihait þuk, qiþai du þus* (ὅταν ἔλθῃ); I. C. XVI, 2 *ainhvarjanoh sabbate hvarjizuh izvara fram sis silbin lagjai huhjands þatei vili, ei ni biþe qimau, þan gabaur vairþai* (ὅταν ἔλθω), vgl. 3 *aþþan biþe qima, þanzei gakiusiþ þairh bokos, þans sandja* (ὅταν παραγένωμαι); Lc. XVI, 4. 9.

Mc. IX, 9 *anabauf im ei mannhun ni spillodedeina þatei gaschvun, niba biþe sunus mans us dauþaim anastofi* (εἰ μὴ ὅταν ἀναστῇ); hier ist das präteritum durch das tempus des hauptsatzes veranlasst; anders Lc. XIV, 29 *ibai aufto, biþe gasatidedi grundwaddju jah ni mahtedi ustiuhan, allai þai gasaihvandans duginnaina bilaikan imu* (θέτος — καὶ μὴ ἰσχύοντος) „wenn er gesetzt und nicht vermocht hat.“

Die frage des hauptsatzes scheint den optativ I. C. XIV, 26 veranlasst zu haben: *hva nu ist, þan samaþ garinnaiþ* (ὅταν συνέρχησθε).

Nur einmal, meines wissens, steht trotz der aufforderung im hauptsatze bei *þan* der indicativ: Mc. XIII, 29 *sva jah jus, þan gasaihwaiþ þata vairþan, kunneiþ* (ὅταν ἴδητε).

VI. Der optativ in vergleichungssätzen.

Vergleichungssätze mit *sva managai sve* = ὅσοι, verhalten sich wie relativsätze, solche mit *sva ufta sve* wie temporalsätze. Daher heisst es bei adhortativus im hauptsatze Phil. III, 15 *sva managai nu sve sijaima fullavitans þata huggjaima* (ὅσοι οὖν τέλειοι), vgl. Lc. IX, 5. Mc. VI, 11. I. Tim, VI, 1; I. C. XI, 25 *þata vaurkjaiþ, sva ufta sve drigkaiþ* (ὁσάκις ἂν πίνητε), *du meinai gamundai*, vgl. 26.

Im eigentlichen vergleichungssatze kann der optativ veranlasst sein 1) dadurch, dass das verglichene etwas rein gedachtes ist: I. C. IV, 7 *jabai andnamt, hva hvopeis, sve ni nemeis*; II. C. XI, 21 *bi unsverifai qifa, sve þatei veis siukai veseima* (ὡς ὅτι ἠσθενήσαμεν), d. h. „zu meiner schande sage ich, gleichsam dass ich zu solchem verfahren zu schwach gewesen wäre“; hier ist der optativ im grunde hypothetisch. 2) kann der optativ durch einen optativ des hauptsatzes veranlasst sein: I. C. V, 7 *ushraineiþ þata fairnjo beist, ei sijaiþ niujis daigs, svasve sijaiþ unbeistjodai* (καθὼς ἐστε ἄζυμοι); Eph. VI, 20 *faur þoei airino in kunavidom, ei in izai gadaursjau, sve skuljai rodjan* (ὡς δεῖ με λαλῆσαι); Col. IV, 4 *ei gabairhtjau þo svasve skuljau rodjan* (ὡς δεῖ με λαλῆσαι). Auffallend ist der optativ II. C. VIII, 12 *jabai auk vilja in gagreiftai ist, svasve habai vaila andanem ist, ni svasve ni habai* (καθὸ ἂν ἔχη — οὐ καθὸ οὐκ ἔχει) „wenn der wille (zum woltun) vorhanden ist, so ist er angenehm, wenn er dem haben angemessen ist und dasselbe nicht übersteigt“; hier soll der optativ nach Köhler l. l. s. 116 haben und nicht haben als gleich möglich bezeichnen.¹

1) In meiner ausgabe hatte ich *gagreiftai* von *greipan* abgeleitet, wogegen L. Meyer in der anzeige des buchs in den Göttinger G. A. geltend macht, das wort würde, wenn es von *greipan* käme, *gagrifts* lauten; und allerdings ist von *urrisan* — *urristis*, von *leisan* — *lists* gebildet worden. Man wird demnach *gagreiftai* ansehen müssen als für *gagrestai* (Lc. II, 1) verschrieben, und es ist zu erklären „wenn lust im beschlusse ist,“ s. L. Meyer Die gotische Sprache s. 93.

AUS DEM ALTEN PASSIONAL.

KONRADSDORFER BRUCHSTÜCKE.

Im juni 1870 gelang es mir bei einer kurzen amtlichen besichtigung der gräflich Stolbergischen archive zu Ortenberg und Gedern unter andern überbleibseln alter beim heften von acten zerstörter handschriften (worüber im jahrg. 1872 des anzeigers für kunde der deutschen vorzeit nachricht gegeben ist) am lezteren orte auch, ein paar pergamentstückchen abzulösen, die, von einer handschrift des 14. jahrhunderts stammend, bruchstücke aus der Andreaslegende des Alten Passionales enthielten. Durch die vergleichung mit dem abdruck von K. A. Hahn ergab sich, dass diese reste einer handschrift von sehr ansehnlichem format angehören musten. Die bestimmtste auskunft hierüber wurde ein paar jahre später geboten, als mein college, herr archiv-rath Beyer in Stolberg, mir freundlichst zwei grössere pergamentumschläge mittheilte, die er bei einer umfassenderen arbeit an den Ortenberger archivalien von dortigen klosterrechnungen losgelöst hatte.

Diese beiden actendeckel ergaben sich bald ebenfalls als bruchstücke einer Passionalhandschrift, und zwar derselben, welcher die zu Gedern gefundenen angehörten. Das zweite, grössere dieser blätter hat gegenwärtig noch eine höhe von $46\frac{1}{3}$ cm. bei 30 cm. breite, das zweite ist die noch etwa 23 cm. hohe untere hälfte eines blattes, hat aber die wahrscheinlich unverkürzte ursprüngliche breite von 33 cm. Da nun das im wesentlichen vollständige grössere blatt am oberen rande und an der seite offenbar beschnitten und verkürzt ist, so ergibt sich mit ziemlicher bestimmtheit als ursprüngliches format unserer pergamenthandschrift eine höhe von gegen 48 cm. bei 33 cm. breite.

Die handschrift hatte als seitentitel oben die überschriften der abschnitte in rot, so auf dem ganz erhaltenen blatte: von sente Johanne | euangelisten. Auch im texte sind bei den anfängen der einzelnen legenden die überschriften in roter farbe ausgeführt, so über der pfingstgeschichte: Diz ist von dem phingestage | vn wie d' heiligeift wart gefant. Jedes blatt zerfällt in drei spalten zu je 58 zeilen, so dass eine ganze seite 174, ein ganzes blatt 348 zeilen enthält.

Die zeilen stehen zwischen deutlich und sorgfältig mit der feder gezogenen linien, haben grosse anfangsbuchstaben, die durch rote farbe hervorgehoben sind. Die initialen der abschnitte sind aber rot und blau, blau und rot, auch wol grün mit roter verzierung.

Auch über schicksal und herkunft der alten handschrift gibt uns das grössere Ortenberger bruchstück eine bestimmte auskunft. Als

umschlag von klosterrechnungen dienend trug es auf dem vorderdeckel die aufschrift: Bestallungsbuch | defz Cloftergefindts | zu Contzdorff ab aō 2c | 1565 | usq; ad annum | 1577 | inclusive. Das kleinere ortbruchst. lässt von ausserhalb die jahrzahl 1567 sehen.

Da der somit zusammengekommene befund einer mitteilung wert erschien, so wäre diese auf eine freundliche aufforderung herrn prof. Zachers hin schon früher in dieser zeitschrift erfolgt, wenn derselbe nicht auf noch ein paar weitere, wie wol voraussetzen war derselben handschrift angehörige pergamentstückchen hingewiesen hätte, die von dem nunmehrigen geh. rat dr. L. Baur in Darmstadt an einbänden von zinsregistern der klöster Konradsdorf und Hirzenhain an der Nidder gefunden waren und von welchen die Hauptsche zeitschrift 8, 263 und die Periodischen blätter für die mitglieder der beiden historischen vereine von Hessen nr. 17 april 1850 nachricht gegeben hatten. Da diese überbleibsel zuerst an unrechter stelle gesucht wurden, so vergieng einige zeit, bis sie sich in der grossherzoglichen hofbibliothek fanden, von wo herr geh. rat dr. Walther sie am 17. august 1875 gütigst zur benutzung mitteilte.

An äusserem umfange waren dieselben allerdings nicht bedeutend, aber schätzbar und in hohem grade merkwürdig war die beobachtung, dass während von den Darmstädter fragmenten bereits zwei unmittelbar zusammengehörten, (3^a und 3^b), diese stücke von den Gedernschen ganz genau in die Mitte genommen wurden, so dass nun von den 58-zeiligen spalten der ursprünglichen handschrift je 52 auf jeder blattseite unmittelbar aufeinander folgten, nämlich aus der Andreaslegende Hahn 204, 28—81 und 207, 36—87. So kam also nach mehr als dreihundert jahren der einst von der schere des buchbinders oder registrators zerschnittene pergamentstreifen wider zusammen.

Zu einiger erklärung dieses umstandes und zu etwas näherer bezeichnung der herkunft der uns in wenigen bruchstücken erhaltenen handschrift mögen ein paar kurze geschichtliche angaben dienen. Konradsdorf, Künradesdorph (1213), Cunradisdorf (1272), und seit dem 15. und besonders anfang des 16. jahrhunderts Conzdorf oder Constorf, ist ein nach einigen vorbereitungen 1191 von Hartmann von Büdingen gestiftetes Prämonstratenserstift in der Wetterau. Ursprünglich manns-kloster, war es seit mindestens anfang des 14. jahrhunderts jungfrauen-kloster und zwar von einiger bedeutung. Zwischen 1330 und 1340 sehen wir durchschnittlich 64 schwestern und drei bis vier diensttuende geistliche im kloster. Als meisterinnen und priörinnen stehen im 14. jahrhundert töchter aus bekanten einheimischen adelsfamilien an der spitze, später manche vom hohen adel. Aus dem 14. jahrhundert ist

uns manche ansehnliche scheidung und begabung der stiftung von hochgestellten personen verzeichnet.¹ Als eine solche haben wir nun auch den grossen passionalcodex anzusehen, der bei nur mässiger stärke ausser dem alten passion wol auch noch andere schriften desselben dichters fassen konnte.

Vögte von Konradsdorf waren nacheinander die herren von Büdingen, Breuberg, Trimberg, dann die herren von Eppenstein und ihre mitbesitzer, die grafen von Hanau und Ysenburg. Als erben der grafen und herren von Eppenstein-Königstein traten seit 1535 die grafen zu Stolberg in deren rechte. Schon die letzten Eppensteiner handelten mehrfach mit dem beirat ihrer Stolbergischen verwanten. Als der bauernkrieg im jahre 1525 auch die Eppenstein-Königsteinschen klöster Konradsdorf, Arnsburg und Hirzenhain betroffen hatte, schrieb am 7. juli graf Eberhard an die gemahlin graf Bothos zu Stolberg, man gedenke mit den klöstern eine als notwendig erscheinende veränderung vorzunehmen. So begann die reformation und säcularisation derselben unter möglichster beibehaltung der alten formen.² In der letzten evangelischen zeit, wo Helene v. Trohe meisterin war, erfolgte die zerstörung der alten schönen handschrift — oder wahrscheinlich nur der damals noch erhaltenen reste — zum behufe des bindens von klosterrechnungen und registern. Mit den schicksalen und der geschichte der Königsteinschen besitzungen der grafen zu Stolberg hängt es zusammen, dass die reste ein und derselben Konradsdorfer handschrift in den archiven zu Ortenberg und Gedern und in grossherzoglich Hessischem besitze gefunden werden konnten.

Nach versen gezählt ergibt sich nach Hahns abdruck der Heidelberger handschrift Frankfurt a. M. 1845. 8^o folgender gesamtumfang der Konradsdorfer bruchstücke:

Ortenberg I vorders.: 109, 29—52.	rücks.: 111, 20—44	} verse 143
109, 87—110, 17.	111, 79—112, 6	
110, 53—75.	112, 41—64	
Darmstadt I und II 138, 49—66, 69—78	} zusammen . . .	55
141, 52—68, 72—81		
Gedern I und II, { 204, 38—79	} zusammen . . .	104
Darmstadt III ^a und III ^b { 207, 36—87		
Ortenberg II (ganzes blatt) 227, 10—230, 71	zusammen . . . 348	
	gesamtzahl 650	

1) Vgl. G. Simon, Gesch. d. reichsständ. Hauses Ysenburg und Büdingen mit urkdb. Bd. I, s. 132; 258—262; urkdb. s. 10, 291, 289.

2) Vgl. meine Evangel. Klosterschule zu Ilsenburg u. s. f. s. 339 fg.

Diese siebentehalb hundert verse sind jedoch keineswegs alle vollständig lesbar erhalten, sondern während an einzelnen stellen anfangs- oder schlussbuchstaben oder silben durch die schere des actenhefters weggefallen sind, haben die aussenseiten der aus Ortenberg stammenden umschläge durch abreiben und schaben, nadelstiche und schmutz so gelitten, dass insgesamt 129 verse ganz unberücksichtigt bleiben mussten. Bei einer anzahl verse war das lesen mühsam, doch wurden nur teilweise erkennbare stellen beiseite gelassen, weil es im vorliegenden falle, wo der ganze stoff bereits gedruckt vorliegt, nur darauf ankommen kann, das sicher lesbare, das zu vergleichungen brauchbar ist, mitzuteilen. Wo einzelne buchstaben und wörter nach Hahns druck mit berücksichtigung der besonderen form unserer fragmente ergänzt sind, ist das betreffende in klammern gesetzt. Die zahl der abgedruckten zeilen beträgt 521.

Heben wir einige unterscheidungspunkte der Heidelberger und Konradsdorfer überlieferung hervor, so ergibt sich zunächst, dass die letztere handschrift äusserlich viel prächtiger und durchgängig sehr sorgfältig geschrieben erscheint. Obwol Hahn bis auf wenige alle abkürzungen seiner vorlage im druck aufgelöst hat, so sind die übrig gelassenen immer noch viel zahlreicher als die der Konradsdorfer hdschr.

Leztere hat auch manche unebenheiten ausgeglichen; so wenn in der Heidelberger hdschr. 228, 58 fg. durch umkehrung der wortstellung ein unerlaubter rührender reim entstanden ist:

*An gute vnde an bosen,
Des muten sich die bosen.*

bietet die Konradsdorfer hdschr. die fehlerfreie fassung:

*An bosen vnd an guten,
Die bosen sich des muten.*

227, 88 fg. schreibt die Heidelberger ungenau: *schole* ; *stule*, die Konradsdorfer richtiger: *schule* ; *stule*.

Heidelb. 227, 41 *Ar, mensche, lewe vnde rint*
Konradsd. *Ar, mensche, lewe, rint.*

Auch in einzelnen wörtern finden sich richtigere formen, wo freilich bei Hahn auch schreib- oder druckfehler vorliegen können, so 138, 51 Heidelb. *subdyken*, Konradsd. *subdyaken*; 207, 41 Heidelb. *vruntberen*, Konradsd. *vruchtberen*; 141, 91 Heidelb. *leccen*, Konradsd. *leccien*; 227, 334 Heidelb. *gehordent*, Konradsd. *geordent*; 204, 44 Heidelb. *volch*, Konradsd. *vloc*.

Sehr oft hat Konradsd. da *a*, wo Heidelb. *o*, wie bei *da*, *baum*, *schauwen*, *glaube*, *auch*, statt *do*, *boum*, *showen*, *ouch*, doch hat

Konradsd. auch häufig *do*; auch 204, 52 *den touf*; 207, 54 und 62 *boume, boum*. Ebenso häufig ist in den bruchstücken das kurze und unbetonte *e* der Heidelb. hdschr. weggefallen, doch kommt es auch mehrfach vor, dass sie an letzterer stelle fehlen, wo Konradsd. sie hat. Z. b. 230, 32 Konradsd. *difeme*, Heidelb. *difme*; 230, 36 Konradsd. *an deme namen*, Heidelb. *an dem namen*; 230, 17 Konradsd. *mit luchtendeme gesteine*, Heidelb. *luchtendem*; 230, 45 Konradsd. *in deme rate*, Heidelb. *in dem (dē) rate*.

228, 50 Heidelb. *Wuz i dē lāde an manchē rotē*

Konradsd. *Wuchs in deme lande an manigen roten*.

Statt *virinet*, *virstiez*, *virgiht* usw. hat die Konradsd. hdschr. *ver-cinet -stiez -giht* usw. (doch 228, 76 *romischen* wo Heidelb. *romeschen*); statt Heidelb. *nue*, *ruc*, *gruen* haben die Konradsd. fragmente *nuwe*, *ruwe*, *gruicen*; wo erstere am ausgang der silben *ch*, haben letztere ein *e*. Vgl. 228, 60 Heidelb. *Daz diese nue lere uf steich*

Konradsd. *Daz dise nuwe lere uf steic*.

So bieten die Konradsd. bruchst. *sic* (141, 74) *tac*, *wec*, *manic*, *manic-valt*, *truc*, dagegen die Heidelb. hdschr. *tach*, *wech*, *manich*, *-valt*, *truch*; so 138, 51 Heidelb. *dyachen*, Konradsd. *dyaken*. Statt Heidelb. *werdicheit*, *mildicheit*, *blindicheit* usw. hat Konradsd. *werdekeit*, *mildekeit*, *blindekeit*, (z. b. 227, 26; 228, 13. 68). Dagegen schreibt 227, 24, gegenüber dem richtigeren *nach* der Konradsd. bruchst., die Heidelb. hdschr. incorrect *nac*.

Auch in verwendung des *h* verfahren die Konradsd. bruchst. correcter als die Heidelb. hdschr.. So: 230, 34. 35 Heidelb. *nicht*: *vir-gicht*, Konradsd. *nicht*: *vergiht*; 228, 84 Heidelb. *nicht*, Konradsd. *nicht*; 229, 68. 69 Heidelb. *nicht*, *secht*, Konradsd. *nicht*, *seht*; 138, 72. 73 Heidelb. *licht*: *zpflicht*; Konradsd. *liht*: *zûpflicht*; 230, 24; 227, 58. 72 Heidelb. *nicht*, Konradsd. *nicht*. — Ferner 227, 16 Konradsd. *hochgelobten*, Heidelb. *ho gelobten*; 227, 33 Konradsd. *hohfte*, Heidelb. *hoste*; 227, 96 Konradsd. *sicht*, Heidelb. *sit*; 228, 21 Konradsd. *bevolhen*, Heidelb. *bevolen*; dem *u* der Heidelb. hdschr. steht in den Konradsd. fragm. oft ein *o* gegenüber: *dunres*, *donres*, *dunreflach*, *donreflac*, dagegen 227, 56 Heidelb. *foldest*, Konradsd. *fuldest*.

Als entschieden mundartlicher unterschied ist hervorzuheben, dass das *dit* der Heidelb. hdschr. in den Konradsd. bruchst. *dis* lautet; für *uns* an ersterer stelle, steht an letzterer *bis*. Die häufige schreibung von *ph*, wo Heidelb. *f* hat, ist wol als mehr zufällige äusserlichkeit zu betrachten, zu bemerken ist aber die wenigstens im abdruck der Heidelb. hdschr. nicht gefundene schreibung *û* und *ÿ*.

Als einzelheiten verzeichnen wir noch 228, 10 Heidelb. *sterben*, Konradsd. *ersterben*; 228, 22 Heidelb. *himels brotes*, Konradsd. *himel brotes*; 228, 25 Heidelb. *kuscheit*, Konradsd. *kusche*; 228, 18 Heidelb. *wurdes du*, Konradsd. *wurdestu*; 227, 71 Heidelb. *ho gestrickter*, Konradsd. *ho gestricter*; 228, 49 Heidelb. *tugentliche*, Konradsd. *tugenthafte*.

Mag das ergebnis der vergleichung der Konradsdorfer bruchstücke mit der in Hahns abdruck vorliegenden gestalt des Alten Passionals auch ein beziehungsweise untergeordnetes sein, so verdient doch gewiss der hervorragende, unermüdlich schaffende dichter, auf dessen persönlichkeit und bedeutung besonders Joseph Haupt in seiner gehaltvollen abhandlung: „Über das mitteldeutsche Buch der Väter“ (Sitzungsberichte der akademie der wissenschaften bd. 69, 71 — 146, Wien 1871) hingewiesen hat, dass wir die gestalt und verbreitung seiner werke, die bei seinen zeitgenossen einen so allgemeinen beifall gefunden haben, genauer verfolgen.

Bruchst. **Ortenbg. I.** Untere blatt Hälfte zu 23 cm. höhe, 33 cm. breite erhalten, Hahn 109, 29 — 52; 109, 87 — 110, 17; 110, 58 — 75 auf der vorderseite enthaltend. Da sie jedoch die aussenseite des umschlags bildete, so ist die schrift so sehr abgerieben und beschmutzt, dass nur noch elf zeilen in der dritten spalte zu lesen sind, nämlich Hahn 110, 55 — 65:

[Himmelfahrt]

- 110, 55 Diz waz der gūte mathias
 [Ortenbg. I^{v. c.}] Den wolde er zū dem amte haben.
 Als si heten alle entfaben
 Wie daz loz mathiam
 Da fynderlichen uz nam,
 60 Des vreuten si sich alle.
 Nach des lozes valle
 Bleib er der apolteln ein,
 Dar an mit aller truwe er schein,
 Wand als sin truwe im gebot
 65 Truc er daz amt in den tot.

Die folgenden vier schlusszeilen dieses abschnitts (*von unses herren uffart*) sind nicht mit genügender sicherheit zu lesen. Es ist noch zu bemerken, dass dieser schluss von H. 110, 55 an durch fünf links an den rand abwechselnd rot und blau gemalte wie I gestaltete verzierungen in unserer hdschr. hervorgehoben ist.

Es folgt der anfang der pfingstgeschichte. Die überschrift in roter farbe:

Diz ist von dem phingestage
vñ wie d' heiligeist wart gefant.

tritt deutlich hervor, ebenso die rote, blau verzierte initiale N des abschnitts, die nächsten sechs zeilen sind jedoch nicht selbständig zu lesen. Die zweite seite unseres halbblattes ist ziemlich geschützt und geschont geblieben, so dass alle drei spalten gelesen werden können, besonders die erste, etwas mühsamer teilweise die zweite und dritte.

[Pfingsten]

- Hahn 111, 20 [An dem] gūten phingestage,
[Ortenbg. I ^{17. a}] Daz vns ist Jubileus iar,
Vreude sprichet daz vūrwar,
Wande wir wurden do gewar,
Wie die werlt her vnd dar
- 25 An guten luten ist gevreut;
Die minne hat ir golt zūftreut;
Nū lese ūf swer da gūt wil lesen;
Swer gevangen ist gewesen
Von der alden svnden bant,
- 30 Der sal sich richten sanzuhant
Vf den wec in den hymel,
Wand in der alden svnden schimel
Nicht lenger tar behalden
In ir valsehen valden;
- 35 Swem himelisch gūt was v'pfant,
Der neme ez wider sanzūhant,
Wand ez die zit machet vri;
Swer nv enlende si,
Der sal zū vater lande kvmen:
- 40 Swaz im den wec hete vndernvmen,
Daz ist nū gar verstūrzet,
Der wec ist auch verkūrzet,
Der vns zū himel sal tragen,
Swaz man hie vor in alden tagen

- Hahn 111, 79 Waz [faltu vurb]az vns tvn,
[Ortenbg. I ^{17. b}] Dū gebe dinen heiligen svn
Vor vnse schult zū lone;
Vz dime richen trone
Santest dū vns dinen geist,

- Der vns mit vreuden volleift
 85 Dir folde gar bereiten
 Vnde hin zû dir leiten
 Mit tugenden manecualden;
 Dû haft dich vns behalden
 In ewegeme lebene
 90 Vns eigentlich zû gebene
 Mit wunsche an aller vreuden craft.
 O mensche, sich welch herschaft
 Dir behalden si bi gote,
 Alfe dir sin getrûwer bote
 95 Der heilige geist machet kûnt.
 Tû uf im dins herzen grûnt
 112, 1 Vnde laz in dich besitzten,
 Er kan die sele erhitzten,
 Wand er gotes vuwer ist;
 Din sele wifet er aller vrift
 5 Mit fines liechtes glaste.
 Vereine dich mit deme gaste
 — — — — —

- Hahn 112, 41 [En]twirfet vnde strichet,
 [Ortenbg. I^{rw. °}] Daz bilde er wol richet
 Mit varwe nach dem willen sin,
 Als er dar nach rechten schin
 45 Wil an gantzer forme im geben;
 Zû hant er drûf vnde beneben
 Swarze varwe strichet,
 Die sich also erblichet,
 Daz si gar vnterscheidet
 50 [Daz] bilde wol gecleidet
 Nach finer forme gestalt.
 Sus hat der wife gots gewalt
 Sin werc geworcht manegerhant,
 Des doch die werlt was geblant
 55 An des herzen vernvnft;
 Cristes heimeliche kvnft,
 Sin geburt vnde sin loben,
 Wie nutzlich er vns was gegeben,
 Wie getrulich er warb,
 60 Wie er vor vnfer fynde starb

Vn vnfen tot zû tode flûc
 Mit lime tode, den er trûc
 An fwerlichem gevelle,
 Wie er vns vz der helle

Soweit das erste Ortenberger fragment. Aus dem abschnitte von vnser vrowen wundere Hahn 136 fg. sind uns zunächst auf einem schmalen pergamentstückchen ($5\frac{1}{2}$ cm. breit, $10\frac{1}{2}$ cm. lang) folgende verse auf der **Darmstädter** bibliothek erhalten. Das eingeklammerte ist abgeschnitten.

[Marienlegenden]

- Hahn 138, 49 Die sich heten an getan
 [Darmst. I **] 50 Alle noch hûte in hochzit
 Dyaken vnde subdyaken [pfiit]
 Vnde zû dem amte suln le[en],
 Die dûchten si engele wel[en].
 Nach difen quam mit zir[heit]
 55 Einer pfefflich becleit;
 Si duchte, ez were cristus.
 Nû dife alle quamen fus
 Biz hin vor den altare,
 Do erhub man offenbare
 60 Des tages sanc vnde fin [amt];
 Swas ir darinne waz ge[amt],
 Die svngen also schone,
 Daz von fulcheme done
 Die vrauwe groze vreud[e entfie].
 65 Daz amt vaste hine gie
 Biz zû dem opferfange.

Von der letzten zeile ist nur der obere teil erhalten. Es folgt nun — also mit verlust nur zweier zeilen — die vorderseite des zweiten **Darmstädter** bruchstücks:

- Hahn 138, 69 Die geconete kvnegin
 [Darmst. II **] 70 Hin vor den prifter da auch fie
 Biz vf die knie sich nider lie
 Vn opferte im daz kerzen liht
 Mit tygentlicher zûpfiht.
 Vn als si wider hin getrat
 75 Da si e was an ir stat,

Ein iegelich do zvm altere qua[m],
 Alfe der gewonheit gezam,
 Da er der kerzen sich verzech

— — — — —

Bei der fortsetzung, **Darmstadt I** rückseite, sind die versanfänge überall abgeschnitten:

- Hahn 141, 52 [Der an de]r iuden herze lac.
[Darmst. I *] [Nu waz d]ie zeit der selbe tac,
 [De er vo]n in beiden
 55 [Was dar] zû bescheiden,
 [Der liech]mefse ist genant,
 [Do mari]a den heilant
 [Im trûc] zû dem templo.
 [Der pabe]ft hiez gebieten do,
 60 [Als ime fi]n herze geriet,
 [Daz alg]emein der iûden diet
 [Des tage]s zû hauf fin (!) nemen
 [Vnde zû d]er mettene quemen
 [In das m]vnter vnfer frauwen,
 65 [Da solde] man beschauweu,
 [Obe crif]t der ivnfrauwen fûn
 [Icht moc]hte ein zeichen getvn
 [Von gotel]lichem gewalde.
- — — — —

Ähnlich verstümmelt ist anschliessend die rückseite von **Darmstadt II**:

- Hahn 141, 72 [Von] leien vnde von pfaffen,
Darmst. II * [Vn]de wolden zû kaffen
 [Wel]che den sic hetten.
 75 [Ma]n sanc [vil] schone metten,
 [Wa]nde da vil pfaffen waz.
 [Do] man achten leccien laz,
 [Do] wart iener blinde
 [Ge]vürt von eime kinde
 80 [Vur] den alter an ein stat,
 [Da e]r so offenlich ûf trat,
- — — — —

Es folgen nun die beiden **Gedernschen** und die beiden **Darmstädter** fragmente III^a und III^b, über deren merkwürdiges zusammenschliessen bereits oben gesprochen wurde. Es enthalten nun:

Gedern I . . .	vorderseite: Hahn 204, 28 — 42 = 15 zeilen
Darmst. III ^a u. III ^b	" " " 43 — 71 = 29 "
Gedern II . . .	" " " 72 — 79 = 8 "
	52
Gedern I . . .	rückseite: Hahn 207, 36 — 50 = 15 zeilen
Darmst. III ^a u. III ^b	" " " 51 — 79 = 29 "
Gedern II . . .	" " " 80 — 87 = 8 "
	52
	insgesamt 104 zeilen.

[Andreas.]

- Hahn 204, 28 Daz aller liebeste daz ich habe,
 [Gedern I ^v] Des wold ich mich durch dich tvn [abe],
 30 Daz ift vber mich gewalt,
 Den du dar nach haben falt
 Vnde mit mir tûn fwaz dû wilt.
 Als die rede was bezilt,
 Andreas, der gotes bote,
 35 Sprach sin gebet hin zû gote
 Mit vlize, als die guten tvnt;
 Der knappe do von tode erftvnt
 Vnde wart gelaubich auch an gote.
 Nach andreas gebote
 40 Taufte sich ge[nûger] da
 Vnd lebeten criften[lich dar na].
¹S[in v]il heilige mere,
 [Darmst. III ^{a-v}] Wi tugenthaft er were,
 Daz vloc vil witen in di lant
 45 Vn wart manigem erkant,
 Der durch got auch geruchte,
 Daz er in verre suchte
 Vnde wolde mit im vmme gan.
 [Sich heten] zweimal vierzi[ch] man
 50 Vereinet uf alfulchen fin,
 Daz fi zû im wolden hin
 Vn von im den touf entphan.
 Den willen liezen fi vol gan
 Nach ires herzen wale.

1) Blane, rotverzierte initiale, wovon die obere h lfte auf dem Gedernschen, die untere auf dem Darmst dter fragmente sich am rande lang herabzieht, beides genau anschliessend.

- 55 Si vuren alzvmale
In eime schiffe also die vart.
[Darmst. III^{b. v. v.}] Nu quam ein sturm al zū hart,
Der si nicht volreichen lie
Vor der habne, da sie
60 Begerten nider lage.
Da quam so groz ein vlage,
Der si mit leide entfubem,
Die vnden sich erhuben
Vnde traten zū in vber bort;
65 Allentalben hi vnd dort
Gienc daz schif in den grünt.
Alfus verdarb in der stvnt
Beide lute vnde gut;
Idoch die gewaldes vlut
70 Di licham truc zu stade.
Seht, der grobeliche schade
[Gedern II^{v. v.}] [W]as den luten harte leit.
Si waren dar zu vil gereit,
Daz si di licham wolden graben.
75 Do andreas hete entfaben
Vñ horte im werlich duten
Von anderen schifluten,
Daz si durch gut quamen dar,
Do liez er werden auch gewar,
— — — — —
— — — — —
Hahn 207, 36 Daz ich den tot entfese,
[Gedern I^{v. v.}] Den man mir dar an meze,
So folde ich billich sin gedagen:
Min herre hat durch mich getragen
40 Sin cruze, dar an bleib er tot;
Vor der vruchtberen not
Enfal mir nimmer gruwen.
Du falt mir des getruwen,
Ob du des cruzes ere
45 Entphiengest in rechter lere,
Daz were an selden din gewin.
Vernim den nvtzhaften sin,
Durch waz vns xpc wart gefant,
Vnd durch waz in die minne bant

- 50 An des cruces hertekeit.
 [Darmst. III^{h. v. 77}] Allem (!) menschen waz verfeit
 Der himel von adame,
 Der nach eren rame
 An dem boume sich vergaz,
 55 Dar abe er den apfel az.
 Alfus was menfche vnde got
 Nach des zornes gebot
 Gefweiet harte manic iar,
 Wande niemannes wart gewar,
 60 Der von fvnden were
 So reine vnwandelbere,
 Der an den boum gienge
 Vn vruntlich vndervienge
 Gegen der menfcheit gotes zorn.
 65 Hie zu wart xpc geborn,
 [Darmst. III^{h. v. 78}] Kufche vnde reine,
 bewart vor allem meine,
 Von einer ¹ ivncvrauwen,
 Vnd der hat vns verbauwen
 70 Dez vater zorn mit finer not,
 Die man im an dem cruze erbot.
 Nu fich, des cruces ere
 Sal ich immer mere
 Loben gar mit werdekeit,
 75 Wand vns dar an ist bereit
 Der hobsten vreuden gewin.
 Do sprach egeas wider in:
 Je mer der rede mir wirt gefaget,
 Je mer auch si mir miffehaget,
 [Gedern II^{v. 77}] 80 Nach allem minem willen;
 Ich wil auch si gestillen
 Vnd dinen tvmplichen fin
 Brengen uz der lere hin,
 Mir engebrece der gewalt;
 85 Hi von du balde entwichen falt,
 Abe der valfchen lere.
 Nim di widerkere
- — — — —

1) Die hdschr.: *einen*.

Es bleibt nun nur noch das gröste bruchstück: **Ortenberg II**, von dessen vorderseite noch alle drei foliospalten zu lesen sind, mit der überschrift:

von fente Johanne euuangeliften.

- Hahn 227, 10. Di]e von kindes beine
 [Ortenbg. II^{vv.}] Ga]r luter vnde reine
 B]ehalden haft mit vlize.
 W]az die edele wize
 W]under vnde wunder vant,
 15 D]o din vernvnft was uf gefant
 I]n der hochgelobten vrift,
 D]o din geminneter crift,
 D]em auch du were ein fvnder vrunt,
 D]urch vruntlichez urkvnt
 10 In] einer fuzen wolluft
 Di]ch neigete uf sin edele bruft!
 D]a were du entnvcket
 V]nde binnen des gezucket
 N]ach dines herren gebote
 25 V]ur daz antlitze an gote
 In] finer hohften werdekeit.
¹O] wol deme herzen der kufcheit,
 Daz got bi libes lebene
 Schauwen liez so ebene
 30 Der hohften vreden gewin,
 Da cherubin vnd feraphin
 An im in fteten minnen
 Vf daz hohfte brinnen,
 Dar zu fi geordent sint.
 35 In den fchriften man vint
 Von vier edeln tieren,
 Die ordenlich sich vieren
 Vmb ihesum xpm hi vnd da;
 In rechter liebe fi im na
 40 Allgemeinliche sint,
 Ar, mensche, lewe, ri[n]t:
 Alfus nimt man ir da war.

1) Bis hier sind durch ein ausgeschnittenes stück pergament die ersten buchstaben weggefallen.

- O du vliegender ar,
 Als ich von schulden sprechen muz,
 45 Die grift dines herzen vuz
 Vf den hohsten celch trat,
 Dez malet man dich zur hohsten stat
 Obe die andern alle dri;
 Dines herzen vluc was vri,
 50 Wande dy als ein adelar
 Neme des svnnen blickes war,
 Mit dinen kufchen augen scharf.
 Din herze sich da hine warf
 In der schonen kvnste buch,
 55 Da du wifen vber fuch
 Durch vnfen willen fuldest tvn.
 Du bist genant des donres svn,
 Daz yme sust niht wesen mac;
 Din lere alsam ein donreflac
 60 In der werlt sich vmme truec,
 Di auch erkvmelichen fluc
 Vnd sich hub vnmazen ho,
 Do du spreche: In principio,
 Als wir von dir han gehort,
 65 In dem beginne was das wort
 Vnd daz wort was bi gote.
 O du feldenricher bote!
 [Ortenbg. II^{vw. b}] Alfus liez er dich sprechen vort:
 Vnde got was daz wort,
 70 In dem beginne was daz bi gote.
 Diz ist ein ho gestricter knote,
 Der vns niht wirt entpvnden
 Biz zu den seligen stvnden,
 Da wir al offenlichen sehen,
 75 Des wir von gote fullen iehen.
 Hie von din rede heizen mac
 Wol ein erkvmelich donrflac,
 Die din lere hat geflagen.
 Wer wil dem andern nv fagen,
 80 Daz er endelich entfesse,
 Wa von sich der donre hebe,
 War abe er kvme vnde wa hin,
 Der grife auch her in difen fin

- Vnde erfchepfe vns hie den grünt.
 85 Got wil ez lazen vnkvt
 Biz fohin zu der schule,
 Da er von fime ftule
 Vns wifet meifterlich dar an.
 Johannes, der vil gute man,
 90 An Worten, als ich e sprach,
 In dem vatere wesen fach
 Sinen einbornen fvn.
 Diz mochte er harte wol getvn
 Mit gote fvnder wanken,
 95 Als ein menfche in den gedanken
 Ein wort ficht daz er reden wil.
 Hahn 228, 1 Johannes, du hast harte vil
 Entphangen fvnderlich von gote;
 Du hiez der geminnete bote,
 Swi er di andern auch hete lieb;
 5 Dir wart Judas der dieb
 Gemachet fvnderlich erkant;
 Du were der edele wigant,
 Der dar alleine trete,
 Da du mit vngerete
 10 Dinen herren fehe erfterben.
 Daz konde auch dir erwerben
 Der hohen gabe richeit,
 Daz dir criftes mildekeit
 Siner (!) mvter alda gab,
 15 Daz du ir leiter vnd ir ftab
 Mit allen truwen foldest wesen,
 Dar zu wurdestu erlesen
 In diner schonen ivngende.
 O wol der kufchen tugende
 20 An dir, du hochgelobter bote,
 Dem bevolhen wart von gote
 Des himel brotes arke.
 Criftus der patriarke
 Hat daz vil wiflich vz geleit,
 25 Daz kufche pflege der kufcheit.
 Nv¹ horet von Johanne

1) N als rot und blau ausgeführte initiale.

- Deme heiligen manne,
 Wie er mit gote was bewart
 Nach vnfers herren vffart,
 [Ortenbg. II^{vv. c}] 30 Da die apostelen gar
 Sich zeteilten her vnd dar
 In die riche mancher wis,
 Da si des gelauben pris
 Mit predigate lerten .
 35 Vnd daz lut bekerten
 An xpm des gelauben ftam.
 Johannes vur in afiam
 In ein kvnteriche (!) wit,
 Da er auch in der selben zit
 40 Sinen cram vz breite,
 Do mit er vrolich leitte
 Des volkes fere vil an got.
 Von vnfers herren gebot,
 Der in Johannem fante,
 45 Daz volc do wol enprante,
 Wande der gelaube in si brach.
 Swaz in Johannes vor sprach,
 Des iahen si im volge mite.
 Dirre tugenthafte site
 50 Wuchs in deme lande an manigen roten.
 Vor ir valfchen abgoten
 Begunde in vaste gruwen,
 Si liezen kirchen buwen
 Nach Johannis gebote.
 55 Genvge heten ez zu spote,
 Genvge nicht, vnd also
 Wart ein zweivnge do
 An bosen vnd an guten.
 Die bosen sich des mvten,
 60 Daz dife nuwe lere uf steic
 Vnd man der alden gefweic,
 Die vaste weich vnd abe trat.
 Ephesus was da ein stat,
 Dar auch Johannes geriet
 65 Predigen der selben diet
 Die craft des gelauben.
 Do liezen sich betauben

- Svmeliche an blindekeit
 Der endehaften warheit,
 70 Die in da wart vor geleit.
 Ir irretum wart also breit,
 Daz si difen werren
 Clageten deme herren,
 Der mit gewalt des landes pflac
 75 Vnde doch gehorfam vnderlac
 Der grozen romischen craft,
 Wand ir gewaldes herfschaft
 Sich vber alle vurfte truc.
 Ein in diffes herzen (?) fluc
 80 Vf fente Johannes lere,
 Daz er mit vremder kere
 Daz lut pflac irren
 Vnde von den goten virren,
 Den si niht dienten nu als e.
 85 Er dachte im wirken harte we,
 Daz er leitlich mvfte erdoln.
 Gevangen liez er in h[oln];
 [Ortenbg. II^{17.2}] Diz geschach als er gebot.
 Do dreute er im an leiden tot,
 90 Ob er [von finer lere]
 N[icht trete] an widerkere,
 Nach den alten geboten,
 Vnd den helfrichen goten
 Nicht sin opfer brechte,
 95 Er mvfte an leider echte
 Schantlichen tot erkiesen
 Hahn 229, 1 Vnde finen lib verliefen.
 Johannem, den erwelten gots,
 Jamerte fere diffes spots,
 Daz man die bilde gote hiez.
 5 Von dem herzen er verstiez
 Swaz im der valsche vurfte riet,
 Sinen willen er in beschiet,
 Daz er nach des tuvels spöte
 Die vnreinen abgote
 10 Zu schimpfe wolde immer haben.
 Als der vurfte hete entfaben

Daz er im harte wider stunt

Um den zusammenhang nicht zu unterbrechen haben wir die letzten 21 zeilen (Hahn 228, 88 fgg.), welche bereits der rückseite unseres folioblattes angehören, unmittelbar an den text der vorderseite angeschlossen. Der text dieser als aussenseite und schmuzdeckel dienenden spalten hat nun durch den langjährigen gebrauch, zumal am rücken und auf der vorderseite, so gelitten, dass nur die kleinere hälfte, und teilweise nur mühsam, noch zu lesen ist. Günstiger ist es mit der dritten spalte, da deren zweite hälfte durch einschlagen beim einbände nach innen kam und geschützt blieb. Von spalte 2 ist noch das folgende des anfangs lesbar:

- Hahn 229, 50 Dar under brante vuwer.
Ortenbg. II^{rv. b} [Si war]en vngehuwer,
 Des wolden si mit fulcher not
 An im vngehuren tot
 In deme olei began.
- 55 Ey nû sehauwet alle dran,
 Waz got an sine kufcheit
 Grozer crefte hat geleit!
 Die vngevuge heize dunft
 Noch die wallende brvnft
- 60 Eawifete im nindert vngunft;
 So wol half im die gotes kvnft
 Mit der genaden vlieze.
 Daz kufche cleit daz wize
 Was vnberurt von wetagen;
- 65 Man dorfte in nindert hin tragen,
 Er gienc eruz vnde geftvnt
 Als di gesvnden alle tvnt,
 Den niht arges wirret:
 Seht noch was vnverirret
- 70 Sin predigen, sin heilig wort.
 [Er] wifete beide hi vnd dort

Die schluss-columnne mit hinzunahme der letzten vier verse der zweiten, ist, wie erwähnt, im algemeinen ziemlich lesbar; nur in der mitte sind theils durch stiche im pergament, theils durch abreiben und schmuz, verschiedene worte unlesbar:

- Hahn 230, 10 Mit [zw]elf steinen vnder[fat],
 Der ewigen vreden stat;

- [Dar in]ne er vil beschribet,
 [Wie] si beflozzen blibet
 [Ortenbg. II^{rw. 9}] Von allen wandelbereren;
 15 Er schribet auch in den meren
 Die zwelf porten gemeine
 Mit luchtendeme gesteine
 Meisterlich durch vieret;
 Die gazzen er auch zieret,
 20 Vnd er saget mit warheit
 Si sint mit golde wol durchleit
 In rechter ordenynge.
 Allerhande zynge
 Mit warheit niht hie kan gesagen],
 25 Noch die minneften vreude er[iagen],
 Di got den finen alda git.
 Diz schreib Johannes in der z[it]
 Die wile er dort was verfant
 In der infeln einlant.
 30 ¹Merke[t noch] ein sache,
 Als ich hie kvnt uch mache
 An diseme selben mere.
 Der keiser vnd die romere
 Verterbeten die aposteln niht
 35 Vmb des gelauben vergiht
 An deme namen ihesu xpi.
 Die romere waren also vri
 Von gewal[des] gebot,
 Daz si de[hei]nerhande got
 40 Verw[urfen], der in wart geseit;
 All[e ob ir besch]eidenheit
 [Ez duchte] wert der rede wesen,
 V[nd ob er da] wart uz gelesen,
 Vnde [mit ir] senate
 45 Bestet[igt] in deme rate,
 Seht, so hiez er ein werder got.
 Hi von des leiden tuvels spot
 hete alda manic bilde.
 Des gotes [si b]evilde,
 50 Der [da cristus] geheizen was.

1) Grüne, rot verzierte initiale.

- Daz [was des] schult, als ich ez las,
 Die [wile crift si]n lere treib,
 [Pilatus hin zu] rome schreib
 Deme keifere [ti]berio
 55 Vnde [empot] im alfo,
 Wie da [were ei]n nuwer got,
 Der mit gewaldes gebot
 Schufe mancherhande heil;
 Der wundere schreib er im ein teil,
 60 Die er tugentlich begienc.
 Der keifer fo die rede entphienc,
 Daz er dran den gelauben fluc.
 Do er den romeren gewuc
 Vnd begerte an irm rate,
 65 Daz si mit deme fenate
 Befstetigeteten ihesum zu gote,
 Die romere heten ez zu spote
 Durch manigerhande sache.
 Als ich hi kunt uch mache,
 70 Zum erften in verfmate,
 Daz man an deme fenate

WERNIGERODE.

ED. JACOBS.

AUS DEM ALTEN PASSIONAL.

GIESSENER BRUCHSTÜCKE.¹

1¹/₂ blatt in hochquartformat von dünnem pergamente zu einem buchdeckel benutzt. Die bruchstücke gehörten einer, wie es scheint, mehr nach dem Niederrhein weisenden handschrift des alten passionals an. Jede seite hatte zwei columnen, jede columne 34 verse. Die schrift ist schön und gross; der anfangsbuchstab eines abschnittes entweder rot oder blau und verziert. Von welchem heiligen gehandelt

1) Diese bruchstücke sind vor jahren, kaum abgelöst, für die Giessener universitätsbibliothek angekauft worden, auf welcher sie sich nun befinden, wie bereits in Haupts zeitschrift 8, 263 gemeldet worden war. Sie haben unter den handschriften die nummer 96^a. Die vollständig erhaltenen verse entsprechen folgenden versen der Hahnschen ausgabe: [Philippus] 280, 40—71. 281, 47—78. [Bartholomäus] 287, 57—88. 287, 91—288, 27. 288, 30—61. 64—95.

wird, ist auf den beiden gegenüberstehenden seiten übergeschrieben mit roter schrift. Der innere seitenrand war breit, der äussere noch breiter (drei finger breit); der obere rand scheint schmal gewesen zu sein, der untere ist mit text bis in die dritte verszeile abgeschnitten. Die verse sind abgesetzt, und vor jeder columne laufen eine rote und eine schwarze linie nieder, wo die verse schliessen bloss eine schwarze; jede verszeile ist schwarz unterliniert. Das format war allem anschein nach hochquart und sehr breit. Die hs. gehörte in das 14. jh. Fol. 2^b z. 3 und 4 steht am rande von später hand „JOHANN GRVNT“ unter einander, so dass GRVNT sich an „grunt“ in z. 4 anschliesst.

GIESSEN.

WEIGAND.

fol. 1 ^a	[Philippus]	fol. 1 ^b
280, 40		
Daz wir d' fuche entwenden		
Wir wollen gar vol enden		
Swaz fo du vns heizen tars	280, 76	Al
Den bofen got genennet mars		Di
Wolle wir gar zu brechen		Qu
45 Mit willen wider sprechen		Na
Daz wir im nicht sin und'tan	80	Wi
Phylippus d' gute man		Die
Was der rede an in vro		Wi
Vn sprach zu deme trachen fo		In
50 Vare hin“ wufte wilde “in		W1
Da von dñem bilde	85	Als
Mit leide nñeman si v'laden		H
D' dñ gewinne schaden		H' w
An dekeiner sache		Ob
55 Do rumetez ouch d' trache		Ob
Vn muſte im des gehorfamen	90	Dur
An des grozen gotes namen		So
Sprach phylippus in gebet		Du
Daz h' mit fulcher hitze tet		Alfu
60 Vur der siechen crancheit		Da1
Daz vnſes herren mñldikeit	95	In
den siechen sine helfe bot		Ihe
Allerhande leides not		D'z
Entweich in. in d'felben stunt		In
65 Die toten wurden ouch gefunt		Wo
Want in von gote wart gegeben	281, 5	Si

Alsam da vor efn vrouden lebe[n]
 Daz ginc ouch ub' den valfchen [got]
 Nach phylippus ghebot
 70 Brachen sie in gar dar nid[er]
 Vn fatzten schiere efn cr[uce] . . .

fol. 1^o

281, 47

fol. 1^a**Sente**

			Bekente an rechter warheit
			Wie got des himels richteit
281, 15	ant		Sinen vrunden hat v'kouft
16	want	50	Die so iamerlich gheflouft
			Wurden uz irn eren hie
			Do sin ende im zu gie
			Daz wiste h' siben taghe vor
20	n		Want im sin h'tze stunt enpor
		55	In die ewigen wifheit
22	ebe		Des was zu wizen im gereit
23	efn		Swaz so h' wolde von gote
24	e erschefn		D' heilige zwelf bote
			Befante an sich die edelen diet
26	e	60	Die d' gotes gheloube schiet
			Von aller irrunge flage
			Sech sprach die siben tage
			Die ich nv vurbaz sal leben
			Hat mir got durch uch gegeben
		65	Daz ich uch mane also daz ir
			An reines h'tzen steter gir
			Vestent uch an gotes weghe
			Habit uch an tugentlicher pfleghe
			Durch got unz ir komet dar
		70	Daz ir der vroude nemet war
37	ar		Die uch von ewen ist bereit
38	t iar		Alf h' in hete vil ghefeit
			Von guter lere uf iren vromen
			Vn ouch die zit was vul komen
		75	Der siben tage als h' e sprach
			Do hub sich uf sin vngemach
			[V]nder d' heidenschaft efn ruf
			[Die] valfche diet zu houf sich schuf
		69.	dar <i>corrig. aus</i> daz

- | | | |
|---------------------|---|---|
| fol. 2 ^a | Bartholomeo | fol. 2 ^b |
| 287, 57 | Den bartholomeus e v'treib
Want h' nicht hünne bleib
Sint d' tempel ist gewit | 287, 91
Alsam daz ifen in d' glut
Dem man vulle hitze tut
H' tet uf wit finen munt
Do ginc uz des libes grunt |
| 60 | Sin blic ein teil uch vorchte git
Idoch moghet ir an angeft wesen
Want ir wol fult genesen
Vor im fund' bleichen
Strichet ein fulch zeichen | 95
Alsam vuer vñ fwebel
288
Ghemifchet ein engeflich' nebel
Den h' uz warf vñ in flant
Sie fahen ouch vil wol die bant
Da mit h' in den stunden |
| 65 | An uwer stirne alf ich han
In die vier ort al hi getan
Swer daz zeichen vor im tut
In des ghelouben demut
D' ist harte wol behut | 5
Vor in stunt gebunden
Daz waren ketene vuerin
Im waren uf dem rucke fin
Die hende fin geschrenket
Vñ also ghelenket |
| 70 | Vor des tubels vngut
Do segente die getruwe diet
Als in d' engel gheriet
Sich mit dem cruce diz geschach
Hi mit ir ieglich fach | 10
Mit den burnenden keten
Alf sie in wol beschouwet heten
Do sprach d' engel zu im dort
Want du des zwelfboten wort
In dem teplo haft vulvurt |
| 75 | Alf in erlaubete gotes gewalt
Ein bilde wunderlich gestalt
Als ein mor swartz gevar
So lanc was im fin har
Daz sie ez mit grozen loden | 15
Vñ die bilde also gherurt
Daz sie sint zu brochen
Vñ haft dar an gherochen
Beide lute vñ lant
So wil ich losen dine bant |
| 80 | Sahen uf die erden im zoden
Sin antlitze was im scharf
Daz h' mit grozer erge warf
Beide her vñ darwart
Vñ schutte finen langen bart | 20
Vñ lazen dich von hinnen varn
Idoch saltu wol bewarn
Daz nieman si von dir v'laden
D' din ghewinne moghe schaden
Od' an tugenden w'de mat |
| 85 | D' im verre nider hienc
Vz finen ongen im gienc
Alsam die vuer vunken
Sie fahen ane bedunken | 25
Du salt wandern an eine stat
Da nicht lute wone bi
Want die suln din wesen vri |

- | | | | |
|---------------------|--|---------------------|---|
| fol. 2 ^c | von | fol. 2 ^d | fente |
| 288, 30 | Des du me wirdes gheschant
Hi mit h' im die hende entbant
D' tubel hulte vñ sehrei
Want im fin ere brach enzwei | 288, 64 | Nach vnfes lieben h'ren wort
65
Dar an h' ginc so fere vort
Daz h' an tugentlicher art
Dar nach ein p'deger ouch wart |

- Die im da gotes bote entzoch
 35 Mit gheludme h' danne vloech
 Des nil manich mensche erschrac 70 D' ouch zu des tubels spote
 D' koninc die gheschicht do wac
 In sime h'tzen an ir recht
 H' gap sich an den gotes knecht
 40 Bartholomeum mit gute
 Mit liebe vñ mit mute
 Mit wibe vñ mit kinden
 vñ daz h' mochte vinden
 Aplaz bi dem guten gote
 45 Bartholomeus d' gotes bote
 Was d' gabe harte vro
 Vñ toufte lieblichen do
 In vñ die vrouwen vñ die kint
 D' koninc wart uf die w'lt so blint
 50 Daz h' nicht alleine gut
 Noch den w'ltlichen mut
 Durch gotes willen varn liez
 Von im h' menlich ouch v'ftiez
 Die kint vñ die hulvrouwen
 55 Man mochte wund' schouwen
 An des h'ren sinne
 Wie gut das an beginne
 An d' bekerunge was
 Einez h' im uz las
 60 Vñ bestunt ouch dar an
 Daz h' dem gotes erweltē mau 95 D' valsche man hat sie gelart
- Armenien lant da bi lac
 Der altrages ein koninc pflac
 D' ouch zu des tubels spote
 In die valschen abgote
 Zu einer hoffnung las
 D' koninc dieses brud' was
 D' an das recht was bekommen
 75 Nu hetten sich zu houf genomē
 D' ewarten uil genuc
 Want sich ir ghelucke entruc
 Do daz volc her vñ dar
 Nach rechtes gelouben war
 80 Des sie waren harte vuvro
 Die ewarten quamen do
 Zu armenien lande
 Dem koninge den ich nande
 Machten sie mit leide bekant
 85 Wie ez was al dort ghewant
 Wie ein nuwe lere vñ gie
 Owe h're sprachen sie
 Da ist ein vromder lerer
 Komen vñ ein v'kerer
 90 Des wir innen worden sint
 D' gote lere ist nv leid' blint
 Sie sint zu brochen vñ v'varn
 Daz wir es kunden nicht bewarn
 Die temple sint nv gar v'kart
 D' valsche man hat sie gelart

AUS DEM ALTEN PASSIONAL.

MEISSNER BRUCHSTÜCK.

Im nachlass des im juni d. j. hier verstorbenen prof. Peters befindet sich ein pergamentblatt, welches das folgende bruchstück der Silvesterlegende aus dem von Köpke herausgegebenen dritten buche des passionals enthält. Das blatt hat früher als bucheinband gedient, daher sind auf der aussenseite mehrere verszeilen, welche gerade auf den buchrücken zu stehen kamen, unleserlich geworden. Die handschrift, welcher dieses blatt ursprünglich angehört hat, wird ziemlich dieselbe gestalt gehabt

haben, wie die von Köpke auf seite VI beschriebene Königsberger handschrift, die seite ist in drei spalten zu je 52 versen abgeteilt, der buchbinder hat aber das blatt so beschnitten, dass von der ersten spalte der aussenseite nur noch die mehrzahl der endreime und von der letzten spalte der innenseite nur noch die anfänge der verszeilen übriggeblieben sind, während unten jede 52. verszeile weggeschnitten ist. Die erste zeile jeder spalte hat einen grossen schwarzen künstlich ausgeführten anfangsbuchstaben. Die vollständig erhaltenen spalten umfassen nach Köpke s. 87, 14 — 89, 24. Die abschnitte der erzählung beginnen mit grossen bunten buchstaben, so der abschnitt nach Köpke 87, 32 mit einem roten N, und der andere nach Köpke 88, 34 mit einem blauen Z, der dritte nach Köpke 89, 16 mit rotem S. Die noch erhaltenen endreime der weggeschnittenen ersten spalte der aussenseite gaben folgende varianten: 86, 20 *do sa* für *ie sa* bei Köpke, in der 23. — 26. zeile dieser spalte folgen einander diese endungen: *schriben.*, *liben*, [*sc*]hriben, *biben*, bei Köpke 86, 82. 83 *schriben*, *biben*. In den anfängen der dritten spalte der innenseite finde ich folgende varianten: 89, 27 *reiner* statt *rechter* bei Köpke; 29 *do er noch* statt *da er nach*; 41 *alhi* statt *alhie*; 42 *deme* statt *dem*; 49 *deme* statt *dem*; 58 *dit* statt *dis*; 61 *so* statt *nu*; 63 *da* statt *do*; 64 *deme* statt *dem*; 68 *liben* statt *lieben*.

Die noch erhaltenen verse gebe ich genau nach der handschrift. — In ihnen scheinen namentlich beachtenswert die varianten: 87, 15 *dī valschen* (K. *den*); 88, 47 *geloukenen* (K. *gelouben*).

vw. sp. 2.

- Wand ir ēi trost davō erschei.
 Köpke 87, 15 Vnd di valschen allgemein.
 Di mit erclichen siten
 Wider den gelouben striten
 Der nach vil saz da beneben
 Den wart ein michel trost gegebē
 20 An des meisters worten
 Di si von im horten
 Si hoften noch icht vinden
 Daran si vberwinden
 Mochten wol die cristen.
 25 Dar vf wart mit listen
 Gedacht vz tiefem mute.
 Silvester der vil gute
 Vn bi im der cristen rote

- Zwivelten vil cleine an gote.
 30 Si getruweten im wol
 D[es was ir herze vreuden vol.]
 N[u wart geloufen schiere]
 [Nach eime sulchen tiere]
 Als da vor was benant.
 35 Einen varren man [da] vant
 wil
 Er was groz vñ dar zu starc
 Des wart ir ein vil michel teil
 Di da griffen an daz seil.
 40 Vnd [in brachten in den kreis]
 Da man sich ditzes campfes fleiz
 Als ir hi vor habet veruvmen.
 Do der varre hin was kvmen
 Vñ man in hielt mit mancraft.
 45 Zara durch sine meisterschaft
 So hin von d' ersten stat
 Ebene bi den varren trat
 Vñ sprach zv den luten.
 Seht nv wil ich uch beduten
 50 Di warheit vñ si machen kvnt.
 Hi mite bot er sinen mvnt
 Zvm oren an dem tiere.
 Vñ runte im wol schire
 Sine wort heimelichen zv.
 55 Do wart ein michel unrv
 An dem selben varren.
 Man horte in lute karren
 Mit siner stimme unde luen
 Di ougen sach man im ergluen
 60 Vor wetagen vñ vor not
 Hi mite lac er nider tot.
 Do er svv was gevallen
 Sich hvb ein michel schallen
 Von den iuden allen.
 65 [Si begonden sere erbalden]

vw. sp. 3.

Gegen den guten alden.
 Vnd wanten sus behalden

- Den sig dit was ir wille.
 Do begerte einer stille
- 70 Silvester der gute man
 Di zwene meistere sach er an
 Di da sazen beneben
 Vn solden rechtez vrteil geben
 Mit warheit vnzvstoret.
- 75 Ir herren sprach er horet
 Minen sin vf daz vie
 Daz nv tot lit alhie
 Wes ich davon wolle iehen.
 Im ist nicht rechte geschehen
- 80 Als Zara hete vor geseit.
 Der name ist nicht von goteheit
 Den er im hat gesprochen.
 [*Und da damite gebrochen*]
 Sin leben . daz nv ist vil lame
- 85 Wizzet daz der selbe name
 Eines bosen tvuels ist
 Als ich wol merke an der list
 Wand er niwan kan toten
 Zu den selben noten
- 90 Haben die lewen groze kunst
 Vnd der natern ungunst.
 [*Manic tier und manic*] wurm
 Di kunnen wol disen sturm
 Daz si imanne slahen tot.
- 95 Ez ist di minneste not
 Wand si gelart vil schire ist.
 Got min herre ih̄s crist
 Der enkan nicht alleine
- 88, 1 Toten daz vnreine
 Er kan ouch vrolichen geben
 Sweme er wil nach tode eī leben
 Vn daz mac heizen gotelich.
- 5 Deme dit niht gelichet sich
 Daz ouch ein ander wie kan
 Ob im sin meisterschaft·nv gan
 Daz er mich wolle stillen
 Vnd zien an sinen willen
- 10 So wil ich daz er vurbaz tv

- Er rvne hi den namen zv
 Dem varren vñ daz sal im geben
 Wider rechte als e sin leben
 Daz er im vor tet verlamen.
 15 So merket man wol an dem namē
 Daz er ist von gote kvmen.
 Ich habe di schrift wol v'nvmen
 Da vnser liber herre seit
 [*Alsus in rechter wisheit*]

rw. sp 1.

- 20 Vnd nach geschriben ist alda.
 Ich bin ez got der tot sla.
 Ich bin ouch der dar obe swebe
 Daz ich lebelichen gebe
 Ein lebē deme der mir behaget.
 25 Dit hat vnser got gesaget
 Sw' ouch so noch im w'ben kan
 Do ist dekein zwivel an
 Got ensi ouch mit im.
 Hi von sprach er so nim
 30 Zara den varren hin beneben
 Vñ gib im wider als e sin leben
 Oder ez ist ein affenheit
 Swaz dv noch kunst hast vz geleit.
 Zenophilus vnd Craton
 35 Verstvnden wol sich da von
 Daz silvester hete war.
 Wand ir daz amt was offenbar
 Daz si an in beiden
 Solden unterscheiden
 40 Wer den sig erwurbe
 Vñ ouch weme er v'turbe
 Des man gar zv im war nam.
 Si sprachen wider zaram.
 Zara du hast wol gehört
 45 Meister silvesters wort
 Ez ist war. du macht sin niht
 Geloukenen mit widerpflicht.
 Sal got alwaldec wesen
 So let er sterben vnd genesen

- 50 Di gewalt ist sin allein.
 Ertoten daz ist gar gemein
 Des lit nich groze macht daran.
 Bistv ein recht wiser man
 Mit alsulcher meisterschaft.
- 55 Daz dv weist dines gotes craft
 An deme namen der nv hat
 Mit harte wunderlicher tat
 Den varren hi tot geslagen.
 Ez sal uns allen wol behagen
- 60 Ob dv sin leben im wider gist.
 Ist ouch daz dv dran gelist
 So ist din meisterschaft ein wicht
 Vñ wollen dir gelouben nicht
 Daz der name si von gote
- 65 Der nich mac mit sime gebote
 Haben des lebenes beiac.
 Zara grobelich erschrac
 Wand er wol bekante.
 Daz sin kunst erwante
- 70 Ob man dem varren solde geben
 [*Als da vor gesunt sin leben*]

rw. sp. 2.

- Den man tot nv ligen sach.
 Zv den zwen richtern er sprach
 Di den cric solden brechen.
- 75 Ich wil mit warheit sprechen
 Mich dunket gar vmugelich
 Daz Silvester oder ich
 Den varren ich erquickē mugen.
 Ist aber daz siluestro tugen
- 80 Sine kvnst di er went haben.
 Daz der varre wirt erhaben
 Vf vō tode I vrischez leben.
 So wil ich treten gar beneben
 Vz minem gelouben den ich han
- 85 Und wil den sinen grifen an
 Doch wirt ez in betrigen.
 Er mac wol werden vligen

- Vnde vederen gewinnen
 E er mit clugen sinnen
 90 Den varren vf erquicket.
 Ist ouch daz sich dran schicket
 Jhesvs von galilea.
 Vnd daz tote vie alda
 In sin leben vf erhebet.
 95 Daran ein ieglich wol entsebet
 Daz er gotlichen tvt,
 So ensal min herter mvt
 Im widerstan nicht verbaz.
 89, 1 Ich wil gar sunder allen haz
 In gelouben zeime gote.
 Do schrei alle der iuden rote
 Ia ia daz ist wol recht
 5 Wir wollen dran ouch wesen slecht
 Als zara gesprochen hat.
 Ist daz der varre nv estat
 So si vnse geloube hin.
 Wir wollen herze vñ sin
 10 An ihesvm xpm wenden.
 Vnd vnser leben enden
 In sines gelouben heilikeit.
 Vñ swaz silvester hat geseit
 Daz ist war. ob dit geschicht
 15 Daz man den varren leben siht.
 Silvester der gotes helt
 Den vnser h're hete erwelt
 Zv dem grozē campfe also
 Der wart des gelubedes vro
 20 Wand sin getruwer sin
 Karte sich zv gote hin
 Deme er wol getruwete.
 Vf sinen trost er buwete
 Mit voller hoffenvnge

.....

O R E T T A.

Ich habe Germ. 9, 308 nach Greins vorgang den zweiten vers des Hildebrandsliedes *dat sih urhettun ænon muotin* erklärt: dass sich herausforderer allein begegneten. Die schwäche dieser erklärang liegt in der form *muotin* statt *muotun*. Ich habe sie a. a. o. gedankenloser weise, als ob es sich um einen altsächsischen text handelte, eine geschwächte form genant, die neben zahlreichen plur. praet. ind. auf *un* stehe wie *banin* v. 56 neben *banun* v. 54, worauf mir in der zweiten auflage der Denkmäler der Poesie und Prosa nicht sehr rücksichtsvoll, aber verdienter massen gesagt wurde, damit schiene ich zu verraten, dass mir der unterschied des ahd. dativs und accusativs schwacher declination nicht geläufig sei. Ich muss aber gestehn dass ich noch jetzt, aus den dort angeführten gründen und angesichts des ähnlichen verses *þæt þā aglæcan h̄j est gemetton* Beow. 2592, von jener erklärang nicht loskommen kann. *Muotin* ist am ende nur ein lapsus calami wie *gistuontum*, dort ein zug zu wenig wie hier einer zu viel, der übrigen zeichen eines unsichern und zerstreuten schreibers, die dieser kurze text an sich trägt, nicht zu gedenken. Doch darüber lässt sich weiter nicht streiten; nur auf die gleichstellung von *urhettun* mit ags. *oretan*, die man abgewiesen hat, muss ich noch einmal zurückkommen.

„Obgleich *oretta* und das verbum *oretan*, wie *onettan* ahd. *anzan* lehrt, nur eine ableitung von der präposition ist und die von J. Grimm zu Andreas 463 hingeworfene deutung durch ahd. *urheiz* jeglicher stütze einer analogie im Ags. entbehrt.“ So die zweite auflage der Denkmäler.

Was zunächst das verb *oretan* angeht, so steht es auf etwas schwachen füssen. Man glaubt es Wids. 41 zu lesen: *nænig efeneald him eorlscipe mārān on orette*: kein gleichaltriger erkämpfte von ihm, gewann im kampf über ihn grössere mannestugend, als die nämlich die Offa selbst bewiesen hatte. Welch ein wunderlicher, unerhörter ausdruck, als ob die tapferkeit der preis des kampfes sei, den man einem andern abgewint, und nicht vielmehr das mittel, durch das man den preis gewint. Ganz anders, und ganz richtig gedacht, heisst es kurz vorher 37 *nō hwædre hē ofer Offan eorlscype fremede*: „nicht gleichwol vollbrachte er mannestugend über Offa hinaus,“ d. i. in höherem grade als Offa. Ich glaube man sollte es hier bei Etmüllers ergänzung [*æfnde*] *on orette*, die sich auf 141 und Beow. 2622 stützt, lassen; *him* tritt dann in seine natürliche beziehung zu *efeneald*, wie Cr. 465 *efenēce bearn āgnūm fēder*, und der sinn ist: kein ihm gleichaltriger vollbrachte

grössere mannestugend im kampf; denn in *orette* haben wir das durch *oretmæcg* und *oretstôw* geforderte einfache *oret*. Eben dieses liegt ein zweites mal vor, wo man das verb könnte zu finden glauben. Exod. 310 fgg. liest man:

fâ fæt feôrde cyn fyrmest eode,
wôd on wêgstreâm, wîgan on heâpe
ofer grênne grund, Jûdisc fêða
ân on orette uncûd gelâd
for his mægwinum:

„da ging der vierte stamm zuvorderst, watete in den wogstrom, die kriegler im haufen über den grünen grund, die jüdische schaar allein in trotzigem mute den unkunden pfad vor ihren geschlechtsfreunden.“ Was man hier mit einem verb *on oretan* anfangen kann, verstehe ich nicht, obgleich Dietrich Ztschr. f. d. A. 10, 347 es mit der erklärung „erstreiten, erlangen“ abgetan glaubt: was soll denn erstritten werden? das *uncûd gelâd*, das niemand wehrt? und wo bleibt der dativ der person, den *on* verlangt? Greins vorschlag *onette* zu lesen würde zum mindesten voraussetzen, dass man *on* tilgte, scheidet aber an dem accusativ *uncûd gelâd*, da *onettan* immer intransitiv ist. Ich muss hier freilich *oret* anders übersetzen als ich vorhin getan habe, aber beide bedeutungen können doch sehr wol aus einer dritten hervorgegangen sein, zu der sie uns erst leiten müssen. So bleibt denn als beleg für *oretan* nur die eine stelle Ps. 82, 13 übrig *calle beôð georette, eâc gescende: confundantur et conturbentur*. Eine sehr abgeleitete bedeutung, die als mittelglied „übermütig behandeln“ voraussetzt und auf den abstracten sinn von *oret*, den ich ihm soeben beilegen musste, zurückgeht. *Orettan* aus *oret* wäre aber etwas anders als *oretan* aus der präposition *or*. Jedesfalls fehlt es sowol an einem *oretan*, das sich mit *onettan*, als an einem solchen, das sich mit *anazzan* vergleichen liesse. *Anazzan* heisst *incitare*, *onettan incitatum ferri*; ein analoges *oretan* würde *excitare* oder *excitatum ferri* bedeuten. Andererseits bietet sich weder ein *onet* noch ein *onetta* zur vergleichung mit *oret* und *oretta*.

Den mangel einer ags. analogie für *oretta* = *urhêto* muss ich zugeben, wenn man auch die zusammenstellung von *andettan confiteri* mit alts. *andhêtan jubere vovere*, ahd. *antheizan giantheizôn vovere immolare* verwirft. Die bedeutungen sind ja nicht leicht vereinbar; es steht aber wenigstens Psalm. Cott. 29 *gyllas georne gode andhette* (praet.) wirklich geschrieben.

Im Ahd. stellt sich dagegen nicht nur das von Grimm angezogene *urheiz*, bei Otfried so viel als herausforderung, trotzrede, drohung zu *oret* und die *ureizcouhha* Notkers zu den *oretmæccas*, sondern auch

ein *urheizo* zu *oretta*. Es findet sich in den sogenannten glossen Keros bei Hattemer 1, 209; die ganze betreffende glosse lautet

Suspensus . urheizzo.
dubius . zwifalari.
incertus . unkhunt.
arrogans . hromari.

Suspensus wird, wie man sieht, von dem lateinischen autor in zwei bedeutungen glossiert, „zweifelhaft“ und „hochmütig“; der Deutsche, der durchweg nicht nur die glossen, sondern gleich schon das glossierte wort verdeutschte, setzt zu *suspensus* ein der zweiten bedeutung entsprechendes wort. In dem Reichenauer auszug desselben vocabulars (Diut. 1, 275) steht nur

suspensus urheizo
incertus unchund.

Ein dem präpositionalen *andettan* und *oretan* entsprechendes *antazzan* und *urazzan* ist dem Ahd. wie dem Alts. fremd; *anazzan* steht als präpositionales intensiv auf *-atjan* allein. Ich glaube im Ags. ist es nicht anders.

Die schreibung der handschriften, aus welchen wir die ags. poesie kennen, entspricht, auch abgesehen von der umschreibung ins Westsächsische, in mancher hinsicht nicht der aussprache der älteren dichter. Metrische gründe nötigen uns, wie dies auch Schubert anerkannt hat, oft genug, contrahierte oder sonst gekürzte formen auf die altertümlich vollen zurückzuführen. Die hemistichien *him þas liffreá* Beow. 16 *æt Wealhþeôn* 629. *gefeormedon* Gen. 2686. *hwylc wæs fægerra* Guthl. 720 sind z. b. nur richtig, wenn man *liffreáwa* *Walhþeówan* *gefeormódon* *fægróra* ausspricht. Ich begründe dies hier nicht und darf dafür auf meine alt- und angelsächsische verskunst verweisen. Ein solcher fall begegnet nun auch mit unserm *oretta*. Guthl. 370 fgg. liest man

ne wonn hē æfter worulde, ac hē in wuldre ahōf
mōdes wyne. Hwylc wæs mǎra þonne se ān
oretta ūssum tidum,
cempa gecȳded, þæt him Crist fore
woruldlicra mǎ wundra gecȳdde?

Grein hat zwar, weil er das hemistich *oretta* anstößig fand, mittelst einer ergänzung eine andre versteilung herbeigeführt:

Hwylc wæs mǎra þonne [hē]?

se ān oretta;

aber damit wird die construction vernichtet, *oretta ūssum tidum, cempa gecȳded* ist nicht der von dem folgenden verlangte vordersatz. Die

ergänzung ist überflüssig, *oretta* ein so gutes hemistisch wie das über allen zweifel erhabene *mereri* Phoen. 668, sobald man *orhēta* ausspricht.

Ich will aber nicht verschweigen, dass der dichter der Genesis *onettan* ganz in derselben weise als träger beider hebungen des hemistichs gebraucht hat. Er sagt 2533

Jā ónéttē Abrahames mæg
und 2872 *éfstē Jā swīde and ónéttē.*

Dass man weder *Jā onette* noch *Ja ónetté*, *and ónetté* betonen darf, dafür beziehe ich mich abermals auf die oben angeführte abhandlung; *and ónette* geht schon darum nicht an, weil dadurch das zweite hemistisch zwei reimstäbe erhielte. Hat nun dieser dichter *onettan* vielleicht wie ein compositum behandelt und *ón-éttan* gesprochen? Schwerlich, *and ón-étte*, mit spiritus lenis vor *e*, wäre in derselben weise fehlerhaft wie *and ónette*. Er muss vielmehr mit unorganischer gemination *ónnéttan* gesprochen haben; dann aber liesse sich ja denken, dass Cynewulf ebenso bedeutungslos *órrétta* gesprochen hätte. Man bedenke jedoch, dass das Angelsächsische sonst niemals in der weise des Neuhochdeutschen die organische kürze durch verdoppelung des consonanten producirt. Hat es der dichter der Genesis doch getan, so muss ihn eine bestimmte falsche analogie dazu verführt haben; und das kann denn nur die von *órrétta* gewesen sein, dessen richtige, alte betonung sich mittelst einer ungeschriebenen verdoppelung des *r* erhalten haben mag, nachdem das *h* nicht mehr gehört und die etymologie des wortes nicht mehr verstanden wurde. Dass die Genesis nicht viel weniger als hundert jahre nach dem Guthlac gedichtet sei, wird man zumal nach dem, was Sievers über ihre entstehung ermittelt hat, als feststehend betrachten dürfen.

DARMSTADT.

M. RIEGER.

H A N S.

VOLKSÜBERLIEFERUNGEN AUS NIEDER-ÖSTERREICH.

In unserem süddeutschen volksleben haben wir eine ständige figur, an die sich eine solche hülle und fülle von zügen und eine solche mannigfaltigkeit von eigenschaften und tätigkeiten angelehnt hat, dass es sich verlohnt, dieselbe etwas näher zu betrachten. Es ist keine andere als der Hans, dem im schlichten märchen, in der launigen volkerzählung und in der ortssage sein platz angewiesen ist und der zugleich die

ablagerungsstätte für den humor und witz des volkes ist. Hans ist hierzulande alles in allem, nur nichts schlechtes und böses. Besonders aber sind es furchtlose tapferkeit, unwandelbare liebe und treue, unbeugsames rechtsgefühl, frischer mut und froher sinn, rastlose tätigkeit, grenzenlose freigebigkeit und colossale dummheit, die ihn kennzeichnen. Hans, diese ständige figur unserer märchen- und sagenwelt, entspricht ganz dem Aschenbrödel. Er ist meist der jüngste unter drei brüdern, erscheint anfangs dumm und verachtet, später aber tut er es den andern zuvor und erreicht das höchste ziel. Auch anderwärts kent man diese drollige gestalt.¹ Das sprichwort „der dumme hats glück“ ist ziemlich allgemein und bezieht sich immer auf den jüngsten und dämlichsten der drei brüder. Panzer hat eine anzahl überlieferungen über die drei brüder zusammengestellt.² Auch andere samlungen kennen den Hans, der bald strohdumm, bald baumstark ist, aber auch in verschiedenen gegenden anders genant wird.³ Wie Müllenhoff einen starken Franz kent, so ist dem volke in Tirol ein starker Christli Kuhhaut in erinnerung, welcher mit einem riesen raufte und ihn niederstreckte, wie es einst David mit Goliath getan. Derselbe Christli biegt ein starkes hufeisen als wäre es weiches wachs, er trägt einen bettüberzug voll korn von ungeheuerem gewichte sieben stunden weit ohne zu rasten und ohne zu ermüden.⁴ Mitunter fehlt auch der bestimmte name, wie in dem märchen Der teufelsbraten, wo es bloss heisst, dass zu Reichenau im Höllenthal ein Kohlenbrenner hauste, der so keck war, dass er sich nicht einmal vor dem teufel fürchtete.⁵ Ebenso erinnert auch der schmied mit dem hammer im lausitzischen märchen an den starken Hans.⁶ Hahn hat uns eine dreibrüderformel mitgeteilt.⁷ Von Grimms märchen gehören hieher nr. 57 und 97; in dem ersten verhilft ein fuchs dem jüngsten zu einem goldenen vogel, die falschen brüder wollen ihn darum betriegen, werden aber gestraft und der jüngste heiratet die königstochter. In nr. 97 versuchen die beiden brüder den jüngsten um das wasser des lebens zu betriegen, allein vergebens.

Wer den starken, dummen und furchtlosen Hans des näheren betrachtet, der wird gleich bemerken, dass dasjenige, was Hansen als dummheit angerechnet und angedichtet wird, nicht immer dummheit ist. Schon dieser zug muss auffallen, dass es unter den drei brüdern meist der jüngste ist, der für dumm gehalten und schliesslich von der wankelmütigen glücksgöttin dennoch begünstigt wird. Was ist es denn

1) Grimm, Deutsch. Wörterbuch I, 581. 2) Bairisch. Sag. II, s. 92 fgg.
 3) Müllenhoff, Sag., Märch., Lied. aus Schleswig Holstein s. 420. 4) J. N. v. Alpenburg, Deutsche Alpensagen, s. 208 und 213. 5) Frz. Ziska, Oestr. Volksmärchen. Wien 1822 s. 37. 6) Haupts Zeitschr. 2, 358. 7) Griechische Märchen I, 51.

aber, dass ihn die anderen brüder, vater und mutter und dann die grosse welt für dumm halten? — Nichts anderes, als die rastlose tätigkeit und arbeitsamkeit, der zufriedene sinn und die schlichte anspruchlosigkeit, die ihn so vortheilhaft auszeichnen. Die eigene kraft ist es, die ihn nach langem ringen und mühen zum ersehnten ziel, zum wahren glück führt. Ein blick in unser volksleben zeigt uns das heute noch, was hier die sage erhalten und von geschlecht zu geschlecht überliefert hat. Im deutschen hause, wo einmal drei söhne und vielleicht etliche töchter da sind, kann man jezt noch alltäglich sehen, wie die ersten sprösslinge der ehe verwöhnt, verhätschelt und verzogen werden. Sie sind ja die ersten fruchte vom baume des lebens, ihnen wendet sich das väterliche herz und der unerschöpfliche born der mutterliebe in weit grösserem masse zu als den spätlingen. Die sorgfalt, der sich die ersten fruchte der ehe, zumal wenn es söhne sind, zu erfreuen haben, geht oft über alle massen, so dass mitunter die seltsamsten dinge in der erziehung zu tage treten. Das ist jezt so, das war so und wird lange noch so bleiben. Die unendliche freude über den erstgeborenen wissen wir ja aus allen zeiten und fast bei allen völkern. Er war der bevorzugte und bevorrechtete. Vorrecht und vorzug kann es aber nur auf kosten des gemeinen rechts geben, und wo vorrechte und vorzüge gelten, da gilt auch das unrecht. Es ist aber ein völkerpsychologischer zug, dass der bevorrechtete, sei er es von menschen- oder von gottesgnaden, gar bald auf den nichtbevorzugten mit einer gewissen art von hochmut und in sehr verletzender weise mitunter herabblickt. Da der bevorzugte sich seines erfolges gewiss ist, so ist auch sein streben nach den wahren gütern der menschheit ein sehr geringes; denn was uns von rechtswegen zukommt, wie man landläufig zu sagen pflegt, das erstreben und erkämpfen wir uns nicht. Und so geschieht es ganz unmerklich, dass nach und nach rastlose anstrengung und unermüdliche tätigkeit geringer gehalten werden als vorrecht und vorzug. Es wird daher gar nicht allzu gewagt sein, wenn man bemerkt, dass es eben dieses verhältnis ist, welches mitbewirkt hat, dass sich an den deutschen Hans der begriff von dummheit angelehnt hat.

Die teilnahme für das wol und wehe der später geborenen von seite der eltern ist, wenn schon keine geringere, so doch eine etwas abgekühlte; denn die ideale der beiden gatten sind mehr oder weniger in späterer zeit immer etwas verblasst. Die wärme und innigkeit, mit der die ersten fruchte gehegt und gepflegt worden sind, ist doch einem gewissen grade von gleichgiltigkeit und gleichmüte gewichen. Und so kommt es, dass die nachgeborenen, die spätlinge, mit den bröcklein fürlieb nehmen müssen, die übrig geblieben sind. Es ist aber auch ein

psychologisches gesetz, dass der, welcher sich benachteiligt fühlt, mit allen seinen kräften die gleichberechtigung erstrebt. Da heisst es aber selbsttätig sein, und das erzeugt kraft und stärke und führt, wie wir es in der geschichte von seite zu seite verfolgen können, zu den überraschendsten und glänzendsten resultaten. So bestätigt sich ganz merkwürdiger weise der spruch, dass die lezten die ersten sein werden. Übrigens muss noch angemerkt werden, dass auch das sprichwort „Hans heissen“ so viel bedeutet, als in seiner art vorzüglich sein. Ein anderes sagt ja gerade zu: Hans ist so dumm nicht als er scheint.¹ Wer aber stets ringt und kämpft, wer stets arbeitet und vorwärts strebt, bei dem erzeugen sich jene schönen seelischen gebilde, die in wunderschönem glanze im märchen von den drei rosen ausgedrückt sind.

Die drei rosen.

In einer stadt lebte ein vater mit seinen drei söhnen, von denen der jüngste und dümste Hans hiess. Da begab es sich einmal, dass die königstochter in einem sehr strengen winter eine rose zu haben wünschte, doch nirgend war eine aufzutreiben, deshalb sicherte sie jenem, der ihr eine brächte, hand und herz zu. Diese rede kam auch zu den ohren der drei brüder. Der vater, der ein gärtner war, hatte im glashause drei wunderschöne rosen. Der älteste sohn bat den vater um eine, und wolte sie der königstochter bringen. Der vater gab ihm die schönste und wünschte ihm viel glück zu seinem unternehmen. Um zum schlosse der königstochter zu gelangen, musste der brautwerber durch einen tiefen dunklen wald. Kaum war er in der mitte desselben angelangt, so stellte sich grosser hunger bei ihm ein; deshalb legte er sich unter einen baum, um da sein brot, das er mitgenommen, zu verzehren. Plötzlich aber stand vor ihm ein männlein in einen mantel gehüllt und fragte ihn, wohin er gehe. Was geht das dich an, sprach der freier mürrisch und würgte sein brot binunter. Nun bat das männlein um ein stücklein brot, welches aber mit barschem tone verweigert wurde. Darauf fragte es, was er denn so gut verwahrt bei sich trage, worauf der gärtnersohn antwortete: „nichts!“ — „Wirst auch nichts hinbringen,“ versetzte das männlein und verschwand. — Bald darauf machte sich der freier auf den weg und erreichte endlich das schloss, wo er alsogleich der königstochter vorgestellt wurde. Eiligst öffnete er die hülle, in welcher die rose verwahrt war, aber zu seinem grösten erstaunen fand er nichts darin; schnell wurde er aus dem schlosse gejagt, weil man glaubte, er wolle die leute zum besten haben. Betrübt

1) Wander, Deutsch. Sprichw. Lex. II, 355, nr. 20, 87.

kam er nach hause und erzählte was geschehen war. Da wurde er nun brav ausgelacht, denn alle waren der meinung, er habe die rose verloren.

Der zweite sohn wolte jezt auch sein glück versuchen und bat um eine von den zwei rosen, die der vater noch hatte. Dieser gab ihm eine und so trat nun auch der zweite sohn alsbald die wanderschaft an. Im walde angelangt, fühlte auch er wie sein bruder das bedürfnis zu essen; deshalb setzte er sich nieder und liess sich sein brot gut schmecken; da kam wider das männlein und bat um ein wenig brot. Doch umsonst, der geizhals gab nichts her. Nun fragte das männlein, was er denn so wolverwahrt mit sich trage. — „Einen schmarn,“¹ war die antwort des trotzigen. — „Wirst auch wol einen schmarn hinbringen,“ sprach der kleine und verschwand. Und richtig, als der gärtnersohn der königstochter die rose überreichen wolte, fiel ein schmarn zu ihren füssen. Mit schimpf und schande muste er das schloss verlassen und fluchend über sein misgeschick kehrte er heim.

Nun bat Hans den vater um die lezte rose, denn auch er wolte um die königstochter freien. Der vater gab sie ihm, aber die beiden brüder lachten und sprachen: „der ist zu dumm, um die rose in das schloss zu bringen.“ Hans liess es sich nicht verdriessen und eilte frohen herzens von dannen. Im walde hielt er rast um mit einem stücklein brot den hunger zu stillen. Da erschien das männlein und fragte ihn, wohin er wolle. In rührender weise gestand Hans alles, was er auf dem herzen hatte. Nun bat das männlein um ein stücklein brot. Mit freuden gab Hans die hälfte davon, welche der kleine dankbarst annahm. Auf die frage des fremden, was denn Hans so gut eingepackt neben sich liegen habe, antwortete er: „Eine rose!“ — „Wirst wol diese rose hinbringen,“ versetzte das männlein und verschwand.

Als Hans das schloss erreicht hatte, wolte man ihm den eintritt wehren, denn es waren schon so viele gekommen, von denen keiner eine rose gebracht hatte. Der duft aber, den die rose verbreitete, welche Hans bei sich trug, bewog den torwart, ihn einzulassen. Als Hans vor der königstochter stand, enthülte er die blume und eine der schönsten rosen kam zum vorschein. Die königstochter empfand darüber ausserordentliche freude, aber ihr versprechen wolte sie doch nicht halten, weil ihr Hans in seinem bauernrocke nicht gefiel. Deshalb sagte sie zu ihm: „Wenn du den teich, welcher sich vor dem schlosse befindet, in drei nächten austrinkst, dann erst will ich deine frau werden!“

Betrübt und schweren herzens gieng Hans zum teiche und hub an zu trinken, doch sah er nur zu bald ein, dass all sein bemühen frucht-

1) Mehlspeise; unbedeutende sache; etwas schlechtes, erbärmliches.

los blieb. Schon war die dritte nacht beinahe vergangen, als plötzlich das männlein vor ihm erschien und ihn fragte, weshalb er denn so traurig wäre. Nachdem das männchen alles erfahren hatte, gab es Hansen ein pfeifchen mit dem bemerken, er möge nur pfeifen und der teich werde im augenblicke leer sein. Darauf verschwand es. Hans befolgte den rat und piff aus leibeskräften, worauf die verschiedensten tiere in ungeheurer zahl zum teiche kamen und aus demselben so lange tranken, bis er leer war. Drauf verschwanden die tiere wider und am morgenden tage wurde Hans der königstochter vorgeführt, die höchlich überrascht war, als sie hörte, dass Hans die aufgabe vollständig gelöst hatte. - Aber trotzdem sprach sie zu ihm: „Mein lieber Hans, ich kann dich noch nicht heiraten; doch wenn du mir eine rose aus dem himmel und eine kohle aus der hölle bringst, dann nehme ich dich ohne weiters zum manne.“

Wie werde ich das im stande sein, dachte der gutmütige, und nachdenkend lenkte er seine schritte dem nahen walde zu. Plötzlich tauchte vor ihm die gestalt des männchens auf. Warum so traurig, guter Hans? fragte es. Hans erzählte, was er neuerdings leisten sollte, worauf das männlein erklärte, er möge nur ein stückchen wegges vorwärts gehen, da werde er einen engel mit einem teufel um eine advokatenseele ringen sehen. Der advokat, sprach das männlein, war ein schlimmer und schlechter mensch, darum nimst du dem engel die seele weg und gibst sie dem teufel, begehrt aber gleich von diesem eine kohle, weil du ihm die seele verschafft, und von jenem eine rose aus dem himmel, weil du den streit geschlichtet hast. Hans gieng gleich an den bezeichneten platz und fand dort in der tat einen engel mit einem teufel um eine advokatenseele ringend. Er tat auch so, wie ihm befohlen war, und kam richtig mit kohle und rose zurück, welche er eiligst der königstochter überbrachte, die nun nicht mehr umhin konnte, diesen wackeren freier mit hand und herz zu beglücken. Gross war die freude von Hansens vater. Seine beiden brüder aber trachteten ihm aus neid nach dem leben; jedoch wurden ihre schlimmen anschlüge immer zu nichte. Endlich starben sie und bald darauf auch Hansens vater. Hans lebte mit der königstochter recht lange, recht glücklich und zufrieden.

Liebevolle leutseligkeit, woltuende teilnahme für das geschick des armen männleins, mit dem er sein brot gar willig teilte, unerschütterliches vertrauen auf die worte des klugen zwerges und rastlose anstrengung verhelfen Hausen in diesem märchen zum ziel seiner wünsche, zur hand der königstochter. Wer aber so handelt, wie der held dieser erzählung, den können wir nicht wol dumm nennen, und dennoch gibt

es hunderte von sagen mit denselben deutlich ausgesprochenen, nur mannigfach variirten zügen, in denen Hans immer für dumm gehalten wird. Vorzugsweise seine gutmütigkeit, die er neben seiner körperlichen rüstigkeit und stärke beweist, scheint es zu sein, die andere glauben lässt, Hans sei dumm. Es ist ja auch ein tiefer grundzug unseres volkes, dass es den gutmütigen und bescheidenen charakter meist für einen einfältigen, törichten menschen hält. Das sprichwort: „der ist ein guter kerl“ — oder: „eine seelengute haut“ heisst bei uns so viel als: „das ist ein dummer mensch.“

Ein anderer schöner ethischer zug, der sich an Hans, an den jüngsten der drei brüder angelehnt hat und der so recht den grundton des deutschen charakters bildet, ist die liebe zur arbeit. Ich hebe aus meiner zahlreichen samlung von Hans-sagen eine nummer aus, wo wir arbeitsamkeit und stärke in schönster harmonie vereint finden. Es ist die, wie Hans dem teufel die nase abschleift, denn nebst seiner stärke und furchtlosigkeit sind es auch unendliche liebe und treue, welche seine seele zieren und sein bäurisches herz adeln.

Wie Hans dem teufel die nase abschleift.

Einmal kam Hans zu einem bauern, welchen er fragte, ob er einen knecht brauche. „Ja,“ antwortete der bauer, „bleib da, bei mir gibts viel zu essen und wenig zu arbeiten.“ — „Da ist meines bleibens denn nicht,“ entgegnete Hans und gieng zu einem andern bauern, welcher sagte: „Bei mir gibts viel zu arbeiten und wenig zu essen, denn ich bin arm.“

Hans blieb und war mit dem neuen herrn zufrieden. Heute must du in die mühle fahren, sagte eines tages der bauer, um das korn mahlen zu lassen, das dort in den säcken steht. Hans fuhr zur mühle, begegnete aber auf dem wege dem müller, von dem er erfuhr, dass man nicht mahlen könne, weil der teufel auf den mühlrädern sitze und jeden auffresse, der dieselben in bewegung setzen wolle. Wenn es sonst nichts ist, sagte Hans, so ists gut, mit dem teufel will ich schon fertig werden. Obgleich der müller nochmals warnte, Hans möge doch sein leben nicht auf das spiel setzen, so blieb der furchtlose doch seinem vorsatze getreu, fuhr zur mühle und schüttete da das korn auf, welches aber immer wider so herausfiel, wie er es hineingeschüttet hatte. Hans nahm nun seinen rosenkranz zur hand und schlich sich zum mühlrad, wo er den teufel sitzen sah; schnell warf er dem schwarzen den rosenkranz um den hals und der teufel konte sich nicht mehr regen und rühren. Hans nahm ihn nun auf die schulter, legte dessen nase zwischen die malsteine und liess das rad drehen. Da fieng nun

der gottsebeiuns jämmerlich zu schreien an und bat, Hans möge ihn loslassen, er wolle gewiss nicht mehr in die mühle kommen. Hans liess ihn los und seit dieser zeit ward der teufel nie wider in der mühle gesehen.¹ Da ward niemand froher als der müller selbst und er gab Hansen für diese kühne tat ein pferd, mehrere kühe und einige hundert harte taler. Alles das brachte der gute knecht seinem herrn nach hause. Dieser war dadurch wol sehr erfreut, hatte aber doch von nun an eine gewisse scheu vor Hansen und wäre ihn gern auf eine schöne art los geworden; deshalb sagte er zu ihm: „Hans, du must heute in die hölle gehen und dort geld holen, denn wir haben keines mehr.“ Hans gieng in die hölle und wurde daselbst dem obersten der teufel vorgestellt, der in einem bette an einem nasenleiden krank darnieder lag, denn es war derselbe, dem Hans die nase abgeschliffen hatte. Der oberste der teufel befahl augenblicklich, nachdem er Hansens anliegen vernommen, dem starken knechte zwei säcke mit gold zu geben und bedeutete den übrigen teufeln insgeheim, sie möchten trachten, diesen schlimmen kerl bald auf gute art aus der hölle zu schaffen. Hans nahm das geld und brachte es seinem herrn. Doch wie erschrak dieser, als er Hansen sogar aus der unterwelt unversehrt zurückkommen sah. Nun suchte der treulose herr den treuen diener auf andere weise aus dem wege zu räumen. Eines tages befahl er dem Hans in den brunnen zu steigen, um die steine heraus zu schaffen, damit derselbe mehr wasser gäbe. Der treue knecht stieg in die tiefe, um diese arbeit zu verrichten; da warf nun sein herr grosse steine in den brunnen, die Hans erschlagen solten. Dieser aber meinte die hühner wären es, welche sand herunterwürfen, deshalb rief er hinauf, man möge die tiere vom brunnen jagen. Doch weil in einemfort ein stein um den andern in die tiefe fiel, so nahm Hans einen solchen und warf ihn mit aller kraft hinauf, um, wie er meinte, die hühner zu vertreiben. Der stein traf aber gerade seinen treulosen hern und dieser fiel tot zu boden. Hans weinte sehr über den tod des bauern und über seine eigene unvorsichtigkeit.²

Unsere sagen und märchen, wie sie aus dem munde des volkes kommen, sind ein ausfluss von volkspoesie, volksweisheit und volksreligion. Poetisches, lehrhaftes und religiöses findet man fast in jeder

1) Über teufelsmühlen vergl. Panzer, Bairische Sagen 1, 123. — Meier, schwäb. Sagen 1, nr. 176. — Vernaleken, Mythen und Bräuche s. 85 und 375.

2) Über Hansens stärke sind noch zu vergleichen Kuhns westfälische Sagen II, 332, wo noch mehrere züge mitgeteilt sind, u. a. dass er auch in den brunnen muss, um ihn zu reinigen. — „Starker Hansl“ und „der gescheidte Hansl“ bei Zingerle, Kinder- und Hausmärchen s. 98, 140. Innsbruck 1852.

sage vereint. Daher auch die vielen bezüge und anklänge an die götter und helden grauer vorzeit in der litteratur der volksdichtung. Freilich erscheinen diese gestalten heutzutage in ganz schlichtem aufzuge und ziemlich verblast, so dass es schwer hält, sie widerzuerkennen. Doch bei fleissigem nachforschen und zusammenstellen findet man jene charakteristischen merkmale heraus, die ganz deutlich erkennen lassen, welches urbild hinter dem schleier der sage verborgen steckt. Hans, der einen stab hat und mit einem breitrandigen hut auf dem kopfe ein weisses pferd stehlen geht,¹ erinnert lebhaft an den österreichischen schimmelreiter, der niemand anders als Wuotan selbst ist (?); Hans, der faulpelz, welcher unter räuber geräth und erst warm geprügelt werden muss, bevor er sich wehrt, trägt deutliche züge der heldensage an sich; denn Hagen, als er verwundet worden, ruft der feindseligen Kriemhilt zu: *ich bin erste erzürnet, wan ich lüzel schaden hân*, und Dietrich von Bern muss erst von seinem eignen waffenmeister geschlagen werden, bis er sich zum kampf im rosegarten entschliesst, doch dann fahren ihm vor kampf wut flammen aus dem munde.² Der starke Hans im bekanten kindermärchen, der eine glocke als mütze auf das haupt stürzt, gemahnt an die Hymiskvida, wo Thôr einen grossen kessel herbeiholt und auf seinem kopfe trägt.³ Die beiden volksreime, die überall im gange sind und nach denen Hans auf den blocksberg fährt, erinnern gleichfalls an Thôr (?). Zumal der zunächst folgende a), in welchem es heisst, dass Hansens gefährte mit einem bocke bespant ist.⁴

a) Häns! spänn ân
Drei kätzen vorân
Däs böckerl voraus
Aufn Blocksberg hinaus.

b) Häns! spänn ân!
Den Blocksberg hinân!
Vier kätzen
Vier rätzen
Vier mäus'
Vier läus'.

1) Mythen und Bräuche von Vernaleken s. 27. 2) Roehholz, Sag. II, 318.
3) Grimm, Myth. 170. 4) In Tirol kent man einen Binder-Hansl, der ein weit und breit berühmter bauerndoctor war. Er verstand nicht nur alle krankheiten zu heilen, sondern er half auch gegen hexerei und verzauberung. Ein besonderes mittel besass er gegen den wurm am finger. Auf dem wege nach Botzen verwandelte der starke Binder-Hansl die Franzosen in stein, d. i. er hatte sie „gefroren gemacht.“ Zu Hopfgarten lebt der Bäckerhansl, einer der ersten wild- und scheibenschützen im Unterinntal; dieser erlernte von einem alten jäger die künste auf das wild zu schiessen und dasselbe sogleich zu töten, es mag getroffen werden wo immer. (Mythen und Sagen Tirols v. J. N. Ritter v. Alpburg. Zürich 1857, s. 310, 358.)

Des weiteren ist noch der starke Hermel zu vergleichen, auf den Simrock aufmerksam macht.¹ Hansens gang zur hölle um ein teufelshaar,² das austrinken des teiches, wie oben gemeldet wurde, sein kampf mit riesen, unholden, zwergen³ und mit dem teufel, seine waffe, die eiserne stange, mit der er bei Müllenhoff, s. 347 erscheint, seine tätigkeit und sorgfalt für feld und flur, für haus und hof, endlich der hammer, mit welchem der schmied in lausitzischen märchen auftritt,⁴ der auch niemand anders als der starke Hans ist, alles das weist auf Thör hin. Aber auch anklänge an die Siegfriedssage sind im Hans erhalten. So wird bei Gnurrowitz nächst Brünn folgendes erzählt: Hans erwarb einmal auf seiner wanderschaft von einem fremden hungrigen manne, mit dem er sein brot teilte, eine handmühle, welche die wunderbare eigenschaft besass, dass, sobald man die kurbel nach rechts drehte, ein fach mit jenen speisen hervorkam, die man zu verzehren wünschte. Drehte man hingegen die kurbel nach links, so gieng das fach samt den speisen wider in die mühle zurück. Eines tages begegnete ihm ein fremder, den lud er auf eine gute mahlzeit ein. Dieser meinte freilich, dass Schmalhans küchenmeister sein werde, da er bei Hansen sonst nichts als die kaffeemühle sah. Wie staunte aber dieser fremdling, als er die seltsame eigenschaft der mühle kennen lernte und speisen und trank alsbald in hülle und fülle vor sich sah. Nichts wünschte er lebhafter als im besitze des wunderbaren geräts zu sein, deshalb bot er Hansen eine hacke an, welche die merkwürdige eigenschaft besass, dass sie alles, was man ihr zu bringen befahl, augenblicklich herbeischaffe. Um Hansen auch von der wahrheit dieses ausspruches zu überzeugen, stund der mann auf und hieng seinen hut auf den ast eines baumes, gieng dann wider zu Hans und sprach zur hacke: siehst du dort meinen hut? geh und hol ihn her! Kaum war das gesagt, so sprang auch schon die hacke in grossen sätzen auf den baum, nahm den hut und brachte ihn zurück. Nachdem Hans seinen vorteil genau berechnet hatte, gieng er den handel ein. Darauf trennten sich beide. Als Hans bereits eine weite strecke wegges gegangen war, sagte er zur hacke: „Hol mir meine mühle!“ Im augenblicke raste die hacke von dannen und brachte alsbald das verlangte. Vergnügt jezt beide kostbarkeiten zu besitzen, trabte Hans fürbass und begegnete einem wanderer, der eine kappe in der hand trug. Auch diesen bewirtete er auf das köstlichste. Im gespräche erfuhr hans, dass besagte kappe die gar wunderbare eigenschaft besitze, dass sich derjenige, welcher sie aufsetze,

1) Handbuch der deutsch. Mythol. 286.

2) J. V. Zingerle, Märchen 101.

3) Müllenhoff, Sagen, Lieder, Märchen, 442.

4) Haupts Zeitschr. III, 358.

unsichtbar machen könne. Hans bat, ob er solches mit der kappe versuchen dürfe. Der fremde wandersmann, der nichts böses ahnte, gab Hansen bereitwilligst die kappe, dieser setzte sie auf, machte sich auf diese weise unsichtbar und erschien nimmermehr vor dem betrogenen.

Dieser zug deutet auf Siegfried, denn auch dieser nimt dem zwerge die tarnkappe ab, welche auch die eigenschaft besitzt unsichtbar zu machen.¹ Es fehlt aber auch nicht an anderen bezügen, die darauf hinweisen, wie nämlich Siegfried beim schmiede den amboss in stücke schlägt. Die mär, welche das hierzulande von Hans berichtet, gehört in jene reihe von Hanssagen und Hansmärchen, in denen er immer als „Hansl fürchtmi ned,“² d. i. als furchtloser mann auftritt:

Wie Hans das gruseln lernt.

In Böhmen wird erzählt, dass Hans gerne gewust hätte, was fürchten heisst und was das gruseln ist, doch er konte es immer nicht erfahren. Daher schickte ihn seine mutter in die weite, weite welt, denn sie dachte, da wird er schon das lernen, was er so gerne wissen möchte. Doch alles vergebens. In einem verwunschenen ritterschlosse hatte er der gefahren und abenteuer zur genüge bestanden, ohne dass es ihm je einmal ge-gruselt hätte; doch eines tages öffnete sich plötzlich die tür seines schlafgemachs und ein baumstarker mann mit schnee-weissem bart trat ein und schritt auf ihn zu, indem er sagte: „Warte du kleiner wicht, ich will dich das gruseln lehren“; jezt hat dein leztes stündlein geschlagen, du must sterben, du Hansl fürcht mi ned!“

„Nur sachte, nur sachte, ich glaube so schnell noch nicht,“ erwiderte der angesprochene.

Das wollen wir schon sehen, sprach der alte, wenn du stärker bist als ich, so magst du dich dann zum teufel scheeren. Darauf führte ihn der mann mit dem weissen bart durch mehrere dunkle gänge, bis sie zu einer schmiede kamen. Hier nahm der alte eine axt und schlug den ambos mit einem schlage tief in die erde.

Das kann ich besser, sprach Hans und stellte sich zum andern amboss und spaltete denselben entzwei, so dass die axt noch einige fuss tief in die erde fuhr und dabei den bart des alten mit einklemtete. Dieser fieng nun jämmerlich zu schreien an und versprach Hansen viele reichtümer, wenn er ihn wider losliesse. Er tat dies und der alte hielt wirklich wort. Bald darauf feierte Hans mit der königstochter, um die er ausgezogen war und um die er geworben hatte, das hochzeits-

1) Niblgld. 97, 3. 457, 4. ed. Bartsch. 2) Oder wie andere wollen: Hansl fürcht dl net.

fest, ohne erst gelernt zu haben was gruseln heisst. Beide lebten mit einander recht glücklich und zufrieden. Weil aber der junge ehedem täglich die alte leier anfieng: „ach wenn ich nur wüste was gruseln heisst,“ so sann die königstochter hin und her, was denn in dieser angelegenheit zu tun wäre. Da kam ihr endlich ein glücklicher gedanke durch den kopf. Einmal zur nachtzeit, als Hans im bette schlief, brachte sie einen eimer mit eiskaltem wasser herbei und begoss damit ihren mann vom wirbel bis zur zehe. Hans sprang schnell auf und schrie: „Himmeldonnerwetter jezt gruselts mich!“

Ein anderer schöner zug ist auch der, dass Hans es nicht duldet, dass dem manne von dem weibe hörner aufgesetzt werden; es ist das ausgedrückt im märelein:

Wie Hans der bäuerin buhlschaft verrät und vorteil daraus zu ziehen weiss.

Ein bäuerin liebte den schreiber, der bei einer herschaft in dienst stand, gar sehr. Der bauer durfte freilich davon nichts wissen, nur Hans, der sich als knecht in dieses haus verdingt hatte, wuste um die sache, wolte aber nichts sagen, sondern wartete auf gute gelegenheit, um diese schlimme geschichte an den tag zu bringen. Einmal, als er mit dem bauern auf das feld fuhr, sagte er zu diesem: „Pflüget heute die rechte seite, denn dort ist es früher nöthig.“ — So geschah es auch. — Rechts war nämlich das herschaftsfeld, wo der schreiber über seine leute aufsicht hielt.

Bauer, sagte Hans, als er das weib von ferne kommen sah, wir bekommen heute ein gutes frühstück.

„Ach was fällt dir ein, dummer Hans, noch nie hat mir die bäuerin etwas in das feld gebracht,“ erwiderte der angeredete.

Aber heute hat sie etwas im korbe, schaut euch nur um, versezte der listige knecht.

Und in der tat trug die bäuerin dismal einen korb auf dem arm und sah gar traurig auf das herschaftsfeld. Was sie trug war für den schreiber bestimmt, denn sie dachte, ihr mann werde auf der entgegengesetzten seite des feldes pflügen, wo er sie freilich nicht hätte sehen können. Als die bäuerin schon nahe genug herangekommen war, hub der bauer ganz verwundert an: „Aber bäuerin, was ist denn heute geschehen, dass du mir etwas in das feld bringest?“

„Gestern,“ versezte die schlaue, „fiel mir ein täubchen von dem boden, da dachte ich, das muss ich dir herrichten und gab etwas wein dazu, damit du auch ein zweites frühstück hast wie ein grosser herr.“ — Darauf nahm sie aus dem korbe eine flasche wein, ein gebratenes täub-

chen und weisses brot. Der bauer zerteilte den braten in vier teile und gab ein viertel seinem weibe, eines dem Hans, das dritte behielt er für sich und das letzte gab er auf ein stück brot und sagte: „Da hast Hans, trage dies dem herrn schreiber hinüber, er sitzt so traurig auf dem rasen, und schaut uns so sündlich zu, wie wir es uns schmecken lassen. Was unverhofft kommt, schmeckt gut!“

Hans nahm das taubenviertel, machte sich auf den weg und ass es selbst, das brot aber warf er in kleineren stücken an den weg. Beim schreiber angelangt, sagte er aber: „Um himmelswillen, lauft schnell fort, denn der bauer weiss von allem, wenn er herüber komt, schlägt er euch maustot.“ — Doch der schreiber tat so, als wüste er nicht, was Hansens rede zu bedeuten hätte. Hans drehte sich um, gieng wider zu dem bauern und sagte zu diesem, dass der schreiber etwas mit ihm zu reden habe. Als bald gieng der bauer hin, um zu hören, was es gäbe. Doch als er die stücke brotes an dem wege liegen fand, hob er sie auf. Da aber der schreiber dieses sah, so meinte er, dass sich der bauer um steine bücke, deshalb lief er eiligst davon. Als der bauer solches merkte, glaubte er, der schreiber sei närrisch geworden und gieng wider zu seinem weibe zurück. Mittlerweile aber hatte Hans der bäuerin gesagt, sie möge sich schnell aus dem staube machen, wenn sie anders nicht etwas auf den buckel bekommen wolle, denn der bauer wisse von allem. Die bäuerin säumte nicht lange und gab fersengeld. Als der bauer indessen zurückgekommen war, sagte Hans: „Um was wetten wir, dass ihr der bäuerin nicht mehr nachkomt.“ — „Das wäre mir schön,“ entgegnete der angeredete, „sie ist ja noch gar nicht so weit.“ — „Versuchts um 5 gulden.“ Eilig machte sich der bauer auf die beine und lief was er konte; gar bald war er der bäuerin auf der ferse und fasste sie an dem rocke. Schnell fiel das arme weib auf die knie und bat um verzeihung; sie sei unschuldig, beteuerte sie in ihrer verzweiflung, der schreiber hätte sie verleitet und sie werde so etwas gewis nicht mehr tun.

Jetzt gieng dem bauern freilich ein licht auf, als er diese worte aus dem munde seines eigenen weibes erfuhr. Hans erhielt von ihm zehn gulden als belohnung. Der schreiber aber gab dem knechte für die gute warnung sogar deren fünfzig.

Das volk in Niederösterreich kent auch den daumenlangen Hansl. In jenem märchen, nach welchem er einem wirte lästige gäste vertreiben hilft, das ich im „Deutschen Sprachwort“¹ aus Joh. Würths allg. Sammlg. mitgeteilt habe, erscheint der daumenlange Hansl, als

1) VII. bd., nr. 23, s. 355.

einer der gäste ruft: „Der teufel soll schon alles holen“ — augenblicklich kohlrabenschwarz auf dem tische und ruft: „Da bin ich“ — worauf sich die ungebetenen gesellen mit angst und furcht eiligst aus dem staube machen. Der kindermund hält an einem spannenlangen Hansl fest:

Spannenlanger Hansl,
Nuddicke dirn,
geh' mit mir in garten,
schüttln ma die birn;
schüttl i die grossn,
schüttelst du die klan,
wân des sackerl voll is,
geh ma wieda ham.

Lauf do net so narrisch
spannenlanger Hansl
und valier die birn
und d' schuach net ganz;
trägst ja nuar die klan
nuddicke dirn;
und i schlepp den schwarn sack
volla grossi birn.¹

In diesen beiden lezten überlieferungen erscheint Hans in zwergenhafter gestalt, aber dennoch mächtig und stark. Er erinnert an die märchen von Daumsdick und an Däumerlings wanderschaft, die ihrerseits wider an Thôr gemahnen, der sich bei Hymir unter den kesseln verbirgt [?].

Wie Hans im kinderspruch seine rolle angewiesen ist, so auch im liede; es sei nur an den alten, freilich etwas vierschrotigen männerchor von der Martinsgans erinnert,² der vom Wiener männergesangsverein „Schubertbund“ wider zu ehren gebracht worden ist,³ in welchem Hans es ist, der die gans rupfen, zupfen, braten, zerreißen und essen soll.

Eine hülle und fülle von sprichwörtern, die auf Hans, Hänchen, Hänsel, Hanserl und Hänsllein bezug nehmen, hat uns Wander mitgeteilt.⁴ In Wien kann man aber noch folgende hören, die in Wanders grossem sammelwerk fehlen:

A luckada strumpf, des mirk da Hâns,
Der is a als a awicha⁵ nimma gânz.

Jeder Hâns hât a wimmerl⁶ in hirn.

Jeder Hâns hât an sporn.

Jeder Hâns hât an huat auf.

1) Vergl. auch: Frischbier, preussische Volksreime und Volksspiele nr. 650. Berlin 1867 und Karl Landsteiner, Ein östr. Schulmeister, 22. Jahresbericht des Josefstädter Gymnasiums s. 68. 2) Von Orlando di Lasso, componiert im jahre 1573. 3) Aufgeführt bei der gründungsliedertafel im Sophiensaal am 6. decbr. 1873. 4) Deutsches Sprichwörter-Lexikon II, 351 fg. 5) Der ist auch auf der kehrseite nimmermehr ganz. 6) Hitzblätter.

Die drei letzten sprichwörter weisen darauf hin, dass Hans überspant, halb verrückt und halb toll ist. Von besonderem interesse aber ist nur das allerletzte, wo Hans mit einem hute erscheint, weil wir auch sagen haben, in welchen er in solcher gestalt auftritt. Bei Vernaleken begegnet er uns als „Sunnawendfeu'r-mann mit'n breiten hut,“¹ beim Kuhn und Schwartz trägt er gar einen roten hut mit roter quaste und wird mit dem ewigen jäger jagend angetroffen.² Der harmlose kindermund singt bei mir zulande:

Hanserl
 Rupft 's ganserl
 Steck d' feda auf'm huat! —
 Frau muata, frau muata
 Des ganserl wâr guat.

In den norddeutschen sagen heisst der ewige jäger, welcher den wildesten schimmel reitet, der aufzutreiben ist, Hans von Hackelnberg.³ Österreichische bauern geben heutzutage noch einem ihrer pferde recht gerne den namen Hans; auch junge hasen, zumal die kaninchen, welche im hause gehalten werden, und die kanarienvögel benent man so.⁴

Aus der Uckermark haben die beiden hrn. verfasser der norddsch. sagen vieles über den markgrafen Hans beigebracht: in nr. 2 isst er fische und macht dieselben wider lebendig, ein zug, der an Thörs widerbelebung seiner böcke erinnert. In nr. 3 fährt der markgraf durch luft und wasser, was wider auf Wuotan weist.⁵ In der sage nr. 39 (6) ist noch bemerkt, dass markgraf Hans ein leutseliger herr gewesen ist, der mit bürger und bauer freundlich sprach und umgieng. Anders sieht es freilich mit dem ritter Hans in Tirol aus, von dem die sage geht, dass er mancherlei liebte, wein, weiber, jagd, geld; nur eins liebte er nicht, und dies eine waren die bäuerlein. Auch nach seinem tode noch trieb ritter Hans sein unwesen. Sobald ihn nur einer nante, war Hansens geist da und gab jenem im vorbeifahren eine so derbe auf die platte, dass er umtaumelte und bisweilen das aufstehen vergass.⁶

Nebst dem glücklichen Hans kent auch das volk in Niederösterreich einen Spielhansel. Spielsucht gehörte ja von jeher zu den germanischen lastern. Wer unsere jetzigen bauern und bauerssöhne genau kent, der weiss, dass die gegenwart, was die laster spielwut und gewinsucht anlangt, vor der vergangenheit nicht ein jota voraushat.⁷

1) Mythen und Bräuche s. 28. 2) Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche s. 251 fg. 3) Dasselbst s. 156. 4) Landsteiner, „ein österreichischer schulmeister“ s. 68. 5) Dasselbst, s. 33—39, s. 473 nr. 38. 6) Deutsche Alpensagen v. Ritter v. Alpenburg nr. 251. 7) Vergl. Tacitus, Germania, cap. XXIV.

Es ist daher ganz begreiflich, dass wir allerwärts in sagen und märlein dem spielhansel begegnen.¹ Eine seltsame gestalt ist der Buttenhansl. So heisst nämlich in Wien jener mann, der im seciersaal die zum secieren bestimmten leichen auf den dazu hergerichteten tisch legt und nach erfolgter section wider von dannen schaffen muss. Andere gestalten sind noch der Prälhansl und der Brillantenhansl. Mit dem ersteren namen wird überhaupt jeder grosssprecher und aufschneider bezeichnet, mit dem lezteren aber vorzugsweise jener mann, der sich gerne mit brillanten schmückt.

Bei vergleichung aller meiner Hansmärchen und Hanssagen ist mir besonders der zug aufgefallen, dass Hans immer folgsam gegen vater und mutter ist. Er tut alles gern und unverdrossen, was ihm von den eltern befohlen wird. Vielleicht ist es gerade dieser ethische zug, welcher Hans in eine art von Eulenspiegel verkehrt hat. Denn wer alles buchstäblich ausführt, ohne darüber weiter viel nachzudenken, bei dem kann es an tollheiten und verkehrtheiten nicht mangeln. Jedenfalls ist noch das zu erwägen, dass Hans meistens sein glück in der welt macht und dass die überlieferung immer die folgsamkeit heraushebt, die ihn zum glücke führte. „Mein kind gehorche der zucht deines vaters, und verlass nicht das gebot deiner mutter,“ befiehlt schon die heil. schrift,² und „aus welcher haut komt oft weiser rat,“ sagt das heidnische lied;³ beide sätze weisen aber auf die einsicht und erfahrung der älteren, denen die jugend sich überlassen und anvertrauen soll. Selten komt es vor, dass Hans nicht sein glück macht. Nur ein märchen, in welchem Hans als Dudelde auftritt, habe ich hierzulande aufgefunden, in welchem Hans alles verliert und arm wird, dieses eine erinnert aber so lebhaft an „Dudelde“ in Ludwig Grimms märchen und an die nr. 19 in den kinder- und hausmärchen, dass ich bedenken trage es für ein specifisch östr. märchen zu halten. Von dem abgesehen ist im märchen von Hans Dudelde Hansens frau ursache, dass beide arm werden. Immer grössere gaben soll Hans vom guten und dankbaren fischlein fordern. Unzufriedenheit und hochmut stürzen Hansen in dieser überlieferung ins verderben. So fehlt endlich in der Hanssage auch der bedeutsame zug nicht, der den menschen immer höher und höher um die eitlen güter der welt streben lässt, der den menschen unzufrieden macht und ihn schliesslich ins elend und verderben stürzt. Der zug von Hansens folgsamkeit hat uns schon von ungefähr auf seine tollheiten und verrücktheiten geführt. Grimm macht schon bei der abhandlung über die riesen auf den star-

1) Vergl. Grimm, Märch. nr. 82. 2) Spr. I, 8. 3) Loddafnismal 135.

ken Hans aufmerksam, in welchem sich ein anstrich eulenspiegelischer laune erhalten hat.¹ Der österreichische auszählreim lässt schon Hanssen aus dem Schwabenland dahergerant kommen und was Schwabenland, Schwabenstücklein und Schwabenstreiche besagen wollen, ist bekant.² Hans ist in der tat Hanswurst und das im vollsten sinne des wortes. Über das herkommen des Hanswurstes hat man sich schon die köpfe zerbrochen, aber leider ohne erfolg. Luther erklärt schon, dass er das wort Hanswurst nicht erfunden habe, sondern dass es von andern leuten wider die groben töpkel gebraucht, die klug sein wollen, doch ungeschickt und ungereimt zur sache reden und tun.³ Nun haben wir noch einen närrischen Hans. Züge davon findet man in Robert der Teufel⁴ und der volksreim im sauerkrautlatein weist darauf hin, denn da heisst es:

Dominus vobiscum!
 Knödln springen auf'm tisch um.
 Kyrie leison
 Gretl geht in d' fleischbänk
 Der Hansl, der ziagt 's messer raus
 Sticht der Gretl d' augen aus.

So sind wir also bei dem letzten teile der Hanssage angelangt, nämlich bei jener seite, wo Hans in der tat dumm erscheint, wo er dem Eulenspiegel und den Schildbürgern gleicht und wo er die ablagerungsstätte für witz und humor des volkes ist.⁵ Hansens beicht und einige seiner streiche sollen das bestätigen:

Hansens Beicht.

Einmal sprach der vater: Lieber Hans, du bist jez achtzehn jahre alt und kannst weder lesen noch schreiben und warst auch noch nicht beichten. Das aber solst du morgen tun.

1) Mythlg. 519. 2) Hänschen komt gerant, Aus dem Schwabenland, Lläuft da in des Nachbars Haus, Isst den Topf voll Honig aus, Llässt den Löffel drinnen stecken, Wart ich will dir Honig schlecken usw. (Spiele und Reime der Kinder in Österreich von Vernaleken und Branky s. 107. Wien 1873.) 3) Flögel, Geschichte des Grotesk-Komischen s. 186. 4) Uhland, Schriften, 7. 656. 5) Beachtenswert erscheint nur noch der gebrauch des Hansens, welcher wol nicht im erzherzogthum, sondern in Kärnten und in Tirol üblich ist. Im Zillerthale nämlich, wie dr. Ludwig v. Hörmann in seiner schrift: „Der Heber gät in litun“ s. 51 (Innsbruck 1873) mitteilt, suchen die brechlerinnen mit ihren flachsreisten dem vorübergehenden den hals zuzuschußren und zwar so lange, bis er verspricht ihnen ein quantum brantwein zu bezahlen. — Ähnlich ist das Hänsn in Kärnten (Anton Überfelders Idiotikon s. 129); der ganze gebrauch erinnert hier sehr an die huldigung des herzogs von Kärnten, wie dieselbe in den Rechtsalterthümern s. 253 mitgeteilt ist.

Ja, was ist denn das? fragte Hans den vater.

Das wirst du schon sehen, antwortete dieser, gehe nur morgen beizeiten in die kirche.

Des andern tages stand Hans in aller frühe auf und rannte zur kirche, die aber noch verschlossen war; er rumorte an der kirchentür herum, dass die ganze nachbarschaft aufgeschreckt wurde und eiligst herbeilief, um zu sehen, was es gäbe. Als Hans so viele leute herbeikommen sah, meinte er, diese alle wolten auch beichten, deshalb schrie er aus vollem halse: Aufmachen! aufmachen! die leute warten schon, sie wollen beichten! Nachdem er einlass erhalten, staunte er nicht wenig, als er sich bald darauf mit dem pfarrer, der mittlerweile im beichtstuhl platz genommen hatte, ganz mutterselenallein in der kirche befand. „Sind das dumme leute,“ meinte Hans, „zuerst kommen sie haufenweise gerant um zu beichten, und wenn es drum und drauf ankömt, so bleiben sie vor der kirchentür stehen und halten mauaffen feil.“

„Nun knie dich nieder und beichte,“ sagte der pfarrer.

„Sie dürfen aber niemandem etwas sagen,“ entgegnete Hans, „denn sonst bin ich das erste und lezte mal dagewesen.“

„Gott bewahre! beichte nur,“ entgegnete der seelenhirt.

Hans hub an: „In unserem garten ist ein grosser baum, auf diesem baum ist ein nest und in diesem nest sind junge finken und das darf niemand wissen; denn wüsten es die leute, so kämen sie um die jungen vögel auszunehmen.¹ Also nichts sagen, herr pfarrer!“

1) Wir haben im Erzherzogtum mehre komische kinderbeichten, die alle eine feine und gelungene satire auf die ohrenbeichte sind:

1. Herr pfära i beichte, Mein beicht is gänz leichte, I häb in sechs wochn Drei heferln z'sammbrochn A kastrollert dazua Herr pfära 's is gnuu.

2. Beichtkind: Griess den herrn pater Quardian!

Quardian: Dänk der jungfer jungfer Klara!

Wäs hätt' denn d' jungfer gern?

B.: Beichten möcht i gern.

Qu.: Wäs hät denn d' jungfer g'sündigt?

B.: Beim Schliprament, beim Schlaprament,

Häb i der kätz das loch (oder den schweif) verbrennt.

Qu.: Grosse sünd, grosse sünd!

Mein liebes kind!

Küsse mir die kutte!

B.: Die kutte küss' i gär net gern,

Denn sie stinkt mir allzu sehr!

Qu.: So gib sie doch a busserl mir

I gib ihr zwei dafür.

Als der gottesmann solches hörte, jagte er Hansen von dannen und sagte zum vater desselben, er möge seinem söhnlein zuerst begreiflich machen, was beichten heisst und es dann erst zur beichte schicken.

Als der vater von dem söhnlein solches hörte, sagte er wider zu ihm: „Hans, du must ein andermal deine sünden beichten, du darfst gar nicht fürchten, dass der herr pfarrer jemandem etwas davon sagen wird, denn gott hat ihm ja das beichtsigel auferlegt.“

Kommenden sonntag gieng Hans in die predigt. Aufmerksam lauschte er den worten des pfarrers. Unter anderem tobte dieser auch gegen die gewissenlosen eltern, die ihre kinder wie das liebe vieh aufwachsen lassen. Vorige woche, sagte der prediger, kam ein fast zwanzigjähriger bursche zu mir und verlangte zu beichten, wuste aber nicht einmal, was beichten heisst. Er sagte mir, dass in seines vaters garten ein baum sei, auf welchem sich ein finkennest befinde; ich möge aber das niemandem sagen, damit es nicht gestohlen werde.

Hans, der das hörte, schrie laut auf: „Du schnipferskerl, habe ich dir nicht gesagt, du solst nichts sagen? Du hast gewiss das beichtsigel verloren. Hört leute, zu dem müst ihr nicht mehr beichten gehen, denn der plaudert alles aus.“

Hansens streiche.

Eines abends sagte die mutter zu Hans: „Weisst du schon, dass uns das holz ausgegangen ist? ich werde daher morgen früh in den wald gehen um welches zu sammeln; du komst dann später nach. Vergiss aber nicht auf die tür und sperre sie gut zu!“

Weiss schon, weiss schon, sagte Hans, werde auch die säge mitnehmen und Ihnen nachgehen.

„Recht so, erwiderte die mutter. Also auf widersehen, morgen im walde! Gute nacht!“

Bei dem ersten morgengrauen stand die mutter auf und gieng in den wald, indessen Hans noch bis um acht uhr fortschnarchte. Als er endlich aufgewacht war und gefrühstückt hatte, nahm er zwei nägeln, schlug einen oben, den andern unten in die tür, band daran einen strick, hob sie aus und sperrte sie dann gut zu. Darauf gieng er um die säge, nahm sie unter den einen arm, steckte den türschlüssel in die westentasche, lud die ausgehobene tür auf den rücken, stolperte so zum tore hinaus und trabte dem bezeichneten walde zu, wo er auch bald die mutter gefunden hatte. „Was teufel hast du denn gemacht?“ sagte diese, als sie seiner gewahr wurde.

„Ich habe getan was ihr mir befohlen: ich vergass der tür nicht, habe gut zugesperrt, wie ihr selbst sehen könnt und brachte auch die säge mit.“

„Du hättest die tür sollen eingehängt lassen und sie zusperren, damit niemand in unser zimmer könnte.“

„Ja liebe mutter, wie hättet ihr aber sehen wollen, dass ich die tür gut verspert habe, wenn ich sie daheim gelassen hätte.“

„Du bist ein dummer Junge,“ meinte die mutter und nahm die säge, um einen dünnen ast von einem baume loszumachen. Als sie aber gerade in der besten arbeit war, sah sie in nicht gar weiter ferne eine schaar räuber kommen. Flugs waren mutter und sohn mit tür und säge auf einem hohen dichtbelaubten baume. Inzwischen kamen die räuber immer näher und näher und hielten endlich unter jenem baume rast, auf dem Hans mit der mutter war. Nun fiengen die sauberen spiessgesellen an, säcke und taschen zu leeren. Gold und silber rolte da in menge heraus. Als Hans dieses sah, wolte er von dem baume steigen und die räuber bitten, dass sie ihm etwas davon schenkten, aber die mutter litt es nicht. Als beide so eine zeitlang auf dem baume sassen, bekam Hans durst und wolte trinken. Da reichte ihm die mutter die wasserflasche, welche sie an einer schnur um den hals gebunden hatte. Hans tat einen wackeren zug, und wolte das gefäss der mutter wider geben, allein die flasche entglitt ihm; zum grössten glücke fieng sie die mutter auf, jedoch so, dass der flaschenhals nach unten gekehrt war und alles wasser ausfloss. Drei der räuber wurden pudelnass und fiengen zu fluchen und zu schelten an; in demselben augenblicke aber muste Hans niesen; dabei strengte er sich so an, dass er von seinem aste abrutschte und bald samt der tür heruntergefallen wäre, wenn er sich nicht schnell an einem anderen aste erhalten hätte. Für die tür aber war keine rettung, die fiel hinunter und erschlug zwei räuber, worüber die anderen derart erschraken, dass sie eiligst die flucht ergriffen und geld und gold in stiche liessen.

Schnell war jezt auch Hans mit seiner mutter vom baume herabgekommen. Kaum fühlte er festen boden unter seinen füssen, so wolte er auch schon auf und davon laufen. Die mutter rief ihn jedoch zurück und sagte: er möge schnell soviel geld mit sich nehmen, als er tragen könne und das übrige liegen lassen. Das tat Hans und dann nahm er säge und tür und machte sich auf den heimweg. Auch die mutter fülte ihre schürze mit den schätzen, welche die räuber liegen gelassen hatten, und als sie dann darauf bei ihrem sohne sass, sagte sie ihm mehr denn zehumal, dass er von dem ganzen abenteuer niemand etwas sage. Des andern tages jedoch nahm Hans ein goldstück und kaufte sich darum feines gebäck. Wie komst du denn zu diesem goldstücke, fragte ihn der bäcker, welcher nur gewohnt war, schwarzes brot für kupferkreuzer oder gar auf borg an Hansen oder dessen mutter abzu-

geben. — Ei der tausend, versetzte Hans, ihr bringt mich in arge verlegenheit, denn ich darf es euch nicht sagen, dass wir gestern zwei räuber erschlugen, denen wir dann diese münzen abgenommen hatten; die mutter hats ja verboten. — Solches hören und ins gericht gehen, war bei dem guten bäcker eins. Alsbald kamen auch die häscher und holten mutter und sohn ab, um sie vor den richter zu führen, der sich nach umständlichem verhör dahin aussprach, dass beide angeklagte an dem tode der räuber schuldlos wären. Das geld aber behielt das gericht und die ganze den räubern abgenommene summe wurde später unter die dorffarmen verteilt, und weil Hans und seine mutter auch zu diesen leuten gehörten, so erhielten sie davon auch einen teil, womit sie einige wochen recht glücklich und zufrieden leben konten,

Nach einiger zeit jedoch sagte die mutter zu ihrem sohne: das geld ist ausgegangen, deshalb must du morgen auf den wochenmarkt um unser schmalz zu verkaufen. Du must aber bei dem verkaufen acht geben und die löcher gut verschmieren.

Versteh schon, erwiderte das söhnlein, aber da werde ich ja gar kein schmalz zurückbringen!

Desto besser, meinte die mutter.

Des andern tages nahm er den grossen schmalztopf samt einem löffel und trolte sich aus dem hause. Er war noch nicht weit gegangen, als er plötzlich stehen blieb, und der worte der mutter gedachte: „die löcher gut zu verschmieren!“¹ — Weil der weg rissig und uneben war, setzte er seine last ab, nahm den löffel und fieng an, die löcher zu verstopfen. Bald war er mit dem schmalze zu ende und kehrte nach hause zurück.

„Du hast gute geschäfte gemacht, wie ich sehe,“ meinte die mutter, „wie viel geld bringst du mit?“

„Geld? geld? sagte er, hätten mich die steine und die ackerkrume etwa bezahlen sollen?“

„Das nicht, versetzte die mutter, aber die leute, denen du die waare verkauft hast.“

„Ei, ei, was redet ihr auf einmal von leuten, sagtet ihr nicht, dass ich die löcher verschmieren soll?“

„Was für löcher hast du denn verschmiert,“ fragte die mutter.

„Nun welche anderen soll ich verschmiert haben, als die, so ich am wege gefunden habe.“

1) Nach anderer version soll sich Hans, als er den weg voll löcher und spalten sah, gedacht haben: „O, du wirst viele schmerzen haben, warte ich will dir linderung verschaffen.“

„Um himmelswillen Hans bist du toll, du wirst doch nicht das schmalz in die rissige erde gestrichen haben?“

„Ja wohin sonst, ich sah keine anderen löcher.“

„Du hättest ja sollen jene löcher zuschmieren, die du in das schmalz gemacht hättest, sobald du einen löffel voll um den andern verkauftest.“

„Ja hättet ihr mir dies früher gesagt, so würde ich also gehandelt haben.“

Nach einiger zeit schickte die mutter Hansen in die stadt mit einem stück leinwand, um selbes zu verkaufen; sie sagte zu ihm, er solle es dem geben, der am wenigsten spricht. Da aber die leute auf dem markte feilschten um handels eins zu werden, so erhielt niemand von Hansen die leinwand, und er kehrte deshalb unverrichteter sache nach hause zurück; da kam er auf dem wege bei der statue des heil. Johannes vorbei, und den betrachtete er vom fuss bis zum kopf und sagte endlich zu ihm: „kauf du mir die leinwand ab, denn jezt komt der winter, und da wird dir kalt sein.“ Als der heilige keine antwort gab, sagte Hans: „Aha, du bist also derjenige, dem ich die leinwand verkaufen soll? hast sie! so, jezt bist du versorgt, nun mag der winter kommen. Die leinwand kostet sechs gulden, wann kann ich um das geld kommen?“ — Da von seiten des heiligen keine antwort erfolgte, fuhr Hans fort: „Ich werde also in acht tagen das geld holen! Das wird dir recht sein! Nicht wahr?“

„Hast du die leinwand verkauft?“ sagte die mutter, als sie ihren sohn kommen sah, „und wo ist das geld?“

„Das bekomme ich erst in acht tageu,“ versetzte Hans.

„Wer hat denn das stück erstanden?“

„Ein stummer,“ sagte Haas.

„Wird er dich auch bezahlen?“ versetzte die mutter mit besorgtem blick.

„Jedenfals,“ meinte Hans.

Als die acht tage um waren, gieng Hans zur besagten statue um sein geld einzukassieren. „Hast dir gewiss hemden und hosen machen lassen,“ sagte er, wie er bemerkte, dass der heilige die leinwand nicht mehr bei sich hatte. „Hast auch recht! Sei aber jezt so gut und gib mir die sechs gulden.“

Doch als der heilige immer noch nicht miene machte das geld herzugeben, so nahm Hans einen knüttel und schlug ihm das haupt ab, und brachte es der mutter heim anstatt der sechs gulden.

Ein andermal sagte die mutter: „Hans, morgen muss ich zeitlich¹ fortgehen, du wirst die betten auslüften müssen, dass wir wider gut schlafen können.“

Des andern tages nahm Hans das bettzeug, trug es auf das dach des häuschens und liess hier alle flaumen in die luft fliegen. „Seid brav,“ rief er ihnen zu, „und komt um sieben uhr wider zurück.“

Als die mutter nach hause zurückgekehrt war, war ihre erste frage, wie es denn um die betten stünde. Wie erschrak sie als sie hörte, Hans habe die federn ausfliegen lassen und ihnen bis sieben uhr urlaub erteilt.

Einmal geschah es, dass ein reicher oheim um Hansen schickte. Deshalb sagte die mutter zu ihm: „Hans, du must zum oheim, wahrscheinlich hat er abgestochen, und da wirst du etwas bekommen, das gib dann, wann du nach hause komst, in eine rein,² tue schmalz hinzu und lass es braten, damit wir dann gleich essen können, wenn ich aus der stadt komme.“

Hans gieng zum oheim und erhielt von ihm ein ganzes stück feines tuch. Bald machte sich der so reichlich beschenkte auf den heimweg. Zu hause angelangt nahm er eine grosse rein, gab schmalz hinein, liess es zergehen und presste dann das erhaltene tuch hinein, um es gut zu braten. Bald verbreitete sich ein grässlicher gestank, der sogar Hansen zu stark wurde, deshalb nahm er die rein samt inhalt und warf sie in den hof. Wie zürnte die mutter, als sie bei ihrer ankunft die zerbrochene rein und das verdorbene tuch im hofe liegen sah. — „Du dummer junge,“ hub sie an, „wie kontest du diesen stoff so verderben. Bekomst du wider so etwas vom oheim, so gehe damit zum schneider und lass dir ein gewand machen.“ — „Gut, dass ich das weiss,“ brumte Hans, „ein andermal will ich gescheidter sein.“

Eines tages liess der oheim Hansen wider zu sich kommen und schenkte ihm einen sack, der mit hafer gefüllt war. Nachdem Hans den hafersack zu hause niedergestellt hatte, war sein erster weg zum schneider, um sich mass nehmen zu lassen. „Ihr müst aber ein wenig zusammenstücken,“ sagte Hans, „denn es sind meist kleine stücke.“ — „Macht nichts, macht nichts,“ meinte der schneider und gieng dann mit Hans in die wohnung, um den stoff zu besehen und abzuholen. Als der schneider den sack mit hafer sah, glaubte er, Hans habe sich mit ihm einen üblen scherz erlaubt, darum nahm er seinen stock und liess ihn auf Hansens rücken tüchtig herumtanzen. Höchlich entrüstet

1) Belzeiten; frühmorgens. 2) Flaches becken oder pfanne aus blech zum braten oder backen.

über diese bescherung, nahm Hans den sack und lerte denselben in den ausguss.

Als die mutter des abends von diesem tollen streiche kunde erhielt, so sagte sie: „Das hättest du unserem pferde geben sollen, das wäre dann für längere zeit mit futter versorgt gewesen.“ „Ja, ja, liebe mutter, das will ich ein andermal tun,“ entgegnete Hans besänftigend.

Es dauerte nicht lange, musste Hans abermals zu dem oheim und erhielt von ihm ein paar wunderschöne ziegen, welche er, sobald er zu hause angekommen war, dem pferde in die krippe warf, dass es dieselben fresse. Doch das pferd wolte die ziegen nicht fressen und dieselben blieben auch nicht in der krippe, deshalb nahm Hans einen knüttel und schlug sie todt. — Diesesmal aber wurde das dumme söhnelein von seiner mutter ob seiner narrheit arg gezüchtigt und ihm auch die lehre erteilt, er möge, wenn er wider etwas von dem oheim erhielt, dasselbe doch an eine schnur binden und so nach hause ziehen und es zum pferde an die krippe binden. — Das soll geschehen, versetzte Hans. — Wenige tage darnach erhielt er von dem oheim würste. Diese band er an eine schnur, zog sie hinter sich durch staub und pfützen und daheim angelangt band er sie, wie die mutter gesagt, an die krippe. Darauf verliess er den stall und schaute bei dem schlüsselloche hinein, um zu sehen, was denn da geschähe. Zu seinem grösssten entsetzen bemerkte er, dass der gaul mit den füssen auf die würste trat und sie ganz und gar zerquetschte. Darob erzürnte Hans dermassen, dass er mit einem prügel in den stall sprang und das arme tier erschlug. Als die mutter dieses neue heldenstück ihres sohnes erfuhr, ergrimte sie so sehr, dass sie Hansen augenblicklich aus dem hause jagte. Hans verdingte sich nun zu einem bauer, bei dem er die schafe hüten musste. Zur kurzweil stieg er einmal auf einen baum, von dem er aber herunterfiel und zwar so unglücklich, dass er sich den fuss verrenkte. Als er merkte, dass die schafe just mäh! mäh! riefen, glaubte er, sie verhöhnten ihn und gebot ihnen alsogleich stille zu sein. Doch weil sich das die dummen tiere nicht gesagt sein liessen und in einemfort noch mäh! mäh! schrien, nahm er sein messer und tötete alle schafe, indem er sagte: So, da habt ihr euern teil! Jezt werdet ihr meiner gewiss nicht mehr spotten. Weil sich aber Hans jezt nicht zu seinem herrn nach hause traute, gieng er weit fort in ein anderes dorf und kam da zum pfarrer, den er fragte, ob er einen knecht brauche. Ja, antwortete der seelsorger, ich brauche einen und du kanst gleich dableiben, wenn du willst. Merk aber auf, was ich dir sage. Hier ist ein sack voll geld. Ärgere ich mich zuerst über dich, so gehört das geld dir. Wirst aber du eher über mich böse, so must

du mir die gleiche summe geben. Das war Hans zufrieden und er nahm den dienst im pfarrhause an. Am ersten tage musste er die kühe hüten. Als er eine gute weile auf dem felde war, kamen zwei männer des weges daher, die zu ihm sagten: „Verkauf uns dein vieh, wir wollen dirs gut bezahlen!“ — „Unter einer bedingung könnt ihrs haben,“ erwiderte Hans. — „Und die ist?“ fragten die männer weiter. — „Nun, ihr müsset mir von zwei kühen die schweife lassen.“ — „Wenn es sonst nichts ist, versetzten die männer, die schweife kannst du dir schon behalten.“ — Hans schnitt zwei kühen die schweife ab und hieng sie in die äste eines hohen baumes. Darauf bezahlten die männer das vieh und zogen fort. Dann lief Hans nach hause und schrie aus leibeskräften: „herr pfarrer! herr pfarrer! die kühe sind bieset¹ worden und durch die luft gefahren, nur von zweien sind die schweife an den ästen jenes baumes hängen geblieben!“ — Des andern tages trieb Hans die schweine aus. Kaum war er einige viertelstunden auf dem felde, so kamen die männer, welche ihm tags zuvor die kühe abgekauft hatten, abermals zu ihm und wolten auch die schweine haben. Hans gab auch diese tiere her und behielt nur wider von zweien die schweife zurück, welche er in die erde steckte, worauf er dann zum pfarrer eilte und sagte, ein unglück wäre geschehen, denn die schweine hätten sich in die erde gewühlt. Eiligs gieng der geistliche herr mit Hansen auf das feld zur bezeichneten stelle. Da angelangt, sagte Hans, indem er auf die in dem boden steckenden und nur mit einer spitze hervorragenden schweife zeigte: „Herr! da stecken alle schweine in der erde.“ Flugs nahm der pfarrer die schweife, zog aus leibeskräften an und stürzte rücklings zu boden. „Ei das ist doch zum teufel holen,“ rief der pfarrer zornig. — Hans aber schrie laut: „Herr pfarrer, Sie ärgern sich! herr pfarrer, Sie ärgern sich! ich bitt um den sack mit geld!“ — Hans erhielt ihn und gieng fröhlich seines weges. Da kam er zu einer kapelle, an der eine geldbüchse befestigt war. Diese machte er los und schüttelte sie einige male, bis das ganze geld herausgefallen war. Es waren aber dies nur sieben kreuzer. Er nahm sie und trachte fürbass. Unterwegs kam er an einem teiche vorüber, wo sich viele kröten aufhielten, welche sehr stark quakten. Hans blieb verdutzt stehen und sprach zu sich selbst: „Diese kröten schreien immer acht! acht! und ich habe nur sieben!“ — Weil aber die tiere immer nicht aufhörten und nicht aufhörten zu schreien, so wurde er endlich zornig und rief ihnen zu: „Werdet ihr gleich stille sein, ihr lügner, ich habe nur sieben und nicht acht kreuzer.“ Da die kröten aber nicht

1) Wild, scheu, toll geworden.

stille wurden, so warf er die sieben kreuzer in den teich und sprach: „Wenn ihr saget, dass es acht kreuzer sind, so habt sie und zählet sie.“ Da waren nun die kröten durch den lärm erschrocken und hörten ein weilchen vom quaken auf, um bald mit erneuter heftigkeit ihr eintöniges quak! quak! von vorn zu beginnen.

Hans kümmerte sich nicht mehr um diese dummen tiere, sondern gieng fort schnurgerade der nase nach, so weit der himmel blau war. Da kam er endlich zu einem bauern, welchen er fragte, ob er einen knecht brauche. Ja, sprach der bauer, kannst gleich arbeit haben. Gehe zum bache und bringe viel wasser hierher. Da nahm Hans ein riesengrosses sieb und wolte damit wasser zutragen. Als das der bauer sah, schalt er den dummen knecht gehörig aus und zeigte ihm, wie man wasser tragen könne. Ein andermal wurde Hansen beduhtet, er möge mit einigen schock eiern zu markte fahren. Hans lud die eier auf einen schiebkarren, wo sie eher zerbrachen, bevor er noch das bauernhaus verlassen hatte. Als der bauer solche dummheit an Hansen merkte, so jagte er ihn aus dem hause. Hans gieng nun zu einem schneider und sagte, er könne sehr gut nähen und zuschneiden. Das war dem meister von der nadel recht und er brachte schnell feines tuch herbei und sagte, Hans solle einen rock zuschneiden. Hans schnitt wol wacker drauf los, aber zerschnitt den stoff in lauter kleine stücklein. Auch der schneider, als er das unglück sah, duldete Hans nicht länger in seinem hause.

Nun gieng der dumme Hans fort und suchte wider seine mutter auf. Als diese ihr söhnelein kommen sah, hatte sie doch eine unendliche freude, denn das gute mutterherz dachte, auf der wanderschaft wird mein Hans gewiss klüger geworden sein: „d' fremd ziaglt jä d' Leid!“ Jedoch nachdem Hans alle seine erlebnise mitgeteilt hatte, sah die mutter nur zu gut ein, dass ihr sohn nichts gelernt und nichts vergessen hatte. — „Morgen muss ich auf den markt,“ sagte die mutter zu Hans. „Du bleibst zu hause und hütet haus und hof. Dass du aber nicht etwa in den keller gehst und vom moste trinkst! ich kenn's gleich! lass' es dir gesagt sein!“

Doch kaum war die mutter aus dem hause, so war auch Hans schon auf der kellerstiege; wie erschrak er jedoch, als er hier ein ställchen fand, in dem eine gans eingesperrt war. Weil das tier in einemfort schnatterte, so meinte Hans, es wolle der mutter sagen, dass er in den keller gegangen, deshalb nahm er ein messer und schnitt der armen gans den hals ab. Flugs eilte er zurück in die kammer, entledigte sich seiner kleider, schmierte seinen leib mit honig ein, nahm flaumen aus den kissen, wälzte sich einigemale in den denselben, so

dass er dann in der tat dem vogel greif nicht ganz unähnlich sah.¹ In diesem aufzuge stellte er sich in das ställchen und wartete die ankunft der mutter ab. Als das geschah, fieng er heftig zu schnattern an, und wolte so die mutter glauben machen, als wäre die wirkliche gans noch im stalle. Die mutter musste über diese seltsame gestalt dermassen lachen, dass sie sich kaum aufrecht zu halten vermochte. „Hans! Hans! du bist nun reif zum heiraten,“ sagte sie; „eben war ich bei der tochter unsers wirtes und die must du zur frau nehmen. Komm schnell mit in die küche, ich will im kessel wasser heiss machen, dass du dich baden kanst. Reinige dich gut von den federn und dem honig, ziehe dann die neuen kleider an, welche ich dir zurecht gelegt habe, damit du deiner braut gefälst. Ich will indessen fortgehen und sie holen; nach zwei stunden ungefähr wollen wir da sein.“ Die mutter gieng fort und kam nach der anberaumten frist mit Hansens braut zurück. Wie erschrakten aber beide, mutter und braut, als sie Hansen maustot und ganz verbrüht im kessel fanden.

Hans war ein opfer seiner dummheit geworden. Unter der teilnahme sämtlicher ortsbewohner wurde er zu grabe getragen. Der ortsrichter liess ihm einen stein auf das grab setzen, worauf, wie der erzähler meldet, folgende inschrift zu lesen war:

Hier liegt der dumme Hans begraben.
In Dummheit gelebt, aus Dummheit gestorben
in Dummheit den Himmel der Frommen erworben!
Friede seiner Asche!²

Nachtrag.

Der interessanteste zug jedoch, der sich an den Hans angelehnt hat, bleibt der drachenkampf. Hans erinnert da lebhaft an Herkules, Jason, Siegfried u. a. drachenbezwinger und drachentöter. Nach einer in Niederösterreich weitverbreiteten sage soll Hans die schwestern erlösen, die von einem sechsköpfigen drachen bewacht sind. Zu diesem

1) In Schwaben kent man einen Federhans. In dieser beziehung teilt mir herr Karl Kurz aus Purkersdorf folgendes mit: „Hans, der eines morgens nach dem aufstehen — die Schwaben liegen bekantermassen alle nackt im bette — honig naschte, fiel ungeschickterweise in den honigkübel; über und über mit diesem klebrigen stoffe bedeckt, wuste er sich nicht zu helfen und um sich zu trocken, wälzte er sich auf dem hausboden in einem verrat von gänsefedern; das hatte aber den übelstand zur folge, dass ihn der wind zum bodenfenster hinaustrug. Von einem baume, wo er hangen blieb, fieng ihn sein vater wie einen vogel ein und von nun an biess er zeit lebens der Federhans.“

2) Viele ähnliche züge sind mir aus Böhmen mitgeteilt worden. Der held dieser seltsamen streiche heisst da nicht Hans, sondern Jekel.

behufe begibt er sich mit einem goldenen schwerte an ort und stelle. Eine jungfrau heisst ihn noch bohnenmilch trinken, um sich zum harten kampf zu stärken. Kaum hat er den milchkrug von den lippen gezogen, so stürzt der funkelnde sechsköpfige wurm auf ihn los. Ein furchtbarer kampf begint. Von dem feuerschnaubenden tiere rolt ein kopf um den andern zu Hansens füssen. Schon liegen fünf drachenköpfe auf dem boden, nur der sechste ist noch unbeschädigt und speit feuer und flammen aus. Doch streich auf streich fällt und endlich ist auch der letzte kopf vom drachentrumpf getrennt. Voll freuden und dankerfüllt über die glückliche rettung stürzen sich die schwestern in Hansens arme.

Ein anderes Hans-märchen, welches Vernaleken im östr. Schulboten nr. 5 jährg. 1874 mitgeteilt hat, setzt Hansens stärke in noch grellerem licht. Als kind schon steht er dieser überlieferung zufolge weinend an der bahre seiner mutter. Verwaist und hilflos gieng er von haus zu haus, pechte an die türen und bat um brot und obdach; doch die türen wie die herzen der nachbarn blieben ihm verschlossen. Nun wandert er in die weite weite welt und findet endlich einen alten, der zu ihm sagt: „ich will deine bitte erfüllen; doch must du mir so lange dienen, bis du mir jenen baumstamm über die hausschwelle zu wälzen vermagst.“ Der alte wies hiebei auf ein ungeheures stück holz, das im vorhause lag. Hans gieng die bedingung ein und erhielt was er verlangte. Er diente schon monatelang, hatte täglich versucht, den baumstamm von der stelle zu wälzen, doch umsonst, das ungeheuer widerstand dem schwachen arm des knaben.

Eines tages aber erwachte Hans, fühlte sich besonders mutig und rüstig und schritt, wie er es immer tat, in das vorhaus, seine aufgabe zu vollenden. Und sieh! sein starker arm stiess endlich den verwünschten baumstamm vor sich her über die schwelle des hauses.

Als dies der alte sah, sprach er: „Hans, deine dienstzeit bei mir ist aus, du kannst nun in die welt hinausgehen und dir dein brot selbst verdienen. Als lohn für deine bemühung aber gebe ich dir diese flöte, dies schwert und diese drei schlüssel von erz, silber und gold. Hans gieng hierauf seines weges, wo er endlich zu einem schlosse komt, das mit dreifachem wall umgeben ist. Da tötet er zuerst zwei furchtbare leoparden, dann erlegt er zwei mordlustige löwen und endlich schlägt er zwei dampf und gift speienden drachen die köpfe ab. Also abermals ein drachenkampf. Nicht uninteressant erscheint auch in der Hanssage der zug, wo Hans um sein auge komt. Er reist nämlich, einer mündlichen überlieferung zufolge, mit seinen brüdern in die fremde. Auf dem wege begegnete ihnen ein armes altes weib, das vor hunger um

brot bat. Hansens brüder hatten kein ohr für die klagen der alten, dass der hunger wehe tut. Doch Hans in seiner barmherzigkeit gibt sein brot dem weibe; nur zu bald aber stelt sich bei ihm das bedürfnis zu essen ein; weil er sein brot verschenkt hatte, so bat er jezt die brüder, dass sie ihm eines gäben. Diese sagten: wenn du dir ein auge ausstechen lässt, wollen wir dir brot geben; da er sich des hungers kaum mehr erwehren konte, so willigte er unter tränen ein und verlor auf diese weise ein auge. Auf dieselbe art komt er auch um sein zweites, wird aber gar bald durch einen wunderbaren vom himmel gefallenen tau von seiner blindheit befreit.

WIEN 1874.

BRANKY.

DIE QUELLE VON BÜRGER'S LENARDO UND BLANDINE.

Bürger's „Lenardo und Blandine“ behandelt bekanntlich eine ganz ähnliche geschichte wie die von Boccaccio im Decamerone IV, 1 so meisterhaft erzählte novelle von Guiscardo und Ghismonda, und da Bürger selbst in der vorrede zur ersten ausgabe seiner gedichte (Göttingen 1778), s. XIV, gesagt hatte, „die geschichte von Lenardo und Blandine komme in alten novellen, unter dem namen Guiscardo und Gismunda, ähnlich vor,“ so hat man bisher wol allgemein mit A. W. Schlegel angenommen, dass Bürger den Decamerone vor augen gehabt habe, als er Lenardo und Blandine dichtete.¹ Aber ein erst von A. Strodtmann in seiner samlung der „Briefe von und an Bürger“ veröffentlichter brief Bürger's belehrt uns eines andern. Bürger schreibt nämlich am 15. april 1776 an seinen freund Boie, dem er die eben vollendete „Königin der Romanzen“² für dessen Deutsches Museum schickte, über dieselbe:

„Übrigens wirst du mich vielleicht, wie jener Cardinal den Ariost, fragen: Wo habt Ihr denn das närrische Zeüg alle her?“³ — Antwort:

1) Schlegel sagt in seinem aufsatz „Über Bürger's Werke“ von dessen „Lenardo und Blandine“ (Charakteristiken und Kritiken II, 51 = Sämmtliche Werke VIII, 105): „bestimte Einzelheiten zeigen bei aller Abweichung unwidersprechlich, dass Bürger den Decamerone vor Augen gehabt.“

2) Wenige tage vorher — am 11. april — hatte er sie dem freunde schon angezeigt, und zwar als: „die Königin nicht nur aller meiner, sondern auch aller Balladen des heil. Römischen Reichs teütscher Nation.“

3) Man vergleiche Bürger's brief an Boie vom 12. august 1773, wo er nach vollendung der Lenore schreibt: „Ich muss mir selbst zurufen, was der Cardinal

Es ist dergestalt alles das Werk meiner Phantasie, dass schwerlich Jemand das veranlassende Histörchen, welches ich einmal in einem Büchlein, wie Melusine und Magelone, gelesen habe, wieder darin erkennen wird?“

Also in einem „Büchlein, wie Melusine und Magelone,“ d. h. in einem unserer seit Görres so genanten „Volksbücher,“ will Bürger das „Histörchen,“ das ihm den anlass zu „Lenardo und Blandine“ gegeben hat, einmal gelesen haben, und in der tat gibt es ein volksbuch, welches die geschichte von Guiscardo und Gismunda enthält.

Es ist dies das bekante volksbuch, welches in dem ältesten druck, den ich kenne, betitelt ist: „Schöne bewegliche und Anmuthige Historien, Von Marggraf Walthern, Darinnen dessen Leben und Wandel, auch was sich mit ihm begeben und zugetragen, kürztlich vor Augen gestellet. Dem günstigen Leser zugefallen mit schönen Figuren geziert und verbessert. Gedruckt im Jahr Christi, 1680.“ (8^o).¹ In ihm sind der titelerzählung als anhang beigefügt: „Eine schöne Historia von des Fürsten zu Salerno schönen Tochter Gismunda“ und noch fünf ganz kurze beispiele von gattenliebe.

Diese „schöne Historia von des Fürsten zu Salerno schönen Tochter Gismunda“ ist Bürgers „veranlassendes Histörchen.“

Sie ist aber nichts anders als Boccaccios novelle in deutscher übersetzung, die einem der späteren drucke der alten, Heinrich Steinhöwel zugeschriebenen, bis ins 17. jahrhundert hinein immer wider neu gedruckten Decamerone - übersetzung² entnommen, aber sprachlich über-

von Este Ariosten zurief: Per dio, Signor Burgero, donde avete pigliato tante cujerie?“ — Cujerie ist bezeichnend für Bürgers kenntnis des Italienischen.

1) Einen etwas frühern druck besass Gottsched, wie sich aus dem seltenen auktionskatalog seiner bibliothek ergibt, in welchem nach J. M. Wagners mittheilung in Petzholdts Neuem Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, 1872, s. 208, vorkömt, „Historia von Marggr. Walther. 1676. 8^o.“ Über spätere drucke s. meinen artikel „Griselda“ in der Ersch und Gruberschen Encyclopädie, s. 415, denen ich jetzt noch folgenden beifügen kann: „Schöne anmuthige Historien von Markgraf Walthern, darinnen dessen Leben und Wandel und was sich mit ihm zugetragen dem günstigen Leser kürztlich vor Augen gestellet wird. Aufs neue mit schönen Figuren geziert und verbessert. Dresden, zu haben bey dem Buchbinder H. B. Brückmann, Breitgasse No. 63.“ (8^o). Dieser druck gehört unserm jahrhundert an; zwei andere mir vorliegende volksbücher mit derselben Dresdener buchbinderfirma tragen die jahrzahlen 1828 und 1829. — In dem genanten artikel „Griselda“ habe ich auch nachgewiesen, dass die „Historia von Markgraf Walthern“ nur eine anonyme widerholung von Johann Fiedlers 1653 zu Dresden erschienenem „Marggraf Walther“ ist.

2) Vgl. Das Decameron von H. Steinhöwel, hgg. von A. v. Keller, s. 682 fg., Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung II*, 229 = II*, 352, und Gödeke, Grundriss I, 114.

arbeitet und hie und da verkürzt ist. Der überarbeiter hat offenbar das bestreben gehabt, seine vorlage¹ lesbar und verständlich zu machen, und es ist ihm dies auch — abgesehen von einigen misgriffen und misverständnissen — im ganzen gelungen.²

1) Ich habe ausser Kellers abdruck der originalausgabe der übersetzung einen druck von 1540 — „Cento Nouella Johannis Boccatii. Hundert newer Historien u. s. w.“ Strassburg 1540, folio — und einen von 1583 — „Kurtzweilige vnd Lächerliche Geschicht Vnd Historien Die wol in Schimpff vnd Ernst mögen gelesen werden ... Hierzu seindt kommen die hundert neue Historien, sonst Cento Nouella genannt, u. s. w.“ Frankfurt a. M. 1583, folio — vergleichen können. Darnach muss, wenn nicht der letztgenante druck selbst, jedenfalls ein mit ihm in gewissen lesarten übereinstimmender dem verfasser der „schönen Historia“ vorgelegen haben. Dies zeigt unter anderen folgende vergleichung. Ghismondas worte: „In ogni cosa sempre et infino a questo estremo della vita mia ho verso me trovato tenerissimo del mio padre l'amore, ma ora più che giammai“ sind in der alten übersetzung nach Kellers abdruck also widergegeben; „Ich hab allwegen gen mir mein vatter milts vnd demütig funden Nun an meinem letzten end meines lebens mer dann je.“ In dem drucke von 1540 lauten die worte: „Ich hab allwegen gen mir meinen vater milts vnd demütig funden, Nu aber an meinem letzten end meins lebens mer dann je“; in dem von 1583: „Ich hab allwegen gegen mir meinen Vatter milts vnd demütig funden, Nu aber an meinem letzten ende jn eins Löwens mehr dann je“; endlich in der „schönen Historia“: „Ich habe allewege meinen Vater gegen mir milde demüthig und barmhertzig, nun aber an meinem letzten Ende als einen grimmigen Löwen erfunden.“

2) Der anfang der „Historia“ lautet: „Wir lesen in alten glaubwürdigen Geschichten, wie dessen zwar auch gedencet der Hochgelährte Jurist und Käyserliche Legat, Doctor Saltzborn, dass bey Käyser Friedrich des ersten Zeit ein Fürst zu Salerno Hof gehalten, welcher eine überaus wunderschöne Tochter gehabt.“ Diese berufung auf „alte glaubwürdige geschichten“ und auf den wol fingierten dr. Saltzborn (in späteren drucken: Salzborn) und die wilkürliche versetzung der geschichte in die zeit Friedrichs I. sollen der erzählung offenbar nur den anschein geschichtlicher wahrheit geben, ebenso dann die genauen angaben, dass Gismunda 1 jahr und 5 monate verheiratet gewesen sei, während Boccaccio allgemein „poco tempo“ und die übersetzung „wenig jahre“ hat, und dass Tancred nach Gismundas tod nur noch 15 wochen gelebt, während Boccaccio und die übersetzung gar nicht von dessen tode sagen. — Der „Historia“ sind am schluss folgende nutz- anwendungen beigefügt:

1. Hierbey ist sonderlich zu sehen, was rechte Liebe kan, auch was es off für einen Ausgang zu nehmen pfeget, und dass Eltern nicht allewege geschwinde fahren sollen hertzliche Liebe zu trennen, denn was off für grosser Unrath daraus erfolget, sind alle Historien voll, wie Doctor Mauritius Brand, der dieser Historien auch gedencet, saget, dass Eltern sonderlich auff ihre [lies: ihrer] Kinder tieff eingewurtzelte Liebe gut achtung haben sollen, und die Liebe umb geringer Ursachen wegen ja nicht zu trennen, sondern ihr ihren Fortgang gönnen, so saget auch der Poet:

Gib deinem Kind das ihm gefall,
Aus Honig wird dennoch wohl Gall.

Der nachweis der „schönen Historia von des Fürsten zu Salerno schönen Tochter Gismunda“ als der unmittelbaren quelle von Bürger's „Lenardo und Blandine“ scheint mir besonders deshalb von wert, weil wir dadurch einen neuen beleg für den einfluss unserer volksbücher auf unsere neueren dichter erhalten, aber auch für die würdigung der ballade ist er nicht ohne belang. Da nämlich die „schöne Historia“ die novelle Boccaccios inhaltlich unverändert wiedergibt, so treffen zwar die vorwürfe, die A. W. Schlegel Bürger'n wegen seiner abweichungen von dem Decamerone gemacht hat, auch bei vergleichung der ballade mit der „Historia“ zu; aber diese vorwürfe wögen doch viel schwerer, wenn Bürger Ghismondas geschichte als werk Boccaccios im Decamerone kennen gelernt und den Decamerone beim dichten „vor augen gehabt“ hätte, als sie nun wiegen, wo wir wissen, dass er sie nur in dem anonymen „Histörchen“ des volksbüchleins „einmal gelesen“ hatte. Das wort „einmal“ aber drückt doch offenbar aus, dass zwischen dem lesen des histörchens und dem dichten der ballade zeit vergangen war, und so sind vielleicht manche abweichungen Bürger's nicht bewusste änderungen, sondern rühren daher, dass er alle einzelheiten der erzählung nicht mehr im kopfe hatte. Dieser annahme widerstreitet nicht, dass in den versen der vierten strophe:

Der schönste der Diener trug hohes Gemüt,
Obschon nicht entsprossen aus hohem Geblüt ...

und noch mehr in denen der neunten:

Der du trägst züchtiger, höher Gemüt
Als Fürsten und Grafen aus hohem Geblüt ...

eine wörtliche reminiscenz der stelle der „schönen Historia“ vorliegt, wo Guiscardus „ein hübscher Jüngling, von niedriger Geburt, aber von hohem, edlen und züchtigen Gemüt“ genant wird.

WEIMAR.

REINHOLD KÖHLER.

2. Mercket dieses ihr harten Eltern, und endert euch, damit euch die Reue nicht auch zu spat möge kommen, wie sie also diesen Fürsten kommen ist.“

Beiläufig sei hier erwähnt, dass auch in dem „Schertz mit der Warheyt.“ Frankfurt 1550, Bl. XXXXII—XLV, die geschichte von Guiscardus und Gismonda unter der überschrift „Von thorechter lieb erbärmlichem aussgang. die Historien Guiscardi vnn d Gismondæ, der tochter Taneredi des Fürsten zû Salerno“ erzählt ist und dass ihr gleichfals die Decamerone-übersetzung, die aber zum teil sehr verkürzt ist, zu grunde liegt.

NACHTRÄGLICHE BEMERKUNGEN.

Zu 4, 311. II. Der spiegel.

Zu den daselbst von Köhler gegebenen nachweisen füge man noch folgende zwei, nämlich Freytag, Arabum Proverbia vol. II s. 59 nr. 3: „*Puto hanc vestram aquam esse aquam amplexus.*“ Ein Araber sieht beim wasserschöpfen im spiegelbild des brunnen, wie seine frau sich mit einem andern manne erlustiert. Indem er nun in sein zelt zurück-eilt, erblickt ihn die frau und versteckt ihren geliebten, so dass ihr mann glaubt sich geirt zu haben. Um aber allen verdacht zu beseitigen, bittet sie ihn, da er ermüdet sei, sie jetzt das wasser für die heimkehrenden kameele holen zu lassen. Sie kommt jedoch bald zurück und verwundet mit einem stocke ihren mann am kopfe, wobei sie ihm vorwirft, er habe sich, wie sie im wasser gesehen, mit einer andern frau ergötzt. *Maritus autem, „si verum dicis, respondit, haec aqua vestra aqua amplexus est.“* — Vom süden gehe ich zum norden über, wo dieser schwank sich gleichfals findet, nämlich bei Árnason, Íslenzkar Þjóðsögur usw. 1, 532 wird in betreff einer gewissen steckbrieflich verfolgten verbrecherin, namens Margarete, erzählt, dass sie auf ihrer flucht bei einer frau einkehrte und von dieser eine zeit lang vor deren manne verborgen gehalten wurde. Als nun letzterem eines tages, da er auf dem felde arbeitete, seine frau das gewöhnliche frühstück nicht brachte, gieng er nach hause um zu sehen, ob sie vielleicht noch im bette wäre, und allerdings fand er sie daselbst, aber zugleich auch einen mann bei ihr. Er kehrte jedoch ohne ein wort zu sagen zu seiner arbeit zurück, weil er die sache später ins reine bringen wolte, worauf die frau, die ihn ganz gut gesehen, höchst erschrocken aufsprang und in ihrer not Margarete um einen rat auflehte. In folge desselben nun brachte sie ihrem manne mit dem frühstück auch zwei löffel auf das feld, und da er unwirsch zu ihr sagte, er habe keinen zweifachen mund, erwiderte sie, sie hätte den zweiten löffel für das frauenzimmer mitgebracht, welches sie am morgen bei ihm auf dem felde gesehen. Als er antwortete, es wäre kein frauenzimmer bei ihm gewesen, entgegnete sie, das wäre allerdings nicht unmöglich, denn es geschehe oft dass eheleute sich täuschen und dinge sehen, die in wahrheit nicht sind. Da glaubte der mann, auch er möchte sich wol so getäuscht haben und sprach über die sache nicht weiter. — In der arabischen geschichte ist ebenso wie in Köhlers nachweisen von keinem spiegel die rede, sondern von wasser; in der isländischen version ist der betreffende zug ganz verschwunden.

Zu G, 137, anm. (Widerkehr verstorbenen.)

Ich habe dort auf eine isländische sage hingewiesen, nach welcher sich jemand gegen den angedrohten widergang seines gegners dadurch schützt, dass er diesem, nachdem er ihn getötet, den abgeschlagenen kopf an den hintern setzt, wobei er hinzufügt, er dächte, dass er nun nicht widerkommen würde. Dieses verfahren, um sich gegen das widerkommen eines toten zu schützen, geht in sehr alte zeit zurück; denn bei Saxo gram. l. VIII s. 139 fg. (Francof. 1576) wird berichtet, dass Gunno sich mit seinem freunde Jarmerich dadurch aus der gefangenschaft bei dem Wendenkönig Ismar rettet, dass er die berauschten wächter erschlägt, wobei es heisst: „*Sub noctem vero vigiles epularum hilaritate ac vino provehit largiore, abscissaque dormientium capita, quo turpiore eos morte consumeret, inguini sociavit.*“ Der zweck dieses verfahrens erhelt aus der isländischen sage, scheint aber Saxo selbst, der nur eine verhöhnung der toten darin sieht, nicht mehr deutlich gewesen zu sein, wenn er ihn nicht etwa absichtlich bei seite lässt und einen andern unterschiebt. Übrigens glaubte man auch das widerkommen der vampyre häufig dadurch verhindern zu können, dass man ihnen den kopf abschlug; das hinsetzen desselben an den hintern wird jedoch nicht dabei erwähnt; s. mehrfache beispiele in Mannhardts aufsatz über Vampirismus in der Zeitschrift für deutsche Mythol. 4, 259 fgg.

LÜTTICH.

FELIX LIEBRECHT.

BEITRÄGE AUS DEM NIEDERDEUTSCHEN.

Zum Redentiner osterspiele.

Die in dieser z. 4, 400 fgg. vorgebrachten „Bemerkungen“ veranlassen mich, einige davon abweichende auffassungen mitzuteilen und nebenbei zu zeigen, dass Mones text zuweilen besser ist, als man gemeint hat.

583. *du schalt hir negest mer malen wesen.* Der passende sinn, den diese stelle enthalten kann, ist: du solst nach diesem nur gefangen sitzen, und dies scheint in den worten zu liegen. *Mälen* ist abgeschliffenes ptc. praes. Dergleichen formen finden sich oft, z. b. Soest. F. 587: *dat sint sey nu leder vertiggen*; ib. 656: *gott is dey gerechten nicht affen*; Münst. Beitr. 1, 163: *bin ick juw sentlike bidden*; — Soest. F. 639: *de ryken hense weren sey nicht vertiggen*; — Soest. F. 595: *worden sey breyue laten utgan*; Lub. Chron. 2, 613: *wurden se lopen*. Dass hier ptc., nicht infin. vorliegen, zeigen ähnliche structuren mit wolerhaltener form, z. b. Märk. Urk. v. 1530: *dey seß*

und dertich golden gulden, de de selfte breyff inhaldende iß; Magd. Bib. Marc. 8: *unde he wart süchtende yn synem geiste*; ib. Matth. 14: *he wolde er geuen, wat se eschende wörde*. *Mâl* (südwestf. *mäl*) bezeichnet in unserem kriegsspiele den ort, wo der gefangene feind verwahrt wird. Er steht oder sitzt „am *mäle*.“ Darnach ist es wahrscheinlich, dass aus *mäl* ein schwaches verbum hervorgieng, welches den begriff als gefangener am male sitzen auf das kürzeste ausdrückte. Dies wird das *mälen* unseres dichters sein.

639. Zu *quellen*, *quellen* vgl. man des Teuth. *qwelen*, *suycklen*, *languere* und *suyckten*, *crancken*. In Südwestfalen ist das verbum im sinne von kränkeln und leiden noch ganz gebräuchlich.

663. *Myne kumpane, nu latet ju all en*. *Latet* ist = *latet it*; *ja* bleibt; *all en* = ganz eins, ganz einerlei. Ellipse des infinit. *icesen* oder *sîn* bei *lâten* im alten wie im heutigen nd.; vgl. Helj. (Koene) 6284: *lat ina thi an thinon lugie lethan* = lass ihn dir in deinem sinne ein leidiger (sein); heutiges sprichw.; *lâ en annern* (sc. *sîn*) *wat he es, dann blifes du ock, wat du büss*. Obige stelle besagt also: nun lasst es euch ganz einerlei sein!

872. *Wy swygen wol al stille, wen dat Pilatus denne weten wille*. Einfaches *wen* = ausser, nur muss äusserst selten sein. Ich habe für *wen* und *men* eigens gesammelt, aber kein solches *wen* gefunden, so dass ich glaube, *ne wen* ist vor seiner verlautung zu *ne men* fast nie als einfaches *wen* = nur aufgetreten. In der vorliegenden stelle sehe ich bis jezt das einzige beispiel, welches die lücke im parallelismus von *wen* und *men* ausfüllt. *Dat* wird für *dat wat* zu nehmen sein, wie ja der acc. des relativpronomens im mnd. oft ausgelassen wird. Darnach übersetze ich: Wir schweigen wol schon still, ausser dem was Pilatus denn könnte wissen wollen = abgesehen von dem falle, dass Pilatus denn etwas könnte wissen wollen. *Wen*, ausser, nur = *ne wen* entspricht alts. *neuan*, *niwan* für *ni hwan*.

978. *ladet dar nu anders vor, dat wy wedder kamen in uses herren dor*. Wer die redensart „*dat weffi op ne annere kar laen*“ erwägt, wird *ladet* nicht sinlos finden. *Ladet dar vor anders* (*ladet anders dafür*) heisst: richtet es anders ein! gebt der sache eine andere wendung!

1128. Was *püler* bedeutet, sagt uns der Teuth.: *puytre*, *verdorenen meyster*.

1129. *Slêper* ist schläfer, *füler* faulenzler. Auch in Bruns Beitr. s. 346 fgg. finden sich solche bezeichnungen (z. b. *stumper*, *horker*, *sliker*) unter die gewerbnamen gemischt.

1368. *mit der clyen konde ik kûken.* *Kûken, kôken* für kuchen backen ist nachweisbar; vgl. Teuth.: *coick, torta, libum. coicken, tortare.* Es ist noch heute gebräuchlich. Ein mauerer aus der gegend von Liberhausen beschrieb die dortige bereitung der sogenannten eisenkuchen (fladen), indem er sagte: „*vi kouken med haverenmel un wottelen* (möhren)“ und versicherte, dass *kouken* für kuchen backen ganz üblich sei. Man vgl. ausserdem Lac. Arch. 6, 348: *kocheln* kuchen (von mehl und honig) auf neujahrsabend backen, a^o 1550; Seib. qu. 2, 371: *pannekoken* = pfankuchen backen.

1371. *ik let dat brot nicht gar werden, also konde ik de lude serden.* *Sorden* des Moneschen textes ist natürlich in *serden* zu bessern. Das praet. dieses st. v. findet sich Lub. Chron. 2, 91: *versorden de wyn gharden.* Es entspricht also mhd. *sîrten*, ags. *serþan*, hat aber die weitere bedeutung verderben, beschädigen.

1409. *ach, were ik minsche, also ik vore, wat ik to dem schowerke nicht enkore!* Dem optativ *kore* ist kein *my* beizufügen. Wörtlich: Was ich zu der schusterei nicht wählen würde! d. i. ich weiss nun, was ich als schuster nicht tun würde!

1442. *mit der heten natelen negede ik dat want, dat de nat jo drade uprant.* Ein mnd. *updrinden* oder gar *updrennen* kenne ich nicht. Wol gibt es ein *updrinten* (aufschwellen); vgl. Lub. Chron. 1, 302: *so beghunde en dat lif up to drintene.* Das ist natürlich unser wort nicht. Warum aber ändern? *Uprant* kann praet. eines st. v. *uprinden* sein, dessen gegensatz *zurinden* (vom verharschen einer wunde) Vilmar im hess. Idiotic. beibringt. *Rinde* setzt überdies ein starkes intrans. *rindan* = umgeben, bedecken voraus, während das entsprechende transitiv mit abgefallener partikel sich im engl. *to rend* erhalten hat.

1451. *dar schal he liggen so en hunt und an der ewigen hette braghen.* Bis die bedeutung von *bragen* und *brager* (Bruns Beitr. 3, 346) belegt werden kann, genügt vielleicht folgendes. Hd. *brägel, brägeln* setzen ein *bragen* voraus, dessen sinn, schmoren, braten, hier passt. *Brager* bedeutet dann schmorer, brater, nicht etwa brauer, wofür schon *bruwer* (l. c. 345) verwendet war. Dass aber *bragen* mit *brüwan* und nord. *brugga* aus einem und demselben verlornen st. v. (Grimm vermutet *briggvan*) stamt, ist sehr wahrscheinlich. Lässt sich ja brauen heute noch im sinne von *bragen* anwenden: was braut in diesem tiegel?

1482. *wen ik woneber mat, ik wene, dat ik des ne vergat, de kavent moste mede anstighen.* Kein aus *wan* *er* verderbtes *wone*; dafür ist die sprache unsers dichters zu gut. Man erwartet eher ein attribut des bieres (im gegensatze zu *kavent*), als ein „ehedem“; daher dürfte

eine änderung in *wanebër* oder *scônebër* geraten sein. Zu *wanebër*, schönbier, starkbier vgl. man westf. *wân*, gross, schön, kräftig; zu *scônebër*, schönbier vgl. man *scônbrôt*, feimbrot. Unter *kavent*, sonst gegensatz zu kräftigem biere (vgl. Lub. Chr. 2, 619: *dick behr, effte kowenth*) wird in unserer stelle der hefenartige bodensatz zu verstehen sein.

1495. *und gevet dem krogere hasmede*. Der reine reim (*rêde : mêde*) darf nicht mit dem unreinen (*rêde : smette*) vertauscht werden; überdies empfiehlt sich *mêde* (lohn, iron. strafe) als das allgemeine, dem die besondere angabe folgt. Man könnte *has* aus *hâste* (Soest F. 637) verderbt denken und übersetzen: gebt dem krüger rasch lohn! Wahrscheinlich aber bedeutet *hâsmêde* gewaltsamen, schrecklichen lohn. Man vergleiche *haisswerk* bei Schüren Chron. 276. Es bezeichnet die erbitterten und schrecklichen kämpfe der Soester fehde und muss aus *haistwerk* entstanden sein. Wie uns die ohne zweifel mit got. *haifsts* und ags. *hæst* zusammenhängenden *hâst*, *heist*, *hêst* (in mnd. rechtsformeln) zeigen, hatte dieses wort einen milderen sinn angenommen, der dann in *hâste* (schnell) noch mehr gemildert wurde. Dass nämlich *haste* (adv.), *hast* (subst.), *hasten* (vb.) früher langes *a* hatten, ergibt sich aus des Teuth. „*haist, snel, bald*“; Seib. Qu. 1, 19: *haestlik*; ib. 2, 329: *haistge*, besonders aber aus der in diesem stücke sehr genauen märkischen mundart, welche *hâst* d. i. *hâst* (eile) spricht. Ungeachtet der fortschreitenden milderung im sinne dieser wörter konte sich in compositis sehr wol der alte begriff behaupten, der einer heftigen inneren erregung, die leicht in handlungen der gewalt übergeht, also des zorns, der erbitterung, der grausamkeit. Und so dürfte obiges *hâs* in *hâsmêde* noch dem ags. *hæst* entsprechen.

Mlt. *suinancia*.

Das vorstehende wort darf hier besprochen werden, weil es durch anlehnung ans deutsche gebildet ist. Im Chr. Slav. s. 349 steht: „*obüt in suinancia*.“ Für das *in* vergleiche man s. 360: *he starff in der watersucht*. Der hg. ist über *suinancia* unsicher, weil er es sonst nirgends gefunden hat, was er aber aus Detmar anführt: *de hals em tho swal* bringt auf die richtige fährte. Nur bräune kann gemeint sein. Deutsche¹ scheinen in *συνάγγη* ein *σῶς* zu erkennen gemeint zu haben; sie zogen daher *swin* herbei und bildeten das zwitterwort. Dies mochte um so leichter geschehen, teils weil der ausdruck vorzugsweise der bräune der schweine (westf. *brunnen*) galt, teils weil es auch ein

1) oder Slaven.

griech. *σέγγχος* gab. Nach dem deutschen zwittergebilde gestalteten mit einschlebung des gutturals zwischen *s* und *w*, die Romanen ihr *sguinancia* (ital.) und *esquinancie* (fr.).

Mnd. bemilen.

Auf mnd. *bemilen* ist aufmerksam zu machen, weil es im mnd. wb. nicht aufgeführt ist und durch sein *i* vom hd. *bemeilen* = *bemäilen* abweicht. Die einzige stelle, in der ich es augenblicklich nachweisen kann, ist Staph. 2¹, 216: *wo eine fule afflege eine reine starke müre wol etwes bemilet* (befleckt), *leth se dennoch stahn, nicht anders* usw.

ISERLOHN.

F. WESTE.

LITTERATUR.

Altddeutsches Wörterbuch von Oskar Schade. Zweite umgearbeitete und vermehrte auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. Heft 1 bis 3, 1873—76. 480 s. 8°.

Dass das Altddeutsche wörterbuch von Oskar Schade schon in seiner ersten auflage ein sehr brauchbares und nützlichcs buch war, welches verschiedenen bedürfnissen in sehr wünschenswerter weise abhalf, ist allgemein anerkannt. Hier allein wurde, was zunächst das wichtigste für die praxis der deutschen studien war, der althochdeutsche wortvorrat ziemlich vollständig und bequem dargeboten, und dadurch ein erspriessliches studium des althochdeutschen zum teil erst ermöglicht, hier allein fand sich aber auch der wortschatz der anderen deutschen dialekte vereinigt, waren in reichem masse die entsprechenden formen des angelsächsischen und altnordischen herbeigezogen, und häufig auch verwante worte der anderen indogermanischen sprachen aufgeführt. Daher fand das buch grossen beifall, und ziemlich bald hat sich das bedürfnis nach einer neuen auflage herausgestellt, von der uns nunmehr drei hefte vorliegen. In ihr hat das werk erhebliche vermehrung (die jetzt vorliegenden 480 seiten entsprechen 316 seiten der ersten auflage) und verbesserung erfahren, durch vervollständigung des wortschatzes, verbesserung der anordnung und namentlich sehr reichliche berücksichtigung der etymologie. Die vorzüge der ersten auflage sind somit erheblich gesteigert, die mängel derselben zum teil getilgt oder verringert. Aber auch nur zum teil, und gerade der hauptmangel, der freilich in der ganzen anlage des buches liegt, ist im wesentlichen bestehen geblieben. Ich meine das princip der anordnung, das an sich schon recht unpraktisch, aber nicht einmal mit consequenz durchgeführt ist, und deshalb die benutzung des buches zu einer ziemlich beschwerlichen macht. Das ist ein vorwurf, der zwar nur eine äusserlichkeit zu betreffen scheint, aber grade für ein wörterbuch von schwerwiegender bedeutung ist, da der natur der sache nach bei wenig büchern die zweckmässige einrichtung für den praktischen gebrauch ein so wesentliches erfordernis ist als bei wörterbüchern, namentlich bei handwörterbüchern so compendioser art wie das vorliegende. Über das der anordnung zu grunde gelegte princip nun hat sich der herr verfasser leider nicht ausgesprochen, und aus dem wörterbuch selbst ist es wegen der vielfachen schon erwähnten inconsequenzen nicht immer leicht zu erkennen; im wesentlichen ist es jedoch das folgende. Das gerippe gibt das althochdeutsche ab, und diesem ordnen sich das gotische, altsächsische, mit-

althochdeutsche unter in der weise, dass die formen dieser dialekte unter der althochdeutschen aufgeführt sind, wenn dieselbe belegt ist: fehlt dagegen die althochdeutsche form, so ist das got. oder mhd. oder alts. wort an der stelle eingeordnet, die ihm nach seiner eignen form im alphabet zukommt. Beispielsweise sind die got. wörter *aiz*, *bagus*, *bismitan*, *balsan*, *faihu*, *kawrn* unter den ahd. *ër*, *boum*, *bismitan*, *balsamo*, *filu*, *corn* behandelt, und unter der got. form nur auf die ahd. verwiesen, während z. b. *gauiginon*, *gaiananan*, *gaidv*, *gastaldan*, *fauradauri* u. a., weil im ahd. nicht vorkommend, unter ihrer got. form aufgeführt und behandelt sind. Das althochd. und die übrigen dialekte werden dem got., das ahd. und mhd. dem altsächs. nur dann untergeordnet, wenn die form des got. oder alts. wortes der wirklich belegten oder auch nur erschlossenen gemeinalthochdeutschen gleich ist: vgl. *gabindan*, *fahon*, *filu*, *gast*, *hamo*, *hiwiski* u. a. Das althochdeutsche ist zur grundlage gewählt wahrscheinlich deshalb, weil der gotische sprachschatz zu gering an umfang ist, um auf ihn alles zurückzuführen, und somit das ahd. als nächstälteste sprachstufe sich darbot. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, wenn dies nicht gerade diejenige periode unserer sprache wäre, in der am allerwenigsten eine bestimmte lautlich fixierte sprachform von allgemeinerer geltung sich ausgebildet hat, wenn damit nicht für ein lexikon, dessen haupterfordernis für den gebrauch die anordnung nach bekanten und bestimmten formen ist, gerade der flüssigste aller deutschen dialekte zu grunde gelegt wäre. Dieser übelstand machte sich in der ersten auflage in noch viel höherem masse geltend als in der neuen, in der wenigstens der versuch gemacht worden ist, auch innerhalb des althochdeutschen ein festes princip durchzuführen, und einen bestimmten lautstand zu grunde zu legen. Über diese ordnung innerhalb des ahd. später; aber auch wenn dieselbe consequenter durchgeführt wäre, als sie es ist, so würde das princip der fundierung des wörterbuchs auf das ahd. trotzdem ein fehler, und jedenfalls höchst unpraktisch bleiben. Das allein richtige princip für die alphabetische ordnung so verschiedenen sprachperioden und mundarten angehöriger wörter ist das von Wackernagel in seinem glossar zum lesebuche befolgte, die unterordnung unter den mittelhochdeutschen lautstand, der der mehrzahl der benutzer stets der geläufigste sein wird und auf den eine beliebige ahd. oder got. form zurückzuführen den meisten weit leichter fallen wird, als auf einen bestimmten willkürlich gewählten zum teil imaginären althochdeutschen. Dazu kommt, dass die zahl der in litteraturdenkmalen erhaltenen mittelhochdeutschen wörter weit grösser ist als die der in gleicher weise erhaltenen althochdeutschen (denn die zahlreichen nur in glossaren erhaltenen ahd. wörter sind in einem etymologisch geordneten ausführlichen wörterbuch, wie dem Graffschen sprachschatz, unschätzbar, in einem kleinen handwörterbuch wie dem vorliegenden, von untergeordneter praktischer bedeutung) und dass doch wol mehr mittelhochdeutsche wörter keinem althd. entsprechen als althochdeutsche keinem mittelhochdeutschen, der benutzer sich also bei einer auf das mhd. gegründeten anordnung weniger häufig getäuscht sehen wird, als er es hier oft ist, wenn er ein mittelhochdeutsches wort unter der vorauszusetzenden ahd. form aufschlägt, um zu erfahren, dass es ahd. nicht existiert, oder unter der mhd. form, um sich auf die ahd. verwiesen zu sehen. — Zu diesen übelständen, die dem princip an sich anhaften, kommt noch die inconsequenz in seiner durchführung. Denn häufig genug findet man die ahd., mhd., as. formen der gotischen untergeordnet, ohne dass jene oben erwähnte bedingung vorläge, z. b. ist unter dem ahd. *azzen* auf got. *atjan* verwiesen, unter *fatar* auf *fadar*, unter *felahon* auf *filhan*, unter *gaza* auf *gatvo*, unter *geiz* auf *gaitz*, unter *ghelstar*, *kelstar* auf *gilstr*.

Für das althochdeutsche selbst hat der herr verfasser den sog. gemeinalthochdeutschen lautstand, also im wesentlichen den ostfränkischen des Tatian zu grunde gelegt, so dass er auch von den wörtern, die nur in anderer form erhalten sind, die für jenen lautstand voraussetzende in eckigen klammern als stichwort ansetzt, und unter diesem das wort behandelt, die formen anderer dialekte dagegen in der alphabetischen ordnung nur aufführt, um auf die gemeinalthochdeutschen zu verweisen. So ist also unter *au* auf *ou*, unter *ai* auf *ei*, unter *d* = got. *d* und *k* = got. *g* auf *t* und *g*, unter *dh* und *gh* auf *d* und *g* verwiesen. Dies ist der einzige punkt, wo das princip im ganzen consequent durchgeführt ist, wenn sich auch mitunter einige inconsequenzen finden, wie wenn s. v. *kelstar* nicht auf [*gelstar*], sondern auf *gilstr*, unter *ghifinstrit* nicht auf [*gafinstarjan*], sondern auf *finstarjan* hingewiesen ist, wenn unter *erduaso* auf *aerduaso* verwiesen ist, statt dass es umgekehrt hätte sein sollen.

Um so grössere confusion zeigt sich dagegen in zwei anderen punkten, in der berücksichtigung des umlautes und in den präfixen. Bei dem umlaute ist es so gehalten, dass die unumgelautete form das stichwort abgibt, aber nur wenn sie erhalten ist; wenn dagegen zufällig nur die umgelautete form erhalten ist, so wird diese als stichwort angesetzt. So ist also *aki*, *eki*, *egi* unter *agis* behandelt, *egison* unter *agison*, aber *egislih* und *egon* stehen unter *e*; *elienti* unter *alilanti*, *elibenzo*, *eliboro*, *elidiutig* unter *e*. Da nun der benutzer des buches in den seltensten fällen wissen wird, ob ein mhd. oder ahd. unumgelautetes wort zufällig auch noch in der unumgelauteten form erhalten ist, so wird er unzähligemale doppelt nachschlagen müssen. Diese confusion hat der herr verfasser allerdings in der selbstanzeige des ersten heftes in den von ihm herausgegebenen Wissenschaftlichen monatsblättern I, 141 mit triftigen gründen entschuldigt, da er, nachdem seine vorarbeiten zu der neuen auflage mit samt seiner ganzen bibliothek ein raub des feuers geworden, nicht die zeit gehabt habe, für den dringend verlangten druck des ersten heftes alle erwünschten änderungen zu machen. Hoffen wir also, dass eine dritte auflage, die sich jedenfalls bald als nötig erweisen wird, die für die zweite schon beabsichtigte „bessere gruppierung“ dieser worte bringe, aber mit zugrundelegung nicht der ursprünglichen, sondern der umgelauteten formen: denn schon im ahd., vom mhd. zu geschweigen, sind eine solche menge von worten nur in der umgelauteten form erhalten, dass eine reconstruction der voraussetzenden unumgelauteten form für alle doch bedenklich wäre.

Durch denselben grund ist der herr verfasser auch verhindert worden, in der gruppierung des praefixes *ar- er- ir-* ein festes princip durchzuführen. Aber auch in den anderen praefixen, *ant- ent- int-*, *bi- be-*, *far- fir- fur- fer- for-*, *ga- ge- gi-* mangelt es sehr an consequenz. Im allgemeinen ist das princip, von allen diesen praefixen die älteste form zu grunde zu legen, unter den anderen formen auf diese zu verweisen, und wenn ein wort nur in einer späteren form vorkommt, doch die voraussetzende ältere in klammern als stichwort aufzustellen. Wie wenig consequent aber dieses princip durchgeführt ist, zeigt die vergleichung auch nur weniger seiten der mit *ga- ge- gi-* beginnenden wörter. Denn unter *ka-* und *ke-* ist zwar stets auf *ga-* verwiesen (mit unbedeutenden ausnahmen, wie wenn unter *cahangan* und *cahengan* nicht auf *gahengan*, sondern auf *hangjan* verwiesen ist), aber unter *ge-* allein sind eine ganze anzahl wörter behandelt, und zwar fast nur solche, die nur in dieser form belegt sind, z. b.: *geanderwison*, *geantseidon*, *geatehafton*, *geblahmalot*, *gebosare* (während *geböse* unter *gabösi* behandelt wird), *gebroschon*, (was nicht einmal ausschliesslich mit *ge-* belegt ist, sondern als *ka-* und *kiproschon*

mit verschiedenen glossensammlungen (R. Rd. Rf. Ib.) von Graff III, 269 angeführt wird), *gebüeda*, *gebimueda* (so Notk., aber *gibuueda* führt Gr. III, 18 aus bibelglossen an; *gebür* und *gebürida* sind unter *ga-* behandelt), *gebülstere*, *gedanchhaft* (während *gedäht*, *gedähtig*, *gedanch*, *gedanchön* unter *ga-* behandelt sind), *gedanchverschön*, *gedient*, *gedigenheit*, *gedriualtöt* usw. Da nun diese wörter fast alle einer ziemlich jungen stufe angehören, und meist den Notkerischen schriften entnommen sind, so könnte man hierin ein (allerdings nicht gerade sehr zu billigendes) princip zu ändern meinen, wonach diese wörter als einer art übergangsstufe angehörig ebenso behandelt würden, wie die mittelhochdeutschen wörter mit *ge-*, die den althochdeutschen mit *ga-* untergeordnet werden, wenn solche existieren, sonst aber unter *ge-* aufgezählt werden; — aber eine ganze anzahl ahd. wörter, die nur in der form *ge-* vorkommen, und gleichfalls meistens nur bei Notker, sind unter erschlossenen stichworten mit *ga-* aufgeführt, wie *keachustect*, *geanterön*, *gebäge*, *gebähtig*, *gedähtigi*, *gedinga*, *kedrungini*, *kedunnerön* usw. Gleiche inconsequenz besteht unter *gi-*. Nur unter *gi-* sind z. b. aufgeführt *gidöten*, *giduachit*, *igimähen*, *gimeinā*, *gimeichen*, *girman* usw., (wozu auch zu rechnen ist, wenn unter *gibün*, *gimierit*, *ginenden*, *giogozorhtön*, *giprugilön* u. a. nicht auf *ga-*, sondern auf *blasin*, *miaren* usw. verwiesen ist) und wie unter *ge-* die mhd., so sind unter *gi-* die alts. wörter aufgeführt: aber viele ahd. wörter, die gleichfalls nur in der form *gi-* belegt sind, werden unter einem angesetzten wort mit *ga-* behandelt, wie *gafalön*, *giagaleizen*, *-ön*, *gialt*, *gialtinöti*, *gianabrechon*, *kiarindan*, *giäswihon* usw. usw. Und wie bei diesem praefix, so, und noch schlimmer ist es bei den anderen. Es ist sehr zu beklagen, dass der herr verfasser durch diese willkürlichkeiten die brauchbarkeit seines buches so sehr geschmälert hat. Wenn diese praefixe überhaupt einmal in die alphabetische anordnung aufgenommen und nicht vielmehr, was wir für weit zweckmässiger halten, die mit diesen praefixen versehenen wörter hinter den jedesmal entsprechenden einfachen, also *giagaleizen* hinter *agaleizen*, *gaberan* hinter *beran* usw., eingereiht werden sollten, so war doch entschieden die anordnung weit vorzuziehen, wie sie Wackernagel im glossar zu seinem lesebuche befolgt hat, dass sämtliche mit den verschiedenen formen von *ga-* zusammengesetzten wörter unterschiedslos unter *ge-*, nicht nach dem vocal des praefixes, sondern nach dem auf dasselbe folgenden laute geordnet, aufgeführt würden, und dasselbe princip auch bei den anderen praefixen durchgeführt würde. Dann hätte auch die grosse masse von verweisungen wegfallen können, durch welche jezt das wörterbuch angeschwult wird, wo oft ganze seiten fast ausschliesslich von verweisungen gefüllt sind. Man vgl. z. b. s. 199, 200, 290, 312, 329, 330, 332, 333, 467 fgg. Überhaupt würde durch ein zweckmässig gewähltes und consequent durchgeführtes anordnungsprincip der grösste teil aller verweisungen entbehrlich geworden sein, wenn auch ein wörterbuch dieser art natürlich ganz ohne verweisungen unmöglich ist.

Sehr dankenswert ist die umfangreiche, und je weiter gegen ende, desto consequenter durchgeführte berücksichtigung der etymologie. Nicht nur sind unter den wichtigeren worten derjenigen deutschen dialekte, deren wortschatz das wörterbuch vollständig zu geben beabsichtigt, die entsprechenden formen der verwandten germanischen sprachen, des altu., angels., engl., altfries. und auch der neueren deutschen dialekte aufgeführt, sondern es sind auch diejenigen etymologisch wichtigeren wörter des germanischen sprachschatzes, die den deutschen dialekten fehlen, in ihrer altu. oder ags. usw. gestalt aufgeführt und behandelt. So finden wir z. b. unter dem buchstaben *h* behandelt folgende wörter: altu. *hall*, *hafr*, *halr*, *hefna*,

Heimdalr, hein, Hel, hēla, Hermôðr, hiarri, hiarsi, Hliðskialf, hlif, Hlödym, hōttr, hrang, hrím, hrútr, hūnn, hvel, Hvegelmir; isld. hlöd; ags. hafela, hlihtan, hneav, hnitán, hrepjan, hrindan, hróf, hrútan, hvam hvom, hvelan, hveosan, hvinan, hýdan, hýð, hýse; altfries. hlia, lia; burgund. hendinós; niederd. hille. Herr Schade beschränkt sich aber nicht auf die zusammenstellung der verwanten germanischen wörter, wodurch allein er sich schon hohen dank verdient haben würde, sondern er führt auch in reichem masse die entsprechenden wörter der anderen indogermanischen sprachen, und die bisher von anderen gelehrten aufgestellten etymologien, ja auch die aus den betr. deutschen entlehnten romanischen wörter an. Dadurch wird das buch zu einer art von etymologischem wörterbuch der germanischen sprachen, und befriedigt damit ein lange schon schmerzlich empfundenes bedürfnis. Betrefts der ausführung im einzelnen sind wir freilich mit dem verfasser nicht unbedingt und nicht überall einverstanden. Dass er bei der vergleichung den slavolitanischen zweig der indogermanischen sprachen in erster linie und in grösserem umfange berücksichtigt als die anderen sprachen, das ist ja wegen der besonders nahen verwantschaft dieser sprachen mit den germanischen wissenschaftlich hinlänglich gerechtfertigt: ob es auch praktisch zweckmässig ist, möchten wir bezweifeln, da die kenntnis gerade der slavolitanischen sprachen der grossen mehrzahl auch der sonst sprachwissenschaftlich gebildeten benutzer des buches abgeht, und schwerlich zu erwarten ist, dass dieselbe in der zukunft sich erheblich ausbreiten werde. Für diese grosse mehrzahl würde eine vorzugsweise herbeiziehung der entsprechenden lateinischen und griechischen wörter, und kurze angabe nur des hauptsächlichsten aus dem sanskr., dem lit. und altslav. viel zweckmässiger gewesen sein, und es würden dadurch die meisten etymologischen artikel viel von ihrer überflüssigen länge eingebüsst haben, die in seltsamem contrast zu der sonstigen compendiösen kürze des buches steht. Aber auch aus inneren gründen ist die übermässige fülle der aus den verwanten sprachen, und nicht blos den litu-slavischen, angeführten wörter zu misbilligen. Denn da die aufgabe der etymologie in einem deutschen wörterbuch nur die sein kann, form und bedeutung der in demselben enthaltenen deutschen wörter in ihrer entwicklung zu erklären, so sind aus den verwanten indog. sprachen nur die wörter zur vergleichung heranzuziehen, welche für diesen zweck nötig sind. Dafür genügt in der regel aus jeder sprache ein grundwort, und zwar in seiner ältesten gestalt, oder aus der ältesten sprachperiode entnommen: wie also zur vergleichung mit griechischen oder lateinischen wörtern das entsprechende gotische wort, wenn es erhalten, hinreichen, und es nicht nötig sein würde, ausserdem auch noch die ahd., mhd., nhd. und niederd. form anzuführen, so genügt zur vergleichung mit dem deutschen für die slav. sprachen das altslavische: abgeleitete wörter, oder die formen der jüngeren dialekte, wenn die des ältesten erhalten, sind nur dann anzuführen, wenn aus ihnen sich für die entwicklung des deutschen wortes etwas besonderes ergibt. So reicht es für *hund* vollkommen aus zu wissen, dass der *hund* littauisch *szū*, aslav. *suka* heisst, dagegen hat es für das deutsche wort gar kein interesse, die litt. ableitungen *szunūkas* und *szunūtis* zu kennen, oder zu wissen, dass das wort *suka* auch in den jüngeren slav. sprachen erhalten ist als russ. *sūka*, czech. *suka* und *sucka*, poln. *suka*. So würde für *fuos* genügen griech. *ποῦς*, lat. *pes*, überflüssig sind *πέδιλον*, *πέδον*, *πέδιον*, *πέζα*, *pedulis*; für *helan* genügen lat. *callim*, *celare*, *occulere*, während *cilium*, *domicilium*, *cucullus*, *caligo* sehr entbehrlich sind. Ebenso überflüssig ist die anführung von lett. *kaumms*, *kaunigs*, *kauniba*, *kaunēt*, *kaunētis*, aus denen sich für die etymologie des grundwortes *kauns* oder des deutschen

hōni nichts neues ergibt. Und wozu unter *horn* die erwähnung von lat. *cornu*, gr. *κεράς*, die doch einfach ableitungen von *cornu* und *κέρας* sind, ohne irgend eine bedeutungsmodification? Oder ist etwa *κεράς* als parallele zum deutschen *hiruz* angeführt? Die vergleichung der ableitungen von einem gemeinsamen stamwort im deutschen und den verwanten sprachen ist allerdings ein gesichtspunkt, von dem aus manches in den Schadeschen aufzählungen gerechtfertigt erscheinen mag; aber zur durchführung einer solchen vergleichung hätte gehört, dass unter dem betr. deutschen stamwort auch die von ihm abgeleiteten deutschen wörter wären aufgezählt worden; dies hätte also entweder eine ganz andere, rein etymologische anordnung des buches, oder eine noch grössere anschwellung der etymologischen artikel erfordert. Der herr verfasser sagt nun zwar in seiner entgegnung auf eine recension des ersten heftes durch Wilhelm Braune, von dem ihm ähnliche vorwürfe gemacht worden waren (Wiss. Monatsbl. II, s. 104), den plan seines buches aufzustellen, sei seine sache, und in wieweit er jenen plan in der neuen auflage geändert oder vielmehr nur genauer und noch praktischer auszuführen getrachtet, sei widerum seine sache. Er verzeihe mir, wenn ich dies nicht zugeben kann. Der plan und die anordnung seines buches wäre ganz ausschliesslich seine sache gewesen, wenn er es nur für sich geschrieben hätte. Da er es aber geschrieben hat, um der wissenschaft dadurch zu dienen, dass es von anderen benutzt werde, so haben diese benutzer das recht darüber zu urteilen, ob der plan wissenschaftlich richtig und praktisch zweckmässig, und ob er in der richtigen weise ausgeführt sei, und ich glaube, in hinsicht auf jeden dieser drei punkte hat sich durch unsere besprechung gezeigt, dass der plan des herrn verfassers noch sehr verbesserungsbedürftig ist, so wenig ich auch die schwierigkeiten unterschätze, mit denen ein erstes unternehmen der art zu kämpfen hatte, und so sehr ich die verdienstlichkeit desselben anerkenne: und ich wünsche und hoffe, dass diese mängel in den künftigen auflagen, die das buch sicher erleben wird, immer mehr verschwinden.

Ich schliesse noch einige einzelheiten an, die mir aufgefallen sind, und auf die ich den herrn verfasser für eine neue auflage aufmerksam machen möchte. Vermisst habe ich u. a. folgende wörter: *alenamo* Notk. Marc. Cap. III, 263 Hatt. — *anthruoft* aemulationes Weissenb. Kat. MSD LVI, 39. — *ardilēn* delere Is. 37, 21, 39, 12 (Wh.). — *arwizan* discedere Tat. — *balawic*. Dies wort wird von Graff III, 93 allerdings nur mit anlaut p belegt, und ist deshalb von Schade wol auch bestimmt, unter p zu kommen, da aber *balo* unter b steht, so hätte *balawic* doch ebendahin gehört. — *brēvan* abbreviare Is. 23, 21. — *eitargebo* veneficus Weissenb. Kat. MSD LVI, 38. — *felaho* conditor, Murb. hymn. 1, 7, 4. — *gadingi* hoffnung. oft bei Notk. Graff V, 192. — *galīhsam* similis fr. theot. VIII, Matth. 13, 45. *chīlīhsam* Is. 33, 6. — *gahha* = ja, etiam fr. th. VIII, Matth. 13, 51. — *giperaht* Graff III, 210. — *indinta* intrange gl. cass. F. — *intuoma* exta gl. Virg. Georg. cf. Graff I, 298. — *iōlīcho* Otrf. 7, 17, 47, und *iogilīcho* Otrf. II, 9, 14 u. ö. — Ferner habe ich manche formelhafte wortverbindungen vermisst, während andere aufgenommen sind. Die mit *thiu* zusammengesetzten, wie *in thiu*, *mit thiu* usw. hätte man unter *der* erwartet: ich finde aber *in thiu* unter *in*, *innan thes* unter *innan*, so wird wol auch *mit thiu* unter *mit* kommen. *innan thiu* fehlt. Ferner fehlen: *doh dihdwederu*, *in festi*, *mit festi*, (während z. b. *in alawâr*, *zi alawâre*, *in girīhti* aufgeführt sind), *einero gihwuelih* und *allero gihwuelih*, von mittelhochd. ausdrücken u. a. *alsô dâr*, *alsô vil*, *dêst ein ende*.

Zu den einzelnen artikeln bemerke ich folgendes: *artweljan* kann in der bei Graff V, 551 einzig belegten bedeutung verzögern, versäumen doch nicht wol caus. von

artuelan marcescere sein, sondern es ist compositum von *tweljan* morari, und dieses wol nicht von *twelan* abgeleitet, sondern mit *twāla*, *twālon* zusammenzubringen. — *bestān*. mit „zustehn, angehen“ ist nicht präcis genug die mhd. bedeutung bezeichnet: einem als verwanter oder untergebener angehören. — *biliugan*. es fehlt die bedeutung „verläunden“ (MSD LXV, 7 und Scherer zu dies. st.), die nur für das mhd. *beliugen* angegeben ist. — *biruochan* auch refl. Otrf. I, 18, 2. — *bismerōn*, es fehlt die bedeutung irritari, welche sich in der Monseer übersetzung der homilie de regentium zweimal (fr. th. 27, 14; 28, 5) und in den Juniusglossen C findet, und in allen drei stellen zur übersetzung von Kor. I, 13, 5: *charitas dei . . . non irritatur, ni bismerat*. Denn dass auch die glosse auf diese stelle zurückgeht, beweisen die in demselben glossar enthaltenen glossen: *non perperam achust*, *non inflatur ni ziplot sibi*, *non emulatur nisi abulgie*, *non est ambitiosa nisi kiri*, *ambitiosus kiri*, *ambitiosa kiri*, verglichen mit fr. th. 27, 13, 14. Ausser diesen worten einer in der betr. homilie citierten stelle des Korintherbriefs ist aber in dem glossar kein einziges wichtigeres wort der homilie enthalten,¹ es ist also, ganz abgesehen von der verschiedenen dialektischen form, höchst unwahrscheinlich, dass jene glossen gerade aus dieser homilie gezogen seien.² Wenn man also nicht gerade annehmen will, dass sowohl dem übersetzer der homilie als dem verfasser des glossars eine und dieselbe übersetzung des Korintherbriefs vorgelegen habe, so ist es fast unmöglich, die übersetzung von irritatur mit *bismerot* in diesen drei stellen für eine einfache textverderbnis zu halten. Allerdings wird sonst *bismerōn* nur in der bedeutung irritare, insultare, irridere gebraucht (Graff VI, 834), und so auch ags. *bismerias* deridere, cavillare, illudere, irritare (Grein Gloss. I, 119; welches wort übrigens Schade bei dem ahd. nicht angeführt hat), aber vielleicht lassen sich diese bedeutungen doch vereinigen. Man leitet *bismer*, opprobrium, ludicrium, insultatio, und *bismerōn* gewöhnlich von *smero* adeps ab, und erklärt als die grundbedeutung von *bismerōn*: beschmieren, beschmutzen: ich möchte es vielmehr von der wurzel *smar* meminisse ableiten: aus der erinnerung an zugefügtes unrecht geht ärger, wut hervor, und diese führt sofort zum schimpfen und schmähen. Die ursprüngliche bedeutung von *bismerōn* würde also sein: sich ärgern, wütend sein, d. i. irritari; die abgeleitete: schimpfen, schmähen, irritare. Vielleicht hängt damit auch lat. *morosus* zusammen. Dass ursprünglich anlautendes *s*, welches in den verwanten sprachen abgefallen, im deutschen oft erhalten ist, zeigt u. a. *smiden*, *smieren* = *μειδιαν*. Curt. Et.⁴ 330, *smilzan* = *μελδομαι* ib. 243, *snais* = *nix*, *siqs* ib. 318, *snuor*, *νερον*, *nervus* ib. 316 u. a. m. Wol zu unserem vorschlag würde passen, dass Fick, Vgl. Wb. I², 836 auch *smers* (gr. *σμερδνός*, *σμερδαλιός*) auf wurz. *smar* zurückführt. — *blidjan* ist nicht nur reflexiv: cf. Tat. 22, 17: *exultate, blidet*. — *farstantan*. Mhd. *sich eines dinges verstēn*, merken. — *fridōn* auch: schonen. MSD LXI, 9, und dazu Scherer. — *fuorjan* auch in der bedeutung hervorbringen, z. b. Otrf. II, 1, 4. 11, vgl. Erdm. progr. von Graudenz 1873. — *gadehti*. Das wort komt nur an den beiden von Sch. angeführten stellen vor, und

1) Denn dass *angit angustit*, *anxie angustih*, *solidatus kifestinot* nicht auf fr. th. 27, 23. 28, 9 zurückgehen, zeigt die flexionsform; und mehre lat. worte sind in dem glossar sogar anders übersetzt als in den Mons. frm.: *adversantes uuidarwuertun* (fr. th. 28, 13 *aduversantium uuidarzuomona*), *repudiare fetriben*, *repellit ferguidit* (fr. th. 29, 15 *reppulisti uuidaruurphut*).

2) Was Graff Sprachsch. I, 1147, jedenfalls nur auf die oben angeführten worte aus dem Korintherbriefe gestützt, behauptet.

die eine stelle (hymn. 22, 6, 1 *kiðeht uuhero kelauba deuota sanctorum fides*) zeigt, dass es keinen *ja*-stamm hat, also *gadeht* anzusetzen war. — *gahcizan*: sponsorem existere, synonym *purgeo sin.* Exh. MSD. LIV, 14. — *galeitan*. Es sind folgende bedeutungen nicht angeführt: 1) mitbringen, z. b. Tat. 129, 8 *bihiu ni gileittut inan*, quare non adduxistis eum. 2) führen, eine sache, einen streit, z. b. *dinc ni gileitōs* Hildebr. 31. 3) mieten, z. b. Tat. 109, 1. — *garisan* wird nicht blos unpersönlich mit dem dat. gebraucht, sondern auch persönlich: Is. 27, 20 *dhass ir . . . chirsta chimartirōt uuerdhan*. — *gawērdan* „zu wērd dignus.“ Jedenfalls aber nicht von *wērd* abgeleitet, denn es ist starkes verbum, vgl. auch *giuurt*. Ich möchte es vielmehr als einfache zusammensetzung von *wērdan* auffassen, vgl. *gefallen* und lat. *conuenit*. — *gawinnan*. Es fehlt die bedeutung: überwinden, den sieg gewinnen. — *gouma* ist auch swf., in der form *goumūn neman* Is. 13, 20. 33, 5, von Graff IV, 203 auch aus glossen belegt. — „*haldo* ahd. adv. mit geneigtheit. zu *hald*.“ Das wort ist doch wol identisch mit dem Notkerischen *halto*, das bei Schade ganz fehlt. Mit der media scheint es sich nur einmal, in dem Angsburger gebet MSD. XIV, zu finden, und Müllenh. zu dieser stelle hat auf das bedenkliche der ableitung von *hald* proclivis pronus und der daraus von Wackernagel gefolgerten bedeutung „mit geneigtheit“ aufmerksam gemacht. Da *halto* nun aber bei Notker öfter vorkommt zur widergabe von *protinus*, *cito*, *non longo* (Graff II, 911), so wird das wort wol auch in dem Augsb. gebet diese bedeutung haben. — Unter *halja* war als ahd. form neben *hella* und dem bei Graff nur einmal belegten *heilla* doch das öfter vorkommende *hellia* zu erwähnen. — *iba* „ahd. stf. 1 das wenn, die bedingung, nur bei Notk.: mit *ibo* mit wenn, mit bedingung, bedingungsweise, *āne iba* ohne wenn, ohne bedingung, bedingungslos.“ Aber auch im Weissenburger katechismus findet sich *āno ibu* MSD. LVI, 53. Graff erklärt hier das *ibu* als substantivierte praeposition: *sans nul si*, und so auch Scherer s. 515. Da aber *ibu* sonst nie substantivisch gebraucht wird, wol aber erstarrter casus eines substantivs *iba* zu sein scheint (s. Schade s. v. *ibai*): da das substantiv *iba* durch sein vorkommen bei Notker gesichert ist (vgl. auch altn. *if ēf*, *ifn ēf*): da endlich *āno* mit dem dativ bei Kero belegt ist (Graff I, 285: auch noch nhd. *ohnedem*), so ist wol auch in diesem *āno ibu* das fem. *iba* zu erkennen. — *innewenden*. Das wort findet sich auch ahd.: *inneneuwendjūn*, Trierer capitulare MSD. LXVI, 5. — *jone*, *jon* „mhd. verneinende bekräftigung, in der tat nicht, wahrlich nicht Aus *joh ne*.“ Aber unter *joh* findet sich diejenige bedeutung dieser partikel, aus der jenes bekräftigende *jone* hervorgegangen, nämlich = *jā*, gar nicht angegeben. Oder vielmehr, es fehlt der artikel: *joh* = *jā*, denn dass dieses affirmierende *joh* mit dem copulativen nichts gemein hat, ist klar: während dieses auf got. *jah*, ahd. *joh* zurückgeht, kann jenes nur aus dem affirmativen *jā* hervorgegangen sein, vielleicht durch anhängung von *auh*, obwol ahd. *jauh* nur als copulativpartikel belegt ist (Graff I, 121 fg.). Ja man kann zweifelhaft sein, ob das mhd. *jone* immer aus *joh ne*, und nicht auch durch lautverdumpfung aus *jane* entstanden sei.

Druck und ausstattung sind gut, druckfehler selten. Ich bemerke: s. 236^b lies *giafalōn* (st. *giafaion*). 237^a unter [*gaantlāsōn*] lies *giantlāsōn* (st. *giantlāzōn*). s. 429 z. 1 lies *σῆλαιον* st. *σῆλαιον*.

August Lehmann, Forschungen über Lessings Sprache. Braunschweig, G. Westermann. 1875. X, 276 S. 8. n. m. 6,00.

Für die aufgabe, die sprache Lessings zu behandeln, kann man sich, wie bei jeder ähnlichen aufgabe, die grenzen weit, man kann sie sich aber auch eng stecken. Entscheidet man sich für das erstere, so würde man ausser der besprechung der grammatischen und lexicalischen erscheinungen ein bild zu geben haben von dem ganzen geistigen gepräge seiner sprache, von all den besonderheiten, die seinem stil jenen unwiderstehlichen zauber verleihen, der selbst den unbedeutenden stoff zur fesselndsten lecture macht; damit würde sich die aufgabe nahezu steigern zu einer charakteristik des mannes selbst; denn wenn bei irgend jemand, so ist bei Lessing seine sprache der treueste ab- und ausdruck seines ganzen wesens. Es würde dies also ein eben so grossartiges wie schwieriges unternehmen sein. Entscheidet man sich für das das letztere, steckt man sich die grenzen eng, so würde sich die untersuchung auf das grammatische und lexicalische beschränken. Der verfasser des hier zu besprechenden werks hat einen mittelweg eingeschlagen; den bei weitem grösseren raum des buchs nimmt die behandlung grammatischer und lexicalischer erscheinungen in anspruch; eine umfassende, ins detail eingehende charakteristik des geistes der sprache Lessings in dem bezeichneten sinne gibt er nicht, er greift vielmehr blos eine, allerdings höchst bedeutsame eigentümlichkeit seiner sprache heraus, die Lessing selbst scherzend als die erbsünde seines stils bezeichnet, nämlich die einwirkung auf die phantasie der leser durch „allerhand unerwartete bilder und anspielungen.“ Der reichthum seiner sprache in dieser beziehung ist in der tat erstaunlich und ein um so glänzenderes zeugnis für die spannkraft und frische seines geistes, je weniger seine bilder gemein haben mit jener populären bilderhascherei, die den sogenannten „blühenden stil“ kenzeichnet. Der adel seines geistes ist jedem bild, jeder, auch der kleinsten anspielung aufgedrückt und hebt sie weit über alles triviale und gewöhnliche hinaus. So wesentlich nun auch dieser punkt für die sprache Lessings ist, so ist er doch derjenige, der so zu sagen am meisten auf der oberfläche liegt und der untersuchung keine erheblichen schwierigkeiten entgegenstellt. Was der verfasser unter der überschrift „Bilderpoesie in Lessings Prosa“ in der ersten der fünf abteilungen seines buches gibt, ist ausser einer zusammenstellung von Lessings eigenen urteilen, sowie denen bedeutender schriftsteller seiner und der späteren zeit über das wesen seines stils, woran sich eine theoretische erörterung über die begriffe vergleich, bild, tropus, metaphor usw. anschliesst, eine nach inhalt und charakter einiger hauptschriften eingeteilte übersicht über die gebrauchten bilder, die wider innerhalb jeder einzelnen schrift geordnet ist nach den zwei rubriken „kleine“ und „grössere bilder.“ Aufgefallen ist mir dabei s. 45 die zu dem ausdruck auf die kapelle bringen in klammern beigesezte erklärung verchren; dieser ausdruck bedeutet vielmehr genau prüfen, eigentlich in den schmelztiegel bringen, wie auch ohne Grimms wörterbuch schon der zusammenhang zeigt; Lessing braucht den ausdruck nicht blos an der angeführten stelle in den Briefen antiquarischen inhalts, sondern auch anderwärts, z. b. 10, 131 in den schriften wider Göze. Den beschluss dieser abteilung macht ein capitel über „Wesen und stoff der bilder,“ eine classification derjenigen gegenstände, von denen die bilder hergenommen sind, verbunden mit einer erörterung darüber, in wie weit diese bilder den anforderungen der verdeutlichung und verschönerung entsprechen, ferner über gewisse formen ihrer ausprägung.

Ist es in diesem abschnitt bei der zu grunde gelegten einteilung nach den einzelnen schriften nicht gerade störend, wenn auch sonderbar genug, dass die citate nicht nach der Lachmannschen, sondern nach der Berliner duodeztausgabe von Lessings sämtlichen schriften 1825—1828 gegeben sind, so erschwert dies verfahren in den übrigen abschnitten, wo die stellen bunt durcheinander aus allen schriften blos nach band und seitenzahl citiert werden, demjenigen, der diese ausgabe nicht besitzt, die nachprüfung ungemein und ist um so auffallender, als der verfasser in einer reihe von fällen, wo seine ausgabe nicht ausreicht, doch genötigt ist, zur Lachmannschen zu greifen. Schon die einfache rücksicht auf gleichmässigkeit hätte den verfasser bestimmen sollen, nur nach der Lachmannschen oder Lachmann-Maltzahn'schen ausgabe zu citieren, abgesehen davon, dass für alle untersuchungen über Lessings sprache, die auf wissenschaftlichkeit anspruch machen, diese die grundlage bilden muss. Meine citate im folgenden beziehen sich sämtlich auf die Lachmann-Maltzahn'sche ausgabe. Die nun folgenden vier abschnitte über grammatische und lexicalische erscheinungen geben durchaus keine erschöpfende darstellung der sprache Lessings nach dieser seite hin; sie heben einzelne, besonders auffallende erscheinungen heraus. In bezug auf dieselben würde es von besonderem interesse sein, nicht blos dasjenige erörtert zu sehen, was Lessings sprache von der jetzigen schriftsprache unterscheidet, sondern auch winke darüber zu finden, in wie weit Lessing in diesen punkten sich von den schriftstellern seiner zeit unterscheidet; dieser letztere, allerdings ungleich schwerer durchzuführende gesichtspunkt ist zwar nicht ganz ausser acht gelassen, doch tritt er, namentlich in den zwei letzten abschnitten, viel zu sehr zurück.

Zunächst folgt als zweite abteilung unter der überschrift „Hülfswerba“ eine besprechung der art, wie Lessing die hülfswerba behandelt. Mit recht findet der verfasser einen grossen vorzug der sprache Lessings in der möglichst sparsamen verwendung dieser parasiten, die bei uns so sehr überwuchern und der rede nicht wenig von ihrer frishe und lebendigkeit rauben. Die bedingungen, unter denen Lessing sich die auslassung von formen der verba haben und sein gestattet, werden im einzelnen festgestellt; es wird darauf hingewiesen, dass seine abneigung gegen überladung der sprache durch dergleichen hülfswerba ihn sogar zu härten und undeutlichkeiten im ausdruck verführt und dass namentlich nicht zu billigen ist die bei ihm fast zur manie gewordene auslassung des hülfswerbs haben bei den verbis können, mögen, dürfen, müssen, sollen, wollen, lassen, auch bei sehen, hören, heissen, helfen, lehren, lernen, machen und fühlen in den fällen, wo durch eine art attraction der infinitiv dieser verba statt des zu erwartenden particips eingetreten ist, z. b. 9, 9: „es wäre ohnstreitig mehr lässigkeit, als enthaltung gewesen, wenn ich es nicht mit eines von meinen ersten sein lassen, mich auch hierüber durch meine eigene augen des gewissern zu belehren.“ Entgegenzutreten ist übrigens der s. 121 ausgesprochenen behauptung, dass Lessing „monstreconstructionen mit drei neben einander stehenden abgestuften infinitiven (z. b. dass du ihn hättest singen hören sollen) nicht kenne“; er braucht sie zwar nicht häufig, aber meidet sie doch auch nicht ganz, z. b. 3, 206 „ein paradoxon, welches sich nur zu unseren zeiten hat können denken lassen.“ 10, 195 „die er zu machen auch wol hätte müssen bleiben lassen,“ vgl. auch constructionen wie 6, 428 „dass die personen des gemäldes wenigstens sie nicht notwendig sehen zu müssen scheinen können.“ 11², 194 „damit ich auf alle weise mit ihm zu tun haben verreden muss.“

In dem folgenden, dem dritten abschnitt, führt uns der verfassers auf ein gebiet, auf dem er, wie seine früheren arbeiten zeigen, recht eigentlich zu hause ist; er behandelt nämlich unter der überschrift „eine attraction (trajection) bei relativsätzen“ ein capitel aus dem periodenbau, eine besondere form der relativsätze. Um in der kürze deutlich zu machen, was der verfassers will, gehe ich von dem von ihm selbst gebrauchten beispiel aus. Wollen wir in dem satz: „Er besitzt das buch, aus welchem er, wie du meinst, viel lernen kann,“ den eingeschalteten nebensatz zweiten grades „wie du meinst“ zu einem nebensatz ersten grades machen, so können wir das in der form: „Er besitzt das buch, von welchem du meinst, dass er daraus viel lernen kann.“ Auf diese weise findet eine übertragung (trajection) der relativität von dem einen nebensatz auf den andern statt, die das umständliche im gefolge hat, dass der untergeordnete satz dann doch noch eine demonstrativ-beziehung (sie, es, davon, daraus) auf die vorausgegangene relativität für sich beansprucht. Lessing ersetzt diese construction nun häufig durch eine andere, die er dadurch gewinnt, dass er die relativität im übergeordneten nebensatz nicht in eigentlichen einklang mit der construction dieses satzes bringt, sondern sie, über diese hinweg, in beziehung mit dem folgenden untergeordneten nebensatz setzt, so dass die ursprüngliche beziehung der relativität widerhergestellt wird; also: „Er besitzt das buch, aus welchem du meinst, dass er viel lernen kann.“ Überall da wenigstens, wo das relativ mit präpositionen verbunden ist, bietet diese structure den vorzug, dass die beziehung auf das relativum im untergeordneten nebensatz nicht wider durch ein demonstrativ aufgenommen zu werden braucht, z. b. 4, 464 „von der gefahr, in welcher man ihm gemeldet, dass sich sein und seines freundes sohn befänden.“ 7, 342 „welches mein mitleid in dem grade erregte, in welchem ich gewiss weiss, dass die tragödie es erregen kann.“ In den fällen allerdings, wo keine präposition vorhanden ist, ist eine wiederaufnahme durch ein demonstrativ doch nötig, z. b. 7, 328 „in welchem das geschehe, was Aristoteles will, dass es in allen tragödien geschehen soll.“ 9, 388 „was diese herren meinten, dass es bisher so wol unterblieben sei.“ 11², 3 „welches ich nicht finde, dass es B. angemerkt habe.“ Doch stehen Lessing noch andere bildungen zu gebote, durch die er die wiederaufnahme vermeidet. Wir können hier darauf nicht näher eingehen. Der verfassers nennt diese structure nicht mit unrecht eine attraction, da das relativum im nebensatz des ersten grades von der construction des ihm untergeordneten nebensatzes zweiten grades attrahiert worden ist. Er bespricht eingehend die mehrfachen variationen dieser structure nebst der stellung der einzelnen satzglieder, ferner das numerische verhältnis dieser structuren in den schriften verschiedener stilgattung und schliesst daran einen nachweis über den häufigen gebrauch dieser fügung bei Luther, sowie einzelne beispiele aus schriftstellern des 17. und 18. jahrhunderts. Weiter zeigt der verfassers, dass diese relativtrajection in genauestem zusammenhange stehe mit ähnlichen erscheinungen der trajection in den verbindungen von einfachen haupt- und nebensätzen und dass namentlich aus sätzen mit dass redeteile ganz ähnlich wie so häufig im Griechischen von Lessing herausgenommen und in den hauptsatz gesetzt werden, z. b. „und an dieser rechnung wissen sie es gewiss, dass ich unschuldig bin.“ Ich finde kein beispiel dafür angegeben, dass durch solche transposition ein teil des nebensatzes zum subject des hauptsatzes würde, sondern nur belege für bereicherung des hauptsatzes aus dem nebensatz durch object oder durch adverbiale bestimmungen; der erstere fall, im Griechischen nicht ungewöhnlich, namentlich bei passiven

constructions, ist bei Lessing allerdings selten; doch kann ich wenigstens ein beispiel dafür anführen, dass ein eigentlich das subject des nebensatzes bildender relativsatz zum subject des hauptsatzes wird: 11², 123 „Was ich postuliere, wird sich in der folge zeigen, dass es wirklich so gewesen.“

Der folgende, vierte abschnitt behandelt die bei Lessing so häufige fügung des acc. mit dem inf. Der verfasser schreibt dieser structur, die bei Lessing stets mit dem zum infinitiv hinzugesetzten zu erscheint, ein sehr ehrwürdiges alter zu, das ihr nach meinem dafürhalten durchaus nicht zukommt. Wer das auftreten dieser construction im verlauf der entwicklung unserer sprache von den frühesten denkmalen bis herab zum Mhd. aufmerksam verfolgt, wird sich schwerlich überzeugen können, dass Lessing, wenn er dieselbe verwendet, nur von einem der deutschen sprache ureigenen gute gebrauch gemacht und es durch seine auffallend häufige verwertung gleichsam wider zu ehren gebracht habe. Erwägt man vielmehr mit berücksichtigung der ganzen früheren sprachentwicklung in bezug auf diese construction den mächtigen einfluss, den seit beginn der neuzeit das lateinische auf die deutsche schriftsprache ausgeübt hat, erwägt man ferner, dass überall der infinitiv in verbindung mit der partikel zu erscheint, wodurch die unmittelbarkeit der construction doch beeinträchtigt wird, so wird man kaum zweifeln können, dass der an latinismen so überaus reiche kanzleistil der ersten jahrhunderte der neuzeit die eigentliche quelle dieser fügung sei. Dafür sprechen auch die beobachtungen, die der verfasser auf s. 170 fg. unter D und E mitteilt, namentlich die erstere; denn wenn in den dramen, die doch auf den wirklichen vortrag berechnet waren, sich die construction so gut wie gar nicht findet, so scheint mir das ein zeichen zu sein, dass dem dichter für die lebendige rede die fügung unpassend erschien. Übrigens ist die bemerkung des verfassers nicht zutreffend, dass die construction seit unserem jahrhundert gänzlich verschwunden sei; sie läuft zuweilen auch noch einem modernen schriftsteller in die feder, so fremdartig sie auch unserem sprachgefühl erscheint; z. b. sagt Danzel Lessing I s. 449 „so hat er auch keineswegs recht, wenn er hier einen englischen einfluss an der stelle des französischen zu erblicken und den letzteren in der geschichte der deutschen dramatischen literatur gar nicht eingetreten zu sein wünscht.“ Auch Schleiermacher bedient sich in seiner übersetzung des Plato, allerdings, so viel ich sehe, nur an stellen, wo das Griechische die construction hat, dieser fügung z. b. repl. III cap. 20. IX cap. 9. Und was das vorige jahrhundert betrifft, so findet sich die construction abgesehen von Lessing, doch wol häufiger, als der verfasser zu meinen scheint; auch bei guten schriftstellern trifft man sie zuweilen an; bei Kant z. b. findet sie sich nicht ganz selten, wie Krit. d. Urthkr. s. 225 ed. Kirchmann: „So wie einige den bandwurm dem menschen oder thiere, dem er beiwohnt, gleichsam zum ersatz eines gewissen mangels seiner lebensorgane beigegeben zu sein urteilen.“ Ans Breitinger citiert Lessing selbst 5, 431 „Wesen von einer höheren natur, die man wirklich zu sein glaubte.“ Auch sonst findet sie sich in citaten bei Lessing 4, 511. 11², 26. Die unter der überschrift „die regierenden verba“ von dem verfasser gegebene aufzählung der beispiele bei Lessing bietet weder in rücksicht auf die zu den einzelnen regierenden verbis gegebenen beispiele, noch in rücksicht auf die regierenden verba selbst auch nur annähernd die vollständigkeit, auf welche sie anspruch zu machen scheint. Was der verfasser nicht angeführt hat, stelle ich hier nach den verbis geordnet übersichtlich zusammen: 1) glauben 2, 421. 476. 3, 395. 4, 438. 5, 61. 6, 415 anmerk. 7, 135. 146. 391. 8, 344. 459 fg. 9, 120.

179. Dazu kommt noch ein beispiel des nom. mit dem inf. 11¹, 317 „das höllische feuer, welches in dem vorigen kriege der könig von Preussen zu haben geglaubt ward.“ 2) vermeinen: ein nom. mit inf. findet sich 9, 126 „an dessen ausfluss die electrischen inseln von den Griechen zu sein vermeint wurden.“ 3) achten: 11, 82 nom. mit inf. 4) finden: 4, 351. 5) erkennen: 10, 316. 6) fühlen: 5, 54. 7, 57. 10, 14. 7) vorgeben: 10, 233 nom. mit inf. 8) wünschen: 3, 62. 65. 5, 112. 11¹, 160. 9) verlangen: 11¹, 468. Überhaupt nicht angeführt sind folgende verba: 1) beweisen: 6, 504 anmerk. 11², 45. 2) begehren: 3, 168. 3) annehmen: 10, 24 nom. mit inf. 4) sagen: 10, 465 nom. mit inf. 5) halten: 11¹, 431. 6) für möglich halten: 11², 235. 7) behaupten: 11¹, 295. 8) vermuten: 9, 118. 9) versichern: 9, 213. 10) denken: 8, 136 fg. nom. mit inf. Ich habe hier die beispiele für den nom. mit dem inf., von dem der verfasser gar nicht spricht, mit aufgezählt, weil diese fügung durchaus als correlat zu der des acc. mit dem inf. aufzufassen ist. Auf grund dieser übersicht muss die auf s. 171 unter E gegebene bemerkung eine ergänzung erfahren; es kommen nämlich als fälle, wo andere infinitive als sein stehen, noch hinzu: 5, 112 werden, 8, 344 lehren, 10, 24 stehen, 10, 233 haben, 11¹, 82 wissen, 11¹, 317 haben.

Nach obigem ist es klar, dass wir dem verfasser auch nicht beistimmen können, wenn er die constructionen von glauben mit doppeltem acc. für versteckte oder verkürzte acc. c. inf.-constructionen hält. Den schluss des capitels bildet eine betrachtung über die verwantschaft der relativtrajection mit der fügung des acc. mit dem inf. Verwirft man die ansicht des verfassers über den ursprung des acc. mit inf. bei Lessing und andern schriftstellern der neuzeit, so hat es keine bedeutung mehr, nach der priorität der einen construction vor der andern zu fragen, während der verfasser von seinem standpunkt aus die construction des acc. mit inf. als die wahrscheinliche quelle auch der relativtrajection bezeichnen kann.

In dem lezten, dem fünften abschnitt, stelt der verfasser in mehr aphoristischer behandlungsweise „einzelne besonderheiten“ grammatischer und lexicalischer art zusammen. Ich schliesse mich in meinen bemerkungen der gegebenen reihenfolge an, ohne alle einzelnen erscheinungen, die in diesem abschnitt eine besprechung erfahren, namhaft zu machen. In § 1, wo es sich um eigentümlichkeiten der declination und zwar zunächst um setzung oder weglassung der declinationsendungen bei wörtern wie all, viel, wenig handelt, vermisste ich die anführung des adjectivs unzählig in fällen wie 5, 49 „ausser unzählig solchen unverantwortlichen fehlern“; s. 203 geht der verfasser wol etwas zu weit, wenn er behauptet, verbindungen wie zu etwas berechtigten könnten wir nicht mehr nachahmen. Auf derselben seite findet sich die irtümliche behauptung, dass Lessing die declinationsendungen bei den vor substantiven stehenden adjectiven nur in der poesie um des versmasses willen bisweilen wegwerfe; die sache ist vielmehr folgende: bei zwei der angeführten adjectiva, albern und einzeln, geht Lessing, wenn er sich der anscheinend verkürzten formen bedient, von anderen stamformen aus, als wir, nämlich von den richtigen alten formen alber und einzeln; vgl. Grimm Wrtb. I, 201 fg. und III, 349 fg. Man findet deshalb auch überaus häufig in prosaischen schriften diese vermeintlich nicht declinierten formen, z. b. 6, 38 „die güte eines werks beruht nicht auf einzeln schönheiten.“ 6, 102 „den albern anachronismus.“ Im übrigen kommen hier noch solche adjectiva in betracht, die schon ein n im stamanslaut haben, wie hölzern, ledern, silbern, strohern; bei diesen

Nicht wol aus euphonischen gründen (man beachte auch den umstand, dass dem n meist eine liquida vorausgeht) die endung oft weg; möglich auch, dass die analogie von albern und einzeln von einfluss gewesen ist. Doch beschränkt sich auch bei diesen adjectivis der gebrauch der kurzen formen durchaus nicht auf die poesie. 3, 205 „wo sind die strohern hätten.“ — Unter den ungewöhnlichen pluralen hätte noch aufgeführt werden können die tadel 3, 190. 11², 406.

In dem capitel über comparison bespricht der verfasser den bei Lessing fast ausschliesslichen gebrauch des comparativs bei vergleichung zweier adjectiva mit einander, wo wir in der regel die umschreibung mit mehr anwenden. Nur einen fall kent der verfasser, in dem Lessing die umschreibung mit mehr angewant hat, nämlich 7, 298 „mehr mutwillig als gründlich.“ Mir ist noch ein zweiter fall bekannt, nämlich 7, 141 „das herz mehr gut als böse.“ Ich glaube übrigens, dass diese umschreibende form auch für Lessing dann notwendig wurde, wenn der gegensatz der verglichenen adjectiva, wie in dem letzten beispiel, sich dem contradietorischen gegensatz nähert. Unter den ungewöhnlichen comparationen, die s. 207 fg. behandelt werden, habe ich mir u. a. noch angemerkt 10, 65 die angenommene anlegung. — Die s. 208 gemachten bemerkungen über die streng genommen ungehörige comparation der begriffe wahr, falsch, eigentlich, gerade u. a. haben dann ihre richtigkeit, wenn die begriffe mit sich selbst verglichen werden; indess hier handelt es sich bloss um die form und da diese begriffe ja füglich auch mit andern begriffen verglichen werden können, so fällt jedes bedenken über die möglichkeit der comparation weg. Ich kann z. b. nach Lessingschem sprachgebrauch vollkommen correct sagen: dies ist wahrer als schön, d. h. dies ist mehr wahr als schön.

Unter der rubrik conjugation wird, nachdem mehrere veraltete formen, zu denen ich etwa noch hinzufügen könnte 10, 15 gänge = gienge und 11², 112 begennte, aufgezählt sind, der gebrauch des activen particips in passiver bedeutung besprochen; ein beispiel dafür, wie sie sich übrigens auch bei andern classikern finden (z. b. Wieland in der übersetzung von Ciceros brieften 4 s. 168 „zur bewaffung der bei euch habenden soldaten) wäre noch 12, 293 „mit den in händen habenden 41 thalern.“

Die nun folgenden capitel sind mehr lexicalischer natur. Es werden zunächst eine reihe jetzt nicht mehr sehr gebräuchlicher masculina auf er, die unmittelbar von den infinitiven abgeleitet sind, zusammengestellt; ob sie zum grössten teil erst von Lessing neu geschaffen sind, wird sich schwer entscheiden lassen; gleich das erste wert, bemerkter, ist, wie Grimms Wtb. zeigt, schon älter. Dergleichen bildungen lagen eben so im zuge der sprache, dass Lessing, wenn ihm wirklich bei einem oder dem andern die priorität der erfindung zukommt, sich kaum recht bewusst gewesen sein dürfte, dass er wirklich etwas neues in die sprache einführe. Ebenso verhält es sich mit den überaus zahlreichen, uns zum grossen teil fremd gewordenen bildungen von abstracten auf ung; hätte hier der verfasser vollständig sein wollen, so hätte er noch eine grosse zahl solcher uns nicht mehr geläufiger wörter anführen können, wie 8, 453 belangung = propinquitas. 3, 143 fortdaurung. 11², 58 auführung. 11², 165 beneidung, das auch bei Grimm fehlt, 7, 257 abrathung, das ebenfals bei Grimm fehlt u. a. Was der verfasser mit der untersehung des gebrauchs solcher wörter nach prosa und poesie, die er aufstellt, eigentlich sagen will, vermag ich nicht recht zu erkennen; soll dieselbe bedeuten, dass die unter B s. 217 angeführten wörter nur in poetischen werken vorkommen

so ist dies wenigstens von einigen derselben nicht richtig, z. b. annehmung und ausdrückung finden sich auch in der prosa, das erstere 11², 358, das letztere 3, 149. Bei besprechung der bildungen auf -heit tut der verfasser in einer anmerkung s. 217 einer stelle aus Lessing über den Logauschen ausdrück allengefallenheit erwähnung; er hätte hinzufügen können, dass Lessing, obschon er das wort als „ziemlich unbehülflich“ bezeichnet, es verwertet hat, teils in der form allengefallenheit 11², 92 teils in der form allgefallenheit 9, 279. Bei dem verfasser sowol, wie in Grimms Wtb. vermisste ich das wort entkommenheit, das Lessing 6, 156 braucht: „seine erste reise dahin tat er sogleich nach seiner glücklichen entkommenheit aus dem reiche“; ferner unter den bildungen auf -keit begnügbarkeit 10, 16. Auf s. 219 hätte noch genannt werden können unbrauch = misbrauch 11¹, 369, ohngöttereie 11¹, 96. 2, 494. Die vereinständnis 10, 56. Vorbewust als substantiv 4, 345. Wehrmann = gewährmann 3, 169 u. a. Nicht unbeachtet hätte der verfasser eine anmerkung lassen sollen, die sich 11², 290 findet, in der eine reihe von wörtern angeführt wird, die sich Lessing aus Wielands Agathon angemerkt hat; darunter sind wörter wie jahrtausend, vor- spiegelung, augenschein, schlaueheit, die also Lessing wol noch nicht geläufig gewesen sind. Solche stellen sind wichtig für die beurteilung seiner bemü- hungen um die fortbildung der sprache, so namentlich auch die anmerkungen zu den gedichten des Andreas Scultetus 8, 364 fgg., aus denen u. a. hervorgeht, s. 376 anmerk., dass Lessing den plural die mühen noch nicht kante. Lessing war unermüdlich bestrebt, der deutschen sprache frisches leben teils aus den dialekten, teils aus der älteren sprache zuzuführen, und dies eingehend zu verfolgen, wäre eine recht anziehende aufgabe. In dem capitel „über das geschlecht“ wäre darauf hinzuweisen gewesen, dass Lessing noch eine grosse anzahl von substantiven auf -nis, die bei uns neutra geworden sind, als feminina braucht, die hindernis, die gefängnis, die bedürfnis usw.

In ähnlicher weise wie die substantiva behandelt der verfasser weiter auch die adjectiva, indem er auf eigentümlichkeiten in der bildung, namentlich auf Lessings vorliebe für die endung -lich hinweist, ferner auf die zahlreichen, uns nicht mehr geläufigen zusammensetzungen von adjectivis mit un aufmerksam macht. Da die betreffenden zusammenstellungen keinen anspruch auf vollständigkeit machen, so sehe ich davon ab, die von mir notierten beispiele beizufügen und bemerke nur, dass der reichthum der sprache Lessings an bildungen mit un nachdrücklicher hätte hervorgehoben werden müssen. Ferner durften diejenigen adjectiva nicht mit still- schweigen übergangen werden, mit denen Lessing unsere sprache nachweislich bereichert hat, namentlich diejenigen, die er bildete, um für gewisse französische oder englische wörter, für die es noch keinen völlig adäquaten ausdrück im Deutschen gab, ein möglichst significantes wort einzuführen. Hierher gehört erstens das adjectiv weinerlich; Lessing spricht sich darüber aus 4, 115 „Ich glaube das wort weinerlich, um das französische larmoyant auszudrücken, am ersten gebraucht zu haben“; zweitens das adjectiv empfindsam, das Lessing, wie er selbst in der vorrede zu Bodes übersetzung von Yoricks empfindsamer reise sagt, dem übersetzer als empfehlenswerte neubildung für das englische sentimental vor- geschlagen hat.

In dem folgenden abschnitt bespricht der verfasser einzelne sprachliche erscheinungen, die sich auf den artikel beziehen, namentlich die wiederholung resp. weglassung des artikels bei zwei oder mehr durch und oder oder verknüpften sub-

stantiven und adjectiven. Besondere aufmerksamkeit schenkt er der verbindung „der erste der beste,“ die Lessing bis auf einen fall stets mit widerholtem artikel braucht. Wenn Lessing die wendung fast immer in dieser form braucht, so hat das schwerlich seinen grund in irgend welcher bewussten entscheidung für das grammatisch richtigere, wie der verfasser annimt, sondern, wie ich glaube, einfach darin, dass ihm die form der erste beste erst später bekannt wurde. Dies zu glauben veranlasst mich die schon angeführte notiz Lessings 11², 290, in der er sich eine anzahl von wörtern aus Wielands Agathon, wahrscheinlich als zu gelegentlicher verwendung geeignet, anmerkt, darunter auch der erste beste. Denn wenn er sie in einem seiner späteren werke wirklich einmal braucht, so kann er sie nicht für falsch gehalten haben. Danach wäre auch die bemerkung zu berichtigen, die der verfasser s. 111 macht: „Wenn Lessing nicht die so beliebte form der erste beste gebraucht, sondern überall nur der erste der beste in allen casibus und numeris sagt, so hat er, der überallhin selbständige, hier, wie in tausend andern fällen es mit vollem rechte verschmäht, von dem schlepdampfer der alltagsprache sich auf die sandbank der ungenauigkeiten und an die klippe der unrichtigkeiten mit fortreissen zu lassen.“

Das folgende capitel bringt beobachtungen über den gebrauch einzelner pronomina, woran sich weiter ein abschnitt über adverbien anschliesst. Die an sich richtige bemerkung über den gebrauch des pronomen es an stelle eines zu erwartenden genetivs s. 247 konte dahin ergänzt werden, dass in vielen solchen wendungen sich wirklich der alte genetiv es erhalten hat, der nur als solcher von Lessing nicht mehr empfunden wurde, ebensowenig wie wir noch das bewusstsein davon haben. Unter den ungewöhnlichen formen und bedeutungen von adverbien vermisste ich nur wenige, z. b. höchstens = höchst 12, 24. ernstlichen 3, 407 und einiges ähnliche, unter den „adverbialien“ verbindungen wie in allen = im ganzen 9, 11, nach der länge = in der ganzen ausdehnung 8, 271. Der abschnitt über die präpositionen hätte etwas eingehender gefasst werden können, z. b. erwartete man bemerkungen wie die, dass gegen einmal noch mit dativ verbunden erscheint 7, 128, ohne und statt ebenfalls noch häufig mit dativ und dergl. Es folgen sodann die conjunctionen, von denen namentlich sondern in mehreren eigentümlichen verwendungen besprochen wird. Bei als hätte der nicht seltene gebrauch für wie erwähnung verdient, z. b. 3, 147 „auf die art, als er es getan hat.“ 3, 212 „als (= wie) ein geschickter spieler.“ Ob während, das sich bei Lessing als präposition gebraucht findet, z. b. 4, 464, als conjunction überhaupt vorkommt, weiss ich nicht; jedenfalls wird der gebrauch sehr selten sein und die sache verdiente wol untersucht zu werden. Es finden sich mancherlei andere worte als ersatz dafür, z. b. da doch 8, 210. wenn 5, 408. indess 10, 125. anstatt dass 10, 189. unterdessen da (= während inzwischen) 11¹, 29. unterdessen dass 4, 453.

Was schliesslich die verba anbelangt und namentlich die constructionen bei einzelnen derselben, so gibt es des vom heutigen sprachgebrauch abweichenden bei Lessing unendlich viel. Der verfasser hat denn auch, ohne irgend welche vollständigkeit, nur einzelnes hervorgehoben; ich trage nur einiges zu dem von dem verfasser beigebracht in unmittelbarem zusammenhang stehendes nach: bereden findet sich auch mit dem dat. und acc. 4, 415 „als man es ihm bereden wolle,“ ebenso überreden 4, 396 „er überredet es auch dem alten Carpandro.“ Neben denken mit genetiv konte auch genant werden sich bedenken 7, 125

„dessen möchte er sich ohne zweifel mehr bedacht haben,“ ebenso 9, 6. Wie be-
 lehren verbindet Lessing auch unterrichten mit gen. 8, 244 „sich eines bes-
 sern unterrichten.“ Auch sich wundern (11, 109) und erwarten (6, 166) und
 andere verba finden sich mit genitiv. Wolte man das capitel über verbalconstruc-
 tionen erschöpfen, so würde es einen überaus grossen raum in anspruch nehmen.
 Interessant wäre es auch hier, sein augenmerk theils auf solche verba und construc-
 tionen zu richten, die Lessing eigentümlich sind, theils auf solche, die zu seiner
 zeit noch nicht recht in die schriftsprache eingeführt waren, sondern blos den dia-
 lekten angehörten, und die er entweder stilschweigend adoptiert oder ausdrücklich
 empfohlen hat, wie 6, 30 das verbum entsprechen, das er bei Wieland „mit
 vergnügen gebraucht gefunden.“

Was schliesslich die fremdwörter anlangt, so ist bekant, dass Lessing im
 gebrauch derselben im ganzen sehr sparsam ist und dass er sich vielfach bemüht
 hat, statt der fremden gute deutsche wörter einzubürgern. Zu dem von dem ver-
 fasser angeführten füge ich noch folgendes hinzu: für inversion braucht er 3, 224
 versetzung; für theater öfters schauplatz, z. b. 3, 85 anmerk., für digres-
 sion das wort absprung 10, 92, für gradation stufensteigung 3, 203, für
 interpunctiionszeichen unterscheidungszeichen 9, 12. Nicht unerwähnt
 bleiben durfte das wort laune für humor, über das sich Lessing 7, 386 anmerk.
 selbst so äussert: „Wir übersetzen jetzt fast durchgängig humor durch laune; und
 ich glaube mir bewusst zu sein, dass ich der erste bin, der es so übersezt hat. Ich
 habe sehr unrecht daran getan und ich wünschte, dass man mir nicht gefolgt
 wäre. Denn ich glaube es unwidersprechlich beweisen zu können, dass humor und
 laune ganz verschiedene, ja in gewissem verstande gerade entgegengesetzte dinge
 sind usw.“

Wie schon mehrfach erwähnt, bietet das werk des verfassers weder in anse-
 hung der überhaupt zur besprechung sich darbietenden erscheinungen noch in
 ansehung des innerhalb der einzelnen capitel beigebrachten stoffs wirkliche volständig-
 keit; eine solche zu erreichen lag, wie die vorrede zeigt, gar nicht in der
 absicht des verfassers. Für weitere untersuchungen ist noch reicher stoff verhan-
 den. So wäre es eine dankenswerte aufgabe, den gebrauch der negationen festzu-
 stellen, die vielfach bemerkenswerten erscheinungen in der wortstellung, ferner die
 latinismen und gallicismen bei Lessing zu untersuchen u. dgl. Und zwar werden
 solche untersuchungen dann erst recht fruchtbar werden, wenn sie sich zugleich
 stützen auf eine umfassende kenntnis des sprachgebrauchs theils der früheren, theils
 der mit Lessing gleichzeitigen schriftsteller, denn nur durch eine solche wird es
 gelingen, ein wirklich klares bild von der bedeutung Lessings für unsere sprache
 zu gewinnen.

DIE SYNTAX DER GOTISCHEN PARTIKEL *EI*.

I.

***jat und seine sippe als germanische partikeln.**

Die gotische partikel *ei* hat etwas rätselhaftes, sowol wegen ihrer auf eine vocallänge reducierten form, als auch wegen der ausserordentlichen mannigfaltigkeit ihres gebrauches. Betreffs der form ist *ei* wiederholt gegenstand der untersuchung gewesen, und es sind jezt die namhaftesten gelehrten darüber einig, dass diese partikel dem anaphorischen stamme *ja-* angehört; nur über den casus, welchen sie repräsentiert, herrscht noch meinungsverschiedenheit, indem die einen, wie Bopp und L. Meyer, den acc. neutr. annehmen, die andern (so Scherer, gesch. d. d. spr. s. 383) *ei* für den ablativ zu *ja-* halten. Dagegen hat die syntaktische natur von *ei* noch keine eingehende behandlung erfahren, vielmehr hat man sich bisher begnügt, nur äusserlich kentnis zu nehmen von den factischen tatsachen, so von seiner function an der spitze von inhalts- und finalsätzen, von seiner fähigkeit dem demonstrativum relative geltung zu verleihen und von seiner urgierenden kraft. Es fehlte noch eine genaue zusammenstellung und sichtung aller functionen von *ei*, eine sonderung derselben nach organischen gruppen und eine zurückführung aller auf eine einheitliche quelle; nachfolgende untersuchung macht es sich zur aufgabe, eine ausfüllung dieser lücke anzubahnen.

Indem ich von der allgemein gebilligten ansicht ausgehe, dass *ei* dem anaphor. stamme *ja-* zugehört, finde ich es notwendig, einleitungsweise nach einem flüchtigen blick auf das leben dieses stammes in den indogermanischen sprachen seine verbreitung und function in den germanischen dialekten einer genauern betrachtung zu unterziehen.

Man weiss, dass der stamm *ja-* bereits vor der trennung der indogerm. sprachen als einfach anaphorisches pronomem, und wol ausschliesslich so, noch nicht satzverbindend (*ōs, ŷ, ð*), in gebrauch war (vgl. Windisch in Curt. Stud. II, 316), d. h. er besass eine deutende kraft wie jedes andere pronomem, aber sie beschränkte sich auf vorher in der rede erwähnte oder allgemein bekante, also bereits im bewusstsein lebendige begriffe. In den verschiedenen einzelsprachen finden wir aber

das pronomen vom genannten stamme nicht nur substantivisch gebraucht, wie griech. *αὐτός*, sondern es lehnt sich auch adjectivisch an substantiva an, wie im zend (Justi, handb. s. 240), wo es denselben präfigiert, und im albanes., wo es suffigiert wird (Bopp vergl. gr. II² s. 3 anm.); indem es hier ursprünglich auf bekante eigenschaften des substantivs hinwies, war es im lauf der zeit zum artikel geworden. Eine ähnliche verwendung findet der stamm *ja-* im lit.-slav., wo er zur bildung der bestimmten adjectivdeclination dient. Dagegen ist für sich zu stellen und gehört auch wol einer jüngern entwicklung an die satzverbindende function dieses pronomens, die es im zend. und im griech. zeigt.¹

Schauen wir uns nun nach den spuren um, welche dieser alte pronominalstamm in den german. dialekten zurückgelassen hat. Da finden wir zunächst im gotischen die affirmativpartikeln *ja* und *jai*, von denen die erstere offenbar acc. neutr. ist (*ja* aus **jat* wie *hva* aus **hvat*); *jai* gehört jedenfalls auch zum stamme *jā-*, und Bezzenbergers vermutung (Die got. advv. und partt. s. 91), dass *jai* auf *jaja*, *jaj* zurückgehe, scheint mir recht ansprechend.² Auf einer zusammensetzung mit *ja* beruht *jau* und ebenso *jah*; nicht minder gehört hierher *ju* (*ἰϋῶη, ὄη*), dessen vocal sich wol unter einfluss eines abgefallenen *m* verdunkelt hat. Wir finden nun *ja*, etwa ursprünglich als accus. des bezugs, verwant, um durch nachdrückliche rückweisung auf vorhergehendes dessen factische richtigkeit anzuerkennen, bejahend; *jai* wird ebenso gebraucht, hat aber weitem umfang, indem es auch angewendet wird, wenn man durch die rückweisung an einen obwaltenden gegensatz erinnern (R. 9, 20; 1. Tim. 6, 11) oder einen causalnexus mit dem vorhergehenden hervorheben will (R. 9, 18, consecutiv). Bernhardt nimt *jai* R. 9, 20 und 1. Tim. 6, 11 als exclamatives zeichen des vocativs, indess dafür spricht weder eine ähnliche function von *ja*, allein oder in zusammensetzung, in den verwanten dialekten (denn die von Grimm gr. III, s. 290 beigebrachten beispiele belegen nur die urgerierende function von *ja* im deutschen), noch ist jene bedeutung überhaupt aus der etymologie von *jai*, das eben mit einer interjection gar nichts zu tun hat, zu entwickeln; dazu kann auch Bernhardt nicht umhin, dem *jai* R. 9, 18 andere als exclamative bedeutung beizulegen; Löbes „pröfecto“ komt wol schon näher, es entbehrt aber noch jenes anaphorischen elementes, welches sowol etymologie wie zusammenhang des sinnes an

1) Man vergl. über das wesen des satzverb. relat. pron. Windisch in Curt. Stud. II, s. 413 fgg.

2) L. Meyer, Got. spr. s. 318, 692 zieht es nur allgemein zum stamme *ja-*; Bopp, Vergl. gr. II, s. 204 nimt *ja* als acc. neutr. und *jai* für diphthongisierung von *ja* durch beitreitendes *i*, wozu das *u* schon im skr. neige (?).

den betr. stellen wahrscheinlich machen; dagegen scheint mir Luthers *ja*, R. 9, 20, geradezu und unmittelbar auf die von mir geübte erklärung hinzudeuten. — *jau*, eine zusammensetzung aus *ja-u*, steht in fragesätzen, directen (Joh. 7, 48; R. 7, 25) wie indirecten (L. 6, 7; 1. Tim. 5, 10), und hebt der frageform des satzes gegenüber die wirklichkeit seines inhaltes stark hervor, etwa deutsch „wirklich“ (so auch Bernh. zu R. 7, 25; 1. Tim. 5, 10), scheint aber gleich ahd. *jā* weder eine bejahende noch eine verneinende antwort anzudeuten. Betreffs der stelle im Römerbriefe ist jedoch bei der klarheit des zusammenhanges, der den satz deutlich als consecutiv recapitulierend charakterisiert, die vermuthung nicht ausgeschlossen, dass Vulf. hier richtig verstehen muste und verstand, dass also auch *jau* dem griech. *ἄρα οὖν* wirklich aequivalent ist; dann wäre *jau* dahin zu interpretieren, dass das *-u* die urgierende kraft, die es unzweifelhaft einst besass, in dieser zusammensetzung neben der fragenden noch bewahrt hatte, *jau* also auch in positivem satze noch statt haben konte und dann die bedeutung *ἄρα οὖν* in sich schloss; dazu ist zu bedenken, dass, wenn wir hier Vulf. ein misverständnis des *ἄρα* als *ἀρα* zuschreiben, wir ihm zugleich auch eine unterlassungssünde betrefhs des dann unübersetzten *οὖν* schuld geben müssen. — *jah*, eine zweite verstärkung des einfachen *ja*, stellt, indem es an das vorhergehende erinnert, einfach eine ungefärbte copulative ideenverbindung her; doch kann die coordinierende function gleichzeitig auch ihre quelle in der expletiven haben, aus der die subordinierende floss, wie wir weiter unten sehn werden. — *ju* weist anaphorisch auf zeitverhältnisse hin, sowol vorher erwähnte (z. b. M. 5, 28) wie offenkundige oder als offenkundige angenommene (= schon, s. L. 3, 9).

Fassen wir das gesagte zusammen, so liegen also die dinge im gotischen so: durch eine rückweisung mit *ja*, *jai*, *jau* tritt die realität der bezugsbegriffe hervor, doch ist *jau* möglicher weise auf fragesätze beschränkt; *jai* fungiert ausserdem auch bei obwaltendem causalnexus (consecutiv, so vielleicht auch *jau*) oder lässt ein adversatives verhältnis hervortreten; *ju* erinnert an bereits verwirklichte zeitverhältnisse; *jah* kenzeichnet durch seine zurückweisende kraft ein ungefärbt copulatives verhältnis. Dies sind, bis auf *ei*, das weiter unten seine besprechung finden wird, alle reste des *ja*-stammes im gotischen:¹ sie gewähren immer noch ein leidlich mannigfaltiges bild.

1) *jains* und *jabai* enthalten auch den stamm *ja-*, er scheint da aber nur der bestimmende teil zu sein, nicht der hauptteil der bildung (Windisch a. a. o. s. 275, Hildebrand, Conditionalsätze s. 14); jedenfalls wurde der zusammenhang mit *ja* nicht

Im hochdeutschen ist der schwund dieses stammes schon weiter vorgeschritten, und neben *ja* haben sich ahd. nur noch die den got. *jah*, *ju* entsprechenden formen *joh*, sehr selten *jah*, und *ju* erhalten; got. *jai*, *jau*, *ei* sind geschwunden, wenn das ahd. sie überhaupt je alle besass, nur von *ei* scheint das Muspilli noch spuren zu enthalten (?); ahd. *jauh* (*jouh*) beruht auf *ja auh*. Es dienen nun *ja* und *joh* (*jah*) dazu, 1) durch hinweisung auf erwähnte oder im bewusstsein lebendige dinge die wirklichkeit derselben hervorzuheben; und zwar geht hieraus hervor a) eine urgierende function; von *ja* ist dies bekant genug, es findet sich so schon bei Otfrid z. b. I, 2, 1; 6, 18 (weitere belege Kelle, Form- und Lautlehre d. spr. Otfr. s. 429) und mhd. in besondrer häufigkeit im Nib. (z. b. 413, 426, 444, 563, 567, 575 usw.), aber auch sonst; auch in fragen ist es beliebt,¹ besonders bei Tatian, wo im lat. texte *nonne* oder *numquid* (40, 6) steht, doch darf man in *jâ* nicht geradezu eine übersetzung dieser partikeln sehn, (cf. got. *jau*); Otfr. IV, 12, 19. 20 bietet *ja* an der spitze einer verneinten frage. Die verstärkte form von *ja* kann ich in dieser function nur belegen durch die von Grimm gr. III, 290 angeführten stellen N. ps. 115, 16 *jah hërro! o domine!* 117, 25 *jah dû truhten! o domine!* wo besonders die lautliche differenzierung zu beachten ist, indem die partikel als copula bei N. nur *joh* lautet; eine interjection im strengen sinne und dem lat. „o!“ gleich ist *jah* hier gewiss nicht, ebensowenig wie dies vom got. *jai* zuzugeben ist, vielmehr hat es den wert einer betuernden partikel. — Eine zweite aus der obigen grundbedeutung hervorgehende function ist b) die bejahende; dieser dient vor allem *ja*, aber Graff I, 567 führt aus dem Org. auch an: „*nein unde jah, nein alde jah.*“

2) führen *ja* und *joh*, gleich got. *jah*, dadurch, dass sie auf einen begriff schlechtweg zurückweisen, eine einfache bindung mit demselben herbei, wirken also copulativ. Hier ist es aber, im gegensatz zu den vorhergehenden functionen, *joh*, welches in der massenhaftigkeit des gebrauches weit überwiegt, während *ja* nur sehr vereinzelt als copula dient; am bekantesten ist in letzterer hinsicht die exhortatio, wo *ja* (*ja auh*, *jauh*) consequent für lat. *et* erscheint. Übrigens mag zur vervollständigung des bildes hier erwähnt werden, dass bei Isidor (ed. Weinh. 21, 6. 7) *joh* — *joh* auch disjunctiv für *sive* — *sive* gebraucht wird,

mehr gefühlt, und da uns hier im wesentlichen nur letzteres mit seinen nebenformen beschäftigt, so lasse ich jene entfernteren verwanten bei seite.

1) Vgl. das mit unserm *ja* identische griech. *ῃ*, welches als urgierende partikel sowol in positiven wie in interrogativen sätzen fungiert, s. Delbrück, Forsch. s. 77.

eine bedeutung, die wol aus der copulativen hervorgegangen ist. Ganz besonders interessant ist aber die stelle Isid. 17, 3, wo mit *joh* auf den vorhergehenden satz zu dem behufe zurückgewiesen wird, um das causale verhältnis zwischen ihm und dem folgenden deutlicher zum bewusstsein zu bringen: lateinisch steht *nam*.

Der gebrauchsumfang von *ja* reicht aber über den mit *joh* gemeinschaftlichen noch hinaus und enthält zwei weitere functionen, deren erste die steigernde ist. So steht es nämlich schon z. b. Otrf. L. 69, und noch bis heute hat es sich in diesem gebrauche, dessen quelle jedenfalls die urgierende kraft von *ja* ist, erhalten.¹ Die andre function von *ja*, welche es ebenfals nicht mit *joh* teilt, ist die einfachste und ursprünglichste unter allen, nämlich die schlechtweg anaphorische. Es komt nämlich *ja* auch oft in einer weise vor, dass man ihm schlechterdings keine andere wirkung zuschreiben kann, als die, an vorerwähntes oder allgemein bekantes oder auch offenkundiges ohne jegliche beimischung einer nebenbedeutung zu erinnern; man denke nur an das bekante wort „ja, bauer, das ist ganz was andres,“ ähnlich hören wir oft statt einfachem „nein!“ ein „ja nein!“; in anderm sinne rufen wir wol einem kinde zu: „du siehst ja ganz schmutzig aus!“ u. ä.; und um auch aus der alten sprache ein beispiel beizubringen, so sei hier Otrf. IV, 16, 47 angeführt, wo Christus mit „*ja sagêt ih in, thaz usw.*“ wol nur einfach auf seine erste antwort hinweist.

Ganz besonders in lezterm sinne, aber auch sonst wird dieses *ja* in der alltäglichen rede noch heute in einer solchen massenhaftigkeit gebraucht, dass ein ausländer nicht im entferntesten eine idee von der bedeutung dieses wörtchens in unserer sprache haben könnte, wenn ihm nur die vereinzelt fälle bekant wären, wo es sich auch in die schriftsprache eindringt. Es teilt nämlich *ja* das geschick so mancher kleiner wörter unserer und fremder sprachen, welche weder zur volständigkeit des sinnes noch zur logischen correctheit des satzes etwas beitragen, wohl aber dazu dienen, der rede eine gewisse lebendigere sinnlichkeit und wärme zu verleihen. Solche wörter, die man gemeinhin flickwörter oder *particulae expletivae* nent, werden von der gewählten, feierlichen und würdigen rede streng vermieden, um so häufiger aber von der alltäglichen rede verwendet; ich erinnere hier nur an dialektische flickwörter wie „halt, schon, mëch, eben, man u. a.“ In ähnlicher weise mag das anaphorische, auch das urgierende *ja* bereits in unserer alten sprache den charakter einer part. expl. gewonnen und

1) *joh* gelangte von der copulativen bedeutung her zu einer ähnlichen steigernden wirkung, hierin dem lat. *etiam* parallel verlaufend, vgl. Graff I, 589.

getragen haben, wenigstens spricht hierfür auch der umstand, dass die höfischen epiker diese partikel auffallend vermeiden, während sie sich im Nibelungenliede in ausserordentlicher häufigkeit findet. Die erwägung dieser dinge ist wichtig, weil sich von ihr aus so manche schwierigkeiten begreifen, die uns das verständnis des *ja* im mhd. und abd. sowie auch des *jai* und *jau* im got. darbietet; denn gerade die scheinbar überflüssigen und nur als füsel der rede dienenden wörter einer sprache, von denen aber jedes seinen eignen charakter hat, sind am schwierigsten zu verstehen und nachzuempfinden. Besonders auch der untersuchung des got. *ei* wird eine vergleichung unsres expletiven *ja*, das übrigens auch der Däne und Schwede kent, zu gute kommen.

ju weist im ahd. wie im got. anaphorisch auf zeitverhältnisse, im werte von lat. *jam*; doch Murb. Hymn. 4, 2, 3 steht es auch für *quondam*, indem es allgemein auf die allen christen bekante zeit der ausgiessung des heiligen geistes deutet.

Das altsächsische zeigt *ja* und *jak*, welche beide als copula verwant werden, woneben *ja* auch der bejahung dient, während eine geschwächte form von *ja*, nämlich *ge* ausschliesslich copulativ ist. Dass *ja* auch urgierend, steigernd und schlechtweg anaphorisch gebraucht wurde, ist an sich und weil die heutigen dialekte es so verwenden, mehr als wahrscheinlich, wenn es sich auch nicht nachweisen lässt. Für das mnl. belegt der Reinaert die urgierende und die steigernde function in reichem masse. — Dem ahd. *ju* entsprechend findet sich ps. 73, 9 *iu* (ms. *in*) = *jam*, im Hël. *gio* (*io*), hier aber nur in der bedeutung *quondam* oder expletiv; letztere function ist ganz besonders stark entwickelt und verdiente einmal eine besondere behandlung, wogegen die bedeutung „immer,“ die Heyne angibt, vielleicht zu streichen ist zu gunsten der expletiven.

Angelsächsisch finden wir nur *gea* mit seiner schwächung *ge* und *geo* (*iu*). *gea* wird als bejahende partikel gebraucht, doch steht häufiger *ge-se* d. i. *ge sī* dafür (Koch, engl. gr. II, 579); *ge* fungiert bejahend oder betuernd in *ge-se*, ferner als copula, wol auch mit adversativer färbung (vgl. in der westsächs. evangelienversion, ed. Thorpe 1842, L. 19, 26) und als steigernde partikel (Koch a. a. o. 527); in letzterm sinne entspricht englisch *yea*. — *geo* hat seine anaphor. natur vollständig aufgegeben und ist ausschliesslich indefinit geworden; es bedeutet *quondam*, einst, früher.

Altnord. ist *ja* wie es scheint in keiner andern function zu belegen ausser als affirmationspartikel. Aber es lässt sich vermuten, dass *ja* auch als urgierende partikel gebraucht wurde, da sich noch gegenwärtig im dän. und im schwed. eine differenzierte form *jø* für diese

bedeutung erhalten hat; dasselbe *jo* dient daneben auch als bejahung einer verneinten frage, offenbar wegen der ihm inne wohnenden steigernden kraft, und in vielen fällen ist es schlechtweg anaphorisch. — got. *ju* ist unter allen dialekten allein im altn. geschwunden. — Altn. *ok* ist jedenfalls auch zum stamme *ja-* zu ziehn (vgl. Grimm gr. III, 272. Vigfusson, icel.-engl. dict. s. v. *ok*); es beruht auf einer verstärkung von *ja* und hat ausschliesslich copulative function.

Für jenes weggefallene *ju* hat das altn. zwei andere ihm eigentümliche bildungen vom stamme *ja-* aufzuweisen. Es hat nämlich Hildebrand in seiner schrift über die Conditionalsätze der ältern Edda s. 38 fgg. in überzeugendster weise die zugehörigkeit der beiden partikeln *at* und *er* zum stamme *ja-* dargetan; seine resultate scheinen vollkommen zutreffend zu sein, und so begnüge ich mich, dieselben hier einfach zu benutzen. Es sind nämlich, ihm zufolge, mehrere *at* zu unterscheiden, einmal adv. und präp., die nota inf. und die negation *at*, die unter sich wider verschiedenen ursprungs zu sein scheinen, und andererseits die relat. conj. und part. redund. *at*; diese letztere gehört zum stamme *ja-* und bildet die neutralform dazu (cf. *hwat*). Die in ältester zeit eingetretene differenzierung von *ja* und **jat* und die später folgende in *ja* und *at* erklärt sich ganz ebenso wie die noch jüngere von *ja* in *ja* und *jo*, wie die ags. spaltungen *gea* und *ge*, as. *ja* und *ge*, ahd. *jah* und *joh*, aus den verschiedenen tonverhältnissen, unter welche **jat* je nach seinen verschiedenen bedeutungen trat; man vergl. engl. *also* und *as*, deutsch dial. *m'r* als allgemeines subject neben „der mann“ z. b. „wemm'r sagt“ und „ein mann sagt“; nml. wird genau unterschieden *men secht* von *die man secht*, ganz wie im franz. *l' on dit* neben *l' homme dit*; und so vielfach ähnliches in allen sprachen. In der partikel *er* dagegen vermutet H. eine vermischung zweier casus von *ja-*, des genitivs und des nominativs; es schlechtweg als genitiv anzusetzen, wie Scherer tut (d. spr. 383), wird er durch den umstand verhindert, dass der rhotacismus nur das *s* des nominativs ergriff, nicht das des genitivs. Ich glaube indess, dieser anstoss fällt mit der erwägung hinweg, dass zur zeit, als der rhotacismus eintrat, **jas*, woraus später *as is er*, wahrscheinlich schon längst als inflexible partikel, nicht als lebendiger casus empfunden wurde.

Was die syntaktische function betrifft, so leitet *at* im algemeinen substantiv- und adverbialsätze ein, entspricht also im ganzen und grossen unserm „dass.“ Die hauptaufgabe von *er* dagegen ist die, solche appositionssätze, in denen der mit dem hauptsatze gemeinschaftliche begriff aus letzterem hinreichend stark herüberwirkt um keine ausdrückliche widerholung zu erfordern (vulgo relativsätze mit unterdrücktem

pronomen genant), an den Hauptsatz zu knüpfen. Ausserdem tritt *er* auch in die für *at* angegebenen functionen ein, während *at* nur selten in Vertretung von *er* zur Bildung von appositionssätzen der bezeichneten art (relativsätzen) vorkommt, vgl. Hildebrand a. a. o. s. 44. Am wichtigsten aber ist der gebrauch von *er* als particula expletiva (belege Lund, Oldn. ordf. lære s. 94, a, anm.; Lünig, glossar zur Edda), den man zwar zu leugnen versucht hat, aber mit unrecht; vielmehr gewährt gerade diese function den besten fingerzeig für das wesen nicht nur dieser partikel in ihrer ganzheit, sondern auch für dasjenige der ihr verwandten partikeln. Es ist nämlich *er* gerade seiner grundnatur nach eine particula expletiva, d. h. eine partikel, welche keinen integrierenden bestandteil des satzes bildet, indem sie weder zur vollständigkeit noch zur logischen charakterisierung desselben etwas beiträgt, vielmehr nur dazu dient, demselben eine gewisse sinnlich lebendigere färbung zu verleihen.

Indess um sich *er* verständlich zu machen, ist es dienlich, zuvor die verschwisterte partikel *at* möglichst in ihrem wesen zu ergründen; denn hier hat die untersuchung um deswillen mehr aussicht auf sichern erfolg, weil *at* durch das bereits eingehend erörterte, über alle germanischen dialekte verbreitete *ja* eine vortreffliche beleuchtung und erklärung finden muss. Da nämlich beide partikeln, *at* wie *ja*, der ursprünglichen form nach identisch sind, so dürfen wir von der einen schlüsse machen auf die andere, und wenn *at* uns nur in wesentlich einer function erscheint, so sind wir berechtigt bei der beantwortung der frage nach dem woher? derselben die mannigfaltigen functionen von *ja* herbeizuziehn, weil es wahrscheinlich ist, dass auch *at* diese einst alle oder zum teil ausübte und dass unter ihnen noch diejenige erhalten ist, aus der die später allein noch von *at* vertretene floss.

ja und *at* haben nun das gemeinsam, dass sie immer an der spitze des satzes stehn — mit teilweiser ausnahme der got. schwächung von *ja* nämlich *ei* — eine eigentümlichkeit, die *ja* erst in der neuern zeit verloren hat; beide auch werden satzverbindend gebraucht, *ja* im ahd., as., ags. (als schwächung *ge*) got. (als schwächung *ei*), dagegen *at* nur im nord., welches dafür *ja* nicht in diesem sinne verwendet; aber während *ja* ausserdem auch andre, auf den eignen satz beschränkte functionen hat, sind diese sämtlich von *at* aufgegeben worden, sodass es nur noch satzverbindend ist; und ferner, *at* dient der verbindung logisch untergeordneter sätze, *ja* und seine schwächungen verbinden auch beigeordnete gedanken. Es legt sich nun die frage nahe, welche function die ältere ist, die satzverbindende oder die nichtsatzverbindende, die coordinierende oder die subordinierende. Die antwort liegt kaum

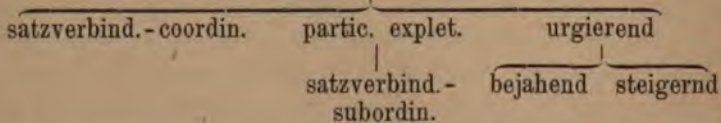
ferner; denn man darf wohl ohne weiteres entscheiden, dass die satzverbindende kraft sich erst auf grund der nichtsatzverbindenden entwickelt hat, sodass mit sicherheit auch für *at* frühere functionen als nichtsatzverbindende partikel vorauszusetzen sind. Nicht so leicht lässt sich sagen, ob innerhalb der satzbindenden function die fähigkeit zur beordnenden und die zur unterordnenden sich gleichzeitig oder successive entwickelten, und wenn letzteres, in welcher folge es geschah. Machen wir uns zunächst klar, wie die aus **jat* differenzierten wörtchen *ja* und *at* überhaupt aus nichtsatzverbindenden zu satzverbindenden geworden sein mögen.

Was die coordinierende bindung durch *ja* betrifft, so leitete ich dieselbe oben unmittelbar aus der anaphorischen zurückweisung auf das vorhergehende ab, und diese vermutung hat *ja* wol viel wahrscheinlichkeit für sich. Allein derselbe weg konnte unmöglich auch zur subordinierenden bindung führen, denn wenn es z. b. Saem. zu Grimm. 1 heisst: *Óðinn segir, at þat er in mēsta lygi*, so steht da Odins urteil: *þat er in mēsta lygi* zu Saemunds worten *Óðinn segir* schlechterdings in keiner beziehung, erstere werden nicht ausgesprochen mit irgend einer, wenn auch noch so unbestimten beziehung auf letztere, *at* kann also hier nicht anaphorisch sein, nicht auf das vorhergehende zurückweisen. Aber urgierend ist es auch nicht, denn wenn auch diese auffassung hier vielleicht passen möchte, so lässt sie sich doch nicht auf die gesamtheit aller ähnlichen fälle anwenden; ebenso wenig ist es steigernd oder bejahend, diese erklärung passte gleich gar nicht überall. Mithin bleibt nur noch übrig, *at* als part. explet. — dass *ja* so fungiert, wissen wir — zu nehmen, die ursprünglich überhaupt vor Hauptsätzen, besonders in lebhafter rede und gegenrede, beliebt gewesen sein mochte, weiterhin aber vorzugsweise als einleitung der angeführten worte eines andern angewendet wurde, um dessen rede von der eignen des sprechenden abzuheben; dies gestaltete sich nun allmählich zum prinzip, und die subordinierende conjunction war fertig. Ebenso bei objectssätzen andrer art, z. b. Háv. 139 *Veit ek, at ek hékk*; ist hier *at* schlechtweg anaphorisch? kann das heissen: „mein damaliges hängen fand statt in bezug auf mein jetziges wissen?“ unmöglich; auch die urgierende, steigernde, bejahende bedeutung von *at* kann nicht für die masse der ähnlichen sätze herbeigezogen werden. Vielmehr ist *at* hier eben ursprünglich in expletivem sinne vorgetreten; das verhältnis des zweiten satzes zum ersten ist ohne jedes zeichen an sich klar, aber die unverbundene anfügung desselben wurde gewiss, wie noch heute, als eine merkliche härte empfunden; zur milderung schob man das flickwort vor, dies setzte sich allmählich für diese fälle* fest

und wurde so exponent des untergeordneten satzes. Denselben weg nahm *at* vor allen andern sätzen, als deren zeichen es späterhin diente. Es ist aber die von mir hier gegebene darstellung keine rein theoretische, vielmehr wird sie gestützt und getragen durch die analogie von vorgängen, die sich in deutlicher klarheit noch unter unsern augen vollziehn. Es findet sich nämlich im mnl. wie im niederdeutschen die flexionslose neutralform *al* vom pron. indefin. *al* häufig als part. expl. gebraucht; es tritt aber dieses *al* mit vorliebe und mit einer gewissen regelmässigkeit vor nebensätze conditionaler art und gewint dadurch in solchem grade den schein eines charakterisierenden satzzeichens und satzbindemittels, dass Martin im glossar zu Reinaert und Schiller- Lüb- ben (I, 48) dasselbe geradezu als conjunction aufführen, was es natürlich an sich nicht ist. In ähnlicher weise neigte unsere deutsche sprache längere zeit dazu, die partikel „und“ als nichtssagendes flickwort vor eine menge von nebensätzen zu setzen, um sie allmählich zu deren kenzeichen zu stempeln (Tobler, Germ. 13, 91 fgg.); die bewegung gieng wider rückwärts,¹ doch wird dadurch der wert dieser analogie um nichts vermindert. Dass got. *ei* dieselbe entwicklung durchlaufen haben muss, wie altn. *at*, braucht wol nicht erst gesagt zu werden.

Jetzt können wir nun auch stellung nehmen zu der oben aufgeworfenen frage, ob in *ja*, *at* die coordinierende und die subordinierende kraft sich gleichzeitig entwickelt haben oder successiv, eventuell in welcher folge. Die antwort wird dahin lauten, dass beide auf verschiedenem wege zu ihrer ausbildung gelangt sind, dass daher auch mit innern gründen nicht nachzuweisen ist, welche von ihnen den endpunkt ihrer entwicklung zuerst gefunden hat; denn wenn auch die copulative function unmittelbar auf der primären, der schlechtweg anaphorischen bedeutung, die subordinierende function aber auf einer secundären, der expletiven beruht, so liegt in diesem verwantschaftsverhältnis doch noch kein chronologisches indicium. Doch sei eine tafel der verwantschaftlichen beziehungen, in denen die verschiedenen bedeutungen des acc. neutr. *ja*, **jat* zu einander stehn,² hier eingefügt; dieselbe ist folgende:

schlechtweg anaphorisch



1) Der gemeine mann braucht aber noch heute „und“ oft überflüssig, als flickwort, besonders wenn sein redefluss etwas stockend ist.

* 2) Vgl. s. 130—132 die darstellung von ahd. *ja*.

Möglicherweise freilich entwickelte sich, wie schon bemerkt wurde, die copulative function ganz oder zum teil auch mit aus der expletiven, wie denn überhaupt alle diese bedeutungen in der wirklichkeit nicht so sauber und glatt neben einander her verlaufen sein werden, wie dies im schema scheint; aber dasselbe gibt doch wenigstens die grundzüge der vermutlichen entwicklung an.

Der entwicklungsgang von *er* (d. i. gen. **jas*), auf das ich jetzt zurückkomme, wird uns nun, nachdem natur und geschichte von *at* festgestellt ist, keine schwierigkeit mehr bereiten. Dieser genitiv mochte ursprünglich in der weise eines genit. partit. auf eine gruppe vorerwähnter begriffe, erscheinungen, tatsachen, zu denen die einzelne in rede stehende gewissermassen als ein teil gehörte, hingewiesen haben; späterhin deutete **jas* auf verwante gruppen allgemein bekannter vorstellungen, die keiner besondern erwähnung im vorhergehenden bedurften und wurde endlich in derselben weise indefinit, wie ahd. *ju* von der bedeutung *tum, tum jam, jam* zu der von *quondam* gelangte, und wie auch *at* vor der expletiven bedeutung eine indefinite vorstufe durchgemacht haben muss. Um diese zeit war schon längst die casusnatur des wortes vergessen und gewiss auch die form desselben geschwächt. Der übergang aus der function einer part. indefin. in die einer part. explet. war dann ein sehr leichter, und als es weiterhin beliebt geworden war, diese partikel besonders an der spitze gewisser untergeordneter sätze zu gebrauchen, so währte es nicht lange mehr, und sie wurde zu deren festem kenzeichen. So wurde *er* unterordnende partikel, hat aber dabei im ältesten nordisch noch nicht seine eigenschaft als part. explet. aufgegeben, wie dies bei dem schon im rückgang befindlichen *at* der fall ist.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der gen. **jas* auch im got. erhalten ist, nämlich im ersten teile der form *is-ei*, worauf auch Tobler, Germ. 17, s. 283 aufmerksam macht. Offenbar war die conjunctionelle kraft von *is* nicht mehr verstanden worden und man hatte deshalb das im sprachgefühl noch deutlich empfundene *ei* angeschoben; es entstand *is-ei*, d. i. **jas-ja*, eine bildung, die an deutsche worte erinnert wie das landschaftliche „haderlump,“ dessen erster teil nahe daran ist, der sprache unverständlich zu werden und darum durch sein synonymum eine stütze erhalten hat. (D. wb. IV. 2, 116.)

Wenden wir uns nun zu gotisch *ei*, welches ich oben bei der besprechung der got. partikeln vom *ja*-stamme bei seite liess, um es erst am schlusse zu behandeln, damit das ganze licht der vorausgehenden untersuchung darauf falle. Dass *ei* zum *ja*-stamme gehöre, ist, wie gesagt, wol allgemein anerkannt. Nicht so einig ist man sich über

den casus, auf dem es beruht; am meisten aber hat für sich der accusativ, für den schon die form spricht. Voll würde er lauten **jat*, aber das *t* fiel ab wie in *hva* (cf. altn. **jat* (*at*), *hvat*), und *ja* gieng in *ei* über, auf grund desselben gesetzes, demzufolge die gleichlautende silbe mehrsilbiger wörter, wenn sie unbetont ist, zu *ei* wurde; denn auch die partikel *ei* ist unbetont, sie steht nämlich entweder enklitisch, wie in *sa-ei* aus *sa-ja*, *vait-ei* aus *vait-ja* (vgl. *nas-ei* aus *nas-ja*), oder proklitisch, wie z. b. in *lêt ei saihvam* aus *lêt, ja saihvam* und überhaupt überall da, wo sie sätze einleitet. Die differenzierung von *ja* in *ja* und *ei*, welche sich im got. findet, darf ebenso wenig auffallen, wie die ganz ähnliche spaltung von *ja*, die wir anderwärts schon wahrnahmen, und zwar ist im as. und ags. *ja* (*gea*) ganz wie im gotischen der schwächung zu *ge* da verfallen, wo es satzbindend (proclitisch) steht. Es wird aber die accusativische natur von *ei* noch wahrscheinlicher durch den umstand, dass ausser dem im nordischen und spurenweise im gotischen erhaltenen genitive kein anderer casus von *ja*- als eben der accusativ in den german. dialekten nachweisbar ist; wolte man also in *ei* einen andern casus suchen als den acc., so würde man in den verwanten dialekten schlechterdings keine stütze für diese hypothese finden, während jeder einzelne dialekt eine reihe von anhaltspunkten gewährt, welche *ei* als alten accusativ wahrscheinlich machen; und so werden wir mit notwendigkeit auf die vermutung geführt, dass schon in der germanischen ursprache das pronomen *ja*- als solches aufgegeben worden ist, und die neutralen casus *ja* (*jat*) und **jas* nur als erstarrte partikeln weiter geführt worden sind, sonst aber nichts. Erwägen wir noch, das *ei* sowol in seiner nichtsatzverbindenden function (urgierend, expletiv) als in seiner satzverbindenden (beordnend, wie ich zeigen werde, und unterordnend) mit den unzweifelhaft accusativischen partikeln vom stamme *ja*, wie sie in den andern germanischen dialekten leben, zusammentrifft, so bleibt wol kein zweifel mehr übrig über die ursprüngliche casusnatur von *ei*. Welches aber die syntaktischen functionen von *ei* sind, welche wandlungen und verschiebungen dieselben erfahren, das erschöpfend darzustellen, ist die aufgabe der nächstfolgenden untersuchung.

Zum schluss aber kann ich mir, obgleich ich den beweis für die accusativische abstammung des *ei* durch das gesagte bereits völlig erbracht erachte, doch nicht versagen auf die merkwürdige analogie des griech. δ und der verstärkten, aber in der syntaktischen natur gleichwertigen form $\delta-\tau\iota$ ¹ hinzuweisen. Diese mit german. *ja*, *at*, *ei*

1) Dass die conjunctionelle function von δ durch die anfügung von $\tau\iota$ in keiner weise modificiert wird, hebt auch Delbrück, Forsch. s. 54—55 hervor.

formidantische partikel steht nämlich erstens nichtsatzverbindend, indem sie in abhängigen fragen und sog. veralgemeinernden relativsätzen an das pronomem tritt (*ô-ποῖος, ô-πόσος, ô-σου* usw.), und zwar wirkte sie da nicht eigentlich anaphorisch, sondern entweder urgierend oder expletiv; auf letzteres scheint der umstand hinzudeuten, dass *ô-* in indirecten fragen ebenso gut fehlen wie stehen konnte, und die obligatorische setzung zum pronomem in veralgemeinernden relativsätzen spricht gleichfalls dafür, da die expletive und die indefinite function nächste verwante sind, wie wir vorhin sahen. Es findet zwischen *ô-ποῖος* und *so-ei* jedenfalls eine sehr bemerkenswerte analogie statt, die in keiner weise etwa dadurch beeinträchtigt wird, dass die partikel dort *pro-*, hier enklitisch antritt. Entschieden expletiv ist *ô* in seiner verstärkten form *ô-τι* als einleitung der von jemand wörtlich angeführten rede eines andern, und auch hier stimmt es merkwürdig mit *ei*; denn wir wissen, dass dieses im gotischen ganz in derselben weise die direct angeführte rede eines andern einführt, nur dass es meist verschmolzen erscheint mit einem vorausgehenden *þata*, welches natürlich zum sog. regierenden satze zu construieren ist. Es gilt aber für die function von *ô* und *ei* in diesem falle gewiss dasselbe, was ich oben über altn. *at* und *er* sagte: sie konnten einst überhaupt, zur belebung der rede, vor sätze aller art treten, wurden aber almählich besonders an der spitze von direct angeführten worten eines andern gebraucht, um diese von den eignen worten des redenden äusserlich abzuschneiden. *ô* erwuchs jedoch ferner ganz in derselben weise auch zum stehenden zeichen von subordinierten sätzen andrer art, nämlich sogenannten inhaltssätzen und causalsätzen (Krüger, Spr. dial. 56, 7, 10; 65, 2, anm.), es zeigt sich also auch hierin in engster verwantschaft mit got. *ei* und nord. *at*, nur dass *at* mehr oder weniger auf inhaltssätze eingeschränkt ist, während *ei* ausser in inhalts- und causalsätze (M. 8, 27; Mc. 1, 27; 6, 2 usw.) sich auch noch in nebensätze andrer art eingeführt hat, besonders finalsätze, sodass es an die mannigfaltigkeit des indischen *yad* erinnert. Ferner steht *ô* auch coordinierend; freilich finden wir hiervon, wie von der gleichen verwendung des gotischen *ei*, nur geringe spuren, diese sind aber um so weniger zu missdeuten. Betrachten wir nämlich fügungen wie *οἷσθ' ô δὲ ἄσσοι* (Krüger, Spr. dial. 54, 4, 2), so werden wir unmöglich mit Grimm (Kuhns stschr. I, 144 fgg.) einen übergang aus indirecter frage in den unmittelbaren imperativ annehmen können, erstens weil *ô* keine indirecte frage einleiten kann, zweitens weil ein solcher übergang beispiellos und an sich undenkbar ist. Vielmehr wirkt hier *ô* copulativ, eine function, die wir von *ja* bereits aus den german. dialekten kennen, und die

redensart soll jedenfalls nur heissen: „Du weisst es und [darum] tu es nur,“ und darauf folgt erst die mitteilung des angeblich gewusten, ein rhetorischer kunstgriff, wie deren gerade die volkssprache viel besitzt; das griech. selbst zeigt uns ähnliches in stellen wie *ἀλλ' ὁρᾷς, ὃ Σόκρατες, δίκαια δοκεῖ λέγειν Πρωταγόρας*, wo *ὁρᾷς* die bezügliche anerkennung schlechtweg als eine nicht abweisliche, schon vollzogene voraussetzt, u. a. m., s. Krüg. Spr. dial. 59, 1, 11. Weiter hierauf einzugehn gestattet mir der zugemessene raum und der auf anderm gebiete liegende zweck dieses aufsatzes nicht, ich denke aber, die sache muss für sich selbst sprechen, sobald man nur meine erklärung nicht einzeln zur beurteilung herausgreift, sondern die ganze bisherige untersuchung in ihrer gesamtheit im auge behält; auch will ich zugeben, dass *ὃ* vielleicht nicht die strict copulative kraft von *καί* hat, jedenfalls aber verhindert es, dass die beiden verba auseinanderklaffen und stelt eine vermittlung zwischen ihnen her, eine function, die man doch füglich als copulativ bezeichnen muss. Es ist aber dies *ὃςθ' ὃ δρᾷσον* ganz analog dem gotischen *saihvīþ ei atsaihvīþ* Mc. 8, 15 (*ὁρᾷτε, βλέπετε*), wo *ei* nur die aufgabe hat, die beiden imperative zu verbinden; G. L. nahmen es freilich final, aber diese auffassung verhindert sowol der sinn der stelle als auch der indicativ des zweiten verbums; Bernhardt, zu 1. Cor. 4, 5, nent es „zugesezt“ und meint, es diene wie griech. *ὅπως, ἵνα* zu angelegentlicher aufforderung; er fasst es also im grunde auch final.

So zeigt also *ὃ* in der tat sowol in seiner nichtsatzverbindenden function wie als subordinierende und als coordinierende partikel die schlagendste ähnlichkeit mit got. *ei* resp. altn. *at*. Ziehen wir nun in betracht, dass auch griech. *ἦ*, eine partikel, die nur eine von *ὃ* differenzierte form des neutrums **jat* bildet (Delbrück, Forsch. s. 77), ganz und gar mit ahd. mhd. *ja* übereinstimt, indem es urgierend an die spitze von positiven und interrogativen sätzen tritt, so ergibt sich eine so enge gemeinschaft des griechischen und germanischen in der verwertung dieses neutralen accusativs, dass man kaum umhin kann anzunehmen, dieser casus habe bereits in der europäischen grundsprache eine bestimmte stellung als partikel gewonnen.

Hiermit stünde ich am schlusse meiner untersuchung; doch da meine im obigen gegebene darstellung bezüglich der entwicklung und function von *ὃ* (*ὄτι*) als unterordnender conjunction von derjenigen eines so namhaften forschers wie Delbrück abweicht, so halte ich es noch für meine pflicht, die gründe, aus denen ich mich seiner ansicht nicht anschliessen kann, in der kürze darzulegen, um so mehr als alles, was *ὃ* (*ὄτι*) betrifft, ganz so auch von *ei* und *at* gilt: alle drei con-

junctionen sind auf die gleiche weise zu erklären. Delbrück nun sagt (Forsch. s. 55) in bezug auf die durch δ eingeleiteten sätze: „Der conjunctionssatz soll — das ist die intention der sprache — zu dem hauptsatz in demjenigen verhältnis stehend gedacht werden, welches sich im accusativ verkörpert hat.“ Nun sei aber δ nicht im spätern sinne des accusativs als objectcasus zu fassen, sondern vielmehr beruhe seine function auf der alten stellung des accusativs als „algemeiner casus obliquus,“ die dieser so lange inne hatte, als es ausser ihm und dem nominativ und vocativ noch gar keine andern casus gab; damals habe er nur bezeichnen sollen, dass ein nomen zu einem andern satzteile in irgend einer beziehung stehe, und ein rest dieser bedeutung liege in δ , denn „schwerlich könne in dieser conjunction der accusativ etwas anderes bedeuten, als dass der hauptsatz zu dem nebensatz in irgend einer nicht deutlich bezeichneten beziehung stehe.“ So Delbrück; wenden wir nun seinen ersten satz auf ein concretes beispiel an, als $\epsilon\beta\acute{o}\alpha, \delta\tau\iota \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\upsilon\varsigma \pi\rho\sigma\epsilon\rho\chi\epsilon\tau\alpha\iota$: hier soll nach Delbrück der inhalt des conjunctionssatzes in accusativischem verhältnis zu dem des hauptsatzes stehn; der könig würde also mit irgend einer, nicht deutlich bezeichneten beziehung auf das $\beta\omicron\alpha\upsilon\upsilon$ jenes soldaten herangerückt sein: aber der könig hat bei seinem heranrücken schlechterdings nicht an die meldung des leztern gedacht. Oder nehmen wir ein andres beispiel: $\acute{\alpha}\nu\epsilon\kappa\rho\alpha\gamma\omicron\nu \omicron\iota \pi\alpha\rho\acute{o}\nu\tau\epsilon\varsigma, \delta\tau\iota \xi\eta\ \acute{\omicron}\ \acute{\alpha}\nu\eta\rho\varsigma$; lebt hier der kranke noch mit bezug, mit rücksicht auf das nachmals durch die entdeckung seines fortlebens hervorgerufene geschrei? gewiss nicht; vielmehr findet das umgekehrte statt, es schreien die umstehenden mit bezug auf das noch vorhandene leben des kranken, so wie dort die meldung des soldaten mit bezug auf den anmarsch des königs geschieht. Es handelt sich also hierbei nicht etwa um eine logisch spitzfindige unterscheidung, sondern es ist sachlich zweierlei, ob die handlung des nebensatzes vor sich geht mit bezug auf die des hauptsatzes, oder die handlung des hauptsatzes mit bezug auf jene des nebensatzes. Dies ist auch so richtig, dass selbst Delbrück sich genötigt sieht, im schlusssatz seinen ersten satz auf den kopf zu stellen und zu erklären, δ bedeute, dass der hauptsatz zum nebensatz in irgend einer beziehung stehe.

Kann nun aber doch noch der ausdruck des allein richtigen verhältnisses — dass nämlich die handlung des hauptsatzes bezug hat auf die des nebensatzes — durch die casuelle kraft von δ vermittelt sein, nämlich derart, dass dieses ursprünglich im hauptsatz gestanden hätte, später aber, ganz wie das deutsche „dass,“ allmählich in den nebensatz herübergelitten wäre? ein satz wie $\epsilon\upsilon\ \nu\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \eta\mu\epsilon\iota\varsigma\ \acute{\iota}\delta\mu\epsilon\nu\ \acute{\omicron}\ \tau\omicron\iota\ \sigma\iota\kappa\epsilon\tau\omicron\varsigma\ \omicron\iota\kappa\ \acute{\alpha}\lambda\alpha\pi\alpha\delta\acute{\omicron}\nu$ wäre dann ursprünglich mit der pause nach δ

zu verstehn: „wol haben nun auch wir kentnis in der hinsicht, [nämlich] nicht ist dir schwächliche kraft.“ Diese hypothese erscheint auf den ersten blick ansprechend, aber doch ist sie zurückzuweisen. Einmal nämlich bietet das deutsche „dass“ wegen der verschiedenheit des pronominalstammes und der daran geknüpften function keine wahrhafte analogie. Sodann müste jene annahme die gleiche interpretation für die übrigen conjunctionen des *ja*-stammes, wie *ὅτε*, *ὁπότε* (?), *εἴτε*, *ἢνα* usw. (Delbrück, Forsch. s. 53), nach sich ziehn, eine consequenz, die schwerlich jemand zu ziehn geneigt sein dürfte. Ein hauptgrund gegen sie liegt aber in der verstärkung, die *ὅ* durch *τι* erhalten hat; denn enthielt das ursprünglich im hauptsatz stehende *ὅ* eine vorausbeziehung auf das folgende, so muste durch anfügung von *τι* eine trübung dieser beziehung ins indefinite herbeigeführt werden und die klarheit und stärke der satzbindung leiden, und darum ist eine andere deutung von *ὅ* zu suchen; die von mir im obigen gegebene aber bewährt sich auch hier, denn ist *ὅ* eigentlich part. explet., so hat die anfügung von *τι* durchaus nichts auffallendes, da ja expletive partikeln gleichfals etwas indefinites haben, die vom *ja*-stamme sogar wahrscheinlich durch ein indefinites stadium hindurch gegangen sind. Noch mancher andere umstand spricht gegen die obige hypothese, doch muss ich, mit rücksicht auf den charakter dieser zeitschrift, auf eine weitere erörterung verzichten, es kam mir auch vor allem nur darauf an, meine abweichung von Delbrück zu begründen; zur sache aber gehörte, wie schon oben bemerkt, auch dieser letzte abschnitt um deswillen, weil alles, was zur aufhellung von griech. *ὅ* (*ὅτι*) dient, unmittelbar und direct auch die erkenntnis von got. *ei* fördert, eine hülfe, die nicht von der hand zu weisen ist, wenn auch die vergleichung der german. dialekte allein schon vermag, uns zu einem richtigen verständnis desselben zu führen.

II.

Die gotische partikel *ei*.

Um den richtigen standpunkt zu finden für die betrachtung von got. *ei*, hatten wir in dem einleitenden abschnitte — da diese partikel aller wahrscheinlichkeit nach dem anaphorischen pronominalstamme *ja*-angehört — uns einen überblick zu verschaffen gesucht über die formen und bedeutungen, welche sich noch vom *ja*-stamme in den german. sprachen erhalten haben. Dieser reste sind nun freilich gar wenige, wie wir sahen; denn ausser den nicht ganz klaren weiterbildungen *jabai* und *jains*¹ weisen die sämtlichen german. dialecte nur eine einzige

1) Vgl. Leo Meyer, g. spr. s. 318.

adverbiale und zwei casuelle bildungen dieses pronominalstammes auf. Die erstere ist uns erhalten in got. ahd. *ju*,¹ as. *gio*, ags. *geo*; die beiden casusformen gehören dem sing. neutr. an und sind der genitiv und der accusativ desselben. Der genitiv muss einmal **jas* gelautet haben, zeigt sich uns aber im altn. in der form *er* und erscheint got. im ersten bestandteile des relativen adverbiums *iz-ei*; die andern dialekte kennen diesen casus nicht mehr. Dagegen ist der accusativ über alle dialekte verbreitet und entwickelt dabei eine verhältnismässig nicht geringe mannigfaltigkeit der formalen gestaltung. Erstens nämlich haben wir von anfang an zwei parallele formen **jat* und *ja* anzusetzen, von denen die erstere nur eine einzige spur, nämlich im an. *at*, zurückgelassen hat, während die andere in allen german. dialekten lebt. Sodann erleidet wiederum *ja* dadurch veränderungen, dass es entweder verstärkt wird, got. zu *jai* und *jau*, got. ahd. zu *jah*, ahd. zu *jauh*, *jouh*, *joh*, as. zu *jak* (= an. *ok?*), oder sich schwächt as. ags. zu *ge*, got. zu *ei*.

Wir haben aber auch überschau gehalten über die bedeutungen, welche sich in den eben genannten resten des *ja*-stammes entwickelt haben. Und zwar giengen wir naturgemäss aus von der den stamm charakterisierenden anaphorischen bedeutung, die in der tat auch noch sowol in der partikelbildung als in den beiden casusformen deutlich erkennbar ist. Jene (got. ahd. *ju*, as. *gio*, ags. *geo*) hat ursprünglich die wirkung, bei mitteilung irgend eines umstandes an damit zusammenhängende aber zeitlich vergangene verhältnisse zu erinnern, die dabei entweder vorher erwähnt oder dem angeredeten, bezw. allgemein, bekannt sein müssen. Diese bedeutung aber, die wir mit unserm „schon“ widerzugeben pflegen, hat sich nur got. ahd. erhalten, as. ags. ist die anaphorische bedeutung in die indefinite übergegangen (*quondam*).² Auch die casusformen **jat*, *ja* und **jas* haben natürlich von haus aus anaphorische function, d. h. sie weisen auf etwas vorerwähntes oder dem angeredeten oder der allgemeinheit bekanntes hin; insbesondere

1) Grimm, gr. III, 250 und Bezzenberger, advv. und partt. s. 85, anders Leo Meyer g. spr. s. 319.

2) Wenn ich der äusserung got. *atist*, er ist da, noch *ju* hinzufüge, so macht diese partikel aufmerksam auf den früher besprochenen oder aus den allgemeinen verhältnissen hervorgehenden zeitpunkt, für welchen eigentlich erst das da-sein zu erwarten stand; wir erzielen denselben eindruck mit unserm freilich einem ganz andern entwicklungsgange entsprungenen „schon.“ Wird nun der gebrauch von *ju* immer häufiger, dehnt er sich allmählich auch auf weniger genau oder halb bekannte zeitverhältnisse aus, so langt er endlich auf einem punkte an, wo *ju* auf eine völlig unbekante zeit hinweist, die der hörer nach belieben ansetzen kann; dann ist die hinweisung also eine völlig indefinite, wie die unseres „einst,“ und auf dieser stufe stehen as. ags. *gio*, *geo*.

aber kenzeichnet die form des accusativs den bezugsgegenstand als inneres object (accus. des bezugs), die des genitivs lässt denselben als einen höhern und allgemeinem begriff erscheinen, von dem der in rede stehende nur einen teil bildet (genit. partit.). Der genitiv hat die alte, rein anaphorische function vielleicht noch spurenweise im nordischen *er* erhalten; sicher nachweisbar ist dieselbe für den accusativ im hochdeutschen, und möglicherweise in dessen got. verstärkung *jau* (R. 795). In der hauptsache haben aber beide casus ihre anaphorische natur aufgegeben und sind, gleich der partikel *ju* usw., indefinit geworden, eine bedeutung, welche sich dann weiterhin in die expletive geschwächt hat; denselben functionswandel finden wir in den demonstrativis der franz. und engl. ausdrücke *il y a*, *there is*, *there are*, welche ursprünglich anaphorisch gemeint waren, durch die unbestimtheit ihres bezugsobjectes aber indefinit wurden und jetzt völlig bedeutungslos, abundant stehn. Erhalten scheint die expletive function noch in altn. *er*; auch erschliesst sie sich mit sicherheit aus der unterordnenden function, die dem *er* und seiner got. schwesterform *iz-ei* zukommt, sowie aus der gleichartigen verwendung der accusativischen formen altn. *at*, got. *ei*, indem diese partikeln weder als bestandteile des nebensatzes noch des hauptsatzes zu begreifen sind, und consequenter weise nur die erklärung gestatten, dass sie ursprünglich bloss bestimmt waren, die lücke zwischen beiden sätzen auszufüllen, ohne selbst wesentlichen eigenwert zu besitzen. Durch derartige verwendung jener wörter trat aber eine art bindung ein, welche dieselben zu conjunctionen stempelte, während sie gleichzeitig als exponenten des nebensatzes erschienen und diesen deutlicher vom hauptsatze schieden als dies früher durch die beide trennende pause geschehen war.

Es ist aber die anaphorische function noch andere wege gegangen als den ins indefinite, und von da durch expletive geltung hindurch zum conjunctionellen; doch gilt dies nur vom accus. **ja*, nicht vom genitiv **jas*, dessen altn. got. formen *er* und *iz-ei* ausserhalb des oben angegebenen gebietes nicht aufstossen. Indem nämlich **ja* auf die realität des bezugsgegenstandes hinweist und dieselbe als bekant, mithin unzweifelhaft charakterisiert, gewinnt es urgierende kraft; so findet sich hd. *ja* und die got. verstärkte form *jau*. Nahe verwant, sei es als sprössling, sei es als modification, ist die steigernde function von ahd. *ja*, ags. *ge*, die sich auch für as. altn. *ja* vermuten lässt.

Die kraft der bejahung, welche *ja* in allen germanischen dialekten inne wohnt, kann einen doppelten ursprung haben, doch ist sie wahrscheinlich aus der urgierenden hervorgegangen, also eigentlich „profecto, immo,“ woraus einfache affirmation; freilich ist es auch nicht

unmöglich, dass *ja* im sinne von frz. *oui* (hoc illud) und prov. *oc* (hoc) zu fassen wäre, also unmittelbar auf anaphorischer basis beruhte.

Ebenfalls zweifelhaft ist das copulative *ja* (ahd. *as*), *ge* (ags.) und got. *ei*, soweit letzteres copulativ zu nehmen ist. Alle drei partikeln besitzen nämlich die fähigkeit coordinierte sätze zu binden, *ei* freilich nur noch spurenweise; ob aber diese bedeutung unmittelbar aus der anaphorischen hervorgieng, indem jene wörtchen, etwa ähnlich dem afrz. *si*, auf den ersten der verbundenen sätze zurückwiesen, oder ob sie in ihrer entstehung und geschichte mit der subordinierenden function von *er*, *at* und *ei* zusammenfällt, welche auf der expletiven beruht, lässt sich nicht mit entscheidenden gründen feststellen; die verwanten anklänge im gebrauch des deutschen *sō* (z. b. N. 841, 1 u. ö.) scheinen auf den erstern weg hinzuweisen, bilden aber keinen beweis.¹

Dies waren die resultate, welche sich uns bei unserm flüchtigen überblick über form und bedeutung der in den german. dialekten erhaltenen reste des *ja*-stammes ergaben, und welche uns den richtigen gesichtspunkt gewähren solten für den hauptteil dieser untersuchung. Wir dürften nun genügend vorbereitet sein, um uns diesem zuzuwenden, der nur den gotischen dialekt ins auge fasst, und da wiederum nicht die gesamten reste des *ja*-stammes, sondern lediglich die accusativform, und zwar nur die schwächung derselben *ei*.

A. *ei* als nichtsatzverbindende partikel.

Von den nichtsatzverbindenden functionen des *ja*-stammes, die wir oben kennen gelernt haben, hat *ei* nur eine, nämlich die urgiende bewahrt und lehnt sich in diesem sinne an worte der verschiedensten art enklitisch an. Recht einfach ist dieser vorgang bei

patainei, welches entweder allein steht: M. 5, 47; 8, 8; 9, 21; 10, 28, 42; Mc. 5, 36; L. 8, 50; 1. K. 15, 19; G. 1, 23; 2, 10; 5, 13; Ph. 1, 27; Sk. Ib, oder mit der negation *ni* verbunden: G. 4, 18, und mit dieser einem *ak* gegenüber: Sk. IV d, V c, VII b, oder einem *ak jah*: 2. K. 7, 7; 8, 10, 21; 9, 12; R. 9, 24; 12, 17; 13, 5; Eph. 1, 21; Ph. 1, 29; 2, 27; 2. Tim. 2, 20; 4, 8. Das unverstärkte *patain* findet sich nur 1. Tim. 5, 13; R. 9, 10; 2. K. 8, 19, allemal mit *ni* verbunden und einem positiven *ak jah* gegenüber. Es hat also, entsprechend dem gewöhnlichen gang der sprache, der verstärkte ausdruck den einfachen verdrängt, und letzterer scheint nur noch da statthaft, wo schon in der gegenüberstellung eines negativen und eines positiven satzes eine gewisse emphase liegt. J. 9, 25 und G. 3, 2 ist *patain* nicht partikel, sondern nomen (object).

1) vgl. unt. s. 155.

Aber auch an *sa*, *so*, *þata* kann *ei* treten, um eine verstärkte form *saei*, *soei*, *þatei* zu bilden. Als hauptbeleg eignet sich am besten die stelle Tit. 1, 5: *in þizozei vaihtais bilaiþ þus in Kretai, in þize ei vanata atgaraihtjais jah gasatjais and baurgs þraizbytairein, swasve ik þus garaidida* —, *τούτου χάριν ἀπέλειπόν σε ἐν Κρήτη, ἵνα τὰ λείποντα ἐπιδιορθώσης καὶ καταστήσης* usw., vulg.: *huius rei gratia*. Die worte bilden, nach vorausschickung des grusses, den anfang des briefes, und es kann daher *in þizozei vaihtais* so gut wie das griech. *τούτου χάριν* nur auf das folgende gehn, wie auch Bernhardt z. d. st. anerkennt und die angeführten worte selbst lehren. Gleichwol sucht B. diese beziehung auf das folgende mit der sonst üblichen relativischen auffassung von *saei* zu vereinigen und übersetzt, indem er *in þize* als glosse ausscheidet: „weshalb ich dich zurückliess, ordne das noch mangelhafte,“ etwa wie wir wol sagen: „was ich sagen wolte, du must auch noch das und das tun.“ Allein wer sieht nicht, dass an unserer stelle, wo der schreiber nach schluss des feierlichen grusses an gewichtiger erster stelle mit dem eigentlichen kernpunkte seines briefes anhebt, eine solche auffassung unmöglich ist? Dazu ist der griechische text hier so einfach und klar, dass man nicht sagen kann, Vulf. sei durch schwieriges oder falsches verständnis in eine auffallende gotische construction und zu doppelter abweichung vom griechischen (nämlich umsetzung des demonstrativs in das relativum und des finalen nebensatzes in adhortativen hauptsatz) genötigt worden. Es bleibt also nichts anderes übrig, als *in þizozei vaihtais* demonstrativ zu fassen, wie es sinn und ausdruck des griechischen textes erfordern. Es ist dabei wol bemerkenswert und interessant, *ei* an den demonstrativ gebrauchten *ta*-stamm in urgierendem sinne incliniert zu finden, aber etwas irgend anstössiges oder unwahrscheinliches liegt darin nicht vor. Was aber das folgende *in þize* betrifft, so hat Bernhardt gewiss recht, wenn er sagt, dass *þize* für *þizei* geschrieben sei, denn die im folgenden ausgesprochene absicht enthält einen, nicht mehrere umstände, und da *in þize* offenbar dem *in þizozei vaihtais* parallel steht, so hätte man zu übersetzen: „Deswegen liess ich dich zurück, damit dass du usw.“ Jedoch hat diese fast übermässig starke hervorhebung des finalen verhältnisses — ohne dass der griechische text eine veranlassung dazu böte — etwas sicherlich auffallendes, und ich nehme deshalb keinen anstand, diese worte mit B. für eine glosse zu *in þizozei vaihtais* zu erklären, nur sind sie ebenfalls demonstrativ zu nehmen, im sinne von *propterea*, nicht *quapropter*. Wir zählen also eigentlich zwei stellen, wo *ei* sich in enklisis an den demonstrativ gebrauchten *ta*-stamm findet: *in þizozei vaihtais* und die glosse dazu *in þize* für *in þizei*.

Ist aber die urgierende kraft von *ei* durch Tit. 1, 5 gesichert, so darf man wol auch 1. K. 10, 28 *þatei* als verstärktes demonstrativ fassen; es heißt dort: *þatei galiugam gasaliþ ist* gegenüber griech. *τοῦτο εἰδωλόθυτόν ἐστιν*. Bernhardt bemerkt lakonisch: *þatei, τοῦτο*, „dass.“ Aber es ist nicht ersichtlich, warum Vulf., zumal der sinn die weglaffung von *τοῦτο* nicht wohl gestattet, in dieser weise von seinem texte abgewichen sein sollte, und darum scheint es mir methodischer, anzunehmen, dass seine übertragung dem griechischen vorbilde entspricht, mithin *þatei* stark demonstrativ ist, was es ja nach obigem sein kann.

Nunmehr dürfte auch 1. K. 10, 17 *ain leik þai managans sium, þaiei auk allai ainis hlaibis . . . brukjam* (ἐν σῶμα οἱ πολλοὶ ἐσμεν, οὐ γὰρ πάντες ἐκ τοῦ ἐνὸς ἄρτου . . . μετέχομεν) in ähnlichem sinne ausgelegt werden können; denn wenn *ei* in Tit. 1, 5 die hinweisung auf folgende worte, in 1. K. 10, 28 die auf sinlich vorliegende dinge verstärkt, so kann man sich auch denken, dass es hier der auf den redenden und seine intellectuelle umgebung gerichteten demonstrativen kraft von *þai* zur stütze dient; wogegen *þaiei auk allai* im sinne von *οὐ γὰρ πάντες, qui enim omnes* hart scheint und gleichfalls ein misverständnis involviert, das dem übersetzer nicht nahe liegen konnte.

Selbst in Phil. 1, 17 lässt sich *iþ þaiei* recht wol im sinne von *οἱ δέ* fassen. An einem *iþ þai* würde man nicht den geringsten anstoss nehmen; wenn nun *ei*, das in seiner urgierenden kraft allgemein anerkannt ist, an *þai* tritt, so wird doch die sachlage nicht geändert; denn berechtigt ist es nicht, deshalb, weil die verbindungen des demonstrativs mit *ei* fast immer relativen wert haben, denselben grundsätzlich jede andere bedeutung abzuspochen.

Eckardt in seiner dissertation „über die syntax des got. relativ-pronemens. Halle 1875,“ die sich durch klarheit und vollständigkeit des materials auszeichnet, nimt s. 26 in 1. K. 15, 1 *þatei aivaggi, þatei merida izvis, τὸ εὐγγέλιον, ὃ εὐαγγελισάμην ὑμῶν* das erste *þatei* demonstrativ (anaph. dem.) = „jenes“; ich mag mich aber hier nicht bestimmt entscheiden, weil die ganze stelle schwierig und der griechische text selbst nicht sicher ist.

Man vergleiche übrigens *-uh*, welches ebenfals die doppelte fähigkeit besitzt, einmal die demonstrative kraft von *sa, so, þata* zur anaphorisch satzbindenden (relativen) zu modificieren, andererseits dieselbe in r ein deiktischem sinne zu erhöhen, s. GL. II, 2, s. 191.

vaitai gehört ebenfals hierher. Dasselbe ist zweimal belegt: Joh. 18, 35 *Andhof Peilatus: vaitai ik Judaius im? so þiuda þeina* *þatei gudjans anafulhun þuk mis; hva gatavides? ἀπεκρίθη ὁ Πιλάτος:*

μήτι ἐγὼ Ἰουδαῖός εἰμι; usw.; vulg.: *numquid ego Judaeus sum?* Luther: bin ich ein Jude? — 1. K. 16, 5 *ἄββαν γίμα ἀτ ἰζβῖς, ἥαν Μακιδονία ὑσλεῖβα; Μακιδονία αὐκ ἥαιρηγᾶγα; ἰῖ ἀτ ἰζβῖς βαιτεῖ σαλῖα αἰῖῖῖαυ ἰαῖ βῖντρου βῖσα, πρὸς ὑμᾶς δὲ τυχόν παραμενῶ ἢ καὶ παραχειμάσω* usw., vulgata: *apud vos autem forsitan manebo vel etiam hiemabo*; Luther: bei euch aber werde ich vielleicht bleiben. Der factische sinn von *vaitei* an diesen beiden stellen ist wol klar: es kenzeichnet den inhalt der frage als möglicherweise bestehend, den der aussage als möglicherweise eintretend; nicht so leicht erkenbar ist die ursprüngliche bedeutung des wortes. Zwar dass es in *vait-ei* zu zerlegen ist, dürfte auf der hand liegen; aber was ist *vait*? was *ei*? Man¹ hat nun vielfältig *vait* für 3. pers. sg. und *ei* = „ob“ genommen, und zu *vait* ein subject *guḥ* ergänzt, zu *ei* ein subject und ein verbum, wie es der betreffende zusammenhang an die hand gibt. Diese interpretation ist aber aus verschiedenen gründen abzuweisen: erstens hat diese doppelte, haupt- und nebensatz fast gänzlich zerstörende ellipse von „weiss ob“ für „gott weiss ob ich komme u. ä.“ nirgends, auch nicht unter den von Grimm III, 74, IV, 260 angeführten stellen eine analogie. Zweitens scheint der so ergänzte ausdruck, der den gegensatz in sich schliesst: „ich weiss nicht, ob ich komme,“ vielmehr auf die nichtverwirklichung als auf die verwirklichung hinzuleiten, während doch letzteres offenbar die absicht von *vaitei* ist; auch müsste in der formel *guḥ vait* offenbar *guḥ* den hauptton getragen haben und hätte deshalb nicht schwinden können. Ferner konte diese ellipse von *guḥ* nur auf dem boden des monotheistischen christentums erwachsen, dies aber war bei den Goten in der zweiten hälfte des vierten jahrhunderts noch zu jung, der begriff des einen gottes noch zu wenig als ein selbstverständlicher in fleisch und blut übergegangen, als dass seine weglassung bereits natürlich und möglich gewesen wäre. Endlich aber, und dieser grund ist allein mehr wie hinreichend, *ei* fungiert niemals als indirecte fragpartikel, wie ich weiter unten nachweisen werde; wolte man aber mit rücksicht auf letztern umstand anstatt „weiss ob“ übersetzen „weiss dass,“ so würde man nicht nur denselben oben angeführten schwierigkeiten begegnen, sondern man würde auch einen so stark betuernden sinn in die formel legen, dass deren abschleifung zu dem sinne von *τυχόν* in den paar decenniën, die das christentum bei den Goten gesehen hatte, erst recht unbegreiflich wäre.

Wenn somit die auffassung *deus scit an* zurückzuweisen ist, so scheint mir dagegen eine andere erklärung alles für sich zu haben:

1) Zuerst Grimm III, 243 und IV, 260.

ich meine nämlich, *vait* ist die erste person und *ei* urgierende enklitika, so dass das ganze ein verstärktes „ich weiss“ oder „weiss ich“ darstellt. Diese formel konte bei den Goten uralt sein, und leicht vermag man sich vorzustellen, wie sich ihre ursprüngliche kraft, die vom sprechenden bestimmt gewuste wirklichkeit des gesagten stark hervorzuheben, almählich dahin schwächte, dass sie nur noch eine vermutete wirklichkeit, d. i. eine möglichkeit andeutete. Ganz ähnlich verhält es sich ja mit unserm „gewiss“; eigentlich hat diese partikel die unzweifelhafte sicherheit einer aussage anzudeuten, aber wenn wir jetzt sagen: „das und das ist gewiss so oder so,“ so ist das betreffende urteil eben nicht gewiss, sondern ungewiss, nur vermutung, und erst wenn wir „gewiss“ weglassen, gewint das urteil den charakter des gewissen, sichern. Über das verwante hd. *ich weiss* = *certo*, *profecto* vgl. Grimm III, 242, 3.

Auch *vainei*, das sich von selbst in *vain-ei* zerlegt, ist hierher zu stellen. Unser text bietet uns dasselbe dreimal: 1. K. 4, 8: ἤδη κεκορησμένοι ἐστέ· ἤδη ἐτελετήσατε· χωρὶς ἡμῶν ἐβασιλεύσατε· καὶ ὄφελόν γε ἐβασιλεύσατε, ἵνα καὶ ἡμεῖς ὑμῖν συμβασιλεύσωμεν. *ju sadai sijuf, ju gabigai vaurfuf, inu uns þiudanodedeif; jah vainei þiudanodedeif, ei jah veis izvis miþ-þiudanoma.* 2. K. 4, 1 ὄφελον ἀνείχεσθε μου μικρόν τι ἀφροσύνης· ἀλλὰ καὶ ἀνείχεσθε μου. *vainei usþulaidedeif meinaizos leitil hva unþrodeins; akei jah usþulaiþ mik.* G. 5, 12 ὄφελον καὶ ὑποκόψονται οἱ ἀναστατοῦντες ὑμᾶς. *vainei jah usmaitaindau þai drohþandans izvis.* Es bedarf keines beweises, dass die got. optative *þiudanodedeif*, *usþulaidedeif*, *usmaitaindau* bereits vollständig den sinn des griech. textes enthalten, nämlich die beiden opt. praet. einen der wirklichkeit entgegenlaufenden wunsch, der opt. praes. einen solchen, dessen verwirklichung denkbar ist. Auch wir können noch heute sagen: „und herrschet ihr doch!“ u. ä.; freilich ist uns die partikel „doch“ zur deutlichen charakterisierung des wunsches fast nötig, aber gerade dieser umstand scheint auf ein richtiges verständnis des got. *vainei* hinzuführen. Ist nämlich der optativ ganz allein zwar im stande, den wunsch auszudrücken (R. 15, 5; 2. Tim. 1, 16), so ist er doch auch fähig und, je nach den verhältnissen, geneigt auch eine partikel zu sich zu nehmen, die sein wesen noch genauer bestimmt. Deutsch tut dies die partikel „doch,“ indem sie im sinne von „dennoch“ auf die der realisierung des wunsches gegenüberstehenden schwierigkeiten aufmerksam macht. Gotisch finden wir nun in ähnlicher stellung *vainei*, dessen hauptteil *vain-* neutralform zu stamm *vaina-*, wovon *vaina-gs*, ahd. *wēna-g* eine weiterbildung, zu sein scheint. Bedeuten nun g. *vainags*, ahd. *wēnag* *ταλαιπωρος*, *infelix*, *miser*, so ist *vain-ei* ein verstärktes *miserum!* und deutet auf die unangenehme, trübe

lage resp. stimmung, die dem redenden seinen wunsch entlockt. Eine innere bedeutungsverwantschaft liegt also zwischen *vainei* und ὄφελον nicht vor, aber jenes mochte wie dieses, durch vielfachen gebrauch abgenutzt, zu einer ziemlich abgegriffenen, farblosen partikel, etwa im werte unserer deutschen interjection „ach!“ herabgesunken sein, und so rief das im griech. neben dem verbum stehende ὄφελον rein äusserlich die anwendung von *vainei* hervor. Möglich auch, dass im gotischen *vainei* in fällen wie die vorliegenden schon üblich war, ähnlich unserm „doch“; aber etwas bestimmtes lässt sich darüber nicht vermuten. Aus dem gesagten ergibt sich übrigens, dass die übersetzung von „wenn doch“ (L. Meyer, g. spr. 470) für *vainei* zwar stilistisch möglich ist, aber eher dazu dient, den eigentlichen sinn des wortes zu verdunkeln als aufzuhellen.

Fanden wir so das enklitische *ei* an pronominalformen, an eine verbalform und an zwei neutra eines adjectivis angelehnt, so kann es uns auch nicht wunder nehmen, wenn wir dasselbe in gleicher weise an eine fragepartikel suffigiert sehen, nämlich an *ibai*.¹ Diese verbindung, *ibaiei*, ist uns erhalten J. 7, 31: *ip̃ managai þizos manageins galaubidedun imma jah qeþun: Xristus, þan qimiþ, ibaiei managizeins taikanins taujai, þaimeis sa tavidas? καὶ ἔλεγον ὅτι Χριστὸς, ὅταν ἔλθῃ, μὴ πλείονα σημεῖα ποιήσει, ὧν οὗτος ἐποίησεν; vulgata: numquid plura signa faciet?* Grimm, gr. III, 284 sagt hierzu ganz sachgemäss: „die suffigierte form *ibaiei* Joh. 7, 31 bedeutet gleich der einfachen *μίτι*“; hieran werden auch wir festhalten müssen. Denn wenn GL. die änderung *ei Xristus, þan qimiþ, ibai . . .* vorschlagen und Massmann, Heyne, Bernhardt dieselbe geradezu in den text aufnehmen, so ist ihr grund nicht der, dass *ei* (*þatei*) vor directer rede bei gegenüberstehendem griech. ὅτι unentbehrlich sei, was es in der tat nicht ist (vgl. GL II, § 271, 4), sondern indem sie alle *ei* nicht als enklitika, wie Grimm, sondern als selbständige conjunction fassten, die hier keine stelle hat, fanden sie dasselbe überflüssig und darum einstörend. Aber *ei* ist, wie Grimm richtig erkante, suffigierte enklitika, und so betrachtet hat *ibaiei* neben *in þizeis* usw., *vaites*, *þataineis*, *vaineis* durchaus nichts anstössiges. Übrigens hätten die herausgeber bei der annahme eines versehens von seiten des schreibers eine erklärung geben sollen, durch welche umstände derselbe dazu verführt werden konte; denn zunächst hat ein irtum, wie er hier vorausgesetzt wird, etwas sehr auffallendes.²

1) Über dessen ursprüngliche substantivische natur s. K. Hildebrand, Conditionalsätze s. 10.

2) An dieser stelle muss auch 1. K. 7, 17 erwähnt werden; wo Paulus, nachdem er sich für die zulassung gemischter ehen ausgesprochen, ja dieselben v. 16

Bezenberger (got. advy. und partt. s. 61) zieht noch die ortsadverbien *hidre*, *hvadre*, *jaindre* hierher. Aber so sehr sich diese Vermutung durch ihre Einfachheit empfiehlt, so wird sie doch durch den Umstand, dass gegen vierfaches *-e* in diesen Wörtern nur einmal *-ei* erscheint (L. 9, 41), sehr bedenklich. Auch ist in Betracht zu ziehen, dass die Partikel *ei* nicht nur da wo sie selbständig ist, sondern auch in den so mannigfaltigen Fällen, wo sie im Anschluss an andere Worte erscheint, so deutlich, auch in ihrem Lautwerte, im got. Sprachbewusstsein lebt, dass für allein stehendes *ei* nie, für verbundenes nur verhältnismässig äusserst selten *-e* erscheint. Nur in einem Falle tritt allerdings häufiger Wechsel ein, nämlich in *izei*, wofür wir unter 18 Fällen 7 mal die Form *ize* finden. Es scheint, dass man, da für den ersten Teil von *iz-ei* das Verständnis geschwunden war, das Ganze nicht mehr als ein Compositum, sondern als ein, natürlich adverbialles, Simplex ansah. Da es nun aber Adverbien auf *ei* nicht gab, wol aber auf *-e*, so mochte allmählich das Sprachgefühl, durch falsche Analogie verleitet, die Form *ize* für die eigentlich richtige ansehen, und man fieng an sich an letztere zu gewöhnen, um so mehr als auch die das Vorbild abgebenden Partikeln und Adverbien auf *-e* vorzugsweise, gleich *izei* (*ize*), pronominalen Charakters waren (*simle*, *þande*, *unte*, *ne*, *þe*, *sve*, *hve*). Es können nun allerdings *hvadre*, *hidre*, *jaindre* denselben Weg gegangen sein wie *izei*, *ize*, also beispielsweise: *hidra*, *hidra-ei*, *hidrei*, und hieraus nach falscher Analogie *hidre*; aber vielleicht auch verdan-

als ein Mittel christlicher Propaganda indirect empfohlen hat, wider einlenkt und die Entscheidung im gegebenen Falle dem religiösen Takte eines jeden überlässt: *εἰ μὴ ἐξείστω ὡς ἐμέρισεν ὁ κύριος, ἕκαστον ὡς κέκληκεν ὁ θεός, οὕτως περιπατήτω*, in Luthers Übersetzung: doch wie einem jeglichen also wandle er. Vulf. bietet: *ni ei hvarjamneþ svasev gadailida guþ, ainþvarjatoh svasne galaþoda guþ, sea gaggai*. Hier ist alles klar bis auf *ni ei*. Nehmen wir nämlich *ei* = *þatei*, also „nicht dass usw.“ vgl. 2. K. 1, 24, so gibt das einen verkehrten Sinn und eine starke, unerklärliche Abweichung vom griech. Texte; eher geht es, wenn wir *ni* im Sinne von *niba* verstehen, vgl. Mc. 13, 20, sodass *ni ei* = *niba þatei* = *nisi quod* wäre, vgl. R. 13, 8; aber *ni* hat den Wert von *niba* nur vor irrealen Conditionalsätzen, und ein solcher ist hier nicht zu ergänzen, zudem kann *ni* hier, wo der ganze zugehörige Satz zu ergänzen wäre, schon deshalb nicht wol conditional gemeint sein, weil niemand es so verstehen würde. Eben dieser Umstand aber führt auf den Gedanken, dass vielleicht *ei* nicht = *þatei*, sondern verstärkendes Suffix an *ni*, und *ni-ei* zu lesen ist, wie ja in Wirklichkeit das seiner Function nach dem *ei* nah verwante *-uh* gern den conditionalen Charakter von *ni* markiert, vgl. J. 9, 33; 15, 22 u. ö. Dann hiesse es: „wenn nicht [suppl. das das richtige ist:] wie Gott jeglichem zuteilt hat . . . so gehe er.“ Freilich bleibt das bedenken, dass hier zu *ni-ei* ein nichtirrealer Satz zu ergänzen ist, während das analoge *ni-h* sich nur vor irrealen Sätzen findet.

ken sie schon ihre erste schöpfung als pronominale adverbien der analogie der übrigen pronominalen adverbien und partikeln auf *-e*. Letztere möglichkeit kommt im resultat überein mit L. Meyers Vermutung (g. spr. § 447), dass die in rede stehenden adverbien instrumental seien, nur möchte ich mir den vorgang nicht so vorstellen, als hätten von jenen stämmen durchdeclinierte comparative existiert, aber nur der instrumentalis sei erhalten, auch nicht so als hätte die sprache, um ein adverbium der richtung wohin? zu schaffen, zu den instrumentalen formen der comparierten stämme mit dem bewusstsein gegriffen, dass diese formen auf *-e* in ihrer syntaktischen natur jenen andern verwant seien, die wir jetzt accus. genit. usw. nennen, sondern man wird dieselben vielmehr nur in verwantschaft gefühlt haben mit den partt. und advv. der gleichen endung und überhaupt mit allen worten dieser art, das heisst eben, jene ortsadverbien sind vermutlich nach analogie gebildet.

Ähnlich ist zu urteilen über *unte* und *þande* (wofür mehrfach *þandei*), welche beide Bezzenberger a. a. o. s. 64 und 65 gleichfalls auf verbindungen mit suffigiertem *ei* zurückführt: *unta-ei*, *þan-da-ei*.

Noch sei an dieser stelle 1. K. 4, 5 erwähnt, wo es heisst: *þannu nu ei faur mel ni stojaiþ; ὥστε μὴ πρὸ καιροῦ χρίετε*. Bernhardt bemerkt: „*ei*, zugesetzt, dient, wie griech. ὅπως, zu angelegentlicher aufforderung; griech. ἵνα entspricht es so Mc. 5, 23; 1. K. 16, 16; 2. K. 8, 7 und, mit veränderter structur, Tit. 1, 5.“ An letzterer stelle nehme ich, wie schon auseinandergesetzt, das *ei* rein final, aber an den drei andern hat es allerdings die angegebene function, d. h. nach vorgang des griechischen wird die forderung nicht durch einen fordernden hauptsatz ausgedrückt, sondern durch einen unmittelbar von der im sprechenden lebendigen idee des wollens abhängigen objectsnebensatz. Diese construction aber gebraucht Vulf. nie aus freien stücken, ohne vorbild des griechischen textes, ausgenommen eben 1. K. 4, 5, und doch hätte er, wenn ihm diese redeweise wirklich geläufig war, oft genug gelegenheit gehabt, sie anzuwenden. Dass er dies nicht tut, muss uns zweifelhaft machen, ob er letztgenante stelle wirklich so gemeint habe, und ich will darum hier auf eine andere art dieselbe zu verstehn aufmerksam machen. Die griechischen worte *μὴ πρὸ καιροῦ χρίετε* sind widergegeben durch *faur mel ni stojaiþ* und *ὥστε* durch *þannu nu*; ohne griechisches gegenstück ist *ei*, es bleibt so zu sagen übrig. Wenn wir nun zuerst versuchen, es als satzverbindend zu erklären, so können wir darin nur, falls wir nicht der obigen auffassung Bernhardts folgen, eine anaphorische rückweisung auf das vorangehende sehen, wodurch allerdings eine art satzbindung hergestellt würde. Allein rein anapho-

rischer gebrauch von *ei* ist in dieser art nirgends sonst belegt; darum werden wir auch die andere möglichkeit anerkennen müssen, dass *ei* nur nichtsatzverbindend stehe; und da das nichtsatzverbindende *ei* nur die eine urgierende function hat, so wäre es auch hier so zu nehmen; es würde also nur dazu dienen, die consecutive kraft von *þannu nu* zu verstärken, und *þannu-nu-ei* würden unter einen gemeinschaftlichen wortaccent fallen.

Doch wie dem auch sei, und mögen auch die advv. *hidre, hvadre, þeindre* sowie die conj. *unte þande* nicht hierhergehören, schon *þatai-na, vainei, in þizei* usw., *vaitai, ibaiei* genügen vollständig, um die function von *ei* als urgierende enklitika sicher und klar zu stellen.

Wenden wir uns nun zu den fällen, wo *ei* als träger der satsbindung erscheint.

B. *ei* als satsverbindende partikel.

I. *ei* steht allein¹⁾ oder verstärkt.

a. Bei obwaltender coordination.

M. 27, 49 heisst es: *let ei saihvam, qimaiu Helias nazjan ina;      ,      ,                           *, und mit einer geringen ab nderung Mc. 15, 36: *let ei saihvam, qimaiu Helias athafian ina;      ,      ,                              *. Zu letzterer stelle wird von GL., unter hinweis auf die parallele in M. 27, 49, bemerkt: „Ulf. de suo addidit Goth. particulam *ei*,“  bersezt aber wird von ihnen beide male: „sine ut videamus“; GL. nahmen also an, Vulf. habe an stelle der asyndet. coordinierenden construction des griechischen textes im gotischen subordination eintreten lassen und *ei saihvam* als finalsatz gemeint. Anders Bernhardt zu 1. K. 4, 5, wo er *ei* an obigen stellen zwar auch als zugesezt bezeichnet, aber *saihvam* einen imperativ nennt; und das ist ohne zweifel richtig, nicht ist es ein indicativ, wof r es Bernhardt in der note zu M. 27, 49 erkl rt, wo er den „indicativ“ nach *ei* auff llig findet. Offenbar dachte er an letzterer stelle an die 1. K. 4, 5 ber hrten griechische construction mit * va*, als ausdruck angelegentlicher aufforderung; aber die form *saihvam* zeigt eben an, dass eine solche nicht vorliegt, denn dann m ste *ei* jedenfalls den optativ nach sich haben. Weil aber die griechische vorlage und der zusammenhang des sinnes hier einen indicativ unm glich machen, so bleibt nur das eine  brig, dass wir *saihvam* als imperativ nehmen.

1) als conjunctionelle proklitika.

Wenn nun vor diesem imperativ die partikel *ei* proklitisch angefügt erscheint, so kann dies mit rücksicht auf ihre oben erwiesene enklitische function nicht eben viel auffallendes haben, am wenigsten uns etwa zu der vermutung drängen, dass neben *ei* der imperativ nicht mehr statt haben dürfe; ist aber *saihvam* imperativ, so repräsentiert es einen hauptsatz, und *ei* erscheint nicht als regierende conjunction, sondern als proklitische part. otiosa, wie schon GL. es nennen. Fragen wir uns nun, welche rolle es als solche spielt; denn alle particulae otiosae haben, wenn auch nicht für den stofflichen inhalt noch für die logische gedankenverknüpfung der rede, doch immerhin einen gewissen eigenwert für das sprachgefühl. Schon unser ohr wird uns hier antwort geben, wenn wir die verschiedene wirkung von *let saihvam* und *let ei saihvam* auf unser gefühl vergleichen: offenbar wird durch einfügung von *ei* ein störender hiatus zwischen beiden imperativen beseitigt. Dass dem Goten asyndetische redeweise unter gewissen umständen nicht genehm war, lehrt der gebrauch der dem *ei* in ihrer function sehr nahe verwanten partikel *paruh*, welche ebenfalls zur hebung des asyndetons gebraucht wird und zu diesem behufe an die spitze des zweiten satzes antritt; man vergleiche beispielsweise J. 14, 9. 22; 16, 29; 18, 5; 13, 36 und sonst noch viele fälle. Speciel für unsere stelle aber ist bedeutsam, dass auch in der verdeutschung der pseudotatianischen evangelienharmonie 208, 5 das asyndeton durch vorschiebung einer partikel, nämlich *nu*, beseitigt wird. Es heisst dort: *lāz nu gischēmēs, oba come H. lösenti inan*, und offenbar steht hier *nu* nicht in temporaler volbedeutung, sondern otiose, aber mit dem zwecke, das harte auseinanderklaffen der beiden coordinierten aufforderungen zu verhüten. — Genau so wie mit den bisher besprochenen beiden gotischen parallelstellen verhält es sich mit Mc. 8, 15: *saihvīþ ei atsaihvīþ þis beistis Fareisaie jah beistis Herodis; ὁρᾶτε, βλέπετε ἀπὸ τῆς ζύμης τῶν Φ.* usw.

Auch J. 16, 17 dürfte hierherzuziehn sein: *hva ist þata, þatei qīþīþ unsis, leitil ei ni saihvīþ mik, jah aftra leitil jah gasaihvīþ mik? τί ἐστὶν τοῦτο ὃ λέγει ἡμῖν, Μικρόν καὶ οὐ θεωρεῖτέ με, καὶ πάλιν μικρόν καὶ ὄψεσθε με;* während es v. 16 bei gleichem griechischen texte lautet: *leitil nauh jah ni saihvīþ mik, jah aftra leitil jah gasaihvīþ mik.* Der griechische text bietet hier vier ganz gleichmässige constructionen, bestehend in der verbindung von *μικρόν* mit einem folgenden verbum durch *καὶ*; der Gote bildet die construction genau nach, anstatt aber die vier *καὶ* durch vierfach widerholtes *jah* widerzugeben, setzt er an dritter stelle *ei* dafür ein. Wir können uns diese erscheinung kaum anders erklären, als dass der übersetzer auch hier seiner

sonstigen bekanten neigung, statt der einförmigen wiederholung eines wortes im griechischen texte gotische synonymen zu gebrauchen, gefolgt ist, dass mithin hier *ei* mit *jah* gleichen wert hat, höchstens etwas schwächer ist. — Es liegt nahe, aus der hier zu tage tretenden engen functionsverwantschaft zwischen *ei* und *jah*, mit rücksicht auch auf ihren directen formellen zusammenhang, den schluss zu ziehn, dass *jah* denselben entwicklungsgang genommen habe wie *ei*, d. h. als urspr. anaphorische partikel seinen gebrauchsumfang immer weiter ausgedehnt und damit an selbständigem bedeutungsinhalt immer mehr verloren habe, bis es zur part. explet. wurde; als solche konte es später gern, vermutlich wegen eines restes anaphorischer bedeutung bevorzugt, an der spitze des lezten von zwei coordinierten aber unverbundenen sätzen platz nehmen, um das auseinanderfallen der beiden zu verhüten, und auf diesem wege almählich charakteristisches bindemittel, copula werden. Freilich, geht man von der hypothese aus, dass *jah* in der weise copulativ wurde, dass es nach art des afrz. mit *et* sich berührenden *si* an der spitze des zweiten satzes stehend mit energisch anaphorischer kraft auf den vorangehenden zurückwies, so wird man geneigt sein, nun umgekehrt wie oben, von *jah* auf *ei* zu schliessen. Indess gegen die lextere auffassung spricht doch der umstand, dass *ei* ganz allgemein auch an der spitze von subordinierten sätzen stellung genommen hat, da aber, wie wir im einleitenden abschnitt sahen, unmöglich in anaphorischer function, sondern vielmehr in expletiver. Gieng aber bei obwaltender unterordnung für *ei* der weg von anaphorischer zu satzbindender kraft durch die expletive function hindurch, so wird vermutlich der weg, welcher es selbst und mit ihm *jah* zur bindung beigeordneter sätze führte, derselbe gewesen sein. Ausgeschlossen ist dabei freilich nicht, dass *jah* und *ei*, wiewol von derselben anaphorischen bedeutung ausgehend und bei derselben, der copulativen, anlangend, doch einen verschiedenen entwicklungsgang verfolgt haben; für *ei* scheint mir aber jedenfalls der wiederholt angedeutete der wahrscheinliche zu sein.

Ob der übersetzer G. 5, 16: *aþþan qiþa, ei ahmin gaggaiþ*; λέγει δὲ, πνεύματι περιπατεῖτε, *qiþa* und *gaggaiþ* als aussage und aufforderung im verhältnis der beiordnung empfand und meinte, oder *qiþa* als regierendes verbum des befehlens und *ei* — *gaggaiþ* als abhängigen objectssatz, scheint zweifelhaft. Aber die ganz gleiche, dabei jedoch unzweifelhafte redeweise M. 10, 23 *amen auk qiþa izvis, ei ni ustiuhþ þaurgs Israelis, unte* usw., ibid. v. 42 *amen qiþa izvis, ei ni frausteiþ wizon seinai* sprechen mit entschiedener sicherheit für die letztere annahme; denn hier ist beide male, wie der modus des ver-

bums ergibt, der auf *ei* folgende satz hauptsatz, es herrscht also beordnung und *ei* kann keinen andern als copulativen sinn haben; G. 5, 16 kann aber nicht anders verstanden werden, als M. 10, 23. Ganz ähnlich liegen die verhältnisse M. 8, 6: *saihv, ei mann ni qipais; ðqa, μηδενὶ εἴπησ;* man wird hier, mit rücksicht auf obige stellen, lieber interpretieren müssen: „siehe zu und sage es niemandem“ als „siehe zu, dass du es niemandem sagst.“ M. 9, 30 und Mc. 1, 44 zeigen gleichfalls *ei* nach *saihv, saihvats* vor dem folgenden optativsatze behufs vermeidung des asyndetons, also zum zwecke der bindung (copulativ) eingefügt. Auch Luc. 9, 54 *vileizu ei qipaima, fon atgaggai us himina? θέλεις, εἰπόμεν πῦρ καταβῆναι ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ;* und in der gleichen construction J. 18, 39 kann man noch coordination vermittelt durch *ei* sehn; während Mc. 10, 51 *hva vileis ei taujan jus?* und in den verwanten stellen L. 18, 41; Mc. 14, 12; M. 27, 17. Mc. 15, 12 wahrscheinlich bewusste unterordnung vorliegt, sodass der *ei*-satz wol einem deutschen *dass*-satze entspricht, d. h. als objectssatz zu *vileis, vileip* zu verstehn ist. Letztere stellen sind daher besser ins folgende capitel zu ziehn.

In den bisher betrachteten stellen fanden wir erstens *ei* allein stehend und keinem griechischen worte entsprechend, zweitens ergab sich als seine function einfache bindung beigeordneter sätze (begriffe). Jezt wende ich mich zu einigen andern stellen, wo *ei* einer kräftigen griechischen conjunction (*οὖν, ὥστε, δέ*) gegenübersteht und in stark anaphorischer weise auf den voraufgehenden satz zurückweist, wobei als stütze dieser function eine partikel vom *ta*-stamme (*jan, jau*) hinzugefügt wird.

Wir begegnen *ei* in dieser weise J. 9, 41: *ip blindai veseip, ni jau habaidedeip fravaurhtais; ip nu qipip, patei gasaihvam; ei jan fravaurhts izvara pairhvisip; ἢ οὖν ἀμαρτία ὑμῶν μένει.* 1. K. 11, 26. 27: *sva ufta auk sve matjaiþ pana hlaiþ jaþ pana stikl drigkaiþ, dauþu frauþins gakannjaiþ, unte qimai. ei jan hwazuh saei matjiþ pana hlaiþ . . . unvairþaba, frauþins skula vairþip leikis; ὥστε ὃς ἂν ἐσθῆν τὸν ἄρτον . . . ἀναξίως, τοῦ κυρίου ἔνοχος ἔσται τοῦ σώματος.* In derselben weise steht *ei* mit folgendem *jan* noch Sk. VIa, Vd, IIIb, IVa. Dass hier *ei* der hauptträger der conjunctionellen bindung ist und *jan* nur, wie in *ju-jan*, ohne wesentliche modification der bedeutung antritt, hat schon Bezenberger (*Advv. und partt.* s. 109) mit recht hervorgehoben. Um aber diesen sachverhalt auch für das auge deutlich zu machen, wird man gut tun, *ei* und *jan* nicht wie bisher in ein wort, sondern in zwei zu schreiben.

Während in obigen fällen verstärktes *ei* zwei sätze bindet, die in causalem verhältnis zu einander stehn, finden wir es ein andres mal, ebenfalls mit zuhülfenahme einer partikel vom *ta*-stamme, zur verbindung zweier in gegensätzlichem verhältnisse stehender sätze gebraucht; dass dabei *þau* an stelle jenes *þan* tritt, ist nur unwesentlich, vielleicht zufällig, denn *þau* anthält ebensowenig ein ausgesprochen adversatives element, wie *þan* ein consecutives. Die stelle ist folgende: *aiþþau hvas þindans, gaggands stiggan vífra anþarana þiudan du vigna, niu gasilunds faurþis þagkeiþ, siaiu mahteigs miþ taihun þusundjom gamotþau þamma miþ tvaím tigum þusundjo gaggandin ana sik? ei þau jabai nist mahteigs, nauhþanuh fairhva imma visandin insandjands airu hiþþiþ gavairþjis*, L. 14, 31. Der griechische text hat zwar mit ellipse *ὁ δὲ μήγε, ἐν πόρρω αὐτοῦ ὄντος ἀποστείλας πρεσβείαν ἐρωτᾷ τὰ πρὸς εὐγένειαν*, aber der lat. cod. f. bietet nach Bernhardt: „*si autem impossibilis est.*“ Dass *ei* mit nachfolgendem *þau* hier adversative bindung vermitteln soll, geht, abgesehen vom zusammenhange, aus griech. *δὲ*, lat. *autem* hervor; und dass diese bedeutung sich ganz leicht und bequem aus der eigentlichen natur von *ei* entwickelt, kann nicht zweifelhaft sein. Es scheint aber dieses *ei* mit folgendem *þau* nicht sowol ursprünglich expletiven wert zu haben, als vielmehr vermöge seiner anaphorischen grundnatur mehr oder weniger energisch auf den vorhergehenden gedanken zurückzuweisen, und dadurch die beziehung beider sätze auf einander äusserlich und innerlich herzustellen. Die besondere art der beziehung muss aus dem zusammenhange hervorgehen, wie ja auch die bindung mit *jah þan* zwar nur eine, übrigens gleichfalls auf die stämme *ja*- und *ta*-gegründete, algemeine rückweisung enthält, aber doch zur übertragung von *oñv, καί, γάρ, δέ* dient, indem der zusammenhang des sinnes die unbestimtheit des formellen ausdrucks ergänzen muss. Unter solchem gesichtspunkte verliert *ei þau* alles anstössige, und es ist keine veranlassung, in *aiþþau* zu ändern, wie dies Bernhardt tut. Übrigens scheint derselbe übersehn zu haben, dass, wie er den text gibt, die worte *ei δὲ μήγε* doppelt übersezt sind, nämlich einmal durch *aiþþau* (vgl. M. 6, 1, wo der griechische text *ei δὲ μήγε*, die vulg. *alioquin* hat), sodann durch *jabai nist mahteigs*, mithin der eine ausdruck als glosse des andern erscheint und consequenter weise auszuscheiden war. Warum Bezzenberger (a. a. o. s. 94) bei der besprechung von *ei þau* nicht auch wie bei *ei þan*, das er doch zur vergleichung heranzieht, in *ei* den eigentlichen träger der bedeutung sieht, sondern in *þau*, ist mir nicht klar.

b. Bei obwaltender subordination.

Delbrück hatte behauptet, in nebensätzen, die mit **jat* eingeleitet sind, sei die intention der sprache die, dass diese sätze zu dem hauptsatze in demjenigen verhältnis stehend gedacht werden sollen, welches sich im accusativ verkörpert hat. Warum ich mich dieser aufstellung nicht anschliessen kann, habe ich schon in dem einleitenden capitel auseinandergesetzt, und ebendasselbst habe ich zu zeigen gesucht, dass **jat* (*ὅ, ὅτι*) überhaupt keinen wesentlichen bestandteil des nebensatzes bilden kann, sondern ursprünglich mehr oder weniger expletiv ist, was sich denn auch darin verrät, dass es im griechischen vor objectssätzen, die indirecte rede oder indirecte frage enthalten, beliebig stehen oder nicht stehen kann (i. l. f. *ὁ-πόσος* neben *πόσος* u. a.) Von *ὅτι*, d. i. alt *ὅ*, schloss ich auf die geschichte der altn. conj. *at* und des got. *ei*, dass sie, soweit sie der bindung von nebensätzen dienen, aller wahrscheinlichkeit nach denselben weg — anaphorisch, expletiv, satzscheidend, satzbindend — gegangen sein müssen, und von diesem standpunkte aus wird auch die folgende darstellung erfolgen. Indess ehe ich zu dieser schreite, habe ich noch eine andere abweichende ansicht zurückzuweisen.

Es unterzieht nämlich Erdmann (Otrf. syntax I § 97 — 113) die conjunction *thaz* einer eingehenden untersuchung, deren resultate, wenn richtig, meine ansicht von got. *ei* umstossen müsten. Er geht von der ansicht aus, dass ahd. *thaz* in seinem syntactischen werte den conjj. griech. *ὅτι* (*ὅ*), lat. *quod* gleichzusetzen sei, indem alle drei als accusative des sächlichen relativen pronomens das innere object der handlung des nebensatzes bilden (§ 104). Soweit also befindet er sich in übereinstimmung mit Delbrück; den nächsten, prinzipiell wichtigsten schritt aber tut er in entschiedenem gegensatz zu ihm, ohne sich, wie es scheint, der differenz bewusst zu werden. Nach Delbrück nämlich hat die handlung des nebensatzes den inhalt des hauptsatzes, nach E. den inhalt des eignen, d. i. des nebensatzes zum inneren objecte; und zwar spricht sich E. hierüber folgendermassen¹ aus (§ 98): „Der inhalt des nebensatzes wurde im nebensatze selbst noch zugleich auch als inneres object, also in einer bestimmten grammatischen function gefühlt, und auf diesen als inneres object gefassten inhalt des nebensatzes weist das an der spitze dieses selben nebensatzes stehende relative *thaz* hin.“ Natürlich liegt in dieser auf den nebensatz allein

1) Des raumes wegen kann ich hier und im folgenden nicht wörtlich citieren, sondern nur auszugsweise, ich werde mich aber bemühen, den sinn von E.s schlussfolgerungen in möglichster ungetrübtheit widerzugeben.

beschränkten hinweisung noch kein element, das zur bindung mit dem hauptsatze führen könnte; aber das will auch E. nicht, vielmehr wird ihm zufolge diese erst dadurch herbeigeführt, dass derselbe bezugsgegenstand, auf den dieses relative *thaz* hinweist, also der inhalt des nebensatzes, als einheitlich und gegenständlich gedachter begriff (§ 97) auch in der construction des hauptsatzes vorhanden ist: diese gemeinsamkeit des genannten begriffes bildet den verbindungspunkt beider sätze nach der von E. bei den relativen nebensätzen geschilderten art (§ 98). Ganz vollständig würde demnach die construction sein, wenn sowol im nebensatze wie im hauptsatze auf den beiden gemeinschaftlichen begriff, also den inhalt des nebensatzes hingedeutet ist; und zwar geschieht dies im nebensatze ausschliesslich durch das neutr. pron. *thaz* und widerum ausschliesslich im casus des innern objects, im accusativ (§ 104); im hauptsatze dagegen können als andeutungen über den inhalt des folgenden nebensatzes sowol substantiva (§ 100) wie pronomina (*iz, thiz, thaz* § 101) stehn, gleichviel in welcher casusform. Aber die construction findet sich auch, und zwar meist, unvollständig, sei es nun dass im nebensatze das *thaz* ohne weiteres unterdrückt wird (102, a), oder so dass unter formell abweichender ausführung des im hauptsatz durch das demonstrativum angedeuteten gedankeninhaltes anstatt des *thaz* indefinit-satzverbindende pronomina und partikeln den nebensatz einleiten (102, c): sei es dass im hauptsatze die andeutung über den inhalt des folgenden nebensatzes unterbleibt, was sowol geschehen kann, wenn der durch das *thaz* des nebensatzes vertretene inhalt des nebensatzes im hauptsatze als subject (105), als wenn er als deutliches (106) oder als undeutliches object zu ergänzen ist (dahin gehören auch die folge- und die absichtssätze (107)). Ferner kommt es vor, dass der inhalt des nebensatzes überhaupt nicht als constructionsbestandteil des hauptsatzes unterzubringen ist (108), was speciel bei den causalsätzen mit *thaz* stattfindet (109). Und endlich tritt auch der fall ein, dass der ganze hauptsatz zu fragmentarischen brocken verstümmelt ist, also auch natürlich keine andeutung über den inhalt des nebensatzes enthält (110, 111). Hinzugefügt wird von Erdmann, dass nur in den drei fällen §§ 105, 106, 107 *thaz* als „inneres object“ verstehbar ist, während es in den vier § 108—111 besprochenen constructionen — wie lat. *quod* — rein formelles verbindungsmittel geworden ist. Es kann aber auch — und in diesem falle zeigt sich die zertrümmerung der legitimen satzbindungsmittel am weitesten fortgeschritten — der constructionsbestandteil, welcher den dem hauptsatze und dem nebensatze gemeinsamen begriff enthält, sowol in jenem wie in diesem ohne andeutung bleiben (113), ein fall, in welchem die sprache zum ersatz

wenigstens noch gern das andere sprachmittel der abhängigen wortstellung für den nebensatz festhält. Indess gibt E. auch die möglichkeit zu, dass in satzfügungen dieser art nicht durch corruption mangelhaft-structur, sondern von haus aus unverbundener anschluss des nebensatzes an den hauptsatz vorliege.

Drei beispiele (§ 98) zeigen die drei hauptarten dieser art satzfügung, wie sie E. fasst:

1) auf den inhalt des nebensatzes als inneres object des letztere^{zi} und als constructionsbestandteil des hauptsatzes ist ausdrücklich in beiden sätzen hingewiesen: O I, 1, 49 *dikto io thaz zi nôti, ... thaz thû thih girustês* = betreibe immer dasjenige, was (= worin, inwiefern = dass) du dich bereit machen könntest.

2) die hinweisung unterbleibt im hauptsatze: O. L. 65 *in thesem ist ouh scînhaft, thaz er ist ... gote thionôti* = in ihm ist offenbar (das), was er gotte dient, d. h. der inhalt seines gottedienens, sein gottesdienst.

3) die hinweisung unterbleibt im nebensatze: O. V, 23, 287 *ist uns suazista thaz, wir unsih thes thâr frouôn* = das süsseste ist uns dasjenige, was wir uns dort freuen (in freude erleben) = der inhalt unsres freuens; dann erst = die tatsache, dass wir uns freuen.

Über den fall, wo in beiden sätzen die hinweisung auf den inhalt des nebensatzes fehlt, äussert sich, wie gesagt, E. selbst nicht ganz bestimmt.

Werfen wir nun einen blick zurück auf Erdmanns hier so kurz als es angiehg skizzierte hypothese, die er offenbar mit aller schärfe der consequenz durchgeführt hat. So viel ist klar: wie Delbrück *ôti*, so nimt E. unsere conjunction *thaz* als objectscasus des satzverbindenden relativpronomens, beseitigt aber Delbrücks sicher nicht durchführbare erklärang, dass *ô* (*ôti*) den inhalt des hauptsatzes zum bezugsgegenstande habe, rücksichtlich des deutschen *thaz* durch eine gänzlich abweichende neue deutung, indem er behauptet: dieses *thaz* hat nicht den inhalt des hauptsatzes, sondern den inhalt des von ihm selbst eingeleiteten nebensatzes zum bezugsgegenstande und bezeichnet ihn als inneres object eben wider des nebensatzes (genauer des verbums im nebensatze). Ob aber diese neue erklärungsweise wirklich die lösung des problems enthält? ich bezweifle es. Der gedanke, dass der nebensatz seinen eignen inhalt zum objecte nehmen soll, macht unbestreitbar schon an sich den eindruck des gezwungenen und künstlichen, und das gefühl dessen, der sich einzuleben gesucht hat in die so einfachen satzbildungs- und satzbindungsverhältnisse früherer sprachperioden, sträubt sich unwillkürlich gegen den grundgedanken der Erdmannschen

darstellung, ihr weg erscheint als ein mühsamer umweg, während wir einen natürlich geraden erwarten.

Aber fast scheint es mir auch, fals ich nicht E.s allerdings nicht ganz leicht fassliche deduction misverstehe, als ob er sein gebäude auf einem logischen fehlgriffe aufgerichtet habe. In § 97 sagt er nämlich: „man gebraucht demonstrative pronomina, um den gesamten inhalt eines satzes zu erfassen und ihn als einheitlich gedachten begriff in die construction eines andern satzes aufzunehmen; besonders gern fügt man in dieser weise den gesamten inhalt des nebensatzes in die aussage des hauptsatzes ein.“ Ein beispiel wäre also O. I, 1, 49 *dihto io thaꝥ zi nōti, . . . thaꝥ thu thih girustēs*, wo das erste *thaꝥ* den gesamten inhalt des folgenden nebensatzes enthält. — Nun heisst es weiter § 98: „der inhalt jeder „handlung“ oder „tätigkeit“ kann betrachtet werden als inneres object, und die form für letzteres ist im ahd. noch allenthalben der sächliche accusativ; das später zum rein formalen zeichen der satzbindung gewordene *thaꝥ* der nebensätze hat ursprünglich diesen sinn gehabt, d. h. es solte auf das innere object der handlung (tätigkeit) des nebensatzes hinweisen (§ 99).“ Ein beispiel gibt das zweite, dem nebensatze der citierten stelle angehörige *thaꝥ*. — Soweit können wir E. folgen; denn das erste *thaꝥ* — um uns der klarheit und kürze wegen an das beispiel zu halten — deutet ganz gewiss auf den inhalt des nebensatzes, und das zweite *thaꝥ* kann ja doch, wofür natürlich der beweis zu erbringen ist, auf das innere object der handlung des nebensatzes hinweisen. Nun komt aber der fehler: im verlauf des § 98 setzt nämlich E. „inhalt des nebensatzes“ (im pronomem des hauptsatzes liegend) und „inneres object des nebensatzes“ (im pronomem des nebensatzes enthalten) einander gleich und behandelt beide als einen einzigen, identischen begriff, in dessen gemeinsamkeit nun eben der verbindungspunkt für beide sätze liege. Allein das ist doch ganz gewiss nicht zuzugeben, vielmehr sind „inhalt eines satzes“ und „object (gleichviel ob inneres oder nicht) der handlung desselben“ ausnahmslos jederzeit zwei ganz verschiedene dinge. Wollen wir uns diesen freilich an sich schon klaren sachverhalt am vorliegenden beispiele deutlich machen, so wird es dienlich sein, den fraglichen nebensatz aus seinem abhängigkeitsverhältnisse herauszuheben und in selbständiger form hinzustellen, was wir ohne weiteres tun können, da es sich ja augenblicklich nicht um die art seiner beziehung zum hauptsatze handelt, sondern nur um die logischen und sachlichen verhältnisse in ihm selbst; diese aber erscheinen klarer und durchsichtiger, wenn wir den satz für sich, als einen unabhängigen betrachten. So haben wir den satz: *thū girustēs thih thaꝥ*; fragen wir uns nun

nach dem inhalt desselben, so ist die antwort jedenfalls die, dass er eben in allen worten zusammengenommen liegt, von denen der satz gebildet wird. Fragen wir aber nach dem inneren object seiner handlung, so müssen wir uns sagen: seine handlung ist ausgedrückt in *girstên*, und deren object steckt in *thaz*, d. h. formell, während es in wirklichkeit zu suchen ist in demjenigen einfachen oder zusammengesetzten begriffe, auf den das deutewort *thaz* erst hinweist, in dem substrat dieses leztern. So bildet *thaz* als inneres object der handlung *girstên* nur einen bestandteil des aus subject *thû*, handlung *girstên* und deren directem object *thih* wie ihrem innern objecte *thaz* bestehenden inhaltes des satzes, und der begriff „object der handlung“ liegt mithin im umfange des begriffes „satzinhalt,“ ist aber nicht mit ihm identisch. Hiermit ist Erdmanns hypothese der boden entzogen; denn er hatte ja den verbindungspunkt von haupt- und nebensatz in einem der aussage beider sätze gemeinsamen bestandteile gesucht, wir aber haben gefunden, dass diese gemeinsamkeit nicht existiert, indem das pron. (subst.) des hauptsatzes und dasjenige des nebensatzes nicht, wie E. will, auf ein und denselben begriff, sondern auf zwei ganz verschiedene hinweisen, nämlich ersteres auf den gesamten inhalt des nebensatzes, lezteres auf einen teil dieses inhaltes, nämlich das innere object. Freilich dürfte das *thaz* des nebensatzes überhaupt ganz und gar anders zu erklären sein, wovon weiter unten; aber hier musste ich Erdmanns auffassung folgen, um den innern widerspruch in seiner eignen auseinandersetzung zu zeigen.

Erreicht nun aber E. im texte seines § 98 die für sein system notwendige gemeinsamkeit eines begriffes in haupt- und nebensatz nur durch eine irtümliche gleichsetzung der bezugsbegriffe des im hauptsatze enthaltenen und auf den inhalt des nebensatzes deutenden pronomens (substantivs) mit dem den nebensatz einleitenden und, seiner auffassung nach relativisch, auf das innere object des verbuns weisenden pronomem; so gelangt er in den beigefügten beispielen zu der postulierten gemeinsamkeit dadurch, dass er im gegensatz zu seiner vorausgehenden auseinandersetzung in dem hauptsatze des beispiels *dihto in thaz zi nôti, . . . thaz thû thih girstês* das *thaz* nicht als hindeutung auf den gesamten satzhalt des folgenden nebensatzes übersezt, sondern als hindeutung auf den bezugsgegenstand des dem nebensatze angehörigen sazteiles *thaz*. E. gibt nämlich den ahd. text wider wie folgt: „betreibe immer dasjenige, was (= worin, inwiefern — dass) du dich bereit machen könntest.“ Man dürfte wol behaupten, dass dieser gedanke und seine fassung dem verständnis zu mühsam fällt, als dass man darin eine ursprüngliche redeweise erkennen möchte; ebenso

wird auch der hier postulierte übergang aus *stude id, ad quod te pares* in *stude id, ut te pares* schwer begreiflich und recht unwahrscheinlich erscheinen — vorausgesetzt dass man nicht, an der hand des deutschen zweideutigen „worin, inwiefern,“ unvermerkt in die construction der indirecten frage übergleitet: *stude id, ad quod te pares; stude [id], ad quid te pares* (betreibe, erwäge diesen gedanken, auf was du dich bereit machen könntest), . . . *quomodo te pares, . . . ut* (adv. der frage) *te pares, . . . ut* (conj. der absicht) *te pares*. Ich lasse aber diese bemerkungen bei seite und hebe nur hervor, dass in Erdmanns übersetzung wirklich nicht, wie er im vorbergehenden erklärt hatte, das substantiv. pron. des hauptsatzes auf den inhalt des nebensatzes hinweist, ihn als einheitlich und gegenständlich gedachten begriff in die aussage aufnimmt, sondern nur hindeutet auf den — freilich unbekanten — bezugsgegenstand des dem nebensatze angehörigen „was,“ d. i. auf das innere object in jenem. Schon das lateinische könnte uns hier belehren, indem „dasjenige, was“ wol besser mit *ea, ad quae* als mit dem singular zu übersetzen wäre, der plural *ea* aber weist offenbar nicht auf den als einheitlich gefassten inhalt des nebensatzes hin. Aber auch an sich sieht man: in den beiden sätzen „betreibe immer dasjenige, was du dich bereit machen könntest“ sind die pronomina „dasjenige, was“ correlativa und deuten mithin auf ein und denselben begriff hin. Nun kann aber was nimmermehr auf den ganzen inhalt des satzes, von dem es ja nur einen bestandteil bildet, hinweisen, sondern es zeigt vielmehr, wie seine accusativische form angibt, nur auf das (innere) object des verbums seines satzes; ist dem aber so, dann hat auch das correlative pronomem „dasjenige“ nur dieses selbe innere object zum bezugsbegriffe, und nicht den gesamten inhalt des nebensatzes, wie E. vorher sagt.

Ich glaube hiermit erwiesen zu haben, dass E., wenn er die gemeinsamkeit eines begriffes zwischen haupt- und nebensatz zum ausgangspunkte nimt, seine ganze hypothese auf einen irtum gründet, weil eine solche gemeinsamkeit nicht existiert. Er hatte aber diese von ihm postulierte gemeinsamkeit eines begriffes in zweifach verschiedener weise herbeizuführen gesucht, indem er erstens in der theoretischen begründung seines systems (§ 98) behauptete, dass jenes *thaz*, welches die in rede stehenden nebensätze einführt, auf den gesamten inhalt des nebensatzes deute, während es doch nur auf das innere object desselben zeigt. Zweitens hatte er in der übersetzung seiner beispiele eine wirkliche gemeinsamkeit hergestellt, aber nur dadurch, dass er das vorhandene oder zu ergänzende pronomem des hauptsatzes im widerspruch mit seiner vorausgehenden erörterung und mit den zu

gründe liegenden factischen verhältnissen auf das innere object des nebensatzes deuten lässt, obgleich es in wirklichkeit in allen bezüglichen sätzen stets den gesamten inhalt des nebensatzes zum bezugsbegriffe hat.

Ich habe mich länger, als es vielleicht notwendig scheinen dürfte, bei Erdmanns hypothese über ahd. *thaz*, welches doch mit got. *ei* in keiner unmittelbaren beziehung steht, aufgehalten; es war indess nicht zu umgehn, weil, wenn das, was er von *thaz* behauptet, richtig wäre, auch griech. *ὅτι* ganz auf dieselbe weise erklärt werden müste, eine consequenz, auf die er selbst bereits hinweist (§ 104). Weiterhin aber muss alles, was von der griech. conj. *ὅτι* gilt, ohne weiteres auch anwendung finden auf got. *ei*. So hätte ich, wenn E. recht hatte, mit seiner erklärang von ahd. *thaz*, diese auch für got. *ei* acceptieren und die meinige aufgeben müssen. Jezt aber darf ich wol Erdmanns versuch, ahd. *thaz* — und damit auch *ōti* — als wirklichen constructionsbestandteil des nebensatzes zu erklären, gleich dem von Delbrück für *ὅτι* gemachten als erfolglos bezeichnen, und bin daher berechtigt, an meinem grundlegenden satze, dass *ei* als conjunctionsmittel von nebensätzen keinen constructionsbestandteil derselben bildet, festzuhalten, mindestens so lange als man nicht im stande ist, das gegenteil zu beweisen, wozu ich neue mittel und wege nicht absehe.

Was übrigens ahd. *thaz* betrifft, so wird man bei der von Koch, hist. gramm. d. engl. spr. 2, § 514 gegebenen erklärang,¹ wonach es ursprünglich dem hauptsatze angehört, stehen bleiben und es trennen müssen von griech. *ὅτι*, got. *ei*, lat. *quod* und deren entwicklungs-geschichte. Über *ōti*, *ei* und altn. *at* habe ich mich schon genügend ausgesprochen; für *quod* aber dürfte der gleiche weg zum ziele führen wie für jene conjunctionen; darauf scheinen schon solche verbindungen, wie *quodsi*, *quodutinam*, *quodqui* usw. hinzuweisen. Denn man kann für letztere verbindungen nicht das beispiel des deutschen dass heranziehen, welches nachweislich schon früh über sein ursprüngliches gebiet hinausgriff, indem es, weil es von haus aus der weitaus grösten masse von nebensätzen legitimer weise eigen war, nun vom volke als die conjunction par excellence aufgefasst und auch da als zeichen des nebensatzes eingefügt wurde, wo schon eine andere conjunction dieses amtes waltete, z. b. „wo dass er wäre, warum dass er nicht käme,“ ausdrucksweisen, die weit zurückgehn und noch heute vernehmbar sind. Im lateinischen dagegen hat *quod* nie das breite gebiet eingenommen,

1) Zuerst skizziert von ihm in seinem aufsatz über die „bildung der nebensätze“ in Herrigs Archiv XIV (1853) s. 267 — 292.

wie das deutsche *dass*; daher ist auch, wenn wir es in obigen verbindungen scheinbar überflüssiger weise neben andern satzbindemitteln gebraucht finden, die erklärung nicht statthaft, dass es durch seinen häufigen berechtigten gebrauch über seine eigentlichen grenzen hinaus geführt und auch gebraucht worden sei, wo es eigentlich unnütz stehe. So kann *quod* in *quodsi* usw. nicht aus seinem gebrauche in sätzen, wo es alleiniges conjunctionsmittel ist, erklärt werden, ein schluss, zu dem uns auch die andere erwägung nötigt, dass die schwache satzverbindende kraft, welche *quod* in *quodsi* immerhin besitzt, eine coordinierende ist; eine solche ist aber immer aus einer subordinierenden abzuleiten, sondern umgekehrt. Nun ist aber jenes mit *si*, *utinam* usw. proklitisch verbundene *quod* ganz entschieden nicht constructionsbestandteil des betreffenden satzes; also wird *quod* auch da, wo es als träger subordinierender satzbindung allein steht, nicht in den satz zu construieren sein, sondern wir haben es als proklitische partikel in der art wie got. *ei*, altn. *at*, griech. *ὄτι* zu betrachten.

Noch bleiben mir aber, bevor ich mich zur eigentlichen darstellung des gebrauchs von *ei* in subordinierten sätzen wende, einige worte übrig zu sagen über die nahe stehenden partikeln *þatei* und *þei*. Es kommen nämlich diese conjunctionen so gleichwertig mit *ei* vor, dass man sie bei der besprechung des leztern notwendig mit in betracht ziehn muss. Was nun *þatei* betrifft, so gehört dessen erster teil ursprünglich dem hauptsatze an, wie sich schon aus dem umstande ergibt, dass unter einfluss des verbums im hauptsatze auch der dativ eintreten kann, sodass *þammei* entsteht. Der zweck aber dieser, ursprünglich der lezten stelle des hauptsatzes angehörigen, almählich aber in den nebensatz gerückten casus vom demonstrativpronomen ist nicht sowol der, eine notwendige hinweisung auf den folgenden nebensatz zu markieren, sondern es soll vielmehr nur die deutlich hervortretende casusendung des pronomens dazu dienen, die logische stellung folgenden satzes zum hauptsatze in leicht fasslicher, ohrenfälliger weise anzuzeigen. Ähnlich sagen wir zwar „Ciceros“ aber „des Socrates“, nicht als ob der eine name an sich mehr des artikels bedürfte als der andere, sondern weil wir beim zweiten nicht gut das formale mittel der casusendung anwenden können, um die logische stellung desselben anzudeuten. Ebenso ist der ursprüngliche zweck des demonstrativpronomens vor nebensätzen in fällen wie „nachdem er gestorben war“ für „nach er gestorben war“, d. i. nach seinem gestorbensein, nicht eigentlich ein demonstrativer, sondern ein formaler, und besteht darin, als exponent des casusverhältnisses zu dienen, in dem der fragliche satz zur vorangehenden präposition steht; nicht anders z. b. „ich weiss

dass du krank bist“ aus „ich weiss das; du krank bist,“ deutlicher als „ich weiss; du krank bist,“ indem „das“ als hilfswort des objectsatzes dessen accusativische stellung anzeigt. Der syntaktische wert nun des ersten teils des gotischen conjunctionellen *patei* (dat. *þammei*, gen. *in þizei*, instr. *du þēei*) ist völlig gleichzusetzen demjenigen dieses hd. dass (dat. nachdem, gen. indess), wo es zur einleitung von subjects-, objects- und andern nebensätzen dient; der zweite teil stellt ein mittel der satzbindung dar, für das unsere sprache kein entsprechendes aequivalent besitzt, wol auch nie besessen hat. Der historische entwicklungsgang wird aber der gewesen sein: Ursprünglich gebrauchte man keine andern casussätze als nominativische und accusativische; um diese vom hauptsatze abzuheben resp. sie mit ihm zu verbinden und in der folge auch um sie als nebensätze allgemein zu characterisieren, genügte *ei*. Späterhin wünschte man nebensätze auch unter andere casusverhältnisse zu bringen und verwante hierzu das demonstrativum (*ta*-stamm) in der oben ausgeführten weise als hilfswort. Nun aber rief das gesetz der analogie auch für die nominativischen und accusativischen sätze, wiewol sie es an sich weniger bedurften, die anwendung desselben mittels hervor. Gleichzeitig indess wird auch das allgemeine streben nach bestimmterer verdeutlichung des abhängigkeitsverhältnisses den gebrauch des demonstrativen hilfswortes vor dem nebensatze befördert haben; denn wir bemerken, dass *ei* für nominativische und accusativische sätze ausreicht, wenn das abhängigkeitsverhältnis schon im modus des verbums (optativ) angedeutet ist, dass man aber *patei* vorzieht, wenn der nebensatz im indicativ steht.

Weil nun aber das demonstrativum zwar äusserlich bestandteil des hauptsatzes, seinem ganzen wesen nach aber hilfswort des nebensatzes ist, so verschmolz es immer mehr und mehr mit letzterem, erst zeitlich, sodass die haupt- und nebensatz trennende pause vor das demonstrativum fiel, dann auch lautlich, indem *pata ei*, *þamma ei* in *patei* und *þammei* zusammenflossen, *þis ei* zu *þizei* wurde.

Einige beispiele mögen das gesagte veranschaulichen.

Ursprünglich war es möglich und wol auch üblich, abhängige casussätze unmittelbar und ohne weiteres zeichen auf das regierende verb folgen zu lassen. So lesen wir noch J. 13, 31: *qap þan Jesus: nu gasveraidis vas sunus mans*, indem das accusativische verhältnis des von Jesus gesprochenen satzes zu dem vorausgehenden verbum *qap* durch nichts angedeutet wird. Dies liegt allerdings auch noch nicht in der kraft von *ei*, in sätzen wie *þu qipis: ei þiudans im ik* (J. 18, 37), aber das verständnis wird wenigstens insofern erleichtert, als *ei* dazu dient, den objectssatz vom regierenden verbum zu sondern (vgl. *ō, ōti*),

und je regelmässiger *ei* hier verwandt wurde, desto mehr musste es allmählig zum charakteristischen exponenten werden. Drittens wird nun das casusverhältnis des abhängigen satzes in bestimmter weise so angedeutet, dass man seinen inhalt als einheitlichen begriff vermittels des demonstrativen pronominalstammes *tu-* in die construction des hauptsatzes einsetzt und nun die logische stellung des nebensatzes zu dem ihn regierenden verbum des hauptsatzes durch die flexionsformen des pronominalstammes deutlich kenzeichnet; so heisst es Mc. 12, 35: *hwaiva qiþand þai bokarjos, þatei Xristus sunus ist Davedis?* was aber zurückgeht auf eine frühere ausdrucksweise: *hwaiva qiþand þai bokarjos þata, ei Xristus sunus ist Davedis?* Hiermit vergleicht sich as. *that*, z. b. Hël. 2991 fgg.: *nu biddiu ik thi, waldand frô min, . . . that thu sie sô arma égroht-fullo wam-skadon biweri!* oder v. 3268 fgg.: *thun skalt thu bihaldan thea hêlagon lérâ, that thu man ni slah, ni thu mènes ni sweri!* das ahd. kent diesen gebrauch des demonstrativums vor accusativsätzen mit directer rede — auch die imperativsätze in obigen Heliandstellen sind als solche zu betrachten — allerdings nicht, wie mir dies auch vom ags. nicht bekant ist, wol aber in casussätzen anderer art, z. b. Tat. 26, 1: *ir gihörtut, thaꝥ giquetan was thên altûn*, vgl. Vulf. M. 5, 21 *hausidedup, þatei qiþan ist þaim airizam*. Es gehört aber dieses *thaꝥ* nach der ursprünglichen redeweise gerade so unter die rection von *gihörtut*, wie das in *þatei* enthaltene *þata* unter die rection von *hausidedup*. — Wo der Gote den abhängigen satz im dativverhältnisse fühlte, nahm er natürlich zur kenzeichnung desselben *þamma* zu hülfe, z. B. L. 1, 22: *fropun, þammei siun gasahv in alh*, aus: *fropun þamma, ei siun gasahv in alh*. Nebensätze, die zum verbum des hauptsatzes genitivische stellung hätten und in folge dessen durch ein ursprünglich jenem angehöriges, später mit *ei* verschmolzenes *þis* (*þizei*) charakterisiert würden, finden sich nicht, ebensowenig wie entsprechende im deutschen, aber letzteres kent auch keine dativsätze der angegebenen art. Dagegen wenn die beziehung des nebensatzes zum hauptsatze der art ist, dass sie nicht einem einfachen casusverhältnisse entspricht, sondern einem durch eine präposition bestimmten, dann finden sich alle casus des demonstrativpronomens als hilfsworte des nebensatzes; indem diese dann in der besprochenen art, zusammen mit ihren präpositionen, in den nebensatz überrücken, entstehen conjunctionelle bildungen wie got. *in-þizei*, *ana-þammei*, *du-þeei*, *afar-þatei*, ahd. mit *-thiu* u. a., nhd. nach-dem, in-dess u. a.

Nicht ganz so klar liegen die dinge bezüglich der conjunction *þei*. Zwar was die form betrifft, so werden wir diese, nachdem Sievers (Paul Braune II, 1 s. 116 fgg.) die existenz eines Stammes *tja-* im

german. zurückgewiesen, unbedenklich in *þa-ei* zerlegen, dessen erster bestandteil *þa* sich zu *þata* verhält, wie *ja* zu **jat* und *hva* zu *an-hvat*; dass *þa-ei* sich nicht wie *sa-ei* hielt, sondern sich zu *þei* verschliff, ist durch die verschiedenen tonverhältnisse begründet, unter denen *þei* und *saei* gestanden haben. Fragen wir aber nach dem ursprünglichen sinn der verbindung, so bieten sich uns zwei möglichkeiten dar, anscheinend mit gleicher berechtigung: erstens nämlich kann *þa*-ursprünglicher bestandteil des hauptsatzes sein und erst allmählich, auf demselben wege wie *þata*, mit dem *ei* des nebensatzes sich verbunden haben; zweitens kann *þa* dem *ei* gleichwertig sein, und es läge dann in der aus zwei gleichbedeutenden bestandteilen geformten conj. *þei* eine bildung vor wie in *iz-ei*, nur unter zusammenfügung zweier verschiedener stämme. Ich meinerseits halte das letztere für wahrscheinlich, und zwar deshalb, weil *þa* im ags. (*þe*), as. (*the*), auch ahd. (*the*, *de*) wirklich dieselben functionen wie got. *ei* ausübt, sei es nun dass es gleich diesem die anaphorische kraft des satzbindend (relativisch) gebrauchten pron. demonstr. bestimmter kenzeichnet: ags. *se-þe*, *seó-þe*, *þát-þe* (vgl. *sa-ei*, *so-ei*, *þat-ei*), as. *thár-the*, *thanan-the* (vgl. *þar-ei*, *þaþro-ei*), ahd. *ther-de*, *themo-de* (vgl. *þamm-ei*), sei es dass es allein stehend nebensätze bindet (Beöv. 1335, und zu erschliessen aus den zusammengesetzten conj. *wið-þon-þe* = damit, *ær-þam-þe* = ehe u. a.). Auch scheint der verlust des alten, auslautenden *-t* in *þa* veranlast zu sein durch eine frühe tonlose (proklitische oder enklitische) verwendung des wörtchens in der art von *ei*.

Ich werde nun die einzelnen nebensatzarten, in denen *ei* als einleitende partikel fungiert, der reihe nach durchgehn unter gleichzeitiger berücksichtigung von *þatei*, *þammei*, *þei*.

Subjectssätze.

ei vor optativsätzen:

batizo auk ist þus, ei fraqistnai ains lipive þeinaize jah ni allata leik þein gadriusai in gaiainnan M. 5, 29. 30; ähnlich Mc. 9, 42. J. 16, 7. — *bi þatei . . . þuhta im, ei skulda vesi þiudangardi guþs gasvikunþjan* L. 19, 11, und ähnlich 2. K. 12, 19. — *ganah siponi, ei usw.* M. 10, 25. — *ip ist biuhti izvis, ei usw.* J. 18, 39. — *ζητείται ἐν τοῖς οἰκονόμοις, ei hvas triggvs bigitaidau*, 1. K. 4, 2; *aþþan mis in minnistin ist, ei fram izvis ussokjaidau*, 1. K. 4, 3; in diesen letzten beiden stellen entspricht griech. *ἴνα*, gleichwol sind beide sätze nicht finale, sondern inhaltssätze; über *ἴνα* in diesem sinne vgl. Winer, gramm. d. n. t. sprachidioms (7. aufl.) s. 316. — *galeikaida uns, ei usw.*, 1. Th. 3, 1. — *ni vas vilja, ei usw.* 1. K. 16, 12. — *jah hvaiva*

gameliþ ist bi sunu mans, ei manag vinnai jah frakunþs vairþai? Mc. 9, 12; das im urtext zu grunde liegende *iva* erklärt Winer s. 430 für final, doch ist die möglichkeit nicht ausgeschlossen *iva* für *oti* zu fassen, und dem got. leser wenigstens musste es der zusammenhang am nächsten legen, *ei* fg. als subject zu *gameliþ ist* zu verstehn. Zweifelhaft bleibt dabei freilich noch, ob *ei manag vinnai* ausdrücken soll: „dass es viel leiden werde resp. solle,“ oder als directe rede mit dem exponenten *ei*: „er soll viel leiden,“ wobei der satz aber immer noch subjectsatz ist; uns scheint ersteres wahrscheinlicher, der Gote war sich wahrscheinlich dieses unterschieds der auffassung überhaupt nicht bewusst.

ei vor indicativsätzen:

hvan lagg mel ist, ei þata varþ imma? Mc. 9, 21 — *jah varþ in dagam þaim, ei . . .* L. 6, 12; gleiche construction L. 8, 1.

þatei vor indicativsätzen:

hva ist þatei miþ motarjam jah fravaurhtaim matjiþ jah driggbiþ? Mc. 2, 16 — *hva, þatei sokideduþ mik?* L. 2, 49 — *hva auk ist . . . nibai [suppl. ist] þatei ik silba ni kaurida izvis?* 2. K. 12, 13 — *þ nu gafulgin ist . . . þatei qimand usw.* L. 19, 42 — *bairht, þatei . . .* 1. K. 15, 27 — *svikunþ, þatei sijunþ* 2. K. 3, 3 — *gameliþ ist, þatei . . .* J. 8, 17 und G. 4, 12 — *gahausiþ vas, þatei . . .* J. 9, 32 — *bi sunjai [suppl. ist], þatei . . .* 1. T. 6, 7.

þatei vor optativsätzen:

ni þatei frauinoma izvarai galaubeinai, ak gavaurstvans sijum unstais izvaraizos, 2. K. 1, 24, griech. *οὐχ ὅτι ζυγείομεν* usw. Um sich die construction völlig klar zu machen, hat man, wie oben an ein paar stellen, hinter *ni* ein *ist* einzuschalten: *ni ist þatei* usw. Der optativ *frauinoma* ist gebraucht, um den gedanken als der vorstellung, nicht der wirklichkeit angehörig zu bezeichnen, und zwar steht der optativ praes. nicht praet., weil letzterer die nichtwirklichkeit stärker als hier beabsichtigt sein kann hervorheben würde. Übrigens hat die wendung mit *οὐχ ὅτι, ni þatei*, nicht dass, einen wesentlich stylistischen charakter. Will man nämlich die nichtwirklichkeit eines gedankens stark hervorheben, so wird man zunächst die negation an die spitze des satzes rücken; dann rückt aber auch, in notwendiger consequenz, das verbum mit vor, und dadurch wird der falsche eindruck hervorgebracht, dass es scheint, als solle speciel der begriff des verbums in gegensatz zur wirklichkeit gestellt werden, nicht der ganze satz. Diesen übelstand vermeidet man nun, indem man dem satze durch *oti, þatei*, dass, die form eines subjectssatzes gibt und durch

die vorausgestellte negation die nichtwirklichkeit davon aussagt, wobei die hinzufügung von *hai* usw. von selbst als überflüssig erscheint. Auf diese weise ist es möglich, die negation voranzustellen und zugleich ihre negierende kraft über den ganzen satzinhalt gleichmässig zu verbreiten. A. Köhler in Bartsch, Stud. I s. 115 reiht diese construction unter die causalsätze, doch leitet seine eigne erklärung derselben mehr auf meine auffassung, zu welcher auch besonders stellen wie Ph. 4, 11 nötigen; und wenn anscheinend an andern orten ein causales element hervortritt, so liegt dies mehr im tatsächlichen inhalt des satzes als in seiner form und der subjectiven auffassung des gedankens. Überhaupt aber finden wir dieselbe construction noch Ph. 3, 12; 4, 17; 2. Th. 3, 9; Sk. IV b.

Mit rücksicht auf den modus der subjectssätze ergibt sich somit folgendes resultat:

ei-sätze:

- 11 im optativ,
- 3 im indicativ.

patei-sätze:

- 1 wendung 6 mal wiederholt im optativ,
- 10 im indicativ.

pei-sätze stossen nicht auf.

Objectssätze.

Die objectssätze haben ebenfals *ei* (*pei*) *patei* (*hammei*) zur exponenten. Ich werde sie zusammenstellen nach den verbis, deren object sie enthalten, und zwar zuerst diejenigen verba vorführen, nach denen im abhängigen satze regelmässig *ei* gebraucht wird, dann diejenigen, auf welche regelmässig *patei* folgt. Es wird sich dann zeigen, dass hier nicht blosser zufall waltet, sondern dass, wie bei den subjectssätzen, so auch hier der gebrauch *ei* an optativische, der von *patei* an indicativische sätze gebunden ist, und weiterhin dass es gewisse, durch ihre verwante bedeutung zusammengeschlossene verbalgruppen sind, die den optativ, andere, die den indicativ im nebensatze nach sich ziehn, und beide mit dem modus die betreffende conjunction. Auf diese weise entsteht ein zusammenhang, der sich praktisch am kürzesten so ausdrücken lässt: Das verbum des hauptsatzes regiert den modus des verbums im nebensatze, und dieser modus des letztern regiert wider die conjunction, nämlich der optativ veranlasst den gebrauch von *ei*, der indicativ den von *patei*. Diejenigen verba, die nur einmal mit folgendem objectssatze vorkommen, wo also von einer bestimmten gesetzmässigkeit und regelmässigkeit der construction nicht die rede sein

kann, werde ich allemal in die gruppe von verbis einreihen, der sie durch ihre bedeutung und construction am nächsten verwant sind. Eine lezte gruppe sollen diejenigen verben bilden, nach denen der gebrauch des modus und der conjunction im nebensatze schwankt.

I. Verba, auf welche regelmässig der objectssatz im optativ und mit *ei* folgt. — Von sämtlichen hierhergehörigen verba lässt sich im allgemeinen sagen, dass sie eine geistige äusserung ausdrücken, und vom inhalt ihres objectssatzes, dass er vom standpunkte des regierenden verbums aus meist der zukunft angehört. Es sind folgende:

viljan Mc. 10, 35; 6, 25; 9, 30; L. 6, 31; 9, 54; J. 17, 24; 18, 39; R. 13, 3; über M. 27, 17; Mc. 10, 51; 14, 12; 15, 12; Lc. 18, 41 vgl. s. 156. — *letan* Mc. 11, 16. — *bidjan* M. 9, 38; Mc. 5, 10; 6, 56; 7, 32; 13, 18; L. 7, 3. 36; 8, 28. 31. 32. 38; 9, 40; 10, 2; J. 7, 15; 1. K. 16, 12. 16; 2. K. 8, 6; 9, 5; 10, 2; 12, 8; 13, 7; Col. 4, 3; 1. Th. 3, 10; 4, 1; 2. Th. 1, 11; 3, 1. 2. 12; 1. T. 2, 2. — *γίψαν* (befehlen) Mc. 3, 9; 9, 18; L. 4, 3; über M. 10, 23. 42; G. 5, 16 vgl. s. 155. — *bandvjan* (durch zeichen auffordern) L. 5, 7. — *faurbindan* L. 5, 14; 8, 56; 9, 21; 1. T. 1, 3; Mc. 6, 8; 8, 30. — *sifan* (sich auf etwas freuen) J. 8, 56. — *gataujan* J. 11, 37. — *taujan* Col. 4, 155. — *munan* (wonach streben) J. 12, 10. — *paurban* 1. Th. 5, 1. — *saihvan* (zusehn, sich mühe geben) 1. K. 16, 10; über M. 8, 4; 9, 30; Mc. 1, 44 vgl. s. 16. 17. — *sokjan* (streben nach etwas) G. 2, 17. — *afargaggan* (streben nach etwas) Ph. 3, 12; der *ai*-satz ist gegenstand, nicht zweck. — *anabiudan* 1. Th. 4, 12; 2. Th. 3, 6. 10; N. 5, 14; Mc. 5, 43; 7, 36; 9, 9. — *bisvaran* (beschwörend auffordern zu etwas) 1. Th. 5, 27. — *fragiban* Mc. 10, 37; Sk. III d. — *merjan* (predigend auffordern) Mc. 6, 12. — *gameljan* (schreibend auffordern zu etwas) L. 20, 28; Mc. 12, 19. — *trauan* Lc. 18, 9. — *venjan* 2. K. 13, 6; 1, 13; Phil. 22; 2. K. 1, 10 steht der indicativ: *du þammei venidedum ei galauseiþ, εις ὃν ἠλπίζαμεν ὅτι καὶ ὀσεται*, wie ich vermute, wider gewöhnlichen sprachgebrauch und nur zu dem zwecke, um der zukünftigen verwirklichung der religiösen hoffnung durch den sonst gebräuchlichen optativ nicht den schein der unsicherheit zu geben.

II. Verba, auf welche regelmässig der objectssatz im indicativ und mit *þatei* (einzeln auch *þammei*, *þei*) folgt. — Dahin gehören zunächst gewisse verba der sinlichen äusserung; das object derselben gehört meist der gegenwart oder der vergangenheit an.

svaran M. 26, 72. 74; Mc. 6, 23; 14, 71. — *rôdjan* L. 4, 21. — *veitodjan* J. 5, 36; 7, 17; 1. K. 16, 15. — *andhaitan* M. 7, 23. — *garaginon* (raten, als verb. dicendi = ratend etwas aussprechen)

J. 18, 14. — *gateihan* L. 8, 20; 18, 37; 1. K. 14, 25; 1. Th. 3, 6. — *laisjan* (lehrend mitteilen) Mc. 8, 31. — *bandevjan* L. 20, 37. — Noch schliesst man wol am besten dieser gruppe an: *gamehjan* schreiben, schreibend mitteilen, Mc. 11, 17; 12, 19; L. 2, 23; 4, 4. 10. 11; 19, 46.

Ferner verba der sinnlichen wahrnehmung, deren objectssatz gleichfalls meist in der gegenwart oder vergangenheit liegt:

saihvan J. 6, 22. — *gasaihvan* Mc. 12, 28; 15, 39; 9, 25; Lc. 7, 22; 8, 53; J. 6, 24; 16, 17. — *insaihvan* M. 6, 26, *pei* c. ind.

Endlich verba der geistigen wahrnehmung, deren object wiederum vorzugsweise in gegenwart oder vergangenheit fällt:

gaumjan mit folgendem *patei* Sk. VII d, *hammei* J. 6, 5; Lc. 17, 15; Mc. 16, 4. — *frahjan* mit folgendem *patei* J. 8, 27; L. 20, 19; Sk. VIII d, *hammei* L. 1, 22; Mc. 7, 18. — *saihvan* J. 7, 52; 12, 19; 2. K. 7, 8; G. 2, 14; Sk. II c; VIII d. — *finhan* (figürlich) J. 12, 9. — *andniman* (erfahren) 1. K. 11, 23. — *niman* (erfahren) J. 17, 8. — *gasaihvan* (figürlich) G. 2, 7. — *gamunan* J. 12, 16; Eph. 2, 11; M. 5, 23; 27, 63; J. 16, 4. — *galaubjan* M. 11, 24; L. 1, 45; J. 8, 24. 25; 10, 38; 11, 27. 42; 13, 19; 14, 10. 11; 16, 27; 17, 8. 21; 1. Th. 4, 14. Mit folgendem *patei* und optativ J. 9, 18 *ni galaubidedun han Judaieis bi ina, patei is blinds vesi jah ussehvi, oñz èπίστευσαν οὐν οἱ Ἰουδαῖοι περὶ αὐτοῦ, ὅτι τυφλὸς ἦν καὶ ἀνέβλεψεν*, und M. 9, 28 *ga-u-laubjats, patei magjan pata taujan? πιστεύετε, ὅτι δύνεμαι τοῦτο ποιῆσαι*; in beiden fällen wäre der indicativ möglich, und wenn der optativ steht, so ist er auch nicht gewählt wegen des zwischen *galaubjan* und dem abhängigen satze an sich existierenden verhältnisses, sondern hier wünscht der redende durch den, offenbar potential zu verstehenden optativ die wirklichkeit des inhalts des nebensatzes als unentschieden hinzustellen, dort sogar als unwahrscheinlich; der grund des optativs liegt also im nebensatz selbst, nicht in *galaubjan*, auch nicht in der verneinten resp. fragenden form desselben (vgl. J. 8, 24; 14, 10), und es wird folglich durch obige sätze die regel, dass *galaubjan* immer den objectssatz mit *patei* und indicativ nach sich nimt, nicht durchbrochen; wenn andere umstände den optativ des nebensatzes bewirken, so geht das die construction von *galaubjan* nichts an. — *kunnan* Mc. 13, 28. 29; J. 6, 15; 17, 23; 2. K. 13, 6; Eph. 5, 4; 2. T. 3, 1. *patei* und optativ Sk. I b; auch dieser optativ ist nicht durch das verhältnis des nebensatzes zum hauptsatze bedingt, sondern durch den dem erstern innewohnenden irreal hypothetischen sinn. Dagegen bietet J. 15, 18 *kunneip, ei mik fruman izvis frijaida* eine wirkliche ausnahme, denn man sieht nicht ab, weshalb statt des sonst

gewöhnlichen *þatei* beim indicativ hier *ei* gewählt ist. — *ahjan* M. 10, 34 und *dozeīv* (*galaubjan*) J. 5, 45, beide mit folgendem optativ und *þatei*, weil in beiden fällen der inhalt des nebensatzes als der wirklichkeit widersprechend bezeichnet werden soll. — Hierher ist auch zu ziehn R. 13, 8 *ni ainummehun vaihtais skulans sijaiþ, niba þatei izvis misso frijoþ, μηδενὶ μηδὲν ὀφείλετε, εἰ μὴ τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν*, Luther: seid niemand nichts schuldig, denn dass ihr euch unter einander liebt; *þatei* fgg. ergibt sich von selbst als object des als einheitlicher begriff gefassten *skulans sijaiþ*, und dass *frijoþ* als indicativ zu verstehen ist, wird wahrscheinlich durch den gebrauch von *þatei*; das *izvis misso frijoþ* wird also als bereits bestehende tatsache, nicht als eine erst in zukunft zu erfüllende pflicht bezeichnet.

Es ergibt sich hiernach, dass der gebrauch von *ei* wesentlich an optativische, der von *þatei* an indicativische nebensätze geknüpft ist. Wir finden nämlich:

I. optativ mit *ei*, 74mal, und zwar so, dass entweder einzelne verba mehrfach mit objectssätzen verbunden auftreten und diese allemal den genannten modus und *ei* aufweisen, oder, nach andern verbis, objectssätze nur je einmal im optativ mit *ei* aufstossen; aber auch letztere fälle tragen den stempel der regelmässigkeit, nicht des zufalls, insofern als das regierende verbum durch seine bedeutung eine ausgesprochene verwantschaft mit der ersten gruppe kundgibt und deshalb an deren gesetz zu participieren scheint; haben sie doch auch nirgends indicativ mit *þatei* neben sich. Nur einmal findet sich eine schwankung, indem auf das sonst wiederholt mit opt. und *ei* construierte *venjan* der indicativ mit *ei* folgt; doch scheint hier der gegen die regelmässige sprechweise verstossende indicativ durch besondere umstände bedingt, und *ei* ist wol nur deshalb trotzdem stehen geblieben, weil es eben nach *venjan* wegen des sonst regelmässig folgenden optativs das legitime war.

II. indicativ mit *þatei*, 71mal. Auch hier findet sich diese construction nach einer reihe von verbis wiederholt vor, nach andern, die aber alle durch ihre bedeutung mit jenen verbunden sind, nur einmal. Abweichende constructionen ergeben sich in nur sehr geringer anzahl, indem nur 1 mal *ei* vor regelmässigem indicativ gebraucht wird und 5 mal *þatei* stehen geblieben ist, obgleich infolge besonderer umstände statt des erwarteten indicativ der optativ eingetreten ist. — *þammei* finden wir 5mal vor indicativ. sätzen, 3 mal nach *gaumjan*, 2 mal nach *fraþjan*. *þei* kommt nur 1 mal vor, nach *insaihvān*.

Wenn so die wahl der conjunction abhängig erscheint von dem modus des verbums, so legt sich die frage nahe, wodurch nun die

wahl des letztern bestimmt wird. Ich bin mit Bernhardt (Zeitschr. VI. s. 485) der meinung, dass, trotzdem der gebrauch des optativ im gotischen neuerdings wiederholt behandelt worden ist, dieser gegenstand doch noch einer erschöpfenden darstellung bedarf.¹ Und zwar wird man ihm nur dann auf den kern kommen, wenn man neben einer eingehenden vergleichung der übrigen germanischen dialekte noch die andern verwanten sprachen, namentlich die griechische und lateinische als die best bekanten und belegten berücksichtigt. Ich konte hier natürlich nur ganz nebenbei den gebrauch des modus in betracht ziehen, durfte ihn aber nicht ganz umgehen, weil von demselben der gebrauch der conjunction abhängt; so habe ich mich begnügt, die verba, welche im objectssatze den optativ, und die welche den indicativ nach sich ziehen, ganz allgemein nach ihrer bedeutung zusammenzustellen und zu charakterisieren. Es zeigt sich nämlich, dass verba, die eine emanation der seelentätigkeit bezeichnen, welche auf einen der zukunft angehörigen umstand gerichtet ist, in dem diesen umstand enthaltenden objectssatze den optativ hervorrufen; dies sind besonders die verba des wollens, befehlens, verbietens, aufforderns, erstrebens, hoffens. Dagegen verba, welche eine mehr sinliche äusserung (schwören, zeugen, bekennen, redend oder ratend mitteilen), ein sinliches oder geistiges aufnehmen (sehen; wahrnehmen, verstehen, erkennen, finden, kennen, glauben, erfahren) ausdrücken, haben in ihrem objectssatze den indicativ; dabei ist zu bemerken, dass für sie der inhalt des objectssatzes meist in der gegenwart oder vergangenheit liegt. Überhaupt spielen wol beim gebrauch der modi die temporalen verhältnisse eine wichtigere rolle, als man gemeiniglich annimt, nicht nur im gotischen.

III. Verba, nach denen im objectssatze der gebrauch des modus und der conjunctionen einigermassen schwankt:

giban, m. f. indicativ und *patei* 124 mal — die anführung dieser stellen ist wol unnötig —, mit indicativ und *pei* 2 mal, J. 13, 38 und 16, 20, mit indicativ und *ei* 4 mal J. 18, 37; 13, 33; M. 10, 42; Mc. 9, 41; mit optativ und *patei* 4 mal, J. 8, 55; 1. K. 1, 15; 10, 19; 2. K. 11, 21, mit optativ und *pei* 1 mal, J. 16, 26. — *andhafjan* m. f. indicativ und *patei* 1 mal, M. 12, 29, das verbum ist zwar weggelassen, kann aber nur im indicativ ergänzt werden; mit optativ und *ei* 1 mal, L. 20, 19. — *gasvikunþjan* mit indicativ und *ei* 1 mal, Sk. IIa. — *atgiban*, mit indicativ und *ei* 1 mal, 1. K. 15, 3 (vgl. 1. K. 11, 23 *andnam* — *patei*). — *ataugjan*, mit indicativ und *ei* 1 mal, Sk. 41, a.

1) Vergl. jezt den aufsatz von Bernhardt s. 1 fgg. dieses bandes. Red.

Die vorstehenden fünf verba sind verba der rede, d. i. der sinlichen äusserung, und man hätte also nach ihnen nur indicativ mit *patei* (*pei*) zu erwarten, wie dies auch nach *qīþan* unter 135 fällen sich 126 mal so findet; die beiden stellen zu *andhafjan* sind zwischen optativ mit *ei* und indicativ mit *patei* geteilt: und nach den drei letzten verbis steht statt indicativ mit *patei* an je einer erhaltenen stelle indicativ mit *ei*. Man sieht, im ganzen ist die zahl der abweichungen vom gewöhnlichen eine recht geringe.

Dasselbe gilt von der folgenden gruppe verba, welche theils als verba der geistigen wahrnehmung, theils als solche der geistigen äusserung zu bezeichnen sind: *hausjan*, vernehmen, m. f. indicativ und *patei* 11 mal, Mc. 16, 11; M. 5, 21. 27. 33. 38. 43; J. 9, 35; 11, 20; 12, 12. 34; Phil. 1, 27; optativ mit *ei* 2 mal, J. 12, 18; Mc. 6, 55. — *ufkunnan* m. f. indicativ und *patei* 10 mal Mc. 2, 8; 5; 29; L. 7, 37. 39; J. 6, 69; 8, 28; 14, 20. 31; 17, 25; N. 6, 16; indicativ und *pei* J. 13, 35; indicativ und *ei* J. 17, 7. — *vitān*, indicativ mit *patei*, 52 mal; indicativ mit *ei* 5 mal, J. 9, 25; 11, 22; 16, 30; 2. K. 5, 1; Phil. 1, 19; optativ mit *ei*: 1. K. 1, 16. — *gatrauan*, indicativ mit *patei* 3 mal, R. 14, 14; 2. K. 2, 3; 2. T. 1, 5; mit *þammei* 2 mal, Phil. 2, 24; 2. T. 1, 12; indicativ mit *ei* 1 mal, 2. Th. 3, 4; optativ mit *patei* 1 mal, R. 8, 38. — *hugjan* m. f. indicativ und *patei* 1 mal J. 11, 13; indicativ und *ei* 1 mal M. 5, 17. — *munan*, meinen, indicativ mit *pei* 1 mal, 1. K. 4, 9; optativ mit *ei* und *patei* 1 mal J. 13, 29; *sumai mundedun, ei, unte arka habaida Judas, patei qepi imma Jesus* usw.

Die unter III aufgeführten verba sind der mehrzahl nach verba der sinlichen äusserung oder der geistigen wahrnehmung, und nach ihnen ist daher (vgl. oben II) indicativ mit *patei* (*þammei, pei*) das reguläre. Wieso *gatrauan, hugjan, munan* statt des erwarteten optativ mit *ei* zum indicativ mit *patei* (*þammei, pei*) kommen, kann ich hier nicht näher erörtern, da es nicht eigentlich zur sache gehört. Vielmehr handelt es sich hier nur darum, das verhältnis der conjunctionen zu den modis festzustellen; dies aber bietet sich zahlengemäss so dar:

indicativ mit <i>patei</i> 203 mal	optativ mit <i>ei</i> 5 mal
<i>þammei</i> 2 mal	<i>pei</i> 1 mal
<i>pei</i> 4 mal	<i>patei</i> 6 mal
<i>ei</i> 12 mal	

Also unter 221 indicativsätzen nur 12 mit *ei*, sonst stets *patei* (*þammei, pei*) zur deutlichen bestätigung der bisher beobachteten regel. Auch das 6 malige *patei* und 1 malige *pei* in den 11 optativsätzen gegen nur 4 mal *ei* spricht nicht gegen den oben als legitim erkanteten gebrauch

von *ei* in optativsätzen. Nämlich nach den verbis *gipan* und *gitrauan* war der indicativ der allgemein herrschende modus, mithin *patei* die gewohnte conjunction; wenn nun in seltenen fällen einmal optativ eintrat, so konnte gar leicht das einmal gebräuchliche *patei* haften bleiben.

Unser resultat ist also dies: gotische subjects- und objectssätze werden eingeleitet sowol durch *ei* als durch *patei*, aber ersteres ist an optativische, dieses an indicativische sätze gebunden; ausnahmen finden sich nur vereinzelt, und dann öfters so, dass bei abweichung vom gewöhnlichen modus die herkömmliche conjunction trotzdem stehen bleibt.

Schauen wir uns nun nach dem grunde um, warum denn *patei* so regelmässig vor indicativsätzen, *ei* vor optativsätzen steht. Derselbe ist unschwer zu finden. Nämlich bei den nebensätzen im optativ war die abhängigkeit vom hauptsatze abgesehen von der conjunction schon sehr deutlich durch den modus gekennzeichnet, der lediglich durch die stellung des nebensatzes zum hauptsatze veranlasst war. Indicativischen sätzen gieng dieses characteristicum des satzverhältnisses ab, ihre stellung zum hauptsatze war daher weniger deutlich erkennbar. Um nun das verhältnis auszugleichen, griff man zu dem schon besprochenen mittel, den durch *ei* nur schwach verknüpften nebensatz dadurch enger an den hauptsatz zu binden, dass man bereits in letzterm mit dem pronomen demonstrativum auf den kommenden nebensatz hinwies. *patei* wird also deshalb grundsätzlich in indicativsätzen gewählt, weil es gegen *ei* eine stärkere bindung enthält.¹

Appositionssätze.

Ich sondere die appositionssätze in zwei gruppen, nämlich erstens solche, welche in appositioneller function zu einem pronomen erscheinen, und zweitens solche, welche in gleichem verhältnis zu einem substantiv stehn, und wende mich zunächst den zu einem pronomen gehörenden appositionssätzen zu.

þamma ni faginþ, ei þai ahmans izvis ufhausjand L. 10, 20. Hier ist einerseits der nebensatz mit *ei* grammaticalisch als erläuternde apposition zu *þamma* aufzufassen; andererseits ist die absicht der sprache — auch des griechischen textes — die, mit dem demonstrativum im hauptsatze die logische stellung des nebensatzes zum hauptsatze zu präcisieren, indem sie ihn in der declinierbaren form eines pron. demonstr. formell vorausnimt. In den optativischen unter den hier-

1) Vgl. Graff, sprachsch. V, 39: „nicht nur bei *ni*, sondern auch in affirmativen sätzen wird *daʒ* ausgelassen, in welchem falle das verbum immer im conjunctiv steht.“

hergehörigen sätzen steht immer *ei*: L. 1, 43; J. 15, 12; 17, 3; 1. Th. 4, 3; L. 1, 43 (alles subjectsappositionen); J. 15, 17; R. 14, 13; 2. Th. 3, 10 (objectsappositionen). Auch in den indicativischen sätzen kann *ei* genügen, weil schon durch das pronomen, welches die erwartung auf den folgenden appositionssatz richtet, eine starke bindung bewirkt wird: Mc. 11, 23; L. 10, 20; 2. K. 10, 7. 11 (objectsappositionen); Sk. VIII c, apposition zu *in þammei (qua in re)*; andererseits ist *þatei* doch bereits so geschwächt, seine herkunft aus einer verbindung mit einem demonstrativ des hauptsatzes so vergessen, dass es hier, trotzdem ein andres demonstrativ schon im hauptsatze steht, doch eintreten kann: J. 9, 25; 1. K. 7, 26; 2. K. 5, 15; Phil. 1, 25; G. 1, 23 (objectsappositionen); J. 9, 30 (*in þamma — þatei*), 16, 19 (*bi þata — þatei*).

Von den nebensätzen, welche appositionell zu einem substantiv stehn, werden die optativischen mit einfachem *ei* angefügt: *aipis, þanei svor víþra Abraham attan unsarana, ei gebi unsis unagein*, L. 1, 73; ebenso J. 12, 13; 13, 34; Phil. 2, 2. Nur 2. Th. 2, 2 macht eine ausnahme; hier ist nämlich der appositionelle inhaltssatz zu *aipistaulein* mit *þatei* angefügt, obgleich sein verbum im optativ steht; es ist also *aipistaulein* construiert, wie diejenigen verba der rede (spec. *qíþan*), welche trotz des veränderten modus das gewohnte *þatei* behalten. — Für die anfügung indicativischer sätze genügt auch hier *ei*: *bi þamma vairþiþ þamma daga, ei sunus mans andhuljada*, L. 17, 30; 1, 20; ferner J. 15, 13. 25; 16, 2, 32; 18, 9; Kol. 1, 9; 2. T. 3, 8; Neh. 5, 14; doch kann auch *þatei* eintreten: L. 2, 11; R. 13, 11; 2. K. 1, 12; 1. K. 15, 12; 2. K. 8, 1. 2; 8, 9; Phil. 2, 22; 1. T. 1, 15; M. 26, 75; auch *þei* findet sich einmal, M. 9, 15 (*und þata hveilos, þei seq. indic.*; die stelle gehört hierher, weil logisch der begriff des substantivs und nicht der des pronomens überwiegt).

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass *ei* vor sätzen, welche zu einer allgemeinen zeitbestimmung mit *dags (und þana dag* L. 1, 20, *fram þamma daga* Kol. 1, 9 und N. 5, 18, *þamma daga* L. 17, 30) oder einer allgemeinen modalen bestimmung (*þamma haidau* 2. T. 3, 8) die specielle ausführung enthalten, vielfach auch als part. relativa angesehen wird, vgl. Bernhardt zu L. 1, 20 u. ö.; Sallwürk, die syntax des Vulfila (progr. von Pforzheim, 1875) I s. 20; Eckardt, diss. über die syntax des got. relativpron., Halle 1875, s. 16; Grimm, gr. III, 16. In der tat kann man auch leicht zu diesem gedanken geführt werden, besonders mit hinsicht auf den analogen gebrauch von *er* im nord. und nächstverwantes im got. selbst. Aber man hat zu bedenken, dass die fraglichen nebensätze mindestens ebenso gut die andere auffassung

als appositionelle inhaltsätze vertragen. Denn wie kann man sie trennen von unzweifelhaften appositionssätzen, wie z. b. J. 15, 13 *maiz pizai friapvai manna ni habaiþ, ei hvas saivala seina laggiþ faur fjonds seinans*, oder L. 2, 10 *unte sai spillo izvis fahed mikila — þa gabaurans ist izvis himma daga nasjands*; diese wie jene führen den inhalt eines vorausgehenden substantivs aus, resp. ein vorausgehendes substantiv fasst ihren inhalt in nominaler form als einheitlichen begriff zusammen, und hier wie dort kann man das verhältnis zwischen dem hauptbegriffe und dem ihn erklärenden nebensatze kaum anders bezeichnen, ausser als ein appositionelles. Auch unsrer deutschen sprache sind solche appositionelle inhaltssätze nach zeitbegriffen ganz geläufig, z. b. „gleich an demselben tage, dass ich gekommen war“ und ebenso englisch: „during nearly two years that the system has been in operation“; und von diesem modernen sprachgebrauche rückwärts schliessend wird man geneigt sein, auch stellen wie Beov. 2400 (*od þone ánnu dag þe he viþ þam vyrm gevegan sceolde*) oder Gylfag. 6: (*hinn firstu dag er hon sleikti steinana*) ebenso zu verstehn, wiewol sie allerdings auch relative interpretation zulassen.

Was übrigens das verhältnis der conjunctionen zu den modis in sätzen dieser art betrifft, so bewährt sich offenbar auch hier das grundgesetz, dass für die anfügung von optativischen sätzen das schwächere *ei* genügt; nur eine einzige ausnahme stiess uns auf. Andererseits werden die indicativischen sätze mit *þatei* angeknüpft, doch fungiert daneben auch *ei* mit ausreichender kraft in ziemlich ebensoviel fällen. In summa: 13 opt. c. *ei*, 1 opt. c. *þatei*; 17 indic. c. *þatei*, 12 ind. c. *ei*, 1 ind. c. *þei*.

Prädicatssätze.

allai auk ulakjo habaidedun Jóhannan, þatei bi sunjai þraufetes vas Mc. 11, 32. Der *þatei*-satz enthält offenbar das, was von J. ausgesagt werden soll, und muss daher, da *Jóhannan* object zu *habaidedun* ist, als objectsprädicat betrachtet werden. Dasselbe verhältnis findet statt: 1. K. 15, 1; 2. K. 13, 5; M. 27, 3; J. 9, 19; 11, 31; 18, 2; Mc. 8, 24; 12, 34; L. 8, 47. In allen diesen 10 fällen steht das verbum des prädicatssatzes im indicativ und der satz selbst wird mit *þatei* angeknüpft. Von Prädicatssätzen zum subject findet sich nur einer, und zwar im optativ mit *ei*: *sa fravrohíþs varþ du inna, ei distahidedi aigin is*, L. 16, 1; der optativ ist gewählt, um anzudeuten, dass die berechtigung der anklage vor der rechnungsablegung noch in zweifel stand. — 10 ind. c. *þatei*, 1 opt. c. *ei*.

Da die bis jetzt behandelten subjects-, objects-, appositions- und prädicatssätze, die mit einem geläufigen namen als inhaltssätze bezeichnet werden mögen, durch eine gewisse verwantschaft mit einander verbunden sind, so wird es dienlich sein, an diesem punkte der untersuchung einen blick zurückzuwerfen und die gewonnenen resultate festzustellen.

Mit rücksicht auf die stellung der conjunctionen zu den modis ist der äussere tatbestand der: von 43 optativsätzen sind 29 mit *ei*, 13 mit *þatei*,¹ 1 mit *þei* angeknüpft, von 273 indicativsätzen 240 mit *þatei*, 27 mit *ei* und 5 mit *þei*, und damit ist die bindung von optativsätzen durch *ei* wie die von indicativsätzen durch *þatei* als durchweg regelrecht gesichert. Dazu verliert aber die zahl der ausnahmen noch dadurch an gewicht, dass ein grosser teil derselben nur einer besondern klasse, der der appositionssätze, welche auch im indicativ sich mit der schwächern bindung durch *ei* begnügen können, angehört; und in andern fällen, bei den objectssätzen, sahen wir, dass die ungewöhnliche verbindung des optativ mit *þatei* dadurch herbeigeführt war, dass der optativ nur ausnahmsweise für den indicativ eingetreten, dabei aber die durch den leztern bedingte conjunction geblieben war. Im ganzen reichen die ausnahmen nur hin, um die regel als eine nicht starre, wiewol immerhin feste zu charakterisieren. — *þei* kommt zu selten vor, als dass man auch für seinen gebrauch ein gesetz aufstellen könnte.

Über das gegenseitige verhältnis zwischen *ei* und *þatei* habe ich schon s. 176 gesprochen und brauche hier nicht darauf zurückzukommen; auch ursprung und sinn von *þatei* ist bereits erörtert (s. 165 fgg.). Und wenn ich mich an lezterer stelle auch vorzugsweise auf die subjects- und objectssätze bezog, wo der erste teil von *þatei* als ursprünglich zum hauptsatz construirter nominativ oder accusativ leicht verständlich ist, so kann man doch auch bei den appositionssätzen, wie 2. K. 8, 1—2 *kannja izvis anst guþs, þatei managduþs fahedais ize usmanagnoda*, und bei den prädicatssätzen, z. b. J. 11, 31 *gasaihvandans Marjan, þatei sprauto usstoþ*, über die art der zugehörigkeit von *þata-* zum hauptsatze nicht in zweifel sein. Aufmerksam aber will ich hier machen, wie der demonstrative bestandteil von *þat-ei* bereits almählich zu verhärten und zu einer ihrem flexivischen werte nach nicht mehr verstandenen partikel zu werden begint. Dies zeigt sich in den objectssätzen. Eigentlich hätten wir nämlich, wenn das verbum des hauptsatzes den genitiv regiirt, vor dem nebensatze *þizei* zu erwarten, wenn den dativ, *þammei*, und wenn den accusativ, *þatei*. Wir

1) 6 dieser fälle beruhen auf einer identischen wendung, vgl. s. 170.

finden aber z. b. nach *bidjan* und *gamunan*, die beide den genitiv regieren, niemals *þizei*, sondern durchgängig dafür *þatei*; *þizei* begegnet überhaupt nur einmal, nämlich Mc. 4, 38 *niu kara þuk, þizei fragistnam?*, construiert zu *kara*. Und *gaumjan*, das immer den dativ regiert, hat zwar *þammei* nach sich, daneben aber auch *þatei*. Es scheint also, dass *þatei*, weil es von haus aus quantitativ bei weitem überwog, almählich dem uniformierenden sprachgefühl als das eigentlich und allein berechnete bindemittel der objectssätze erschien und die früher nebenher laufenden casus *þizei* und *þammei* nach und nach aus dem gebrauche verdrängte, zuerst den genitiv, dann den dativ, sodass wir mit unsern got. denkmälern hart vor einer zeit stehn, wo *þatei* das alleinherrschende werden musste. In den übrigen germanischen dialekten finden wir bekanntlich diesen process schon in den ältesten uns erhaltenen denkmälern vollendet.

(Schluss folgt.)

BRUCHSTÜCKE ALTDEUTSCHER HANDSCHRIFTEN.

I.

Bruchstücke von Freidankhandschriften.

- 1) ein pergamentdoppelblatt in klein 8^o aus dem ende des 13. jahrh. in der bibliothek der katholischen gymnasien in Köln,¹ N^o XLVIII.

Das einfache blatt ist 15 centimeter hoch und 9,6 centimeter breit. Auf jeder seite stehen 28 zeilen, die erste zeile jedes reimpaars beginnt mit einem grossen buchstaben, die zweite mit einem kleinen, sie ist um soviel eingerückt, dass ihr erster buchstabe unter dem zweiten der ersten steht; an zwei stellen ist der anfang eines neuen abschnittes durch einen buchstaben bezeichnet, der so gross ist, dass er den freien raum vor beiden zeilen einnimmt. Am ende des verses steht regelmässig ein punkt. Die handschrift war liniert. Die innenseite des doppelblattes war auf die innere seite eines buchdeckels geklebt, der 19 centimeter hoch und 14 centimeter breit war. Auf der rückseite des ersten blattes steht von einer hand unseres jahrhunderts mit dinte „Rollenhagen,“ darunter von derselben hand mit bleistift „Freydang?“. Die reihenfolge der sprüche auf den erhaltenen zwei blättern ist folgende:

1) Mit freuden benutze ich diese gelegenheit, um herrn bibliothekar professor dr. H. Düntzer öffentlich herzlichsten dank zu sagen für die liebenswürdige freundlichkeit, mit der er stets meinen wunschen zu entsprechen gesucht hat.

	Grimm 1. ausg.	Müller.
bl. 1 ^a	151, 23 — 24	} 3209 — 3236
	154, 2 — 5	
	39, 10 — 17	
	129, 9 — 16	
	132, 2 — 5	
	21, 17 — 18	
bl. 1 ^b	21, 21 — 22	} 3237 — 3246
	11 — 16	
	19 — 20	
	25 — 26	} 3249 — 3268
	22, 12 — 15	
	136, 7 — 8	
	23, 7 — 10	
	177, 3 — 4	
	1 — 2	
	23, 1 — 4	
bl. 2 ^a	23, 5 — 6	} 3269 — 3274
	22, 4 — 5	
	2 — 3	
	6 — 11	3281 — 3286
	22 — 27	3275 — 3280
	178, 14 — 179, 1	3287 — 3299
bl. 2 ^b	179, 2 — 3	} 3300 — 3326
	177, 9 — 12	
	65, 14 — 17	
	70, 12 — 17	
	128, 18 — 19	
	14 — 17	
	127, 18 — 19	
	128, 20 — 21	
	29, 2 — 3	

Diese bruchstücke gehören mithin zu der gruppe I—Z, zu Grimms
 1ter ordnung, welche in anordnung der sprüche wahrscheinlich der
 3prünglichen aufzeichnung am nächsten steht.

bl. 1^a D' babest ist ein irdischer got.
 vñ ist dōch diche d' romere spot.
 Swaz ze Rome valscheft ist.
 daz gelob ich nimm' ze langer vrift.
 Swaz ich da gvtel han gefehn.

dem wil ich imm' g̃tet' iehu.
 Vier groziv lon alm̃fen hat.
 als vro d' ist d' ez enphat.
 Als vil sin ist def man da git.
 als durft sin ist in hungerf zit.
 Sw' iz git mit g̃ten willen dar.
 dem werdent div vier lon gar.
 Alm̃fen bitet vor den man.
 d' selbe niht gebiten chan.
 Wære ich in des keiserf æhte.
 ob ich den fur in bræhte.
 D' õch sine hvlde hab v'lorn.
 so wurde dem keiser lihte zorn.
 Wurbe ich dem vmb hvlde.
 so merte sich vnser fehvlde.
 Dehein fundære den andren troestfen fol.
 ich gewinne die gotef hulde wol.
 Ez dunchet nu ein grozer prif.
 fw' sich sp̃hit ¹ in sackef wil.
 So hangent zwei ernillen daran.
 als einem handelofem man.
 ehein bõm so boeser obz treit.
 danne djv boefe menschejt. |
 bl. 1^b Den menschen lutzef erte.
 d' daz irre vz ch'erte.
 Niun uenster ieglich men'che hat.
 von den lutzef reines gat.
 Div venster ob dem munde.
 div m̃ṽiet mich zaller stunde.
 Ich m̃ṽz mich maneger dinge schaĩ.
 div an mir sint durch boefe nam̃.
 D' mensch ist ein boeser sac.
 er hoenet all' wurtzen smac.
 Swie schoene d' mennisch vzen ð̃ ist.
 er ist do'ch innen ein fuler mist.
 Sw' driv dinc bedæhte. D' v'mite gotef æhte.
 Waz er wal vñ waz er ist.
 vñ war er m̃z in kurtzer vrist.
 Ez ne gewā niem̃ so herten m̃t.

1) Am rande von dersolben hand: sephit.

er ne tæte dõch etteswenne güt.
 E ich nu d' spise wolte lebn.
 div zem erften kinde wirt gegeben.
 Einef w̄ wilden woluef ezz ich e.
 ez tæte mir wol od' we.
 Zer werlde ich blozer choñ bin.
 div ne lat mich och niht fueren hin.
 Zer werlde choñ wir ane wat.
 in fwacher wat õch si vnf lat.
 Sw' nimt den myfkat in den mvnt.
 vñ nimt er in wid' vz ze stunt.
 Ez duhte ine gensæme. vñ dar nach wid'zæme. ||
 bl. 2 * Sint wir unf felben wid' ftan.
 wer fol vnf danne fur reine han.
 So schoene ist nieman noch so wert.
 er ne werde daz sin nieman gert.
 Swie liep d' menfche lebende fi.
 er ist doch nach tode vmmære bi.
 Von fwachem sam̄ daz menfch wirt.
 div müter ez mit noht gebirt.
 Sin lebn daz ist arbeit. Gewiffer tot ist im bereit.
 War vmbe wirt ez imm' vro.
 ez ist stæte als in dem vivre ein stro.
 Vñ lebt daz menfch imm'. Ez geriwet nimm'.
 Sin h'tze chlophet zaller zit.
 sin atem felten stille lit.
 Gedanche vñ trõme sint so vri.
 si sint ofte livten fwære bi.
 Got vordert an dem iungiftem tage.
 seh' dinch mit an vnf mit grozer clage.
 Mich hungerte. mit durfte. ich waf gaft.
 iwerre hilfe mir dar z̄v gebraft.
 Ich waf fiech. vñ nachent gar.
 miner armvt nament iv chleine war.
 In dem charchære ich gefangen lach.
 ir ne troftent mich wed' nach noch tach.
 Mohtent ir d' werche niht began.
 ir fulnt doch gvten willen han.
 Damit wære ich wol gewert.
 allef def ich han gegert. |

bl. 2^b Armer livtē reinen müt.
 næme ich fur all' keiser güt.
 D' mensche ist so broede.
 wol tu'ent flahte toede.
 Die sint dem menschen besichert.
 swie er tüt od' swar er vert.
 Sanfte ze tragen ist daz leit.
 daz ein man von schulden treit.
 Daz leit dem hertzen nahen gat.
 daz man vnverdient hat.
 Sw' des tievell werc begat.
 vñ in des niht hæle hat.
 Swaz mir imm' drvmbe geschich.
 den ne han ich fur einen engel niht.
 Sw' ein engel welle sin.
 d' tvz och mit den wercken schin.
 Vil dicke ich gerne læhe.
 waz hinder mir geschæge.
 Ein ouge wolt ich gerne han.
 an dem nache moeht ez da gestan.
 Vil vnhuhte (so) nv geschich.
 d' geschæhe deheine danne nihch.
 Sw' den hengeft vveret an die vret.
 so fleht er vf fazer stet.
 Ein schoz daz man vor gesiht.
 daz wirret lutzel od' niht.
 Dem tievel nie niht lieb' wart.
 denne nit hür vñ hohvart. ||

- 2) die beiden stücke eines zerschnittenen pergamentblattes in klein 8^o aus dem 15. jahrhundert in der bibliothek der katholischen gymnasien in Köln, Nr. LI. LII.

Diese bruchstücke hat schon Mone. Anzeiger IV. 55 fgg. veröffentlicht; seine angaben bedürfen aber zum grossen teile einer berichtigung. Die handschrift gehört nicht dem 14. jahrhundert, sondern dem 15. an, sie ist geschrieben von einem niederdeutschen. nicht von einem Kölner, die beiden stücko passen genau aneinander, es fehlt im schnitte kein vers. Kleinere unrichtigkeiten übergehe ich.

Die höhe des blattes beträgt 15, die breite 10 centimeter, es wurde zerschnitten, um auf die innern seiten eines buchdeckels, der

10 centimeter hoch und 7,5 centimeter breit war, geklebt zu werden, das sieht man den seiten LI^b und LII^b an. Die vorderseite, LI^a und LII^a, und die rückseite LI^b und LII^a enthalten je 24 zeilen. Die handschrift war liniert. Die reihenfolge der sprüche auf dem erhaltenen blatte ist nach Grimms erster ausgabe folgende:

bl. ^a 28. 20—22; 50. 16—17, 20—21; 1. 19; 2. 1; 31. 20—23; 23. 13¹—14; 1. 17—18; 29. 6—7; 78. 13—14, 7—8; 2. 12. bl. ^b 2. 13—15; 33. 4—5; 78. 9—10; 3. 9—10; 178. 12—13; 78. 11—12; 108. 3—6; 3. 1—2; 4. 22—25; 111. 22.²

BONN.

AL. REIFFERSCHIED.

(Fortsetzung folgt.)

ZUR FOLZBIBLIOGRAPHIE.

In der bibliothek des herrn senators F. G. Culemann in Hannover befindet sich ein bisher unbekannter druck des gedichtes „von allem hausröt“, welches A. v. Keller, fastnachtsspiele III, 1215 fgg. aus dem Hamburger sammelbände mitgeteilt hat. Herr Culemann gestattete mir mit gewohnter liberalität die benutzung des seltenen büchleins.

8 bll. 8^o mit titelholzschnitt; rückseite des ersten und letzten blattes leer. bl. 8^a Gedruckt zu Bambergk | Von Marxen Ayrrer vnnnd | Haunffen Pernecken In dē | Zinckenwerd Im Lxxxxij | Jare ||

Gleich der anfang zeigt bemerkenswerte abweichungen:

bl. 1^a Welch geslecht sich zu der ee wöll lencken
soll sych albeg vor *gar* wol bedencken
was man alles haben muß ins haus
des ich *euch* ein teil will ecken (!) aus
In difem püch gar offenwar vnd schan
auch was man geseln vnd neil sol lernen lan.

Das cursiv gedruckte ist zusatz des Bamberger druckes, statt „geslecht“ liest man bei Keller „armer.“ Das gedicht selbst ist nicht überarbeitet, nur die schlusszeilen, in denen sich bei Keller der dichter nent:

„die folgen meiner treuen ler
und dancken hans foltz barbirer“

sind ersetzt durch folgende verse:

1) Der vers „mensliche brodekeit“ fehlt bei Mone.

2) Diese bruchstücke hat Grimm in seiner zweiten ausgabe mit W bezeichnet. Sie enthalten v. 290—302 und 314—337 der Müllerschen ausgabe, und gehören ebenfalls zu Grimms vierter ordnung.

bl. 8* Die mugen zu eren kummen
 vnd erwerben ein gesellen auß den frumen
 vnd darmit erwerben ein selig end
 so sy farn auß difem elend.

An kleinern verschiedenheiten fehlt es dagegen nicht; ich führe die wichtigern abweichenden lesarten an, von den bloß mundartlichen ganz absehend.

1215. 7 vnd flaschen. — 12 waschpürsten.
 1216. 5 fur die — 7 bekant — 14 uber das — 27 prater — 31 zu in — 33 pey gesten.
 1217. 5 stets — 24 schlafkamern — 25 w. dan hat ein — 28 drin — 34 zimet — 39 taschen — 42 gewantkeler (!) vnd pulpit.
 1218. 2 röck — 3 nach s. u. auch w. — 6 schweig w. i. von — 16 gros zupuß — 26 weinlieter.
 1219. 1 schuseln — 8 negwer — 16 knötgen u. s. — 18 multern — 19 kneul — 20 elen — 23 und fehlt — 28 pödem — 37 ga — fehlt — 41 ein trit nit weg.
 1220. 2 so dann die gepurt neheth — 3 ir fehlt — 16 peystant — 35 det z. n.
 1221. 3 gfix süst mer i. w. l. — 5 ich mein drünck — 8 dem vng. — 13 hinter orn — 14 mantel — 35 porgt im den andern — 38 z~~u~~ fihen.
 1222. 1 mid des endes fleiffen — 4 wann welch — 21 so haben 23 g. sy nit — 24 m. gesein — 27 vnd flich sp. — 28 gedenck 29 fleiß sich zu k. a.

Zum schlusse bemerke ich noch, dass in dem Bamberger drucke die einzelnen abschnitte überschritten haben: In die stuben — in die küchen — in die speißkamer — in die schlafkamern — in das pad — in den keler — von dem keler zeugk — auff den poden — in das kindpett — zu der gepurt des Kindes — der geselln stant — der meidt stant.

PSALM 138, 3.

Es ist im folgenden meine absicht, eine stelle der psalmen durch sämtliche deutsche bearbeitungen hin, die wir aus dem mittelalter haben, zu verfolgen. Dabei ergibt sich vielleicht einiges über das verhältnis derselben zu einander und über die lateinischen quellen, die ihnen zu grunde lagen. Diese stelle ist nach der lutherischen zählung ps. 139, 3, erste vershälfte: „ich gehe oder liege, so bist du um mich,“ nach der zählung der Vulgata ps. 138, 3, zweite vershälfte. Bevor wir aber an die deutschen bearbeitungen selber kommen, wird es nötig sein, einiges über die lateinischen bibel- und insonderheit psalmentexte voranzuschicken, die im mittelalter gebräuchlich waren. Es wird dies nicht allein für unseren zweck notwendig, sondern für jeden, der sich mit den deutschen bibelübersetzungen oder bearbeitungen beschäftigt, von wichtigkeit sein. — Die beste schrift über diesen gegenstand ist die geschichte der Vulgata von Kaulen, Mainz 1868.

Das alte testament wurde dem abendlande natürlich nicht im hebräischen grundtexte, den niemand verstand, sondern in griechischer übersetzung, in der sogenannten Septuaginta, bekant. Diese ist wahrscheinlich im dritten und zweiten jahrhundert vor Christo entstanden; nach einer schon von Josephus berichteten sage soll sie auf veranlassung des königes von Aegypten Ptolomäus Philadelphus um 280 v. Chr. in Alexandria verfasst worden sein. Ihr text, so wie der einiger anderer jüngerer griechischer übersetzungen, wich teils mehr oder weniger von dem hebräischen grundtexte ab, teils auch ward er in den abschriften durch fehler beeinträchtigt, so dass eine neue zuverlässige recension wünschenswert erschien. Diese unternahm Origenes (gest. 254), der den sogenannten hexaplarischen text herstellte (gedruckt bei Montfaucon: *Origenis Hexaplorum quae supersunt*. Paris 1713).¹

Noch ehe aber der hexaplarische text des Origenes im abendlande bekant wurde, ward die septuaginta auch in das lateinische übertragen. Wann dies zuerst geschehen ist, wissen wir nicht; nicht einmal das steht völlig fest, ob wir nur eine lateinische übersetzung oder mehrere anzunehmen haben. Sabatier, Eichhorn, Lachmann, Tischendorf u. a. behaupten, es sei ursprünglich nur eine gewesen, die dem latein nach

1) In der Hexapla stellte Origenes den hebräischen grundtext und die texte der Septuaginta und einiger anderer griechischer übersetzungen columnenweise neben einander. Den text der Septuaginta berichtigte und ergänzte er nach nachgabe des hebräischen grundtextes aus den anderen griechischen übersetzungen und versah ihn durchweg mit kritischen zeichen.

zu urteilen in Africa entstanden, hernach aber in vielen unter sich sehr verschiedenen recensionen verbreitet gewesen sei. Da aber Augustinus (gest. 430 n. Chr.; de doctr. christ. II, 11, 14, 15) und Hieronymus (gest. 420; praef. in Jos.) deutlich von mehreren lateinisch-übersetzungen reden, so hält Kaulen (s. 119—125) entschieden dar fest, dass es frühzeitig verschiedene lateinische bibelübersetzungen gegeben habe, unter denen die von Augustin (de doctr. christ. II, 15) mit dem namen *Itala* bezeichnete die beste gewesen sei.¹ Wie dem nun auch sei, wir besitzen jedesfalls handschriftlich keine einzige vollständig erhaltene, sei es nun recension oder übersetzung aus jener zeit. Gewöhnlich pflegt man alles, was sich von lateinischen bibelübersetzungen aus der zeit vor Hieronymus erhalten hat, unter dem namen *Itala* zusammenzufassen.² Die vollständigste samlung derartiger bruchstücke, aus handschriften und namentlich auch aus den anführungen der ältesten lateinischen kirchenschriftsteller, hat der Benedictiner Pet. Sabatier geliefert, unter dem Titel: *Bibliorum S. latinae versiones antiquae sive vetus Italica et caeterae, quaecunque in codd. mss. et antiquorum libris reperiri potuerunt.* Remis 1739—49. (3 tom. fol.) Die psalmen sind in dieser ausgabe aus einem codex Sangermanensis entnommen, und diese lateinische übersetzung ist aus einem griechischen texte geflossen, welcher älter war als der hexaplarische und der in den erhaltenen septuagintahandschriften auf uns gekommene.

Um der mangelhaftigkeit der lateinischen übersetzung abzuhelfen machte sich der heilige Hieronymus zunächst daran, den in *Itala* gangbaren text zu verbessern. Zuerst, bei seinem aufenthalte in Rom gegen 383 n. C., bearbeitete er eine neue lateinische übersetzung des neuen testamentes, und verbesserte dann, auf die *κοινή ἑβδομήκοντα* d. Septuaginta zurückgreifend, wenn auch nur cursim (praef. in psalm. 54) den *Italatext* der psalmen. Das so entstandene psalterium führt den namen *psalterium Romanum* (Kaulen s. 160). — In kirchlichem gebrauch kam dieses Psalterium zu Rom, und erhielt sich in solcher dort bis nach dem ende des mittelalters; jetzt soll es nur noch in d

1) Augustin rühmt von der *Itala* den vorzug grösserer wörtlichkeit und der scharfsinnigkeit: „in ipsis autem interpretationibus *Itala* ceteris praefertur; nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae.“

2) Erweislich echte *Italabruchstücke*, d. h. solche, deren text mit den citirten Augustins übereinstimmt, hat neuerdings L. Ziegler aus alten Freisinger pergamentblättern herausgegeben und mit sehr gehaltvollen und lehrreichen erläuterungen begleitet. *Italafragmente der Paulinischen briefe* nebst bruchstücken aus der vorhieronimianischen übersetzung des ersten Johannesbriefes usw. veröffentlicht und kritisch beleuchtet von F. Ziegler. Marburg 1876. 4^o.

Peterskirche gebraucht werden. Diese psalmenrevision genügte aber dem heil. Hieronymus bald selbst nicht mehr und als ihm in Caesarea eine genaue abschrift von der hexapla des Origenes in die hände kam, veranstaltete er eine neue recension der psalmen, worin er den lateinischen text genau dem hexaplarischen anpasste. Dies geschah bald nach dem jahre 384. Da dieses neue Psalterium zuerst in Gallien allgemeinere verbreitung fand, so erhielt es den namen psalterium Gallicanum (Kaulen s. 168). Dieses Psalterium ist zu allgemeiner officieller geltung in der gesamten römisch-katholischen kirche gediehen. Gedruckt findet sich das psalterium Romanum und das Gallicanum nebeneinander in den ausgaben der werke des Hieronymus von Martianay, Tom. 1. Par. 1693 und von Vallarsi, Tom. X. P. 1. p. 1219 fgg. Venet. 1771.

Für den polemischen gebrauch der christen gegen die juden übersetzte Hieronymus später (um 400) das ganze alte testament unmittelbar aus dem hebräischen grundtexte, darunter natürlich auch die psalmen. Von ihm selbst wird diese übersetzung versio juxta hebraicam veritatem genant. Gedruckt ist sie bei Vallarsi opera Hieronymi tom. IX, pars III. Diese übersetzung des alten testamentes aus dem hebräischen wurde und blieb seit dem 7. jahrhunderte im abendlande die kirchlich anerkannte, die Vulgata der römisch-katholischen kirche. Die Psalmen jedoch wurden in diese Vulgata aufgenommen nicht nach der Hebraica translatio, sondern nach dem psalterium Gallicanum. (Baruch, Syrach, Weisheit und 1. und 2. Maccab. hat Hieronymus nicht aus dem Hebräischen oder Chaldäischen übersetzt, daher stehen sie in der Vulgata nach der vor-hieronymianischen übersetzung).

Unsere psalmen-stelle nun lautet in den verschiedenen texten, deren entstehung soeben auseinandergesetzt worden ist, folgendermassen:

Hebräischer grundtext: אֲרֵחֵי נִרְבְּצֵי וַרְיָהּ

רַבְצֵי ist ἄραξ εἰρημέρον, aber sicher = רַבְצֵי. Wörtlich übersetzt bedeuten diese worte: meinen weg und mein liegen hast du geworfelt (d. i. geprüft).

Die Septuaginta übersetzt: τὴν τρίβον μου καὶ τὴν σχοῖρόν μου ζεῖσθιασας. — Wie hier der ausdruck σχοῖρος aufzufassen sei, darüber gehen die ansichten stark auseinander. Verschiedene vermuthungen hat Schlousner zusammengestellt im Novus thesaurus philologico-criticus s. lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos Vet. Test. Lips. 1820. s. v. σχοῖρος. Schlousner selbst meint, σχοῖρος bedeute hier „teges s. storea ex juncis nempe palustribus aut carice facta et contexta, quod pro accubatione positum est, quod in

tegetibus nonnulli cubant.“ Demnach wäre, zufolge Schleusners Erklärung in der Septuaginta gesetzt „mein binsenlager“ für „mein liegen.“ — Unter den alten erklärungen ist namentlich wichtig die des Origenes, welche nach der anmerkung zu dieser stelle in der Halle'schen Septuaginta-ausgabe von 1759 lautet: „ἡ σχοῖνος ὁδοῦ μέτρον ἐστὶ παρ' Αἰγυπτίους καὶ Πέρσας, ἔφικτα καὶ ἐν ψαλμοῖς τὸν τρίβον μου καὶ τὴν σχοῖνόν μου σὺ ἐξιχνίασας.“

Die lateinischen übersetzungen haben jenen ausdruck *σχοῖνος* in verschiedener weise widergegeben.

Im codex Sangermanensis, bei Sabatier tom. II, lautet die stelle: *semitam meam et directionem meam investigasti.*

Diese textfassung lag dem Hilarius Pictaviensis (gest. 367) vor, welcher (Opp. ed. Benedict. s. 509) erklärt: „Quod nostri directionem transtulerunt, id LXX ex hebr. *σχοῖνον* interpretati sunt. *σχοῖνος* autem quarundam gentium consuetudine certum et constitutum modum itineris notat, ut quod nos milliarium id illi *σχοῖνον* nuncupent.“

Bei Augustinus, also wol nach dem texte der eigentlichen Itala, lautet die stelle in seinen Enarrationes in Psalmos: *semitam meam et limitem meum investigasti.*

Hieronymus behielt in seiner ersten redaction, im Psalterium Romanum, den alten text bei, wie der codex Sangermanensis ihn bietet und Hilarius Pictaviensis ihn kante: *semitam meam et directionem meam investigasti.*

Nachdem er aber den hexaplarischen text des Origenes kennen gelernt hatte, setzte er dafür in seiner zweiten redaction, im Psalterium Gallicanum, welches in die Vulgata aufgenommen worden ist: *semitam meam et funiculum meum investigasti.*

Endlich in seiner dritten, unmittelbar aus dem hebräischen grundtexte geschöpften redaction, in der *versio juxta hebraicam veritatem*, (aus welcher aber gerade die psalmen nur geringe verbreitung und keine aufnahme in den kirchlichen gebrauch gefunden haben), schrieb er: *semitam meam et accubationem meam eventilasti.*

Den abendländischen theologen lagen also in dieser psalmenstelle vier ausdrücke der verschiedenen lateinischen übersetzungen vor, an welche allein sie, bei ihrer unkentnis des Griechischen und des Hebräischen, sich halten und an welche sie ihre commentare anknüpfen mussten, nämlich 1) *directionem* (cod. Sangerm., Hilarius, Psalterium Ramanum), 2) *limitem* (Itala bei Augustinus), 3) *funiculum* (Psalterium Gallicanum und Vulgata), 4) *accubationem* (des Hieronymus *versio juxta hebraicam veritatem*).

Es kann nun durchaus nicht meine absicht sein, etwa eine geschichte der exegese dieser unserer psalmenstelle oder etwa gar eine geschichte der gesamten psalmenauslegung im mittelalter zu geben. Nur so weit werde ich die psalmencommentare heranziehen, als sie für die deutschen bearbeitungen in betracht kommen. Doch will ich kurz die titel derjenigen psalmencommentare angeben, die entweder im mittelalter selbst entstanden sind, oder doch, wenn noch aus dem altertum stammend, im mittelalter bekant und benutzt waren. Es sind diese titel, soviel ich weiss, nirgends übersichtlich zusammengestellt und doch ist eine kenntnis der commentare für die behandlung unserer deutschen psalmenbearbeitungen durchaus unerlässlich.

Hilarius Pictaviensis (gest. 367). Opera ed. mon. ord. Bened. Paris. 1693. fol. Veronae 1730. fol. Seine oben ausgezogene, an Origenes sich lehrende erklärung unserer stelle ist in keiner deutschen bearbeitung benutzt worden.

Hieronymi (gest. 420) Breviarium in psalmos, höchst wahrscheinlich unecht. Opera, ed. Vallarsius. Veron. 1734. fol. tom. VII. — Enthält über unsere stelle nichts.

Augustini (gest. 430) Enarrationes in psalmos. Opera ed. mon. ord. Bened. Ed. nova. Antw. 1700. tom. IV.

Daraus ein auszug von Augustins zeitgenossen Prosper Aquilanus. Opera. Paris 1711. fol.

Arnobius junior (um 460). Commentarius in Psalmos, ed. Erasmus. Basil. 1522. fol. Er erklärt den ganzen Psalm aus Petri sinne. Seine erklärung blieb in den deutschen Psalmenbearbeitungen unbenutzt.

Cassiodorus (gest. 563). Expositio in psalmos. Opera, ed. Garetius, Rothomagi 1679. fol. tom. II.

Beda venerabilis (gest. 735). Opera Colon. 1612. fol. tom. VIII. — Nur zu den ersten 120 Psalmen gibt er einen vollständigen commentar, zu den folgenden nur einige ganz kurze andeutungen.

Walafrid Strabo (gest. 749 als abt der Reichenau). Glossa ordinaria zur ganzen Bibel, bei Migne Patrologia tom. CXIII.

Haymo Halberstadiensis (gest. 853). Explanatio in Psalmos ed. Erasmus. Antw. 1530. Friburg. 1533. fol. und bei Migne, Patrologia, tom. CXVI.

Remigius von Auxerre (gest. 899). Commentaria in Psalmos. Colon. 1536. fol. und in Bibliotheca patrum Lugdunensis tom. XVI.

Bruno von Würzburg (Herbipolensis, gest. 1045). Commentarii in totum Psalterium. In Bibl. patr. Lugdun. tom. XVIII.

Bruno Carthusianus (gest. 1101). Expositio in Psalmos. Opera ed. Petrejus. Colon. 1611. fol.

Bruno Astensis (gest. 1125). Commentarius in Psalterium. Opera. Rom. 1789. fol. Seine erklärang blieb unbenutzt.

Von diesen Commentaren gehören enger zusammen:

1) Augustin, sein Epitomator Prosper, und Walafrid Strabo.
2) Cassiodor und Bruno Herbipolensis. Bei beiden ist die erklärang unserer stelle sehr dürftig und von den deutschen bearbeitern nicht benutzt worden.

3) Haymo von Halberstadt, Remigius von Auxerre, Bruno Carthusianus. Ich habe das verhältnis dieser drei nicht für den gesamten Psalmencommentar untersucht; für unsere stelle gehören sie jedesfals zusammen.

Bei Augustin und seinem anhang ist der ganze Psalm im sinne Christi geredet, teils des caput, das ist Christus selbst, teils des corpus, das ist die kirche. Die worte, die uns angehen, semitam meam et limitem meum investigasti, werden als worte des corpus aufgefasst, nämlich des verlorenen sohnes, der die von den heiden stammende kirche bezeichnet und somit zum corpus Christi geworden ist. Dieser sagt nach Augustin: du kenst den weg, den ich gegangen bin von dir, und die grenze, bis zu der ich gelangt bin. „Semitam, quam, nisi malam, quam ille ambulaverat, ut patrem desereret? — — — Quid est semitam meam? Qua profectus sum. Quid est limitem meum? Quo usque perveni. — — Multum ieram et tu ibi eras.“

Von den deutschen bearbeitungen folgt sowol dem texte als auch der erklärang des Augustin durchgängig Notker. Dem gemäss lautet auch unsere stelle in der sct. gallischen handschrift (Hattmer II, 476 und 77) also:

Semitam meam et limitem meum investigasti. *Mina leidun stiga, an dero ih kieng fone dir, unde daz ende, daz mortalitas ist, ze dero ih folle cham, daz irspehotost du; iz ne was ferborgen fore dir.*

Aus der Wiener überarbeitung der Notkerschen Psalmen habe ich durch die güte des herrn dr. Jos. Haupt eine abschrift des 138. Psalms erhalten, welche ich hier vollständig mitteile.¹

1) Es ist zwar seitdem ganz neuerdings eine vollständige ausgabe erschienen, unter dem titel: Notkers Psalmen nach der Wiener handschrift herausgegeben von Richard Heinzel und Wilhelm Scherer. Mit unterstützung der k. akademie der wissenschaften in Wien. Strassburg. Karl J. Trübner. 1876. Doch wird der abdruck dieser wenigen seiten nach der Hauptschen abschrift hier wol um so weniger überflüssig erscheinen, als jene ausgabe doch nicht allen lesern dieser abhandlung zur hand sein mag.

2681.

fol. 195. col. 1.

Domine probasti me et. | cognouisti me. | tu cognouisti
 feffionem | meam et resurrectionem meam. | Herro min du bhuo-
 list mih | in dera martira. unde bichan | dist mih. das chuit tate |
 das mih andera bichanten | du bichantost min nidir | sizen intode. unde
 min uf | sten nah demo tode. du bi | chandist mina nidera. in | dera
 riuua. do ih inellen | de uuaf. unde mina irrih | tida do ih chom
 unde ih

col. 2.

obtus giunan. Intellex | isti cogitationes meas | de longe. femi-
 lam meam et | funiculum meum inuesti | gasti. Du bichantist
 mi | na gidanche ferrenan. | do ih pigunda diu ab | got leidison.
 nino lei | den stige an dera ih | gienc fone dir. unde | das ente. das
 ist diu tot | licha cedera ih folchom. | das irspheitist du. iz ni | uuaf
 fetoryen fore | dir. Et omnes uias meas | prouidisti. quia non
 est sermo in | lingua mea. Vnde alle | mina ueege in den ih ir |
 rita. fore uuiffost du. | du hantist mir sia ce | genne. ube ih hina ne |
 mahi. das ih iruunde | ce dir. uuanda nu ni ist | trugiheit in minen |

col. 3.

uorten. Ecce domine tu | cognouisti omnia nouis | sima et
 antiqua. tu for | masti me et posuisti super | me manum tuam.
 Du uue | ist miniu iungisten | dinc. do ih todic uuart | unde dei alten
 dinc. | do ih fundota. du scafo | tist mih ce arbeiten do | ih fundota.
 unde legi | tist mih ana dina hant | uuanda do druhtist du | mih.
 Mirabilis facta est | scientia tua ex me. confor | tata est et
 non potero ad eam. | Fone minen sculdin ist | mir uundirlih unde |
 onfemste uorten din | bichennida. si ist mir | cestarh. ih ni mac ira |
 tuo. auir du muht mih | ira ginahen. Quo ibo a spiritu tuo. et
 quo a facie.

col. 4.

tua fugiam. Vuara mac ih | fore dinemo geiste. des | diu uerlt fol
 ist. also iz | chuit. der gotif geist ir | fulte dia erda. unde uua | ra
 stinko ih fore dir. uua | re mac ih intrinnen di | nero abulgi. Si
 ascende | ro in celum tu illic es. si des | cendero in infernum
 ad es. | Heso ih mih hohoda dru | chist du mih uuidere. | pirgo ih mih
 das ih mi | nero fundon iehen niuu | le du gigihist mih ira. | Si
 sumfero pennas me | as diluculo. et habitauero | ro in extre-
 mis maris. | Vbe ih mina fettacha. das | chuit. dia gotif minna |
 unde dia minna minif | nahisten cemir ni nimo | in girihle. unde ih
 puu | das chuit ramon mit gi |

f. 196. col. 1.

dinge ce ente dirre uuerl | te. so der tac dera urtei | li ist. uuanda
da ist ente | diffis uuerlt meris ce dir | re uuis intrinno ih di | nero
abulge. Etenim il | luc manus tua deducet | me. et tenebit
me dexte | ra tua. Dara cedemo en | te bringit mih din hant. |
unde din cefiuua habit | mih daz ih in daz mere | ni sturce. e ih in
ubir flie | ge. Et dixi forsitan te | nebre conculcabunt me. | et
nox inluminatio in deliciis meis. Vnde ih | chot furhtende.
odiuuan | finstere tretont mih. un | de irrent mih. uuaz sint | dia fin-
stera uuane dirre | lib. unde pidiu so ist min | naht. daz chuit min
lib | licht uuorten. an mine |

col. 2.

re luffami. daz ist xpc. | er chom in disa naht. | daz er sia irluhta.
Quia | tenebre non obfcurabuntur | ate. et nox sicut dies
inlu | minabitur. sicut tenebre eius | ita et lumen eius. Vuan-
da | fone dir xpc nefinste | rent dia finstera. sun | tir fone demo der
fina | sunta pirgit. unde ira | ni gihit. der zuuualtit | dia finstra.
unde reh | temo man uuirt diu naht samo licht samo | der tag. daz
chuit diu | uuidiruuartigen ni | tarent imo nicht me | ra dene diu
frampoti | gen. Quia tu possedis | ti renes meos. sulce | pisti
me de utero ma | tris meis. Vuanda du | hast pisezen mine lan |

col. 3.

cha. du nihengist mir | unchiusge gilufte. du | hast mih ginomen u | zir
minero muotira | uuamba. daz ist diu za | liga babilonia. dera chint |
ni minnont nicht dia | himilischen ierusalem. | Confitebor tibi do-
mine quoniam | terribiliter magnificatus | es. mirabilia opera
tua. | et anima mea cognos | cet nimis. Ih giho dir | trohtin daz
du egiba | re uns uundirlih uuor | ten bist. daz ist fone | diu uuanda
diniu | uuerh uundirlih sint | got. unde siu nu min | sela harto uuola
be | chennit. fuio ih in | fore nicht suo nimah | te. Non est occul-
tatum | os meum ate. quod fecisti |

col. 4.

in occulto. et substantia | mea in inferioribus terre. | Dir ist
unfirborgen min | starchi. die du mir tate | tougene. unde ist min |
sela in dera tiefi des lichi | namen doh ira diu star | chi gigegeben si.
Imperfectum | meum uiderunt oculi tui. et in | libro tuo
omnes scribentur. dies | formabuntur et nemo in eis. | Minen
undurnohtigen | petrum¹ gisahen dinu ougen. | er gihies daz er gilei-
sten | nimachte. doh gisah in got. | also iz chuit. do sah got | In petro.

1) petrū

unde an dinemo | buoche uerdent si alle | giscriben. dia durnohti |
gen unde dia un durnoh | tigen. ana xpo missine | ment si. uuanda
si uua | nent in ecchert mennif | gen sin. unde firlazent |

f. 197. col. 1.

in in dera martira. unde | iro nihein nesolhabeta sih ce imo. noh
der da chot ih | lido den tod mit dir. Mi | chi autem nimif hono-
rati sunt | amici tui deus. nimif confortatus | est principatus
eorum. Auir di | ne friunt uortine nah | minera martira. sint si |
mir file erhafte. iro pote | scaft ist harto gifestinot. | unde cello ih sie.
unde ist | ira mera denne des griezif | in demo mere. so manigir |
uirdit dero nah minero | martira dere e niheinir | ni uuaf. Dinume-
rabo eof et super harenam multiplica | buntur. exurrexi et
adhuc | sum tecum. Ih pin irstanden | nah tode. unde noh pin |
ih satir famet dir. noh ni | bin ih in chunt. suntir ecchert | dir.
Si occiderif deus pecca |

col. 2.

tores. uiri sanguinum | declinate ame. quia | dicitif in cogi-
tatione. | accipient in uanitate | ciuitates suas. Vbe du | got
schift. das chuit | plendist die sundigen | so pifuchint si ira sol | gare.
in uppicheite. uuan | da got chuit stillo in | dero guoten gidanche |
skeident iuuuuh man | flegen. fone mir. got | leret das sih guote skei |
den fone ubilen in iro | uerhchen. unde si doh | giminne sin. fone
diu | ist dera irflaginon lera | uppigiu. uuelichiu ist | diu lera. uuane
das si iro gilichen lerent die | ira burgi sint hazen | die rechten. ziu
tuont | si das. uuanda in ira |

col. 3.

note ubili ni dunchit | uuelihe sint die sun | tigen. uuane die iro |
procedere hazent. Non | ne eof qui te oderunt oderam. | et super
inimicos tuos ta | bescebam. Ziu skeident | sie sih fone mir. samo |
so ih ubil si. ni hazota | ih die. die dih hazent | trohtin. unde niferi |
uozota ih umbe dina | fiant. uuanda mir iro | unreht anta uuaf fure |
dih. Perferto (sic) odio ode | ram illos. inimici facti sunt |
mihi. In durnohtemo | hazze hazeta ih sie. das | chuit. ih hazota
sue reh | te. uuanda ih ira ubila | hazota nalf sie selben. | si sint mir
suet. uuan | da ih iro unreht hazeta. | Proba me deus et scito
cor me |

col. 4.

am. interroga me et cognos | ce semitas meas. Pifuo | che du
mide cot ube ih das | gisculdit habe das si sih | skeiden fone mir. unde |
uueizist du min herza. uuanda si iz uuizen ni | uuellent. Et nide si
uia | iniquitatis in me est. et de | duc me in uia qterna. | Scru-

dile mih unde be | chenne mine stiga. un | de sih ube in mir unreht | phat si. unde rihte mih | cedemo ewuigen libe ce | xpo. an demo nehein un | reht ne ift.

Graff Diutisca III, 122 gibt an, die überarbeitung des Notkerschen Psalmenwerkes in der Wiener handschrift bestehe darin, dass „teils andere, dem dialekt des schreibers angehörige formen und einzelne abweichende ausdrücke gebraucht, teils die lateinischen wörter, die der exposition im set. Galler werke beigemischt sind, aufgegeben und durch deutsche ersetzt seien.“ Aus vorgedruckter abschrift des 138. Psalms ergibt sich aber, dass auch der Psalmentext des Augustin durchweg durch den der Vulgata ersetzt ist.¹ Dabei ist es von dem überarbeiter völlig unbeachtet gelassen, dass die deutsche exposition nun nicht mehr zu dem unmittelbar darüberstehenden lateinischen texte stimmt. Wir werden auf die abweichungen des Augustinischen textes von dem der Vulgata gleich noch einzugehen haben. Hier genügt es auf unsere stelle hinzuweisen, wo statt „*limitem meum*“ „*funiculum meum*“ in den text gesetzt, die übersetzung *daz ende* aber dieselbe geblieben ist. Ebenso ist beispielsweise gleich darauf das Augustinische „*dolus*“ durch „*sermo*“ ersetzt, die übersetzung *wanda nu ni ist trugheit in minen worten* aber ruhig stehen geblieben.

Eine zweite vollständige deutsche übersetzung oder vielmehr bearbeitung der Psalmen sind die sogenannten Windberger Psalmen, welche Graff nach einer Münchener handschrift des 12. jahrhunderts im 10. bande der Basseschen bibliothek der deutschen National-Literatur (Quedlinburg und Leipzig 1839) herausgegeben hat. Diese erklärt Koberstein (Geschichte der deutschen National-Literatur. 5. aufl. 1, 79) für eine erneuerung der Notkerschen Psalmenbearbeitung in der sprache des 12. jahrhunderts. Das ist schon deswegen falsch, weil in den Windberger Psalmen die von Notker jedem verse beigefügten erklärungen Augustins vollständig fehlen. Ferner aber liegt den Windberger Psalmen nicht der text, den Augustin und der ihm folgende Notker haben, zu grunde, sondern der der Vulgata. Wir brauchen, um das zu erkennen, nur den text unseres 138. Psalms, wie er einerseits bei Augustin-Notker, andererseits in den Windberger Psalmen erscheint, mit einander zu vergleichen.

3. A. *limitem meum* N. *daz ende*. — W. *funiculum meum*, *seil- lin min*.

4. A. *dolus* N. *trugheit*. — W. *sermo*, *rede*.

1) Den lateinischen text des 138. Psalms nach der Wiener Notkerhandschrift hat auch schon Scherer in den von ihm und Müllenhoff herausgegebenen denkmälern unter nr. XIII abdrucken lassen.

9. A. Si recipiam pennas meas in directum. N. *Ubc ih mine fet-
tacha ze mir nimo in girikti.* — W. si sumpsero pennas meas in
directum, *ob ih genuine federe mine unterlichten — fruo.*

14. A. mirificatus es N. *wunderlih worden bist.* — W. magnifi-
catus es, *gemichillichet bist.*

16. A. und N. per dies errabunt. — W. dies formabuntur, *die
tage werden gebildet.*

20. A. quia dices N. *du chist.* — W. quia dicitis, *wand ir
sprechet.*

Dies sind alle stellen dieses Psalmes, in denen Augustin und mit
ihm Notker vom texte der Vulgata wesentlich abweichen. (Mehrere
kleinere abweichungen, aus denen sich nichts entnehmen lässt, habe
ich unberücksichtigt gelassen). Und in allen diesen stellen stimmen
die Windberger Psalmen nicht zu Augustin noch zu Notker, sondern
zur Vulgata. Sie sind also durchaus keine erneuerung des Notkerschen
Psalteriums, sondern eine selbständige übersetzung. — Ebenso stim-
men die ebenfals bei Graff mitgedruckten sogenannten Trierer Psalmen
in text und übersetzung durchgängig zu den Windbergern und zur Vul-
fat *minen unde seil*

gata. Unsere stelle lautet in ihnen: semitam meam et funiculum
winez forsectu.
meum investigasti.

Dass also die Windberger Psalmen nicht aus Notker geflossen
sind, ist hiermit schon erwiesen. Und grade aus unserer stelle kön-
nen wir ersehen, dass sie im gegenteil aus anderen quellen geschöpft
haben. Es findet sich nämlich häufig in den Windberger Psalmen, dass
ein lateinisches wort nicht durch ein deutsches, sondern durch mehrere
nebeneinandergestellte gegeben ist. Für gewöhnlich sind die nebenein-
andergestellten worte einfach synonyma. So in unserem verse semitam
sich — geverte, investigasti *hast du ervorsket — ervaren.* Nun lautet
aber unsere stelle in den Windberger Psalmen: *stich (geverte) minen
unde scillin erbe mez min hast du ervorsket (ervaren).* Hier haben
wir also bei „funiculum“ die glossen *erbe mez*, die niemand für ein syno-
nymon von *scillin* halten wird. Woher stammen nun diese? Aufschluss
darüber gibt die gruppe der commentatoren, die oben als die dritte
bezeichnet ist, Haymo, Remigius und Bruno Carthusianus. Vorher zu
bemerkn ist, dass auch diese commentatoren alle drei, ebenso wie
Augustin und dessen anhang, den ganzen Psalm als aus dem sinne
Christi heraus geredet fassen.

Haymo sagt als einleitung: Psalmus iste convenit vero David
(der wahre David ist natürlich Christus), qui hic loquitur. In hoc

psalmo Christus est materia secundum utramque naturam, pauca quidem tangens de divinitate sed plura quidem exsequens de sua humanitate, ostendit enim, se humilia sustinuisse seqq.

Remigius: Iste Psalmus attribuendus est ipsi David, id est Domino Jesu Christo, non quod ipse loquatur in eo, sed quod perfecti, qui hic loquuntur, dirigunt sermones suos ad ipsum, proponentes exemplar minus perfectis sqq.

Bruno Carthusianus endlich etwas undeutlich: Psalmus David Christi respicientis in finem .i. in perfectam sui consummationem, qua hic agit.

Haymo erklärt unsere stelle folgendermassen; ab aeterno etiam investigasti i. e. plane cognovisti semitas meas i. e. occulta opera mea et occulta voluntatis et funiculum meum i. e. iudicium sine discretionem quam ego habui inter bonum et malum. Alia translatio habet directionem meam. Per funiculum vero directionem et rectum iudicium accipere possumus, quia in funiculo carpentarii et alii operarii dirigunt opera sua.

Remigius: Semitas meas i. e. arduas et singulares virtutes meas et funiculum i. e. sortem haereditatis meae, scilicet salutem humani generis, quae est haereditas mea, investigasti, i. e. me investigare fecisti, ut nihil ibi attenderem nisi reparationem humani generis.

Bruno Carthusianus: Et intellexisti semitam meam i. e. dilexisti completionem omnium arduorum praeceptorum, quae in via est, quae semita dicitur. Et per semitam et cogitationes investigasti i. e. me investigare et exquirere fecisti funiculum meum i. e. dimensionem haereditatis meae, quae per funiculum accipitur, quod funiculo hereditas mensuretur. Quod est dicere: Per completionem arduorum praeceptorum tuorum fecisti me exquirere a haereditatem, scilicet genus humanum, quod dimetiar, partem assumens in salvationem, partem vero dimittens. Unde in psalmo „postula a me et dabo tibi gentes, haereditatem tuam.“ Ubi hic habetur funiculum in hebraica translatione habetur accubationem. Quae vox aequipollenter hic idem designat cum funiculo, scilicet partem vanderum, quae dei accubatio dicitur i. e. dei requies eo quod in delectatus est deus, sicut quilibet in accubatione.

Die auslegung des Haymo enthält den keim der beiden jünge des Remigius und des Bruno, sofern sie semita als „pfad“ (als schmalen, abgelegenen, beschwerlichen fuststeig) und funiculus als „mehrschnur“ fasst. Haymo nämlich erklärt: investigasti = du hast erka-

semitas meas = meine geheimen werke und gedanken, et funiculum meum = und meine unterscheidung zwischen gut und böse, oder, nach dem Psalterium Romanum: directionem meam, was dasselbe bedeute, sofern directio, d. i. richtung, richtiges urteil, gewonnen werde durch den funiculus, durch die messschnur, nach welcher zimmerleute und andere handwerker ihre werke bestimmen.

Remigius und Bruno behalten die auffassung von semita und funiculus als „pfad“ und „messschnur“ bei, geben ihr aber eine andere wendung, indem sie sich zugleich über grammatische schwierigkeiten und bedenken kühnlich hinwegsetzen. Die zu knapp gehaltene deutung des Remigius wird durch die ausführlichere des Bruno verdeutlicht und ergänzt. Wie aus der erklärung des Bruno hervorgeht, werden zunächst die worte semitam meam unmittelbar angeschlossen an die vorhergehende zeile der Vulgata: Intellexisti cogitationes meas de longe, und dadurch wird die deutung gewonnen: intellexisti semitam meam, du kenst und liebst meine tugenden, meine erfüllung aller deiner schweren gebote. In folge dieser meiner gebotserfüllung und tugend investigasti, d. i. investigare et exquirere me fecisti, hast du mich befähigt zu erforschen und zu erlangen funiculum meum, d. i. dimensionem haereditatis meae, die messung meines erbgutes, weil durch einen funiculus, eine messschnur, das erbgut gemessen wird. Die bedeutung aber des erbgutes ergibt sich aus Ps. 2, 7, 8, wo es heisst: Dominus dixit ad me: Filius meus es tu; postula a me, et dabo tibi gentes, haereditatem tuam, et possessionem tuam terminos terrae. Demnach ist unter haereditas, unter dem erbgute, das menschengeschlecht zu verstehen, und das soll ich nun messen, den einen teil annehmen zum heile, den andern aber draussen lassen. Und wenn in der versio hebraica statt funiculus gesetzt ist accubatio, so ist das gleichbedeutend, sofern damit der zum heile berufene teil der menschheit gemeint ist, welcher dei accubatio, die ruhe gottes, genant wird, weil an ihm gott sich erfreut wie ein jeder an der ruhe.

Unverkenbar ist die für das einfache funiculum meum in den Windberger Psalmen gebrauchte ausdeutende übersetzung *scillin erbe mez min* aus der benutzung dieser commentarè hervorgegangen, und nur aus der von diesen aufgestellten erklärung sortem haereditatis meae zu verstehen. Geläufig aber war diese anschauung und dieser ausdruck den auslegern und übersetzern aus anderen stellen der Psalmen. So heisst es bei Notker Ps. 15, 6: Funes ceciderunt mihi in praeclaris, etenim haereditas mea praeclara est mihi = *In zorften teilen sint mir gefallen diu lantmez-seil, mir ist crehto worden zorftex erbe.* 77, 65 Et sorte diuisit eis terram in funiculo distributionis = *Vnde nah keuuor-*

fenemo lozze teilte er daz lant mit maz-seile. 104, 11. *Tibi dabo terram chanaan funiculum haereditatis uestrae = Dir gibo ih terram promissionis ze maz-seile iuuueres erbes.* (*Daz ir iz teilent mit seile*).

Es bleibt uns nun noch die poetische bearbeitung des 138. Psalms (in Müllenhoffs und Scherers Denkmälern nr. XIII) zur betrachtung übrig. Hier sind zwei fragen zu erledigen. Erstens: benutzte der bearbeiter den text des Augustin, oder einer anderen vorhieronymianischen übersetzung, oder den der Vulgata? Zweitens: hatte der bearbeiter nur den text vor sich, oder auch einen commentar, und welchen? Wir beginnen mit der letzten frage. Die bearbeitung ist, wie jeder sieht, eine einfache übersetzung des lateinischen textes. Hier redet nicht Christus durch den mund des propheten, wie die commentatoren sämtlich deuten, sondern einfach *Dâvid der guoto*. Hier ist der Psalm in einfachem wörtlichen sinne verstanden und nicht in jenem mystisch allegorischen, den ihm sämtliche commentatoren, der eine auf die, der andere auf jene art beilegen, wodurch jedes wort eine tiefer liegende bedeutung erhält. Auch die zusätze, die die deutsche bearbeitung gegenüber dem lateinischen texte enthält, sind nicht aus commentatoren geflossen. Es sind dies:

Vers 4. *von demo anegeunge uncin an daz enti*

6. *sô wârot sô ih genîgo*

10. *daz ih âne dîn gipot ze spricho nohein wort.*

15. *dâr hapêst dû mich sâr*

18. *peginno ih danne fliogen, sose êr ze tete niomen.*

20. *ze megih in nohhein lant.*

21. *de sêla worhtôstu mir.*

Diese zusätze sind lediglich erweiterungen zum zwecke und in folge der poetischen darstellung, nicht gelehrte deutungen, wie sie die commentare geben.

Eine stelle macht eine ausnahme. Vers 8 nämlich ist der lateinische text: *et omnes vias meas praevidisti* gegeben durch

den wech furiworhtôstû mir, daz ih mih cherte after dir; also *praevidisti* ist übersetzt durch *furiworhtôstû* und *daz ih mih cherte after dir* ist hinzugesetzt. Dieser zusatz ist nicht bloß eine erweiterung des im texte enthaltenen; er enthält etwas wesentlich neues, was der dichter nicht aus dem lateinischen texte schöpfen konnte. Es stamt dieser zusatz vielmehr aus Augustin, der die stelle auf folgende weise erklärt. Der verlorene sohn — denn dieser redet hier ja nach Augustin, wie wir oben gesehen haben — sagt: *Antequam eas (sc. vias) irem, vidisti eas et permisisti me in labore ire vias meas, ut si nollem labo-*

rare redirem ad vias tuas. Demgemäss erklärt Notker (Hatt. II, 477): *und alle mina wega, in dien ih irrota, fore wissost du, du hangtost (gestattetest) mir sie ze ganne, ube ih hina ne mahti, daz ih irwunde ze dir.* — Diese stelle unserer poetischen bearbeitung darf also nicht mit Lachmann zu Iwein 7433 übersezt werden: „den weg machtest du vor mir hergehend,“ sondern „du hast vor mir den weg bereitet, d. h. du hast bewirkt, dass ich ihn gieng, damit ich mich zu dir zurückkehrte.“¹

Im übrigen also zeigt sich unser deutscher bearbeiter als ungelehrter laie, der für seine arbeit ein frisches verständnis des lateinischen textes, aber durchaus keine theologisch-exegetischen kentnisse mitbrachte. Nur an dieser einen stelle hat er von der schulmässigen auslegung gehört und dieselbe in seine bearbeitung eingeflochten. Das mag wunderbar erscheinen, wie gerade diese stelle dazu komt; es ist aber so. Ich will nur noch an einem beispiele zeigen, wie gänzlich fremd dem dichter sonst alle gelehrte auslegung und speciell die des Augustin war. Vers 6 des textes: *mirabilis facta est (bei Augustin mirificata est) scientia tua ex me* erklärt Augustin: *Ex peccato meo factum est, ut mirificata mihi esset et incomprehensibilis mihi existeret, in folge meiner sünde ist es mir unmöglich geworden, dich zu erkennen.* So auch Notker: *fone minen sculden ist mir wundertih unde unsemfta worden din bechenneda.* Die poetische bearbeitung dagegen übersezt v. 11:

*Uwie michiliu ist de din givizida, Christ,
fone mir ce dir gitän!*

ce ist gleich „an, in“ (cfr. Scherer zu dieser stelle, s. 312), also: „Wie gewaltig ist deine kentnis von mir bei dir beschaffen.“ Wir könnten in dieser weise den ganzen psalm durchgehen und würden überall finden, dass unser dichter seinen text im natürlichen wörtlichen sinne aufgefasst hat, während Augustin, wie die anderen commentatoren, künstliche und überkünstliche deutungen und beziehungen darin finden. Also irgend einen commentar hat der dichter nicht benutzt, auch nicht den des Augustin, wie man in folge der oben besprochenen stelle, vers 8, vielleicht meinen könnte.

1) Sollte der verfasser der althochdeutschen metrischen bearbeitung in seiner lateinischen vorlage statt *praevidisti* vielleicht *praevidisti* gelesen haben? Vgl. bei Graff 1, 972 fg. *furimurohton*, obstruxerunt Rd. *furimurohton*, obstruxerunt Ib. in Nyerups symbolae sp. 215. — Nach Holtzmann (Germania 1, 112) stamt das zweite glossar des Junius (Ib) aus einer Murbacher handschrift, deren unmittelbare vorlage die Reichenauer Glossare Rd und Re waren. Graff sezt Rd. Re und Ib. sämtlich ins 8.—9. jahrhundert. Z.

Wir kommen zu der zweiten frage, ob dem dichter der text der Itala, wie er bei Augustin, oder etwas abweichend in Sabatiers ausgabe erscheint, oder der der Vulgata vorgelegen hat. Die innere wahrscheinlichkeit spricht durchaus für die Vulgata, da zu ende des 10. jahrhunderts die Itala schon längst durch diese verdrängt war (vgl. s. 189). Prüfen wir nun die stellen, an denen der text der Itala von dem der Vulgata abweicht. Wir haben sie schon oben (s. 196 fg.) zusammengestellt. Vers 9 hat Augustin: *si recipiam pennas meas in directum*, der text des Sangermanensis bei Sabatier: *si recipiam pennas meas ante lucem in directum*,

die Vulgata: *si sumpsero pennas meas diluculo*,

unsere übersetzung: *so uwillih danne file fruo stellen mino federô*.

Danach wird jeder zugeben, dass der text des Augustin unserem dichter unmöglich, der des Sangermanensis schwerlich, der der Vulgata aber höchst wahrscheinlich vorgelegen hat. — Erwiesen wird das durch vers 4. Hier hat Augustin und der Sangermanensis: *quia non est dolus in lingua mea*

die Vulgata: *quia non est sermo in lingua mea*

die poetische bearbeitung:

*Dâ hapêst mir de zungûn so fasto pidwungen,
daz ih âne din gipot ne spricho nohein wort.*

Der dichter hatte also entschieden *sermo* vor sich. Damit ist bewiesen, dass er nicht nach dem text des Sangermanensis oder des Augustin gearbeitet hat, sondern nach dem der Vulgata.

Damit aber ist zugleich auch bewiesen, dass ihm in vers 3 nicht *directionem* oder *limitem* vorgelegen hat, sondern *funiculum*. Diese stelle: *semitam meam et funiculum meum investigasti* ist nun von ihm so widergegeben:

Du irchennist allo stîgô, se warot so ih ginîgo

Sô ware so ih chërte mînen zûn, sô rado nâmi dus goun.

Funiculum meum wære also gegeben durch *mînen zûn*. Dass dieses eine mindestens höchst seltsame übersetzung wære, wird niemand bezweifeln. *Zûn* verdeutschte zwar *saepes*, *vallum*, *maceria* (Graff V, 678), nie aber etwas, was einem seilchen ähnlich sieht. Ebenso seltsam wære ferner die redensart: *sînen zûn* wohin kehren. Was soll das heissen? Es ergibt sich mithin fast von selbst, dass für *zûn zoum* in den text zu setzen ist. *Zoum* übersezt lateinisches *funis* in der Benedictinerregel (Hattemer I, 73), das diminutivum *zoumili* findet sich nicht selten in den glossen zur verdeutschung des lateinischen *funiculus* (Graff V, 624). Die redensart endlich: *sînen zoum chëren* haben wir ebenso

bei Notker, Boethius III (s. 105 in Graffs ausgabe. Hattemer III, s. 102^b), *wio gewaltigo diu natura iro zoum chère* = *flectat habenas*. Nehmen wir hinzu, dass die graphische änderung eine höchst geringfügige ist, und dass auch vers 2 für *gruozte* ursprünglich *gruzte* stand (*o* ist erst später nachgetragen), so wird man an der richtigkeit der änderung kaum noch zweifeln können. — Auf den reinen reim *zoum : goum* darf man sich hingegen nicht berufen, da in unserem gedichte die reime überhaupt sehr ungenau sind. — Der deutsche dichter hat also semitam meam et funiculum meum einfach wörtlich verstanden, wie er es ja überall tut, und zwar hat er die stelle sich allem anschein nach so zurechtgelegt: wohin ich immer gehe oder reite, so bemerkst du es.

Dem angelsächsischen bearbeiter endlich (in Greins Bibliothek der ags. Poesie band II) — um das noch hinzuzufügen — muss ein text vorgelegen haben, der dem bei Sabatier gegebenen Italatexte des cod. Sangermānensis sehr nahe kam. Leider war mir die ausgabe der ags. Psalmen von Thorpe (*Libri Psalmorum Versio antiqua Latina cum Paraphrasi Anglosaxonica partim soluta oratione partim metricè composita; edidit B. Thorpe Oxonii 1835*), die auch den lateinischen text enthält, unerreichbar. Jedoch ergibt eine vergleihung der differierenden stellen das eben angegebene resultat mit hinlänglicher sicherheit.

Vers 4: Sang. und Aug. *dolus*, Vulg. *sermo* (vgl. s. 196 fg.).
Ags.: *forþan me invit vās āhvær on tungan*.

Schon aus dieser einen stelle geht hervor, dass der ags. bearbeiter den text der Vulgata nicht benutzt haben kann.

Vers 9. Sang.: *si recipiam pennas meas ante lucem in directum*.

Aug.: *si recipiam pennas meas in directum*.

Vulg.: *si sumpsero pennas meas diluculo*.

Ags.: *gif ic mine fīderu gefō, fleōge ær leōhte*, d. i. offenbar ante lucem des Sang., wogegen das im Sang. ebenfals stehende in *directum* der ags. vorlage gefehlt zu haben scheint.

Vers 16. Sang. *dies firmabuntur*.

Aug. *per diem errabunt*.

Vulg. *dies formabuntur*.

Ags. *dagas syndon trymede*, d. i. offenbar *firmabuntur*, was Grein Glossar II, s. 554 auch aus dem Thorpeschen texte anführt.

Im 20. verse dagegen scheint die vorlage des Angelsachsen abweichend vom Sang. zur Vulg. gestimmt zu haben:

Sang. *quia dicis*.

Aug. *quia dices*.

Vulg. quia dicitis.

Ags. *þe þæt on gefohtum þenceat cvedende.* Das wäre dicitis und nicht dicis. Doch ist hier im Sangerm. möglicherweise die silbe *tt* durch einen schreibfehler ausgefallen. Wenigstens sind solche im Sang nicht selten, z. b. vers 19, wo das sinlose: *virum sanguinum declinate a te* sicherlich nichts anderes bedeutet, als das was auch Ang und Vulg. geben: *virum sanguinum declinate a me.*

Wir dürfen also mit ziemlicher sicherheit voraussetzen, dass an unserer stelle in vers 3 die vorlage dem ags. dichter in übereinstimmung mit dem Sang. bot:

semitam meam et directionem meam investigasti.

Dies gab der Angelsachse:

*feorran ongeate fôre mine
and mine gangas gearve âtreðdest
and ealle mine vegas vel forsâve.*

Das *gangas* übersezt also *directionem*, wozu es auch besser passt, als zu *limitem* oder zu *funiculum*.

HALLE.

F. SEILER.

Über den oben erwähnten, in der Septuaginta bei übersetzung dieses Psalmenverses gebrauchten wunderlichen ausdruck *σχοῖνος* hat herr professor C. Schlottmann die gute gehabt, nachstehende auskunft zu ertheilen:

Ps. 139 (138) v. 3.

אָרְחֵי יַרְבֵּי וְרֵיף

LXX *τὴν τρίβον μου καὶ τὴν σχοῖνόν μου [σὺ] ἐξίγλισσας.*

Vulg. *semitam meam et funiculum meum investigasti.*

Hieron. *semitam meam et accubationem meam eventilasti.*

Alter ausgleichungsversuch: „*σχοῖνος* = storea ex juncis palustribus aut carice facta et contexta, quod pro accubatione positum est,“ wozu schon Muis bemerkt: Sic LXX cum Hebr. conciliare nituntur, cum toto coelo differant. Andre vermuteten *σχοῖνον* sei aus *κοῖνον* verschrieben.

Ohne zweifel ist vielmehr zu vergleichen Jer. 18, 15 (K'thib): *עוֹלָם שְׁבִיבֵי עוֹלָם* *σχοῖνους αἰωνίους*, Vulg. in semitis seculi (wobei *עוֹלָם* nach späterem Hebräisch = „welt, weltgeist“ genommen ist). Die LXX nehmen also *σχοῖνος* syn. mit „weg“ und zwar speciel von der art des wegges, des wandels: „vivendi ratio qua quis ad certum contendit scopum ut Ps. 119, 9“ (Geier). So hier (Ps. 139) die griech. erklärer: Apollinar. in seiner metrischen übersetzung: *ἰθὺσαν ἀταρπόν.* —

Sicher ist an das ägyptische wegmass zu denken = 60 stadien nach Herod. II, 6 — So ist auch das lat. „funiculus“ zu erklären: Cf. Hieron. ad Joelem cp. 3 „funibus in Nilo trahi naves nautisque certa esse spatia, quae funiculos (*σχοίρους* s. *σχοίρια*) appellant, ut labori defessorum recentia trahentium colla succedant.“ Verschiedene ausgaben der Itala hatten dafür in Ps. 139 directionem (Hilarius ad h. l.) und wahrscheinlich auch limitem (Augustin).

Wie die LXX ihre übersetzung an den hebräischen text geknüpft haben, ist noch nicht befriedigend erklärt. Agellius vermutete, dass sie גרב = filus für רבב² gelesen hätten — sicher mit unrecht. Im anschluss an die citierte stelle des Hieronymus (zu Joel) will ich als conjectur hinwerfen, dass sie רבב² = viertel nehmen und *σχοῖρος* = 60 stadien, also c. 3 wegstunden, als viertel eines freilich sehr starken tagemarsches genommen wurde.

HALLE.

C. SCHLOTTMANN.

ZUR KRITIK DES ALPHART.

Wenn im folgenden eine in einzelheiten von der des letzten herausgebers, Martin, abweichende ansicht entwickelt wird, so soll dieselbe nirgends als von vorneherein absolut richtig und unumstösslich hingestellt sein, sondern ich halte dann den punkt eben nur der discussion wert; am wenigsten kann es meine absicht sein, das unbestreitbare verdienst Martins verkleinern oder wesentliche resultate seiner kritik anfechten zu wollen, da ich im gegenteil durchaus auf derselben fusse und von gleichem standpunkte ausgehe.

Bei wenigen werken dieses zeitraumes stösst die kritik auf grössere schwierigkeiten: das gedicht ist nur in überarbeiteter gestalt erhalten in einer einzigen zerrütteten, lückenhaften handschrift des XV. jahrhunderts. Lachmann zuerst hat (Jen. allg. litztg. 1822 s. 187 note) darauf hingewiesen, dass auch dieses gedicht interpolationen erfahren habe und aus mehreren liedern zusammengesetzt scheine; nach ihm hat auch W. Grimm HS. 236 in einer ausführlichen anmerkung auf die in unserem texte enthaltenen widersprüche aufmerksam gemacht; Martin ist bei seiner ausgabe (DHB. II, s. V—XXXIII und 1—54) unter anwendung der von Lachmann für die kritik der Nibelungenlieder angenommenen grundsätze selbständig verfahren und hat von den erhaltenen strophen die ganze zweite hälfte von 305—467 für unecht, aus der ersten nur 153 strophen für echt erklärt; ein im wesentlichen unan-

fechtbares ergebnis: das gedicht selbst gibt sich als überarbeitung 45, 2; die hand nicht eines, sondern mehrerer interpolatoren ist unverkenbar. In einzelheiten ergeben sich jedoch bedenken.

17, 18 scheinen untrennbar, denn 17, 4 ist ohne 18, 3 nicht gut denkbar; zudem schliesst 25, 1 weit besser an 12 als an 17, so dass wer 18 strich auch 17 nicht hätte bestehen lassen sollen.

28. „*Dar an gedachte ich gerne*“ sprach Heime, der küene man,
 „*mîn hêrr wil iuch ze Berne strîtes niht erlân*
er und al die sînen, vürste unvertzeit,
si habent sich ze Berne ûf iuvern schaden geleit.“

Die athetese dieser strophe wegen des binnenreims scheint nicht völlig gerechtfertigt; zwischen 27 und 31 muss notwendig eine zögernde antwort Heimes fallen; auch scheint mir 28, 4 durchaus unentbehrlich. Der mittelreim *gerne: Berne* kann freilich nicht zufällig sein; aber er ist durch streichung der worte *ze Berne*, die im zweiten verse ebenso unnützlich sind als im vierten richtig, leicht zu beseitigen: *iuch wil* oder *jane wil iuch mîn hêrre*. Man erkennt die täppische hand eines interpolators, der am binnenreime seine freude hatte und überdies darauf ausgieng, die im alten liede offenbar häufig fehlenden senkungen auszufüllen.

73, 3. Der name ist wol zu lesen *Witschâch*, d. i. der weithin raubende; ganz analog ist die daneben begegnende bildung *Helmschrôt*; den mann wegen der barbarischen orthographie *wytzschach* zu einem slaven zu machen, wie W. Grimm HS. 238 und darnach Martin eiol. s. XXVI geneigt sind, ist kein grund vorhanden. Schach, Schacher ist übrigens ein in Oberösterreich nicht seltener wäldername.

93, 4. Für das lahme *niht swaere* wird besser gelesen *unmaere*.

103 — 119. Bei diesem abschnitte ergibt sich die einzige bedeutendere differenz von Martins resultaten; er hat als echt angenommen 103 — 106, 116 — 119, als zusatz 107 — 115; ich kann ihm nur beistimmen in der athetese von 107, 112 — 115; 103 — 105, 2 kann ich jedoch in der vorliegenden fassung nicht für ursprünglich halten. Strophe 103 — 107 fallen aus dem tone: *ritter quot* 103, 2 steht nur wider in der folgenden grossen interpolation zweimal nacheinander 130, 133; auch *die herzoginne lobesam (: man)* 103, 4 dürfte kaum zu verteidigen sein; *lobesam* steht in echten stropfen nur als attribut zu 11 *vürste*, 166 *ritter*, 211 *keiser*; ganz unpassend aber ist 104, 3 = 109, 3 *wem wiltû mich lân?* im munde der älteren verheirateten frau; ebenso ungehörig ist es, wenn Alphart 105, 2 die *Uote in Kristes pflege* empfiehlt; denn der natürliche beschützer des weibes ist der gatte: beides ist also eine *unzuht* gegen den anwesenden Hildebrant. Desto schicklicher ist

jedoch die erste äusserung für Amelgart, die gattin des helden, die in der tat verlassen zurückbleibt. Die entlehnung, die zweifellos stattgefunden hat, lässt also nicht 104, sondern 109 als ursprünglich erscheinen. *Uote* kommt überhaupt in echten stropfen nicht vor, sonst müste sie 117, 4 erwähnt sein; das hat auch der interpolator empfunden und deshalb den ausreitenden helden 113, 2 von *Uote* besonders segnen lassen. Auch strophe 105 ist unecht: 1 = 110, 1; 2 = 110, 4; 3 = 112, 1. Zu alledem ist die athetese von 108 — 111 sehr schwach motiviert. Die stropfen sind schön, formell tadellos; ihrem inhalte nach stehe ich nicht an, sie zu dem bedeutendsten zu zählen, was deutsche epik überhaupt hervorgebracht hat. Wendungen wie in 109, 2, 110, 3, 111, 2 beweisen überdies den stil der besten zeit — man vergleiche nur unzweifelhaft interpolierte abschnitte, um den unterschied zu fühlen. Martin einl. s. XV macht für die unechtheit geltend: „107—115 unterbrechen die bewafnung des helden durch Ute“; das beweist aber nur die unechtheit eines abschnittes von beiden, nicht von vornherein die des zweiten; 119, 4 erhebt es beinahe zur gewissheit, dass es ursprünglich Amelgart und nicht Uote war, die Alphart das weitspringende ross zuführte, denn diese etwas höfische wendung kann sich nur auf eine junge frau, eine *triuinne* 110, 3 beziehen, in deren dienst sich der held bei seiner ausfahrt mit diesen worten gleichsam stellt. „Die sage von einer königstochter Amelgart von Schweden ist weder sonst belegt noch für den zusammenhang unseres gedichtes notwendig, also wol willkürlich erfunden.“ Die folgerung ist voreilig. Was wissen wir denn, um aus dem Alphart selbst die nächstliegenden beispiele aufzugreifen, von Ilsans kampf mit einem vetter Dietrichs 404, 3 oder welche bedeutung hat „für den zusammenhang unseres gedichtes“ die gewiss alte, nachdrückliche hervorhebung Nudungs 78, 79? Dem interpolator lag es doch näher, die albekante, überall verwendbare waffenmeisterin Ute einzurücken als die ganze sage von Amelgart nebst ausführlicher vorgeschichte 109, 1—3 zu ersinnen und dann mit einem an ihm sonst nirgends bemerkbaren geschicke ganz reizend auszuführen! Der name Amelgart (allerdings von *Normanie*) kehrt wider Dfl. 1944, 1985; entlehnung daselbst wäre möglich; wahrscheinlicher aber, dass eine Amelgart in der Amalersage ihren richtigen platz hat. So bleibt nur noch ein grund, denn die bemerkung, es sei „dem charakter Alpharts und der deutschen heldensage gleich unangemessen, dass ein so junger held schon verheiratet sei,“ hängt in der luft; der gewichtigere grund aber ist, dass 113, mit dem die scene erst ihren abschluss zu finden scheint, ganz sicher unecht ist: 113, 2, 3 widerspricht 117, 4, erklärt ist es oben; 113, 4 ist ein elender lückenbüsser.

Aber 113, 1 und 2 bis *suoehen* könnte immerhin echt sein. Ganz verschieden von dem vorangehenden ist aber auch 112, allenthalben zusammengeklaut: 1 = 105, 3; 2a = 113, 2a; 3a = 110, 2, der unter allen umständen unhaltbare, nur gerade zu dem vorliegenden texte passende plural *vrouwen* im letzten verse. Zwischen 111, das als echt erkant haben, und 116 muss aber ein übergang stehen; lieber nun scheinen mir 105, 3, 4 und 106 zu gehören; die ersteren beiden verse haben an den stehengebliebenen rest von 113 zu schließen, so dass die auf 111 unmittelbar folgende strophe zum grösten erhalten ist:

*Er kust die juncvrouwen, im was von dannen gäch,
er wolt die warte suoehen,
dô er nicht beliben wolte, Alphart der junge man
in harnessch und in ringe wâpent in diu vrouwe sîn.*

diu vrouwe wol getân, wie 105, 4 hat, überlädt den vers, während *sîn = statim*, *denique* hier guten sinn gibt und bei dem von Martin angenommenen alter des liedes auch vollkommen zulässig ist. An diese strophe schlossen in unmittelbarer folge 106, 116 fg. Der grund der verschiebung war die einfügung Utes, welche der interpolator doch auch beschäftigen wolte. Echt erscheinen also aus dem abschnitte 103—119: 108—111, 113, 1, 2, 105, 3, 4, 106, 116—119. Wen die argumentation überzeugt hat, der mag sich noch zwei kleinere emendationen gefallen lassen: da 104, 3 aus 109, 3 genommen ist, dürfen vielleicht auch die beiden überaus trockenen

104, 4 *wer sol mich des ergetzen, deich dich so lange erzogen hân?*
109, 4 *verlûre ich dich nû, hêrre, so müeste ich einic hier bestârzen.*
zusammengehalten werden; 104, 4 ist derivation aus 109, 4, das lautet: *wer sol mich des ergetzen, müeste ich dich verloren hân?*

117, 4 liest Martin:

nâch im manic schoene vrouwe segente, diu im heiles bat.

die handschrift hat:

nâch im seget manch schon fraw usw.

Zu lesen wird sein:

diu vrouwe nâch im segente unde im heiles bat,

wobei es freisteht, *unde* als relativum aufzufassen; denn das enjamment, das Martin vorschlägt, ist unerträglich; auch war selbst in unserem zusammengestoppelten texte von andren frauen als Uote Amelgart nicht die rede.

153, 154. Martin gibt bei streichung der ersten strophe weg des *câsurreimes sâhen : gâhen* zu, dass derselbe durch umstellung

zim gâhen si begunden entstanden sein könne; aber die strophe sei nicht durchaus notwendig. Es scheint doch; wie schlecht schliesst sonst 154 an 152! von einem verständigen manne, als der doch der dichter des alten liedes durchgängig erscheint, ist auch nicht vorauszusetzen, dass er das gefolge beim falle seines herren sich völlig passiv verhalten lässt. Bedenklich bleiben hingegen immer die matten schlussverse, so wie die wiederholung des reimes *tôt : nôt* in zwei aufeinanderfolgenden stropfen. Da aber die verse 154, 3, 4 gleichfalls schwächlich sind, ist hier, wie häufig in Nib. *nôt*, erweiterung einer echten strophe durch den interpolator zu zweien anzunehmen; das echte ist 153, 1, 2, 154, 1, 2, was eine tadellose strophe ergibt, im letzten halbverse kann *den* die hebung tragen; übrigens ist im Alphart auch ein achter halbvers mit nur drei hebungen nicht störend; oder man kann auch den handschriftlichen text aufnehmen und mit enjambement lesen: *er sprach: nu müezet ir mir gêlden den liebsten hêrren mîn*, was ich aber nicht für wahrscheinlich halte.

162, 164. Martin nimt als echt an 162, 1, 164, 2—4; sehen wir näher zu: Alphart ist auf der heide dem herzog Wülfing mit 80 mann begegnet; Wülfing und zwei andere sind vor ihm gefallen, da sagt der held 161, 2—4;

„*alrêrste sul wir strîten*“ *sprach der küene degên*

„*wol abe von den rossen zuo mir ûf das lant!*“

„*swem got des heiles gunne, der vüere den sic an der hant!*“

Nun fährt 162 fort: *Dô sprungen von den rossen sibên und sibenzic man*; das weiter folgende (bis 163, 4) hat Martin als rationalistischen, binnengereimten erklärungsversuch mit recht verworfen; nur hätte er nicht 162, 1 für 164, 1 ansetzen sollen; dieses letztere ist ein vortrefflicher vers: *si umbzugen in ûf der heide, daz entwiche in niht der man* (so stelle ich), der sich ganz gut an Alpharts herausforderung anschliesst. Überaus anstößig und rationalistisch sind an und für sich schon die 77, die sich ergaben, indem von Alpharts 80 gegnern die 3 gefallenen 151 Wülfinc, 158 Sigewin,¹ 160 Gêrbart subtrahiert wurden (mit einem rechenfehler; denn nach 144, 2 *Wülfinc und ahzic sîner man* müssten ihrer ja 81 sein). So konte doch nur ein ganz trockener geselle verfahren, ein geistesverwanter des verfassers der

1) Ich bemerke, dass mir 158, 4 für den zusammenhang unentbehrlich scheint. Der übergang der construction ist leicht beseitigt, wenn man ohne interpunction nach *swerte* statt *mit richtiger vor* liest. Fraglicher ist ob man vers 3 lesen dürfte: *du hâst des solâes engolten* (oder *du hâst soldes genozzen*), womit auch der binnenreim beseitigt wäre.

Nibelungenrecension C, und das ist der dichter des alten Alphartliedes nicht!

207, 4 *er hiez im balde bringen ros schilt harnasch unde sper*; daran unmittelbar schliessend 208, 1 *darin wäpent er sich unde gie ze sinem rosse dan*. Da sich aber Witege unmöglich mit einem rosse wapnen kann; auch wenn es ihm gebracht worden wäre, und er nicht erst zu ihm gehen müste, das wort überdies den vers überlädt, war *ros* in 207, 4 klarer weise zu streichen.

227 ist zu streichen, denn die 80000 mann Ermenrichs hat erst der interpolator in das gedicht gebracht; 228, 1 schliesst überdies ganz gut an 225, 4; an der strophe ist nichts verloren.

234, 235, die Martin beide für unecht erklärt (überlaufende construction; binnenreim; 234, 1 = 234, 4), scheinen durch erweiterung aus einer echten strophe entstanden; das bild, wie das ross ledig entspringt und weidet, da sein reiter abgeworfen ist, und wie Alphart nun zum schwertkampf absitzt, zeigt gesunden humor, der sich von der grob possenhaften manier der interpolationen (man vergleiche diese und die echten 90, 3, 4; 180, 3, 4; 209, 2 mit 121—141 und den stellen der fortsetzung über den mōnch Hsan) vorteilhaft unterscheidet; ja das absitzen Alpharts ist wesentlich für den zusammenhang; stellt man 234, 1, 2 mit 235, 1, 2 zusammen, so ergibt sich eine ganz erträgliche strophe:

*Ûf sô riht sich Witege, wan er übel gevallen was.
hin sô lief Schemminc und az daz grüene gras.
do erbeizte anderthalben Alphart mit gewalt
in einem grözen schalle, sin ellen daz was balt.*

266—268. Martin einl. s. XX: „266 hängt mit 267 zusammen. Streicht man in der ersten strophe die 2 letzten und in der zweiten die 2 ersten verse, so verliert man eine fromme äusserung, die leicht zugesezt sein kann. 268, 1 hat gereimte cäsur. Der schluss, der Alphart siegreich vordringen lässt, passt nicht zur folgenden strophe.“ Diese bemerkungen sind richtig und zutreffend, aber dessen ungeachtet ist 268, 1 *an liefen si dô beide den kindischen man* nicht zu entbehren, denn sonst bleibt der notruf Alpharts 269 unverständlich; doch muss ich gestehen, keinen bessernden vorschlag tun zu können; nur die unsicherheit des resultatessoll hervorgehoben werden; an dieser stelle, wie an mancher andern, vornemlich der fortsetzung, sind echtes und unechtes, ursprüngliches und zugeseztes eben so in einander verschränkt, dass kritische scheidung hier nicht mehr mit auch nur einiger aussicht auf erfolg durchführbar ist.

Die fortsetzung. Die ganze zweite hälfte (306—467) hat Martin als „vollständig leer an sagenhaftem inhalte“ als „unechte fortsetzung“ erklärt. Dass das oder ein altes lied mit Alpharts tode abschloss, hat schon Lachmann a. a. o. erkannt; ob es aber nicht auch ein gleich altes von der rache für Alpharts tod gegeben, bleibt fraglich. Martin einl. s. XXIV fg. hebt als den kern der sage hervor, wie Alphart, Wolfharts bruder, bei vertreibung Dietrichs aus Bern seinen tod durch Witege findet. Diese sage muss nun, obwol ich das a. a. o. nicht ausgesprochen finde, älter sein als die überlieferung von der Rabenschlacht; das beweist Martins scharfsinnige deduction, dass in letzterem epos die beiden sagen von einem rachezuge dreier jünglinge gegen Ermenrich und vom falle eines jugendlichen helden durch Witege verschmolzen seien. Ist aber die sage von Alpharts tode älter als die von Diethers falle, so ergibt sich mit gröster wahrscheinlichkeit, dass auch die tradition von den kämpfen Dietrichs gegen Ermenrich früher, d. i. noch am ausgange des XII. jahrhunderts eine andre form hatte, dass sie wie nunmehr in der Rabenschlacht an den fall der drei knaben, früher an den fall des jungen Wölfingen geknüpft war; jede andere auffassung wäre dem ethos der deutschen sage zuwider. Es ergibt sich hiemit die weitere frage, ob die verbalhornte zweite hälfte, wie sie vorliegt, nicht doch noch spuren älterer dichtung erkennen lässt. Wenn man aber sonst daran zu tun hat, aus dem echten texte unechte zusätze auszuschneiden, ist hier das umgekehrte verfahren einzuschlagen: aus dem wuste des unechten muss hier das wenige erkenbar echte ausgelesen werden: ein weg, auf dem sich natürlich nie ein auch nur annähernd sicheres resultat erreichen lässt.

Widerum Lachmann hat auf den abschnitt nach 411¹ hingewiesen und in der tat scheint sich mit dieser strophe das gepräge des stiles zu ändern. Echt möchten sein 412; 413; 415; 420, 1, 2; 423, 3, 4 (das dazwischenliegende, zum teile binnengereimte widerholung, muss verworfen bleiben); 427; vor allem aber 430—432, ein ganz ergreifendes schlachtenbild, das man unmöglich dem pfuscher, von dem unser text herrührt, zutrauen darf: der zug, wie Witege und Heime vor angst die zeichen von den helmen brechen, entspricht des ersten flucht vor Dietrich Rabschl. 913 fg., ist aber in der ausführung ganz selbständig und sicher alt und sagenhaft; hier scheint der kern

1) Vorhergehende schlusstrophe??:

409, 2, 3. *Der edel vogt von Berne* *Wolfhart und Sigestap,*

4. *si vuorten den (degen) Ilam* *über Alphartes grap;*

410, 1. *dô klagtens jämerliche* *den kindischen degen,*

2. *Alphart den jungen,* *der (vor Witege) töt was gelegen (?)*

des alten liedes zu suchen; im folgenden kampfgewühle ist echtes unmöglich auszusondern; erst gegen das ende zeigen sich wider tadellose strophen: 460, 462, 466, 1, 2, 467, 3, 4. Da sich aber der titel: Alphartes töt nur auf eine zusammenhangende darstellung wie die vorliegende beziehen kann, im übrigen aber der schluss für den interpolator zu gut ist, scheint eine reihe von Alphartliedern, tod und rachezug, noch im XII. jahrhunderte aufgezeichnet, denn die interpolationen der zweiten hälfte des Alphart setzen den text unserer Nibelunge voraus, wie im folgenden gezeigt werden soll: das gedicht existierte eben zuerst als ein liederbuch, ein heft, wie es die fahrenden zum vorlesen mit sich führten.

Die analogie zwischen den Alphart- und Nibelungenliedern, die von jeher den gegnern Lachmanns, vornehmlich aber den gläubigen des Kürenbergers so unbequem war, vgl. Bartsch unt. s. 354, ist in den zusätzen von 306 an eine viel weiter gehende als in den vorangehenden und echten teilen. Aus diesen kann nichts beigebracht werden als allgemein epische phrasen und wendungen, wie sie dem volksmässigen stile der guten zeit überhaupt eigen sind: diese allerdings in grosser zahl (*starkez ellen, lieber vriedel, swinde slege, grözer schal, das guote swert, das röte golt, diu starken maere, die lichten helme, ringe; helt ze hant, töt an der hant; rümen diu lant; der farblose gebrauch der attribute küene und schoene; u. v. a.*), was durch gleichheit der form, des alters, der heimat hinlänglich erklärt ist. Auch in den zusätzen mag einzelnes noch als zufällig gelten: 371, 2 *wie möht er küener wesen?* = N. 859, 4; 378, 2 *bluotvar* N. 2025, 2; 309, 4 *sturmmüede* N. 2034, 3; 385, 3 *kreftigez guot* N. 1072, 2, 1322, 2; die echten strophen des Alphart kennen auffallenderweise keines der synonyma für *ross*, aber 443, 1 findet sich *marc*, unmittelbar darauf 444, 1 *maere* als adj. (vgl. Lachmann zu Nib. 21, 3), auch 442, 2 ist nachahmung s. u. zu 370, 3, 4; dessenungeachtet tragen die stellen kein altertümliches gepräge: sie verraten eine archaisierende hand; 395, 1 *höch wart und witen die pforte ufgetân* ist zu vergleichen mit N. 389, 1 *diu burc was entslozzen, vil wite ufgetân*; entscheidend sind die folgenden stellen 355, 3, 4 = N. 428, 1, 2; wie es Nib. 1466, 1 von den Burgunden auf ihrem zuge heisst: *dô reit von Troneje Hagene ze aller vorderöst*, so hier beim kriegszuge in lahmer nachahmung 324, 4 *dô reit ze aller vorderst von Berne meister Hildebrant*; situation und ausdruck entsprechen sich völlig. Wichtiger noch ist 370, 3, 4:

*ein scharphez swert swaere lanc unde breit,
daz ze beiden sîten gar kreftliclichen sneit.*

= Nib. 74, 3, 4; 418, 3, 4; 1472, 4, wie die epitheta beweisen ist

die nachgeahmte stelle die letzte, überdies in unmittelbarer nähe der vorher angezogenen (XIV. lied):

*dô truoc er ob der brünne ein wâfen also breit,
daz ze beiden ecken vil harte vreislichen sneit.*¹

Ursprünglich war die wendung gewiss wörtlich herüber genommen; es zeigt sich also das verfahren einer zweiten (oder vielmehr dritten) hand, welche die alten worte *ecken* und *vreislichen* tilgt. Zugleich ergibt sich aber ein weiterer schluss. a hat an der stelle:

daz ze sinen ecken harte pitterleich sneit,

was man bei Bartsch in seinen neuerschienenen lesarten s. 188 vergebens sucht und Zarncke 234, 4⁴ einfach ändert; d aber liest *veintlichen*; da Hans Ried, der schreiber von d, das wort *vreislich* sonst nicht tilgt, ist anzunehmen, dass an diesen stellen schon O, die vorlage von d, *vientlichen* las. Weder die la. von a = *C noch die von d = O hätte nun die letzte hand als veraltet zu ändern nötig gehabt; auch fehlt a der ausdruck *beide*. Somit lag dem ersten überarbeiter der text *AB vor und zwar in einer fassung, die *A noch näher stand als die sehr alte handschrift O: wahrscheinlich der text *A selbst. Vielleicht gelingt es, hieraus weitere folgerungen zu ziehen. Jedenfalls ist der erste überarbeiter der samler der einzelnen lieder zu einem hefte, der sein geschäft wahrscheinlich bald nach 1200 vollbracht hat.

Dass alle entlehnung und nachahmung sich nur auf echte stellen der Nibelungenlieder erstreckt, ist zu beachten.

KREMS.

RICHARD V. MUTH.

1) Bartsch. Unt. s. 362 hebt hervor das zusammentreffen von

A. 404, 4 *friuntschaft unde suone sol iu gar versaget sin*

N. 2027, 4 *fride unde suone sol iu gar versaget sin.*

Da an dieser stelle C abweicht, würde dies nur für die oben entwickelte ansicht sprechen; doch möchte wegen der formelhaften weise des ausdrucks gerade auf diese übereinstimmung kein allzugrosses gewicht zu legen sein. Was die „zahlreichen anderen stellen, wo halbe verse einander decken,“ betrifft, die Bartsch behauptet, wäre es nett von ihm gewesen, wenn er dieselben auch angeführt hätte!

ZUM PFAFFEN ÂMÎS.

I.

V. 35. *dô was diemuot des vrides kneht*

gibt Benecke nach KH. Das ist schwerlich richtig. Die Riedegger handschrift lässt für diese zeile raum, was man bei der sonst vorzüglichen überlieferung derselben wol für ein zeichen ansehen kann, dass dem schreiber der vers schon in verderbter gestalt vorlag, an der er anstoss nahm und deshalb lieber den ganzen vers wegliess. Auch Lambel hat an der lesart von KH. anstoss genommen. Was aber das, was er aus conjectur setzt:

der muot was der vrides kneht

heissen soll, kann ich trotz seiner übersetzung nicht verstehn. Wenn wir die stelle im zusammenhange betrachten, so sehen wir, dass in den vorhergehenden dreizehn versen 22 — 34 stets zwei gegensätze einander gegenübergestellt sind; auch in dem folgenden vers 36 haben wir die gegensätze *recht* und *unrecht*. Auch hier erhalten wir zwei gegensätze und zugleich einen passenden sinn, wenn wir nach Zachers vermutung setzen:

dô was der nît des vrides kneht.

II.

Weinhold, bair. gr. § 298 bemerkt: „auffallend ist der conjunctiv *bî*, den ich freilich nur in der 3. sing. *bî* : *sî* Amîs 154 nachweisen kann.“ So erklärt *bî* an dieser stelle auch Lambel. Schon das gänzlich vereinzelt vorkommen muss zweifel an dieser erklärang erwecken. Betrachten wir die stelle genauer. Der bischof stelt an Âmîs die frage: „wie weit ist es von der erde zum himmel?“ Darauf erfolgt die antwort:

*der phaffe sprach „ob ez sô bî,
dar ruofet samfte ein man.*

Auf die frage „wie weit ist es?“ erwartet man natürlich auch die antwort „es ist so weit, so nahe.“ Und diese bestimmung findet sich auch im texte. *sô bî* heisst nämlich so in der nähe und findet sich in dieser bedeutung Iwein 7954. Es bleibt nur noch *ob ez* zu bessern, denn die form der zweifelnden frage passt nicht für Âmîs, der seine behauptungen mit voller zuversichtlichkeit ausspricht. Ich glaube, dass zu lesen ist:

*der phaffe sprach „ohte iz sô bî,
daz dar ruofet samfte ein man.*

ohtheiz, der ruf der verwunderung (siehe Lexer II, 150) passt sehr gut für *Âmîs*, der sich verwundert stellt, dass ihm eine so leicht zu beantwortende frage gestellt werde. Der ausfall des verbums im satze kann nicht auffallen. Die conjunctivform *bî* ist also aus der grammatik zu streichen. — [Wie ich jezt sehe, hat Haupt bereits in seiner zeitschr. 15, 256 die richtige auffassung dieses *bî* gefunden und mitgeteilt.]

III.

V. 2010 spricht der mauerer:

*ich hân sîn enkollen sô,
daz mich riuwet diu wart
daz ich ie sîn bischof wart.
sit er mich verstên liez,
daz er mir sô wol gehiez,
dâ mite benam er mir den sîn.*

So die interpunktion bei Benecke, die auch von Lambel widergegeben wird. Wie die verse 2013 fgg. so zu verstehen seien, ist schwer einzusehen. Es kann dann nur übersezt werden „da er mir zu verstehen gab, dass er mir so gute versprechungen machte usw.“ und das gibt keinen sinn. Einen trefflichen sinn erhalten wir dagegen, wenn wir die interpunktion ändern, so dass hinter 2013 der punkt, das komma hinter 2012 zu stehen komt. *ein phant verstân lâzen* heisst „es nicht einlösen“ [siehe mhd. wb. 2, 2, 586 b und vergleiche die dort gegebenen beispiele]. Der kaufmann betrachtete aber den vermeintlichen bischof als pfand für die bezahlung seiner waaren. Dieser konte also mit recht sagen: „mich reut es, dass ich mich je dazu hergab für ihn den bischof zu spielen, da er mich als ungelöstes pfand hier zurückliess.“ Die verse 2014, 15 sind dann klar. Vgl. noch K. v. Ammenhausen [Vetter, neue Mitteilungen s. 3, 27.] *ich weis als ich das leben hân, mîn geselle lât mich nit verstân.*

IV.

Die verse 1254 — 61 sind offenbar sämtlich vordersätze zu 1263. Es ist deshalb 1259 hinter *genant* komma zu setzen; ebenso hinter *walten* 1262. Ausserdem wird wol *unz* v. 1257 in *unt* zu verwandeln sein.

DAS TAUFTRITUAL

DER MERSEBURGER HANDSCHRIFT N° 58.

Das durch Sievers in photographischer abbildung aus der handschrift n° 58 der bibliothek des domcapitels zu Merseburg herausgegebene¹ Deutsche abschwörungsformular „*Forsahhistu unholdun*“ usw. bildet den anfang eines vollständigen taufrituals, das im folgenden abgedruckt ist. Ihm voran geht eine *expositio missae*, „die auf dem umschlag dem Hraban beigelegt wird, aber in den ausgaben seiner werke wol mit recht fehlt“;² es folgt ihm eine art von commentar, beginnend mit den worten: *Oratio quasi oris ratio, eo quod ex ore et ratione procedit. Super electos, id est advocatos, qui de gentilitate ad Christi fidem veniunt*, usw.³ Alle drei teile sind in gleichmässig schöner angelsächsischer schrift — dieselbe zeigt das vaticanische abschwörungsformular⁴ —, welche J. Grimm⁵ wol richtig dem IX. jahrhundert vindiciert, geschrieben. Demnach scheinen diese formulare aus den traditionen angelsächsischer missionare zu stammen und gehen sie vielleicht hinsichtlich ihrer entstehung auf die zeit des Bonifacius und nach Fulda zurück.

Dass es „von vornherein eine unberechtigte annahme sei, unsere deutsche formel sei wegen ihrer sechsten zeile zu einer zeit entstanden, in der das heidentum in Deutschland noch in kraft war,“⁶ scheint mir nicht bewiesen zu sein. Dadurch, dass sie im IX. jahrhundert in kirchlichem gebrauche stand, ist jene annahme keineswegs widerlegt. Doch die untersuchung über diese fragen liegt dem zwecke dieser zeilen fern, welche durch den abdruck des lateinischen Merseburger textes und durch einige daran geknüpfte nachweisungen und bemerkungen nur den liturgischen zusammenhang darlegen wollen, in welchem diese und verwante deutsche abschwörungs- und glaubensformeln ihre stelle und bedeutung hatten. Denn es konte und solte hier nicht beabsichtigt werden, den gegenstand zu erschöpfen, oder eine geschichte des taufrituales in Deutschland bis in die Karolingische zeit zu liefern.

1) Das Hildebrandslied, die Merseburger zaubersprüche und das Fränkische taufgelöbnis. Mit photographischem facsimile nach den handschriften herausgegeben von Eduard Sievers. Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1872.

2) Müllenhoff und Scherer, Denkm.² s. 498.

3) Nach Scherer s. 498 ist derselbe commentar gedruckt bei Cordesius, *Hincmari opuscula*. Lutet. 1615 und in *Bibl. patr. Lugd.* 14, 71c. im anhang von *Jesse Ambianensis episcopi* (799—836) *epistola* über die taufe.

4) Massmann, die deutschen abschwörungs- usw. formeln, facs. II.

5) Über zwei entdeckte ged. aus der zeit des deutschen heidentums s. 2.

6) Müllenhoff und Scherer, Denkm.² s. 499.

Das deutsche abschwörungsformular, überschrieben *Interrogatio sacerdotis*, bildet den anfang des Merseburger rituales. Dahinter lautet es weiter:

Exorcizatur malignus spiritus, ut exeat et recedat dans locum deo.

„Exi ab eo, spiritus imunde, et redde honorem deo vivo et vero.“

„Accipe signum crucis +¹ Christi tam in fronte, quam in corde. Sume fidem caelestium praeceptorum. Talis esto moribus, ut templum dei esse jam possis. Ingressusque ecclesiam dei evasisse te laqueos mortis laetus agnosce. Horresce idola. Respue simulacra. Cole deum patrem omnipotentem et Jesum Christum, filium ejus, qui vivit et regnat cum spiritu sancto in aeterna saecula saeculorum. Amen.“

Oratio.

„Te deprecor domine sancte pater omnipotens aeterne deus, ut huic famulo tuo NN, qui in seculi hujus nocte vagatur incertus et dubius, viam veritatis et agnitionis tuae jubeas demonstrari, quatinus reseratis oculis cordis sui te unum deum patrem in filio et filium in patre cum spiritu sancto recognoscat atque istius confessionis fructum hic et in futuro saeculo percipere mereatur, per dominum nostrum Jesum Christum, filium tuum, qui venturus est judicare vivos ac mortuos et saeculum per ignem.“

Alia.

„Rogamus te, domine sancte pater omnipotens aeterne deus: misereere famulo tuo NN, quem vocare ad rudimenta fidei dignatus es, caecitatem cordis omnem ab eo expelle. Disrumpe omnes laqueos sataanae, quibus fuerat conligatus, aperi ei januam veritatis tuae, ut signo sapientiae tuae indutus omnibus cupiditatum foetoribus careat atque suavi odore praeceptorum tuorum laetus tibi in ecclesia tua deserviat et proficiat de die in diem, ut idoneus efficiatur promissae gratiae tuae. In nomine patris et filii et spiritus sancti in saecula saeculorum. Amen.“

Benedictio salis ad catezizandum.

„Exorcizo te creatura salis in nomine + dei patris omnipotentis et in caritate + domini nostri Jesu Christi et in virtute + spiritus sancti. Exorcizo te per deum + vivum, per deum + verum, qui te ad tutelam generis humani procreavit et populo venienti ad credulita-

1) Wo der priester das zeichen des kreuzes zu machen hat, ist in der hs. durch ein rotes, über dem betreffenden worte stehendes kreuz bezeichnet.

tem per servos suos consecrari praecepit. Proinde rogamus te, domine deus noster, ut haec creatura salis in nomine trinitatis efficiatur salutare sacramentum ad effugandum inimicum. Quam tu domine sanctificando sancti + fices et benedicendo bene + dicas, ut fiat omnibus accipientibus perfecta medicina, permanens in visceribus eorum. In nomine domini nostri Jesu Christi, qui venturus est judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem.“

„Accipe salem sapientiae propitiatus in vitam aeternam.“

„Nec te lateat satanas, imminere tibi poenas, imminere tibi tormenta, diem iudicii, diem supplicii sempiterni, diem, qui venturus est velud clibanus ardens, in quo tibi atque angelis tuis sempiternus est praeparatus interitus. Et ideo pro tua nequitia damnate atque dammande da honorem deo vivo et vero, da honorem Jesu Christo, filio ejus, da honorem spiritui sancto paraclito. In cujus virtute praecipio tibi, quicumque es inmunde spiritus, ut eas et recedas ab hoc famulo dei NN et eum deo suo reddas, quem hodie dominus noster Jesus Christus ad suam gratiam et benedictionem vocare dignatus est, ut fiat ejus templum per aquam regenerationis, in remissionem omnium peccatorum. In nomine domini nostri Jesu Christi, qui venturus est in spiritu sancto, judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem.“

De saliva tanguntur nares et auriculae ambae.

„Effeta!¹ in nomine patris et filii et spiritus sancti. Domine sancte pater omnipotens aeterne deus, qui es et qui eras et qui permanes usque in finem, cujus origo nescitur nec finis comprehendere potest, te domine supplices invocamus super hunc famulum tuum NN, quem liberasti de errore gentilium et conversatione turpissima, dignare exaudire eum; qui tibi cervicem suam humiliat, perveniat ad baptismatis fontem ut renatus ex aqua et spiritu sancto, expoliatus veterem hominem induat novum, qui secundum te creatus est. Accipiat vestem incorruptam et immaculatam tibi quoque domino deo servire mereatur. In nomine domini nostri Jesu Christi, qui venturus est in spiritu sancto judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem.“

Unguentur pectus et scapulae oleo sancto et dicitur:

„Ungeo te oleo sanctificato in nomine patris et filii et spiritus sancti.“

1) . . . misit digitos suos in auriculas ejus et exspuens tetigit linguam ejus, et suspiciens in caelum ingemuit et ait illi: Ephpheta, quod est: Adaperire. Et statim apertae sunt aures ejus et solutum est vinculum linguae ejus; et loquebatur recte. Marc. 7, 33—35.

Benedictio fontis.

„Exorcizo te creatura aquae per deum + vivum, per deum + sanctum, qui te in principio verbo separavit ab arida, cujus spiritus super te ferebatur, qui te de paradiso emanare et in quatuor fluminibus totam terram rigare praecepit, qui te de petra produci jussit, ut populum, quem ex Egipto liberaverat, siti fatigatum rigaret, qui te amarissimam per lignum indulcavit. Exorcizo te et per Jesum Christum, filium ejus, qui te in Cana Galilaeae signo ammirabili sua potentia convertit in vinum, qui pedibus super te ambulavit et a Johanne in Jordane in te baptizatus est, qui te una cum sanguine de latere suo produxit, et discipulis suis praecepit dicens: *Ite, docete omnes gentes, baptizantes eas in nomine patris et filii et spiritus sancti. Tibi igitur praecipio omnis spiritus inmunde, omne fantasma, omne mendacium: eradicare et effugare ab hac creatura aquae, ut descensus¹ in eam sit ei fons aquae salientis in vitam aeternam. Efficere ergo aqua + sancta, aqua + benedicta ad regenerandos filios deo patri omnipotenti. In nomine domini nostri Jesu Christi, qui venturus est in spiritu sancto, judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem.*“

Item alia.

„Exorcizo te, creatura aquae, in nomine + dei patris omnipotentis et in nomine + Jesu Christi, filii ejus, et in virtute + spiritus sancti. Omnis virtus adversarii, omnis incursus diaboli, omne fantasma eradicare et effugare ab hac creatura aquae, ut fiat fons salientis² in vitam aeternam, ut cum baptizatus fuerit, fiat templum³ vivi in remissionem omnium peccatorum: per dominum nostrum Jesum Christum, filium tuum, qui venturus est judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem.“

Hic mittat crisma in fontem in modum crucis et dicat:

„Sanctificetur et fecundetur fons iste in nomine + patris et + filii et spiritus + sancti.“

Quando mittis puerum in fontem, merges eum tribus vicibus:

„Baptizo te NN in nomine patris et filii et spiritus sancti.“

4. „Deus omnipotens, pater domini nostri Jesu Christi, qui te regeneravit ex aqua et spiritu sancto quique dedit tibi remissionem omnium peccatorum: ipse te linit chrismate salutis in vitam aeternam.“

1) Die hs. hat discensusus.

2) sc. aquae. 3) sc. dei.

4) Der schreiber hat hier die weisung für den priester vergessen, den scheidel des täufflings mit dem chrisma zu salben.

Tunc induatur infans albis vestimentis:

„Accipe vestem candidam sanctam et immaculatam, quam perferas ante tribunal domini nostri Jesu Christi, ut habeas vitam aeternam. Amen.“

Et antequam baptizatus ille aliquid gustet, da illi eucharistiam et dic:

„Sit tibi corpus et sanguis domini nostri Jesu Christi salus et vita.“

„Omnipotens sempiternus deus, qui regenerasti famulum tuum NN ex aqua et spiritu sancto, quique dedit tibi remissionem omnium peccatorum, tribue ei continuam sanitatem ad cognoscendam virtutis tuae unitatem, per dominum nostrum Jesum Christum.“

Dieses taufritual beruht auf dem ordo romanus, der durch Karl d. gr. eingeführt wurde. In früherer zeit war das ceremoniel bei weitem einfacher, und bestand wahrscheinlich nur in der erfragung des namens, abnahme der abrenuntiation auf den teufel, sein werk, seinen pomp, dann bekentnis des symbolums, taufe auf vater, sohn und heiligen geist, salbung mit chrisma und anlegung eines weissen gewandes.¹ Seit Karls d. gr. zeit jedoch begegnen wir überall einem umständlicheren ceremoniel, das in der römischen kirche herrschte. In seinen capitularen finden wir öfters die ermahnung, *secundum morem romanum*, oder *secundum canonicam institutionem* zu taufen, und die bischöfe werden angewiesen, darauf zu achten, ob die priester richtig taufen.²

Gestorbene oder lebende als stelvertreter von anderen lebenden oder von gestorbenen,³ oder auch gerätschaften, glocken⁴ usw. zu taufen, war streng verboten. Ebenso war eine widertaufe verboten, wenn die taufe — gleichviel von wem — im namen der heil. dreieinigkeit vorgenommen war.⁵ Wusste man nicht, ob jemand überhaupt getauft sei, so wurde die taufe unter diesem vorbehalt volzogen.⁶ Nur im

1) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 782 fgg.

2) Vgl. capit. gener. bei Pertz LL. I. 68, cap. Aquisgranense ib. s. 88, cap. ecclesiast. ib. s. 64.

3) Über die meisten hier zu berührenden punkte findet sich eine sehr fleissige und wertvolle zusammenstellung in: Bingham, Origines sive antiquitates ecclae. (ex lingua anglicana in latinam vertit Jo. Henricus Grischovius; vol. IV. Halae 1727).

4) Cap. gener. Pertz LL. I. 68 Ut cloacas non baptizent. — Dies ist die erste erwähnung dieses misbrauches.

5) Pippini regis cap. compend. ib. 28. Vgl. Rettberg a. a. o.

6) Stat. Bonifacii c. 28. Si de aliquibus dubium est, utrum sint baptizati, absque ullo scrupulo baptizentur, his tamen verbis praemissis: Non te rebaptizo: sed si nondum es baptizatus, baptizo te in nomine patris et filii et spir. sancti.

falle der höchsten not durfte ein laie taufen; die priester durften es nur mit erlaubnis ihres bischofs tun.¹ Die taufe fand in den dazu bestimmten taufkirchen statt, welche das baptisterium enthielten; sie waren nach alter sitte von den kirchen getrent.² Sie durften in keiner diöcese fehlen, aber nur mit erlaubnis des bischofs erbaut und nur von geistlichen verwaltet werden. Im notfalle durften diese auch an andern orten taufen, damit niemand ohne die taufe sterbe.³

Im algemeinen durfte die taufe nur an ostern und pfingsten vorgenommen werden.⁴ Todesgefahr machte auch hier eine ausnahme, denn in diesem falle musste der priester zu jeder stunde den kranken taufen.⁵ Geld oder irgend eine andere belohnung für ihre mühe anzunehmen, war den geistlichen untersagt.⁶

Als der zeitraum, innerhalb dessen die kinder getauft werden, ergibt sich naturgemäss ihr erstes lebensjahr. Für Sachsen bestimmt dies ausdrücklich das cap. Paderbrunnense,⁷ dasselbe, in welchem die harte bestimmung sich findet, dass diejenigen Sachsen, welche sich der taufe entzögen, mit dem tode bestraft werden solten. Die zu taufenden wurden zunächst durch die handauflegung katechumenen und blieben dies in der älteren kirche längere zeit — zwei, ja drei jahre —, in Deutschland bei weitem nicht so lange; wir hören, dass die taufe schon nach sieben tagen statfand. Vor derselben wurden die scrutinien vorgenommen,⁸ und zwar siebenmal. Zu diesen wurden die zu taufenden von ihren taufpathen begleitet, welche selbstverständlich die katholische taufe erhalten haben musten; die eltern durften nicht pathen sein.

Über die scrutinien sagt Amalar: *In scrutinio quippe facimus signum crucis super pueros, sicut invenimus scriptum in romano ordine, et genuflexionem et adjurationem; et docemus orationem dominicam paternos et maternas,⁹ ut et ipsi similiter faciant, quos suscepturi sunt*

1) Pippini regis cap. Vernense Pertz LL. I. 25.

2) Rettberg, a. a. o.

3) Stat. Salisburgensia Pertz LL. I. 80, cap. Ticinense ib. s. 85, Pippini reg. cap. Vernense ib. s. 25.

4) Cap. data presbyteris ib. s. 125, vgl. s. 128; Rettberg a. a. o.; Alcuin (A. opera ed. J. Frobenius. Ratisbonae 1777.) II. 483.

5) Cap. presbyterorum Pertz LL. I. 139; cap. Aquisgranense ib. s. 88.

6) Ib. s. 138, s. 88. 7) ib. s. 49.

8) Vgl. darüber: Amalar, de baptismi caerimoniis in Alcuini opera II. 520 und M. Gerbert, vetus liturgia alemannica II. 422.

9) Niemand durfte ein kind aus der taufe heben, der symbolum und gebet des herrn dem geistlichen nicht, aufsagen konte, vgl. cap. gener. Aquisgran. Pertz LL. I. 106, epistola de oratione dominica et symbolo discendis ib. s. 128, cap. eccles. s. 150.

a sacro baptisate.¹ Similiter docemus symbolum usw. Er lässt dann den exorcismus und die exsufflation folgen. Dann fährt er fort: *In ipso scrutinio benedictum salem ori imponimus post primam orationem, qua dicitur: „Omnipotens sempiterna deus, respicere dignare super hunc famulum tuum, quem ad rudimenta fidei vocare dignatus es,“ et reliqua. — Et illud scrutinium finitur sabbato ante Pascha. Ipso die facimus septimum scrutinium et legimus super illos: „Nec te lateat Sathanas.“ — Post hanc lectionem tangimus eorum aures et nares et dicimus eis: „Epheta in odorem suavitatis.“ — Postea tangimus de oleo sancto scapulas et pectus et dicimus eis: „Abrenuntias Sathanas,“ et cetera, quae sequuntur. — Deinde perscrutamur paternos et maternas, si possunt cantare dominicam orationem et symbolum, sicut praemonuimus: ac postea per ordinem sacrum officium peragimus, usque ad sacratissimum opus baptismatis. Hierauf erfolgt die taufe und die salbung mit dem chrisma; dann wird das haupt des getauften mit einem leinenen tuche verhüllt und er mit weissen gewändern bekleidet. Endlich erhält er das heil. abendmahl.*

In der encycl. ad archiepiscopos de doctrina² fragt Karl d. gr. nach den einzelnen caerimonien in folgender ordnung: *Cur infans primo catechuminus efficitur, de scrutinio, de symbolo, de credulitate, de abrenuntiatione Sathanas, cur insufflatur vel cur exorzizatur, cur accipit salem, quare tangantur nares, pectus unguatur oleo, cur scapulae signantur, quare pectus et scapulae liniantur, cur albis induitur vestimentis, cur sacro crismate caput perungitur, et mystico tegitur velamine, cur corpore et sanguine dominico confirmatur.*

Alcuin³ zählt die einzelnen teile nach der bemerkung: *primo paganus catechumenus fit, in folgender reihenfolge auf: maligno renuntiat spiritui, exsufflatur, exorcisatur, accipit catechumenorum salem, symboli apostolici traditur ei fides, fiunt scrutinia (ut exploretur servus, an post renuntiationem sathanas sacra verba datae fidei radicitus corde defixerit), tanguntur nares, pectus perungitur oleo (ut signo sanctae crucis diabolo claudatur ingressus), signantur et scapulae (ut undique muniatur), trina submersione baptizatur; albis induitur vestimentis; sacro chrismate caput ungitur et mystico tegitur velamine; corpore et sanguine dominico confirmatur; novissime per impositionem manuum a summo sacerdote septiformis⁴ gratiae spiritum accipiat.*

1) Dies war die hauptpflicht der pathen, vgl. cap. Aquisgran. ib. s. 88.

2) ib. s. 171.

3) Epistola ad Oduinum presbyterum II. 127.

4) Vgl. die „geistlichen ratschläge“ (LXXXV) und den „paternosterleich“ (XLIII) bei Müllenhoff und Scherer, Denkm., nebst des letzteren anmerkungen.

Wie man sieht weicht unser ordo baptismi von den eben erwähnten mehrfach ab; die einzelnen teile finden sich aber auch sonst verschieden geordnet. „Ein ordo baptismi, und zwar der ambrosianische, beginnt bei Martène mit abren. exsuffl. exorc., lässt aber die confessio erst unmittelbar vor der immersion folgen.“¹ Da wir somit keinen grund haben, anzunehmen, dass sie im Merseburger rituale durcheinander geworfen seien, haben wir die einzelnen caerimonien in der reihenfolge, wie die hs. sie darbietet, uns vollzogen zu denken.

Vor der abrenunt. haben also die pathen bereits ihre befähigung zu diesem amte dargetan und den namen des täuflings genant.²

Es folgt die abschwörung des teufels. Die von Massmann³ mitgeteilte, aus dem IX. jahrhundert stammende formel bemerkt: *Primum vero ante januas ecclesiae presbyter incipiat sacramentum baptismatis ita dicendo: abrenuntias satanae usw.*⁴ Sie lässt hierauf die exsufflation folgen, welche darin bestand, dass der geistliche dem täufling dreimal in das gesicht hauchte und — einmal oder dreimal — sagte: *Recede diabole ab hac imagine dei increpatus ab eo et da locum spiritali vero.* Dann macht der geistliche — mit dem daumen — das

1) Scherer a. a. o.

2) Ein bestimmter platz im ritual scheint der namengebung überhaupt nicht angewiesen gewesen zu sein. Sie wird nach der consecration des wassers erwähnt (Alcuin, de sabbate sancto vigil. paschae II. 485); könig Gunthramm, der pathe Chlothars II, gibt diesem den namen, als er ihn aus dem wasser hebt, vgl. Gregor. Tur. X. 28. In der regel aber war die nennung des namens wol das erste, vgl. Gerbert, o. a. s. 423.

3) a. a. o. s. 13.

4) Bei der stabilität des kathol. ritus dürfte es nicht überflüssig sein, die heutigten caerimonien anzuführen. Nachdem der pathe auf die fragen des priesters den namen des Kindes und zweck seines kommens genant hat, folgen sie also: exsufflation (der priester haucht dreimal leise in das gesicht des Kindes mit den worten: *eci ab eo immunde sp. usw.*); der priester macht auf stirn und brust des täuflings das kreuz mit den worten: *accipe signum crucis tam in fronte, quam in corde usw.*; gebet: *preces nostras quaesumus domine clementer exaudi usw.*; handauflegung mit dem gebet: *omnipot. sempit. deus, pater domini nostri J. Chr. usw.*; weihe des salzes: *exorcizo te creatura salis usw.*; etwas von dem geweihten salz wird in den mund des täuflings getan: *accipe salem sapientiae, propitiatio sit tibi in vitam aeternam usw. Amen*; exorcization: *exorcizo te immunde spiritus, in nom. patris + et filii + et spir. + sancti, ut exzas et recedas ab hoc famulo Dei N usw.*; der priester zeichnet das kind auf der stirn, sprechend: *et hoc signum sanctae crucis +, quod nos fronti ejus damus, tu, maledicte diabole, nunquam audeas violare usw.*; handauflegung mit dem gebet: *aeternam ac justissimam pietatem tuam deprecor, domine sancte usw.* — Alles dies soll nach dem strengen ritus am eingange in die kirche vollzogen werden, doch wegen der kälte im winter und des luftzuges im sommer wird es meist in der kirche vorgenommen.

kreuz auf die stirn, dann auf die brust des tãufings, indem er dort: *accipe signaculum sanctae crucis in nomine patris et filii et spiritus sancti*, hier: *signum salvatoris nostri in pectus tuum pono* sagte. Dann legte er die hand auf den kopf des kindes mit den worten: *accipe signaculum crucis Christi tam in fronte, quam in corde. Sume fidem* usw. — Unser ordo lãsst die erfragung des glaubens folgen, bei welcher, wie bei der abrenuntiation, der pathe fãr das kind antwortete. Daran schliesst sich die exorcization und die nicht ausdrãcklich genante,¹ aber bei den worten *exi ab eo* usw. vollzogene exsufflation. Bei den folgenden worten werden die oben genanten caerimonien verrichtet.

Es folgen in unserm ordo zwei orationes. Amalar, nachdem er hervorgehoben hat, dass der, welcher getauft werden solle, darãber belehrt werden mãsse, *a quo recesserit peccando, et in quo errore permaneat, et postea in quem oporteat credere, et finem tenere per opera caritatis* usw., sagt: *super parvulos orationem faciant, ut caecitas cordis in eis depellatur, dirumpantur laquei Sathanae, quibus fuerant colligati, et idonei efficiantur per incrementa et ministrationem membrorum ea cognoscere, quae dimittenda sunt et quae tenenda.* Und in der weiter oben angefãhrten stelle sagt er, dass dem tãufing das geweihte salz gegeben werde nach dem gebet: *omnipotens sempiternus deus, respicere dignare super hunc famulum tuum, quem ad rudimenta fidei vocare dignatus es* usw. Nach alle dem werden wir in dem ersten gebet ein fãr erwachsene, in dem zweiten ein fãr kinder bestimmtes erkennen dãrfen. Es wurde gesprochen, indem der priester die hand auf den kopf des tãufings legte, bevor er das salz exorcizierte.² Darauf folgt die exorcization des salzes, dann die benedictio post datum salem; hieran schliesst sich die impositio manuum mit der formel: *nec te lateat Sathanas.*

Hierauf werden nase und ohren mit speichel betupft, brust und schultern gesalbt und das wasser, „welches fãr den eigentlichen sitz des heiligen geistes, der darauf herabsteige, galt,“ geweiht. Die hs. Ãberliefert zwei *benedictiones fontis*, die kãrzere vermutlich fãr den fall, dass ein kranker getauft und die handlung deshalb beschleunigt werden sollte.³ Richtiger wãrde der titel *exorcizatio fontis* lauten,

1) Vgl. darãber Scherer a. a. o. Unter dem, was alle geistlichen wissen mussten, war der exorcismus super catecuminum sive super demoniacos. — Cap. doctrina clericorum Pertz LL. I. 107.

2) Vgl. Gerbert a. a. o. s. 423.

3) Alcuin II. 484.

denn die benedictio folgt erst, indem vom chrisma in der form eines kreuzes in das wasser gegossen wurde.¹

Nach vollendung aller dieser caerimonien wird die taufe durch dreimaliges untertauchen im namen der heiligen dreieinigkeit vollzogen. „Nur als notfall, und wenn das taufgefäss nicht gross genug ist, wird es gestattet, den kopf des kindes mittelst einer muschel oder der hände mit wasser zu benetzen.“² Darauf wird der getaufte in capitis summitate³ vom priester gesalbt und mit dem weissen gewande bekleidet. Von dem bei Alcuin noch hinzugefügten „et mystico tegitur velamine“ weiss unser ordo nichts.

Nach diesen caerimonien erhielten die getauften das heilige abendmahl. Rettberg bemerkt:⁴ „erwachsene getaufte erhalten gleich darauf das heilige abendmahl“ —; allein dies war nicht nur bei erwachsenen, sondern auch bei kindern der fall.⁵ Zahlreiche zeugnisse der väter bekunden, dass das abendmahl allen ohne unterschied des alters gereicht wurde. Dies bestand noch im XI. jahrhundert in mehreren diöcesen der lateinischen kirche, wo das abendmahl den kindern unter der form von einigen tropfen weins gespendet wurde. Noch jetzt wird dies in der griechischen kirche geübt. Seit dem XII. jahrhundert besteht in der lateinischen kirche der entgegengesetzte gebrauch. In diesem sinne erklärt das Tridentinum (Sess. XXI cap. IV): *Denique eadem sancta synodus docet, parvulos usu rationis carentes nulla obligari necessitate ad sacramentalem eucharistiae communionem Neque ideo tamen damnanda est antiquitas, si eum morem in quibusdam locis aliquando servavit* usw.

So, wie die gnadenwirkung der taufe, ist nun auch die der firmung nicht an das alter und das bewusstsein des menschen gebunden.

1) *Quandocunque . . . episcopus circumeat parrochiam ad populos confirmandos, presbyter . . . in coena domini semper novum chrisma ab episcopo suo quaerat. Et de vetere nullus baptizare praesumat, sed ardere in luminaribus ecclesiae faciat.* Cap. gener. Pertz LL. I. 33, vgl. Karlomanni princip. cap. ib. s. 17.

2) Rettberg 2, 783.

3) Hrabanus Maurus, de institut. cleric. I. 30.

4) II. 784.

5) Vgl. Bingham a. a. o. s. 347 fgg. und die folgenden worte Alcuins oder vielmehr eines Pseudo-Alcuin: *Si episcopus adest, statim confirmari eum oportet chrismate et postea communicare; et si episcopus deest communicetur a presbytero Sed et hoc praecavendum est, ut nullum cibum accipiant neque lactentur, antequam communicent* (II. 484, vgl. Gerbert o. a. s. 449). Dieses *lactentur* darf schwerlich mit dem brauche der alten kirche in zusammenhang gebracht werden, den neugetauften etwas honig und milch zu reichen. — Unser ritual berechtigt nicht zu der vermutung, dass die kinder vom genuss des abendmahles ausgeschlossen seien.

Daher waren in früherer zeit beide sacramente eng verknüpft.¹ Doch durfte das letztere nur ein bischof spenden;² war er bei der taufe zugegen, so wurde gleich nach der taufe, vor der spendung des heiligen abendmahls, die confirmatio, bestehend in der salbung der stirn des getauften und der impositio manuum mit entsprechenden gebeten vorgenommen. Dann erst wurde das heilige abendmahl gereicht, bei welchem der wein immer mit wasser vermischt sein musste.³ Ein gebet für den neugetauften und der segnen beschloss die ganze feier.

Ich schliesse meine notizen mit einer kurzen übersicht über den heutigen ritus, soweit er nicht in der obigen anmerkung bereits dargestellt ist. Nach vollendung des dort bemerkten führt der priester das kind in die kirche, indem er den zipfel der stola auf es legt und sagt: *Ingrederere in templum dei, ut habeas partem cum Christo in vitam aeternam. Amen.* Er sagt darauf glauben und vaterunser her und spricht unmittelbar vor dem herantreten an das taufbecken den exorcismus aus: *Exorcizo te, omnis spiritus immunde, in nomine dei patris omnipotentis usw., ut discedas ab hoc plasmate dei N. usw.* Mit den worten: *ephpheta, quod est adaperire* berührt er mit etwas von seinem speichel die ohren, mit den worten: *in odorem suavitatis; tu autem effugare diabole, appropinquabit enim iudicium dei* — die nase des Kindes. Dann folgt die abschwörung des teufels, die salbung des tãuf- lings an der brust und zwischen den schulterblättern mit dem heiligen öl, die erfragung des glaubens, die taufe durch dreimaliges begiessen mit wasser — in einigen gegenden durch eintauchen — mit den herkömmlichen worten, die salbung des scheidels vermittelst des daumens unter den worten unserer handschrift. Nachdem, wie bei der vorhergehenden salbung, der priester seinen daumen und die gesalbte stelle mit baumwolle abgewischt hat, legt er — ebenfalls mit den worten unsrer hs. — auf das haupt des Kindes ein weisses, leinenes tüchelchen („*loco vestis albae*“, vgl. das pontificale romanum). Endlich gibt er dem pathen ein brennendes licht in die hand, ermahnt zum gehorsam gegen die gebote gottes und erteilt zum schluss den segnen.

MERSEBURG, 3. JAN. 1873.

ADALBERT BEZZENBERGER.

1) Indessen finden sich auch früh schon beispiele getrennter spendung, z. b. acta apost. c. 8.

2) Gerbert, o. a.

3) Ut in sacramento corporis et sanguinis Domini semper aqua in calice misceatur. Cap. presbyt. Pertz LL. I. 138.

BRUCHSTÜCKE EINER NEUEN HANDSCHRIFT VON WOLFRAMS WILLEHALM.

Unter den handschriften der bibliothek des hiesigen waisenhaus-
ses befinden sich zwei pergamentblätter in kleinfolio, (beschrieben im
programm der lateinischen hauptschule 1876 s. 17 fg.), welche stücke
aus dem Willehalm Wolframs von Eschenbach enthalten. Sie waren
ehemals zu Einbandschalen benutzt worden und hatten dabei am lin-
ken und am unteren rande durch beschneiden streifen eingebüsst. An
den bruchstellen sind sie entweder völlig durchlöchert oder doch so
abgerieben, dass die schrift unlesbar geworden ist. Lezteres ist auch
sonst noch mehrfach der fall. Geschrieben sind die bruchstücke in kräf-
tigen zügen, aber nicht eben sorgfältig und ohne rechtes verständnis
des inhalts. Hierfür liefern nicht nur viele schreibfehler, sondern auch
zahlreiche auslassungen genügenden beweis. Vermutlich ist auch schon
die vorlage vielfach schwer zu lesen gewesen. Manche sinlose lesarten
unserer bruchstücke finden unter solcher voraussetzung am ehesten ihre
erklärung (z. b. 258, 28 *zwelfe*). Zuweilen spiegelt sich die verlegenheit,
in die den abschreiber die undeutlichkeit seiner vorlage brachte, noch
ganz unmittelbar in dem, was er geschrieben, wider: er malt bisweilen,
wie mir scheint, nur die züge der lezteren ab, ohne selber sich klar zu
sein und sonach klar zu bezeichnen, wie sie zu lesen sind (z. b. 255, 8).
Was die auslassungen betrifft, so fehlt 255, 9 und 10. 256, 23—28.
290, 27—30. 292, 17. 18 (nach Lachmann). An der zweiten stelle
irte den flüchtigen schreiber der gleiche anfang von vers 23 und 29,
an der ersten könnte allenfalls das gleiche anfangswort von vers 8 und 10
ursache der auslassung sein, betrefs der beiden lezten weiss ich keine
gründe der art geltend zu machen. Indes fehlten diese wol schon in
der vorlage. Denn 290, 27—30 ist gleichfalls ausgefallen in den hand-
schriften ptxz (nach Lachmann), 292, 17—18 in loptxz, sämtlich
handschriften, mit deren text sich der unserer bruchstücke eng berührt,
han von unten noch einmal die rede sein wird. Mehrere grosse, rote
wov initialen schmücken unsere blätter, ausserdem sind auch die anfangs-
buchstaben sämtlicher verse und vieler eigennamen durch rote striche
ausgezeichnet. Die schriftzüge weisen auf das ende des 14. jahrhun-
derts. Jede seite enthält zwei spalten von ursprünglich je 36 versen.
Auf beiden blättern fehlen aber die zwei untersten verse jeder spalte
vollständig, ausserdem von sämtlichen versen der ersten spalte der vor-
derseite und von fast allen der zweiten spalte der rückseite der schluss,
was sich aus dem oben gesagten leicht erklärt. Das erste blatt schloss

ursprünglich mit 259, 29, das zweite beginnt mit 289, 4, dazwischen liegen also 875 verse. An ihrer stelle wird unsere handschrift jedenfalls nur 864 verse enthalten haben (auf 6 blättern), wie dies mit der textbeschaffenheit der daraus erhaltenen bruchstücke durchaus im einklang steht. Blatt 1 beginnt mit 254, 28; vorher gehen also nach der Lachmannschen ausgabe 7617 verse. Dafür wird unsere handschrift wol nur 7488 gehabt haben = 52 blättern. Demnach wären die beiden erhaltenen blätter das 53ste und das 60ste der handschrift, — überall vorausgesetzt, dass letztere auf jeder seite, wie die zwei vorliegenden blätter, zwei spalten von je 36 zeilen enthielt.¹ Bildeten nun die vorliegenden blätter, wie wegen ihres gemeinsamen schicksals nicht unwahrscheinlich ist, ehemals ein doppelblatt, so dürfte dies das äusserste einer quaternio,² und die 52 voraufstehenden blätter dürften wol in 4 lagen zu 8 und 2 lagen zu 10 blättern verteilt gewesen sein. Auf 294, 1 folgen bei Lachmann noch 5197 verse; demnach werden in unserer handschrift auf blatt 60 wol noch 36 beschriebene blätter gefolgt sein, das letzte vermutlich nicht ganz beschrieben, so dass die ganze handschrift 96 blätter in 11 oder 12 lagen enthalten haben mag. Soviel über das äussere der beiden blätter und der handschrift, aus der sie stammen.

Was zweitens die heimat der handschrift bez. ihres schreibers anlangt, so ist als dieselbe unzweifelhaft das alemannische sprachgebiet anzusehen, denn unsere bruchstücke zeigen trotz einiger abweichungen, die jedenfalls der vorlage auf rechnung zu schreiben sind, doch im allgemeinen so sehr das charakteristisch alemannische gepräge, dass, wie mich dünkt, schon von diesem gesichtspunkt aus ihre veröffentlichung nicht uninteressant sein wird. Ich will von diesen dialektischen eigentümlichkeiten eine anzahl aufführen. Vollständigkeit ist dabei keineswegs meine absicht.

Kurze vocale.

Unechtes *a* für *ē*: *har* 255, 19. Gerade bei diesem wort hat, wie Weinhold, alem. Gramm. s. 16 angibt, diese lautliche wandelung in der alem. mundart sich förmlich festgesetzt, so dass überall in den handschriften *har* mit dem schriftdeutschen *hēr* kämpft.

i für das unbestimmte *e*, „den irrationalen laut in vor-, bildungs- und biegungssilben,“ vom 12.—14. jahrhundert im alem. besonders häufig, vgl. Weinhold a. a. o. s. 25: *wirdi* 256, 10. *cinvaltikeit* 256, 11. *manigem* 259, 10.

1) Nur etwa die erste seite dürfte weniger verse in den spalten gezählt haben.

2) Vorausgesetzt, dass die betreffende lage 8 und nicht 10 blätter enthielt.

a wird verschoben zu *o*. Dazu neigt besonders das eigentlich alem. und das elsässische; siehe Weinh. s. 27, 76 und 95: *dor an* 259, 19. *o* tritt ein für *e*, s. Weinh. s. 28: *monschen* 259, 11.

Lange vocale.

â für *ê*: *stât* 257, 11. *gestân* 293, 17. so alem. viel häufiger als die formen mit *ê*, siehe Weinh. s. 323 und 33.

ê zusammengezogen aus *ebe*: *gent* für *gebent* 290, 8, siehe Weinh. s. 39.

Die auch im gemeindeutschen vorkommende verengung von *iu* zu *u* ist im alem. besonders häufig, siehe Weinh. s. 47: *du* 257, 24. *uwer* 258, 29. 259, 3. 290, 8. 291, 12. 292, 30. *truwe* 257, 3. 257, 7. 258, 2. *uch* 289, 29. *hute* 257, 25. *frunt* 289, 19. 292, 3. *lute* 289, 30. *sufzete* 290, 25.

Consonanten.

Das gemeinoberdeutsche gesetz, wonach im wortschluss jeder consonant tonlos ausgesprochen wird, also hart sein muss, gilt auch für das alemannische. Danach (selbst vor folgendem vocal oder weichem consonanten): *sehenstunt* 256, 30. *swank* 291, 5. *gebant* 291, 7. Doch findet sich im alem. vor folgendem vocal oder weichem consonanten auch *b* und *d* im auslaut, so: *hâb* 254, 28 und 257, 6 (*b* vor hartem cons.: *ob* 293, 14), vgl. Weinh. s. 116 und 146. Noch häufiger findet sich im alem., und zwar besonders im elsässischen, auslautendes *g* anstatt der tenuis *k* (*c*). Unsere bruchstücke bieten es fast durchweg: *mag* 257, 28. 258, 20. *ledig* 258, 6 und 21. *zwenzig* 258, 10 und 20. *heilig* 259, 9. *trüg* 259, 22. *sang* 289, 5. *kunig* überall. Siehe Weinh. s. 179 und 181.

290, 5 *wafenkleit*, alle übrigen handschriften *wapenkleit*. Der unterschied beider formen ist dialektisch, wie auch das MHW angibt III, 455. Und zwar braucht Wolfram — abgesehen von dem rufe des wächters beim herannahen der feinde — sowol im subst. als im verbum fast durchaus die letztere, während die alem. denkmäler meist die erstere aufweisen.

Sehr beliebt ist im alem. die Verdoppelung von *t*, s. Weinh. s. 136: *vatter* 256, 11. 292, 4. 293, 6. *gotten* 255, 17. 291, 14. 21. 292, 23. *butten* 258, 1. *ritter* 291, 7. *hette* 257, 25. *etteliche* 292, 28.

ss durch angleichung aus *hs*: *assym* 255, 4. Siehe Weinh. s. 157.

In- und auslautendes *r* hat, besonders im eigentlichen alem. die Neigung in *l* überzugehen: *kilchof* 259, 6. Siehe Weinh. s. 162.

Über *besangten* 290, 15, *entwangten* 290, 16 siehe Weinh. s. 177.

Inlautendes *h* wird sehr häufig zu *ch* geschärft, besonders in der verbindung mit *t* in der zweiten hälfte des 14. jahrhunderts, der unsere handschrift angehört. Siehe Weinh. s. 188 fg.: *erachten* 256, 3. *echte* 256, 7. *mochte* 258, 8. 15. 290, 20. 292, 29. 293, 2. *Berchtram* 258, 26. *nicht* 258, 27. 259, 17. *frucht* 290, 25. *zucht* 290, 26. 293, 7. *sicht* : *gicht* 291, 9. 10. *rechte* : *geslechte* 291, 27. 28. 292, 21. 22. — Erhalten ist das *h* nur in *ahtede* 259, 25.

Für die den gegensatz hierzu bildende verfeinerung des *ch* zu *h* in der verbindung mit *t* (siehe Weinh. s. 197 fg.) liefern unsere bruchstücke nur ein beispiel: *geworhte* 259, 11.

Zahlwörter.

echte 256, 7 (s. Weinh. 307), freilich hier ganz verkehrt für das adverbium *echt* (*cht*) oder *et* gesetzt, vgl. Wackernagel, Wörterb. unter *echert* und MHW I, 412. Denn dass der schreiber *echte* für *etwie* gesetzt habe, ist wol nicht anzunehmen. Weinh. s. 322 bietet dafür keine belege aus alem. quellen. Übrigens gäbe es ebensowenig einen guten sinn. Auch *miner* oder *minre*, wie, scheint mir, in der hs. stand, weist auf die zahl.

ahtede 259, 25, alte form der ordinalzahl, wofür sich schon in der gebildeten sprache des 13. jahrhunderts die verkürzung *ahte* festsetzt. Siehe Weinh. 309 fg.

Verbum.

Sehr beliebt ist bekantlich im alem. in der 2. pl. ind. und conj. praes. und praet. sowie in der 2. pl. imp. die nasalierte form mit der endung *-ent*, siehe Weinh. s. 337 fgg. 346. (vgl. s. 171) und 367 fgg. Unsere bruchstücke zeigen diese form durchweg. — *mocht* 292, 29 hat der schreiber fälschlich für den sg. angesehen: *glöbent* 255, 28. 290, 23. *lant* 259, 3. 290, 12. 291, 12. *sint* 289, 27. *gent* 290, 8. *gebietent* 290, 9. *werent* 293, 1. *mochtent* 293, 2. *sulent* 293, 8. *swigent* 293, 9.

In den flectierten formen des infinitiv schob man seit dem 13. jahrhundert im ganzen alem. sprachgebiet gern ein *d* nach dem *n* ein, siehe Weinh. s. 348 fg. und 379. Danach *ze losende* 258, 3. *ze geltende* 258, 18. *ergetzendes* 258, 9. — Der endvocal wurde auch apocopiert, siehe die beispiele bei Weinh. a. a. o. So *ze geltent* 256, 19.

Der nicht umgelautete conj. praet. *mochte* ist alem. noch sehr häufig, Weinh. s. 393. So 258, 8. 290, 20. 292, 29.

Das angeführte wird genügen, um die oben behauptete alemannische färbung unserer handschrift zu erhärten. Manche spezifische beson-

derheiten des alem. dialekts fehlen ihr allerdings gänzlich, z. b. die diphthongisierung des *s* in den verbindungen *sp*, *st*, *sw*, *sl*, *sm*, *sn*, welche, nachdem sie schon im 8. 9. jahrhundert begonnen, im 14. völlig durchgedrungen ist, siehe Weinh. s. 155, — indess in diesen beziehungen werden wir den schreiber, wie schon oben angedeutet, als von seiner vorlage abhängig anzusehen haben.

Zum schluss will ich über die beschaffenheit des textes unserer bruchstücke und über ihr verhältnis zu den bisher bekanten Willehalmhandschriften noch ein paar bemerkungen hinzufügen. Dass sie mit keinem der von Lachmann zu seiner ausgabe benutzten oder von Pfeiffer in dem „Quellenmaterial zu altdeutschen Dichtungen“ s. 103 fgg. (Denkschr. der Wiener Acad. 1868) veröffentlichten bruchstücke (vgl. auch Bartsch Germ. XVI, 171 fgg.), noch auch mit dem von H. Rückert in der Germ. XIV, 271 fgg. bekant gemachten zusammengehören, so dass sie aus derselben handschrift stamten, ist schon aus der verschiedenheit der äusseren gestalt und einrichtung mit sicherheit zu entnehmen. Übrigens teilen sie auch ihre dialektische eigentümlichkeit mit keiner anderen der ganz oder teilweise bekanten handschriften. — Der text befindet sich in dem zustand ziemlicher verwilderung und macht jedenfalls, verglichen mit dem der übrigen handschriften, den jugendlichsten eindruck. Am meisten berührt er sich mit dem text der von Lachmann I, o p, t x z genanten handschriften, namentlich mit den drei ersten, doch nicht so, dass wir ihn mit einer von diesen gruppen besonders zusammenfassen dürften. An wenigen stellen nähert er sich den handschriften der ersten familie (nach Lachmann), vornehmlich n. Sehr häufig aber stehen unsere bruchstücke mit ihren lesarten auch ganz allein, und zwar meist zu ihrem nachteil. In der regel nämlich erweisen sich die lezteren aus gründen teils des sinnes, teils des metrum als spätere verderbnisse. Dass dennoch vielleicht die eine oder die andere bei einer textrevision zu berücksichtigen wäre, bleibt immerhin möglich.

Bei dem abdruck der bruchstücke glaubte ich mit der grössten genauigkeit verfahren zu müssen, um ein möglichst treues bild davon zu geben. Schon das interesse, welches sie als ein älteres denkmal des alem. dialekts in anspruch nehmen, machte dies zur pflicht. Denn unter diesem gesichtspunkt kann leicht das geringste von wichtigkeit sein. Ich habe deshalb nichts abdrucken lassen, als was ich gesehen habe, und zu sehen, was überhaupt irgendwie zu sehen ist, habe ich mich eifrig bemüht. Nur an stellen, wo die schriftzüge, wol mit wissen und willen des schreibers, unklar und zweideutig sind, (siehe oben) habe ich die richtige, durch die älteren handschriften gebotene les-

art gewählt. Mit punkten sind die abgeriebenen, unlesbaren stellen bezeichnet.

Lachm. 254, 28 1^{aa} a
 en tot húb er mir an
 er vf alitschantz gewan
 255 nnen getöften
 n gen in verköften
 e die der tot nam zim
 g pynel von assym
 5 kvnig tenebruns
 von levsungrvns
 ofel von persa
 8 aber von almasura
 11 hies valvrnie
 kvnig Galafrie
 g krone ze kanach
 ne verlust an mir geschach
 15 kvnig Neupatris
 minne einbernde ris
 lút daz waz sin werder schin
 n Oraste gen Tesin
 et in die minne har gesant
 20 zimiert man in toten vant
 n pognie der kvnig Thalimon
 e weinenweisen ton
 kvnden in der heiden lant
 Tvrkanie der kvnig Erfiklant
 25 kvnig libivn von Rankvlat
 r zweier tot der fróden mat
 ut in ir beidr ríche
 gló bent mir sicherliche
 sint drivnzwenzig kvnige vlorn
 30
 256 ften zil
 vil
 3 de erachten

1^{ab} In benomen hat des todes
 256, 7 **E**chtewe min . . . ge ich han genant
 Die mit werden prise vngeschant
 Vntz an ir ende lebten

- 10 Vnd ir zit nach wirdi strebten
 Mins vatter einvaltikeit
 Geschüf daz er mit kreften reit
 Mit her vf sin selbes kint
 Waz unser mage durch mich sint
- 15 Beliben die het er gar verlorn
 Wolt ich den löf han versworn
 Und sinen gotten hulde tñn
 Do bot ehmereiz min svn¹
 Den schaden ze geltent in disem land.
- 20 Waz gen eim bisande
 Mit verlust het empfangen mit not
- 22 Je da gegen karles lot
- 29 Wol ich der vbervert han gepflegen
- 30 Daz het er zehenstvt wider wegen
- 257, 1 Die daz prufen solten
 Ob die fride haben wolten
 Den al die welt mit truwen weis
 Der stete matribuleiz
- 5 Der kvnig von Scandania
 Der bede hie vnd anderswa
 Sine truwe hat gehalten
 Der solte der prüfe walten
 Mit fride und mit geleite
- 10 Ane alle arbeite
 Da sprach ich svn wie stat dir
 ein ander rede bas
 Wiltv mich veile machen
 Und dinen pris verswachen
- 15 Daz man mich gelte sam ein rint
- 1^m a 257, 18 Bistv solicher manheit wise
 Also der Margraue ie waz
- 20 Der dir alles gebirge kaukasas
 Gebe daz were ein richer solt
 Waz es ist alles golt
 Dv nemest si vngern fur ein wip
 Dv also gehurlichen lip
- 25 Hette als ich noch hute han
 Din bieten het missetan

1) *hs.* nim für min.

- Zû dem Marguen han ich mût
 Nieman geleisten mag daz gût
 Daz mich von ime scheidē
 30 Daz was ir aller leide
 258, 1 Si butten durch mich vber ker
 Der getruwen meiste mer
 Ze losende von ir gebenden
 Und in Frankriche senden
 5 Min neue der kvnig haltzibier
 Bot achte fursten ledig mir
 Die gefangen wern vnder sinem vanē
 Min vbervart mocht in ermanen
 Ergetzendes verlust vnd herze not
 10 Ime weren zwenzig tusint tot
 Vs sin eins riche alhie gelegen
 Falfvnde mûsse iemer pflegen
 Jamers vil nach ir Eskiliere
 Der tot nam si schiere
 15 Ich fragte wer die mochten wesen
 Die vnder den getöften weren genesē
 Ir namen er mir benande
 Und den schaden ze geltende disem lande
 Der weinen vnd lachen
 20 Geschûf der mag machen
 Daz man si ledig bekenne
- 1^{rw} b 258, 24 Hvnas vnd ky
 25 Sampson vnd wirsch
 Berchtram vnd Tys
Der tot si dez nicht
 Zwelfe disem wir
 Komen vs uwer m g
 Die beliben gar wan
 259, 1 Dar zû riche vnd arm
 Sit mich herre daz er
 So lant es mit uwer
 Es waren die liebsten
 5 Die da beliben imme
 Min kilchhof ist gesege
 Von der engel wihe e
 Sus ist es hie ergange

- Ir heilig verch vnd ir g
 10 In manigem schonen sarg
 Die nie geworhte monschē
 In den man die getöften va
 Nieman do so herter sas
 Ir keines herze nicht vergas
 15 Es gebe den ögen stv̄re
 Mit wasser da waz ture
 Jeman der nicht klagte
 Daz die kvnigin sagte
 Grosse fröde in dor an gesch
 20 Do si dez pfallentz̄guen leben
 Und ander sibē mage sin
 Do trüg man tischlachen in
 Der wirt alrest selbe verna
 Dz der pfallentz̄gue Ber
 25 Selbe ahtede lebe
 Er sprach g
 Fröde vnd

- 2^{aa} 289, 4 en vf vnd daz geschach
 5 ng man messe got vnd in
 argraue sante hin
 essen wer bereit
 lichen arbeit
 die für koche waren benant
 10 urte nieman für noch brant
 argrauen man do sagte
 t grossem iamer klagte
 ran der jvnge rennewart
 sine hohe art
 15 vernomē vñ doch nicht gar
 die kvniginne dar
 si senftern soliche not
 chenmeister lag do tot
 nen frunt mit füge dan
 20 si nach dem jvnngen man
 us nie me getrat
 iklich si in dez bat
 durch iren willen
 orne geställen

26 mütes sich bewegen
 25 an senftes mütes pflegen
 27 ch er frowe ir sint güt
 28 .. ir gen mir nv tüt
 .. ich vch gerne
 ze berne
 29 dz ich sus nicht w erzogen
 30 lute an mir betrogen
 290, 1 gin fürte den knappen dan
 besser kleider an
 emenaten
 frowen naten
 5 r slachte wafenkleit

2^{vv}b 290, 8 Vwere kleider die gent ir
 Wem ir gebietet ane minen has
 10 Wie arm ich si doch bedarf er has
 Manger under sune her
 Lant mir die stange min ze wer
 Die het er mit ime dar getragen
 Kyburg vil sere begvnde klagen
 15 Sine gran die besangten
 Ir ögen ime nie entwangten
 Etwas si an ime erblikte
 Da von ir herze erstrikte
 Do sprach si trüt geselle min
 20 Mocht es mit dinen hulden sin
 Ich fragte dich wannen dv werest erborn
 Woltest dvs lassen ane zorn
 Do sprach er frowe glöbent mir
 Ich bin ein armer Eskilier
 25 Vnd doch vil werder lüte frucht
 26 Dez müs ich iehen han ich zucht
 291, 1 Der knappe dannoch vor
 Kyburg tet ir herze künt
 Dez si nicht erfür wand lange sider
 Si bat in zû ir sitzen nider
 5 Ir mantels swank si vmb in ein teil
 Er sprach frowe diz wer geil
 Der beste ritter der ie gebant
 Helm uf höbet mit siner hant

Wer mich also sitzen sieht
 10 Vil ungefüge er mir gicht
 Vnd nimt mich in sinen spot
 Dez erlant mich frowe durch uwern
 Die kvnigin sprach zvm knappen sa
 Waz gottes solt ich anders han
 Wan einen den die magt gebar

- 2^{te}a 291, 18 Ob er wer ein Sarrazin
 Wie sin glöbe stvnde
 20 Dez het si keine kvnde
 Er sprach mir sint dri gotte erkant
 Der heilige Terviant
 Machmet vnd appolle
 Ir gebot ich gerne volle
 25 Die kvnigin sufzete e daz si sprach
 Vil steteklich an in si sach
 Ir herze spehet ir rechte
 Daz er vs ir geslechte
 Edelich wer geboren
 30 Wie er von dannan wer verlorn
 292, 1 Si tet als es ir güte zam
 In ir hende si sine hende nam
 Si sprach lieber frunt vil güter
 Hast. vatter oder müter
 5 B..... oder swester
 Wis ..nes wortes vester
 V... ..r gar ane alle schamn
ins geslechtes namen.
Rennewart sprach hin zir
 10 wenne ze swester
rheit lobes krantz
 E... ..t .ie nam der svnnen ir g....
de dez morgens sach
synne durch daz wolke br...
 15rt gegeben einem man
 16 Der hat an mir missetan
 19ch l... s. l.....
 20 Sin ware milte des nicht gebot
 Demselben vnd mime geslechte
 Trag ich grossen has ze rechte

- 23 Sit si mich schioden von ir gotten
- 2^{mb} 292, 26 ... ir mir g
 Do sprach die süsse m
 Etteliche miner swester
 Mocht icht wol der jvg
- 30 Fröwe sol ichs mit uwer
- 293, 1 Werent ir riche als si si
 Ir möchtent wol sin des
 Der an mir hat en...
 Gen dem iemer min g
- 5 Sol krigen durch min
 Vatter vnd brüder sin
 Vf uwer zucht min mv
 Dest bas süllent ir mich
 Dirre mere swigent
- 10 Min smehe ist ir wille
 Bin ich von edelre frv
 Si hant ir selde an mir
Kyburg fragt in vf s.
 Ob von prouenz der
- 15 Sin hilfe solte han für.
 Do sprach er fröwe ..
 Gestan ich siner wer
 Und riche min
- 20 So lange nie wolten
 Si sprach ich wil dir har
 ... inne dv din ivng
 Behalttest wa du kv
 Es ist dir wol ze ma..
- 25
 So kan din nicht ...
 Wz man st..tes gen..
 Es trug der kvnig ..
- 29 In sturme do er den M

INWRITZE DEDA.

In den friesischen rechtsquellen finden sich die ausdrücke: *ene inruetze dede* B. 179, 2; *alla inruetsa deda* B. 179, 22; *inruetza deda* E. 215, 10. 224, 36; *inrutse dede* E. 214, 10. Darüber bemerkt v. Richthofen im glossar: „Die bedeutung dieser stellen ergibt sich im algemeinen aus dem zusammenhange: eine in ein glied eingedrungene wunde scheint so benant zu werden; das wort verstehe ich aber nicht, dass darin das *sz*, *tz*, *ts*, *s* für *k* stehe, ist zu vermuten.“ Dazu hatte J. Grimm in einem brieft an H. v. Richthofen (s. 1164) geschrieben: „*inruetze* scheint mir nicht verzweifelt. Wie *ruald* für *wruld*, *rucka* für *wreka* (kaum für *wrôgia*), *riust* für *wriust* stehn, wird auch *ruetze* sein = *wresze* und dies näher bestimmt werden müssen *wrêze* = ahd. *râchi*. *wreka* hat nur die abgeleitete bedeutung *ulcisci*, die ursprüngliche, sinliche ist *pellere*, *tundere*, *trudere*, wie das altn. *reka* lehrt. Vom pl. präs. *wrêkon* ist das adj. *wrêsze* geleitet, *inwrêsze* drückt demnach aus: eingetrieben, hineingestossen, eingedrungen. Mhd. lautete es *inraeche*.“¹ — v. Richthofen bezweifelt nur, dass *rucka* für *wreka*, nicht für *wrôgia* stehe; das übrige leide kein bedenken.

Dass J. Grimm recht hatte, scheint mir aus ein paar stellen eines friesischen bussbuches hervorzugehen, das handschriftlich in der bibliothek der „Emdischen gesellschaft für kunst und vaterländische altertümer“ aufbewahrt ist. Es enthält eine reihe von strafbestimmungen, „bussen und brüchen,“ die unter der regierung der gräfin Theda erkant sind, etwa aus den jahren 1460—75. Es umfasst 84 blätter in quart, von denen einige zum teil gar nicht, einige nur halb oder noch weniger beschrieben sind. In diesem bussbuche heisst es fol. 20^b:

Herman to Drewarth scal Waleko to boete geuen vor ene doergande wunde XXIII ar. gulden vnde XXIII kr. vor ene blodelse.

Herman vorß. (d. i. vorscreven) scal Tammo des geliken vor ene inwrêtsa deda to boete geuen XXIII ar. gulden

und fol. 32^a.

Ebo to Oesterhusen sal gheuen to boete junghe Ennen voir ene inwrytze dede in de borst XXV ar. gl. Item voir 1 wunden in den hals XVI lichte gl. Item XII lichte gl. voir 1 wunde in de schulderen.

An einer dritten stelle ist auf einem einghefteten zettel nur noch zu lesen:

Elle to Ffrebeffum . . retsa deda XXV ar. gl.

1) Vgl. Grimm, gramm. 1^o, 410. Z.

Hienach steht wol fest, dass im altfr. *inruesse* = *inwreisa o-tse* ist. Leider ist aus den mitgetheilten stellen nicht zu erschliessen welcher art eine solche *deda* (wunde) ist. Der höhe der busse na muss sie nicht ganz unbedeutend sein, kein schramm oder einfact riss, oder *blodelse*; wenn, was höchst wahrscheinlich ist, *wreisa wreka* ist, so ist die deutung von J. Grimm sehr plausibel. Es lie sich vielleicht auch mit *inred*, *inreth* zusammenstellen (= *inrethes ded* da wir aber nicht mit sicherheit wissen, was *inreth* ist, nur mit grt vermuten, dass es eine ritz- oder schlitzwunde ist, so ist nichts da gewonnen.

BLAU.

Über *blawehant*, blauhant, als bezeichnung eines meineidig sind zwei stellen in der chronik von Ostfriesland von Heer Egge Beninga (herausg. von Harkenroht, Emden 1723) zu vergleichen.

Die erste lautet s. 576:

Als de furste van Sassen dat vernam (dass die von Groningen d grafen Edzard eid und gelübde gebrochen hatten und der fürst Geldern in Westfriesland städte einnehmen liess), tooch he Lewerden na groote Adwert, schreef noch eenmael in Groning Se untboden den furste, id weer nu al te late, se weren blauw fingers gewurden, se hadden nu eenen anderen heere, d se een tyt lanck by blyven wulden.

Die zweite steht in dem gereimten epitaphium Edsardi II com et domini Frisiae orientalis, s. 623 fgg. auf s. 637:

Als nu de borgemeesteren (von Groningen) dat fulvige (nemlich: he uns wulde verlaten den eedt) graven Edsard hebben vorgeholt Dar up heft he se mit bystereen worden gescholden, Und heft gesecht, dar he by se syne land und luede hadde up settet usw.

Als nu grave Edsardt den eedt nicht wulde verlaten, Do sinnen de borgemeesteren weder geguen oere straten, Tho Wilhelm van Oje en St. Walburgis kercken, Dar begunden sick de blawfingereen tho stercken usw. Se deden dar Wilhelm van Oje von wegen des fursten van Gel eedt usw.

Im sinne von: ungereimt, nichtssagend, lügenhaft usw. kommt unter andern auch vor in oiner replik der goldschmiede zu Em gegen die goldschmiede in Norden (a. 1687):

.. dar van wy hier willen geprotestiret hebben, vorbeygande alle hoer (ihre) impertinente reden .. vnd komende .. hoere blauwe dar-jegens inwendende argumenten tho confundiren. ... help! welck ein armen, blauwen, vngegrunden argument!

OLDENBURG, IM SEPT. 1876.

A. LÜBBEN.

BEITRÄGE AUS DEM NIEDERDEUTSCHEN.

Vinne.

Vinne holtes, Seib. Urk. 720⁵⁰, wird im glossar durch „gefundenes holz“ erklärt, was offenbar nur aus dem klange (finnen, finden) geraten ist. Gemeint muss sein ein haufen holz und zwar, wie sich aus dem zusammenhange abnehmen lässt, kleingehauenes, welches die Sälzer unverzolt heimfahren durften. Nach Mda. 6, 207 bedeutet *finne* im Lippschen einen haufen aufgeschichtetes brenholz. *Vynne* ist = *vymme*, Chron. d. nds. st. Braunsch. 1, 75⁵, dem ein altes *fimba* vorausgieng; vgl. *aran-fimba* im Werd. Heberg. und bei Schilter Gloss. 904: *fin bun piga acervos*. Schon ahd. komt *widu-vina* für *widuvinna* (holzhaufen) vor. Neben *fimba* wird es ein *fimbo* gegeben haben, woraus sich heutiges *fimen*, m. (*feim*, *feimen*) gebildet hat. Mit *fimba*, *fimbo* gieng parallel *thimba*, *thimbo*, wovon noch *diemen*, m. (*diemen*) erhalten ist. Es solte nicht wundern, wenn auch noch mnd. *dinne*, *dine* (haufen) auftauchten. Vielleicht ist eine nebenform *thumba* die grundlage des ahd. *dūna* (*düne*).

Jutō, iutōne, dōn, iotōl.

Vgl. VI, 84.

Für die auflösung des mhd. *iezuō* in *ie-zuo* spricht schon die im mnd. nicht seltene schreibung *io to*, *io tho*, z. b. 4 bb. d. kōn. 171: *wente io tho* (jezt, jezt eben) *so steit he vp vnd vnderwint sik Nabottes winhof*; Lub. chr. 1, 167: *he hadde in deseme iar io to regneret ses iar*. Aus dem ursprünglichen und in *iutuns* (s. unten) noch erhaltenen begriffe der bewegung (immer zu) wird der begriff der ruhe (jezt) hervorgegangen sein. Mnd. formen finden sich z. b. noch in Wigg. 2 Scherfl.: *ieto* 34, *ietto* 39, *iutto* 54 und in vdH. Germ. 10: *ieto*, *ietto* 129, *io* 139.

Ein *iuto* wird in *iutōne* und den sich anschliessenden formen enthalten sein. Münst. Chr. 1, 276: *ghy hebben wal gehoirt, wat Johannes van der Lyppe daer yutoene sachte van koppen tho houwen*.

Yutoene, im glossar — freilich mit einem ? — „zu euch“ gedeutet, hat hier keinen andern sinn, als jezt, jezt eben. Es findet sich auch in der form *yeton* bei Seib. Urk. 685, anmerk., vom j. 1344: *vnd latet enne dat op yeton to al sinen willen*. Daran schliessen sich formen, welche durch adverbiales *s* verstärkt sind. Koene z. Helj. führt an: *bin iutuns* (jezt) *te Hervorde; als nu di witlic is, is iutuns ein tid, in welker etc.; uns verdretet jetoens te leven*. Koene glaubt es aus alts. *iu than* entstanden; dem widerspricht aber das *than*. In Hoffm. Findlingen n^o 43 wird angeführt: *iutuns, iuyttuns* und durch „immerzu“ erklärt. Aus *jetoens, iutuns* müssen *itsundes* (M. Btr. 4, 631, v. j. 1494) und heutige *itsont, itsunt, itsunds* gebildet sein.

Ton, toene, toens, tuns in den angeführten formen weisen auf *tō* und *tū* (z. b. Soest. Schrae), wozu sie sich verhalten, wie mnd. *dōn*, seltener *dān* (mnl. *toen*) zu *dō*. *Dōn* findet sich bei Ludolf v. S. c. 15. 21. 22; bei Kantz. 213: *don nhu* = da nun, als nun; *dān* steht bei Liliencr. H. L. 1, 48, 25. Schon die im mnl. vorkommende schreibung *do en* und das *do in* bei Hagen Kölh. R.-Chr. 61: *do in proiffit Engelbrecht syn busschdoym erwarff, do wainden sy alle syn getroist* empfehlen die annahme einer zusammensetzung aus *do* und *en*. Die Kölner mundart hat hier *do in*, wie sie auch sonst *in* für *en* = *ne* verwendet. Nichts anders dürfte das *ne* von *iutōne* sein. Die verwendung eines *ne, en* für positive sätze ist ein misbrauch, der sich aber leicht begreift. Er gieng aus von fällen, wo keine negationsverstärkung (*nicht, gein, nein, niemand*) vorkam, wie z. b. *hie en sy eyn frome man*. Da man die negative kraft des *en* bald nicht mehr fühlte, so ward zunächst ein *dan* oder *denne* (z. b. *hie en sy dan verfolget ond verfoirt as recht is*) hinzugefügt. Endlich musste das zum flickwort gewordene *en* weichen und zuweilen blieb der satz sogar ohne *dan, denne*, z. b. *et ga eme myt rechte aff*, F. Dortm. 4, 276. Das gesagte soll nur veranschaulichen, wie die negationspartikel *ne, en, in* begrifflich verdunkelt und zum flickwort wurde, als welches sie sich in *doen* und *iutone* darstellt.

Noch ist *iottōl* „fernerhin“ (Kinderl. s. 349) zu erwähnen. Grimm sagt Gr. III, 257 im widerspruche mit II, 768: „vielleicht ist *tīl* eine fortbildung der partikel *tī, zī* durch *l*.“ Darnach könnte *tol* in *iottōl* als fortbildung von *tō* gelten. Aber sagen wir lieber: die erklärang dieses *l* ist noch zu erwarten.

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER DEUTSCH-ROMANISCHEN
ABTHEILUNG DER XXXI. PHILOLOGENVERSAMLUNG ZU TÜBINGEN.

Dreissig mitglieder haben sich in das album eingezeichnet:

Geb. hofr. dr. Bartsch-Heidelberg.	Dir. dr. Keck-Husum.
Alfred Bauer-Paris.	Prof. dr. A. v. Keller-Tübingen.
Prof. dr. A. Birlinger-Bonn.	Prof. Julius Kläiber-Stuttgart.
Cancl. Gustav Decker-Alpirsbach.	Gymnas.-I. J. Kräuter-Saargemünd.
Prof. dr. H. Düntzer-Köln.	Prof. dr. Adolf Laun-Oldenburg.
Prof. Ehemann-Hall.	Dr. F. Neumann-Heidelberg.
Pfarrer Max Eifert-Eningen.	Dr. Opitz-Nammburg.
Dr. P. Feit-Lübeck.	Prof. dr. Sachs-Brandenburg.
Biblioth. dr. H. Fischer-Stuttgart.	Dr. Wolfgang Schlüter-Heidelberg.
Prof. dr. J. G. Fischer-Stuttgart.	Privatdoc. dr. E. Schmidt-Würzburg.
Prof. dr. Georgii-Stuttgart.	Dr. J. Schwartz-Stuttgart.
Präceptor Victor Gräter-Murrhardt.	Dr. Bernhard Seuffert-Würzburg.
Prof. dr. Holland-Tübingen.	Dr. Adolf Theobald-Hamburg.
Biblioth. Adalb. Joitteles-Innsbruck.	Privatdoc. dr. F. Vogt-Greifswald.
Dr. Reinold Kapff-Leutkirch.	Dr. Wirz-Zürich.

Die erste sitzung (25. sept.), welche sich an die algemeine eröffnungsitzung der philologenversammlung unmittelbar anknüpfte, galt ausschliesslich der consti-
tuirung der section. Zu vorsitzern waren in Rostock 1875 gewählt worden prof. dr. A. v. Keller und prof. dr. Holland. Zu schriftführern wurden bestellt dr. Reinold Kapff aus Leutkirch, dr. Bernhard Seuffert aus Würzburg und can-
didat Gustav Decker aus Alpirsbach, letzterer als stenograph.

Die zweite sitzung (26. sept., morgens 8 uhr) eröffnete der vorsitzer prof. dr. v. Keller mit einleitenden worten dankbarer bewillkommung und fuhr fort: „Es sind jetzt eben 30 jahre, seitdem in Frankfurt am Main die erste germanistenver-
sammlung tagte, aus welcher später unsere jetzt an die versammlung der deutschen philologen und schulmänner sich anlehrende deutsch-romanische vereinigung her-
vorgegangen ist. Nur wenige werden noch unter uns sein, die jener ersten ver-
sammlung angewohnt haben; die anreger derselben, die Grimm, Uhland, Dahlmann sind längst dahingegangen.“

Auch im letzten jahre hat die deutsche philologie wider mehrere ihrer bedeu-
tendsten vertreter und förderer verloren. Ohne auf eine ausführliche darstellung und würdigung ihrer tätigkeit einzugehen, drängt es mich doch, hier ihre namen zu nennen. Es wird dies genügen, um in Ihren herzen ihr bild und den dank für ihr wirken wach zu rufen.

Am 19. mai legte Friedrich Diez in Bonn sein müdes haupt zur letzten ruhe, Diez, der begründer der romanischen sprachforschung in Deutschland, der in stil-
ler, rastloser tätigkeit weit über die grenzen des vaterlandes hinaus gewirkt und anerkennung gefunden hat.

Zwei monate später, am 18. juli, sollte die rheinische universität in Bonn überm-
als ein herber verlust treffen, den Rheinland, ja das ganze deutsche vaterland mitfühlte. Karl Simrock, der liebenswürdige, patriotische dichter, der sinnige
erforscher und nachbildner unserer alten poesie, wurde unerwartet seiner noch
immer rüstigen tätigkeit entrissen, der wir für die verbreitung des verständnisses
unsere altdutschen dichter in weiten kreisen mehr als irgend einem verdanken

Nicht minder unerwartet hat der tod am 30. august Rudolf von Raumer dahingerafft, den ersten umfassenden geschichtschreiber der deutschen sprachforschung, der in lezter zeit besonders durch seine bemühungen um eine besonnene regelung der deutschen schreibung sich verdienste erworben hat, aber die freude nicht erleben durfte, sein werk zu einem festen abschlusse gebracht zu sehen.

Gestatten Sie mir, diesen gefeierten namen noch einen andern aus unserer engeren, württembergischen heimat beizufügen, den namen eines bescheidenen mannes, der in unserer nähe, in dem benachbarten Reutlingen eine glückliche musse zu ernsten studien, insbesondere des deutschen altertums und der deutschen mythologie verwendete, ich meine dr. Theophil Rupp, der am 25. märz, 70 jahre alt, starb und wol den lesern der Germania in guter erinnerung ist, wie er bei seinen persönlichen freunden das dauernde andenken eines durchaus wackern mannes und eifrigen forschers voll der liebenswürdigsten bescheidenheit hinterlassen hat.

Wenn ich nun von persönlichem zu sachlichem übergehe, so habe ich zunächst die erfreuliche mittheilung zu machen, dass das mittelniederdeutsche wörterbuch von Lübben und Schiller, das sich unter die besondere protection der deutschromanischen abtheilung der philologenversammlung gestellt hat, rüstig fortgeschritten und bis zum 14. hefte vollendet ist. Im laufe des lezten jahres habe ich 4 neuerschienene hefte dem kaiserlichen reichskanzleramte vorzulegen gelabt und auf anweisung desselben die von seiner majestät dem kaiser bewilligte unterstützung aus der reichskasse erhalten und, wie bisher, zu gleichen theilen an herrn dr. Lübben und an die witwe dr. Schillers übermittelt.“

Von schriften wurden der section mitgeteilt:

- 1) Gotische conjecturen von prof. dr. Peters in Leitmeritz.
- 2) Die reihenfolge in mundartlichen wörterbüchern und die revision des alphabets. Ein vorschlag zur vereinigung, vorgelegt vom bureau des schweizerdeutschen idiotikons.
- 3) Proben aus dem für das schweizerdeutsche idiotikon gesammelten materiale.
- 4) Bestimmungen über das seminar für neuere sprachen in Tübingen, angeordnet vom k. ministerium des kirchen- und schulwesens 18. oct. 1867.
- 5) Die Uhländstiftung in Tübingen.
- 6) Der litterarische verein in Stuttgart zu herausgabe älterer drucke und handschriften und ausschliesslicher verteilung derselben unter die vereinsmitglieder.
- 7) Molières Werke, mit deutschem commentar, einleitungen und excursen herausgegeben von dr. Adolf Laun, professor. Berlin 1873.

Der zweite vorsitzer, prof. Holland übergab sodann eine von ihm zur begrüssung der section eigens in druck gegebene kleine schrift, enthaltend einen in Uhlands nachlasse vorgefundenen wettgesang zwischen Uhländ und Rückert.

Es folgte nun ein vortrag von dr. B. Seuffert in Würzburg über den maler Müller. Nach demselben befindet sich im besitze der k. bibliothek zu Berlin ein teil der papiere, welche Müller bei seiner Romreise in Mannheim zurückgelassen hat. Es fehlen aus der dort hinterlegten handschriftenmasse die blätter, welche Tieck bei der herausgabe von Müllers werken 1811 benutzte. Das vorliegende enthält zumeist bruchstücke und starkcorrigierte entwürfe.

Mehrere handschriften lassen erschen, dass Müller mit seiner braut Lottchen Kärner einen knaben zeugte, dass er sie darnach verliess und mit einem Julchen ein neues liebesverhältnis anknüpfte. Seine leichtentzündbare natur wird ferner durch drei briefconcepte belegt. Sie enthalten reiseberichte. Das eine spricht von einer Rheinreise und der einkehr in Frankfurt bei Lenz und Goethes mutter 1777;

das zweite von einem ausflug in das pfälzische gebirge; das dritte fragment ist unbestimbar.

Müllers knappe lage in Mannheim 1777 wird bezeugt durch seinen bericht über einen an ihm begangenen diebstahl. Dabei werden als seine freunde erwähnt der theatermaler Klotz, der regimentsrath Medicus und Christof Kaufmann, der ihn im januar 1777 mit sich in die Schweiz habe nehmen wollen.

Zwei gutachten über gründung und einrichtung des nationaltheaters und einer theaterschule in Mannheim kenzeichnen Müllers geachtete stellung am dortigen hofe.

Reicher, als für das leben, fließen aus dem Berliner material die zeugnisse für seine dichtung. Die handschriften gehören zumeist der zeit von 1776 bis 78 an, also der blüthezeit und der produktivsten periode des dichters. Alle zeitüblichen gattungen sind nicht weniger in dem Berliner material vertreten, als in den gedruckten werken. Mit oden im Klopstockischen geiste stehen dichtungen im anschlusse an Ossian zusammen. Von der wilden dichtung dieser richtungen geht Müller zur weicheren liebesode über und betritt dann Gleims und J. G. Jacobis bahnen. Von der anakreontischen dichtung aus nähert er sich einerseits Wieland, anderseits der rein schäferlichen poesie. Das sentimentale kleidet Müller aber nicht so gut, als das naive. In den ungeschminkten, lebenswarmen liedern ist er besonders glücklich. Das volkslied ist sein vorbild und seine leistungen in der volkstümlichen ballade bezeichnen den höhepunkt seines vermögens. Nur wenige versuche in didaktischer richtung liegen vor.

Weiterhin enthält das Berliner material bruchstücke zu idyllen. Bei antiken und patriarchalischen stoffen verrät sich die engste anlehnung an Gessner, bei ersteren aber auch schon die entfernung von demselben und der anschluss an Shakspeare. Wertvoll sind bruchstücke zu deutschen idyllen. Neben einigen satirischen fragmenten weist ein entwurf auch auf den abweg zur rohheit hin, zu dem die wahl des vorwurfs aus dem alltäglichen landleben leicht führte. Die bruchstücke zu Ulrich von Cossheim erweisen, dass erst Tiecks feder den romantischen stil in diese idylle hineingetragen hat.

Ferner finden sich dramatische fragmente. Unter andern der einzige rest des dramas Rina, umfangreiche entwürfe zu dem nach könig Lear bearbeiteten Heinrich IV., weniger zahlreiche zum drama Ludwig der strenge, das sich wol an Goethes Götz anlehnt. Zur Fausttragödie bietet das material nur ein kurzes bruchstück; die von Weinhold als zugehörig veröffentlichten scenen sind selbständige dichtungen.

Die reste eines lustspiels „Der alte obirst“ sind im stile der französischen komödie gehalten. Müllers tätigkeit als operndichter wird einzig durch eine exposition des stoffes Alarich belegt.

Einzelne blätter ergeben als parallelstellen Müllers autorschaft an der recension von Mechels La galerie de Dusseldorf, Rhein. Beitr. 1778. Eine reihe kleiner sätze, meist „Gedanken“ überschrieben, enthält flüchtige aufzeichnungen von situationen und ausdrücken aus dem leben und der lektüre zur verwertung beim schriftstellern.

Dies der gesamte inhalt des reichen materials. Es bietet wenig genuss, desto mehr einsicht in Müllers art zu arbeiten. Die zahlreichen nachbesserungen und widerholten ansätze zur gestaltung einzelner scenen beweisen die grosse sorgfalt des dichters, dessen schriften so oberflächlich skizziert erscheinen. Auch wird ersichtlich, dass Müller aus seinem stoffe zuerst die tragische situation zur fixierung heraushob. Die sprache zeigt sich hier noch regelloser und kräftiger, als in den

gedruckten werken. So beruht der wert des Berliner materials nicht weniger in der fülle der beiträge zur kenntnis der arten und stoffe, die maler Müller bearbeitet hat, als darin, dass es in die ursprüngliche gestalt seiner dichtungen einweicht.

In der dritten sitzung (27. sept. morgens 8 uhr) hielt prof. dr. Sachs aus Brandenburg einen vortrag über die frage einer allgemeinen lautbezeichnung für die dialekte. Nachdem er kurz dargelegt, was von der in Rostock 1875 zu beratung dieses gegenstandes eingesetzten commission geschehen, gab er eine gedrängte übersicht über die verschiedenen phonetischen bestrebungen auf den gebieten der romanischen, der englischen und der deutschen sprache und ihre mehr oder weniger grosse berechtigung durch die form und entwicklung derselben. Darauf besprach er kurz die hauptsächlichsten werke über lautphysiologie und phonetische schreibung, besonders Lepsius „Das allgemeine linguistische Alphabet“ Berlin 1855, dessen drei grundsätze: „1) jeder einfache laut darf nur durch ein einfaches zeichen ausgedrückt werden; 2) verschiedene laute dürfen nicht durch ein und dasselbe zeichen ausgedrückt werden; 3) diejenigen buchstaben, welche in den wichtigsten europäischen orthographien einen verschiedenen wert haben, sind in einem allgemeinen alfabet überhaupt nicht verwendbar“ unbedingt massgebend für jeden weiteren phonetischen versuch seien. Da es sich aber bei Lepsius um ein allgemeines alfabet, besonders auch für orientalische sprachen handelt, so besprach der vortrag einzelne modificationen desselben, welche bei zugrundelegung romanischer lautverhältnisse nach der ansicht des vortragenden wünschenswert seien, um eine auf den bezeichneten gebieten alseitig gültige und leicht verständliche schreibung zu ermöglichen. Wenn dabei auch einzelne vorschläge für änderung der bezeichnung in der anerkannten schriftsprache z. b. des hochdeutschen laut wurden, so wurde doch durchgehend der standpunkt festgehalten, nur für die noch nicht durch feststehende schriftsprache fixierten dialekte bestimmen zu wollen, so dass die in der pädagogischen section erörterten fragen mit der hier besprochenen, nur das streng wissenschaftliche gebiet betonenden keine beziehung darboten. Auch gab der vortragende nur eine anzahl dem urteile der zuhörer unterbreiteter vorschläge, ohne selbständig bestimmte thesen aufstellen zu wollen, da die ganze organisation der commission ihn dazu nicht ermächtigt hatte, und schloss mit dem dringenden wunsche, die so wichtige frage in möglichst eingehender discussion, wenn irgend tunlich, zu einem gedeihlichen abschlusse zu bringen.

Diesem vortrag folgte der eines andern mitgliedes der Rostocker commission, des dr. A. Theobald aus Hamburg. An der sich hieran schliessenden lebhaften debatte beteiligten sich ausser den beiden genannten besonders gymnasiallehrer Kräuter aus Saargemünd, prof. v. Keller und dr. Feit aus Lübeck.

Gymnasiallehrer Kräuter führte aus, dass eine orthographische einigung nicht möglich sei ohne vorherige sprachphysiologische. In lautlichen dingen, sagte er, gehen vorläufig die ansichten weit auseinander und sind die grössten irtümer verbreitet. An die annahme einer neuen schrift ist nicht zu denken, wir müssen die lateinische beibehalten. Die art ihrer verwendung muss ebenso wie die wahl der nötigen nebenzeichen auf festen principien beruhen.

Der forderung „kein buchstabe darf zur bezeichnung eines lautes verwendet werden, wenn er in einer germanischen oder romanischen orthographie eine andere bedeutung hat,“ kann nicht genügt werden, und diejenigen, welche sie aufgestellt haben, verstossen selbst vielfach dagegen; z. b. die bezeichnung des tönenden s-lautes durch *z* verträgt sich weder mit der deutschen orthographie, wo *z* = *ts*,

noch mit der italienischen, wo $z = ts$ und ds , noch mit der spanischen, wo $z =$ engl. *th*.

Je grösser die aufgabe, desto schwerer die lösung. Vergessen wir nicht über kosmopolitischen schwärmereien unsere nächsten interessen! Darum ist von der nhd. orthographie auszugehen und der grundsatz aufzustellen:

I. Für jeden einzellaut wird diejenige schreibung, welche demselben in der nhd. orthographie gewöhnlich zukommt, immer beibehalten, wenn sie nicht (wie *sch*, *ch*, *ng*) mit den grundgesetzen einer wissenschaftlichen orthographie in widerspruch steht.

Um zu vermeiden, dass die druckereien eine menge neuer typen müssen schneiden lassen, was die anwendung der neuen orthographie erschweren würde, ist jeder laut, welcher bei der vorhin vorgeschlagenen zeichenverteilung leer ausgeht (z. b. die mittelstufen zwischen *i* und *e*, zwischen *o* und *a*, zwischen *e* und *ä* usw.) womöglich durch den buchstaben des nächstverwanten lautes darzustellen mit hinzufügung eines nach bestimmtem prinzip gewählten nebenzeichens. Im anschluss an Rumpelt und an den bearbeiter der elsässischen grammatik schlage ich folgendes vor:

II. Wenn sich ein laut, für welchen die nhd. orthographie kein besonderes zeichen besitzt, von einem der laute, denen nach grundsatz I ein buchstabe zugeteilt worden, blos dadurch unterscheidet, dass er seinen verschluss oder seine verengung in der mundhöhle etwas weiter hinten hat, so erhält er den buchstaben des letztern mit beigefügtem `.

So bezeichnet also *i* einen laut, dessen mundhöhlenverengung etwas weiter nach hinten liegt, als bei dem *i* in *bibel*, *schr*ib usw. Die vokalzeichen, die sich aus I und II ergeben, sind:

u ü o ö à ä a ä è e i i
 ö
 ö
 ü
 ü

Die allermeisten der nötigen verbindungen mit ` sind in jeder druckerei vorhanden. Die hier vorgeschlagene verwendung des ` ist also nicht blos streng systematisch, folglich auch leicht erlernbar, sondern auch möglichst wenig kostspielig, trotzdem dass sie sehr viel leistet.

Am notwendigsten ist ausserdem ein nebenzeichen für die prosodie, nicht aber für die betonung, denn diese ist in allen mundarten wesentlich ganz dieselbe, während jene die auffallendsten verschiedenheiten zeigt. Wir brauchen blos die länge zu bezeichnen; jeder buchstabe, der kein längezeichen hat, erweist sich schon dadurch allein als ein kurz zu sprechender. Die länge, nicht die kürze, wird ausdrücklich bezeichnet, weil kurze laute häufiger vorkommen als lange. Sowol ^ als - ist unbequem; in der so oft nötigen verbindung mit ` gebrauchen die druckereien weder ^ noch - über irgend einem buchstaben, während hingegen ' und ^ (d. h. ' in verbindung mit `) über den meisten vokalzeichen üblich sind. Im anschluss an die orthographie des Altnordischen, des Tschechischen, des Magyarischen, des Altirischen und vieler lateinischer inschriften schlage ich vor:

III Die länge wird mit ' bezeichnet.

Mit diesen drei grundsätzen genügt man den meisten der dringendsten anforderungen an eine wissenschaftliche dialektschreibung vollkommen, ohne viele neue typen nötig zu machen. Im übrigen verweise ich auf meine bemerkungen über

mundartliche orthographie, welche demnächst in Frommanns deutschen Mundarten bd. 7 erscheinen werden.

Die sitzung wurde um 1/2 11 uhr geschlossen, um die teilnahme an der allgemeinen versammlung zu ermöglichen.

In der vierten sitzung (28. sept., früh 9 uhr) wurde zuerst für die nächste versammlung in Wiesbaden zum ersten vorsitzer der prof. dr. Creizenach in Frankfurt am Main, zum zweiten dr. Max Rieger in Darmstadt gewählt.

Der vorsitzer gibt sodann kentnis von begrüßenden schreiben der profesoren Bechstein in Rostock und Frauer in Stuttgart, welche bedauern, nicht persönlich sich an den verhandlungen beteiligen zu können.

Sodann wird die tags zuvor abgebrochene verhandlung über die vereinbarung einer phonetischen schreibweise für dialektforschung wider aufgenommen und auf den antrag des vorsitzers beschlossen, für die nächste versammlung in Wiesbaden den gegenstand zu weiterer verhandlung und womöglich zum abschlusse dadurch vorzubereiten, dass bestimmt formulierte anträge gedruckt und zeitig verteilt werden. Diese anträge sollen womöglich etwa bis zum 1. juni den commissionsmitgliedern gedruckt vorliegen. Sodann wurde für angemessen erachtet, die in Rostock gewählte, nur aus norddeutschen mitgliedern zusammengesetzte commission durch süddeutsche zu ergänzen. Unter dem vorsitz von prof. dr. Holland wird nun zur ergänzung der commission gewählt dr. K. Frommann in Nürnberg und prof. dr. v. Keller in Tübingen. Ferner wird zum vorsitzer dieser commission prof. dr. Sachs in Brandenburg bestimmt.

Darauf wurde die versammlung mit einigen abschiedsworten des ersten vorsitzers geschlossen. Die angelegenheit des schweizerischen idiotikons, welche zweimal auf der tagesordnung gestanden hatte, konte nicht zur verhandlung kommen, weil die erwarteten vertreter der sache aus der Schweiz nicht erschienen waren.

TÜBINGEN.

ADELBERT VON KELLER.

TACITUS GERMANIA VON A. BAUMSTARK.

Anton Baumstark, urdeutsche staatsalterthümer zur schützenden erläuterung der Germania des Tacitus. Berlin, Weber 1873. XX, 978 s. 8. n. 7 1/2 thlr.

Anton Baumstark, ausführliche erläuterung des allgemeinen theiles der Germania des Tacitus. Leipzig, Weigel. 1875. XXIV, 744 s. 8. n. 15 m.

Corn. Taciti Germania, besonders für studierende erläutert von **Anton Baumstark**. Leipzig, Weigel. 1876. XVI, 148 s. 8. n. 2 m.

Prof. Baumstark in Freiburg i/B. hat bekanntlich seine langjährigen studien zu Tacitus in jüngster zeit durch mehrere schriften der gelehrten welt zur kentnis gebracht. Die erste umfangreiche publication waren, wenn wir nicht irren, seine „urdeutschen Staatsalterthümer“ (Berlin 1873); ihr folgte die ausführliche „Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania des Tacitus,“ (Leipzig 1875, Weigel) und ein jahr später die besonders für studierende berechnete ausgabe der „Germania“ (Leipzig 1876, Weigel); letztere enthält das facit der in vorher genauer schrift niedergelegten ausführlicheren untersuchungen sowol in kritischer als in

exegetischer hinsicht. Um mit der textausgabe zu beginnen, so genügt diese wenigstens für den einen zweck, die art des verfassers kennen zu lernen und zwar sowol im algemeinen als speciel in der behandlung des Tacitus. Baumstark gehört zu denjenigen gelehrten, deren geistiger typus sich sofort in schärfster ausprägung zu erkennen gibt. Mild und liebenswürdig ist nun diese art allerdings nicht; Baumstark ist nicht der mann der vermittlung und anbequemung, er geht unerbittlich zu gericht mit personen und dingen, die seinem geschmack oder seinem wissenschaftlichen gewissen antipathisch sind, und es ist natürlich, dass ein so schroffes schneidiges gebahren nicht dazu angetan ist, ihm viele freunde zu erwecken. Wir sind auch weit entfernt, sein auftreten und seinen ton zu billigen. Dass er zwischen grossen und kleinen keinen unterschied macht und über alle gleich unbarmherzig sein verdict abgibt, kann ihm noch einigermassen als verdienst angerechnet werden, aber die art, wie er gericht übt, ist deswegen doch nicht die richtige und sollte nachgerade, nachdem die philologische streitsucht durch jahrhunderte hindurch sich hinlänglich discreditirt hat, in unserm humaneren zeitalter sich ausgelebt haben. Eine anthologie von abschätzigen urtheilen, derbheiten, naivitäten und malicen, wie sie hier den betreffenden und sicherlich auch betroffenen gelehrten gewunden und dem erstaunten leser vor augen geführt wird, ist nicht so oft schon dagewesen; des verfassers virtuosität in diesem capitel ist eine wahrhaft erstaunliche, und wenn seine kritische schärfe der der aggressiven fechtkunst, worin er excellirt, ebenbürtig ist, so müssen seine taciteischen leistungen etwas ganz ungewöhnliches sein. Freilich würde man dem verfassers unrecht tun, wenn man um der genannten anrühigen originalität willen auch über seine wissenschaftliche persönlichkeit sofort den stab brechen wolte; es ist dies leider aber geschehen und geschieht noch, und ein guter teil der verbitterung, die dem verfassers eigentümlich ist, rührt sicherlich von jener ungerechtigkeit seiner gegner her, die das kind mit dem bade ausschütten. Wir verzichten hier, trotz sorgfältiger lectüre der beiden Tacituspublicationen, darauf, die streitpunkte und die art wie sie unterschieden werden, an- und auszuführen — es würde ein drittes umfangreiches buch geben — aber wir scheuen nicht es auszusprechen, dass im ganzen und grossen hier eine leistung vorliegt, die nicht vornehm ignoriert werden darf, eine leistung, mit der jeder philologe und geschichtsforscher, den sein weg zum Tacitus oder ins alte Germanien führt, sich wird auseinandersetzen haben, eine solche ferner, die den verfassers vollkommen zu dem ausspruch berechtigte, dass er „nicht auf dem ausgetretenen wege anderer wandle“; und zwar gilt dieser ausspruch durchaus nicht nur der oben gerügten ureigentümlichkeit des verfassers, sondern seiner wissenschaftlichen leistung und seinen wirklichen verdiensten um den schriftsteller. In dem sehr umfangreichen buche der erläuterungen (744 seiten) ist auch qualitativ sehr gutes, ja bedeutendes geleistet, und in betreff der quantität wird man dem verfassers wenigstens das lob nicht vorenthalten können, dass er mit erschöpfender genauigkeit die gesamte einschlägige litteratur nicht blos gesammelt, sondern auch verwertet und (freilich oft nach sehr subjectiven grundsätzen) gesichtet hat. Von einer blossen aufspeicherung des gelehrten materials ist hier keine rede: der verfassers hat geprüft und gewogen und sein resultat ist durchaus selbständig, von ihm selbst gezogen, durch berechnung gewonnen, nicht anderen vormännern im zehnten und zwölften glied nachgesprochen. Wir besitzen an den Baumstarkschen erläuterungen ohne allen zweifel die erste vollständige und erschöpfende erklärungs der Germania, soweit unsere heutigen mittel zu einer solchen reichen. Und zwar — was ein ganz eminenter vorzug der publication ist — das real-germanistische ist

mit derselben sorgfalt behandelt, wie das dem klassischen philologen zukommende material. Kein klassischer philologe hat bisher so umfangreiche und gründliche studien zur Germania — wir wollen nicht sagen, gemacht (denn das wissen wir nicht) — aber veröffentlicht. Und Baumstark hat auch in durchaus erlaubter und empfehlenswerter weise seinen lesern und ihren wolberechtigten anforderungen rechnung getragen, nicht ihrer denkfaulen bequemlichkeit vorschub geleistet, nein, aber ihnen das nachdenken möglich gemacht, nicht durch vornehme knappheit erschwert, wie letzteres entschieden Müllenhoff in seiner „Germania antiqua“ getan hat. Hier steht der leser, und selbst der philologisch gebildete, ja gelehrte, der nicht gerade specielle studien zu Ptolemäus geographie oder zu der tabula Peutingerana oder zu der notitia gentium gemacht hat (wie Herr Müllenhoff behufs seiner germanischen altertümer) vor dem unerquicklichen zeichen- und zahlenwerk ratlos wie vor hieroglyphen da, und kann sich höchstens über die kühle verschlossenheit des hierophanten von herausgeber ärgern, der seine profunde weisheit „post Mauricium Hauptium“ für sich behält. Mit recht nennt Baumstark in seiner vorrede zum grösseren werk des Tacitus Germania einen „litterarischen tummelplatz wie kaum ein anderer,“ da sie „von den klassischen philologen, von den germanistischen philologen, von den juristen, von den historikern um die wette behandelt und mit steigender subtilität gesunder und ungesunder art ausgelegt und ausgepresst ist.“ Ob sie jemals freilich von einem einzelnen, nach allen ihren gesichtspunkten so erklärt werden wird, dass das ideal der exegese dadurch erreicht wird, steht zu bezweifeln: der Germanist wird immer an dem Romanisten, und dieser an jenem etwas anzusetzen haben. Auch Baumstark ist eben, trotz seiner germanistischen studien, mehr klassischer philologe, aber hier hat er, trotz seinen zum teil bedeutenden vorgängern, durchaus nichts überflüssiges getan, sondern recht gutes geleistet, wär es auch nur (was aber nicht der fall ist) negativ in der abwehr falscher und überflüssiger conjecturen, womit Tacitus heimgesucht worden ist. In der textkritik ist Baumstark stark conservativ, stärker als das unbefangene iudicium es gutheissen kann; er lässt kaum einmal notgedrungen der conjecturalkritik ihr recht und selbst dann mit einer art verdrossenheit über den zwang, den sein gesundes urteil seiner conservativen scheu und gläubigkeit antut — aber er hat doch auch, wie uns scheint, mit glück die überlieferung gegen solche soit-disant verbesserungen (heisse der autor derselben Lachmann oder Rhenanus) verteidigt, die seit lange schon canonisch geworden waren. (S. cap. III nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur und c. 21 vietus inter hospites comis). Als gegengewicht gegen die emendationsbereitwilligkeit, die sich allerdings etwas zu üppig geberdete, statt bei diesem unberechenbaren original von schriftsteller so bescheiden wie möglich zu sein, mag der Baumstarksche conservatismus seine berechtigung haben, und wenn er zuversichtlich sagt (vorrede zur ausgabe s. IV) dass „der text der Germania in dieser ausgabe seit langer zeit wider zum ersten mal so erscheint, wie ihn die handschriften „berechtigen“ (ein sehr unberechtigtes deutsch, wie noch vieles andere auf diesem gebiet in der textausgabe, z. b. „sein freund und teilnehmer in der beredsamkeit,“ man „muss also bekennen“ s. VIII, „wir dürfen sonach überzeugt sein“ s. X, wo beidemal die berechtigung zu diesen schlusspartikeln vollständig mangelte, „aus starker autopsie,“ s. XI, auch klingt sonderbar „die grosse bedeutung und köstlichkeit der Taciteischen Germania,“ die „dunkeln“ fortschritte der Griechen u. a. m.) — wenn er also dies behauptet, so ist die behauptung zwar richtig (immerhin mit ausnahmen, denn z. b. cap. 30 schreibt Baumstark gegen die besseren handschriften ratione

disciplinae statt Romanae disciplinae), aber es müste erst bewiesen werden, dass es für Tacitus solche und so massgebende handschriften überhaupt nur gibt. Nun ist dies allerdings der fall: der Vaticanus und der Leidensis sind in ihrer art vorzüglich, aber gerade darum hätte der verfasser sich auch ausschliesslich oder wenigstens in der grossen majorität der zweifelhaften fälle an sie anschliessen sollen: er hat dies nicht in wünschbarem masse getan, so dass seine kritik, so conservativ sie auch ist, doch einen eklektischen charakter trägt (d. h. einen widerspruch in sich selbst). Oder Baumstark hätte beweisen müssen, dass die beiden genannten handschriften die ihnen allgemein eingeräumte priorität nicht beanspruchen dürfen. Dagegen hat er an einigen beispielen bewiesen, dass eine richtige interpolation hier und da für die kritik (und auch erklärung) erspriesslich sein kann (vgl. cap. 5 pecorum fecunda. Sed plerumque improcera; und ebenda: Quamquam proximi usw., das heisst quamquam zu anfang eines neuen satzes). Sehr kühn ist für einen kritiker von Baumstarks grundsätzen in cap. 19 die aufnahme der abscisi crines (wozu Müllenhoff: libri non nulli) der ehebrecherinnen, statt des viel besser beglaubigten (aber auch von Müllenhoff verschmähten) accisi, als ob dies letztere nicht auch dem sinne nach vollständig entspräche; während z. b. in demselben capitel, unserem dafürhalten nach, der satz: Publicatae enim pudicitiae (den Baumstark principiell in dieser fassung hat stehen lassen) durch keine interpretationskünste gehalten werden kann; einen zum zusammenhang passenden sinn finden wir nur in: Publicatae etiam pudicitiae, was wir hiermit unseren fachgenossen uns vorzuschlagen erlauben. (Es ist nämlich augenscheinlich zuerst von den ehebrecherinnen, also frauen, dann aber von den buhlenden mädchen die rede). Über die „selbst ins närrische gehenden“ versuche der kritiker, in die worte des 45. cap. quae vicini solis radiis expressa usw. syntax und verstand zu bringen ist Baumstark in der ausgabe sehr kurz, so kurz, dass er sogar das adjectiv vicini, das alle handschriften bieten, ohne irgend welche entschuldigung (absichtlich oder zufällig?) weglässt. Wir erlauben uns gleichwohl, das capitel jener „narrheit“ um einen beitrage zu vermehren und, die corruptel schon im vorhergehenden vermutend, von anacoluth und auch ein wenig stylistischer albernheit dadurch den Tacitus zu entlasten, dass wir schreiben: Fecundiora igitur nemora lucosque et, sicut orientis secretis, ubi tura balsamaque sudantur, ita occidentis insulis terrisque inesse crediderim quae vicini solis radiis expressa labuntur usw.; wo fecundiora nemora lucosque gleichfalls von crediderim abhängig und der ganze satz quae . . . labuntur subject zu inesse ist. Wie dagegen in demselben capitel Baumstark ruhig die „narrheit“ des Tacitus verdauen konnte, der unmittelbar nachdem er von dem sonnengott gesprochen, ihn formas deorum zeigen lässt, ist unbegreiflich, und dass equorum zu stehen habe, drängt sich jedem von selber auf; nicht ganz von selber, aber doch, sobald ein anderer sie gemacht, mit überzeugung die correctur des horrentem capillum retorquent (statt retrorsum sequuntur, cap. 38), und ich empfehle hiermit diese, hoffentlich meine verbesserung meinen fachgenossen. In demselben capitel findet sich übrigens ein unerquickliches, höchst geschraubtes und selbst für einen Tacitus zu gewagtes finale: neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compta ut hostium oculis ornantur, wo Lachmanns comptius allerdings durch einen strich vieles milderte. Indessen fehlt jetzt dem gegensatz doch, in folge der merkwürdigen wortstellung, die rechte pointe. Darum schlagen wir vor: neque enim ut ament amenturve in altitud. quandam et terrorem . . . compta sunt: hostium oculis ornantur, wo das asyndeton die kraft des gegensatzes noch erheblich ver-

mehrt. Auch möchten wir, trotz der „unorganischen rohheit,“ welche sich Tacitus auch sonst erlauben soll, ihn doch gern wenigstens von einem beispiel einer solchen freisprechen, dem anstössigen infinitivus historicus nämlich in einem relativsatze cap. 7 unde *feminarum ululatus audiri*, unde *vagitus infantium*. Die beiden andern fälle, wo Tacitus sich dieses erlaubt haben soll, sind unsicher, beweisen daher nichts; ich möchte schreiben: unde *feminarum ululatus est audire*, usw. Für die schwachen seiten und blössen seines schriftstellers ist Baumstark, wie wir so eben gesehen haben, nicht blind, und was er ihm alles vorwirft, ist nicht unbegründet: dass er beispielsweise „unlogisch“ verfabre (cap. 6), dass er sich vom „phantastischen“ beherrschen lasse (cap. 19), dass es ihm an „psychologischem einblick“ (sic!) fehle, (dieses allerdings in einem bestimmten falle cap. 20), dass er sich „mehr vom gefühl als vom verstand leiten lasse“ (cap. 26), dass er „bis zur ungeheimtheit“ den grossen culturabstand zwischen Rom und Germanien ignoriere, usw. Wir stehen auch nicht an, dem verfasser recht zu geben, wenn er die Germania als eine nicht blos belehrende schrift auffasst, in dem sinne nämlich, dass Tacitus nicht blos der rhetorik, sondern auch dem poetischen moment einen einfluss verstatet, d. h. romanhaftes eingemischt habe (besser vielleicht hätte Baumstark „romantisches“ gesagt). „Ethisch-politischen erguss“ nennt er diesen factor in den vorbemerkungen s. XV. Aber ist denn das wirklich ein und dasselbe? Nur insofern jenes romantische der geistigen und psychischen stimmung des geschichtschreibers, der seine bilder aus natürlichem antrieb mit warmen, zum gemüt sprechenden farben sättigt, entspricht, gleichsam ihr äusserer reflex ist. Überhaupt hat der verfasser die persönliche und sachliche kritik in freistem masse (gegenüber seinen mitarbeitern in alzufreiem) geübt, ohne voreingenommenheit von irgend welchen fixen ideen oder unbewiesenen axiomen oder dem „frommen“ kinderglauben an landläufige überlieferungen. Eine eingehende detailkritik seiner arbeit zu liefern, ist nicht dieses ortes, soviel aber getrauen wir uns zu sagen, dass selbst die zahlreichen auswüchse subjectivster und nicht immer humaner empfindungen, welche den ethischen eindruck beeinträchtigen, in keiner weise das wissenschaftlich günstige endurteil abschwächen können und sollen, und dieses urteil lautet dahin, dass Baumstarks leistungen für Tacitus von gesundem urteil, feiner sprachkenntnis und imponanter gelehrsamkeit zeugen und für die erklärang der Germania fortan nicht mehr zu entbehren sind. Lezteres kann von gewissen andern specialausgaben neuester zeit, die vor lauter indogermanischer gelehrsamkeit allen sicheren halt und sowohl den germanischen boden von land und leuten als den römischen des zu erklärenden schriftstellers verlieren, nicht behauptet werden.

ZU DEM DEUTSCHEN PILATUSGEDICHT.

TEXT, SPRACHE UND HEIMAT.

Das bruchstück eines deutschen Pilatusgedichtes, welches die Strassburger 1870 verbrante handschrift C. V. 16.^b auf ihren letzten zwei blättern (29^a—30^o) gab, ist gleich dem übrigen inhalt derselben nicht besonders sorgfältig geschrieben. Es bietet daher kritischer betrachtung manchen stoff, und da sich dieselbe bisher dem anziehenden stücke nicht eingehender zuwante, mag eine prüfung des textes im folgenden versucht werden.

Den ersten abdruck brachte Mone in seinem Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit IV. 434—446 (1835). Für die einleitung hat W. Wackernagel im Altdeutschen Lesebuche (1838) schon manches getan; weniges hatte Massmann in seinem abdruck des ganzen fragments in den Deutschen Gedichten des 12. Jahrhunderts I. 145—152 (1836/7) gebessert. Die mir ausserdem bekanten besserungen und mutmassungen anderer habe ich, so weit sie beachtung verdienten, angemerkt.

Über die Pilatussage habe ich hier nicht zu handeln; ich verweise auf W. Creizenach Legenden und Sagen von Pilatus in Paul-Braune Beiträgen I, s. 89—107 und A. Schönbach in dem Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur II. 166—212. Schönbach hat auch richtig ausgeführt, dass der deutsche dichter seinen geschichtlichen inhalt aus der lateinischen Pilatusprosa entlehnt hat (a. a. o. 186—195); nur glaube ich aus manchen einzelnen berührungen mit dem lateinischen Pilatusgedicht folgern zu müssen, dass auch dieses, welches bald nach der prosa entstand, unserm landsmann nicht unbekant war.

Das deutsche gedicht ist nur zum kleinen teil erhalten, denn die geschichte des Pilatus reicht nur bis zum entschluss des Herodes, den als völkerbewältiger berühmt gewordenen helden zum zwingherren der juden zu berufen. Der schreiber hörte im 621. verse auf; eine jüngere unverständige hand setzte dann hinzu *hí ist uz pilatus*.

Von den 621 versen gehören 176 nicht der geschichte des *Parvus*, sondern der einleitung des deutschen dichters an.¹ Der inhalt des selben ist folgender.

Von 1—19 spricht der verfasser über die schwierigkeit des dichtungens in deutscher sprache; von 20—60 führt er aus, dass er *des ersten sin*, der von gott komt, zu seinem grunde genommen und seine eigenen gedanken daraus abgeleitet habe. In solcher art wolle er seine spröde kunst bilden. Von 61—65 folgt die anrufung gottes um sendung des heiligen geistes für die geschichte, welche zur zeit geschah, als gottes sohn von der mutter und jungfrau geboren worden war. Das lob Marien wird nun gesungen 66—114 und die jungfrau um die fähigkeit, sie recht zu loben, gebeten 115—119. Darauf wird ihr lob weiter verkündet, 120—142. In ihrem namen möge ihm nun, schliesst der dichter, die erzählung gelingen, die er von ihrem kinde in einem buche las. Er wolle reden von denen, die durch ihre anschlüge den tod des gottessohnes veranlassten, und von dem, der ihm den tod gab. Er beginne mit der geburt dieses mannes und werde seine geschichte bis zu ende führen, 143—176.

Wenn man die abschweifung zu ehren Marien, welche die composition eigentlich zersprengt, abzieht, so bleibt als inhalt der einleitung: bei dem ungefügten sprachstoffe und bei seiner geringen kunst bedürfe der dichter für sein hohes ziel der hilfe des gottesgeistes und des beistandes der gottesmutter.

Die bitte zu gott oder der heiligen jungfrau um ihren beistand, welche der antiken anrufung der muse entspricht, begegnet bekanntlich häufig in den geistlichen und halbgeistlichen dichtungen des 12—13. jahrhunderts.

Auf die hilfe gottes vertrauend beginnen die dichter der Wiener Genesis, des Angenge, Konrad im Rolandsliede wie der Stricker im Karl, Konrad von Fussesbrunn in der Kindheit Jesu, Wolfram im Wilhelm, Rudolf im Barlam, der dichter des Mai. Nur mit den kurzen worten *In des almächtigen gotis minne* hebt der dichter der Kaiserchronik sein grosses werk an.

Gott und den heiligen geist rufen der dichter des Wiener Exodum und Hartmann im Glauben an. An Maria wenden sich Wernher am anfang der Marienlieder und der dichter des Jüdel als zu der fürbitte rin bei gott. Zu dem heiligen geist rufen der dichter der Urstende und der wilde mann in der Veronica; derselbe wendet sich in dem gedichte von der gierheit an den heiligen engel.

1) Sehr ungehörig hat Massmann in seinem druck die einleitung und geschichte verschieden beziffert. Wir citieren nach der durchlaufenden verszahl, für die geschichte durch die addierung der Massmannschen ziffer zu 176 zu finden

Begründet wird die bitte um weisheit, um die rechten gedanken und die fähigkeit, die sprache richtig zu brauchen, durch das geständnis der eigenen schwäche, welche ohne den höheren beistand nichts leisten könne. Dies führt namentlich der Pilatusdichter aus, und mit gesteigerter kunst Wolfram und Rudolf in ihren geistlichen genanten dichtungen. Mit hinweisung auf seine bisherige weltliche kunstübung fleht Konrad von Fussesbrunn um gottes hilfe für das fromme gedicht, durch welches er die frühere weltliche poesie büssen wolle. Um verleihung des *wistuom* zur richtigen übersetzung des lateinischen buches bittet im besondern der dichter des Exodus; Wolfram betet um den rechten verstand, um die beste französische geschichte, die des treuen gottesritters Wilhelm, widergeben zu können. Unser dichter fleht zu Maria, damit ihm die richtige übertragung (*enbinden*) des lateinischen buches gelinge.

Die spielleute haben selbst in den halblegendarischen gedichten diese anrufung nicht; ebenso nicht die höfischen epiker, Heinrich von Veldeke voran. Hier enthalten die einleitungen, sofern nicht auf sie überhaupt verzichtet ist, andre gedanken. Meistens empfehlen die dichter mit mehr oder minder kunstreicher gesprächigkeit ihr werk durch den zweck und nutzen desselben; dabei fallen seitenhiebe auf die *nidare*, *spottære* und *velschære*; auch die dichter anderer richtungen werden unsanft gestreift. In den geistlichen dichtungen der höfischen zeit ist mit geringen ausnahmen (Wolfram, Rudolf) die hilfe gottes oder der heiligen für die arbeit auch nicht mehr nötig gefunden. Das allgemeine und das persönliche schuldbewusstsein, die hervorhebung der leistung eines guten werkes durch das fromme gedicht und die hierdurch und durch fürbitte der leser zu hoffende guade machen nunmehr den inhalt der einleitung aus.

Ich gehe zunächst den text durch und äussere mich dann über den stil, die sprache und die heimat des dichters.

1. Der text.

Die ersten 13 verse des Pilatus hat M. Haupt zu Moriz von Craon 1778 in normalisiertes mittelhochdeutsch herzustellen gesucht. Er verwies dabei auf den ähnlichen gedanken über die armut der deutschen sprache in jenem gedicht: *tiutschiu zunge diu ist arn. swer darin wil tihten, sol die rede sich rihten, sô muoz er wort spalten und zwei zesamene vallen*; ferner auf eine stelle in Oberlins Beichtbuch s. 36: *tiutschiu zunge ist vil armer an dehein ding ze bescheidenne denne latine*. Die klage über die zum latein verglichene ungefügigkeit des

deutschen entfuhr geistlichen dichtern überhaupt als frommer stossseufzer. Schon Otfrieds worte in der widmung an den erzbischof Liutbert gehören hierher: *hujus enim linguae barbaries ut est inculta et indisciplinabilis atque insueta capi regulari freno grammaticae artis*, und weiterhin: *lingua haec velut agrestis habetur*. Deutschgesinter freilich spricht Otfried in dem deutschen gedicht selbst I. 1, 35 *nist si (frenkiska zunga) sô gisungan, mit regulu bithuungan, si habet doh thia rihti in scôneru slihti*. Ich führe ferner an Angenge 5, 78 *er hât ouh anderswâ michel bezeichnenunge, die man mit tiuscher zunge niht mag errechen*.

1. *dtischer* hs.; des versbaus wegen schreibe ich die im 12. jh. schon geläufige syncopierte form *dütscher*; Haupt schrieb *diutscher*.

2. *dwingen, bedwingen* hat die bedeutung von bändigen, mit zwingender pflege ausbilden: vgl. im allgemeineren sinne *di (ère) dwanc er alsô sére unz er si uf baz getreib* Pilat. 458; dann besonders für die bewältigung und ausbildung der sprache, die gestaltung eines sprachlichen dichterischen stoffes: *des (h. Servacjen) leben wolt ich twingen, möht ichz immer bringen zuo der tiuschen zungen* Servat. 39. *mîn herze hât betwungen vil dicke mîne zungen* Greg. 1. *als iz an dem bûche gescribin stât in francischer zungen, sô hân ich iz in die latine bedwungen, danne in die tûtiske gekéret* Rol. 310, 11. *doh was diu rede betwungen in ebrêische zungen unz an Sant Jeronimum, der tet daz durh den gotes sun unt durh zweier biscofe rât, daz er daz liet gewêitert hât in die senften latine* Wernh. Mar. 148, 13 (Fundgr. II.). Ähnlich wird *betwengen* gebraucht: vgl. Krolw. 4564 *durh waz Heinrich hâstu die rede gelenget, die got hat betwenget unt die er sô nâhe beslôz daz ir nieman bedrôz* unter herbeziehung von 4570 *got kunde wol tihten und vil baz dan ich kan*. — *unbedwungen* bedeutet hier also *inculta, indisciplinata*.

3. Zu diesem technischen ausdruck poetischer arbeit vgl. Alex. 3. *daz liet — sîn gevûge ist vil gereht*. Herb. 48 *diz bûch ist franzoyz unde walsch, sîn vûge ist ganz und âne valsch*. — Über altes *ô* im chattischen und ripuarischen meine Mhd. Gr. § 77.

6. Zweisilbige auftacte kommen im gedicht mehrfach vor; zu lesen ist *als dem stâ'le ir geschêhe*.

7. *der* in Haupt. — *gezowe* in der besondern bedeutung von schmiedewerkzeug Alex. 1056.

8. *anchou*, amboss, sonst nur aus dem Folzisehen spruch von allerlei hausrat bekant, Fastnachtssp. III, 1219.

9. *bert*, er wirt *gebouge* Haupt. Nach den conjunctiven in vv. 4. 5. 6 wird auch hier der conj. stehn müssen, daher lese ich *berte, er*

wurde gebouge. *gebouge*, biegsam, ein mitteld deutsches wort, aus Herb. 157 und unserm gedicht 9. 555. 609 belegt.

10. *gotouge*, wie ich es auch fertig bringe, ausführe. Das unverschobene *t* in ganz gleicher weise bei Herbolt 5534 im subst. *getouge* = *gezowe*. Vgl. meine Mittelhochd. Grammat. § 179. — Die form *go* des präfixes ist md. auch sonst nachzuweisen, vgl. *gowōn* Höfer Urk. II, 37 (1316. Wildgraf). *gofor gohangen gohucnisse gomerke goselle ingosygel gosazzet gowande* Hessisches Urkundenb. III, 1024 (Alsbach 1333). *gobort* Schröer lat. deutsch. Vocab. nr. 1062.

11. Zu dem *spannen* und *denen* der gedanken vgl. 54. 57.

13. *gedhenet* hatte die hs. nach Mone und Wackernagel, *ghedenet* nach Massmann. — *vil cranc* prädicat zu *ih*, obwol ich geistig schwach, von geringen geistesgaben bin. Vergleich den *kranken sin*, die *kranken sinne* bei Walth. 22, 18. 76, 3. im Parziv. 141, 20. 109, 8; ferner *mich hât von ir (der âventiure) verdrungen mîn krankiu kunst und mîn sin* Wigal. 297, 1. *habe ich nu alsô kranken sin* Pass. K. 5, 87. *mîn sin der wêre gar ze kranc, enwêre gotes helfe niht* Krolw. 4662. *swie daz ich si an witzzen kranc und ouch sô lützel künste phlege* Martin. 1, 6 und *des ich mit kranken sinnen alhie wil beginnen* Barl. 4, 9.

14. *gedanc* nehme ich nicht für vorsatz, wie Mhd. Wb. 1, 622^a geschieht, sondern für gedanken, geistige fähigkeit: vermögen meine fähigkeiten, vermag meine geistige kraft auszuhalten. — *mit himellichem touwe begiuz den minen gedanch* Wernh. Mar. 147, 5.

15. Die md. endung der 1. sg. präs. in *-en* begegnet in diesem gedicht grade in der einleitung öfter im reim: *gewonen* : *donen* 58. *irlechen* : *sprechen* 75. *bocken* : *trocken* 78. *nidervallen* : *allen* 83. Ausser reim *grifen* 19. *entlâzen* 56. *geweichen* 58.

16. *genenden* = *frevilheit* 34; *mâze* ist bescheidenheit, schüchterne bedencklichkeit, wie *genenden* kühnheit, keckes wagen. Auch der wilde mann flicht in die einleitung seiner Veronica, in der er über das bedürfnis der unterstützung durch den heiligen geist redet, eine sentenz ein 2, 32 *sô wenne dô genâget, di hât genûch, und swer sich mit rechter mâze treget, dem inwirt niht widersaget*.

18. *anlâz* anfang, beginnen, fehlt im Mhd. Wb. in dieser bedeutung; auch von Lexer ist unsere stelle übersehen und nur ein späterer beleg für den ausgangsort des wettrennens gegeben. — Zu der dat. flexiou *-en* in *sulhen* Mhd. Gr. § 487.

19. Vor. Ged. (Judith) 128, 19 *dâ lâz wir dise rede stân unde grife wir daz liet an*. Pass. 4, 60 *sô wil ich grifen an den stam*. 3, 50 *daz ich grife an daz begin*. Pass. K. 6, 5 *ich grif niht zû durh*

loben. Mart. 2, 84 *und grifen an daz mære kluoc.* — *vollemunt fullmunt*, fundament, grundstein, vgl. auch 32. 40. Grade in md. dichtungen des 12. 13. jh. ist es in wirklicher und übertragener bedeutung beliebt, Mhd. Wb. III, 435. Das wort, über das auch Grim D. Wb. IV, 519 zu sehen, ist heute noch im Mosellande wie obersächsisch und thüringisch gekant, E. Sommer Sagen aus Sachsen und Thüringen s. 172.

20. *sterke* die hs. nach Wackernagel und Massmann, *sterke* nach Mone. — *funt*, ohne rasur aus *munt* gebessert, hat hier die bedeutung der poetischen erfindungsgabe. Zu vergleichen ist eine stelle in Brun von Schonebeks gedicht 1093 *sô gunne mir herre heiles, daz ic finde sulhen funt dâmitz ich tû den lûten kunt dese vil spêhen redewort*

21. ich schreibe *ersten* aus metrischem grunde für *êrsten*, diese syncopierte form durch v. 31 gestützt wird. Von dem *ersten sinne* handeln 31 fgg., von den daraus entspringenden *sinnen* v. 49 fgg. Aus dem göttlichen urgedanken zieht der mensch seine gedanken ab.

26. *fullestein*, nur hier vorkommend, schwerlich mit *fullemunt* gleichbedeutend, wie Wackernagel u. a. annahmen; sondern die *fullesteine* sind die füllsteine des 15. jahrh., d. i. die kleinen zwischensteine zwischen den grossen werkstücken. Vgl. über Füllstein Weigand im D. Wb. IV, 1, 521.

27. *vollcist*, hier die ausstattung, fülle, *in drier benemede volleist ist er ein wârer got erkant* Mart. 209, 32. An anderen stellen, z. b. Leysers pred. 21, 10 übersetzt *rolleist* die *plenitudo* (πληρωμα) der Vulgata.

29. *gemût* Mone, *gemvot* Wackernagel, *gemût* Massmann. Wenn *gemût* richtig ist, kann es nur wie in den im Mhd. Wb. II, 1, 257^a von Zarneke gesammelten stellen gleich *wol gemuot* stehen: fröhlich, erfreut. Da der dichter aber auf die zunahme seiner kunst und seiner geistigen gaben durch die übung ein besonderes gewicht legt, möchte ich vermuten, dass ursprünglich *gemêrt* stund.

34. *mit* hs., von Wackernagel schon in *mîn* gebessert.

35. sobald ich mich darauf richte.

36. ganz ähnlich wird *vane* persönlich = *vener*, führer, *verwant* bei Frauenlob 106, 12 *ir wâret kluoger witze ein van*. Maria heisst der *wîselösen banier und ir leitvan* GSchm. 975, öfter *himelvan* z. b. Marienr. 125. j. Tit. 452.

37. *zeigen*, als dialektliche schreibung für *zeichen* schon von Wackernagel erkant. Über md. *g* = *ch* meine Mhd. Gr. § 205.

38. ich kann ihn nicht erreichen, ihn nicht fassen und begreifen.

39. *du* hs., *daz* Wackernagel.

43. versezte betonung wie in v. 33.

45. aus Jesaias 9, 6 „und er heisset wunderbar“ (Luther). *Der wunderliche ist er genant* Barl. 67, 34. *er heizet heilant unt wunderlich* Angenge 5, 55.

46. *umbkreizen* sehr seltenes wort. Zu dem inhalt Hartm. Glaub. 115—121. MSch. Denkm. XXXIV, 8.

48. *gewerden* (es ist syncopiert *gwerden* zu schreiben, vgl. zu v. 58) vgl. auch 154, ist der in geistlichen dichtungen beliebte ausdruck für entstehn, geschaffen werden, u. a. Hartm. Gl. 71. Pass. K. 1, 26. 133, 29. Krolw. 10. Gemeint ist hier die belebung und begeisterung des menschen durch gott: *er gap ime (Adam) rehten sin, er blies im sinen geist in, daz er virnunfte wielte, sin gehuht ime behielte* Vor. Genes. 6, 20. *sinen geist er im inblies, michilen sin er im verliez* Milst. Gen. 7, 22.

49. Der göttliche atem ist der keim des menschlichen geistigen lebens. Der keim ist göttlich, aber die daraus kommenden gedanken gehören dem menschen.

50. *di sint min*. Ein subst. nach *di* zu ergänzen (Sprenger setzte *wer* in dieser zeitschr. VII, 368) ist durchaus nicht notwendig. Aus dem vorausgehenden *der selbe sin* ergibt sich nach dem zusammenhang der stelle, dass unter *di* — *di ih dar abe han gezogen*, die *sinne*, gedanken zu verstehn sind.

52. ich bin schon biegsamer und gewanter geworden als ich war; vgl. Herb. 88 fgg. *und bancke minen sin darane, daz ich in bekêre deste baz, wen der ist herte unde laz, ich wil in biegen ob ich kan*. Das zw. *bougen*, umgelautet *böugen*, in heutigen md. dialecten *bégen*, ist eine md. form. Es steht u. a. Pass. K. 237, 19 *er was gereht als ein zein und wolde sich niht bougen*.

54. *sich spannen*, sich anspannen, sich eifrig worauf (*an, nâch, âf*) richten.

55. *beschiet*, schied, ordnend sonderte.

56. *nentlazen* die hs. nach Mone und Wackernagel, *nentlozen* nach Massmann: ich lasse mich nicht aus, ich lasse nicht nach.

57. *si wolde an hōhen witzen donen, daruf sich hōhe ir wille spien* Pass. 384, 73; vgl. auch Pilat. 13 *ich wil spannin minen sin zō einer rede an der ich bin an gedenet*.

58. zu schreiben ist syncopiert *gweichen gwonon*. In unserm gedicht tritt die syncope im präfix *ge* vor *w* regelmässig ein, vgl. 93. 100. 149. 180. 185. 197. 280. 297. 352. 364. 471. 544. 561. 573. 598. Es ist daher auch in den wenigen fällen, in denen der schreiber *ge* vor *w* setzte, der vocal zu unterdrücken, so hier und 48. 304. 352. — Zum inhalt dieses verses vgl. Herb. 40 *ez mûz mir einzeln tropfen in*,

daz mir weichen sol den sin; von flize wirt der man gelart: der tropfe ist weich, der stein ist hart.

60. *wan der (sin) ist herte unde laz* Herb. 90. *ob er mir etwaz zeigt daran ich ze laz bin gewesen und vergaz der mæze* Kindh. Jes. 102, 67. *swaz er en franzoys dâvon sprach, bin ich niht der witze laz, daz sage ich tiuschen fürbaz* Parz. 416, 29. *der (von Veldeke) wære der witze ouch niht sô laz* Wilh. 76, 26.

61. *anegin* im 12. 13. jahrh. nur in geistlichen dichtungen nachgewiesen: Annol., jüngstes Gericht (Fundgr. II, 136), Mar. Himmelf. 771 (Haupt Z. V.), Philipps Marienl. 5108, Erlösung 1507, Elisabeth 8838. — Zu der anrufung in unsrer stelle vgl. Barl. 4, 18 *sit du daz anegege bist und daz ende hast erkant, sô biut mir diner helfe hant und wis nu minen sinnen bi in nomine domini. hilf herre got verenden mir, des ich beginnen wil mit dir.*

72. Die gleiche bedeutung von *tagen*, als aufgehender tag leuchten, erscheint gSchm. 140 *Mariâ diu sam der morgensterne taget dem wîselösen her.* Wartb. kr. 22, 11 (Simrock) *der Dürengen herre kan uns tagen, sô gêt im nâch ein sunnenschîn, der edel ûz Österrîch.* — *Du got der sunnen obirgleste* Schoneb. 6345. — *Rehte als ein appelboum, der den walt zieret sunder goum, alsô schönstû den lichten tach* Schonebek 440.

73. *Maria heisst ein lichtvaz in der vinstere* Wernh. 163, 16. *in der vinstere liuhterinne* Eberh. v. Sax MS. 1, 30°. *in der vinsternisse ein lûter licht lucern* Marner MSH. 2, 242°. Von ihr singt Reinmar v. Zweter *dû erliuhtest vinstere naht als si mit sunnen si betaget* MSH. 2, 181°. In Leysers Pred. 95, 15 heisst es: *nu erlûhtet der mâne die vinstere naht als ê tût unser vrowe sente Marie, die gibt licht und genâde allen den die dâ ligen in der nacht der sünden.*

74. von *Maria* heisst es in gleicher weise Marienlied. 92, 86 *si kan ir herze trenken mit liebe und erwûhten, si kan den sin irlûhten an hitzegrôzer tugende schîn,* Pass. 3, 64 *und in min herze giezet der wîsheide vûchte.* Vgl. ferner *himelischiu frouwe, mit geistlichem touwe begiuz den minen gedanch* Wernh. Mar. 147, 25. *der mit gnâdenricher vlût min sêle hat irtûchtet und an vernunft irlûchtet* Jerosch. 18958. *lesch uns den ewiclichen durst mit diner tugent vrûhtie* gSchm. 1336.

irtûchtet, über md. *ou* für *û*, *iu* Mhd. Gr. § 98. Die reimbindung *lûhtet: vûhtet* ist stehend, vgl. Urst. 117, 22. Pass. 371, 27. Engelh. 100. gSchm. 671. 1793. 1909. trkr. 1153. 9997. Lohengr. 3683.

78. *bocken*, gebeugt sein (nicht niederstürzen), ist als intrans. nur aus dieser stelle belegt.

81. *awegic* Mone, *awegie* Wackernagel, Massmann. — *áwegic*, vom wege abgekommen, wegelos, ist nur hier gefunden. — *Sí ist den abewisigen ein wec* Schonebek 2331.

83. *Si ist den vallenden ein stab und stat* Schoneb. 2332.

87. Der vorschlag Sprengers in dieser ztschr. VII, 368, statt des gen. pl. den gen. sg. *unseres viendes* zu setzen, ist unnötig; vgl. *dá er unser viande inne gewalteclíche ervaht* Gräzer Litan. (Fundgr. II, 220, 39). *darinne er unser viande irvaht* Strassb. Lit. 283. *sterke uns crancken bit dínem geleide, dat wir zu geistlichem stríde dugen inde unse vínde verwínnen mügen* Marienl. 57, 24. Auch Br. Bertholds predigt über Ps. 123, 7 *anima nostra sicut passer erepta est de laqueo venantium*, worin demgemäss über die *zehen stricke der jagenden tiuvel* gehandelt wird (Pfeiffers Ausg. s. 462 fgg., dazu die Predigten ebd. 408 fgg., 474 fgg.), mag daran erinnern, dass man nicht bloss von einem einzelnen teufel wuste. Über die teuflischen *gebende, beien, ketenen, seil, stricke, zomhefte*, die auch aus mittelalterlichen bildwerken nachgewiesen werden könnten, vgl. Grimm Myth. 964. Heinzel zu Heinr. Erinn. 710. Pfaffenl. 717. Rödiger in Haupts Z. XIX, 319.

87. 88. Die gleiche gedankenfolge bei Reinmar v. Zweter *du portnerin vor hellebanden, gar sündler tröst* MSH. 2, 181*.

91. *gut ende* hs., von Wackernagel gebessert.

92. *dem* Mone nach der hs., *den* Wackern. Massm. — Über die typische vergleichung Mariæ mit sonnenschein und sonnenglanz W. Grimm in der gSchm. XXXVIII.

96. Der wahre sonnenschein der jungfrau ist ihre keuschheit, vgl. Mariengrüsse 124 *sunnenschín izt dín gewæte, só gar was dín fíusche stæte*. Daher reibt sich hier auch an das gleichnis von der sonne das von der lilie. Zu dem liliengleichnis gSchm. XLII.

99. *lidigeren* Massm. *ledigeren* Mone, Wackern. Zu der vocalschwächung des suffix *-in* vgl. *clúsenéren : mēren* Elis. 6479. — Vgl. aus dem Hymnus *Ave maris stella* die worte *solve vincla reis*, ferner Mart. 80, 50 *unser sünden ledigērin*, und Arnstein. Ml. 150 *hilf mir bit flíze daz ich die hellewíze niemer ne relíde*, Wernh. Mar. 163, 12 *allez manneschunne ienoch ze helle brunne, wære in diu maget níht chomen, diu sie úzer nót hât gnomen*.

100. *der sicchen séle wunden verheilen kan dín süczer list, wan du dem sündære bist ein salbe und lantwerje* gSchm. 806.

102. Maria ist die *mater misericordiae et gratiae*, *diu dá ist muoter der barmherzicheit und aller genáden* Leyser Pr. 99, 34. *diu muoter der barmede* gSchm. XLIII.

104. *si ist ouch rehte geheizen Mariâ, wanne Mariâ daz spricht zû latine maris stella, zû dute ein meresterne. si heizet wol ein meresterne, wanne si leitet uns ûz dem mere dirre werlde zû deme lande des ewigen lîbes als der meresterne die schifman ûz dem mere Leyser Pred. 102, 5. du bis der leidesterre, it enwêre nî mensche van gode sô verre in dat bittere mere der sunden, wolde he kumen zû dîner kundin, schône mûder, du wurdes sîn gelcide zû dînes kindes mildicheide, du hildes in bit milder hant, dat he vur gode gnâde vant Marienl. 16, 34. ich enmochte si nit alle genennen, die ich bit wâren urkunde bekennen, di du van sunden woldes leiden ze der ewelichen lîves weiden 18, 37. lichter merstern leite unde wise uns zem vrönen paradise Mariengrûsse 280, 147. geleite des wiselôsen hers, daz in der wuosten irre vert und sih niht wan ir gnâden nert Jûdel 129, 12.*

106. *du bis uns armen sundern holt inde hilpes dat wir widerkêren zû dînem kinde, unsem hêren, hilf uns vrowe biz an dat ende — (biz) du uns bringes dare du bis, da volle vroude ind sêlicheit is Marienl. 132, 12. dan mûze mich grîfen dîne hant inde leiden in dat vaderlant vol êren vroude ind sicherheit 733, 11.*

112. *dô wart geborn unser vrowe sente Marie ûz von den juden zû gelicher wis als die rôse ûz den dornen. die juden sint wol bezeichnet bi den dornen, quia omnes declinaverunt simul inutiles facti sunt Leyser Pred. 100, 10. si blûde ûz der judescheit sie reine wol geborne sam diu rôse ûz dem dorne M. Himmelf. 124. wir schin allertagelîh daz di rôsen wahsen uz dem dorne, alsô loben wir dih geborne ûz der grimmen judenscefte Litan. S. 253. In ähnlicher weise wird die abstammung Mariae aus dem judenvolke verglichen der duftenden blûte am widerlich riechenden hollunderstrauch, gSchm. XLIX. Über den typischen ausdruck rôse âne dorn vgl. W. Grimm gSchm. XXXVII.*

115. *ô Mariâ ein bluome aller megede Wackernagel Altd. Pr. 570, 334.*

116. es ist aus dem vorangehenden verse *aller wibe* zu ergänzen.

117. *diz buoch daz ich getihtet hân, daz ist genant der maget krôn, wan Mariâ træt die krôn hôch ob allen magden schön schluss des Legendenwerkes der Maget krône (auszugsweise herausgegeben von Ign. Zingerle im 47. bande der Wiener Sitzungsberichte 1864). vrowe, du dreges die vrôliche crône up dînem hovede, sî is sô schône vur aller anderer megede crônen, want si mûz dînem magetdûme lônem, deme nie magetdûm geliche enwart Marienl. 126, 19. — H. v. Morungen nante seine irdische herrin aller wibe ein krône MF. 122, 9.*

118. *dignare me laudare te, virgo sacrata* in der Antiphone *Ave regina coelorum.*

123. *izne mogen alle zungen gesagen noh gesingen bitalle dñer trezn nog dines loves envollen* Arnst. Ml. 82. *nie wart sô wol sprechender man, der ie von buochen sin gewan, daz ez tohte im einen sprechen von der reinen vollecliche nâh ir werdikeit* Wernh. Mar. 164, 41. *wiez sol man des wol zende kome, des ende nimmer wirt vernomen und daz fürwâr niht endes hât* Frauendienst 2, 5.

125. Eine ergänzung der handschriftlichen überlieferung ist weder durch den sinn noch metrisch gefordert.

126. *benedicta tu in mulieribus, Mariâ gesegente vor allen wiben* Haupt Z. VI, 483, 28.

128. *mut* von Wackernagel und Massmann schon in *mut* gebessert. Nach 120. 124. 131. 134 wird 128. 129 für *getar* zu setzen sein *tar*.

132. *ih* nach *sit* ward schon von Wackernagel (1835) ergänzt. — *ich weiz wol daz dich nimmer man ze vollen wol colloben kan: ich bin ein sündic Almân* Mariengr. 276, 34. — *ich bin ein vollez vaz sündlicher schanden* Greg. 3426.

140. Meine geistige kraft ist mir entgegen, hindert mich; vgl. Herb. 5580 *ob ich iz gesagen kunde, die zît mir widerstunde*.

142. Den tag überglänzen: die in ihr ruhende herlichkeit der jungfran durch lobsprüche verherlichen. Weit einfacher und ungesuchter heisst es Herb. 3126 *von Priamô sprich ich vort, wan daz ûch des dâhte daz ich dem tage lâhte ob ich den loben wolde*.

143. *Eines liedes ih beginne in sente Marien minne* Wernh. Mar. 1. *des buochelines anevanc ergie mit blügem sinne in sant Martinun minne* Mart. 291, 90. *ih tihte durh willen einer megde, diu dirre welte gejedede unverdrozzen hât gejagt* Mart. 1, 23. *durh die selbe kuneginne ich disses mères aneginne wil brengen zeime orte nâh der schrift worte* Mar. Himmelf. 203. *daz liet ich anhefte uf dine gnâde volle* Wernh. Mar. 148, 5.

144. *hiar hugi mines wortes, thaz du iz harto haltes, gizawa* **no firlihe ginâda thin, theiz thihe* Otr. I, 2, 27.

145. Über *rede* als benennung erzählender (meist geistlicher) und lehrhafter dichtungen Wackernagel Literaturgesch. s. 145, a. 5; s. 271, a. 14; s. 286, a. 13. Diemer z. Milstätter Genes. 1, 1.

enbinden, enodare solvere, vom Mhd. Wb. I, 136* schon richtig als übersetzen gefasst, denn das *bûch* 147 war *latin* 177. Sonst bedeutet es allgemeiner: erklären. — Verwand ist *entsliezen*: *sô hât mîn herre mich gebeten, daz ich entslieze die getât* Silv. 77.

148. *du tohtir den vater gebere* Litan. S. 313. *der megde schepfer unde ir kint* Barl. 317. Vgl. Dante Parad. XXXIII, 4. *che l'umana*

*natura | nobilitasti si, che 'l suo fattore | non si sdegna di farsi tua
fattura.* — Umgekehrt Minnes. Frühli. 120, 28.

151. Der satz enthält eine ähnliche gegensätzliche ergänzung zu v. 150, wie 153 zu 152, 154 zu 155. — *gezalte* 3. pl. pt. mit geschwundenem *n* wie im infin. *bekêre* 356. Ich nehme *gezalte* als perf. des *bi*; jetzt sonst nicht belegten schw. zw. *zalen* oder *zâlen*, gefährden, schädigen. Vielleicht ist auch Otfr. I, 20, 13 zu lesen *sin zalatun sin zû ubar dag*.

152. *walte*, perf. des schw. zw. *walten* (= st. zw. *walten*), das sonst nur durch Jerosch. 17128 belegt wird. Das präsens kann ich aufweisen bei Brun von Schonebek 1419 *der des himels und der erden welt (: gelt)*.

156 ist nach 160 zu lesen *von den*, und 157 *von dem* nach 162.

173. *geleit* Mone, *gelert* Massmann. — *hie zûhet ein ander redet in. als ich geleitet bin, alsô leite ich ûch vort.* Herb. 17135.

185. vgl. 592 *daz si an sine wort nigen*, 573 *und daz si under tanc wâren an di rômische gewalt*.

191. *ûf cinem grôzen walt* Parz. 446, 9. *jagen ûf disem wald* Trist. 4697. *ûf dem walt* Pass. 457, 5. Grimm D. Wb. I, 616. — In der lat. prosa (Mone Anz. VII, 526) heisst es von der gegend der jagd *accidit — Tyrum, Mogonciensem natione, de quodam oppido videlicet appellatione pere grina Berleich nuncupato in partibus Babenbergensium venari*. In dem lat. gedicht (Mone Anz. IV, 426) wird so wenig wie von dem deutschen dichter ein name der örtlichkeit genannt, es heisst nur *ipse die quadam silvas latebrasque ferarum cum sociis intrans*. — Als geburtsort des Pilatus nante deutsche überlieferung des 11. jahrh. das ostfränkische Forchheim, Weiland bei Haupt Z. XVII, 159. Schönbach im Anz. f. d. A. II, 191. 195.

192. *behalt*, synonym mit *leger*, Herb. 6564. Livl. Kr. 2900.

195 f. Die überlieferung ist sichtlich gestört: zu *beide durh gerete* fehlt in der hs. das zweite wort, *di tieste* ist nichts. Ich schlage daher vor: *durh gemach unde vorhte, di er zen tieren hête, beide durh gerete und durh sine gwarheit*. Es entsprechen sich dann *gemach* und *gerete*, *vorhte* und *gwarheit*.

201. Über *u* im suffix Mhd. Gr. § 52.

207. *wilt unde zam*, unflecierte genitive, durch die substantivische bedeutung erklärlicher. Mhd. Gr. § 437.

209. *ê sinem rehte*, früher als tischrecht gewesen wäre. V¹⁰⁰ dem tafeln handelt auch der lat. dichter (nach ihm war könig Artur bei einem befreundeten manne eingekehrt) *et largis epulis Bochig liquore repleti surgunt a mensa*. Die lat. prosa hat nichts davon.

210. *betten* wird zwar gewöhnlich mit dat. der person verbunden, aber auch mit accus., z. b. Heinr. Trist. 4574. Im Nhd. überwiegt accus., Grimm D. Wb. I, 1734.

218. 219 gleicher bau: *dér lüft* — *dä' trá'ben*.

220. Von dem st. zw. *sëlken* ist sonst nur noch bekant die 3. pl. *solken* bei Herb. 17086. Ein schwaches zw. *selken* weist mir Lexer der Minneburg 35° nach: *wie ist in mich verselket, vermüret unde selket in mich der minne kunder*.

222. *nierin* die bei Herbort (Frommann z. Herb. 10115) und im Alexander herrschende form des localadverbs *niergen*.

226. *rex physicis rationibus usitata regum tunc temporis contudine fuit apprime instructus* lat. prosa.

233. Über die bedeutung des namens *Cyro* für *Tyro* Mone in Anzeiger VII, 537 und Schönbach im Anzeig. f. d. A. II, 191 f.

244. *quoniam venationis causa longius ab uxore sua partes in se secesserat, festinanter percunctari vicinitates finibus adjacentes erit, si qua reperiri possit amplexibus opportuna*, prosa. In dem licht sagt das gefolge zum könig: *est regina procul nec eam possess habere* und gibt dann an, dass der *villicus* eine schöne tochter a habe. Unser dichter folgt der prosa.

hete Mone, *hite* Massmann. Dass *hete* die unserm dichter zukomnde form des indic. perf. von *haben* ist, beweisen ausser diesem vers reime: *dréte* 614 : *geréte* 530 : *ungeréte* 478 : *téte* 394, 408.

248. Vorgestellter relativsatz, zu *eine magit* 251 gehörig.

260. Für *verre* ist *virre* zu schreiben, Mhd. Gr. § 39.

263. nach *funde* schliesst der satz.

264. *unkunde*, unbekante fremde gegend, häufig bei Herbort, l. Frommann z. Herb. 1974.

265. *grunt* mit der bedeutung bergtal, schlucht, ist obd. und in alter und neuer zeit verbreitet.

266. *da ein bach lief*, Massmann machte drei punkte hinter *ein*, hrscheinlich weil er ausfall eines wortes vermutete. Wenn gemäss a weiblichen geschlecht von *bach* in den md. dialecten *eine* geschrieben wird, fällt der bau des verses weniger auf: *dä' eine bäch lief*.

268. Der deutsche dichter schliesst sich der angabe der prosa, s. Atus ein *molendinarius* war, an; nach dem gedicht ist der grosser des Pilatus ein *villicus*. — *mulingestelle*, sonst nicht nachgewie-, so viel als *mulinstal*, *locus molendinarius*, in einer elsäss. urkunde, der Wb. I, 1225. — *gestelle* hat hier die bedeutung des einfachen ein. *stelle*, wie sie im Schlesischen lebt: kleines dorfgütchen, hof mit ten und weniger ackerland, als zum bauerngut gehört.

270. *der kote*, sonst aus der mhd. zeit nicht belegt, ein md und nd. wort, nach unserer stelle und hessischen urkunden masc., sonst auch als fem. und neutr. nachweislich; Grimm D. Wb. V, 1882 fg. Obschon wesentlich dem sächsischen Hessen angehörig, reicht *kote kode* doch nach Vilmar's Idiot. 214 bis an die Efze und Schwalm, ja selbst bis nach Oberhessen hinauf.

291. *wande sie bi ime was gelegen* Mone, *wande si ime bi was gelegen* Massmann. Wie mag die hs. gehabt haben?

303. *der sūc*, das saugen der muttermilch, bis jetzt nur md. und nd. nachgewiesen.

311. *und iz quam* — hier erscheint doch wol ein rest des alten *und* bis, das obd. in *von ewen unte zēwen* Vor. Ged. 365, 11 erhalten ist.

313. *einen* hs., lies *ein*.

318. *geschepfede*, körperbildung, gestalt; bei Gotfried von Strassburg in dieser bedeutung häufig. Äusseres aussehen: *sin* (des onychilus) *geschepfede ist mir wol bekant, alsó der nagel úz menschen hant, beide rôt und wîz gevar* Schoneb. 1882.

321. Unser dichter weicht hier von der lat. prosa ab, nach der Pila, *regis nominis ignara, de nomine suo Pila et nomine patris sui Atus indidit ei nomen Pilatus*. Nach dem lat. gedicht gibt Atus (der hier freilich der könig ist) den namen: *dicor Atus et mater Pila vocatur, compositum nomen Pilatus ei tribuatur*. Hieran lehnt sich der deutsche dichter.

328. Der zusammenhang verlangt für *hiezen si in* zu schreiben *hieze er in*.

333. Asyndeton, vgl. 559. 560. — *hogen* : *zogen* dem dialekt gemäss zu schreiben.

334. *die zwei den dritten zogen*: Freid. 106, 10 *swá wîp unt man bi einander sint, dá wirt vil lihte das dritte ein kint*, wozu W. Grimm Karaj. Ged. 12, 14 anzog. Man erinnert sich Goethes verse in Alexis und Dora: Du sitzt und nächst und kleidest Mich und dich und auch wol noch ein drittes darein.

337. 340. *ö* = *ü*, das aber nicht dem dialekt gemäss ist.

346. Die bedeutung *enkel* für *nebe* ist meines wissens nur an dieser stelle zu finden. Zu der form *nebe* = *neve* vgl. *neben* : *geben* Herb. 120. 5967 : *leben* 207. 1493. *geneben* : *geben* Alex. 3770 und Mhd. Gr. § 149.

Die lat. prosa lässt den Pilatus im alter von drei jahren zu seinem vater Tirus bringen. Der deutsche dichter schliesst sich auch hier

dem lateinischen poeten an, wonach Pilatus erst als jüngling dem vater zugeschickt wird.

352. Über *gekart* Mhd. Gr. § 60.

353. *gerucht* zu *rucken*, Mhd. Gr. § 218. Vielleicht ist *geroht* : *zoht* zu schreiben, vgl. Herb. 13898 *mohte* : *rohte*.

356. Hinter *bekêre* ist punkt zu setzen, dagegen ist Mones und Massmanns punkt hinter *sonc* zu streichen.

363. Die bedeutung von *sande* erhelt aus Herb. 8965, wo es die *sendunge* einer *gift* bedeutet. *sande* ist demnach die erfüllung des gelübdes.

365. Walth. 57, 13 *quot gelâz unt lip*.

367. Vgl. 372 *wand er in überschreit an allen dingen*.

370. Der zähe und herbe hass. — *greibe* nur an dieser stelle zu finden, ein hessisches wort, heute noch in Niederhessen mit der bedeutung herb, säuerlich bitter, scharfsauer üblich, Vilmar Idiot. 136.

371. In seiner parteilichkeit für Pilatus kehrte der deutsche dichter den bericht seiner lateinischen prosaquelle um, wonach Pilatus den bruder aus neid, von ihm in allen wettspielen übertroffen zu werden, heimlich mordete. Das *latenter* passte unserm verfasser nicht zu seinem bilde von dem helden. Ein mörder durfte er nicht sein, daher lässt er ihn den bruder im offenen handgemenge nach einem wortstreite erschlagen. Der lateinische poet geht über den bruderzwist sehr rasch hinweg. In den folgen der tat schliesst sich unser dichter ebenfalls der prosa an. In dem lat. gedicht gibt die berufene *concio populi*, welche in der prosa den tod des schuldigen verlangt, den rat, Pilatus als geisel nach Rom zu schicken.

382. *diu vêhe*, eins der unserm verf. mit Herbort (Frommann zu Herb. 2100) gemeinsamen worte.

398. *lib* als neutr. md. und nd., vgl. Rother 811. 1071. 1360. Eilh. Trist. 3663 (nach W. Grimms anführung).

412. 413. Zwei verse mit schwerem mehrsilbigen auftact.

416. *irladen*; das präfix gibt hier wie öfter die bedeutung des übermässigen. In der bedeutung überladen kenne ich *erladen* nur noch aus Herb. 5126.

432. Punkt nach *gesculde*. Durch *ge-* verstärktes *scult* ist sonst, wie es scheint, nicht nachzuweisen.

435. Punkt hinter *Rôme*, komma nach *gesant*.

440. 449. *sich vore nemen*, sich auszeichnen, vgl. Rother 4349. Trist. 17461. 18965. Lanzel. 2261.

444. Der name *Paynus* (*Paginus*) und dass er ein französischer königssohn war, stamt aus der prosa; das lat. gedicht nent den namen

nicht und macht den jungen helden zu einem englischen prinzen. De zwist zwischen Pilatus und Paynus führt der deutsche dichter selbständig aus, indem er den ersten fall, zwischen Pilatus und dem stiefvater, im grunde wiederholt. Auch hier wird Pilatus vorteilhaft geschildert. Die lat. prosa ist sehr gedrängt; vgl. die ergänzung des Monesche textes aus der Gräzer hs. durch Schönbach im Auz. f. d. A. II, 186.

447. *gesant* wol vor *ze gisele* zu stellen.

450. *kore* = obd. *kür*: er hatte wunsch und wahl unter ihnen allen, alle wünschten und wählten sich ihn als den vorzüglichsten.

453. *liebe* für das hs. *libe* zu schreiben, vgl. 320. 333. 231. Der schreiber schrieb der obd. schreibschule gemäss überall *ie* = obd. *ie* ausgenommen in *di* (= obd. *die* und *diu*), *si* (= *sie* und *siu*, nur *sie* = *siu*), *wi*, *swi*. Ferner steht einmal *hiz* 254 (gegen 5 *hiez*), 453, *schire* 287, zweimal *ginc* 199. 367. Er setzte selbst *viene* im reit auf *jungelinc* 540.

hobe, über diese md. form Mhd. Gr. § 149.

456. *kriechend*, lies *kriechende*.

466. *wigen* ist gleich *wegen*; es ist eine nicht unerhörte form des inf. dieses ablautenden zw., in welcher das *ë* durch altes des stammes zu *i* erhöht ward, vgl. Herb. 5292 *wigen* : *ligen*, Reinmar v. Zweter MS. 2, 123* *uberstigen* : *wigen*, Erlös. 1041 *gewigen*.

470. Von dem auf *pylatus* folgenden ausradierten perfectum war nur *h*, nach Mone *hi* zu lesen. Sprengers ergänzung *höncte* halte ich für ebenso wenig treffend, als seine umstellung der richtigen namen 475.

478. *nit unde ungerete* Massmann, *daz in ungerete* Mone.

480. *ze samene*; es ist *zsamene* oder *zamene* zu schreiben. Der sinn ist, sie waren einig zusammen (an einander) zu geraten. *zesamene* bezeichnet das object, *ubir ein* die art des willens. — (Nachträglich sehe ich, dass auch Haupt zu Erek 812 für unsern vers *zsamene* forderte.)

485. Unser dichter hat hier das lat. gedicht benutzt, aber die stelle desselben, gemäss seiner umkehrung des verhältnisses von Pilatus und Paynus, auf den vater des Paynus bezogen, während der lateinische poet den vater des Pilatus meint: *decretum tamen est ut non interficiatur ne pater illius contrarius efficiatur, imperioque dari solitum census prohibere, utpote vir qui consiliis armisque valeret.*

492. *si begunden payn ruwen*, notwendig in *si begunde paynus* zu bessern, wie schon Sprenger getan.

495. *uerscält*, in *verscölt* zu ändern, *ü* schwankt zwischen *u* und *o*.

497. Der sinn wird sein: sie wichen dem rechte aus. Starkes zw. *linen* ist sonst nicht nachgewiesen, auch ahd. nicht; *entlinen* muss bedeuten: beiseite lehnen, neigen, *se avertere alicui*.

499. Patriotischer stolz führte die zu 485 angeführte stelle des lat. gedichtes weiter aus.

503. 504. Mitteldeutsche umlautende conjunctive perfecti.

517 *di*, 565 *de*, mitteldeutsche formen des n. sg. m. des artikels und demonstrativs, Mhd. Gr. § 464.

zohte: *mohte* auch Herb. 7091.

522. Der deutsche dichter gibt die lateinische prosa wider, vgl. Anzeiger f. d. A. II, 186.

528. *an groze not*, Mone Massmann. Die nötige änderung von *größer nôt* hat schon Sprenger a. a. o. vorgeschlagen.

529. *gelideget* Massmann, *gelediget* Mone.

531. *santen*, die enklitische verschmelzung von *santen in* zu *santen* ist nicht unerhört; der deutlichkeit wegen empfiehlt sich *santenen* zu schreiben.

uffe md. beliebte form, daher nicht zu beseitigen.

bescheit, bedingung, Oberlin-Scherz 129.

540. *vienc* hs., *vinc* ist nach md. dialekt zu schreiben, vgl. den reim und *ginc* 199. 367.

543. Allitteration. — *gerat* ein md. beliebtes wort, häufig bei Herbart.

546. *argeliste* Mone Massmann, in *arge liste* zu trennen. Nach der prosa *subjugavit Pilatus et promissis et pretio nimio et supplicio gentem universam*. Unser dichter folgt in der hervorhebung der strenges der prosa, während im lat. gedicht Pilatus hauptsächlich durch milde und klugheit das ziel erreicht.

550. *v're* lies *vuor* oder *vür*.

555. Der vers bedarf der ergänzung; ich vermute *ze lezist* als am anfang fehlend.

559. *Dit* natürlich in *mit* zu ändern.

566. *irbibeten sine unsite*. Der accus. ist ganz richtig, es ist der bei intrans. zw. der sorge, des zorns stehnde casus des objects, Grimm Gr. IV, 612 f.

573. Vgl. 185. 592.

575. Den eindruck des erfolges des Pilatus in Rom erwähnt auch der lat. dichter, die prosa schweigt darüber.

577. sie freuten sich des aufrichtig.

579. *er* ist in *ir* zu ändern, nach 578 *durh zivvalt geschichte*.

584. *da* Mone, *daz* Massmann.

586. *von dem* Mone Massmann; näher scheint *von dar* zu liegen, allein *von dem* ist zu rechtfertigen als = *wovon*.
 592. *sine* Mone Massmann, lies *sîn*.
 593. *furste* in *forste* zu ändern.
 600. Ein beleg des in mhd. zeit nicht häufigen dativs bei *dun-ken*, vgl. Grimm Gr. IV, 951. Der dativ scheint dem Md. genehm zu sein.
 601. *ein grôz tât*, flexionsloser nom. sg. f., Mhd. Gr. § 491.
 602. *zu den, den* = *dem* Mhd. Gr. § 465. Die gewöhnliche form der präposition bei dem schreiber ist *zo*.
 604. *unde wolde, wolde* ist aus metrischem grunde zu streichen.
 612. *weren* Massmann, *waren* Mone.
 613. Das erste *unde* der hs. ist zu streichen.
 619. Massmann gibt (*danni*)n, Mone nur ... *in*.
 621. Massmann *wi er d(i iuden)*, Mone *wi er d...*

Die jüngere hand, welche *hi ist uz pilatus* zufügte, trug nach Massmanns bemerkung (Vorwort zu den Deutschen Gedichten s. VII) auf bl. 30^o auch zwei randbemerkungen ein. Die hand, der wir den Pilatus verdanken, hat auf bl. 29^a die chronologische notiz verzeichnet

Captiuante saladino irolitanos.

Annos millenos centenos octoagenos.

Septenosque reuolu'at incarnatio uerbi.

2. Stil, sprache und heimat des dichters.

Der eindruck, den wir von dem deutschen Pilatusdichter empfangen, ist nach meinem gefühl: er war ein mann von begabung, von ausgebildeter persönlichkeit und trotz der klage über die geringe fähigkeit, in dem unbiegsamen Deutsch zu arbeiten, von recht gutem munde dazu. Das bekentnis seiner schwäche ist mehr formelhaft als aufrichtig dem algemeinen satze eingefügt, dass übung den meister mache. Er spricht das männliche wort, dass wagen gewinne (16) und äussert die hofnung, dass sich *sîn unde geist* an ihm mehren werden (25 fgg.). Bald nachher gesteht er auch, er fühle sich *gebougit und gebogen baz* als er war und sagt seinen willen, in der deutschen sprache immer gewanter zu werden. Seine persönlichkeit tritt überall in der einleitung hervor, 10 fgg. 15. 19. 25. 34. 39. 50; sie verflucht sich selbst in das lob der h. jungfrau, 72 fgg., wo er erst allmählich von dem *ich* zum algemeinen *wir*, 84 fgg., übergeht.

Der dichter ist stilistisch gewant. Von seinen abschweifungen findet er geschickt den rückweg zu dem gedanken, der ihn seitab verlockte, 143 fgg.

Im besondern gewahrt man folgende stilistische künste.

Er braucht sehr gern die tautologie: 270 fg. 309. 333. 342 fgg. 352 fg. 354 fg. 370. 377. 420. 505. 510. 512. 519. 542. 552. 568. 574. 609 — 11.

Parallelismus erscheint 272 fgg. 286 fg. 322 fgg. 402 fg. 450 fgg. 581 fg.

Cumulation 338 fgg. 362 fgg. 427. 481. 502. 515 fg. 559. 612.

Die anaphora verwendet er 71 — 83. 84 — 88. 106 — 113. 120 — 139. 161 — 172. 449. 455. Als epiphorisch kann 350 genommen werden.

Der dichter liebt die inversion. Wir finden wortinversion 88. 89. 98. 264; satzinversion: invertierten objectsatz 130. 538; invertierten relativsatz 154. 248 fgg., doppelt 156 fg.; invertierten interrogativsatz 164 — 168. 170. 172; invertierten concessivsatz 10; invertierten hypothetischen satz 14. 24.

Parataktische satzstellung begegnet oft: 31, 34. 41 fgg. 52 fgg. 148 fgg. 238 fgg. 252 fg. 385 fgg. 460 fgg. 476 fgg. 515.

Asyndeton findet sich 333. 379. 380. 452. 559 und 387 fg.

Sentenzen bringt er zweimal: einmal am schluss eines absatzes 16, einmal am anfang 473.

Der Pilatusdichter zeigt also, dass er mit den mitteln, stilistisch zu wirken, bekant ist. Er steht unter den dichtern des zwölften jahrhunderts aus der geistlichen schule nicht als ein mittelmässiger da, sondern mag sich im stil mit dem Credodichter Hartmann, mit den beiden Heinrichen, mit dem Baiern Wernher messen. Im metrischen übertraf er sie sämtlich, wie längst ausgesprochen ward, und auch in der reimkunst war er ihnen überlegen, denn seine reime sind durchaus rein, freilich nicht wenn man sie in mittelhochdeutsche schriftsprache übersezt, aber wenn man, wie allein recht ist, dem dichter seine dialektische zunge lässt.

Ich stelle die dialektgemässen reime hier zusammen.

a) *wart* : *gekart* 352. *gelart* : *wart* 169.

naht : *irdaht* 250.

wære : *sære* 402. *lidigären* : *sären* 100. *gêhe* : *vêhe* 382. *sêhe* : *geschêhe* 5.

irre : *virre* 260. — *jungelinc* : *anevinc* 540.

virscolt : *irvolt* 496. *vone* : *sone* 358. *vore* : *kore* 450. *gebort* : *wort* 580. *forste* : *torste* 594. *hogen* : *zogen* 334.

b) *eben* : *neben* 346. *lobe* : *hobe* 454.

mah : *tach* 142.

maht : *gestraht* 580. *geruht* : *zuht* 354. *zohte* : *mohte* 518.

beschiet : *niet* 55. *niet* : *entriet* 390.

alsô : *hō* 41. *Paynô* : *hō* 468.

êre : *bekêre* (Inf.) 356. *gezalte* (3. Pl.) : *valte* 151.

Wer die reimweise Herborts von Fritslar im gedächtnis hat, wird sofort an durchaus entsprechende reime dieses hessischen dichters erinnert werden. Mit Herbort gemein hat der Pilatusdichter in sehr charakteristischer art die worte *erladen* 416, *sande* 363, *sëlken* 220, ferner *gebouge* 9, *vêhe* 382, *gerat* 542.

Allgemein mitteldeutsch ist die endung der 1. sg. prs. ind. in *-en*, zu v. 15. Speziell hessisch sind *der kote*, zu v. 270, und das adjectiv *greibe*, zu v. 370.

Wir werden dadurch zum schluss berechtigt, dass der Pilatusdichter ein Hesse war.

Die gleichen reime, mehrfache gemeinsame worteigenheiten und manche übereinstimmende redewendungen, welche die anmerkungen verzeichneten, könnten auf den gedanken verleiten, den Pilatusdichter und Herbort von Fritslar, den *gelärten schülêre*, für denselben mann zu halten. Allein ich weise den gedanken ab: die geistige art beider dünkt mich durchaus verschieden. Von dem gelehrten hochmut, der sich in Herborts vorrede ausspricht, hat unser dichter nicht das mindeste, der weit lebensvoller und menschlichbewuster erscheint und an dem sein vaterländisches gefühl besonders hervorsteht. Weil Pilatus nach der sage der zeit ein Deutscher war, nimt er für ihn partei und verändert sogar die angaben seiner quelle aus freude an dem frevels helden. Es ist schade, dass wir nicht wissen, wie er sich im späteren lebenslaufe des Pilatus zu der geschichte verhalten hat.

Hätten wir das gedicht ganz, so würden wir wahrscheinlich auch den namen des dichters wissen, denn ich glaube nicht, dass er ihn am schlusse verschwiegen hätte. Die scheu vor den kritikern und den spöttern über poesie würde ihn kaum zu den worten des lateinischen Pilatuspoeten gebracht haben:

*ergo scriptoris nomen patriamque tacebo
nec sine scriptore laudari scripta dolebo.*

Hî gêt ane das bôch von pilâto.

Man sagit von dûtscher zungen,

siu sî unbetwungen,

ze vōgene herte.

swer si dicke herte,

5 si wurde wol zêhe,

1) dutischer

2) unbetwungen

- als dem stâle ir geschêhe
 der in mit sîme gezowe
 ûf dem anehowe
 berte, er wurde gebouge.
 10 swî ichz getouge,
 ich wil spannin mînen sin
 zô einer rede, an der ich bin
 ane gedenet vil cranc.
 mac sih enthalden mîn gedanc,
 15 unz ich sî geenden,
 sô weiz ih daz genenden
 mê tût dan mâzo
 an sulhen anlâze.

- Ih grîfen an den vollemunt
 20 unde sterke mînen funt
 mit dem êrsten sinne,
 der under unde inne
 sô gewurzelet ist:
 wird mir state unde frist,
 25 ih gezûhe ûz im einen
 zô den fullesteinen
 sô manigis sinnis volleist,
 daz mir sin unde geist
 gemût werden beide
 30 ê ih dâr abe scheide.

- Der êrste sin is sô getân
 den ich ze fullemunde hân
 under di andren geleit,
 is irschricket mîn frevilheit,
 35 swenne ih neigen darane.
 er ist allir sinne vane,
 ir zil unde ir zeichen.
 ihne mac sîn niht gereichen,
 swî ih in lege unde
 40 zô dem fullemunde.
 daz komet doch alsô:
 er is mir wîlen ze hô,
 wîlen is er mir eben,

6) geschee 7) der mit sinem 9) wrde gebouge 10) gotouge
 13) gedhenet 20) funt *in der hs. gebessert aus* munt 21) eristen 29) gemût
 31) eriste 34) mit 35) daran 37) zeigen 41) da

- als in der hât gegeben,
 45 der wunderlich heizet
 unde umbkreizet
 himel unde erden,
 der liez den sin gwerden.
 Der selbe sin der ist sin
 50 der mir in gab. di sint min,
 di ih dârabe hân gezogen.
 ih bin gebougit unde gebogen
 baz dan ich wêre.
 ih spien mich ze sêre,
 55 dô ih di sinne beschiet.
 noh nentlâzen ih mih niet,
 ih wil an mîner mâze donen
 unz ich gweichen unde gwonen
 in dûtscher zungen vorbaz;
 60 sî ist mir noh al ze laz.
 Anegin unde ende,
 dinen geist mir sende
 zô minem beginne.
 blib mit mir derinne
 65 unz ih derûz muge komen.
 diz mêre daz ih hân vernomen
 und ih hie wil sagen,
 daz gescach in den tagen
 dô dîn sun wart geborn
 70 von einer frowen ûz irkorn,
 di mûter ist unde maget;
 di mir ze mitternaht taget
 unde in vinsternisse lûhtet
 unde mîn herze irvûhtet
 75 swenne ih irlechen;
 di mih heizet sprechen
 sô mîn zunge ist trocken;
 di mih, sô ih bocken,
 wider ûf rihtet;
 80 di mih berihtet
 swenne ih âwegic gên;

44) hatt 48) gwerden 56) nentlozen 57) wil *aus wel gebesser.*
 58) gweichen vnde gwonen 59) dutischer 64) darinne *Mone* 65) dar *us Mon*
 74) ir vûhtet 81) awegic *hs. nach Wackern. und Massm.*

- di mih heizet ûfstên
 swenne ih nidervallen.
 siu ist uns allen
 85 komen ze heile;
 si hât uns von dem seile
 unser viende irlöst;
 si ist uns allir dinge trôst.
 In disem ellende
 90 zô unsis libis ende
 sal si uns gûtende sin.
 si hât den wâren sunneschîn
 ûf der erden gwunnen;
 mânen unde sunnon,
 95 di sterren si ubirblichit.
 ir kûschoit gelichit
 der lylien an der wize.
 in der hellewize
 is siu ein lidigêren;
 100 gwunden unde sêren
 ein plaster unde semfticheit;
 in der barmherzicheit
 imêr bereite;
 der verleiten geleite
 105 wider an di hulde
 unde von der sculde
 wider an daz rehte,
 von dem unrehte
 wider an di gnâde,
 110 von der ungnâde
 ze rûwe unde ze wunne;
 von judischem kunne
 alsô von dorne geborn,
 ein rehte rôse âne dorn.
 115 Aller wibe blûme,
 ze lobe unde ze rûme,
 allir magide crône,
 gib mir ze lône
 daz ih dih loben mûze!
 120 wi turren mih di vûze

91) gut ende
 113) also

92) dem
 114) eine — rosa an

96) gelichet
 116) rûme

103) immer
 120) vuzo

111) rûwe



- vor angisten tragen,
 daz ih ir lob wil sagen
 dî lob hât ân ende?
 wî turren mîne hende
 125 ir lob scriben,
 dî vor allen wiben
 geseget mûz îmer wesen?
 wî tar mîn munt ir lob lesen?
 wî tar mîn ouge ir lob sehen?
 130 daz ir gnâden ist geschehen,
 wî tar ih daz kunden,
 sît ih von den sunden
 bin ein unreine vaz?
 wî tar ih loben vorbaz
 135 dî des lobis ist sô vol
 daz ih durh einer nâldin hol
 einen olbent ê brêhte
 ê ih daz irdêhte
 daz si eine lobis hât!
 140 mîn sin mir gar widerstât,
 wand ih niemêr nemach
 ubirlûhten den tach.
 In der selben frowen
 mûze mir gezowen,
 145 daz ich eine rede enbinde,
 dî ih von ir kinde
 an einem bûche las.
 ir sun ir vater was
 ê sî in gwunne.
 150 er gescûf ir kunne,
 die sîn gezalte;
 des himelis er walte,
 mensche an der erden;
 die er liez gwerden,
 155 den tût si ime tâten.
 von den iz wart gerâten,
 von dem ime der tût gescah
 spriche ih als iz der sprah,

127) imer
 135) di di def
 157) uon den

128) mut
 141) mah

128 129) getar
 147) bûche

130) gefehen
 149) gewunne

131) fit von
 156) uon dem

- der iz vor gescriben hât.
 160 iz gescah durh der juden rât;
 durh ir rât vnd ir bete
 Pylätus ime den töt tete,
 von dem ist diz mêre.
 wer Pylätus wêre
 165 unde wî er wurde geborn
 unde wa er ze herren wart irkorn
 unde waz von ime leidis quam
 unde wanne er den töt nam,
 lêre ich als ich bin gelart.
 170 von wem er geboren wart
 is mîn êrste begin.
 waz dârdz unde dârin
 ist gwiset unde geleit,
 sî alsô mîn arbeit,
 175 daz ih niet newende
 ê ih di rede geende.
 Sus vant ih an latine:
 ze Megenze an dem Rîne
 Týrûs ein kuninc saz.
 180 sîn gwalt greif vorbaz,
 Mâse Moyn unde Rîn,
 di dri wazzer wâren sîn.
 di lant di dârumbe lâgen
 unde di der lande plâgen,
 185 nigen an sîne gwalt.
 iz was daz merre^e teil walt,
 daz ime was undirtân.
 der herre mohte wol hân
 vische unde wiltprât.
 190 des quam er an den rât,
 daz er ûf dem walde
 ze legere unde behalde
 jagehûs worhte
 durh gemach unde vorhte
 195 die er zen tieren hête,
 beide durh gerête
 und durh sîne gwarheit.

173) geleit
di tiefte ouh hete

190) dez 192) unde ze
195 196) in der hs. umgestellt.

194) vnde durch

195) daz er
197) und fehlt.

- eines tagis er ûz reit,
 iz ginc im harte wol in hant,
 200 wildes er vil vant.
 an der âbuntstunde
 durh jegere unde hunde
 bleib der kuninc Týrûs
 dî naht in einem jagehûs.
 205 Er unde sîn gesellescaf
 hête gûte bereitscaf
 beide wilt unde zam.
 daz bette ime den tisch nam
 ê sînem rehte.
 210 den herren dî knehte
 betten begunden;
 binnen den stunden
 Týrûs vor dî ture schreit
 unz sîn bette wurde bereit.
 215 iz was ein harte scône naht,
 der wint nehête neheine maht
 grôze noh kleine,
 der luft was reine,
 dî trûben wolken
 220 wâren gesolken;
 ouh nehêten dî sterren
 nierin neheinen werren;
 der himel was einfare.
 Týrûs wart des gware
 225 unde sah daz gestirne an.
 er was ein vollencomen man
 an astronomien.
 fursten unde frien,
 edele lûte wol geborn
 230 hôtên dî kunst ûz irkorn,
 si was lieb bî der zit;
 also ist si, dâ man ir noh plît.
 Cÿrô was dî list kunt.
 dâ er vor der ture stunt,
 235 begunder ûf kaffen:
 dî zit was sô geschaffen

- daz er an den sterren sah,
 swilhem wibe daz gescab,
 entfinc si in der zît ein kint,
 240 iz wurde harte listic sint
 unde solde wîten in daz lant
 sin name werden bekant.
 iz was vil spête.
 di frowen di er hête,
 245 di nekunde zô den dingen
 bezîte nieman bringen.
 do nebeiter nûwit langer.
 di von ime swanger
 wurde bi derre naht,
 250 als erz vor hête irdaht,
 hiez er sûchen eine magit.
 er hêtiz heimliche gesaget
 sinen kamerêren,
 er hiez si enwec kêren
 255 schiere unde balde.
 in dem wilden walde
 ubir berg unde ubir tal
 sûhten di boten ubir al.
 Si riten lange irre
 260 beide an der virre
 unde ouh an der nêhe,
 ê ir dichein gesêhe
 dorf oder funde.
 in einer unkunde,
 265 in einem grunde vil tief,
 dâ eine bach lief
 von kranken gevelle,
 ein mulingestelle
 hêten vonden di boten,
 270 einen môsehten koten
 ein arm heimûte.
 si hête armûte
 in die wüstene getriben,
 di dâ wonten unde bliben
 275 wârn ein krank gesinde,

239) entfienc 244) hite 249) der 254) hiz 260) uerre 266) ein
 271) heimôte 275) waren

- ein man mit sinem kinde;
 daz kint was ein scône magit.
 mir sint ir namen sus gesagit:
 Âtus hiez der man;
 280 di tohter di er gwan,
 di was geheizen Pylâ.
 di nâmen si dâ.
 Si brâhten si Tÿrô;
 dâ gescah ir alsô,
 285 alz erz hête vor irsehen.
 sin wille was geschehen
 unde schiere irgangen.
 si hête ein kint entfangen.
 des teter kuninliche,
 290 er machete si riche,
 wande si ime bi was gelegen.
 er hiez irn vater ir plegen
 unde sagetim daz si ein kint trûc
 unde hiez ir spîse geben genûc
 295 unde gab ir harte gûten trôst:
 swenne si wurde irlôst,
 ob si ein tohter gwinne,
 si solde ûze fursten kunne
 einen rîchen fursten haben;
 300 unde ob sie gwinne einen knaben,
 den bat er daz si wol zuge
 di wîle daz ir kint suge.
 Als er des sûgis mohte entberen,
 er wolde si geweren
 305 daz er in zô ime nême
 unde zuge als iz gezême
 kuninlichem geslehte.
 Pylâ tete rehte
 als er bat unde hiez.
 310 in der mulen er si liez
 und iz quam an den tac
 daz si des Kindes gelac.
 si gwan ein sun wol getân.
 sold iz ime dârnâh irgân

- 315 daz er waz scône,
 sô wurdime ein crône
 unde ein kunincriche,
 sîn geschephede was sô riche.
 Dô Pylâ sîn genas,
 320 Âtô vil liebe was.
 daz was dârane schîn:
 von ime und von der tochter sîn
 einen namen er nam
 der von in zwein quam.
 325 mit gûter mâze er in vant:
 sî zwei wâren genant
 Pilâ unde Âtus,
 des hiez er in Pylâtus.
 der name was heimlich,
 330 durh di tochter und durh sih
 unde durh ir geslehte
 irdâhter in ze rehte.
 mit liebe mit gûten hogen
 di zwei den dritten zogen
 335 unz an di stunde,
 daz er sih begunde
 mit vûzen und mit henden
 versûchen an den wenden,
 an benken unde an stûlen.
 340 als er begunde vûlen
 daz er ir hête gwalt,
 des wart er frevil unde balt
 an loufe unde an gange
 dicke und alsô lange
 345 unz er ze rosse wart eben.
 dô brâhte Âtus sînen neben
 ze Megenze dâ sîn vater saz.
 Tÿrûs entfinc in deste baz
 unde hête gût gedinge
 350 zô dem jungelinge.
 Pylâtus wol empfangen wart.
 er was gwassen unde gekart
 unde in sulh aldir geruht,

322) unde 328) hiezen si in 330) unde 334) zugen 337) vnde
 339) stûlen 340) vûlen 344) und 348) entfinc 352) gewassen 353) gerucht.

- daz er beide an die zuht,
 355 an pris unde an êre
 mohte sin bekêre.
 hinabe unde hinvone
 mit sinem êlichem sone
 Týrús in so wol zô
 360 daz er dem brúder wart ze hô
 an dem ubirmûte,
 an gift unde an gûte,
 an gelubede unde an sande,
 365 an scône und an geláze.
 mit grôzer unmáze
 ubirginc in sin craft.
 iezô hête sih behaft
 under in beidersít
 370 der clebere unde der greibe nít.
 der rehte sun Pylátum neit
 wander in ubirschreit
 an allen den dingen,
 di in vor mohten bringen.
 375 Pylátus hête zô ime haz,
 wander mohte vil baz
 durh frúnt unde máge.
 des quam an di wáge
 disses tugint, ienis gebort.
 380 ubil gedanc, bôse wort
 wâren ze gêhe
 unde scúfen, daz di vêhe
 alsô lange derunder wac,
 unz der eine gelac.
 385 wand iz quam in kurzen tagen
 daz si samint riten jagen.
 ze worten sí quâmen,
 ir kneht iz undirnâmen,
 daz nehalf doh niet.
 390 der edele nûwit entriet
 Pylátis manheit,
 wend ir mê mit ime reit

357) v' hie none 358) svne 359) zoch 360) hoch 363) gelubete
 365) unde 377) unde durh mage 382) scúfen 383) dar under

- dan mit ienem tête,
 der di sterke hête.
 395 der widirstunt eine
 den andren algemeine.
 Pylätus durh unmut
 ne ahtiz lib noh daz gût,
 dem brüdere er den lib nam.
 400 unde als iz an den vater quam,
 wî iz comen wêre,
 er irscrah harte sêre:
 ime was vil leide
 durh di sone beide.
 405 als iz wol ûz irschal,
 si rieten Týrô ubiral
 daz er Pylâtô tête
 den tôt, den er hête
 sînem brüdere getân.
 410 er sprah: „nein ih wil hân
 den namen daz ih vater sî.
 ih denke eins andren dâbi:
 tôte ih disen unde is iener tôt,
 sô houfe ih nôt ubir nôt
 415 unde bin von zwein scaden
 deste swêrer irladen.
 her hôret zô andir rât.
 Julius Cêsar der hât
 bedwungen alle di lant
 420 unde hât di fursten besant
 unde enboten in algliche
 daz si rômischem rîche
 unde ime sîn undirtân.
 des wil er gîsel von uns hân.
 425 Diz wil Julius Cêsar.
 ih nemac noh netar
 ime nûwit widirstreben;
 des mûz ih ime gîsel geben.
 Pylätus sol der gîsel sîn,
 430 sus behaldih daz kint mîn
 unde des keiseris hulde

- umbe dî gesculde.“
 daz er wol irdâhte.
 Pylâtum man brâhte
 435 ze Rôme. als er waz gesant,
 fursten sone er dâ vant,
 manigen scônen jungelinc,
 dî umbe dî selbe dinc
 ze Rôme wâren comen.
 440 der hête sih einer vor genomen
 von allir hande hobischeit
 an sterke unde an wîsheit.
 der keiser sîn wol plegen liez.
 Paynus der gîsel hiez;
 445 ir nehein newas sîn glîche,
 in hête von Frankrîche
 sîn vater gesant ze gîsele dar,
 also geboten hête Cêsar.
 Paynus nam sih vore.
 450 er hête wunsch unde kore
 under in allen.
 er mohte wol gevallen
 von liebe von lobe
 in des keiseris hobe.
 455 Pylâtus sih ouh vornam,
 unz er kriechende quam
 an eine snôde êre.
 dî dwanc er alsô sêre
 unz er sî ûf baz getreib.
 460 niet lange er dârinne bleib,
 er steich hôer ein teil.
 dî wîle breite sih sîn heil,
 des quam er vorbaz.
 alsô lange treib er daz
 465 unz er dar was gestigen,
 dâ erz glîch begunde wigen
 mit herren Paynô.
 ze jungist quam er alsô hô
 daz Paynis geswîgit wart.
 470 Pylâtus h. . . . in hart

436) sune 441) hubischeit 447) ze gisele gesant
 453) libe 456) kriechend 462) breite

450) wnsch

- unz er gwan sulhen namen
 daz her sih sîn mûste scamen.
 Den biderben man hazzet
 swenn er di tugint vazzet.
 475 Pÿlâtô alsô gescâh.
 Paynô was ungemah
 daz er sulh lob hête.
 nît unde ungerête
 hûb sih undir in zwein,
 480 si wolden zsamene ubir ein.
 alsô lang iz sih getrûc
 unz Pÿlâtus in erslûc.
 daz was den von Rôme leit
 durh ir beider frumicheit.
 485 si sprâchen al glîche
 daz der kuninc von Frankrîche
 sîn dienist solde kêren
 von den Rômêren
 unde daz er solde clagen
 490 daz sîn sun was irslagen
 in fride unde in trûwen.
 si begunde Paynus rûwen.
 manige rede si tâten,
 doh wart dâ gerâten,
 495 Pÿlâtus hête den tôt verscolt,
 dô wêre reht an ime irvolt.
 do entlinen sî dem rehte,
 si vorhten sîn geslehte
 unde tûtisch volk mêre
 500 dan die Karlingêre.
 Si wurfen iz here unde dare,
 wenne weme oder ware
 Pÿlâtum si versenten,
 wâ si ein volk irkenten
 505 sô herte unde sô uneben
 dâ er verlure daz leben.
 dô irdâhten sî ein lant
 daz was Pontus genant,
 von Rôme harte verre.

474) swen 476) ungemach 479) zwein 480) zsamene 492) begun-
 den payn 495) nerscûlt

- 510 strit unde werre
 was dâ naht unde tac.
 in eime gebirge daz lant lac
 in einem ungeverte.
 daz volk was sô herte,
- 515 iz en wart nie keiser sô stark
 noh sô swinde noh sô ark,
 di sih daz an zohte,
 daz er sî bedwingen mohte
 durh angist und durh nôte.
- 520 in dî geinôte
 Pylâtum si brâhten,
 wande sî daz irdâhten,
 mohter sî bedwingen
 mit dicheinen dingen,
- 525 daz sis hêten êre;
 unde dâhten noh mêre,
 ob er dâ blibe tôt,
 daz si von grôzer nôt
 got gelideget hête.
- 530 gût was ir gerête.
 Si santenen ûffe sulh bescheit,
 ob sîner manheit
 ze Pontôs gelunge
 daz er sî bedwunge
- 535 das sî in wurden zinshaft;
 si wisten daz sîner craft
 niet nekunde vor bestân.
 daz iz durh gût wêre getân,
 wânete der jungelinc.
- 540 manlichen erz anevinc
 unde vîr in ellende
 balt unde behende,
 wol geringe unde gerat.
 er was gwassen an di stat
- 545 daz er wol wiste
 gût unde arge liste,
 er was swinde unde lôs.

512) einom 519) unde 521) brachten 528) an groze 531) santen
 540) ane vieuc 541) uôr 546) argeliste

- des quam er ze Pontôs.
 Pilâtus unde sîn here
 550 von Rôm vûr ubir mere.
 dâ was er alsô lange
 unz von sinem dwange
 unde von siner frevilheit
 des volkis herticheit
 555 *ze lezist* vil gebouge wart.
 er was hart wider hart.
 dâ er ze grôzze sterke vant.
 mit gifte er si ubirwant.
 Mit drowe, mit bete,
 560 mit gelubede er tete
 daz er gwaldicliche saz.
 dô treib er sî vorbaz.
 er wart in sô swinde
 daz di mûter mit dem kinde
 565 unde de vater dâmite
 irbibeten sine unsite.
 alsô sêre er si dwanc
 daz sîn ougewanc
 unde sîn vinger gebôt
 570 an ir lib unde an ir tôt.
 er gescûf in kurzen jâren
 daz si undertânic wâren
 an di rômische gwalt.
 harde snel unde balt
 575 flouc ze Rôme dat mêre
 wî deme dinge wêre.
 Si froweten sihis in rihte
 durh zwîvalt geschilte,
 daz ir unde sîn maht
 580 alsô verre was gestraht.
 daz mêre quam witen.
 iz quam in den zîten
 ze Judêam in daz lant,
 dâ Cristus unser heilant
 585 geborn wart von einer magit,
 von dem ih vor hân gesagit.

550) v're 552) gedwange 555) *ze lezist von mir ergänzt* 559) Dit
 drowe 573) gewalt 579) daz er

- Des landes kuninc Hêrôdes
 irhôrte daz mêre undir des,
 daz her Pylâtus
 590 dî von Pontôs alsus
 hõe hête ubirstigen
 unde daz si an sîn wort nigen.
 des dâhter daz der forste
 wunder tûn dorste,
 595 wandiz grôz wundir was
 daz Pylâtus dâ genas
 unde daz nie nehein man
 sulhen gwalt dâ gwan
 wen er allis eine.
 600 daz endûhte im nûwit cleine,
 wand iz was ein grôz tât.
 Hêrôdes quam zô dem rât,
 er woldin besenden
 unde mit ime verenden
 605 harte vil sînis fromen.
 er was von fremeden lande comen
 in daz lant ze Judêâ.
 er hête ein volk vonden dâ
 herte unde ungebouge,
 610 ze strite unde ze urlouge
 vil freislich unde ark.
 di Juden wâren sô stark,
 so mûlich unde sô drête,
 daz er angist hête
 615 daz si in frevilliche
 von deme rîche
 gar vertriben solden
 swenne sô si wolden.
 dannin abe was sîn gedanc
 620 manige zît vil lanc
 wî er di Juden ...

hî ist ûz pilâtus.

592) sine 593) furste 598) gewalt 600) ime 602) zv den 604) und
 wolde 612) weren 613) unde so mulich 615) infreuilliche

DIE SYNTAX DER GOTISCHEN PARTIKEL *EI*.

(Schluss.)

Ich wende mich nun einer andern gruppe von nebensätzen zu, die alle das mit einander gemein haben, dass ihr inhalt mit dem des hauptsatzes durch irgend einen causalnexus verbunden ist; je nachdem derselbe ein finaler, causal- oder consecutiver ist, ergeben sich final-, causal- und consecutivsätze. Betrachten wir zunächst die ersteren.

Finalsätze.

Auch im gotischen stehn, wie in den verwanten sprachen — wo aber noch der conjunctiv in dieselbe function eintritt — die finalsätze im optativ. Durch diesen modus und durch ihren inhalt ist ihre abhängige stellung zum hauptsatze schon genügend gekennzeichnet. Wenn nun noch *ei* als regelmässiger exponent dieser satzart erscheint, so hat es auch hier keinen andern wert als den s. 144 angegebenen und früher bei gelegenheit des anord. *at* erörterten: es trat als farblose expletivpartikel vor, um die lücke zwischen haupt- und nebensatz auszufüllen und so einen glatteren fortgang der rede zu ermöglichen, während es doch gleichzeitig die hauptgelenkstelle des aus haupt- und nebensatz bestehenden satzkörpers scharf markierte. Diese form des finalsatzes — optativ mit *ei* — findet sich 279 mal.

Dass durch vorsetzung von *pata* (inneres object) vor *ei* eine noch straffere bindung möglich war, lässt sich nicht bezweifeln, um so weniger als ja sowohl im ahd. wie im as. und ags. dieselbe demonstrativform zur einleitung von finalsätzen dient. Aber wir wissen bereits zur genüge, dass der Gote in optativsätzen eben mit *ei* ausreichte, ohne eine demonstrative hinweisung auf den nebensatz zu hülfe nehmen zu müssen. So ist denn auch *patei* vor absichtssätzen wirklich nirgends nachweisbar. — Dagegen finden wir 2 mal *þeei*, durch dessen ersten teil natürlich angedeutet werden soll, dass der folgende satz zum hauptsatze in irgend einem der in den bedeutungsumfang des instrumentalis fallenden verhältnisse steht. Es scheint aber diese ausdrucksweise weniger darauf berechnet zu sein, dass das satzverhältnis deutlicher hervortrete, als vielmehr darauf, die aufmerksamkeit energischer auf den nebensatz zu lenken. Die fraglichen stellen sind: J. 6, 38 *unte usstaig us himina, niþ þeei taujan viljan meinana, ak viljan þis sandjandins mik*, nnd 2. K. 2, 4 *gamelida izvis þairh managa tagra, ni þeei saurgaiþ, ak ei friapva kunneiþ*; vergleicht man nun hierzu die dritte und letzte stelle, an welcher *þeei* vorkommt, nämlich J. 12, 6 *þatuþ þan gaþ, ni þeei [ὄχ στῖ, non quia] — kara vesi, ak unte þiubs vas*, so

erkennt man, dass *þe* vor finalen *ei*-sätzen speciell zu dem behufe gebraucht wurde, um auf eine absicht oder einen grund, den man als motiv des hauptgedankens ausdrücklich ablehnen wolte, kräftig hinzuweisen. — *þei* steht nur 4 mal vor finalsätzen: J. 6, 7. 12; 13. 34; 16, 33, und gibt zu keiner besondern bemerkung veranlassung: es bestätigt sich einfach, was wir schon früher sahen, dass nämlich *þei* im ganzen sehr selten ist, übrigens aber seiner function nach sich nicht merklich von *ei* resp. *þatei* unterscheidet.

Es bleibt mir nur noch übrig, von einigen scheinbaren oder wirklichen ausnahmen zu sprechen. E. Schulze in seinem got. wörterbuche s. 74 führt nämlich 7 fälle auf, wo griech. *ἵνα* c. conj. übersetzt ist durch got. indicativ mit *ei*. Es sind aber nicht weniger als 6 dieser fälle aus dem ev. Joh., und dieses zeichnet sich gerade durch einen besonders freien gebrauch von *ἵνα* aus, welches hier keineswegs nur final erscheint (vgl. Winer, gramm. d. neutestam. sprachidioms s. 317. 318); folglich braucht ihm auch in der got. übersetzung nicht durchgehends finalconstruction zu entsprechen. In der tat bilden drei der von Schulze angeführten sätze nicht finalsätze, sondern appositionssätze zu substantivis (vgl. oben s. 177), nämlich J. 16, 2 *qimip̃ hveila, ei þaggkeip̃*; 16, 32 *qimip̃ hveila, ei distahjada*; 15, 13 *maizein þizai friap̃vai manna ni habaip̃, ei hvas lagjip̃* usw. Und J. 9, 2 *τις ἔμαρτεν, οὐτος ἢ οἱ γονεῖς αὐτοῦ, ἵνα τυφλὸς γεννηθῆ*; vermag ich trotz Winers erklärungsversuch (l. c. s. 428) nicht final zu fassen; dass es dem got. übersetzer ebenso gieng, darauf weist eben der indicativ des verbuns hin: *hvas fravaurhta, ei blinda gabaurans varþ*, und wahrscheinlich ist, dass *ei* — *varþ* von ihm causal gemeint ist, als begründung der fragestellung (vgl. M. 8, 27, Mc. 6, 2, L. 8, 25 u. 6.). So bleiben nur noch drei sätze übrig, von denen nun allerdings zwei (J. 14, 3 *franima izvis du mis silbin, ei, þarei im ik, þaruh sijup̃ jah jus*; J. 15, 16 *ik gavalida izvis, ei jus snivaiþ jah akran bairaiþ, jah akran izvar du aivai sijai, ei, þatahvah þei bidjaiþ attan in namin meinamma, gibip̃ izvis*) jedenfalls final sind, aber auch zugleich eine einfache erklärang der abweichung im modus dadurch an die hand geben, dass beide male zwischen *ei* und das verbum ein zwischensatz eingeschoben ist, sodass man begreift, wie der übersetzer den finalen charakter des satzes aus den augen resp. aus dem gefühl verlieren konnte. Zu dem letzten der in frage stehenden sätze: Mc. 11, 28 *jah hvas þus þata valdufni atgaf, ei þata taujis?* (*καὶ τίς σοι τὴν ἐξουσίαν ταῦτα ἔδωκεν, ἵνα ταῦτα ποιῆς*;) bemerkt Bernh.: „der indicativ steht singemäss von dem, was sich wirklich vollzieht.“ Ich kann das nicht gelten lassen; denn sobald überhaupt *ei þata taujis* eine absicht

enthält, ist diese vom standpunkte des (hier erfragten) subjects im hauptsatze aus zu verstehn; für das subject aber der hier noch dazu der vergangenheit angehörigen haupthandlung ist die absicht eben absicht, d. h. noch nicht verwirklichte, sondern erst in der vorstellung vorschwebende idee. Aus diesem grunde müste hier notwendig, wie sonst überall, (in 285 fällen gegen 2 leicht erklärliche ausnahmen), der optativ stehn, und wenn anstatt dessen der indicativ statt hat, so beweist dies mit sicherheit, dass ein finalsatz nicht vorliegt. Nun fragt es sich aber: wie sollen wir dann *ei þata taujis* verstehn? ich meine, so wie die worte dastehn, kann man sie nur als apposition zu *valdufni* fassen: „die gewalt, nämlich diejenige, das zu tun“; ob dabei der übersetzer sich einer abweichung vom griechischen texte bewusst war, oder ob er aus letzterem den sinn seiner eigenen worte herauslesen zu können glaubte, ist nicht auszumachen.

Hiernach darf als sicher festgestellt gelten, dass gotische finalsätze immer im optativ mit *ei*, sehr vereinzelt auch mit *þei*, *þeei* stehn; der zweimal aufstossende indicativ beruht auf anakolutie.

Die causalsätze.

Während die logische stellung der finalsätze zum hauptsatze wenigstens noch durch den modus ihres verbums angedeutet wird, fehlt bei den causalsätzen jeder äussere ausdrück des causalen moments; der hauptumstand wird einfach ausgesprochen, und dann folgt ohne weiteres die begründung desselben durch einen andern umstand, der sich, weil nicht um seiner selbst willen angeführt, eben dadurch als nebenumstand charakterisiert; die partikel *ei*, von der er regelmässig eingeleitet wird, ist zu beurteilen, wie in allen andern nebensätzen, und hat mit der causalen natur des satzes nichts zu schaffen.

Wir finden solche causalsätze mit *ei* an folgenden stellen: M. 8, 27 *hwileiks ist sa, ei* (griech. *ὅτι*) *jah vindos jah marei ufhausjand imma?* L. 8, 25 *hvas siai sa, ei jah vindam faurbiudip jah vatnam, jah ufhausjand imma?* (vgl. Mc. 4, 41 *hvas þannu sa sijai, unte jah vinds jah marei ufhausjand imma?*) Ebenso Mc. 1, 27; 6, 2; 11, 28; J. 8, 22; 9, 2 (vgl. oben s. 290); 9, 17; 14, 22. In allen diesen fällen dient *ei*, um zu begründen, warum man die vorausgehende frage überhaupt stellt; dass diese auffassung richtig ist, zeigt der gebrauch von *unte* an der angezogenen parallelstelle. Im allgemeinen aber mochte dem Goten unter solchen umständen *unte* ebenso schwerfällig sein, wie unserm Luther das deutsche „weil;“ dieser setzt nämlich durchgehends dafür „dass;“ eine conjunction, die zwar nicht in ihrer genesis, wol aber in ihrer farblosigkeit dem got. *ei* nahe entspricht; nur L. 8, 25 gebraucht

er „denn,“ indem er der leichtigkeit wegen zur beiordnenden construction übergeht, und Mc. 1, 27 sowie 6, 2 fehlte *ὅτι* überhaupt in seinem griechischen texte. Der grund aber, warum sowol Luther wie Vulfila in den obigen fällen eine wuchtigere markierung des satzverhältnisses vermeiden, scheint mir darin zu liegen, dass eine kräftigere causalconjunction eher zu dem misverständnisse veranlassung geben konnte, dass der causalsatz den inhalt der frage begründe, also mit zur frage gehöre, während er doch nur die aufstellung der frage rechtfertigen, die veranlassung dazu angeben soll. Ausschliesslich ist allerdings für diesen zweck der gebrauch von *ei* nicht; denn wie oben Mc. 4, 41 *unte* (vielleicht gleich Luthers „denn“ beiordnend gemeint) sich fand, so steht unter gleichen umständen J. 7, 35 *pei*, vgl. weiter unten.

Die beiden causalen *ei*-sätze: 1. K. 1, 14 *aviliudo gufa, ei ainnohun izvara ni daupida niba Krispu jah Gaïu*, und G. 1, 6 *sildaleikja, ei sva sprauto afvandjanda* usw. sind insofern besonders zu stellen, als sie einmal nicht, wie die vorhergehenden, eine fragestellung begründen, andererseits überhaupt zu den am wenigsten causal gefärbten sätzen gehören; man könnte sie allenfalls auch als objectssätze verstehen.

Noch deutlicher zeigt sich diese enge berührung causalser nebensätze mit objectssätzen in dem beiden gattungen gemeinsamen gebrauch der conjunction *patei*; und da nun ausserdem die entsprechenden accusativischen conjunctionen der verwanten sprachen, wie ahd. *daz*, lat. *quod*, griech. *ὅτι* ebenfalls beide satzarten umfassen, so können wir nicht in zweifel sein, dass diese innerlich in naher verwantschaft stehen müssen. Indes scheint mir dieselbe sich zunächst nur auf einen teil der causalen nebensätze bezogen zu haben. Die causalsätze sind nämlich in zwei gruppen einzuteilen: 1) in solche, welche ein persönliches motiv (subjectiven grund), 2) in solche, welche eine ursache (objectiven grund) angeben. Es ist nun mit bezug auf die erstere klasse klar, dass beisehalber in dem satze: „ich tadle dich, dass du gelogen hast,“ der inhalt des nebensatzes ebensowol als object des tadelns wie als grund desselben aufgefasst werden kann; ebenso in sätzen wie „freut euch, dass ich mein lamm wiedergefunden habe“ u. a. m. Nicht anders ist zu urteilen bei fällen wie J. 10, 33 *stainjam þuk, patei taujis þuk silban du gufa*, nur dass der nebensatz hier nicht das object schlechthin, sondern, um mich des ausdrucks von Curtius zu bedienen, das „innere object“ der handlung des Hauptsatzes darstellt. Auch wo der nebensatz den grund einer fragestellung (L. 1, 21 *pahta is, hveleika vesi so goleins, patei sva þiuþida izai*), eines urteils (Otr. I, 17. 64 *rehtes sie gilhtun, thaz sie imo geba brahtun*, cf. Erdm. I § 109),

eines affectes der seele (Otrf. I, 4, 85 *was sīh harto scamenti, thaz sīe scolta in elti mit kinde gān in henti*) ausdrückt, lässt er sich immer mit gleicher leichtigkeit als inneres object auffassen, d. h. als derjenige umstand, in bezug auf welchen die handlung des hauptsatzes sich vollzieht; man kann daher diese sätze auch passender weise als bezugssätze bezeichnen. Weil nun also die subjectiven causalsätze immer auch gleichzeitig das object, sei es object im eigentlichen sinne oder inneres object der haupthandlung, darstellen, deshalb konte die sprache hier immer auch die conjunctionen der objectssätze anwenden.

Konten sie dasselbe tun bei denjenigen sätzen, die einen objectiven grund, d. i. eine ursache angeben? wol nicht; denn wenn man sagt: *die dācher glāzen, weil es geregnet hat,*“ so bildet doch der nebensatz weder eigentliches object noch inneres object der handlung des hauptsatzes; oder sagen wir: *„der fluss bricht den damm, weil er sehr angeschwollen ist,“* so gilt dasselbe. So komt es denn auch, dass das deutsche die conj. des objectssatzes *das* vor causalsätzen der ursache nicht gebraucht, sondern nur vor solchen des persönlichen motivs; und das latein. *quod* beschränkt sich in ähnlicher weise auf causalsätze subjectiven charakters. Wenn dagegen das griechische und das gotische diesen unterschied nicht machen, sondern *ūn* und *þatei* sowol für objective wie für subjective causalsätze verwenden, so kann man hierin nur ein unberechtigtes übergreifen dieser conjunctionen in eine allerdings nah verwante satzart erblicken.

In der hier auseinandergesetzten engen verwantschaft zwischen causal- und objectssätzen dürfte auch das wiederholt angezweifelte *þata* J. 16, 9 seine erklärung und berechtigung finden. Es heisst nämlich da von v. 8 ab: *jah qimands is gasakiþ þo manaseþ bi fravaurht jah bi garahtifa jah bi staua; bi fravaurht raihtis þata, þatei ni galaubjand du mis (πῆτι ἀναγνῖας μὲν, ὅτι οὐ πιστεύουσιν εἰς ἐμὲ); iþ bi garahtifa, þatei du attin meinamma gagga jah ni þanaseiþs saihvīþ mik; iþ bi staua, þatei sa reiks afdomiþ vas.* GL. glauben, *þata* sei hier zu tilgen, und Bernhardt scheidet es tatsächlich aus. Allein der accusativ hat hier als casus des bezugs seine volle berechtigung, indem er den folgenden *þatei*-satz als bezugsgegenstand von *gasakiþ* charakterisiert. Ginge das regierende verb unmittelbar vorher, so wäre *þata* allerdings überflüssig; denn das obwaltende verhältnis würde sich dem verständnisse von selbst aufdrängen. So aber ist dasselbe von seinem bezugsgegenstande durch mehre saztheile und eine starke pause getrent, und es konte daher einem an auffassung längerer, zumal geschriebener perioden nicht geübten leser das verhältnis des *þatei*-satzes zu *gasakiþ* in der tat dunkel erscheinen; darum fand es der übersetzer angemess-

sen, durch das eingeschaltete *pata* den charakter des satzes als bezugsatz — der nun natürlich zu nichts als zu *gasakiþ* gehören kann — deutlicher zu kennzeichnen. Dass der accusativ *pata* wirklich in diesem sinne verwandt werden konnte, zeigt ja eben der gebrauch von *pat-ei* vor causalsätzen, wo es, wie auseinander gesetzt, nicht anders verstanden werden kann, ausser als accusativ des bezugs. Man hat aber kein recht anzunehmen, zur zeit des Vulf. müsse diese function des accusativs — es handelt sich natürlich nur um das neutrum der pronomina — im bewussten leben der sprache schon erloschen gewesen sein; ja ich bin sogar überzeugt, dass dieselbe noch heute fortlebt und dass ein deutscher bauer den sinn des ganzen recht wol, wo nicht besser fassen wird, wenn man analog dem gotischen sagt: „und wenn er komt, wird er die welt strafen um die sünde, um die gerechtigkeit und um das gericht; um die sünde, das dass sie nicht glauben an mich usw.“ Man vergleiche übrigens lat. *id operam do, ut . . .*, woneben *id mundum arguet, quod . . .* in keiner weise auffallend erscheinen kann. — Dass der got. übersetzer nach *pata* sich nicht mit *ei* als exponenten des nebensatzes begnügte, sondern *patei*, worin doch eigentlich eine pleonastische widerholung des *pata* steckt, setzte, zeigt, wie sehr man schon aufgehört hatte, die zusammensetzung und den ursprünglichen sinn dieser conjunction zu empfinden.

Ich lasse nun zwei *patei*-sätze folgen, deren causale natur, ähnlich wie bei den s. 292 besprochenen *ei*-sätzen, nur sehr schwach hervortritt: L. 1, 29 *þakta sis, hveleika vesi so goleins, þatei sva þiupida izai* (Itala: *quod sic benedixisset cam*); L. 4, 36 *hva vaurde þata, þatei miþ valdufnja jah mahtai anabiudiþ þaim unhrainjam ahmam jah usgaggand?* Beide sätze geben vor allem an, worauf sich die frage bezieht,¹ und erst in zweiter linie fühlt man zugleich schwach durch, dass darin auch der grund der fragestellung liegt; man kann das leicht erproben, indem man *patei* mit *weil* übersetzt: wir nehmen notwendig anstoss daran, da es viel zu wuchtig ist.

Von den noch übrigen acht causalen nebensätzen mit *patei* enthalten fünf ein persönliches motiv, und zwar zwei die ablehnung eines solchen: J. 6, 26 *amen, amen qíþa izvis, sokeiþ mik, ni þatei schvuf taiknins jah fauratanja, ak* usw. 2. K. 3, 5 *appan trauain svaleika habam þairh Xristu du gupa, ni þatei vairþai sijaima þagkjan hva af uns silbam, ak* usw. Zwei andere fälle sind positiver art: J. 6, 26 *ni þatei schvuf taiknins jah fauratanja, ak þatei multo-*

1) In der zweiten stelle ist freilich das verhältnis des nebensatzes zum hauptsatze nicht ganz klar: man könnte es auch als appositionelles fassen; im ganzen scheint mir aber obige auslegung vorzuziehn.

duþ þize hlaibe jah sadai vaurþuþ; J. 10, 33 *in godis vaurstvis ni stainjam þuk, ak in vajamercins, jah þatei þu manna visands taujis þuk silban du guþa*. Der letzte unter den fünf causalsätzen dieser art findet sich G. 4, 6: *aþþan þatei sijuþ jus sunjus guþs, insandida guþ ahman sunaus seinis in hairtona izvara hropjandan: abba fadar*. Bernhardt erklärt: „dass ihr kinder seid, ist daraus zu erkennen, dass.“ Aber die vulgate hat *quoniam*, Luther weil denn, und Winer im capitel von der ellipse ganzer sätze § 64, 7, I erwähnt dieser stelle nicht; auf diese autoritäten gestützt, darf ich wol, ohne mich näher auf die exegese dieser stelle einzulassen, für vorliegenden nebensatz causalen charakter in anspruch nehmen. Was Bernhardt in dieser hinsicht anstoss gab, war wol der umstand, dass hier der causale nebensatz mit *þatei* seinem hauptsatze vorangeht. Unserm deutschen sprachgebrauch nach ist dies freilich auffallend; wir können nicht wol einen causalsatz mit *dass* voranstellen. Allein ich habe schon ausgesprochen und werde sofort belegen, dass sich der gebrauch von deutsch *dass* und got. *þatei* nicht decken, sondern letzterer umfassender ist als ersterer; man darf ihn also auch hier nicht nach jenem bemessen.

Drei nebensätze mit *þatei* geben einen objectiven grund, eine ursache an; es sind: J. 15, 5 *ik im þata veinatriu iþ jus veinatainos: saci visip in mis jah ik in imma, sa* (B. für hds. *sva*) *bairiþ akran manag, þatei inuh mik ni maguþ taujan ni vaiht*; J. 14, 19 *iþ jus saihrif mik, þatei ik liba, jah jus libaiþ*; Phil. 2, 22 *τιν δὲ δομιῶν αὐτοῦ γινώσκειε, þatei sve attin barn miþskalkinoda mis in aivaggeljon*. Auch dieser leztangeführte nebensatz enthält keinen subjectiven grund, wie man auf den ersten blick annehmen möchte; schon die vulg. (*quoniam*) deutet dies an, und bei näherer betrachtung ergibt es sich von selbst. Unser deutsches *dass* könnten wir an allen drei stellen nicht brauchen, da wir, wie gesagt, diese conjunction nicht gleich dem Goten über das gebiet der mit den objects- und bezugssätzen zusammenstossenden causalsätze hinausgeführt haben.

þei stösst vier mal auf, nämlich zwei mal vor nebensätzen, die ein persönliches motiv enthalten; und zwar begründet der eine die fragestellung: J. 7, 35 *hwadre sa skuli gaggan, þei veis ni bigitaima ina?* der andre ein urteil: 1. K. 11, 2 *hazjuþ-þan izvis, broþrjus, þei allata mein gamunandans sijuþ, jus-svasve anafalh izvis, anabusnins gafastaiþ*; Luther hat beide mal *dass*. An den zwei andern stellen wird uns ein objectiver grund geboten: R. 10, 9 *þei* (begründung des vorhergehenden satzes), *jabai andhaitis in munþa þeinamma frauin Jesu jah galubis in hairtin þeinamma, þatei guþ ina urraisida us dauþaim, ganisis* (L. denn usw.); 1. K. 15, 50 *þata auk qiþa, broþr-*

jus, þei leik jah bloþ þiudinassu guþs ganiman ni magun, nih riurei unriureins arbjo vairþiþ; vulg. quoniam, wie mir scheint richtiger als Luthers dass, wiewol die auffassung als appositionssatz nicht gerade ausgeschlossen ist.

Endlich erscheint auch einmal *þeei*: J. 12, 6 *þatuþ-þan qaþ, ni þeei ina þize þarbane kara vesi, ak unte þiubs vas jah arka habaida jah þata inn vaurpano bar*, ein objectiver grund, weil nicht aus dem sinne des subjects der handlung *qaþ* heraus gesprochen. Es scheint auffallend, dass die instrumentale conjunction *þeei*, die am geschicktesten zu sein scheint für den ausdruck des causalen verhältnisses, nur einmal gebraucht wird, wogegen die viel vageren conjunctionen *ei*, *þatei*, *þei* um so viel häufiger sich darbieten. Vielleicht aber wurden letztere bevorzugt eben weil sie vag und allgemein waren. Es fällt dem volke schwer, sich immer sofort klar zu machen, ob ein causalverhältnis existiert oder nicht, und ob es final oder causal im engern sinne ist; eine partikel wie *ei* oder *þatei*, die unter allen umständen passt, bei deren gebrauch es also einer überlegung nicht bedarf, ist ihm darum lieber, als eine solche wie *þeei*, die, weil bestimmter, auch von eingeschränkterem gebrauch ist und so leichter der gefahr aussetzt, ein misverständnis zu veranlassen; und für offenkundige, ungemischt causale fälle hatte man ja *unte*.

Doch dem sei, wie ihm wolle, greifbar fest ergeben sich aus dem obigen folgende punkte:

þeei kommt nur einmal vor.

þei nur vier mal.

ei (11 mal) und *þatei* (9 mal) halten sich numerisch die wage, ohne dass ein durchschlagender unterschied stattfände. Doch lässt sich soviel bemerken, dass *ei* mit entschiedener vorliebe gebraucht wird, um zu rechtfertigen, warum überhaupt eine frage gestellt wird; *þatei* ist von dieser verwertung fast ausgeschlossen, während *ei* sich selten anders als in der genannten weise findet. Dagegen steht *þatei* (2 mal) neben *þeei* (1 mal), um ein motiv abzulehnen (vgl. die entsprechende function bei den subjectssätzen s. 169), niemals so *ei*. Ein objectiver grund (ursache) wird gotisch so wenig mit *ei* eingeführt, wie deutsch mit dass, wol aber dienen *þatei* und *þei* dieser function. Der modus des verbums beeinflusst bei den causalsätzen die wahl der conjunction nicht.

ei nicht vor consecutivsätzen.

Das consecutive verhältnis wird regelmässig durch *svaei*, *svasve* und einmal auch durch einfaches *sve* ausgedrückt. Nur einen einzigen fall gibt

es, in welchem man consecutive beziehung durch *ei* ausgedrückt verstanden könnte, nämlich R. 9, 20: *þannu nu jai, manna, þu hvas is, ei andeudurðjais guþa? μενοῦνγε, ὃ ἄνθρωπε, σὺ τίς εἶ ὁ ἀνταποκρινόμενος τῷ θεῷ; vulg. o homo, tu quis es, qui respondeas deo? Luther: ja lieber mensch, wer bist du denn dass du mit gott rechten wilst? — Man könnte versucht sein, die gotische übersetzung so zu verstehn: „was bist du denn, mensch, für ein mächtiges wesen, dass du (in folge davon) mit gott rechtest?“ und GL., die *ut respondeas deo* übersetzen, haben es in der tat so gefasst. Aber offenbar soll ὁ ἀνταποκρινόμενος nicht eine unterscheidende bestimmung zu σὺ gewähren, sondern vielmehr den grund an die hand geben, weshalb der sprechende die verwunderte frage τίς εἶ; aufwirft, eine deutung, der Luthers übertragung vollkommen entspricht. Wir haben also hier einen causalsatz vor uns, der eine vorausgehende fragestellung motiviert, ganz in der art wie die oben s. 291 zusammengestellten beispiele. Wenn aber der Gote für das verbum den optativ wählt (vgl. vulg. *respondeas*), so will er offenbar nur andeuten, dass ihm der gedanke mit gott zu rechten so absurd erscheint, dass er ihn, obgleich er soeben (v. 19) verwirklicht worden ist, doch nicht als realisiert und wirklich ausgeführt anerkennen kann, sondern ihn nur als ein nicht zur verwirklichung kommendes hirn-espinst betrachten will; keinen andern sinn hat es, wenn Luther das modale hülfsverb wilst gebraucht.*

ei nicht vor indirecten fragesätzen.

GL. wie Heyne führen in ihren glossarien *ei* als conjunction indirecter fragen auf. Aber von den bei GL. gegebenen belegstellen kommen Mc. 14, 44 und 1. K. 1, 16 von vorn herein nicht in betracht, da sie sich von selbst als einfache objectssätze zu dem vorausgehenden *sildaleikida* und *ni vait* ergeben. Es ist ja bekant, dass der Grieche nach *Ἐταυμάζειν* indirecte frage folgen lässt, der deutsche aber nach dem entsprechenden verbum objectssatz, und so auch der Gote, wie wir sehen; nach *ni vait* hätte er freilich wol auch indirecte frage anwenden können, aber er hat es eben, wie *ei* zeigt, nicht getan; denn dadurch, dass griechisch indirecte frage steht, wo der got. übersetzer einen *ei*-satz bietet, wird letzterer doch noch lange nicht zum indirecten fragesatz gestempelt; Bernhardt z. d. st. übersezt daher ganz richtig: „dass ich getauft hätte.“ Die andern von GL. citierten stellen Mc. 11, 13 (*atiddja, ei aufto bigeti hva ana imma, ἦλθεν εἰ ἄρα τι εἰρήσει ἐν αὐτῷ*); R. 11, 14; Phil. 3, 11 und 12 enthalten sätze, welche logisch als finalsätze zu bezeichnen sind, aber nach der bei Lateinern (*ut*) wie Griechen (*ὅπως, ὥς*) beliebten weise die form der indirecten

frage tragen. Auch dem germanischen ist solche ausdrucksweise fremd, aber sie ist nie die herrschende geworden, und wir können daher nicht wundern, dass der Gote bei seiner gewöhnlichen optativ mit *ei*, bleibt; zudem hat *ibai*, wenn final, nur negativ für werth: „dass nicht,“ doch stand ja auch das interrogative suffix *-a* gebote.

Andrer art ist 1. K. 7, 16 *hva nu kannt, qino, ei aban gu jais? aiþþau hva kannt, guma, þatei qen þeina ganasjais? ei oídaς, γύραι, ei τὸν ἄνδρα σώσεις; ἢ τί οίδας, ἕτερο, ei τίη γε σώσεις;* diese beiden objectssätze sind als solche nicht leicht nach empfinden, auch lässt sich schwer sagen, warum der Gote nicht griechische fassung des gedankens beibehalten hat; doch kommt hier bei der entscheidung über die natur des *ei*-satzes nicht eben viel denn niemand kann sich der folgerung entziehen, dass, wenn *þatei* ff. objectssatz ist — und es ist nicht möglich ihn anders zu deuten auch der ganz parallele satz *ei* ff. als solcher verstanden werden kann. Wir können daher nur übersetzen: „was weisst du, manni, dass deine frau vielleicht wirst selig machen?“ Weiterer begründung einer interpretation vorliegender stelle darf ich mich entheben erach da sich auch Bernhardt z. d. st. ganz in meinem sinne ausspricht „*þatei* ist ebensowenig fragwort wie vorher *ei*, sondern heisst dass

Dies war die letzte der von GL. beigebrachten stellen; da keine derselben stich hält und weitere nicht aufzufinden sind, so hiermit festgestellt, dass *ei* als fragepartikel überhaupt nicht gebraucht wird.

ei in zusammengesetzten praepositionellen conjunctionen.

Die hierher gehörigen nebensätze fallen eigentlich sämtlich in klasse der appositionssätze. Bisher haben wir aber deren nur solche kennen gelernt, die in einem einfachen casusverhältnisse (nom. acc. instr.) zum hauptsatze stehn und demgemäss durch voraufgehendes demonstrativum bezeichnet werden. Es kann jedoch ein nebensatz seinem hauptsatze auch in einem verhältnisse stehn, welches die zunahme einer präposition nötig macht; dann tritt eben eine solche das den nebensatz voraufnehmende pron. demonstr., dieses folgt erforderlichen casus nach, und darauf schliesst sich der mit dem alleinigen exponenten *ei* versehene nebensatz an, immer im werthe eines appositionssatzes. Im laufe der zeit rückt nun das demonstrativum mit ihm die praeposition in den nebensatz über, und allmählich verschmelzen beide mit *ei* zu einem einheitlich empfundenen mittel-

satzbindung und satzbezeichnung.¹ Diese entwicklungsstufe ist gotisch im ganzen schon erreicht, wie sich aus der apokope des *a* (*þamm-ei*, *þat-ei*) und der erweichung des *s* zu *z* (*þisz-ei*) erkennen lässt; denn die praeposition und ihr casus bilden an sich schon eine einheit; ver-rät nun die gestalt des letztern, dass verschmelzung mit *ei* eingetreten ist, so ist damit zugleich die innigste verbindung aller drei bestandteile angedeutet. Wegen dieser engen verbindung habe ich nun auch die in rede stehenden von den oben behandelten appositionssätzen abgetrennt; die fraglichen conjunctionellen bildungen bringen nämlich einen gesamteindruck hervor, der den nachfolgenden satz viel eher als adverbialsatz denn als appositionssatz erscheinen lässt. Es zerfallen aber diese zusammengesetzten conjunctionen in drei gruppen: temporale, causale, finale.

1) temporale conjunctionen: *und þatei* = bis zu dem, dass; bis dass, *εως εἰς*. M. 5, 18 und 25; R. 11, 25; 1. K. 15, 25. N. 7, 3. — während dem, dass; während dass Mc. 2, 19 (*ἐν ᾧ*); auch *unte* vereinigt in sich die beiden bedeutungen „während dass“ und „bis dass,“ von denen die erstere als die ältere zu betrachten ist.

afar þatei = nach dem, dass Mc. 1, 14, *μετὰ τό* c. inf.; Sk VII, c.

fram þammei = seit dem, dass (*ἀπ' ἧς*) L. 7, 45.

in þammei = in dem, dass (*ἐν τῷ* c. inf.) L. 9, 34. 51.

2) causale conjunctionen: *in þizei* = des wegen, dass (*διὰ τό* c. inf.) Mc. 4, 5.

bi þatei = des wegen, dass (*διὰ τό* c. inf.) L. 19, 11.

in þammei = in dem, dass; weil L. 1, 78 (abweichend vom griech. text); 10, 20 (*ὅτι*); 2. K. 2, 13 (*τῷ* c. inf.).

ana þammei = an dem, dass; wegen des, dass; weil 2. K. 5, 4 (*ἐφ' ᾧ*).

du þeei = weil L. 1, 13. 20. 35; 2, 4; 1. K. 15, 9 (*διότι, διό, διὰ τό* c. inf., *ἀνθ' ᾧ*).

in þis ei = wegen dessen, dass Sk. II, b. Aus dem unveränderten *s* sieht man, dass die drei worte nicht als in eine einheit verschmolzen zu betrachten sind; wahrscheinlich empfand der schreiber noch deutlich das alte verhältnis des *ei*-satzes als appositionellen inhaltssatzes zu *þis*.

3) finale conjunctionen: *du þeei* = damit M. 4, 21 (*ίνα*); 2. K. 3, 13 (*πρὸς τό* c. inf.).

1) Vgl. deutsch z. b. „trotzdem dass,“ franz. *parce que* u. a., sowie Koch, Hist. gr. d. engl. spr. II, § 516.

in his ei = wegen dessen, dass; damit N. 5, 18; Sk. IV d.

in pize (l. *pizei*) *ei* = wegen dessen, dass; damit T. 1, 5 (*iva*).

Über *-ei* (hier *-e*) als urgierendes suffix s. oben s. 146.

du pampei = in bezug auf das, dass, L. 18, 1 (*περὸς τό c. inf.*), gehört in keine der drei categorien temporal, causal und final, schliesst sich aber nach seiner natur als praepositionelle conjunction ganz den vorhergehenden an.

ei in zusammengesetzten adverbialen conjunctionen.

Wir haben oben s. 177 fgg. gesehen, dass *ei* nicht nur appositionellen inhaltssätzen zu subst. pronominibus, sondern auch solchen, welche zu substantivis gehören, zum kenzeichnen dient; hier sind nur noch ein paar fälle nachzutragen, wo es appositionssätze zu adverbis einleitet; ich gebe dieselben deshalb erst an dieser stelle, weil bei ihnen wie bei den praepos. conjunctionen allem anscheine nach eine enge verschmelzung des adverbiums mit *ei* stattgefunden hat und daraus neue conjunctionen hervorgegangen sind.

Zwei adverbien sind es, die uns in solcher verbindung mit *ei* begegnen, *faurpis* und *suns*, und die auf ihnen und *ei* beruhenden conjunctionen sind *faurpizei* und *sunsei*. Da *faurpis* „eher“ und *suns* „sogleich“ heisst, und es der hauptsatz ist, welcher im vergleich zum nebensatz eher oder sogleich eintritt, so kann keine frage sein, dass beide adverbia ursprünglich als solche dem hauptsatze angehören, um die zeit seiner handlung zu bestimmen, und dass der nebensatz anzusehen ist als appositioneller inhaltssatz zu ihnen, gekenzeichnet durch *ei*. Mit der zeit sind dann beide adverbia in den nebensatz gerückt und ist *ei* mit ihnen zusammengewachsen.¹

faurpizei = ehe dass, ehedass, bevor M. 6, 8; 14, 72; L. 2, 21. 26; J. 8, 58; 13, 19; 14, 29; 17, 5; G. 2, 12.

sunsei = sogleich dass, sobald als L. 1, 44; 19, 41; J. 11, 20. 29. 32. 33.

Über *faurpis* und *suns* s. Bezenb. l. c. p. 120 und 123.

Wir stehen jetzt am schlusse eines hauptteiles unserer untersuchung, in welchem wir alle die functionen von *ei* zusammenfassten, in denen es, allein oder verstärkt, der satzbindung dient. Halten wir an dieser stelle einen augenblick inne, um die bisher gewonnenen ergebnisse zusammenzufassen:

1) Vgl. deutsch: „ehe dass, sobald dass u. a.“

Auf vergleichendem wege waren wir zu dem schlusse gelangt, dass *ei* dem anaphorischen pronominalstamme *ja-* angehört, und zwar als neutraler accusativ. Wir fanden aber, dass die angestamte einfach anaphorische function dem got. *ei* wenigstens zur zeit unsrer denkmäler bereits geschwunden war; dagegen konten wir eine, an jene sich unmittelbar anschliessende bedeutung, die urgierende, noch in *ƿatain-ei*, *vait-ei*, usw. nachweisen, und neben dieser noch die satzverbindende, die aber nicht direct, sondern erst über die vermittelnden zwischenglieder indefiniter und expletiver function hinweg aus der anaphorischen abzuleiten ist; nur die coordinierende function des satzbindenden *ei* beruht vielleicht direct auf der anaphorischen. Der umfang dieses conjunctionellen gebrauches hat sich dann im verlauf der untersuchung als ein sehr weiter gezeigt, was seine leichte erklärung darin findet, dass *ei* ursprünglich nur den ganz allgemeinen zweck hatte, die zwischen zwei zusammengehörigen sätzen natürlicher weise entstehende lücke auszufüllen und so zum flüssigen hingleiten der rede mitzuwirken. Für solche fälle natürlich, wo zwei sätze zwar zu einander in beziehung stehn, diese beziehung aber so beschaffen ist, dass sie nicht von selbst in die augen springt, sondern einer deutlichen kenzeichnung bedarf, für solche fälle hat auch die gotische sprache specielle redemittel geschaffen, um als exponenten des satzverhältnisses zu dienen; und indem diese satzexponenten naturgemäss ihre stellung in der mitte zwischen beiden sätzen nahmen, fülten sie zugleich die zwischen beiden verschiedenen begriffscomplexen sonst eintretende lücke aus, wurden also gleichzeitig satzbindemittel, conjunctionen, und die eigentliche satzconjunction par excellence *ei* war nun, weil überflüssig, von solchen satzverhältnissen ausgeschlossen. Um so allgemeiner war der gebrauch von *ei* für solche satzpaare, bei welchen sich die art ihres zusammenhanges ersichtlich genug darbietet, um eine ausdrückliche bestimmung desselben überflüssig zu machen. Dahin gehören die einfach angereihten (copulierten) sätze, sowie die sogenannten inhaltssätze (subjects-, objects-, appositions-, prädicatssätze) und die causalsätze (finalsätze und eigentliche causalsätze), deren zusammenhang mit dem correspondierenden bei- oder übergeordneten satze durchgängig so offenbar ist, dass sie in den meisten sprachen geradezu unverbunden stehn können. So hat auch das gotische zur bezeichnung der verschiedenen inhaltssätze gar keine speciellen satzexponenten ausgeprägt, und in den finalätzen macht es äusserst selten von solchen gebrauch, wogegen allerdings in den copulativen und causalen sätzen die verwendung der charakteristischen partikel die regel ist. Wolte und konte man nun aber auf den satzexponenten verzichten, so ist doch, wenigstens im stil

unserer bibelübersetzung, asyndetische redeweise nicht beliebt, und wir finden überall, wo der satzexponent fehlt, wenigstens die satzconjunction, eben unser *ei*.

Dass *ei* nicht die fähigkeit besitzt, consecutivsätze zu binden, wiewol diese doch auch zu der allgemeinen kategorie der causalsätze gehören, hat keinen zwingenden grund, kann aber nicht wunder nehmen, da die sprache überhaupt nicht liebt sich an das schema zu binden, sondern gern die regel durchbricht.

Die ansicht, dass *ei* auch vor indirecten fragen auftrete, war abzulehnen; der gedanke hatte freilich von vorn herein wenig wahrscheinlichkeit für sich, da, wenigstens soweit ich sehe, in den verwanten sprachen überhaupt eine berührung der hier in rede stehenden sätze mit den indirecten fragesätzen nicht stattfindet.

Neben *ei* her gehen *ḡatei* und *ḡei*, zusammengesetzte bildungen, deren ursprung genugsam erörtert ist, von denen aber die zweite nur wenig in betracht komt, da sie nur sehr vereinzelt gebraucht wird. *ḡatei* bindet nicht coordinierte sätze, weil da sein demonstrativer bestandteil nicht gut in der construction unterzubringen und auch zu wüchtig wäre. Bei den inhaltssätzen gewährt *ḡatei* offenbar die stärkere bindung, denn es wird entschieden vor indicativischen sätzen bevorzugt, während solche, deren satzverhältnis schon im optativ angedeutet ist, mit *ei* noch auskommen. Für die causalsätze gilt dieselbe beobachtung, indem die stets optativischen finalsätze *ḡatei* nie zu hülfe nehmen, sondern sich mit *ei* begnügen, während andererseits bei den eigentlichen causalsätzen für die am schärfsten causal gefärbten sätze *ei* nicht ausreicht, sondern *ḡatei* gewählt wird; im vergleich aber zu den übrigen german. dialekten ist der gebrauch der leztern conjunction in causalsätzen ein ausgedehnterer. — *ḡei* steht gelegentlich für *ei* oder für *ḡei*, ohne zu einem von beiden besonders nahe beziehung zu vertragen.

ḡat-ei, und *ḡ-ei* sind gegenüber *ei-ḡan* und *ei-ḡau* als unechte, letztere als echte verstärkungen von *ei* zu betrachten.

Die zusammengesetzten praepositionellen und adverbiellen conjunctionen, welche wir zuletzt besprochen, sind hervorgegangen aus der engen verbindung von bestandteilen des hauptsatzes mit *ei* als zeichen des nachfolgenden appositionssatzes und haben sich allmählich zu neuschöpfungen als exponenten für specielle satzverhältnisse entwickelt.

II. *ei* als conjunctionelle enclitica.

Als nichtsatzverbindende enclitica haben wir *ei* unter A kennen gelernt, als satzverbindende proclitica (mit ihren echten verstärkungen *ei-pan*, *ei-pau* und der unechten *pat-ei* sowie dem zweifelhaften *pei*) unter B I; jetzt fassen wir diejenige gebrauchsweise ins auge, wo es als enclitica mit satzverbindender function auftritt.

Dies geschieht in den sogenannten relativsätzen, einer satzart, welche in neuerer zeit vielfach gegenstand eingehender untersuchung gewesen ist, deren eigentliche natur aber sowie gerade im germanischen äusserst mannigfaltige erscheinungsformen trotz alledem noch nicht als endgültig festgestellt betrachtet werden können. Ich bin daher genötigt, ehe ich mich den gotischen relativsätzen zuwende, meine auffassung der relativsätze im allgemeinen sowie insbesondere in den germanischen sprachen mit möglichster kürze darzulegen, um dann die hier klar gestellten und begründeten gesichtspunkte für die betrachtung der gotischen verhältnisse zu verwerten.

Man sollte meinen, dass das wesen der relativsätze längst erkant sein müsse, da diese satzart sich nicht nur in fast allen bekant gewordenen sprachen vorfindet, sondern auch besonders im lateinischen und griechischen, den uns vertrautesten idiomen, klar und breit entwickelt ist. Allein gerade die gewohnheitsmässige vertrautheit mit leztern sprachen, verbunden mit der unkentnis anderer, hat lange eine unbefangene würdigung des sachverhaltes verhindert. Man sah im griechischen für die relative satzfügung einen besondern pronominalstamm ausgeschieden, der nur bei so verbundenen sätzen gebraucht wurde, sonst nicht; und was das lateinische betrifft, so verschloss man sich da, unter der herschaft der trennenden categorien der grammatiker, selbst die augen vor der identität des relativen pronominalstammes mit dem indefiniten und interrogativen. So fand man dort das relativpronomen als eine isolierte erscheinung, hier machte man es selbst dazu; und da in der sprache, wie überall, erst die vergleichung licht bringt, jede isolierung dagegen das verständnis ausserordentlich erschwert, so können wir uns nicht wundern, wenn lange zeit die eigentlichen gründe der bei relativer construction eintretenden engern satzbindung verkant und in einer besondern mysteriösen befähigung des betreffenden pronominalstammes gesucht wurden.

Dazu kam noch ein anderes: in der weit überwiegenden mehrzahl der fälle waltet innerhalb der relativisch verknüpften satzpaare subordination ob, und in folge dessen sah man in diesem verhältnisse das eigentliche wesen der relativen satzverbindung. Dass relativpronomina auch an der spitze von hauptsätzen auftreten und auch da satz-

bindend zu wirken scheinen, konnte freilich nicht unbemerkt bleiben, aber man betrachtete es als eine curiose abnormität der classischen sprachen, dass sie conjunctionelle subordinierende adjectiva — denn als solche betrachtete man die relativpronomina — auch vor coordinierten sätzen verwenden könne, wo sie dann den wert eines mit einer copula verbundenen demonstrativpronomens hätten. Indem man so das wesen der relativen hauptsätze in der vorstellung ganz von dem der relativen nebensätze abtrennte, entzog man sich die möglichkeit, natur und ursprung der letztern vermittelst ableitung aus und vergleichung mit jenen zu erkennen.

Die nähere beschäftigung mit den germanischen sprachen, wo vielfach die dinge klarer¹ liegen — Jolly nent sie deshalb mit recht die lingua classica für die ganze syntaktische erscheinung der relativsätze — hat auch hier dazu beigetragen, die richtige erkenntnis zu fördern; das hauptverdienst aber um das verständnis des ursprunges und werdens sowohl der relativpronomina wie der relativsätze hat sich Windisch erworben durch seine bekante untersuchung über das relativpronomens in Curt. Stud. II, 2.

Doch kann ich mich seiner s. 416 gebotenen bestimmung derjenigen äusseren momente, welche den relativsatz als eine besondere satzart erscheinen lassen, nicht völlig anschliessen. Nach ihm sind nämlich diese merkmale folgende:

- 1) gebrauchsbeschränkung eines gewöhnlichen anaphor. pronomens auf den fall, dass die zwei zu ihm gehörigen sätze in besonders engem zusammenhange stehn.
- 2) voranstellung des relativpronomens.
- 3) veränderung der sonst üblichen wortfolge auch der übrigen wörter im relativsatze.

1) Klarer insofern, als hier noch mehrere abschnitte der historischen entwicklung des relativen satzgefüges nach und neben einander erhalten sind: wir können von den ersten anfängen ab verfolgen, wie das pron. indefin. in die sogenannte relative function eintritt; ferner hat unser eigentliches und ältestes pron. relativ. (vom *ta*-stamme) bis auf den heutigen tag noch seine ältere demonstrative kraft bewahrt und daneben sich noch ausserdem schon längst zum geschlechts- und casus-exponenten (artikel) geschwächt; die unsern nebensatz später charakterisierende wortstellung ist im gotischen auch noch nicht spurenweise vorhanden und zeigt in den verschiedenen andern dialekten eine mannigfaltige, immer sehr belehrende entwicklung. — Unklarheit freilich komt über die relative satzfügung der Germanen nicht nur dadurch, dass dieselbe ausser dem pron. demonstr. noch das indefinite zu hülfe nimt, sondern auch dadurch, dass sie einerseits ein pron. relat. überhaupt nicht zu setzen braucht, andererseits dasselbe durch eine charakteristische enclitica verstärken, und endlich diese enclitica (dann proclitica) anwenden kann, auch wenn das (adjectivische) pron. relat. fehlt. Wie viel einfacher das griechische und lateinische!

Hiervon lässt sich gegen 1) sagen, dass alle germanischen dialekte, in jüngerer zeit wenigstens, zwei pronomina, das demonstr. und indefinite, in relativer function verwenden — wobei aber deren ältere functionen fort dauern — in früherer zeit aber auch noch die persönlichen pronomina relativ gebrauchten; unter allen diesen pronomina aber keins anaphorisch, nur eins ein anaphorisches demonstrativum; gegen 2) ist zu erwidern, dass relative nebensätze im germanischen anfang an das relativpronomen haben entbehren können; gegen 3) ist diese bedingung erstens nur eine facultative, zweitens aber nicht die einzige facultative ist.

Zutreffender scheinen mir folgende bestimmungen:¹

I. inneres wesen der relativsätze:

relative haupt- wie nebensätze² müssen mit einem correspondirenden satze in engem gedankenzusammenhange stehn und einen begriff mit ihm gemeinsam haben.

II. äussere merkmale derselben:

A. notwendige merkmale:

1) für die relativen hauptsätze:

a) bezeichnung des gemeinschaftlichen begriffs durch einen bestimmten³ pronominalstamm, der allein, mit ausschluss anderer stämme, für diese function verwertet wird, dabei aber andere functionen festhalten kann.

b) stellung dieses pronomens an die spitze des satzes.⁴

2) für die relativen nebensätze:

griechisch und lateinisch, dieselben wie für die hauptsätze;

germanisch, gar keine notwendigen merkmale; die merkmale 1) a. und b. sind nur facultativ.

Im griechischen und lateinischen sehen also coordinierte und subordinierte relativsätze — da beide sprachen facultative merkmale nicht kennen — immer gleich aus, im germanischen nicht immer. Letzteres

1) Ich fasse dabei ausser den german. diall. nur das griech. und das latein. im augen.

2) Windisch a. a. o. s. 416 gebraucht die ausdrücke „nicht notwendige“ und „notwendige“; am besten unterscheiden sie sich in latein. oratio obliqua: jene treten da in den acc. c. inf., diese in den conj.

3) Griech. *ja-*; lat. *ka-* (*ki-*); german. *ta-* (*sa-*), woneben freilich später auch *ka-*, ohne tiefgreifende unterscheidung von jenem. — „*fater unser, dū in hile bist*“ ein relativer hauptsatz? wol nicht; und kaum wird man ein anderes spiel aufreiben können, das obiger bestimmung widersprüche.

4) Einen hübschen beleg für die bindende (conjunctionelle) kraft der wortstellung bietet der sog. chiasmus.

zeichnet sich aber vor jenen sprachen nicht blos dadurch aus, dass in seinen relativen nebensätzen die merkmale A. 1) a. und b. fehlen können, sondern auch andererseits durch eine ausserordentliche fülle und mannigfaltigkeit von sprachmitteln, die neben jenen notwendigen merkmalen oder an ihrer stelle noch statthaft sind; selbst innerhalb des einzelnen dialektes ist bis heute noch nirgends eine durchaus einheitliche behandlung der relativen satzverbindung durchgedrungen. Jene sprachmittel sind aber folgende:

B. facultative¹ merkmale:

- 1) für relative haupt- und nebensätze gemeinsam:
 - a) verstärkung des relativpronomens durch eine enklitische partikel (so got. *-ei*, selten *-uh*; ahd. *thar*, *der* usw.).
 - b) anwendung einer besondern, im übrigen nur für die subordinierten sätze geltenden wortfolge² (im deutschen).
- 2) für relative nebensätze insbesondere:
 - a) gebrauch der persönlichen pronomina statt des gewöhnlichen, in den hauptsätzen ausschliesslich üblichen pron. relativum (ahd.).
 - b) verstärkung auch dieser pronomina durch eine enklitische partikel (got. *-ei*; ahd. *thar*, *der* usw.).
 - c) gebrauch derselben partikel an der spitze des satzes, wenn der gemeinsame begriff im relativsatze überhaupt nicht ausgedrückt ist, d. i. wenn das pron. rel. fehlt (so got. *ei*, ahd. as. ags. *the*, an. *er*).
 - d) gebrauch dieser partikel an der spitze des satzes und bezeichnung des gemeinschaftlichen begriffes innerhalb des satzes (ahd. as. ags. aengl. vgl. Tobler, Germ. 17, 293).
- 3) für relative hauptsätze insbesondere:

keine ausser den unter 1) angegebenen.

Als ein „äusseres merkmal des relativen nebensatzes“ kann man es natürlich nicht bezeichnen, wenn in verschiedenen germanischen dialekten der gemeinschaftliche begriff im nebensatze unbezeichnet bleiben darf (F. Kölbing, untersuch. über d. ausf. d. rel. pron.; Erdmann, a. a. o § 85 fgg.); ebensowenig dies, dass im correspondierenden satze der

1) D. h. nicht für alle dialekte oder alle sprachepochen obligatorische; für einzelne mögen sie es sein.

2) Es scheint diese merkwürdige tatsache, dass im deutschen relative hauptsätze nebensatzwortstellung haben, noch gar nicht beachtet worden zu sein, z. b. „..... der übrigens nicht sein einziger freund war; was keinen günstigen eindruck machte“; die sache ist bedeutsam genug für eine richtige urteilsfassung über die abweichende wortfolge unserer nebensätze.

gemeinschaftliche begriff sowol durch ein subst. als durch ein pron. angegeben werden, aber auch gleichfals ohne ausdruck bleiben kann; und dass derselbe gern dem relativsatze nahe rückt, besonders wenn mittels eines pronomens auf ihn hingewiesen wird; ferner dass, wenn er in einem am anfang oder in der mitte des satzes stehenden substantiv (seltener pronomem) enthalten ist, dieses substantiv (oder pron.) gern am ende des satzes durch ein demonstratives pronomem wider aufgenommen wird, worauf dann unmittelbar der relativsatz folgt, usw. usw. Es sind dies aber eigentümlichkeiten der relativen satzfügung, die ich der vollständigkeit halber wenigstens flüchtig berührt haben will.

Nur noch bei einer algemeinen, auf das ganze relative satzpaar und seine bindung bezüglichen frage, muss ich mich noch einen moment aufhalten, ehe ich speciel auf die gotischen relativsätze eingehe; es ist diese: wenn der gemeinschaftliche begriff am schlusse des mit dem relativsatze correspondierenden satzes durch ein pron. dem. ausgedrückt oder — nachdem er vorher schon mit einem substantiv (pronomem) ausgesprochen war — wieder aufgenommen wird und darauf der relativsatz folgt, zu welcher der beiden rhythmischen einheiten, die der relativsatz und sein correspondierender satz bilden,¹ gehört dann das pron. dem.? jedermann, der veranlassung gehabt hat, mit achtsamkeit laut vorzulesen oder auf lautes lesen scharf zu achten, wird bezeugen, dass solche demonstrativa, wenn nicht ausnahmslos, so doch in der weit überwiegenden mehrzahl der fälle zur rhythmischen einheit des nebensatzes zu ziehen sind, wiewol sie grammatisch der construction des correspondierenden satzes angehören, dass also nicht zwischen den pronomibus „der, welcher; derselbe, der . . .; dem, der . . .,“ sondern vor ihnen die beide rhythmische einheiten trennende pause eintreten muss; ebenso wenn ein früher genantes substantiv wider aufgenommen wird, z. b. „er reiste mit seinem bruder mit dem, den ich dir damals vorgestellt habe“ u. a. Das zeichen des kommas ist also vor relativem nebensatze (d. i. notwendigem relativsatze) kein tactzeichen, sondern ein rein grammatisch logisches; es wäre aber, um irtum zu vermeiden — weil es ja sonst immer rhythmische einschnitte andeutet — besser, man setzte es gar nicht, wie das schon längst bei den Franzosen sitte ist.

Besonders wichtig ist eine correcte auffassung dieser sachlage für das verständnis der relativen satzverbindung im nordischen. In ältester zeit wurde dort in einem durch verwantschaft der gedanken und gemeinschaft eines begriffes zusammengehörigen satzpaare letzterer nur im

1) Ist der relativsatz sehr klein, so macht das ganze satzpaar nur eine einzige rhythmische einheit aus, und dann kann obige frage natürlich nicht statt haben.

ersten satze ausgedrückt, blieb aber im zweiten satze, weil er von seiner nennung im ersten satze her noch in der vorstellung lebendig war, ohne eigene bezeichnung; weiterhin fieng man an, um die zwischen beiden sätzen vorhandene pause zu mildern und zugleich um die sätze noch ohrenfälliger zu trennen, dem zweiten satze die indefinite partikel *er* vorzuschieben, und dies wurde allmählich die regel; endlich, um keinen zweifel zu lassen, welcher von den im ersten satze vorhandenen begriffen der mit dem zweiten gemeinsame sei, nannte man denselben stets mit vorliebe an der dem zweiten satze zunächst stehenden stelle, d. h. am schlusse des ersten, oder, hatte man ihn schon vorher ausgesprochen (durch subst. oder pron.), so wurde er dort nochmals nachdrücklich mit einem pron. dem. wider aufgenommen; diese anwendung und stellung des pron. dem. wurde schliesslich die herrschende. Zu welcher der rhythmischen einheiten beider sätze gehörte nun aber dasselbe? ohne zweifel auch hier zur zweiten,¹ und zwar von anfang an, nicht ist dieses verhältnis erst secundärer art, wie Erdmann (Synt. Otrf. I, § 89; Wiss. monbl. III, 3, 54 fgg.) annimt.

Auch das gotische besitzt relative satzfügungen dieser art, sie sind aber im ganzen selten, und ich habe daher vorgezogen, ihr wesen lieber am nordischen, wo sie die regel bilden, klar zu machen; denn wo eine auffallende erscheinung massig auftritt, nötigt sie uns eher ihre richtige erklärung auf, als wo sie sich uns nur in einzelnen versprengten beispielen darbietet. Sodann habe ich die sache schon hier zu erledigen gesucht, um mich nachher nicht wider unterbrechen zu müssen, wenn ich bei der zusammenhängenden darstellung des gebrauchs von *ei* in der relativen satzfügung des gotischen, der ich mich jetzt zuwenden, auf die betreffende constructionsweise zu sprechen komme.

Das gotische nun kent sowol relative haupt- wie relative nebensätze (nicht notwendige und notwendige relativsätze).

I. Relative hauptsätze. Als beispiel sei gewählt Eph. 5, 6: *ni manna izvis uslulo lausaim vaurdam, þairh þoei quimip hatis gup ana sunum ungalaubeinai; μηδεις ὑμᾶς ἀπατάτω νεοῖς λόγοις* *δὲ*

1) Stelt man sich vor, dass mit hülfe des pron. dem. das casusverhältnis angedeutet war, welches der relativsatz, wenn als nominaler begriff ausgedrückt hätte annehmen müssen, und dass das pron. dem. auf diese weise in ein artikelartiges verhältnis zum relativsatz trat, so kann man den umstand, dass das selbe zugleich rhythmisch zum relativsatze und syntaktisch zum correspondierenden (d. i. haupt-) satze gehört, nur höchst einfach und natürlich finden. Und noch mehr wird die nordische redeweise unserm gefühle nahe treten, wenn wir uns erinnern, dass auch deutsch die conjunctionen „dass, nachdem u. a.“ und gotisch *pat-ei*, *þamm-ei* sich syntaktisch zum hauptsatze, rhythmisch zum nebensatze stellen, und auch sie cine art satzartikel bilden.

ταῦτα γὰρ ἔρχεται ἡ ὁρατὴ τοῦ θεοῦ ἐπὶ τοὺς υἱοὺς τῆς ἀπειθείας. Wir haben hier ein satzpaar, das durch engen zusammenhang der gedanken verknüpft ist und einen wesentlichen begriff gemeinsam hat; dies sind die eigentümlichkeiten, welche das innere wesen der relativen satzfügung ausmachen (s. o. s. 305, I). Trotzdem kann der zweite der griechischen sätze nicht als relativsatz bezeichnet werden, da ihm das oben unter II. A. 1) a. angegebene äussere merkmal fehlt: bezeichnung des gemeinschaftlichen begriffes durch das im griechischen für die relative satzverbindung ausgeschiedene pronomem *ὅς, ἧ, ὅ*. Wol aber ist der zweite gotische satz als relativsatz zu charakterisieren; denn das für gotische relative hauptsätze bestimmte pronomem ist *sa, so, þata*; dabei steht noch die enklitische partikel *ei*, welche der gotische sprachgebrauch ein für alle mal als zeichen der relativsätze festgesetzt hat.

Nun handelt es sich aber darum, festzustellen, worin das innere plus besteht, welches *ei* zur bezeichnung des relativen verhältnisses hinzubracht und durch welches dasselbe allmählich stehender exponent des relativsatzes wurde.

Es hat offenbar eine zeit gegeben, wo man im got. zwar pronominale satzverbindung kante, deren wesen eben das oben unter I. geschilderte ist, aber noch nicht relative sätze (wie den obigen) von demonstrativen (beispiele: L. 9, 31 und der angeführte griechische satz *διὰ ταῦτα γὰρ* usw.) unterschied. Dann muss man allmählich angefangen haben, wenn man einen besonders engen zusammenhang der gedanken empfand und andeuten wolte, eine partikel zu hülfe zu nehmen, die man natürlich, wenn anders sie eine für den ganzen satz charakteristische wirkung ausüben wolte, an die spitze desselben zu bringen hatte. Diese partikel war nun *ei*, und zwar trat dasselbe dem einleitenden pronomem nach; sie hätte wol auch vortreten können (vgl. *the* in Hêl. v. 1, und ags. *þe þu his ...* = got. *þizei þu ...*, aber wörtlich *ei þu is*; ags. *þe þu* = got. *þuei*, wörtlich *ei þu*, s. Tobler, Germ. 17, s. 293), aber diese construction ist gotisch ebensowenig beliebt geworden, wie die gleiche stellung entsprechender partikeln in den andern dialekten.¹ Als nun die anwendung von *ei* bei besonders eng verbundenen pronominalsätzen überhand genommen hatte und endlich zur regel geworden war, da fanden sich so zu sagen die relativsätze geboren, d. h. ihre gattung war als eine besondere von den demonstrativsätzen geschieden. Von jetzt ab aber, wo *ei* den charakter eines bewusst angewanten mittels der satzverbindung trug, verhärtete

1) Nur *sô* tritt in ahd. relativsätzen vor das einleitende *wer*: *so-wér* = *sá-ei* = *qui*.

es sich allmählich in dieser function, und seine ursprünglichen eigenschaften, die es erst für dieselbe befähigt hatten, schwanden im bewusstsein, um so mehr, als es auch von einem ganz andern punkte aus, besonders vor inhalts- und causalsätzen, syntaktisches formwort geworden war, wie wir unter B. I. sahen. Suchen wir nun diesen ursprünglichen eigenschaften von *ei* auf den grund zu kommen.

Zur zeit unserer Vulfilanischen denkmäler waren nur noch geringe bruchstücke der alten bedeutung von *ei* aus seiner vorconjunctionellen entwicklungsperiode her übrig, die wir s. 145 fgg. aufgezählt haben. Genügen dieselben, um uns klar zu machen, wie *ei* dazu kam, charakteristicum des relativsatzes zu werden? kaum; denn da wir *ei* in jenen resten im allgemeinen als urgierende partikel kenzeichnen musten, so würden wir zu dem schlusse gedrängt werden, dass *ei* nur deshalb zur markierung gewisser pronominaler sätze herbeigezogen worden sei, damit es die demonstrative kraft des pronomens verstärke. Dieser gedanke wäre aber falsch; denn wir sehen, dass das griechische einen schon damals verhältnismässig sehr geschwächten rein anaphorischen stamm als relatives pronomem verwendet, das lateinische und das germanische in seinen spätern zeiten geradezu den indefiniten¹ pronominalstamm; liegt es da nahe, anzunehmen, dass das gotische die deutende kraft seines pronomem demonstr. noch durch eine partikel habe erhöhen müssen, um ein pron. relativum zu gewinnen? Dazu komt, dass im deutschen das relativ gebrauchte pron. dem. „der, die, das“ zu allen zeiten offenbar tonlos war; denn es hat nicht die kraft, gleich den andern demonstrativis das verbum an sich zu ziehn; überdies braucht ja in den relativsätzen aller germanischen dialekte ein pron. rel. überhaupt nicht angewant zu werden.² Unter solchen umständen ist es unmöglich, zu behaupten, dass *ei* in *sa-ei*, *so-ei*, *pat-ei* bestimmt sei, die demonstrative wucht des pronomens zu verstärken; im gegenteil, die hinweisende kraft des *ta-* (*sa-*) stammes ist in der relativen function nachweislich geringer als in der demonstrativen.

Es kann jedoch auch nicht zweck von *ei* sein, die in relativer function eintretende schwächung der deutekraft des *ta-* (*sa-*) stammes

1) Ich bin mit Erdmann (a. a. o. § 127) und Kvičala (Unters. auf d. geb. d. pron. s. 79 fgg.) der überzeugung, dass die relative function des *ka-* stammes im lateinischen wie im deutschen sich aus der indefiniten entwickelt hat. — Das lat. hat wol sein demonstrativum wie sein indefinitum verstärkt (so *hi-ce*, *quis-que*), aber daraus sind keine relativa entsprungen. Auch im englischen ergeben pronominale häufungen der volkssprache wie in „*that there man*, *this here house*“ nichts weniger als relativa.

2) Vorausgesetzt, dass es, wenn gesetzt, als nom. oder accus. einzufügen wäre.

zu markieren; in solchem fälle ist eher lautliche corruption wahrscheinlich, als hinzufügung eines suffixes. Wirkt aber *ei* weder stärkend noch schwächend, so können wir seine ursprüngliche aufgabe zunächst nur in einer der kategorien temporal, modal, local suchen. Welche von den dreien nun die meiste wahrscheinlichkeit für sich hat, darüber kann uns nicht wol das gotische aufschluss geben; denn nur analogien und parallelen werfen licht auf praehistorische verhältnisse, und solche bietet das gotische nicht, wol aber finden wir sie im deutschen. Doch muss ich im voraus bemerken, dass für eine ursprüngliche temporale function von *ei* weder innere gründe noch irgend welche verwante erscheinungen sprechen; so bleibt nur modal und local, für welche kategorien allerdings analogien vorhanden sind.

Und zwar ist für erstere ahd. *sô* anzuführen. Wie nämlich im got. suffigiertes *ei* die durch vorangestelltes *sa*, *so*, *þata* bewirkte pronominalconstruction als relative kenzeichnet, so ahd. *sô* die vermittelst der infinita *wer*, *waz* gebildete; und zwar herrscht hier dieselbe strenge regel wie dort: so wenig got. *sa*, *so*, *þata* ohne *ei* als satzbindendes relativ fungieren kann, so wenig haben *wer*, *waz* ohne praefigiertes *sô* die fähigkeit, relativsätze einzuführen. Dass aber *sô* hier wirkliches tonloses praefix ist, ersieht man daraus, dass es in den handschriften niemals accentuiert wird, wol aber *wer*, *waz* (Grimm III, s. 44); auch erklärt sich nur so das im mhd. vollendete zusammenschwinden von *sô-wér*, *sô-wáz* (*so-wér*, *so-wáz*) zu *swer*, *swaz* und der weiterhin endlich stattfindende völlige abfall von *s-*. Es ist demnach *sô-wér*, *sô-wáz* seiner bildung nach als ein umgekehrtes *sá-ei* zu bezeichnen.¹

Ganz entspricht gotischem *sá-ei*, *só-ei*, *þat-ei* auch in der folge der bestandteile die ahd. relativbildung mittels des localen adverbs *dar* (geschw. *der*, *dir*): *dér-dar*, *dîu-dar*, *dáz-dar* (*ih-dar*, *dû-dar* u. ä.), nur dass dieses suffix nicht ein unbedingtes erfodernis ist, vielmehr *der*, *dîu*, *daz* auch ohne dasselbe relativ fungieren können, unterstützt von der mehr und mehr als charakteristisches merkmal sich befestigenden wortfolge (Grimm III, 20 — 22).

Wie sind nun *sô* und *dar* als significante prae- und suffixe des relativ gebrauchten pronomens zu verstehn? wenn dieses auf den gemeinschaftlichen begriff hinweist, was tun jene? ich meine, sie wollen an die modalen und örtlichen verhältnisse erinnern, unter denen der inhalt des satzes stattfindet. Z. b. O. I, 27, 56 *sô-wér so in lante ist furisto*, *thes ist er hêristo*, das soll heissen: „irgend einer ist so (in der

1) Das in der ältesten zeit hinter *sô-wér*, *sô-waz* angefügte zweite *sô* ist eine einfache doppelung, wie in *sô-sô* st. einfachen *sô*.

gewöhnlichen, uns allen bekannten weise; in irgend einer weise) im lande fürst: dessen oberherr ist er“; beide sätze verhalten sich also zu einander wie setzung und gegensetzung, ein verhältnis, bei dem wir jetzt inversion anzuwenden pflegen: „ist irgend einer so fürst im lande: dessen oberherr ist er.“ Man darf aber den zuerst gesetzten gedanken nicht geradezu conditional nehmen und *sô* als conditionalpartikel; denn dann gieng der parallelismus mit dem suffix *dar* verloren, dessen erklärung offenbar auf derselben basis mit *sô* erfolgen muss; ausserdem ist *sô* als conditionale partikel bei O. noch gar nicht üblich, Erdmann weiss nur einen beleg dafür anzuführen (§ 185). Vielmehr sind beide gedanken einfach parallel neben einander hingestellt, coordiniert; das dem pron. indef. voraufgehende *sô* aber hat mit der bindung beider sätze zunächst gar nichts zu tun, sondern gehört lediglich dem ersten an, auf dessen modale sphäre es hinweist. Freilich ist diese hinweisung eine äusserst allgemeine, umfasst alle denkbaren fälle, und tritt somit aus dem demonstrativen in das indefinite über; aber doch deckt sie sich darum noch nicht mit „irgendwie,“ vielmehr wird durch diese allgemeine, des bestimmten objectes ermangelnde hinweisung der hörende veranlasst, sich sämtliche modalitäten, unter denen ein fürst im lande walten kann, vorzustellen, um dann den inhalt des gedankens gleichsam mitten in sie hinein zu versetzen; sein vorstellungsvermögen findet sich genötigt, die begriffe *wer*, *furisto*, *lant* in ihrer einzelheit und ihrer verbindung gewissermassen aus der abstraction herauszuheben und an eine fülle bekanter realer vorstellungen anzuknüpfen. Es leidet keinen zweifel, dass auf diese weise der eindruck des gedankens ausserordentlich an sinlich plastischer lebendigkeit gewint, und solche eben hervorzurufen, darin sehe ich den ursprünglichen zweck des praefigierten *sô*.

Man könnte auch annehmen, die deutende kraft von *sô* gehe nur auf die modale sphäre des durch das pron. indef. vertretenen begriffes — was übrigens nur eine unwesentliche modification meiner erklärung wäre — indessen glaube ich doch, dass die obige auffassung den vorzug verdient; denn, wenn anders mein gefühl mich nicht täuscht, so ruft auch das noch im nhd. sprachbewusstsein lebendige *dar* (*da*) nicht nur die örtlich-reale wortstellung des pronominalbegriffes, sondern die des ganzen satzes wach, wie z. b. „die seele, die da reichlich segnet, wird fett (Sprüche Sal. 11, 25); wer da gutes sucht, dem widerfährt gutes (ibid. v. 27)“; und dasselbe wird auch bei dem jetzt als relativpraefix erstorbenen *sô* der fall gewesen sein. Auch der ähnliche gebrauch von frz. *y* in *il y a* und engl. *there* in *there is*, *there are* lässt sich vergleichen: denn auch da weisen *y* und *there* auf die

locale realität des ganzen gedankens hin; und ganz so bedienen wir uns auch in hauptsätzen des localadverbs *da*, besonders bei einföhrung von beispielen, wie: „da finden wir z. b. manchen, der . . .“

Die wirkung von *dar* als significantem merkmal des relativsatzes ist ganz dieselbe wie die von *sô*, nur aus dem modalen ins locale übertragen. Z. b. O. V, 20, 31: *thie sceidit er in wâr mîn, iagiwedar halb sîn, sô hirti, ther-thar heltit, joh sînes fehes weltit*, d. i. „wie ein hirte, der da (in den bekanten örtlichen verhältnissen; an irgend einer der stellen, wie sie als zur weide dienlich bekant sind) hütet und seines viehes waltet“; der angeredete wird durch *thar* genötigt, sich den hirtten unter den bekanten localen umständen vorzustellen: die folge ist wider „sinliche lebendigkeit.“

Fragt man, warum die sprache solche lebendigkeit der vorstellung gerade bei relativsätzen zu wecken strebte, so bescheide ich mich mit einem „ich weiss es nicht“; sie ist früher und später ohne solche partikeln ausgekommen, also lag ein zwingender grund für ihren gebrauch nicht vor; der möglichen freilich gibt es genug, doch ist es zwecklos, sie hier aufzuzählen.

Allmählich verlor *sô* als präfix seine vocallänge, dann den vocal selbst und endlich fiel auch *s* ab; *dar* schwächte sich zu *der*, *dir*, und *da* zu *de*, was noch im volksmunde lebt. Viel früher aber meine ich, hat schon die sprache das deutliche bewusstsein von der ursprünglichen modalen und localen natur dieser partikeln verloren, nämlich seit der zeit, wo sie zu ständigen begleitern des satzverbindenden pronomens geworden waren; nur die sinlich belebende kraft haben sie wol nie ganz aufgegeben.

Kommen wir nun auf unser gotisches *ei* zurück: nach vorstehender erörterung über *sô* und *dar* werden wir mit bestimtheit vermuten, dass auch diese partikel, indem sie zum relativsatze hinzutrat, die wirkung hatte, der vorstellung seines inhaltes plastischere sinlichkeit zu verleihen. Allein sie kann zu dieser function weder von modaler noch von localer basis aus gelangt sein, weil solche dem ursprünglichen acc. **ja[t]* nicht eignete; es ist also noch zu ermitteln, in welchem andern sinne *ei* in den relativsatz getreten ist, um die genante wirkung zu erzielen.

Auch hier sind wir zum glück nicht auf blosses conjicieren angewiesen, sondern können uns einer schlagenden analogie bedienen, ich meine die bekante ahd. as. ags. partikel *the*, die ohne zweifel auf ein *tha* zurückzuführen ist, das sich als suffixloses neutrum zu *that* verhält wie *ja* zu **jat* (an. *at*) und got. *hva* zu an. *hvat*, und von dem *the* eine schwächung bildet wie *ei* (*ji*) von *ja*; beide aber, **tha* wie *ja*,

sind als alte accusative anzusehn (vgl. oben s. 167 — 168). Was nun ihre ursprüngliche bedeutung betrifft, so ist zunächst festzustellen, dass dieselbe nahezu identisch sein muss für beide, da es ihre beziehungsform (acc. neutr.) wirklich ist, und ihre stämme nur insofern von einander abweichen, als der eine rein anaphorisch ist, der andere ausserdem noch demonstrative fähigkeit besitzt. Zweitens ist es jedenfalls eben diese ihnen beiden eigentümliche anaphorische eigenschaft, welche sie zu exponenten der relativsätze geschickt machte. Drittens müssen wir uns, wie schon bemerkt, ihre wirkung als solche exponenten derjenigen der gleich gebrauchten aber um vieles verständlicheren partikeln *sô* und *dar* entsprechend denken, d. h. wir haben anzunehmen, dass sie eine hinweisung enthalten, durch welche die vorstellung des relativsatzes an bekante allgemeine dinge und zustände geknüpft wird. Und zwar geschieht dies, genauer bestimmt, so, dass der inhalt des satzes, in dem die accusative *ja* und **tha* (*ci, the*) stehn, durch diese in der beziehungsform des accusativs auf die ganze gruppe schon bekant, mit dem satzinhalte verwanter begriffe und gedanken bezogen wird; die fragliche beziehungsform des accusativs aber hat Curtius (chronol. d. indog. sprachst. s. 252) treffend als die eines allgemeinen casus obliquus bezeichnet, wenigstens für eine älteste casusepoche, aus der dieser casus jedoch noch eine reihe eigentümlichkeiten in weit jüngere zeiten herübergenommen hat, besonders bei den neutris der pronomina. Solche ganz allgemeine geltung nun nehme ich auch für unsere accusative *ja*¹ und **tha* an, die demnach, wenn meine vermutung richtig ist, nicht nur auf modale und locale, sondern auf sämtliche jemals durch casus ausdrückbare verhältnisse des bezugsbegriffes (d. i. der als bekant vorausgesetzten verwanten einzelbegriffe und gedanken) hinweisen würden, um so dem inhalt des speciel vorliegenden satzes mit hilfe der von ihnen angeregten phantasie lebensvollere farben zu verleihen. Diese hinweisung ist also noch weit allgemeineren und darum unbestimmteren charakters als jene, welche wir noch heute mit unserm modalen *sô* erzielen in sätzen wie: „wir giengen so zusammen spazieren; wir sassen so da und arbeiteten; die blume sieht so rot und gelb aus u. ä.“ wo doch dieses einem ganz indefiniten „irgendwie“ nahe komt und vor diesem nur die wiederholt geschilderte versinlichende kraft voraus hat; doch wird letztere wol bei alle dem in *ei* nicht geringer gewesen sein als in *so*.

Nun kann und wird man aber mit rücksicht auf sätze wie den oben citierten, Eph. 5, 6 *ni manna izvis usluto lausaim vaurdam, pairh*

1) Vgl. griech. *ô*- d. i. *ja*- in *ô-πόσος* usw.

þoei quimiþ hatis guþs ana sunum ungalauþeinais,¹ fragen, warum ich nicht lieber für *ei* das gleiche bezugsobject mit *þo* annehme, also *l. vaurdam*. Ich antworte: dann würde *ei* eine verstärkung des pronomens bilden: ich habe aber schon oben s. 310 nachgewiesen, dass dies nicht anzunehmen ist. Und dazu kommt ein zweiter grund: *sō* als praefix in *sō-wér* kann nicht auf den correspondierenden satz bezogen werden, dann aber auch nicht das syntaktisch gleichstehende *dar*, und wenn diese beiden nicht, dann auch nicht *the* und *ei*; denn die erklärung dieser in geschlossener sippe zusammengehörigen partikeln muss auf gleicher grundlage erfolgen.

Noch aber ist ein umstand aufzuklären: wenn das pronomen und *ei* verschiedene bezugsgegenstände haben — jenes den gemeinschaftlichen begriff, dieses alle mit dem relativsatze verwanten einzelbegriffe und gedanken — warum ist denn letzteres so unauflöslich an jenes gebunden? auch hierfür ist unschwer der grund zu finden. Da nämlich *ei* eine für den ganzen satz geltende bestimmung enthält, so kann es nicht wol einen schicklicheren platz einnehmen als an der spitze desselben; und wirklich finden wir auch *ei* (wie *the*), wenn der gemeinschaftliche begriff im relativsatze nicht ausgedrückt ist, an erster stelle: *ibai managizeins taiknins taujai þaim*,² *ei sa tavidā?* J. 7, 31. Wird nun aber der gemeinschaftliche begriff durch ein pron. rel., das ja auch auf die erste stelle anspruch macht, bezeichnet, dann muss eins dem andern weichen, und es ist begreiflich, dass das ton- und bezugskräftigere pronomen den vorrang vor der partikel erhält, mit unbedingter notwendigkeit freilich nicht, das zeigt deutsch *so-wér*. Möglich immerhin, dass *ei* eine zeit lang im satze hin und her vagierte; aber als man sich seiner erst als characteristicum einer bestimmten satzart bewusst geworden war, da trat jedenfalls die neigung ein, es mit deren andern merkmale, dem pron. rel. zu verbinden, und diese verbindung wurde durch den gebrauch — *usus est tyrannus* — mit der zeit eine notwendige.

Ich glaube nun genug getan zu haben, um die natur von *ei* als significantem merkmale der relativsätze möglichst klar zu stellen: es ist eine partikel, welche keinen constructionsbestandteil des satzes bildet und nur sehr geringen eigenwert besitzt, aber die wirkung ausübt, dass der satzinhalt in der wortstellung sinlich lebendiger hervortritt. In dieser function — als sozusagen coloristische part. explet. — wurde es

1) „Wegen deren kommt so der zorn gottes auf die söhne des ungläubens.“

2) Der logisch-syntaktische, beide sätze trennende einschnitt fällt hinter *þaim*, der rhythmische, d. h. die pause vor *þaim* s. s. 70.

aus unbekanten gründen allmählich für den relativsatz bevorzugt, endlich ausschliesslich in demselben verwant. Dadurch gewann es den wert eines charakteristischen kenzeichens desselben, und nahm an, wenn nicht schon vorher, seine stellung an der spitze des satzes, resp. unmittelbar hinter dem relativpronomen.

ei ist also ursprünglich nicht merkmal des relativpronomens, sondern des relativsatzes, erst mit der zeit mag man gelernt haben, es mit in ersterem sinne zu empfinden;¹ ferner ist es nicht satzbinde- mittel, sondern satzkenzeichen.

Was den gebrauchbestand von *ei* betrifft, so findet es sich noch in folgenden relativen hauptsätzen: Eph. 3, 1 (*in pizoci vaihtais, tou tou charin*); 2. K. 12, 8 (*bi hatai, epēr toutou*); M. 27, 46 (*hatai ist tout' estin*), alle drei griechischen demonstrativsätzen entsprechend.

Dagegen stehen in nachstehenden fällen auch im griechische relative hauptsätze gegenüber: 1. T. 1, 6 (*af haimci sumai, ōn tics*); 2. Th. 1, 11 (*du hammei, eis d*); Eph. 4, 19 (*hatai, oitines*); Col. 4, (*hatai, oi*); Phil. 3, 19 (*pizeci andeis, ōn to telos*). — Anderort wird ōs vor hauptsätzen durch *sah* vertreten: L. 17, 12; 16, 20; 2, 37 Phil. 11, wo Luther überall demonstrativ construiert. — L. 9, 31 wird *oi*² mit einfachem *hai* übersetzt, *ei* fehlt.

II. *ei* als charakteristisches merkmal in relativen nebensätzen. — Die relativen nebensätze unterscheiden sich von den relativen hauptsätzen innerlich nur darin, dass sie für das ver- ständnis und die würdigung des correspondierenden satzes notwendig sind, also nicht aus eignem rechte, sondern um dieses willen dastehen; man könnte sie daher auch „unselbständige relativsätze“ nennen. Ausser- lich sind sie vor den hauptsätzen dadurch ausgezeichnet, dass sie eine weit grössere mannigfaltigkeit der merkmale aufweisen. Und zwar zer- fallen sie in dieser hinsicht zunächst in zwei klassen: 1) solche, in denen der gemeinschaftliche begriff ausgedrückt ist, 2) solche, in denen er nicht ausgedrückt ist. Die existenz von relativsätzen der zwei- ten art ist von Erdmann für das ahd., von Kölbing für alle germ- dialekte nachgewiesen, und die erklärung dieser für den ersten augen- blick befremdenden erscheinung von Erdmann (S. O. I § 85) gegeben worden: der im hauptsatz (correspondierenden satze) genannte begriff ist nämlich in der vorstellung noch mächtig genug, um einer zweiten nennung nicht zu bedürfen; Tobler, in dieser zs. VI, s. 244, schlie-

1) wobei aber die wirkung auf den ganzen satz gewiss nie aufgehört hat.

2) Es liegt allerdings nahe, hier verwechslung von *oi* mit *of* anzunehmen. s. Bernhardt z. d. st.

sich Erdmanns erklärung an. — Ich wende mich jetzt der ersten gruppe zu:

1) relative nebensätze, in welchen der gemeinschaftliche begriff ausgedrückt ist. Diese zerfallen wider in zwei unterarten, je nachdem der gemeinschaftliche begriff durch den stamm *ta-*(*sa-*) oder durch personalpronomina bezeichnet wird.

a) Der gemeinschaftliche begriff ist durch *sa*, *so*, *þata* bezeichnet. Hier finden sich nun wider verschiedene spielarten der satzverbindung, unter denen die einfachste und natürlichste wol die ist, wo der gemeinschaftliche begriff im correspondierenden (haupt-) satze mit einem substantivum ausgedrückt und im unmittelbar nachfolgenden relativsatze durch den von letzterem erforderten casus des pronomens wider aufgenommen wird, z. b. Mc. 15, 46 *galagida ita in hlaiva, þatei vas gadraban us staina*, eigentlich „er legte ihn in ein grab, das war so aus stein gehauen;“ doch ist die hinweisung mit *ei* viel allgemeiner, als dass wir sie mit unserm speciel modalen *so* nachahmen könnten: L. 1, 25 *sva mis gatavida frauja in dagam, þaimei insahv afniman idveit mein in mannam*; L. 5, 17. 29; 6, 49; J. 8, 40; 18, 1; 1. K. 16, 19; M. 8, 4; Mc. 10, 38; Eph. 1, 9; Col. 1, 12 u. ö.¹ — Selten ist der vorantritt des relativsatzes und nennung des gemeinschaftlichen begriffes durch ein substantiv im nachfolgenden hauptsatze: J. 8, 16 *ik jah saei insandila mik, atta*, und ebenso die einstellung zwischen artikel und substantiv: L. 1, 4 *ei gakunnais þize, bi þoei galaisiþs is vaurde astaf*; 2. T. 1, 5; Sk. I, b vgl. L. 3, 19; 19, 37.² — Öfter dagegen finden wir den gemeinschaftlichen begriff im vorausgehenden hauptsatze gleichfals mit einem pronomem angedeutet: J. 17, 11 *fastai ins in namin þeinamma, þanzei atgaft mis*; L. 5, 21 *hvas ist sa, saei rodeiþ naiteinins?* L. 2, 33; 6, 3; 7, 49 u. ö. — Bemerkenswert sind hier besonders die pronomina indefinita: 1) *hvazuh*: M. 11, 6 *audags ist hvazuh, saei ni gamarzjada in mis*; J. 6, 40; 8, 34. M. 5, 28. 31. 32. R. 10, 13 u. ö. 2) *hvarjizuh*: L. 14, 33 *svah nu hvarjizuh izvara, saei ni afqiþiþ allamma aigina seinamma, ni mag visan meins siponeis*. 3) *þishvazuh*: Mc. 4, 25 *þishvammeh saei habarþ, gibada imma*; Mc. 7, 11; M. 10, 33; 3, 17. 23; Phil. 4, 8. 4) *sahvazuh*: L. 7, 23 *audags ist sahvazuh, saei ni gamarzjada in mis*; M. 10, 32; Mc. 9, 37. 42; 10, 11. 43; Lc. 9, 48; 18, 4.

1) Die vollständige zusammenstellung der hierhergehörigen sätze findet sich bei Eckardt in dessen genanter dissert. § 38.

2) Eckardt § 36.

Bei dieser gelegenheit sei ein kurzes wort eingeschaltet über die leztgenannten indefinita. Was *hwazuh* und *hwarjseuh* betrifft, so ist der übergang der bedeutung „irgend einer“ in die von „jeder beliebige“ ebenso bekant wie verständlich: wenn ich erkläre, dass eine gewisse aussage geltung hat für irgend ein beliebiges individuum einer bestimmten gattung, so liegt darin, dass sie auf jedes einzelne angewendet werden darf; so wird lat. aus *quis* „irgend wer“ im verstärkten *quisque* ein „jeder“ (ausführlicheres bei Kvičala, unters. s. 107 fgg.); englisch *any* bedeutet im allgemeinen zwar „irgend einer“, oft aber auch „jeder“, und deutsch meinen wir, indem wir z. b. sagen „das muss einen doch ärgern“, soviel als wenn wir sagten „das muss doch jeden ärgern.“ Schwieriger ist die mit praefigiertem *pis-* gebildete zusammensetzung *pis-hwazuh* zu erklären, doch scheint mir unzweifelhaft, dass *pis-* als gen. partitivus resp. qualitatis auf die gattung hinweist, von der man mit *hwazuh* ein beliebiges individuum heraushebt. Anders dagegen ist *sahvazuh* zu beurteilen. Bernhardt zu M. 10, 32 meint zwar „*sa* tritt zu *hwazuh*,“ versteht die zusammensetzung also ganz wie die von *pis-hwazuh*; ich kann ihm aber nicht beipflichten, denn wenn er auch für *sa* den ausdruck „demonstrativ“ in seiner erklärung gebraucht, so kann man es, seiner trennung folgend, tatsächlich doch nicht anders denn als artikel zu *hwazuh* fassen; wie soll aber der bestimmte artikel dazu dienen, die unbestimmtheit des pron. infinitum noch zu verstärken? Ich teile vielmehr *sahvaz-uh* und nehme an, dass wir hier eine veralgemeinerung des pron. dem. durch angefügtes pron. indef. vor uns haben, wie das pron. rel. mit *hvas* ähnlich veralgemeinert wird in J. 14, 13 *patei-hva* (*ἔτι ἕν*) *bidjip in namin meinamua*, *pata tarja*, und ähnlich 2. K. 11, 21 *ip in pammei-hve hvas* (*ἔν ἕν ὁ ἕν τις*) *anananpep*, *gadars jah ik*; wir haben also in *sa-hvas* eine analoge bildung zu griech. *ὁς-τις*, wo gleichfalls das pron. indef. nicht das bestimmte ist, sondern das bestimmende (nämlich verallgemeinernde); *-uh* aber tritt hier im selben sinne wie an *hvas* an.¹

Voranstellung des relativsatzes, wenn der gemeinschaftliche begriff im nachfolgenden hauptsatze durch ein pronomen ausgedrückt ist, findet sich nicht alzulelten: J. 18, 9 *panzei atgaft mis, ni fragistida in ainummehun*; Mc. 8, 38; L. 8, 18; 20, 18; J. 7, 38; Mc. 3, 35; J. 3, 26. 32; 6, 46. 57 u. ö.

Bemerkenswert ist noch der von Erdmann (I § 89) für das abh. zurückgewiesene fall, dass das pron. rel. attributiv mit einem substantiv verbunden wird: Mc. 4, 24 *in pizaiei mitap mitip, mitada izwis*

1) Demnach wäre zu betonen: *sahvazuh* gegen *pischwazuh*.

(*ēn w̅ mēiƿu mēiƿēite . . .*); L. 9, 4 *in þanei gard gaggaiþ, þar salþiþ* (*εις ἦν ἐν οἰκίαν εισέλθῃτε . . .*); 1. K. 11, 23; L. 17, 27. 29. Doch macht schon Eckardt, dessen samlung ich übrigens für die meisten der hier beigebrachten beispiele verpflichtet bin — darauf aufmerksam, dass in andern fällen der Gote dieser construction durch anwendung des gen. part. ausweicht; L. 10, 8 *in þoei þaurge gaggaiþ jah andnimaina izeis, matjaiþ . . .* (*εις ἦν ἐν πόλιν*) vgl. v. 10; *ibid.* v. 5 *in þanei garde inn gaggaiþ, frumist qīþaiþ . . .* (*εις ἦν δ' ἐν οἰκίαν εισέρχισθε . . .*); endlich 1. K. 12, 22 *þaici þugkjand lipive leikis lasivostai visan* (*καὶ δοκοῦντα μέλι τοῦ σώματος ἀσθενέστερα ἐπιόρχειν*); es scheint also doch die attributive construction dem gotischen sprachgefühl nicht ganz genehm gewesen zu sein, so wenig sich auch a priori gegen ihre möglichkeit sagen lässt.

b) Der gemeinschaftliche begriff ist durch personalpronomina bezeichnet. 1. K. 15, 9 *ik auk im sa smalista apaustauð, ikei* (*ὄς*) *nī im vairþs, ei . . .* 2. K. 10, 1; 1. T. 1, 13; L. 3, 22 *þu is sunus meins sa liuba, in þuzei* (*ἐν w̅*) *vaila galeikaida*; M. 1, 11; R. 14, 4; 2. K. 8, 10; Eph. 2, 13. 17; 1. Th. 2, 13; G. 3, 1; 5, 4.

Solche relative satzverbindung mit anwendung der persönlichen pronomina findet sich in den meisten germanischen dialekten, die beispiele aus Otfrid stehen bei Erdmann § 213 und 214; vgl. auch Grimm gr. III, 17. Unsere gotischen beispiele bedürfen kaum einer erklärung: gedankenzusammenhang und begriffsgemeinschaft mit einem correspondierenden satze charakterisieren sie innerlich als relativsätze, und als äussere merkmale der zusammengehörigkeit dienen erstens vorausstellung des auf den gemeinschaftlichen begriff hinweisenden pronomens, zweitens die significante partikel *ei*; ihr wesen als nebensätze ist lediglich bedingt durch das verhältnis ihres inhaltes zu dem des correspondierenden satzes.

Über *izei* und *sei* werde ich weiter unten reden.

2) Relative nebensätze, in welchen der gemeinschaftliche begriff nicht ausgedrückt ist. — a) Der gemeinschaftliche begriff ist im hauptsatze durch ein substantiv widergegeben; dies ist entweder *dags*: L. 1, 20 *und þana dag, ei vairþai þata* (*ἐχχης ἡμέρας, ἧς γένηται ταῦτα*) Col. 1, 9; Neh. 5, 14; L. 17, 30; oder *haidus*: 2. T. 3, 8 *apþan þamma haidau, ei J. jah M. andstopun Mozeza* (*ὄν πρόβον δὲ Ἰ. καὶ Μ. ἀντίστησαν Μουσαῖ*). — Ich habe diese sätze schon oben s. 177 — 178 besprochen, bringe sie aber hier nochmals unter einer andern rubrik, weil sie allerdings doppelseitig sind und für ihre auffassung als relativsätze der gegenüberstehende griechische relativsatz

spricht. Immerhin scheint es mir richtiger, sie als appositionssätze der früher geschilderten art und nicht als eigentliche relativsätze behandeln, und ich will hier noch ein paar gründe zur stütze meiner ansicht nachbringen. Erstens nämlich kann, soweit sich nach den jetzigen stande der untersuchung urteilen lässt, der gemeinschaftliche begriff im relativsatze nur dann unausgedrückt bleiben, wenn er nom. oder acc. zu ergänzen ist; das gilt für alle germanischen dialekte und so auch für das gotische (Kölbing, *ausf. d. rel. pron.* s. 49); allen angegebenen sätzen aber würde nicht nom. oder acc., sondern dativ einzutreten haben. Zweitens aber fragt es sich, ob selbst diese ergänzung statthaft ist. Wie wir nämlich deutsch wol sagen können: „desselben tages wo du widerkomst, wirst du usw.“ auch wol „welches tages du widerkomst, desselben tages usw.“ aber nicht „der tag, dessen“ für „der tag, an welchem“; so finden wir auch gotische zeitangaben zwar gleichfalls durch einfache casus (dativ, seltner genitiv) ausgedrückt, aber immer nur durch ein einfaches substantiv (*dag nahts*), oder subst. mit abhängigem genitiv (*mela gabaurpais*), oder mit einem pronomen (*þizai naht*), oder von einem pronomen abhängig (*jera hvammeh*), nirgends dagegen wird ein alleinstehendes adjectiv oder pronomen zu zeitangaben gebraucht. Beruht diese erscheinung nun, wie wahrscheinlich, auf festem gotischen sprachgebrauch, so erhellt, dass Vulf. Luc. 1, 20 (*ἄχρις ἡμέρας, ἧς γένηται ταῦτα*) und Neh. 5, 14 (*ἀπὸ τῆς ἡμέρας, ἧς ἐνετείλατό μοι*) gar nicht *þammei* sagen konnte, sondern eine präposition (*in, ana*) hätte brauchen müssen. Relativpronomen mit präposition kann aber niemals fehlen, also dürfen wir es hier auch nicht ergänzen, und mithin liegen keine relativsätze vor; ist das aber der fall, so können wir die sätze wol nur als appositionssätze bezeichnen, wie ich das oben getan habe. In den übrigen fällen Col. 1, 9 (*ἀφ' ἧς ἡμέρας*), L. 17, 30 (*ἧ ἡμέρας*), 2. T. 3, 8 (*ὅν πρότερον*) liegen die dinge gerade so, nur dass Vulf. hier einen erkennbaren grund von der griechischen construction abzuweichen, darin hatte, dass ihm die attributive verwendung des pron. rel. allem vermuten nach unbehaglich war (vgl. s. 319).

b) Der gemeinschaftliche begriff ist im hauptsatze durch ein pronomen (*sa, so, þata*) wiedergegeben. Steht dieses pronomen am schlusse des hauptsatzes, und hat der gemeinschaftliche begriff im nebensatze die logische geltung eines subjects oder objects, so kann er im nebensatze unbezeichnet bleiben, weil seine unmittelbar vorhergehende nennung im hauptsatze noch fortwirkt und auch die einfachheit seines beziehungsverhältnisses (nom., acc.) eine erneute nennung überflüssig macht; das characteristicum *ei* (*þei*), welches niemals fehlen darf, rückt in

diesem falle an die spitze des satzes. So ist der gemeinschaftliche begriff als nominativ zu ergänzen Col. 4, 16 jah þan ussigvaidau at izvis so aipistaule, taujaiþ, ei jah in Laudekaion aikkesjon ussigvaidau, jah þo,¹ ei ist us Laudekaion, jus ussigvaid (καὶ τῆρ ἐκ Α. ἵνα καὶ ὑμεῖς ἀναγνώτε); ibid. 3, 2 þaim, ei iupa sind, fraþjaiþ, ni þaim, þoei ana airþai sind; L. 3, 13 ni vaiht ufar þatei garaid sijai izvis, lausjaiþ, ist zweifelhaft, denn þat- kann sowol accusativ zu ufar, als subject zu sijai sein. Als accusativ ist der gemeinschaftliche begriff zu ergänzen J. 7, 31 Kristus, þan gimþ, ibai managizeins taiknins taujai þaim, ei sa tavidā? 6, 29 þat' ist vaurstv guþs, ei galaubjaiþ þamm', ei insandida jains. Mc. 15, 12; 2. T. 3, 14; Mc. 7, 5, Col. 1, 24; L. 9, 36; 2. K. 12, 17.

Fordern beide, haupt- und nebensatz den nom. oder acc., und steht das pronom (sa, so, þata) nur einmal, so lässt sich nicht entscheiden, ob es zum haupt- oder zum nebensatz gehört, z. b. Lc. 14, 15 audags ist saei matþiþ . . (μακάριος, ὃς φάγεται . .); doch spricht im algemeinen mehr wahrscheinlichkeit für das letztere, weil „nichtsetzung“ des pronomens im relativen nebensatze für das gotische ebensowohl die ausnahme bildet, wie für das nordische die regel. Erfordern beide sätze den dativ (genitiv), so ist das pronom zum relativsatze zu ziehn: J. 18, 26 sah niþjis vas, þammei afnaimait Paitrus auso (συγγενῆς ὧν, ὃν ἀπέκλυεν Πέτρος τὸ ὄπιον); 2. T. 2, 4; G. 2, 2; R. 10, 14; L. 6, 34; R. 7, 6 u. ö.

Erdmann (I § 85) erachtet „einmalige bezeichnung des gemeinschaftlichen begriffes vermittels pronomens am schlusse des hauptsatzes, worauf unmittelbare folge des relativsatzes (ohne nennung des gemeinschaftlichen begriffes)“ für die älteste form der ahd. relativen satzverbindung und die grundlage unserer heutigen construction, die sich unorganisch aus jener entwickelt habe, indem das am schlusse des hauptsatzes stehende pronom sich erst rhythmisch dem nebensatze angeschlossen habe und weiterhin per attractionem in dessen construction eingetreten sei (§ 87). Und zwar glaubt er unserer jetzigen relativen satzfügung aus zwei gründen organische ursprünglichkeit absprechen zu müssen. Erstens nämlich bewirke *der, diu, daz*, wenn es als deiktisches oder anaphorisches pronom an die spitze eines satzes trete, inversion der regelmässigen wortfolge; wäre nun *der, diu, daz* von anfang an in der weise des griech. *ὅς, ἧ, ὃ* als anaphorisches pronom vor den relativsatz getreten, so hätte es notwendig inversion veranlassen müssen; dies sei aber nicht geschehen, und darum habe

1) Das komma ist nur syntactisches zeichen, nicht rhythmisches, s. oben.

man anzunehmen, *der, diu, daz* habe ursprünglich gar nicht an der spitze des relativsatzes gestanden und sei erst später in unorganischer weise in dessen satzfügung gezogen worden, wo es denn natürlich nicht habe invertieren können. Zweitens sei bei *der, diu, daz* durchaus kein verlust der demonstrativen kraft oder beschränkung auf den relativsatz eingetreten, wie sich dies bei $\delta\varsigma$, η , δ zeige, also müsse seine geschichte eine andere gewesen sein, müsse es von demonstrativer nicht von anaphorischer function aus sich zum pron. rel. entwickelt haben.

Auf den ersten einwand entgegne ich: *der, diu, daz* als pron. rel. ist tonlos, wie klärlich daraus erhellt, dass es vielfach fehlen darf, genügt es in vielen fällen (bei Otfrid in den meisten), den gemeinschaftlichen begriff nur einmal im hauptsatze zu nennen, so kann man nicht annehmen, dass, falls man doch einmal die nennung im relativsatze wiederholte, das die erneute hinweisung tragende pronomen die volle wucht demonstrativen worttones getragen habe. War aber *der, diu, daz* als anaphorisches pronomen des relativsatzes tonlos, so konnte es auch nicht wol auf die wortfolge einwirken. Gegen den zweiten einwand erwidere ich, dass zunächst, was griechisch geschieht, für das deutsche nicht massgebend ist; ausserdem ersieht man leicht, dass das griechische bei der fülle noch übrig bleibender pronomina (δ η $\tau\acute{o}$, $\alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$, $\sigma\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$, $\sigma\upsilon\tau\acute{o}\sigma\iota$, $\epsilon\kappa\epsilon\iota\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$, $\delta\delta\epsilon$) bequem die demonstrative function von $\delta\varsigma$, η , δ aufgeben konnte, das deutsche aber nicht, denn es besitzt nur noch dieser, jener, er. Auch liefert uns dasselbe *der, diu, daz* einen gegenbeweis, denn es ist von seiner demonstrativen function als artikel zum tonlosen formwort geworden und hat doch keinen verlust seiner alten demonstrativen kraft und einschränkung auf die jüngere function erfahren. Fasst man aber Erdmanns satz allgemein: „ein pronomen kann nicht in der einen function seine deiktische kraft aufgeben und sie in der andern festhalten,“ so dürfte er noch weniger haltbar sein.

Meine ansicht über die geschichte der relativen satzfügung im germanischen ist vielmehr diese: 1) zur zeit wo sich das germanische als besonderer sprachstamm ablöste, bestand eine eigentliche relativsatzfügung noch gar nicht; 2) diese hat sich erst auf dem boden des germanischen vor der dialekttrennung in ihren hauptgrundzügen entwickelt, aber nicht in einer einzigen bestimmten form, sondern in mehreren neben einander; so hat sich damals schon festgesetzt: setzung des pron. rel. im relativsatze neben nichtsetzung, benutzung der persönlichen pronomina als pron. relat. neben den demonstrativen, anwendung coloristischer partikeln als signifikanter merkmale; 3) nach der dialekttrennung hat eine schöpfung neuer principien nicht stattgefunden.

den,¹ sondern nur fortentwicklung der einen, absterben der andern, in einem für jeden dialekt verschiedenen verhältnisse.

Ich glaubte, in dieser hinsicht meinen standpunkt wahren zu müssen, um eine anwendung des Erdmannschen prinzipis auf das gotische abzuweisen; jetzt wende ich mich zurück zu unserer form 2b) und hole noch diejenigen sätze nach, wo *pei* für *ei* auftritt. Dies findet statt, wenn der gemeinschaftliche begriff im hauptsatze durch ein unmittelbar vorhergehendes veralgemeinerndes pronomen ausgedrückt ist; so nach *sáhvazuh*: J. 15, 7 *ƿatahvah, ƿei* (ð éáv) *vileiƿ, bidjiƿ, jah vairƿiƿ izvis*; ibid. v. 16; nach *ƿishvázu*: Mc. 6, 23 *ƿishvah, ƿei* (ð éáv) *bidjais mik, giba ƿus*; J. 11, 22 *ƿishvah, ƿei* (ðsa éáv) *bidjis guƿ, gibijƿ ƿus guƿ*; 16, 23; Mc. 11, 24 *allata ƿishvah, ƿei* (πávρα ðsa) *bidjandans sokeiƿ, galaubeiƿ ƿatei nimijƿ*; ibid. v. 23, L. 4, 6 *ƿishvamme*, *ƿei* (ϕ éáv) *viljau, giba ƿata*; M. 6, 22 *bidei mik ƿishvizuh, ƿei* (ð éáv) *vileis, jah giba ƿus*. Nur einmal, Mc. 11, 23, ist *pei* mit *ei* vertauscht, *ƿishvazuh, ei* (ðs éáv) *qiƿai . . .*, *vairƿiƿ imma ƿishvah, ƿei qiƿiƿ*. Man hat bisher wol allgemein (vgl. auch Bernh. zu Mc. 11, 23) in den angeführten constructionen die formen von *sahvazuh* und *ƿishvazuh* als teile des hauptsatzes betrachtet, und demgemäss habe ich sie auch an dieser stelle eingeordnet. Aber ich will nicht verschweigen, dass mir die sachlage wenigstens zweifelhaft erscheint; denn ganz gewiss erinnert *ƿis-hváz-uh* an ahd. *sô-wér-sô*, welches ohne zweifel dem nebensatze angehört (vgl. *qui, quae, quod*; Erdmann a. a. o. § 94, freilich anders), und auch Mc. 11, 24 legt die beziehung zum nebensatz nahe, ganz besonders aber Mc. 6, 22 und L. 4, 6, weil da, sobald wir *ƿishvizuh, ƿishvamme* mit dem hauptsatze verbinden, im nebensatze der dativ resp. genitiv des pron. rel. zu ergänzen ist, ein harter fall, der gegen die sonst allgemein beobachtete regel verstösst. Ich möchte darum die frage wenigstens noch als eine offene betrachtet wissen.

c) *izei, sei*. Über *izei* habe ich mich schon in der einleitung s. 137 ausgesprochen: es bildet keine zusammensetzung des geschl. pron. der 3. pers. mit *ei*, sondern es entspricht sein erster teil dem an. *er* und beide gehen auf den genitiv des *ja*-stammes **jas* zurück; und zwar ist nicht *iz-* verstärkung zu *ei*, sondern letzteres trat, als *is* (*iz*) unverständlich geworden war, zur verdeutlichung an dieses an² (vgl.

1) Wenn nicht die einführung des indefiniten pronomens in relative function erst dieser zeit angehört.

2) In ähnlicher weise geschah der anschluss von *ei* an *ƿa* (*ƿi*), das gewiss auch einst selbständig fungiert hat.

Tobler, Germ. 17, 283); *iz-* als geschl. pron. der 3. pers. zu nehmen, verbietet der umstand, dass *izei* indeclinabel ist (nom. sing. und plur.). Wir haben demnach *izei* als charakteristische partikel des relativsatzes wie *ei* und *pei* zu betrachten, in bezug auf deren gebrauch zunächst hervorzuheben ist, dass sie nur angewant wird, wenn der gemeinschaftliche begriff (sing. oder plur.) das subject des nebensatzes bildet, und dass letzterer sich nur einige male neben *izei* ausgedrückt findet; meist steht *izei* in sätzen, wo der gemeinschaftliche begriff nicht genant ist. So finden wir es nach *sa*: J. 11, 37 *niu mahta sa, izei uslauk augona pamma blindin, gataujan ei* usw.? 2. K. 5, 21 *pana, izei ni kunpa fravaurht*; 1. K. 15, 27 (sg.); Eph. 2, 17 (pl.); G. 6, 13 (pl.); L. 8, 13 (pl.); nach *sahvazuh* J. 16, 2 (sg.); 19, 12 (sg.); nach einem substantiv; 2. K. 8, 16 *aviliuþ gupa, izei gaf . . .*; G. 1, 6 *Jesu Xristau, izei gaf . . .*; 2. K. 1, 10 (sg.); 3, 6 (sg.); Eph. 1, 3 (sg.); M. 7, 15 (plur.), u. ö.

Nur an drei stellen ist der gemeinschaftliche begriff im nebensatz genant und doch daneben *izei* gebraucht: Mc. 9, 1 *sind sumai þize her standandane, þai izei ni kausjand dauþaus* (οἵτινες οὐ μὴ γέσονται θανάτου); L. 8, 15 *þai sind, þai izei . . . þata vaurd gahaband* (οἱτοὶ εἰσιν, οἵτινες . . . κατέχουσι); M. 5, 32 *sa izei afsatida liugaiþ* (ὃς ἐν γαμίσῃ).

Aber nun *sei*? ich meine, ob *izei* partikel ist oder nicht, kann vielleicht noch bestritten werden, das aber wird niemand leugnen, dass *sei* der erklärung von *izei* mit notwendigkeit folgen muss, so oder so. Es wäre mehr wie wunderbar, wenn der gotische sprachusus aus allen formen des noch durchaus lebendigen geschlechtigen pron. der 3. pers. nur die eine, nom. sing. fem. *si*, als zum relativen gebrauch geeignet herausgehoben hätte; erhält *sei* wenigstens noch *izei* als schwesterform, die nur missbräuchlich in den nom. plur. gedrungen sei, so wird der anstoss doch um einiges gemildert, und wir können etwa *sa, so* herbeiziehn, die gleichfalls ein von ihren stammesgenossen abgesondertes schicksal erfahren haben. Nun aber halte ich *izei* für völlig verschieden vom pron. *is* und kann mich daher nicht der consequenz entziehn, auch *sei* als partikel erklären zu müssen; und das scheint mir in der tat nicht alzscher zu sein. Ich meine nämlich: wenn *is* als coloristische part. explet. des relativsatzes schon so unverständlich geworden war, dass man es sozusagen mit angefügtem *ei* wider auffrischen musste, so konte es weiterhin leicht geschehen, dass der erste vocal dieser etymologisch nicht klaren neubildung (*izei*) sich abschliß und so

sei entstand. Falsche aber begreifliche volksetymologie war es dann, die *izei* und *sei* zu den nominativformen des geschl. pronomens in beziehung setzte und nun unberechtigter weise jenes auf den nom. sing. und plur. masc. — *izei* konte allenfalls noch als ein corrumptiertes *eizei* gelten — dieses auf den nom. sing. fem. einschränkte, einschränkungen, die sich um so leichter vollzogen, als *izei*, *sei*, die stützformen des schwindenden *is*, wol überhaupt nie in sehr algemeinem gebrauche standen.

Beispiele: L. 1, 26 *in baurg Galeilais, sei haitada Nazaraip*; 2, 4; 8, 2; R. 12, 3 *pairh anst gups, sei gibana ist mis*; Eph. 3, 2; 2. T. 1, 6. 9; 1. T. 4, 14; 1, 11; Ph. 3, 16; T. 1, 3; L. 2, 10 u. ö. Auffallend ist der gebrauch von *sei*, wenn der relativsatz dem hauptsatze vorangeht: L. 15, 12 *gif mis, sei undrinnai mik, dail aiginis*; denn „nichtsetzung“ des pron. rel. kann doch eigentlich nur bei vorausgang des hauptsatzes stattfinden; aber die volksetymologie nahm ja eben *izei* und *sei* für pronomina relativa; so auch Ph. 3, 9; R. 7, 20; vgl. 2. T. 1, 5; Sk. Ia.

Was den gebrauchunterschied von *izei*, *sei* einerseits, *saci*, *soei* andererseits betrifft, so bestimt er sich nach Eckardts (§ 19) von Bernhardt (in dieser zs. 6, 484) anerkannten resultaten dahin, dass jene von geringerer inhaltlicher geltung sind, daher nie des ausdrücklichen bezugswortes entbehren, und nach einem substantiv, das stets einen bekanten begriff bezeichnet, einen weniger bedeutungsvollen epexegetischen nebensatz einleiten.

3) Der gemeinschaftliche begriff ist ein adverb. — Zwei sätze können auch in der art relativisch mit einander verbunden sein, dass sie einen adverbiellen begriff gemeinsam haben; derselbe kann in beiden sätzen genant werden (M. 6, 19), oder nur im relativsatze (J. 7, 34), oder nur im correspondierenden satze (nur zwei mal: Mc. 6, 55; J. 6, 62).

a) *ei* (*pei*) neben relativen adverbiiis des ortes, und zwar α) in hauptsätzen J. 18, 1 *hata qipands Jesus usiddja niþ saponjam seinaim ufar rinnon þo Kaidron; þarei* ($\delta\pi\omicron\nu$) *vas aurtigards: in þanei galaiþ Jesus jah saponjos is*. Col. 3, 10 — 11 (*þarei*); Ph. 3, 20 (*þaproei*). — β) in nebensätzen: M. 6, 19 *ni huzdjaip izvis huzda ana airþai, þarei malo jah nidva fravardeip, jah þarei þiubos afgraband jah hlifand*; ibid. v. 20. 21; Mc. 4, 15; 9, 44. 46. 48; 14, 14; 16, 6; L. 4, 16. 17; J. 6, 23; 7, 34. 42 u. ö.; Mc. 14, 14 *þadei inn-galeiþai, qipaits þamma heivafraujin, þatei* usw.; L. 10, 1; J. 8, 21. 22; 13, 33. 36; 14, 4. —

Nur im correspondierenden, nicht im relativsatze ist der gemeinschaftliche adverbialbegriff ausgedrückt Mc. 6, 55: *dugumun ana buljam þans ubil habandans bairan þad, ei hausidedun ei is vesi*; ebenso J. 6, 62.

Ist der gemeinschaftliche ortsbegriff ein allgemeiner, und wird er als solcher charakterisiert, so können wiederum zwei fälle eintreten: 1) er wird zweimal bezeichnet, z. b. M. 8, 19 *laistja þuk þishvadok, þatei gaggis*; Mc. 6, 56; L. 9, 57 (vgl. oben *þishvazuh, saci* s. 317); M. 6, 10 *þishvaduh þei gaggaiþ in gard, þar saljaiþ*. Letzterer fall ist sehr bemerkenswert, weil wir bei der divergenz der localen beziehungsform sehr deutlich sehen, dass das durch *þis-* und *-uh* bestimmte pron. indefinitum zum relativsatze zu ziehen ist, was ein wesentliches moment mit abgibt zur beurteilung der s. 323 erörterten frage. 2) Der gemeinschaftliche begriff wird nur einmal bezeichnet: Mc. 9, 18 *þishvaruh þei ina gafahiþ, gavairþiþ ina*; 14, 9; 1. K. 16, 6; welchem von beiden sätzen er hier zuzuzählen ist, darüber walten gleichfalls die ebendaselbst s. 89 besprochenen zweifel ob.

b) *ei* neben relativen adverbii der zeit — nur in nebensätzen nachweislich. So findet sich *ei* neben *þan* in *þanci*: J. 9, 4 *qimip nahl, þanci (δαι) ni manna mag vaurkjan*; ferner M. 25, 40. 45, in welchen beiden fällen griech. *ἐφ' ὅσον* gegenübersteht; im übrigen hat *þan* in allen relativen zeitsätzen niemals ein *ei* neben sich, worüber sofort noch ein paar worte zu sagen sind. Eine modification von *þanci* stellt *miþþanci* (d. i. *miþ-þán-ei*) dar, indem *miþ* die gleichzeitigkeit des durch *þan* angedeuteten zeitabschnittes noch ausdrücklich hervorhebt: M. 9, 18 *miþþanci is rodida þata du im, þaruh reiks vins gimanda invail ina (ταῦτα αὐτοῦ λαλοῦντος)*; 27, 12; Mc. 4, 4; L. 1, 8; 2, 6. 27. 43; 4, 40; 5, 1. 12; 8, 5. 40. 42 u. 6.

Ob auch in *unte* und *þande* unser *ei* stecke, wie Bezenberger (advv. und partt. s. 64 — 65) will, lasse ich dahingestellt; wäre es so, so könnte *ei* hier jedenfalls keine andere function haben, als die bisher unter B II beobachtete.

Die ursprüngliche bedeutung von *ei* in der verbindung *svaci (δαι)* ist nicht ganz klar, wird aber im ganzen und grossen nicht wesentlich von der in *saci, soci, þatei* geschilderten differiert haben: es war eben ganz allgemein zeichen solcher sätze geworden, die mit einem andern in engem zusammenhange stehn, und trat in dieser eigenschaft auch befinden an die erste oder die zweite stelle des satzes. Übrigens leidet

1) Vgl. *þishvazuh þei*.

svaei hauptsätze wie nebensätze ein; beispiele der ersten bieten Mc. 2, 27; R. 7, 3; 13, 2; 1. K. 14, 22; 15, 58; 2. K. 4, 12 u. a., solche der letztern: R. 7, 6; 2. K. 3, 7; 8, 5; 2, 7; 2. Th. 2, 4.

Wie ist die temporale conjunction *þan* = *þæ* zu verstehen? die betreffenden temporalsätze sind jedenfalls als relativsätze zu bezeichnen, und müsten also das characteristicum *ei* haben; sollen wir nun annehmen, dieses sei abgefallen oder es sei noch nicht angetreten? Ich möchte mich für das letztere entscheiden; denn abfallen konnte es nur, wenn *ei* überhaupt anfang ausser gebrauch zu kommen, oder wenn es durch lautliche corruption schwand; wir haben aber weder vom einen noch vom andern anzeichen; hinter keinem andern relativum schwankt setzung und nichtsetzung von *ei*, nirgends finden wir etwa eine schwächung *-i*. Deshalb vermute ich, dass in *þan*-sätzen der gebrauch von *ei*, der jedenfalls nur schrittweise zur herrschaft über ein so ausgedehntes gebiet der satzfügung gelangt war, sich noch nicht eingeführt hatte.

Die belege für *þan* anzuführen, ist wegen seines ausserordentlich häufigen gebrauches unnötig.

Die letzte der hierhergehörigen bildungen ist *svēþauhei*: ἐγὼ δὲ ἤδιστα δακνησω καὶ ἐδακνηθήσομαι ἐπὲρ τῶν ψυχῶν ὑμῶν, εἰ καὶ περισσύτερος ὑμᾶς ἀγαπῶν ἤτον ἀγαπῶμαι' *arþan ik laþaleiko fragima jah fragimada faur saivalos izvaros, svēþauhei ufarassau izvis frijonds mins frijoda* (2. K. 12, 15). GL. schreiben hier getrent: *svēþauh ei* und übersetzen *tamen ut*, und ihnen folgt auch Bernhardt z. d. st., der die got. übersetzung von *εἰ καὶ* mit „doch so, dass“ widergibt. In der grammatik III § 281 freilich zählen GL. *svēþauh ei* mit unter den concessivpartikeln auf in der bedeutung von obgleich. Und dies ist ohne zweifel das richtige, denn nur eine solche hat an der gegebenen stelle einen sinn — wäre die partikel ausgefallen, so könnte man keine andere als eine concessive ergänzen; *tamen ut* aber lässt sich nicht in concessivem sinne verstehn, ganz abgesehn davon, dass, wie wir früher sahen, *ei* überhaupt in consecutivsätzen nicht gebraucht wird.

Wir haben also einfach festzuhalten, dass *svēþauhei* — dessen *ei* man hier nicht durch umstellung kann beseitigen wollen, wie das *ei* in *ibaiei* J. 7, 31 — die sowol durch den griechischen text als durch den sinn des gedankens erforderte concessivconjunction bildet. Unsere aufgabe kann demnach nur darin bestehn, durch analyse der form nachzuweisen, wie *svēþauhei* zu dieser seiner function gelangt ist; und dies ist eben nicht schwer. Zunächst unterliegt es wol keinem zweifel, dass *þauh* gleich *þan* dem *ta*-stamme angehört und mit ags. *þeah*, as. *thōh*,

ahd. *doh*, letzteres im vocal verkürzt, identisch ist. Die demonstrative bedeutung der partikel im ahd., as. und ags. ist die, auf entgegenstehende, dem betreffenden gedanken zuwiderlaufende verhältnisse hinzuweisen, also gleich unserm heutigen „doch, dennoch“; kein anderer wert eignet ihr im gotischen, und nur dadurch unterscheidet sich dieser dialekt von den andern, dass hier *þauh* immer proklitisches *sve* vor sich hat; dass nämlich in *sveþauh* der zweite bestandteil der hauptsächlichste ist und nicht etwa *sve*, ergibt die vergleihung mit den schwesterformen der partikel in den andern dialekten; es ist demnach *sveþauh* zu betonen. Übrigens ist hier *sve* jedenfalls noch in seinem alten, demonstrativen werte angetreten, vgl. ags. *þeah*, welches ebenfalls öfter, wenn auch nicht in der regel *svá* vor sich nimmt. — Nun findet sich aber *þauh* in allen genannten dialekten auch in sogenanter relativer oder conjunctioneller function, wo es obgleich bedeutet; doch ist dabei nicht anzunehmen, dass es nach art von *faurþis* und *suns* aus dem hauptsatze unorganisch in den nebensatz übergetreten sei, sondern es gehört wie *þan* von haus aus dem nebensatze an. Auch im gotischen erscheint *þauh* in dieser concessiven function, es ist aber zu bemerken, dass es nirgends allein auftritt, sondern einmal (J. 11, 25) von nachfolgender enklitika *-ba*, sonst von gleichfalls nachtretendem *jabai* begleitet ist; aus der vergleihung aber mit den verwanten dialekten einerseits und mit jenem einmaligen *þauh...ba* andererseits, geht hervor, dass in *þauhjabai* der erste teil der eigentliche träger der bedeutung, mithin auch des hauptaccentes ist, nicht umgekehrt.¹ Endlich finden wir, gleichfalls nur einmal, an der oben citierten stelle die verbindung *sveþauhei*, welche sich von selbst in *sveþauh-ei* zerlegt, wovon *sveþauh* die besprochene adversative partikel ist, welche lediglich durch den umstand, dass sie an der spitze eines nebensächlichen gedankens steht, aus der bedeutung doch, dennoch in die von obgleich übergleitet; in *ei* erkennen wir das gewöhnliche charakteristicum des nebensatzes.

1) Ist dies richtig, so ergibt sich für *jabai* mit mehr oder weniger wahrscheinlichkeit, dass dieses, gleichviel welches seine herkunft ist, eine von haus aus ziemlich inhaltlose partikel sein muss, welche ursprünglich nur ein unwesentliches accedens der conditionalsätze — die in allen germanischen dialekten der conjunction entbehren können — war, und erst allmählich durch den gebrauch fixiert und zur charakteristischen conjunction erhoben wurde; nicht dürfte das wort elemente enthalten, welche an sich geeignet waren, auf ein conditionales verhältnis hinzuweisen; vgl. mnl. *al*.

Vorstehende abhandlung war schon geschrieben, als Kōlbings aufsatz in der Germ. 21, s. 28 fgg. erschien. Ich freue mich zu finden, dass auch Kōlbing Erdmanns theorie von der herkunft des pron. rel. aus dem hauptsatze und seiner unorganischen stellung im nebensatze entschieden zurückweist. Doch kann ich mich der von ihm in seinen Untersuchungen durchgeführten und, wie es scheint, auch in seiner neuesten auslassung festgehaltenen annahme einer attraction des relativpronomens nicht anschliessen, möchte vielmehr den von ihm Germ. 21, s. 314 geäusserten satz: „wenn das pronomen noch den ihm im hauptsatze gebührenden casus trägt, so ist es eben notorisch nicht mit dem nebensatze verschmolzen,“ auf alle relativsätze ausgedehnt wissen; das pron. ist sicherlich zu allen zeiten als constructionsbestandteil desjenigen satzes empfunden worden, zu dem es eben construiert ist, gleichviel ob es durch eine pause oder sonst von demselben getrent erscheint. — Weiterhin bin ich aber nicht einverstanden mit Kōlbings leitender idee, dass im gesamtgermanischen und wol noch in der ersten zeit der einzeldialekte setzung des relativpronomens das ursprüngliche und allein zulässige gewesen, und dass erst in jüngerer zeit auslassung des pronomens eingetreten sei. Vielmehr halte ich, wie gesagt, für wahrscheinlich, dass im germanischen von vorn herein ein pronomen in appositionellen (relativen) nebensätzen nicht immer unbedingt erforderlich war, andererseits freilich auch vom ersten anfange relativer satzbildung ab relativpronomina gebraucht wurden; und wenn Kōlbing die almählich immer weiter greifende auslassung des pron. rel. im nord. und engl. als beweismittel für sich benutzt, so lässt sich ja die entgegengesetzte erscheinung im ahd. und as., nämlich almähliches vollständiges verschwinden der unverbundenen sätze nach früher häufigerm gebrauch dagegen anführen; ja diese beiden in schnurstracks entgegengesetzter richtung verlaufenden entwicklungen sprechen eben für meine vermuthung, dass die ganze fülle verschiedenartiger relativer satzbindungen, die wir in den germanischen dialekten finden, nicht aus einer einzigen quelle abzuleiten ist.

MITTELDEUTSCHE GLOSSEN.

fol. 1^a.

- Aapis *eyn pync*
 alucar *pynstogk oder bu*
 construx *wifel*
 examen *swarm*
 5 arane *spynne*
 mellicide *ceydeler*
 apis *flange*
 aphilus *hirczuehirnifse oder wispel*
 actatus *vesel*
 10 bybio *eyn bormicheyn daz da*
 wesset in dem wein
 basilicus *eyn lintworm*
 brucus *kefer*
 bombix *eyn bormleyn daz dy*
 seydyn [p]int]
 buffo *erkrote*
 15 cycada *heyme oder heuschrecke*
 candiades *glymichein*
 contarda (?) *laubpfrosch*

cunex *bancze*cerastes *hornigflange*20 cinifus *hundesfliege einomi*
 idemcistella *maltmufz*concha *snecke*coruna *haselmufz*fol. 1^b.melampus *heczcze hunt*molofus *stogk rude velt...*sprata *eyn winden spil*venaticus *jage hunt*5 aper *ber urfus idem*aries *stere*armentum *rinderfye*agalo *eseltreiber*aspriolus *eychhorn*10 balatus *schaf vel clamor ein*
 bidens idem

Fol. 1^a. Z. 1 halb abgeschnitten, sodass nicht zu erkennen ist, ob die erste buchstabe A oder H gewesen ist. — 2. *bu* sehr undeutlich. — 3. l. 154^a. — 5. l. aranea. — 6. l. mellicida. Vor *ceydeler* ein durchstrichen buchst. — 8. Df. 54^a. Mit *wesset* wird bei Df. 615^c *vespa* glossiert. — 9. oder *attatus*, l. *attacus*. Df. 58^a. *vesel* scheint sonst unbelegt, wol *verschrieb* aus *wesset* oder *wibel*. — 11. l. basilifens. — 13. Die eingeklammerten buchst. abgeschnitten. — 16. Df. 381^c belegt die form *candicides*, *nachfelchkl*, *swant wendrogel* usw. — 17. *contarda* kann ich nicht nachweisen, sonst wird *laubfrosch* durch *frondator*, *rubeta* glossiert (Glf. III, 834. Voc. opt. 45, 47). — 18. l. *cinex*. 21. Df. 123^c (s. v. *cisimus*): *cist-ella*, *-rolla* i. *mus silvestris*, *wald-*, *feldm* n. gl. 93^b: *cistella eyn wolt mus*. — 23. *So* oder *cornua*, l. *corula*. Df. 151 Die verwechslung von *haselmufz* und *haselmus* auch bei Df. (n. gl. 116^a) an gewiesen.

Fol. 1^b. 2. Das wort hinter *velt* ist ganz erloschen; doch scheint *weder* *lan* noch *brucke*, noch *rude* dort gestanden zu haben. — 3. l. *sparta*. Df. 549^c. 5. Der schreiber hat *ber* und *bër* zusammengeworfen. — 9. Das lat. wort ist ein verderbnis aus *sciurus* entstanden. Df. 54^c. — 10. Wie der schreiber zu *ertum* gekommen ist, *balatus* auch durch *schaf* zu glossieren, ist mir *unerfindlich*

- boſtar *ochſin krippe*
 buculus *ochſele [in]*
 bubulus *wefand*
 15 camelus *camel*
 capta (?) caprile *czegynſtal*
 ſpirillum *czegenbart*
 caprea *czigyngeiſz*
 caper *bock oder lederſack (?)*
 20 capriolus *rech*
 capricornus *ſteinbock*
- fol. 2^a.
 lupa *wolffinne*
 martalus *marder*
 melus *hermel*
 monacerus *cyhorn einöcerus*
 idem unicornus idem
 5 muriceps *kathir*
 murilogus idem
 muto *ſchöps hemel ovis idem*
 [ne]fre[n]s *ſpeneferkel*
 membris *hindenvel*
 10 onager *walt heſzel*
 mandrum *ſchaff crippe*
 omex *eber*
 porcus *varch*
- ostogramus idem
 15 panthera *panther*
 pecus. dis *cleyne vye*
 pecus. oris *groſvie*
 linter *vye trogk*
 porcellus *ferkelein*
 20 rancor *phinde*
 symea *affe*
 [sc]ropha *ſue*
- fol. 2^b.
 subligur *vndergurte*
 optadrum *keginleder oder taf (?)*
 antela *vorboge*
 poſtela *aſtirreife*
 5 strepa *ſtegereif*
 epiredum *ſteighleder*
 capistrum *halftir*
 lupatum est lorum *gep[iſz]*
 biga *karre*
 10 habema est chamus *cogel*
 pſelbora *roſzdecke*
 flagellum *geifelle*
 strigilis *ſtrape*
 calcar *ſporyn*
 15 currifex *wayner*

12. Df. 79^b. — 13. Die eingeklammerten buchstaben sehr erloschen. — 14. l. bubalus. — 16. Ist capta aus caula verschrieben? Letzteres wort wird freilich sonst nur durch *ſchafstal* glossiert, Df. 108^b. Gf. VI, 674. Hoffmann, *ahd. gl.* 11, 7. — 17. l. sterillum. Df. 547^c. — 19. Df. n. gl. 72^b: caper, *boc, bog*, i. q. custos l. possessor burse wlg. *bursier*. (?)

Fol. 2^a. 2. Df. 349^a s. v. mardarius. — 3. Df. 355^a. — 4. einocerus ist wol lesefehler für rhinocerus. — 5. 6. Df. 372^b. — 7. Df. 374^b. m (in muto) und o sind durch wurmfrass fast ganz zerstört. — 9. membris ist wahrscheinlich aus griech. *μεμβρίς* verderbt. — 11. Df. 346^b. Hinter *ſchaff* sind die buchstaben *hír* angestrichen. — 12. Df. 396^a: omex *ebersweyn* l. lapis in medio terre (!) — 14. hs. ostogramus. Sollte in diesem worte vielleicht das griech. *γοομαός* stecken? Df. 408^b: ostrogamus (animal) *eintis* (d. i. *ültis*: Lexer, *mhd. wb.* I, 541). — 20. Df. 484^a. *Zs. f. d. a.* V, 414. — 22. Die eingeklammerten buchstaben weggefressen.

Fol. 2^b. Die zeile über subligur abgeschnitten. — 1. l. subligar. — 2. l. *supradrum*. Df. 568^c. Hinter *taf* ist das blatt abgeschnitten. — 6. l. *epirhediam*. — 8. Die eingeklammerten buchstaben weggefressen. *lupati frena asperima*, *champrittil*. *Germ.* XIX, 435. — 10. l. *habena*. — 11. l. *phalera*. Df. 223^c.

ceda *vynewayn*
 redageum *vayncol*
 vehiculum *flite*
 pylentum *rosbare*
 20 agitator *vaynfurer*
 auriga *idem*
 fector *furmann*
 elicimum *vayngeschirre*

fol. 3^a.

bubo *hube*
 aurificeps *eyfzvoegel*
 ciromellus *distelvingk*
 cicidia *holczmeyse*
 5 ciconia *storch*
 ibis *idem* significat
 cignus *swan*
 cronopodia *storchsnabel*
 cornix *krae*
 10 coruus *rabe*
 corduellus *stigelicz*
 coturnix *brachvogel*

cuculus *kuckuck*
 curriculum *wasserhun*
 15 erodius *valke*
 egippia *trappe*
 fulianus (?) *vaystrad* (?)
 frigellus *distelwincke*
 frandiola *golthan*
 20 ficedula *graszemucke*
 filomena *nachtigal*
 lustrua *idem*

fol. 3^b.

efax *lachs* nellus (?) *smertl..*
 pfota *merkelp* oder *smertl..*
 pfundiculus *grundeling*
 [g]ladipis *wutfisch*
 5 [g]racius *kressfe*
 sula *ploczce*
 [g]ubius *strencz*
 luceus *hecht*
 limbrius *preffe*
 10 lutir *ottir*

16. l. reda. *ryne-* ist vielleicht verschrieben für *renne-* (Df. 488^b). — 19. Df. 434^c belegt die formen *ros-pare* l *par*, *roszbare*. — 22. l. vector. — 23. Df. 198^b.

Fol. 3^a. 1. Graff IV, 835. — 3. Die form *ciromellus* ist bei Df. nicht belegt aber *caromellus* und *coromellus* (s. 100^c s. v. *carduelis*). — 4. Bei Df. 117^b die formen *cicida*, *cycida*, *cydida* usw. — 8. Df. 159^b. — 11. aus *carduelis* verderbt Df. 100^c. — 12. hs. *cothix*. — 14. Df. 164^a. — 16. Df. 196^c. — 17. Da weder das lat. noch das deutsche wort einen sinn geben, auch sonst die wunderlichsten schreibfehler in unseren glossen vorkommen, so bin ich geneigt anzunehmen, dass zu lesen sei: *fasianus vasant* (vgl. Germ. IX, 20: *fasianus fesant*). — 18. Df. 247^b. — 19. Df. 246^b, s. v. *fraudula*. — 20. Df. 233^a. — 21. Df. 235^b. — 22. Df. 340^a belegt nur die formen *luscinia*, *lustinia*, *luscina*, *luscinus*, *lucinia*, *lucinta*, *lucina*, *lucima*.

Fol. 3^b. 1. Die zeile ist halb abgeschnitten. — 1. *esox*. — *nellus* kann ich sonst nicht belegen. Hinter *smertl* noch einige unleserliche buchstaben. — 2. l. *phoca*. Df. n. gl. 178^a belegt die form *fota*. — Hinter *smertl* noch einige unleserliche buchstaben. — 3. Df. 252^b. — 4. Das g ist weggefressen. Df. 264^b: *gladipis* (aus *gladius piscis*) *wunt visch*. — 5. Das g weggefressen. — Hinter *gracius* steht in der hs. noch ein durchstrichenes g. — Df. 267^c. — 6. Df. 540^a: *solca scholle* l *meerbotte*, *bliec*. Df. n. gl. 355^a: *suilla merswin*, *swillus smerle*. — 7. l. *stint*. Df. 270^c. Im n. gl. s. XXIII belegt Df. noch die form *stins*. — 9. Df. 330^a: *limbrius peysker*. — 10. Df. 340^b.

muremula <i>morenechin</i> oder <i>neuncyge</i>	p[e]ll[ica]nus <i>pellican</i>
mullus <i>wels</i>	perdix <i>rephun</i>
ostrum idem	10 pyca <i>agerlaster</i>
murex <i>merfisch</i>	picus <i>specht</i>
15 percka <i>percz</i>	pitrisculus <i>konigl[ein]</i>
polipus <i>eckelei</i>	regulus idem <i>adder flange</i>
rodla <i>rotauge</i> hunda (?) idem	porphirio <i>arn</i> oder <i>adeler</i> quod idem
rubus <i>store</i>	15 strucio <i>strusz</i>
spinga <i>czerte</i>	pullus <i>hun</i>
20 buspura (?) <i>halbfisch</i>	quadragama <i>wachtele</i>
saxatilis <i>steinpeyse</i>	quiscula idem
salmo <i>falmwifchs</i>	sparulus <i>haselhun</i>
stagnilepus <i>merhase</i>	20 sperilus <i>hugilgans</i>
fol. 4 ^a .	sunpharius (?) <i>star</i>
ornix <i>bergkhun</i>	spiltecula <i>vassersteleze</i>
otnus <i>kuchel</i>	tordela <i>trofszel</i>
onorcetulus <i>rordummel</i>	fol. 4 ^b .
ortimogetra <i>auerhan</i> oder <i>hen</i>	[nau]lum <i>schiflon</i>
5 palumbus <i>wilde tube</i>	naumathra (?) <i>schiffkrigk</i>
parix <i>meyse</i>	naufragium <i>schifbruch</i>
pauo vel pausus <i>phabe</i>	navipreda <i>schifraub</i>

11. l. muremula. Df. 372^a. — 13. Df. 403^b. — 14. Df. 372^a. — 15. Df. 424^b. — 16. Df. 445^a: polipus *ockeley* l. *stundir*. — 17. Df. 499^c. hunda ist sonst nicht zu belegen. Hinter idem noch einige unleserliche buchstaben. — 18. l. rhombus. Df. 500^a. — 19. Df. 547^a: spi-, sphi-, si-nga, *mer-kazza*, piscis: *czerte*, *sert*. — 20. buspura vermag ich nicht zu belegen. — 21. Df. 514^b. Graff III, 231. — 23. Df. 550^b: stagnilepus (piscis) *mer haß*.

Fol. 4^a. 1. Df. 401^a. — 2. otnus verderbt aus gr. *ὄτυος*, lat. uncus; *kuchel* und *knochel* sind verwechselt, vgl. Df. 393^b. — 3. Df. 396^b belegt zwar nicht die form onorcetulus, aber viele ähnliche. — 4. Auch hier eine genau entsprechende form bei Df. 401^c nicht belegt. — 8. Die eingeklammerten buchstaben weggefressen. — 9. d und i halb weggefressen. — 12. Df. 413^c s. v. paristulus. — Die eingeklammerten buchstaben ganz erloschen. — 13. Df. 490^b. — 14. Df. 448^a wird porphirio glossiert mit *is-aro*, *isanfogal*, *stainrapp*, *sitich*. — 17. Genau entsprechende form bei Df. 480^b s. v. quiscula nicht belegt. — 20. l. *hugilgans*. Df. 544^c belegt sparulus und sperilus. — 21. sunpharius vermag ich sonst nicht zu belegen. Ist etwa an furfurio, *dorndragil* (Hoffmann, ahd. glossen s. 5), furfario (Germ: IX, 20) zu denken? — 22. Df. 233^a s. v. ficedula belegt keine genau entsprechende form. Ein Mainzer glossar (s. den excurs) hat spiscedula.

Fol. 4^b. 1. Die eingeklammerten buchstaben weggefressen. — 2. nauimathra kann ich sonst nicht belegen. Sollte in dem zweiten teil des compositums das griech. *τέρας* stecken?

<p>5 nauugium <i>schiffunge</i> nauigacio idem carina <i>schiffbruch</i> pirata <i>vasserrauber</i> piro <i>schiffrauber</i></p> <p>10 lembus <i>snelleschiff</i> liburma <i>snebelecht schiff</i> legia <i>kraugkschiff</i> forma vel per v vorma <i>snelle</i> v. et <i>schiff</i> scafa <i>begoffen schiff</i></p>	<p>15 scandea <i>eyn schif vorn enge</i> <i>unde hinden breyte</i> tryeres <i>eyn schif mit treien</i> <i>seg[e]lpame[n]</i> faselus <i>scholle</i> fluuius <i>stufz</i> rius <i>pach</i></p> <p>20 ripa <i>vfer</i> poligranum <i>rogen</i> lactis <i>fischemilch oder [malc[er?]]</i> brancea <i>fischore</i></p>
--	--

5. l. nauugium. — 7. *schiffbruch* lesefehler des schreibers st. *schiffbauch* (so der eine Mainzer vocabular, Df. 101^b). — 9. Df. 437^b. — 10. Df. 323^b. — 11. l. liburna. Df. 327^b. — 12. Df. 322^c: legia, *eyn krang- cranck- l tranckschiff* usw. — 13. forma aus ahd. mhd. *farn, varm, celox*, genus navis, Gf. III, 574. Schm. I², 756. D. wb. III, 1332. — *schiff* steht in der oberen zeile; die letzten buchstaben des vorhergehenden wortes auf fol. 3^b, welches mit 4^b ein quartblatt bildete. Es kann höchstens ein buchstabe ausgefallen sein. — 14. Df. 516^c: *sea-pha, -fa, -ffa, -pa. kan, schiffgin, schypp, be-czogen l gossen schiff* (so der Mainzer vocab.) usw. — 15. Df. 516^b: *scandea, -ia*, (i. navis stricta in anteriori parte et in posteriori parte ampla) *schiff forn enge, hinden wit.* — 16. Df. 596^a. *pame* (das n abgeschnitten) steht in der oberen zeile, das l von *segel* auf fol. 3^b, e ist durch das abschneiden verloren gegangen. — 17. Df. 226^c: *faselus, schiff, schiffelein, zolle.* — 22. Df. 315^b: *lact-es, -is, visch-milch, -mich, -smacz l -mlez* (so der eine Mainzer voc.) — 23. l. branchia. Df. 80^c: *brancia, fisch-or, -kywe.*

Vorstehendes bruchstück eines lateinisch-deutschen vocabulars wurde im jahre 1871 von herrn kaplan Raabe in Hundeshagen bei Worbis im Eichsfelde aufgefunden und herrn prof. Zacher zur mitteilung in dieser zeitschrift übersant. Dasselbe besteht aus vier papierblättern in klein-octav, doch haben sie dieses format erst durch den buchbinder erhalten, der sie zerschnitt und zu einem buchdeckel verwante, in welchem sie herr Raabe entdeckte. Fol. 3 und 4 haben nämlich zu einem blatte gehört, da einzelne buchstaben, die zu 4^b gehören, auf 3^b stehen (s. zu fol. 4^b, 13 und 16). Die ursprüngliche handschrift war also in quart, (nicht in fol., denn am unteren ende aller blätter ist ein sehr breiter rand übriggelassen und fol. 1^a begint mit einem grossen roten initialen); jede seite bestand aus 2 columnen, die durch verticale striche geschieden waren, ebenso war der linke rand durch rote und schwarze striche von der schrift getrent. Unsere blätter enthalten also auf jeder seite nur je eine columne. Kam der schreiber nicht mit der zeile aus, so setzte er, fals dort noch platz

geblieben war, einzelne worte oder silben in die nächst höhere und markierte die zusammengehörigkeit durch lesezeichen. Seltener sind zwei ganze zeilen für ein lateinisches wort und die glossierungen in anspruch genommen. Die blätter sind sehr vergilbt und wurmzerfressen, einzelne buchstaben bis zur unleserlichkeit erloschen. Sonst ist die schrift fest und deutlich und meist bequem zu lesen. Abkürzungen sind wenige und nur die gewöhnlichsten angewant.

Das bruchstück gehört dem 15. jahrhundert an und steht in naher verwantschaft zu zwei Mainzer vocabularien, die Dieffenbach in seinem glossarium latino-germanicum (Frankfurt a. M. 1857. 4.) benutz und mit 8 und 9 bezeichnet hat. Diese verwantschaft bezeugt einmal die ähnlichkeit des dialekts, ja sogar der orthographie, ferner auch der umstand, dass mehrere wörter, die Dieffenbach nur aus jenen beiden vocabularien (meist nur aus 9) belegt, auch in unserem fragment sich widerfinden. So werden *ostrogamus* (in unserem bruchstück 2^a 14 *ostog̃mus*) und *stagnilepus* (3^b 23) bei Dieffenbach nur aus 9 belegt, die formen *pitrisculus* (4^a 12) und *construx* (1^a 3) haben nur 8 und 9, *palumbus* (4^a 5) wird nur in 8 und 9 durch *wild taub*, *wilde duber* glossiert, sonst durch *holz-* und *waldtaube*; 8 und 9 (sowie einige andere zu derselben familie gehörige vocabularien) glossieren *carina* durch *schiffbauch*, *-buch*, wofür unser fragment (4^b 7) irtümlich *schiffbruch* schreibt (sonst *schiffboden*, *schiffbaum*); ebenso sind die erklärungen von *scandea* und *tryeres* (4^b 15. 16) unserem bruchstück und den genannten vocabularien gemeinsam usw. Gegen diese vielen übereinstimmungen sind einzelne verschiedenheiten von geringem belang. — Einige wörter unseres fragments, die wol meist schreibfehler enthalten werden, habe ich sonst nicht belegen können, so 1^b 16 *capta* (statt *caula*?) 2^a 9 *membris* (aus *μεμβρις*?) 3^a 17 *fulianus*, *vaystrad* (*fasianus*, *vasant*?) 3^b 20 *buspura*, 4^a 21 *sunpharius*, 4^b 2 *naumathra*. Hoffentlich ist einer oder der andere der herren fachgenossen im stande, über diese wörter auskunft zu erteilen.

Der dialekt des bruchstücks ist ein mitteldeutscher. Von den charakteristischen eigentümlichkeiten desselben hebe ich folgendes hervor:

Im anlauten wechseln *b* und *p*, ohne dass ein bestimmtes gesetz über diesen wechsel aufzustellen wäre. *pyne*, *pyn-stogk*, *ge-pisz*, *presse*, *percz*, *stein-peyse*, *pach*, *ploczcze* stehen neben *bu*, *ber*, *bock*, *vor-boge*, *ros-bare*, *brach-vogel*, *bergk-hun*, *schif-bruch*, *breyte*, *bart*. Die partikel *be-* wird consequent mit *b* geschrieben. — Auch im auslanten wechseln *b* und *p*: *laub-pfrosch*, *halb-fisch*, *schif-raub* stehen

neben *mer-kalp*, *rep-hun*. Inlautend stehen *b* und *p* nach allgemein hochdeutschem lautstande.

3mal steht *b* anlautend für *w*, in *bormicheyn*, *bormlein*, *bancze* neben *wisel*, *wispel*, *wesset*, *wein*, *lint-worm*, *walt-musz*, *windenspil*, *wesand*, *wolffinne*, *walt* usw. 2mal komt *b* für *w* auch inlautend vor, in *hube* für *huwe* (*bubo*) und *phabe* (*pavo*).

g und *k* folgen im ganzen dem allgemein hochdeutschen lautstande, nur einmal steht *egin* statt *gegin* (auch bei Nicolaus von Jeroschin ist diese schreibung des wortes consequent durchgeführt, Pfeiffer s. LXVII). Auslautend ist *gk* statt *k* oder *ck* regel, letzteres steht nur in *bock* und *sack* neben *stogk*, *vingk*, *kuckugk*, *strigk*, *kraugk* (?). Im inlaute steht immer *ck*: *heu-schrecke*, *eckelei* usw. Für auslautendes *g* steht *gk* in *trogk*, *steigk*, *bergk* neben *hornig-slange*, *grundeling*, *koniglein*. Die silben *-age-* sind in *ai* (hs. *ay*) contrahiert: *wayner*, *vync-wayn*, *vayncol*, *vayn-furer*, *vayn-geschirre*.

An- und inlautend folgen *d* und *t* dem allgemein hochdeutschen lautstande mit ausnahme von *treien*. Auslautend steht nur *t*, mit ausnahme von *wesand*. Statt *t* steht inlautend einmal *th* in *kathir*. Unorganisch steht *d* in *phinde* (mhd. *phinne* vom lat. *pinna*). Diese form ist auch sonst noch belegt: *phindiges swin*, Mhd. Wb. II, 1, 495^{*}

Das harte *z* wird durch *cz*, anlautend auch durch *c* widergegeben. Für das weiche *z* (*z*) steht *sz*, nur in dem worte *daz* steht einfaches *z*. Doch steht für weiches *z* auch häufig *s* und umgekehrt für *s* auch *sz*: *vasser*, *begossen*, *gros* neben *heszel* (daneben aber *esel-treiber*), *grasze-mucke*, *troszszel*, *musz*, *rosz* (daneben auch *rosbare*), *eysz*.

f und *v* wechseln im anlaute, während in- und auslautend nur *f* steht.

Das breite getrübtte *s* (nhd. *sch*) lässt sich aus der schrift noch nicht nachweisen, es steht einfaches *sn*, *sm*, *sp*, *st*, *sl*, *sw*.

h ist unorganisch einmal vorgetreten in *heszel* (neben *esel-treiber*).

Für anlautendes *w* wird zuweilen *v* geschrieben in *vasser*, *vayn* neben *wasser*, *wayner* usw.

ch folgt dem allgemein hochdeutschen lautstande.

Über den vocalismus bemerke ich folgendes:

û ist noch nicht zu *au* diphthongisiert: *bû*, *mûsz*, *sûe*, *tûbe*, *strûsz*. Dagegen steht für ahd. mhd. *uo* resp. *üe* einfach *û* in *hûn*, *fûrer*, *fûrmann*.

Für *u* resp. *ü* steht *o* in *bormicheyn*, *bormleyn*, *worm*, *cogel*.

i ist meist zu *ei* geworden: *ceydeker* (ahd. *zidalâri*), *bormicheyn*,

wein, seydyn, treiber, ferkelein, steigkleder, eyszvogel, koniglein, treien. Erhalten ist *i* nur in *glimichcyn* (ahd. *gleimo* neben *glimo*) und *wisel*.

Der umlaut des *au* erscheint als *ey* (= mhd. *öu*) einmal in dem compositum *neyn-eyge* (d. h. *neunäugig* Mhd. Wb. II, 1, 452^b) neben *rot-auge*. *ai* (hs. *ay*) steht ausser in den oben besprochenen zusammenziehungen aus *-age* nur in *vaystrad*, wo wir einen schreibfehler vermuteten.

In ableitungs- und flexionssilben steht statt des tonlosen *e* häufig *i*: *seydyn* (acc. sg.), *ochsin-krippe*, *czegyn-stal*, *czigyn-geisz* (neben *czegen-bart*), *kathir*, *kegin*, *aftir-reife*, *halftir*, *ottir*, *morenechyn*, *hagil-gans*, *sporyn*.

Eigentümlich ist die schwächung des *a* zu *e* in *hemel* (ahd. *hamal*). Dem *spene-ferkel* entspricht schon ahd. *spene-varch* (Graff III, 681); das Mhd. Wb. II, 2, 477^a zieht das wort zu *spen*, milch.

Schliesslich ist zu bemerken, dass ich die abkürzungen der handschrift aufgelöst, sonst aber die orthographie streng beibehalten habe. — In den noten bezeichnet Df. das oben genannte glossar von Dieffenbach (Frankfurt a. M. 1857. 4.), Df. n. gl. dessen novum glossarium lat.-germ. Frankfurt 1867. 8.

HALLE,

HUGO GERING.

EINE ANWEISUNG ÜBER FINKENZUCHT AUS DEM 15. JAHRHUNDERT.

1. Si quis vult conseruare figellas usque ad autumpnum, talis tempore medii ieiunii debet eas cum caueis exponere, ut cantum debite acquirant.

2. Item quindena post pasce debent poni ad cameram tenebrosam et cibari feniculo et papauere mixto modice.

3. Item circa festum Viti¹ debent plumari et ungule praecidi.²

4. Item circum festum assumptionis virginis Marie³ debent tegi et exponi cum caueis et tunc debent bono pabulo cibari videlicet feniculo vel papauere et canapo simul coctis cum melle et debet eis dari granum⁴ vel sex (?).

5. Item cum figella incipit habere tysim proprie *dy darre*,⁵ tunc pone eam de cauea et retro insuffla, ut valeas videre cutem

1) = 15. juni.

2) cod. ꝑcindi.

3) = 15. august.

4) cod. ġnū.

5) vgl. Deut. Wörterb. II, 876 = phthisis, tabes.

nūdā, et ibi videbis quādam pustulam plenā insanie et illam pustulam cum acu aperi et fac exire insaniam, qua deposita repone ad caueam, et pabuletur canapo modico cocto et sicco.

6. Item cum non vult aut potest edere, tunc strumat¹ se et stercorisat stercus viride et liquidum; contra hoc ciba eam aqua smigmatatisata mixta cum creta. Si hoc non potest competenter haberi, recipiatur tunc argilla sicca de furno veteri, et talis bene et minūte trita in potum sibi ministretur.

7. Item cum figella habet cantum fugatum proprie *pentscht*,² tunc modicum sal aspergatur super eius cibum una vel vice trina.

8. Item cum figella nimis calescit, tunc recipiantur urticae, proprie *cyternessehn*, et comprimantur ad emissionem succi; qui succus coletur per peplum et apponatur vna vel due gutte aque et detur ei hoc ad potandum.

9. Item cum figellus cum cantu ascendit, proprie *uff stōst*, tunc nimis est pigwis, et ergo illo tempore non debet delicato cibari cibo.

10. Item cum figella se mouet excellenter, proprie *schottet*, contra hoc recipe herba³ jusquiami, proprie *pilsen cruth*, et exprime succum et apposita gutta aque et (so!) da ei ad potandum, vel da pro cibo semen herbe ejusdem.

11. Item cum figella fricat oculos, tunc acetum acre ponatur ei ad oculos et circumquaque et sic saluatur cet. cet.

Vorstehendes ist einer papierhandschrift der hiesigen domherrenbibliothek entnommen, welche die im jahre 1433 geschriebenen werke des Boethius enthält, nr. XII, fol. 252^b.

ZEITZ.

FEDOR BECH.

Die aufzeichnung einer anweisung zur pflege des finken in einer thüringischen handschrift aus der ersten hälfte des 15. jahrhunderts hat ein kulturhistorisches interesse, sofern sie zeigt, dass die vorliebe der Thüringer für den gesang des finken, und die daraus entspringende neigung den finken als stubenvogel zu halten, schon vor vierhundert jahren im schwange war. Trefliche auskunft über diese thüringische liebhaberei in ihrer heutigen beschaffenheit hat der thüringische forst-rat dr. J. M. Bechstein gegeben in seiner zuerst 1794 erschienenen, zuletzt in vierter auflage durch dr. Lehmann 1840 (Halle, bei Heyne-

1) Cod. st^mat. strumat se, er kröpft sich. 2) Vgl. päntschen, durcheinander mengen, bei Schmeller-Frommann I, 397. [ist fugatum etwa thüring. aussprache st. *fucatum*? Z.] 3) Vor herba ist *semē* durchstrichen im cod.

mann) besorgten „Naturgeschichte der Stubenvögel.“ Aus diesem Bechsteinschen buche, was wol nur wenigen lesern dieser zeitschrift zur hand sein wird, erlaube ich mir einige angaben hier beizufügen, welche der alten lateinischen Naumburger aufzeichnung teils zur bestätigung, teils zur erläuterung dienen können.

Nach Bechsteins versicherung (s. 191) geht „auf dem Thüringerwalde die liebhaberei zu diesen vögeln so weit, dass man auf dem ganzen Thüringerwalde jetzt nur selten noch einen finken hört, der einen guten gesang hat, so sehr wird ihnen nachgestellt. Sobald sich aus einer fremden gegend ein vogel mit einem guten schlag bei uns niederlässt, so sind auch schon eine menge vogelsteller da, die ihm nachstellen, und nicht eher ruhen, bis sie ihn gefangen haben. Es pflanzen sich daher aus leicht zu erkennenden ursachen auch lauter schlechte gesänge fort, da die jungen teils von ihren eltern, teils von allen andern finken in ihrer gegend nichts schönes hören.“

Der erste absatz der alten Zeitzer aufzeichnung erhält volles licht durch die nachfolgenden angaben Bechsteins, welche wegen des reizes ihrer unbefangenen natürlichen ausdrucksweise unverkürzte herübernahme verdienen (s. 205): „der fink ist so gelehrig, dass er, jung aufgezogen, nicht nur die gesänge eines andern finken, wenn er sie allein hört, annimmt, sondern auch, wenn er bei einer nachtigal oder einem kanarienvogel hängt, abgebrochene strophen aus ihren liedern, aber freilich nichts vollkommenes lernt, da seine gurgel nicht gebaut ist, anhaltend zu singen. Aber auch unter ihnen bemerkt man, so wie bei andern gezähmten vögeln, die verschiedenheit des gedächtnisses: denn einer hat zuweilen ein halbes jahr nötig, um einen einzigen gesang zu studieren, da hingegen ein anderer ihn gleich beim erstmalhören gefasst hat und nachsingen kann. Einer lernt mit mühe einen, ein anderer, wenn man will, drei, ja vier finkenschläge; einer fasst ihn unvollkommen, ein anderer vollkommen, setzt auch wol noch einige silben zu und verschönert ihn.“

Etwas besonderes liegt auch darin, dass diese vögel ihren gesang alle jahre auf eine ganz eigene art von neuem lernen müssen. Es geschieht dies unter einem schnurrenden und zischenden geräusche, das sie vier wochen und länger machen, unter welches sie ganz leise, erst einige, dann mehrere silben ihres schlagel mit einmischen. Man nennt es ihr zirpen, und diejenigen gehören auch wider unter die genies, die nur acht oder vierzehn tage zirpen, und alsdann schon laut schlagen. Andere vögel, die nur zu bestimmten jahreszeiten singen, lassen sich auch ganz leise hören, und vermischen auch ihren gesang mit fremden und vorzüglich unreinen tönen: allein keiner bringt so ganz

eigene, mit dem eigentlichen gesang gar nicht zusammenhängende töne hervor. Bei geringer aufmerksamkei bemerkt man, dass dies zirpen nicht sowol ein lernen des gesanges, als vielmehr eine geschmeidigmachung oder ein in gangbringen der gesangstöne ist, die ein ganzes jahr hindurch der gurgel ungewohnt geworden sind.

Diejenigen, die im freien wohnen, fangen bald nach ihrer ankunf im frühjahr [im märz] an zu zirpen, die stubenfinken noch frühe, schon zu anfang des februar, sie probieren aber auch länger, zuweilen fast zwei monate lang, ehe sie recht laut werden. Gewöhnlich dauert die singzeit nur bis zu ende des junius; einige jung aufgezogene stubenfinken aber singen auch wol bis Michaelis und Martini."

Zu 2. Über das aufhängen der stubenfinken an einem dunklen orte belehrt Bechstein s. 195 fg.: „Wenn man will, dass die jung aus dem neste genommenen und in der stube aufgezogenen finken den vorgepiffenen gesang bald und gut lernen sollen, so müssen sie immer an einem dunklen orte hängen, und dürfen nicht eher, als bis im mai ans fenster kommen. Dies ist das natürlichste mittel, keine stümper zu bekommen. Wenn man es so macht, so verlassen auch gewöhnlich die Jacobifinken [Jopfsfinken, die, nachdem sie bereits flügge geworden waren, erst um Jacobi, gegen ende Julis, gefangenen finken] ihre alten angenommenen gesang und lernen den guten, den ihnen ein vorsängerfink vorpfeift. Ein dunkles, verstecktes hängen des käfigs unter einem pult oder unter einer bank ist also bei aufgezogenen finken, wenn sie gute schläger werden sollen, die hauptsache."

Zu 3. Über das beschneiden der nägel gibt Bechstein s. 192 folgende auskunft: „Die nägel der finken sind sehr scharf und spitz, und müssen daher alle sechs wochen abgeschnitten werden, weil sich der vogel sonst leicht daran aufhängt, und, wenn man es nicht bald gewahr wird, umkomt."

Zu 5. Unter der „darre“ ist nach Bechstein die verstopfung der auf dem steisse, oberhalb des schwanzes, befindlichen fettdrüse zu verstehen, welcher die in der stube gehaltenen finken nach Bechstein s. 196 „oft unterworfen“ sind. Über das im lateinischen texte angegebene mittel sagt Bechstein s. 25: „Das gewöhnliche mittel, welches man anwendet, ist das aufstechen mit einer nadel, oder abschneiden der verhärteten drüse. Dies mittel hebt zwar, wie natürlich, die verstopfung, allein zerstört auch die drüse, und die vögel sterben gewöhnlich in der mauser, da ihnen die fettigkeit zum einschmieren der feder fehlt.“ Deshalb gibt Bechstein andere zweckmässigere mittel an.

Zu 6. Auch den durchfall bezeichnet Bechstein s. 196 als eine häufige krankheit der stubenfinken, und empfiehlt als mittel dagegen

einen verrosteten nagel oder ein wenig safran ins trinkgeschirr zu tun. Smigma oder smegma ist das herübergenommene griechische *σμίγμα* (salbe, seife u. dgl.). Johannes de Janua erklärt: *Smigma est quoddam unguentum, vel confectio unguenti, vel saponis, vel aliquarum aliarum rerum boni odoris*, und diese erklärang wird im Vocabularium ex quo und anderen wörterbüchern jener zeit wiederholt. Daraus lässt sich nur im algemeinen entnehmen, dass unter aqua smigmatisata ein mit wolriechender salbe oder seife angemachtes wasser zu verstehen ist. Ob aber hier eine bestimmte art von wolriechendem wasser gemeint sei, und welche, bleibt dahingestellt.

HALLE.

J. ZACHER.

Zu dem vorstehenden füge ich in bezug auf die lezten nummern der alten anweisung (nr. 7 — 11) einige ergänzende oder erläuternde bemerkungen hinzu, welche hauptsächlich den gegenwärtigen stand der finkenzucht betreffen und auf die unmittelbar aus dem volke geschöpften mitteilungen meiner gütigen freunde, superint. B. Müller in Ruhla und dr. med. H. Hesse in bad Liebenstein, für Ruhla und Steinbach gegründet sind. Diese beiden nicht weit von einander abliegenden Thüringer gebirgsdörfer sind alte sitze des finkenfanges und der finkenerziehung, aber in beiden orten wie auch überall im mitlern und östlichen teile unseres waldgebirgs ist die lange volkstümlich gewesene lieblingsbeschäftigung bereits seit einigen jahrzehenden in starken verfall geraten und geht ihrem gänzlichen aussterben in nicht ferner zeit mit sicherheit entgegen. Von der immer weiter und ausnahmsloser fortschreitenden hast des erwerbens und geniessens ergriffen und mitgerissen, sind die jüngeren generationen unserer waldbewohner der harmlosen finklerleidenschaft ihrer altvordern schnell fremd geworden, — sie schämen sich derselben als einer torheit, zu der sie auf ihrer höheren bildungsstufe weder lust noch musse mehr haben können, und mit den wenigen greisen, welche die alte neigung ihrer frischen jugendtage unverbrüchlich bis zum grabe festhalten, wird auch dieses stück unseres volkstums aus dem leben verschwunden sein und nur etwa durch L. Storchs und cantor Burekhardts mundartliche dichtungen (vgl. meine Ruhlaer Mundart s. 302 — 311 und Alex. Ziegler, der Rennsteig des Thüringerwaldes s. 319) noch in der erinnerung fortbestehen. Von der ein ganzes dasein beherschenden, alles verzehrenden leidenschaft der früheren zeit für einen finken von reinem und seltenem schlag ist unter den geschlechtern der gegenwart kaum noch eine spur vorhanden, und während sonst eine ganze reihe von eigentümlich verschie-

denen, hochgeschätzten finkenschlägen gezählt und eine fülle von meistern derselben als muster für die einübung der jungen finken gefunden und gehalten wurden (vgl. darüber besonders A. Ziegler, Rennsteig s. 72—75), so hat man z. b. in Steinbach jezt nur zwei eigentliche kunstfinken, welche einen dieser vielen alten kunstschläge („den guten weingesang“) als mustergültige vorbilder für die lernenden finken schlagen, ausserdem aber nur naturalisten („wilde“), welche nichts als den einfachen waldgesang zu singen verstehen. Also befindet sich die alte kunst bereits in der tiefsten gesunkenheit, auf dem geraden wege zur ärgsten verwilderung!

Nach diesen allgemeinen notizen wende ich mich zur besprechung der von Zacher nicht berührten nummern der lateinischen aufzeichnung.

Zu nr. 7.

1. Der dunkle ausdruck *cum figella habet cantum fugatum* kann verstanden werden von dem flüchtigen, übereilten, stümperhaften gesang der jungen lernenden finken, welche den kuntschlag, den sie lernen sollen, ganz unvolkommen, nur zum teil und mit fremdartigen weisen durchsezt widergeben; diese unart der in der erziehung begriffenen finken ist ein wolbekanter gegenstand der aufmerksamkeit auch der jetzigen finkenzüchter, doch ist dafür der ausdruck *d'r fäink pentscht*, welcher von F. Bech in einer den bezeichneten fehler genau treffenden weise gewiss richtig aus dem begriffe „durch einander mengen“ erklärt wird, weder in Ruhla noch in Steinbach erhört. In beiden orten sagt man vielmehr für eine solche stümperei: *d'r fäink macht stöcker*, der fink macht stücke, d. h. bruchstücke, fragmente, — er singt eine Mischung verschiedener schläge; — in Steinbach sagt man auch: *ä pfißt stöcker*, oder *ä säut* (er schlägt unsauber), oder *es is en stommel* (er ist nur ein verstümmeltes stück von einem sänger, ein stümper), *ä kôn nech off's kuir geträt*, *ä moss heräb in de roinding*, er kann nicht wie ein guter sänger auf das chor in der kirche treten, sondern gehört herunter in das schiff der kirche unter die grosse menge. An beiden orten sieht man aber diese neigung zu schlechtem gesang nicht als eine krankheit, sondern nur als eine unart an, welche man indessen doch aus zu guter „hitziger“ fütterung (mit hanf) erklärt, wenigstens in Ruhla, und daher auch durch herabsetzung des finken auf schmalere kost (angefeuchteten rübsamen) zu beseitigen sucht. Schon dieses mittel scheint mehr pädagogisch als medicinisch gemeint zu sein, was ganz entschieden der fall ist bei dem sowol in Ruhla als in Steinbach fast ausschliesslich gebrauchten hauptmittel, nämlich dem stümpernden jungen vogel eine zeit lang das licht zu entziehen: man verhüllt den kleinen käfig (*fäinkenkuir*) mit einem starken tuche und sezt

denselben, wenn dies allein noch nicht helfen will, in eine ganz dunkle ecke der stube, tief unter die bank der werkstätte, von wo man ihn nach einiger zeit wider hervorholt, um zu hören, ob der finkenschüler in seiner einzelhaft mehr aufmerksamkeit und stetigkeit gelernt hat; dieses verfahren setzt man so lange fort, bis der gewünschte schlag sicher von dem vogel erlernt ist, wo dann der Steinbacher mit stolz zu sagen pflegt: *ä pfißt en duirch*, er pfeift den rechten schlag bis zu ende. Von dem bespritzen des futters mit salzwasser oder der beimischung von salzkörnern in dasselbe will der heutige Thüringer finkenerzieher durchaus nichts wissen, sondern verwirft dieses mittel gegen den stümperhaften gesang der lernenden vögel entschieden als zu gewaltsam.

2. Wenn man aber in dem worte *fugatum* einen schreibfehler statt *raucatum* oder *rauciatum* annimmt (vgl. Dfb. gloss. s. v. *raucus* und *raucare* s. 485^c), so würde die stelle unserer handschrift auf die bei den stubenfinken nicht selten vorkommende heiserkeit zu beziehen sein, welche auch der jetzige finkenzüchter in Ruhla wie in Steinbach sehr wol kent und durch den schmerzlichen ausdruck *mî fäink is heisch* bezeichnet. Man schreibt diese krankheit übereinstimmend der einwirkung des luftzugs zu, welcher den finken leicht trifft, wenn ihn der eitle besitzer, wie dies oft geschieht, in das offene fenster hängt, damit sein guter schlag weithin durch das dorf vernommen werde; als heilmittel wird auch hiergegen das salz nicht angewendet, sondern an beiden orten gibt man den heiseren finken eine abkochung von den blättern des brombeerstrauchs, oder man legt ihnen einen verrosteten nagel in das saunäpfchen, oder man füttert sie mit in milch geweichter semmel, welcher man in Ruhla berbisbeerensaft, in Steinbach lieber safran (*säfferme unger däs wäckgebräckes*) beigemischt hat, — der Ruhlaer insbesondere gibt auch dem futter leinsamen bei oder wendet reine milch an, der Steinbacher empfiehlt sogar menschlichen urin und steht damit völlig auf dem standpunkte der mittelalterlichen arzneikunst.

3. Eine dritte art von mangelhaftem gesang der finken, welche aber mit dem *cantus fugatus* unserer handschrift wol schwerlich gemeint sein wird, besteht darin, dass ein solcher vogel sich nicht nur einen ganz unedlen, gemeinen schlag angewöhnt hat, sondern dass er denselben auch mit einer lästigen, keifenden aufdringlichkeit den ganzen tag unaufhörlich wiederholt: davon sagt man in Ruhla *där fäink schärpert*, *ä is ä schärper*, — ausdrücke, welche nicht selten auch auf menschen angewendet werden, indem man auch von einem zanksüchtigen manne sagen kann: *hà is ä rächter schärper*, und von einer unermüdlich

scheltenden, unangenehm zungenfertigen frau: *se schärpert*. Man kent und braucht diese ausdrücke auch in Steinbach, aber nur als ruhlaisch: der heimische name für einen in dieser weise stümpernden finken ist in Steinbach *ä stöck* (ein stück, d. i. ein arges, verächtliches geschöpf, ein schlimmer geselle), oder *ä wüller* (ein wilder gänzlich unkünstlerischer vogel). Übrigens ist dieses ruhl. *schärper* merkwürdig genug und dürfte sich, da es seinem begriffe nach einen deutlich bestimmten charaktertypus einschliesst, am ersten auf ein zu grunde liegendes concretum von ganz speciel localer färbung, also für diesen sitz des industriellen fleisses etwa auf einen handwerkernamen zurückführen lassen, wie sich derselbe bei Schmell. 3, 403 aus gesetzbüchern des 17. jahrhunderts wirklich darbietet: *den Scherpern, Schmiden und Andern, welche sich des Kolens gebrauchen, — Scherperschmid, — Waffen- und Scherpenschmid*. Wenn nun hieraus auch nicht hervorgeht, welche specielle gattung von metallarbeitern mit diesem bair. *Scherper* oder *Scherpenschmid* bezeichnet ist, so ist doch klar, dass irgend eine art der geräuschvoll hämmernden schmiede damit gemeint sein muss und dass sich daraus der ruhl. *schärper* (mit dem davon geleiteten zeitwort *schärpern*) als ausdrück für den lautzankenden polterer und das unablässig keifende weib oder für den in seinem, das feine ohr beleidigenden gesang unermüdlichen finken vollkommen anschaulich erklärt.

4. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass beide gesangesfehler der finken, sowol dieses *schärpern* als das zuerst besprochene *stöckermachen* (*pentschen*), durchaus verschieden sind von jenem unvollkommenen anfangsgesang der schon erzogenen finken im vorfrühling zur widereinübung des alten schlagel; von jenem *zirpen*, über welches oben von Zacher gehandelt worden ist. Aber es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass auch unsere jetzigen Ruhlaer und Steinbacher finkenzüchter diese erscheinung ganz wie der alte Bechstein auffassen und mit einem besondern namen unterscheiden. In Steinbach (nicht in Ruhla) sagt man dafür allerdings noch: *dr fäink zierrt* (zirpt), aber der eigentlich specifische ausdrück ist daneben auch in Steinbach *dr fäink kierrt*, und in Ruhla kent man nur diese bezeichnung; denn der Ruhlaer finkenbesitzer bezeichnet dieses frühlingzirpen seines schlägers lediglich mit den worten: *mi fäink kirrt*, — *ä hêt ün ze kirrn*. Das hübsche zeitwort, welches die mundart sauber gegen das von ihm ganz verschiedene *girren* in der mündlichen aussprache abgränzt (z. b. *dr dübbert girrt, de düwen girrn*), entspricht dem älteren *kerren, kirren* Schmell. 2, 324. Frisch 1, 511° *garrire cherrren* Dfb. gl. 257°, s. besonders Gr. d. wb. 5, 613 f. 841 f. und hat in dem vogelnamen *kër, äichelkër* eine treffliche stütze, vgl. d. Ruhl. Mda. s. 214.

Zu nr. 8.

Der zustand, welchen die Zeitzer aufzeichnung in den worten andeutet: *cum figella nimis calescit*, ist unter dem namen *de hitz* den finkenzüchtern beider orte wol bekant und wird hauptsächlich an den eben gefangenen finken beobachtet; die Steinbacher suchen die veranlassung zu dieser krankhaften fieberhitze lediglich darin, dass der schon durch die leidenschaft des stossens auf den angebundenen finken und durch den plötzlichen schreck über die eigne gefangenschaft unnatürlich aufgeregte vogel von dem vogelsteller häufig in der blossen hand nach hause getragen und so bei erhöhter angst in dem drückend engen gewahrsam ganz übermässig erwärmt werde, indem sie behaupten, dass der in einem tuche (*im läppen*) heimgebrachte fink nur sehr selten von dieser krankheit befallen werde. Dieselbe nimt oft einen tötlichen verlauf, und in Steinbach sucht man die heilung vornehmlich durch das aufstechen der bläschen zu bewirken, die sich am bauch des kranken vogels zu bilden pflegen; in Ruhla aber wendet man dagegen teils schmale kost an, teils gibt man dem patienten vogelmiere (*Alsine media*) oder heiternessel (*Urtica urens*), doch nicht, wie unser ms. vorschreibt, den ausgepressten saft, sondern die blätter der frischen pflanze.

Zu nr. 9.

Die finkenzüchter beider orte kennen sehr wol die neigung mancher finken, beim singen im käfig etwas nach oben zu flattern (*cum figellus cum cantu ascendit*), aber sie leugnen entschieden, dass dies von zu grosser fettleibigkeit des vogels herrühre, und denken daher auch nicht daran ihm deshalb das gute futter zu entziehen. Sowol in Ruhla als in Steinbach halten die finkenkenner diese erscheinung weder für einen fehler noch für eine krankheit, sondern vielmehr für ein erfreuliches zeichen gesunder kraft und lust zu eifrigem energischem schlagen, und tun also nichts dagegen. Der in der handschrift angeführte volksausdruck (*cum figellus proprie — uff stöst*), welcher an sich ganz verständlich ist und wie eine der jägersprache entnommene bezeichnung klingt, da ja der vogelsteller auch ganz gewöhnlich von dem herabstossen des finken wie bei einem raubvogel spricht, — ist doch für dieses emporflattern des schlagenden finken im bauer jezt ganz unbekant: in Ruhla hat man dafür überhaupt keine besondere phrase, in Steinbach aber sagt man mit deutlicher hinweisung auf diese überkräftige, halb mutwillige oder übermütige bewegung des vogels: *d'r fäink hät däs spiel, 's es ä spieler*, oder auch: *ä es winghät-sig*, d. h. beweglich wie ein wendehals (vgl. *windhals* Frisch 1, 402^b; *iyx torquilla der wendehals, halswinder* Nemn. 3, 275).

Zu nr. 10.

Die worte *cum figella se mouet excellenter, proprie schottet*, mit welcher der schreiber offenbar einen von der eben besprochenen erscheinung deutlich verschiedenen, unregelmässigen zustand bezeichnen will, können nichts anderes meinen als: „wenn der fink sich auf eine auffällige weise bewegt,“ d. h. in seinem bauer gravitatisch hin und her stolziert oder sonst mit leidenschaftlicher unruhe und ungeduld ein ungewöhnliches kraftgefühl zur schau trägt (vgl. *excellenter vberswentlich, hochlich, excellentia vberswanck, vbercraft, hochfertekeit, hocheit* Dfb. gloss. 214^a), und ein solches aufgeregtes benehmen der stubenfinken wird wirklich auch von den jetzigen züchtern in Steinbach, — aus Ruhla konte ich darüber nichts erfahren, — und zwar während der paarungszeit im frühling nicht selten wahrgenommen. Man fasst es entschieden nur als eine starke äusserung des paarungstriebes auf und sagt dann: *dr fäink is reisch*, was im sinne des volkes geradezu bedeutet: „er ist begattungslustig.“ Wenn man für die erklärang dieses dunkeln adjectivs von der annahme einer volkstümlichen weiterbildung oder entstellung eines ihm zu grunde liegenden alten wortes ausgehen will, so kann man mit grösserer oder geringerer wahrscheinlichkeit an viele lautlich wie begrifflich näher oder ferner stehende ausdrücke erinnern, — namentlich an ahd. *rāzi* ravidus, ferox, truculentus Graff 2, 556; mhd. *raeze* scharf, hitzig Ben. 2¹, 584^b. Lex. 2, 354. bair. schwäb. *raess* scharf, heftig Schm. 3, 125, oder an ahd. *reid*, *reidi* crispus Grff. 2, 474; mhd. *reit*, *reide* gedreht, gekräuselt, gelockt Lex. 2, 397. Ben. 2¹, 697^b; altnord. *reidr* iratus, ira concitatus, alacer, magno ardore rem administrans Egilss. 654^a; ags. *vrād* ira contortus, iratus, urgens, vehemens Grein gloss. 2, 737; alts. *wrēd* kummervoll, zornig, böse Heyne Hël. 378; nd. *wreet* atrox, ferox, saevus Dfb. gloss. 58^a. 231^a. 531^c, — oder an *rawschen* lascivia Dfb. nov. gloss. 229^a; mhd. *rüschen* (*riuschen*) stn. die geräuschvolle bewegung, das rauschende, tobende wesen Ben. 2¹, 822^b. Lex. 2, 557, — oder endlich an *reisser*, *reyser*, *rayser* procax Dfb. gloss. 461^a. nov. gloss. 304^a; mhd. *reisaere*, *reiser* stn. Ben. 2¹, 666^a. Lex. 2, 354. Schm. 3, 126; altnord. *raesir* m. Egilss. 658^b; — aber obwol besonders der erste und zweite dieser erklärungsversuche sich recht anschaulich und glaubhaft machen liessen, so bleiben sie doch sämtlich nur unsichere vermutungen, und man muss sich daher begnügen die mundartliche form des merkwürdigen adjectivums, wie sie vorliegt, als eine ableitung von mhd. *reie* schw. tanz mit gesang, tanzaufzug im frühling Ben. 2¹, 655^a. Lex. 2, 386 aufzufassen, bei dessen ausgelassener lust in den eigentlich volkmässigen kreisen es besonders für die zeit der

verfallenden guten zucht und strengen sitte nahe liegt an eine verbindung dieses begriffes mit dem der unlauteren begierde und wilden lascivität zu denken, so dass unser *reisch* nicht nur tanzlustig, sondern sehr wol auch mutwillig, üppig, brünstig bedeuten konte.¹

Der in der Zeitzer aufzeichnung gebrauchte deutsche ausdrück *schottet*, welcher sich, mit ergänzung von *sich* oder durch die annahme einer sonst ungewöhnlichen intransitiven verwendung, aus ahd. *scutjan*, *scuttan*, mhd. *schüten*, *schütten*, md. *schoten*, *schotten*, *schottin*, *schotten* quassare, quaterere, vibrare Grff. 6, 425. Ben. 2², 229^a. Lex. 2, 833. Dfb. gloss. 478^b. 617^b. Nov. gloss. 311^a unschwer = „schüttelt sich, schwingt sich, bewegt sich unruhig“ verstehen lässt, — ist sowol in Ruhla als auch in Steinbach für jenes auffällige verhalten der finken gänzlich unbekant; ebenso wenig will man in einem der beiden orte etwas von dem saft oder den samenkörnern des bilsenkrauts als heilmittel dieser krankhaften aufregung wissen: vielmehr halten die Steinbacher züchter in solchen zeiten sich und andre personen von dem bauer ihres brünstigen vogels geflissentlich fern, weil sie behaupten, dass derselbe sich bei der annäherung eines menschen ganz besonders *reisch* zeige.

Zu nr. 11.

In bezug auf das reiben der augen (*cum figella fricat oculos*) wuste man in Ruhla nichts zu berichten, aber mein gewährsmann für Steinbach teilt mir bestimmt mit, dass die dortigen finkenhalter eine solche neigung ihrer finken, mit den augen zu blinzeln, sie zuzudrücken und am bauer zu reiben als symptom einer schmerzhaften empfindung in den augen gar nicht selten beobachten, und dass sie diese erscheinung teils dem einflusse zu hitzigen futters (namentlich zu reichlicher gaben von hanf), teils auch dem umstande zuschreiben, dass die finken, welche die gewonheit haben nach genossenem futter immer den schnabel an den stangen des käfigs abzuwetzen, dabei an denselben etwa vorhandene unsaubere elemente leicht in ihre augen bringen und dadurch einen entzündeten zustand derselben veranlassen. Aufschläge von scharfem essig (*tunc acetum acre ponatur ei ad oculos* usw.) wendet man dagegen nicht an, sondern man ist nur eifrig darauf bedacht die ursachen des übels hinwegzuräumen, indem man sowol die qualität des futters herabsetzt als auch sich mit verdoppelter sorgfalt der vollkommensten reinhaltung des finkenbauers befeissigt.

Für ganz unabhängig von diesem meist schnell vorübergehenden augenleiden der finken gilt ihre blindheit, welche, wie die finkenzüch-

1) *reisch* = mhd. *reinisch*? Z.

ter beider orte übereinstimmend bezeugen, zuweilen bei alten finken vorkömt und keinen andern grund zu haben scheint als eben die schwäche des höhern alters; der singlust und singfähigkeit eines solchen vogels tut aber seine erblindung gewöhnlich gar keinen abbruch, und so hat auch das finkengeschlecht seine alten blinden sänger.

GOTHA IM DECEMBER 1875.

KARL REGEL.

EIN FRAGMENT AUS MUSCATBLUT.

. Ie eyn bitt' galle
 ist ind' werlde Ir namt das gelt
 vnd lot dy vntraw prangen.
 ñ das sult ir wern
 das thut ir nicht, das gotlich licht
 ge'th genczlich n.
 der kristen glob vnd das recht
 get gnicken uff der stelzen
 traw vnd vorheith n knecht.

Vorstehende zeilen finden sich auf einem schmalen streifen papier, von alter (15. jahrh.) hand geschrieben, eingelegt in den Codex no. 17 der Zeitzer stiftsbibliothek. Sie sind aus dem anfang des 75. liedes von Muskatblut (ed. Groote) entlehnt. Vor *genczlich* in dem 6. vers steht noch *gniken*, aber durchstrichen. Das ganze ist in unabgesetzten zeilen geschrieben; zur linken ist ein stück davon weggeschnitten.

REGULAE DE MODO SCINDENDI PENNARUM.

Prima, quod prima scissura debet transire ad medium penne.

Secunda, quod rostrum debet habere dimiditatem longitudinis penne scissure.

Tertia, quod ab una parte debet esse ita lata sic ab alia.

Quarta, quod scissure debent esse equales.

Quinta, quod non debet directe incidi sed oblique.

Sexta, quod scissura debet habere dimiditatem tocius rostri.

Septima, quod non debet acuari directe sed oblique.

Octua, quod debet in dorso perspicualitea incidi.

Nona, rostrum debet intrare (?) ad lineam penne.

Aus einem Codex der Zeitzer domherrenbibliothek (15. jahrh.), von alter Hand.

ZEITZ.

FEDOR BECH.

LITTERATUR.

Wilhelm von Wenden, ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach, hrsg. von **Wendelin Toischer**. Gedruckt auf Kosten des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen. Prag 1876. Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig. XXXIV und 223 s. 6 M.

Wir begrüßen mit der ausgabe des W. v. W. ein neues unternehmen, betitelt „Bibliothek der mhd. Litteratur in Böhmen, hrsg. von Ernst Martin, mit Unterstützung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.“ Martin selbst hat schon im „Neuen Reich“ 1876 nr. 45 s. 721 fg. („Ein deutscher Dichter am böhmischen Königshofe“) auf den vorliegenden I. Band hingewiesen und in treffenden worten die verhältnisse am böhmischen hofe und die bezüge desselben zur deutschen litteratur skizziert. Ulrich von Eschenbach in seinem W. v. W. bearbeitet eine legende Christiens von Troye für Wenzel II und flicht züge aus seinem leben hinein. „Man erkennt leicht,“ sagt Martin, „in der milden auffassung des raubrittertums den stand des dichters, in der bezeichnung der Wenden als heiden¹ die meinung, welche die Deutschen an Wenzels hof von dem bildungsstande der einheimischen Slaven hatten. Die neue wendung des stoffes aber setzt die mönchische gesinnung voraus, die Wenzel II von seinem geistlichen biographen nachgerühmt wird und welche er allerdings vor allem durch die stiftung der abtei Königsaal bestätigte.

Damit verband aber der könig eine ausgesprochene vorliebe für die deutsche dichtung, wie sie auch sein grossvater Wenzel I und sein vater Ottocar II in hohem masse bewiesen hatten. War doch jener der beschützer Reinmars von Zweter gewesen, dieser vom Tannhuser und von Fridrich von Sunnenburg gepriesen, und auch im tode noch von deutschen sängern beklagt worden. Ulrich v. d. Türlin hatte seinen Willehalm, eine vorgeschichte zu dem gleichnamigen gedichte Wolframs, König Ottokar zugeeignet.

Wenzel II liess sich von seinem landeskinde Ulrich von Eschenbach auch dessen Alexandreis widmen, unter ihm dichtete Heinrich von Freiberg seine fortsetzung des Tristan, seine erzählung vom h. kreuz, seine ritterfahrt des von Michelsberg, sowie ein ungenanter die kreuzfahrt Ludwigs von Thüringen. Bei seiner krönung 1297 bezahlte, wie eine elsässische quelle berichtet, der könig seinen hofleuten alle geschenke zurück, die sie den spielleuten gegeben hatten. Wenzels tod ward von Frauenlob beklagt. Und so werden wir wol auch in dem könig Wenzel, der als dichter dreier minnelieder genant wird, eben Wenzel II sehen dürfen; hat man doch als grund gegen diese annahme nur die kirchliche richtung Wenzels angeführt, als ob diese sich nicht mit sinn für dichtung und frauenschönheit verträge.“

Der dichter der kreuzfahrt hat dem lobe der Böhmenkönige bekantlich etwa 150 verse gewidmet. Er rühmt Wenzel I und seinen sohn Ottokar, dessen taten

1) Auch Sarrazenen werden sie oft im gedichte genant, Wilhelm selbst vers 3211 im Morgenlande.

er selbst sah (5469), besonders aber Wenzel II, auf den er Luc. 18, 14 anwendet: *er wirt gehöhet swer sô nidert sich selben*. Neben den allgemeinen worten des preises, die auf ihn gehäuft werden, finden sich auch genauere historische züge, wie 5496 *dô er was komen ze fremder hant, doch im gewarten rîche lant, in kindes wesene, ich habe gehört von im sîner klage wort, um daz er niht ze gebene het, wê im daz von herzen tet*. Im Wilh. v. Wenden ist „die für Wenzel so ausserordentlich traurige zeit vom tode seines vaters bis zu seinem 12. jahre übergangen — der könig hörte wol nicht gern davon erzählen“ (Toischer vorr. XVI). Krzf. 5510 *in hitziger liebe ger gotes dienst vor zucket er; allen orden geistlich in grôzer dêmût zû neiget er sich* (vergl. vorr. XXXIII). Und 5534 fg. handeln von der ausdehnung seines reiches.

Die historischen momente, welche Ulrichs gedicht enthält, bespricht Toischer in der einleitung s. XXIII fg. Quelle für dasselbe war der Guillaume d'Engleterre des Crestiens (s. XIV). Bei der vergleichung, die Toischer anstellt, ergeben sich starke abweichungen von der quelle, die zu gunsten zeitgeschichtlicher färbung gemacht sind. Eine dieser stellen hat Toischer nur erwähnt, ohne sich auf den inhalt einzulassen, und doch fordert diese grade um so mehr zur beachtung auf, als sie lehrt, wie gewisse vorstellungen gemeingut der zeit geworden waren und wie gewisse grosse ereignisse des vergangenen jahrhunderts in dieser zeit, welche des historischen sinnes noch vielfach entbehrte, sich in der anschauung dieser dichter bis auf die namen typisch gestalten. Wir haben an andrer stelle nachzuweisen versucht, wie der verfasser der kreuzfahrt vermutlich nicht nur ein bearbeiter eines älteren gedichtes, sondern selbständiger compiler alles dessen war, was er an nachrichten über die kreuzzüge vorfand oder in eigenem gedächtnisse bewahrte. Dazu gehört auch jener dunkle könig von Ubia, der nun einmal bleibenden eindruck auf die gemüter gemacht hatte und in dem wir mit Jänicke keinen andern als Leo von Armenien zu sehen vermögen, obgleich noch immer der nachweis zu führen bleibt, woher ihm der name von Ubia zugekommen sei. Wir finden ihn im Wilh. von Wenden wider. Hier wird folgendes berichtet:

Wilhelm komt zum patriarchen nach Jerusalem. Zu dieser zeit liegen (3316) die heiden im kampf mit den christen: *von Babilôn der soltân, der rîche voget von Baldac, der von Hallap. zwüschen in doch was gesprochen ein fride etlich wochen*. Er wird getauft; zugogen ist der bischof von Betlehêm (3411). Der patriarch beredet ihn, am kampf gegen die *grôz überfluot der heidenschaft* (3452) teil zu nehmen. Fiele er, so sei ihm die seligkeit gewis, wie den heiden die hölle. Ulrich bemerkt: 3478 *mich zuo erbarmen diz hât, wan sie sint gotes hantgetât*. Vergl. Krzf. 7289 *sie wâren ouch lûte, got sie hât und sîn almechtige kraft als menschen geschaf*. — Wilhelm nimt das kreuz. Da lasset der sultan den frieden aufsagen (3523). Es wird allen verkündigt: 3529 *den werden bruodern er ez klaget von unser vrouwen spîtâl. die bruoder erz ouch niht verhal von dem spîtâl sant Jôhannes, des vil heiligen mannes. der künec von Ubiâne was sîner briewe niht âne. die hêrren von dem Tempel heten derselben rede exempel*. Auch ein kreuzheer von jenseit des meers komt (3542).

Ebenso heisst der könig im herzog Ernst (D). (4401 *dem küneger Ubiâne ist von ausgelassen*). Derselbe reim *Ubiâne : âne* 4534. 4554. 4468. : *wâne* 4401. : *plâne* 4841. 4877. 4926. *Ubiân* (auch dat.) : *man* 4411. 4933. 4955. 4753. : *an* 4831. *von Ubiân* (im verse) 4729. 4916. *von Ubiâne* 4818. *Ubiân* ist name des landes 4534. *daz hiez Ubiâne* 4554. Dagegen heisst es in der Krzf. 606. 8154

Übia. Einfach entlehnung eines irtums anzunehmen verbietet also die tatsache, dass W. v. W., der dem Ernst sonst fern steht, zwar dieselbe form hat, umgekehrt aber der dichter der Krzf., der überaus viele berührungen mit dem Ernst hat, in der namenform von ihm abweicht.

Wilhelm zielt der Templeise rotte (3586). Das heidnische heer zieht heran: *der soldän von Babilö und der herre von Damascö und von Hallap der voget* (3595).¹ Ihre götter *uf karratschen*: Jupiter, Apollo, Machmet, Tervigant (3625); die helden *näch minne geltes löne*.² Sie hofften die christen gänzlich zu besiegen: *Willehalm daz underreit* 3647. (Dieser gebrauch von *underreiten* ist nicht häufig, vergl. Krzf. 7318. *doch het den keiser der bestriten uf den töt, het ez niht under-riten der lautgräve*).

Hier fehlt leider ein blatt wie noch 11 in der handschrift, und im folgenden erfahren wir nur noch im allgemeinen, wie tapfer und siegreich Wilhelm war. Ein abschluss der episode fehlt. Erst später erzählt ein heimkehrender pilger der gemahlin des herzogs von seinem siege über *des soldānes māt* (4615—4700). Ein *soldānes näher māt* spielt auch in der Krzf. 6582 eine rolle.

Im übrigen gibt Toischer in der einleitung eine sorgfältige untersuchung über die abfassungszeit des gedichtes (XXVIII fg.), ferner die nachweise über die einzige handschrift,³ die seinem texte zu grunde lag und über die abweichungen, welche er sich in der schreibung einzelner formen und laute von der handschrift gestattete. Wir vermissen eine darlegung der sprachlichen verhältnisse und der metrik, auf der die textgestaltung Toischers beruht. Da er aber am ende verspricht, ein ander mal „über sprache und vers Ulrichs von Eschenbach, über sein leben und seine heimat zu handeln,“ so muss man sich vorläufig eines entscheidenden urteils begeben. Es genügt zu bemerken, dass wir das bisher ungedruckte gedicht, das einer veröfentlichung wol wert war, in leserlicher gestalt vor uns haben.

Der dichter hat im ganzen verstanden, seinen stoff anmutig und interessant zu bearbeiten. Er ist an gewantheit dem geistlichen verfasser der kreuzfahrt weit überlegen. Wie dieser rühmt er Wolfram, der von Dürngen Herman besser zu preisen verstanden habe, als er seinen fürsten (4364 Krzf. 1802). Er scheint in seinen lebensschicksalen mit dem grossen dichter ähnlichkeit gehabt zu haben. Vers 2656 weist er auf seine dürftigkeit hin, wie sein vorbild; er verrät wie dieses, dass er verheiratet war (1595. cf. 690. 1256 fg.), und dass er kinder hatte schliessen wir aus der liebe, mit der er von der erziehung der beiden söhne spricht und aus den worten v. 6415—17. Wie sehr Wolfram sein vorbild war, beweist jede seite. Er ahmt ihm nach bis auf verwendung und construction der ihm eigentümlichen negativen verba und die verbindungen mit zil; aber immer durchaus geschickt, ohne dadurch im geringsten glätte und gleichförmigkeit seines stils zu beeinträchtigen. Fast nirgends hat er zerhackte verse, in denen zusammengehörende worte getrennt sind, wie der wenig jüngere verfasser der kreuzfahrt. Dem gemäss sind dieselben auch glätter und strenger nach den gesetzen der mhd. metrik. Senkun-

1) *Babilö*: *Damascö* reimt Ernst 4615. : *sö* Krzf. 7700 neben *Babilön*.

2) 3636 : *schöne*, ebenso Krzf. 1320 u. ö. Vgl. auch W. v. W. 3705 *Willehalmes überkür wiben sinzre herzensir gap*, Krzf. 3129 *an manegen heiden herzensir er frumte werdem wibe*.

3) Von den handschriften der Alexandreis handelt eine ann. s. XII.

gen fehlen seltener und auch kürzungen sind weniger häufig als dort. Letztere sind im vorliegenden texte bisweilen ausgeführt wie 3911 *soara* usw. 4317 *war*, 6462 *mar*, noch dazu vor anlautendem vokal in der senkung, während sie sonst meist dem leser überlassen sind wie 4316 usw. — 6470 *der vār wezent eri* scheint zu beweisen (vergl. 1685 *der vāre fri*), dass das fem. gebraucht ist, also im ream *āne vār* kürzung anzunehmen. Hier war demnach wol *vāre* zu schreiben. Die eigentümlichkeiten des dichters werden am ende der einleitung als mittelhochdeutsch bezeichnet; warum dann zwei mal *tuon : suon* (2602. 4712) gegen einen so gewichtigen reim wie *harūn : tuon* 1860 geschrieben ist?

Doch für diese und ähnliche fragen warten wir auf des herausgebers versprochene gabe.

BERLIN, JAN. 1877.

KARL HINZEL.

Absolute Participia im Gotischen und ihr Verhältniss zum griechischen Original, mit besonderer Berücksichtigung der Skolien. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde auf der Georgia Augusta von Otto Lücke. Magdeburg 1854, 58 seiten. 8.

Der verfasser dieser scharfsinnigen und gründlichen untersuchung will beweisen, dass die absoluten participialconstructionen „nicht ein natürlicher, urwüchsig spross der gotischen sprache, sondern ein künstlich darauf gepropftes reis“ sind, dass sie nur dem genauen anschlusse des übersetzers an sein original ihre entstehung verdanken. Er weist zuerst nach, dass der übersetzer sich keiner solchen fügung ohne vorgang des Griechischen bedient hat; an zwei stellen, wo man dies vermuten könnte, hat einfluss der Itala stattgefunden. Sodann folgt ein verzeichniss der 89 stellen, an denen im Griechischen gen. abs. steht, und es wird nun weiter gefragt, wie Vulfila diese stellen widergegeben habe. Zunächst ist 16mal umschreibung durch eine conjunction dafür eingetreten; gründe, die den übersetzer zum umgehen des absoluten particips hätten nötigen oder veranlassen können, hat der verfasser nicht zu entdecken vermocht. Dann werden die fälle erörtert, in welchen der gen. abs. „durch allerhand fügungen“ beseitigt ist, insbesondere stellen, wie *gagumanaim þan im gaþ im Peilatus ανηγημένων αὐτῶν εἰς αὐτοῦ*; hier sieht der verfasser überall das sogenannte participium coniunctum. Auf seite 23 werden dann die 23 absoluten dativ aufgezählt, dann die übrigen absolut gebrauchten casus, von denen einmal der genitiv, einmal der nominativ, zweimal der accusativ erscheint. Nun folgen auf s. 28 die 27 fälle, die *at* mit folgendem dativ und particip zeigen, in welchen der verfasser „keine rein absolute structur des Griechischen, sondern eine — wenn auch immer noch nicht völlig dem deutschen Idiom angemessene, so doch bereits mehr angepasste — art der widergehung des griechischen gen. abs.“ erkennt.

Die grosse mannigfaltigkeit dieser constructionen, in verbindung mit den umstände, dass der griechische gen. abs. häufig, und zwar ohne ersichtliches grund beseitigt, nie aber von dem Goten die absolute structur ohne griechischen vorgang angewandt sei, dies alles führt den verfasser zu dem oben angegebenen schlusse, dass die absoluten participia nicht echt gotisch, sondern aus der nachahmung des griechischen textes hervorgegangen seien.

Hiergegen ist folgendes einzuwenden. Der grund, weshalb Vulfila die umschreibung mittels der conjunction vorzog, ist in vielen fällen allerdings erkennbar. Öfters hat er das zusammentreffen zweier dative vermeiden wollen, wie Lc. XV, 15, 14 *bipe þan fravas allamma ðaparþsartos aitoð þærta*, XVIII, 40 *bipe nehva vas þan imma ęgįsartos aitoð*. Ferner widerstrebt es ihm das unpersönliche *vairþan* absolut zu construieren; er sagt also zwar *andanahlja vairþanamma* „als der abend eingetreten war,“ geht aber *vairþan* dem dann als prädicat fungierenden nomen voraus, so tritt die conjunction ein: *bipeþ þan varþ dags* „als es tag ward.“ Über *vairþans dags gatils* s. unten. So erklärt sich die umschreibung Mt. XXVII, 57. Lc. IV, 42. XIX, 37. Mc. VI, 2. XV, 33. In anderen fällen mag doch der wunsch das zeitverhältnis genauer zu bestimmen, auch wol eine blosse laune des übersetzers die umschreibung herbeigeführt haben.

Ferner mag man immerhin in fällen wie *gagumanaim þan im, gaþ im Peilatus* participium conjunctum annehmen, obwol es sich nie wird beweisen lassen, dass Vulfila nicht die absolute construction des Griechischen ebenso habe widergeben wollen; aber Mc. V, 21 (*usleįþandin Iesua, gagemun sik du imma ða-peiðsartos toð Ihsou — ęp' aitoð*) und Mt. IX, 27 müssen wir, wenn wir nicht der sprache unerhörte gewalt antun wollen, den dat. abs. anerkennen, und ebenso dann, wenn der zweite dativ von einer präposition abhängt, wie Mt. XXVII, 19 *sitandin þan imma ana stauastola, insandida du imma gens is kaþnemęnon aitoð — þrōs aitoð*. So noch Lc. VII, 6. XIX, 33. Mc. XI, 27, aber auch Mt. VIII, 1 *dalaf þan atgaggandin imma — laistidedun afar imma kaþabęni aitoþ* (so KLA, *καταβάντες αὐτοῦ BC*) — *ἠκολούθησαν αὐτῷ*, wo demnach wahrscheinlich eine selbständige absolute construction des Goten anzuerkennen ist.

Auch aus den sogenannten absoluten nominativen, genetiven und accusativen ist kein beweis für des verfassers behauptung zu entnehmen. Gieng nämlich der dat. abs., wie mir unzweifelhaft scheint, von dem temporalen gebrauch dieses casus aus, so ist der genet. abs. ebenso denkbar, da auch der genetiv temporal gebraucht ward, vgl. Neh. V, 18 *vas fraguman dagis hvizuh stur ains*, Mc. XVI, 2 *filu air þis dagis afarsabbate* usw. Also *invisandins sabbate dagis* (Mc. XVI, 1) „als der sabbat bevorstand“ (natürlich nicht „am bevorstehenden sabbat“). Von den zwei fällen des acc. absol. lässt der eine, Mt. VI, 3 *þuk taujandan armaion ni viti hleidumei þeina hva taujþ tauhsvo þeina*, eine andere erklärung zu, der andere Mc. VI, 22 ist, wie ich jetzt glaube, durch änderung (*dauht* für *dauhtar*) zu beseitigen, obgleich sich aus der temporalen anwendung des accusativs, wie Lc. VIII, 29 *manag mel (πολλοῖς χρόνοις) fravalv ina*, auch ein acc. abs. ableiten liesse. Es bleibt der rätselhafte nominativ Mc. VI, 21 *vairþans dags gatils*, für den ich keine andere erklärung weiss, als ungeschick und nachlässigkeit des übersetzers.

Der verfasser hat wol gefühlt, welches die achillesferse seiner deduction sei; wenn Vulfila nur, um buchstäblich zu übertragen, den dativus absolutus erfand, warum wählte er denn nicht den casus, den ihm das Griechische bot? Die erklärung, die Lücke für die wahl des dativs gibt, der dativ sei „der dehnbarste casus des Gotischen,“ genügt nicht. Die structur mit *at* vollends vermag ich in keiner weise dem einflusse des Griechischen auf die gotische redeweise zuzuschreiben. Vulfila muss diese structuren vorgefunden haben, wengleich vielleicht in beschränkterer anwendung. Im Ahd. liegt die frage anders und bedarf überdies noch eingehender prüfung, bevor sie zu beantworten ist.

Über den zweiten teil der abhandlung, der sich mit der Skeireins beschäftigt, kann ich mich kürzer fassen. Der verfasser stolt sich hier auf den conservativen standpunkt und meint die ungeheuerlichkeiten des überlieferten textes durch die annahme erklären zu können, dass die Skeireins aus dem Griechischen übersetzt und dass der ungeschickte übersetzer sich in den constructionen seiner verlage verirrt habe. „Man versuche nur irgend ein stück der Skeireins ins original zurückzusetzen, und man kann kein besseres beweismittel für die richtigkeit der annahme einer übersetzung überhaupt und speciell einer übersetzung aus dem Griechische in händen haben.“ Dies hat der verfasser für mehrere stellen versucht; man kann aber nicht sagen, dass der beweis sehr einleuchtend ausgefallen sei, vgl. z. b. κ. 4 επειδή ὁ νόμος τῶν ἀγνοούντων ἀμαρτηματός τινος νόμον ἔθετο σποδόν δαυδάου καυθείσης ἔξω τῆς παρεμβολῆς, μετὰ τοῦτο αὐτῶν ταύτην εἰς ἕδωρ βαλλόντων ἐπιθρόν κ. τ. λ.. Glaubt der verfasser wirklich, dass ein Grieche je geschrieben habe könne ὁ νόμος ἔθετο νόμον und einen gen. abs. so ungeschickt würde angeknüpft haben? Welchem kirchenvater wird er sätze zuschreiben wollen, wie τοῦ κερβὰ πρὸς ἄφρασιν ἀμαρτιῶν καὶ τὴν διορθεῖν τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ διδόντος αὐτοῦ τέκνα βασιλείας γενέσθαι? Doch auf nachforschungen nach dem griechischen originale lässt sich der verfasser wolweislich nicht ein. Er wird mir wol gestatten wollen der hand bei meiner annahme eines gotischen verfassers stehen zu bleiben, da zwar hier und da ungeschickt schrieb, hier und da ein participium κατὰ σύνταξιν construierte, wie Homer und die tragiker unzählige male, aber doch nicht solche ungeschicktheiten von sätzen hervorbrachte, wie *jabai auk diabulau fram anastadinau w nauhjanđin ak uslutondin mannan — jatah vesi vifra jata gudob*, dessen werk dann jedoch das unglück hatte einem überaus unwissenden und gedanklos losen abschreiber in die hände zu fallen. Dass diese eigenschaften des abschreibers sich nicht nur durch die verworrenen participialconstructions verraten, glaubt ich in meiner ausgabe s. 618 fgg. für jedermann einleuchtend nachgewiesen zu haben.

Ist nun aber die Skeireins ursprünglich gotisch verfasst, so fallen ihre abschluten dativ mit und ohne *at* gegen des verfassers behauptung schwer ins gewicht wenn auch die möglichkeit zugegeben werden muss, diese constructionen könnten sich durch Vulfilas vorgang in der gelehrten sprache der gotischen geistlichen einigermassen eingebürgert haben, ohne ursprünglich gotisch zu sein.

Wenn ich somit auch dem ergebnisse der vorliegenden untersuchung meine zustimmung verweigern muss, so widerhole ich doch zum schlusse ausdrücklich meine anerkennung des fleisses und des scharfsinns, die der verfasser dabei bewiesen hat.

ERFURT, AM 21. MÄRZ 1877.

BERNHARDT.

Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von Bernhard Ten Brink und Wilhelm Scherer, seit heft VIII auch von Elias Steinmeyer. Strassburg, Karl J. Trübner. 1874 fgg. gr. 8.

Diese sammlung ist zunächst nur für die an der universität Strassburg genannten arbeiten bestimmt, und verfolgt einen zweifachen zweck; einmal die tüchtige doctordissertationen, seminararbeiten, gekrönte preisschriften u. dgl. vereinzelt zu entreissen, in den regulären buchhändlerischen betrieb aufzunehmen und dadurch allgemeiner bekannt zu machen; zweitens dem, ein gesamtbild a

zustellen dessen, was auf der jüngsten deutschen universität für die deutsche philologie geleistet wurde. Sie soll ein zeugnis dafür ablegen, dass auch die universität Strassburg redlich mitgewirkt hat zur versöhnung der parteien, dass sie gekämpft hat im dienste der wahrheit, die über der scheidewand der nationen steht (heft VI. 35). Das unternehmen muss nach diesen beiden seiten hin als ein durchaus zweckmässiges und zeitgemässes bezeichnet werden. Indessen ist neben den universitätsschriften das hinzutreten auch anderer arbeiten keineswegs ausgeschlossen und so finden wir unter den verfassern auch altbewährte namen: Scherer, Heinzel, Schmoller. Das hauptcontingent freilich besteht aus jungen, bis dahin noch unbekanten aber zum grossen teil viel verheissenden kräften. Sie sind wol alle mehr oder weniger von Scherer herangebildet worden und arbeiten auf seine anregung hin und in seinem geiste. Scherer scheint mithin als die eigentliche seele des unternehmens angesehen werden zu müssen. Und man muss sagen, es ist eine reihe von tüchtigen leistungen, die uns hiermit geboten wird, und ein ehrenvolles zeugnis für die bestrebungen der jungen deutschen universität und für die anregende wirksamkeit Scherers an derselben. Mit — ich darf sagen — beispielloser rübrigkeit ist das werk in angriff genommen, mit ungemeiner schnelligkeit der druck von statten gegangen. Die vorrede des ersten heftes ist unterzeichnet am 2. juli 1874, bis ende 1876 lagen bereits 16 hefte vor. Der zweck der folgenden seiten ist, die ersten 12 hefte kurz zu charakterisieren, eins davon, das 8te, ausführlicher zu besprechen. Die samlung wird eröffnet durch eine arbeit Scherers selbst:

I. Wilh. Scherer, Geistliche poeten der deutschen kaiserzeit.

Heft I. Zu Genesis und Exodus. X, 77 s. M. 2,40.

Zunächst wird das verhältnis zwischen der Wiener, Milstätter und Vorauer bearbeitung der Genesis erörtert. Scherer hält M. für eine bearbeitung (um reiner reime herzustellen), V. für eine totale umarbeitung von W. — Das erste wird, so viel ich weiss, allgemein zugegeben, betreffs des zweiten sind Wackernagel, litteraturgesch. s. 158. Diemer, Joseph (beiträge V) s. V und Vogt, PB beiträge II, 210 fgg. anderer ansicht. — Weiter nimt Scherer für die Genesis sechs verschiedene verfassers an. Gründe: an einzelnen stellen sind die nähte zu erkennen, ferner verschiedene art der benutzung des biblischen grundtextes, verschiedene stilmanieren, verschiedene anschauungen und interessen. Scherer sucht jeden der sechs dichter scharf in seiner eigentümlichen weise aufzufassen. Weiter geführt und neu begründet ist diese teilung durch Rödiger: Zeitschr. f. d. alt. XVIII, 263 fgg., den eine genaue untersuchung der reime zu demselben resultate führt, nur dass er den I. teil, den Scherer auf zwei vorträge berechnet sein lässt, zwei verfassern zuschreibt. Entgegengetreten der Schererschen teilung ist Vogt PB II, 288 fgg. — Bei behandlung der Exodus weist Scherer besonders darauf hin, dass sie das einzige alte umfangreiche denkmal mit regelmässig viermal gehobenen zeilen ist. Er empfiehlt daher dringend eine erschöpfende erörterung der metrik des gedichtes, verbunden mit einer kritischen ausgabe, als grundlage einer mhd. metrik.

Von Scherer sind in der samlung noch zwei arbeiten erschienen, die wir hier gleich anschliessen:

VII. Geistliche poeten der deutschen kaiserzeit. Heft II. Drei samlungen geistlicher gedichte. 90 s. M. 2,40.

Diese drei samlungen sind 1) die Milstätter, 2) Karajans fragmente (Sprachdenkmäler 109 — 112) die zwei verschiedenen gedichten angehören, 3) die Vorauer.

Das princip der anordnung in der ersten und dritten sammlung wird klargestellt und ausserdem jedes in diesen drei samlungen enthaltene gedicht, besonders was den poetischen stil und die lebensanschauung und -stellung der dichter betrifft, genau charakterisiert. Überall werden die quellen, die tendenz, abfassungsort und -zeit der gedichte nachzuweisen gesucht, auch die beziehungen zu andern deutschen denkmälern aufgedeckt. Von einzelem will ich hervorheben, dass der aus Köln stammende pfaffe Lamprecht seinen Alexander in Baiern verfasst haben soll, dass das gewöhnlich der frau Ava zugeschriebene leben Jesu ihr abgesprochen und in drei gedichte zerlegt, und dass das gedicht des priesters Arnold in 7—8 verschiedene gedichte aufgelöst wird.

XII. Geschichte der deutschen dichtung im 11. und 12. jahrhundert. 146 s. M. 3,50.

Diese arbeit ist von den dreien die umfangreichste und bedeutendste, in die auch die resultate der beiden andern, sowie der deutschen studien heft I. II aufgenommen sind. Abgesehen von der gleich zu besprechenden art der behandlung zeichnet sich diese litteraturgeschichte vor den andern durch zwei dinge wesentlich aus. Erstens ist die herkömmliche einteilung des stoffes nach dichtungarten und unterarten, wobei immer innerlich zusammengehöriges äusserlich auseinander gerissen wird und man nur sehr schwer ein zusammenhängendes bild von den litterarischen bestrebungen einer bestimmten zeit und eines bestimmten ortes bekommt, fallen gelassen. Die einteilung geschieht nach landschaften, so dass man deutlich erkennt, welche interessen, neigungen und anschauungen in den einzelnen teilen Deutschlands vorwalteten, und wie sich dieselben wechselseitig ergänzten, befähigten und durchdrangen. Hiermit im zusammenhang steht zweitens die genaue scheidung des anteils, den die einzelnen stände, geistliche, spieleute, ritter an der litteratur hatten. Wenn dies auch in andern litteraturgeschichten keineswegs unberücksichtigt bleibt, so habe ich es doch zuerst hier in zusammenhängender und wirklich lebensvoller weise erörtert gefunden. Als besonders gelungen möchte ich den abschnitt II hervorheben, der die lebensgeschichte des deutschen spielmanns und seinen daseinskampf mit dem geistlichen poeten schildert. Über einzelne in dieser schrift behandelte denkmäler ist nähere auskunft gegeben von Scherer in der Z. f. d. alt. XX, 198 fgg. und 341 fgg. — Vgl. auch die recension von Steinmeyer Z. XX, a. 234 fgg.

Bei der lectüre der Schererschen schriften muss man von vornherein festhalten, dass es keineswegs Scherers absicht ist, nach allen seiten hin festbegründete, unumstösslich sichere resultate zu liefern. Er spricht sich selbst einmal dahin aus, dass er sich stets bemühen werde, den mut des fehlens zu wahren. Dieses mut besitzt er aber deswegen, weil es überall das endziel seines strebens ist, in den kern des geistigen lebens, sei es ganzer völkerstämme, sei es einzelner dichter, einzudringen. Er betrachtet die dichterwerke nicht bloss philologisch, sondern ebensowol ästhetisch und besonders — psychologisch. Daher finden wir bei ihm überall neue gesichtspunkte, ungeahnte zusammenhänge, glänzende streiflichter. Nun ist es freilich leicht, ohne selbst gedanken zu haben, vom standpunkte höherer solidität aus jemanden, der gedanken hat, anzugreifen und zu verhöhnen an

1) Eins der zu dieser samlung gehörigen denkmäler, die sündenklage, ist sicher mit anmerkungen und ergänzungen versehen und von ausführlichen erörterungen begleitet herausgegeben von Rödiger in der Z. f. d. alt. XX 255—323.

Ich zweifle nicht, dass dies vielfach geschehen ist und geschehen wird. Und wer wolle leugnen, dass bei näherem eingehen vieles sich anders darstellen wird, als es Scherer tut? Er selbst gewiss am wenigsten. Aber wie sehr ist eine wissenschaft zu beglückwünschen, wenn sie einen vertreter findet, der nicht nur kenntnisse und forschenden scharfsinn, sondern der wirklich einmal gedanken hat und dazu einen umfassenden blick, mag er auch unter umständen etwas kühn zu werke gehen. Alles dies trifft bei Scherer zu. Es ist billig, dass dies anerkannt werde. Und wenn selbst keiner von seinen gedanken das richtige trüfe, so brüchten seine schriften doch den unschätzbaren vorteil lebendiger anregung, die von ihnen ausgegangen ist und weiter von ihnen ausgehen wird. Dass insonderheit die letzte jener drei besprochenen schriften auch von nichtgermanisten mit dem grössten interesse gelesen ist, kann ich bezeugen. Ich glaube, dass an die Schererschen gedanken eine ganze reihe von höchst methodisch-statistischen abhandlungen über rohm, versbau, stil, sprachgebrauch usw. der einzelnen dichter anschliessen wird, wie es ja schon teilweise geschehen ist. Der streit dieser mag dann entscheiden, was richtig, was falsch ist. Das verdienst, einen lebendigen schwung in die deutsche philologie gebracht zu haben, wird Scherer bleiben.

II. Ungedruckte briefe von und an Johann Georg Jacobi mit einem abrisse seines lebens und seiner dichtung herausgegeben von **Ernst Martin**. 90 s. M. 2,00.

Ein interessanter beitrag für unsere neuere litteraturgeschichte. Von allgemeinerem interesse als die briefe ist der lebensabriss des dichters (1740—1814), der — jetzt wol ziemlich vergessen — damals durch die milde und sanftmut seines wesens aller männer herzen bezauberte und mit den hervorragendsten koryphäen unserer classischen litteraturperiode in mehr oder weniger enger berührung stand. Wie für Freiburg, wo er seit 1784 lebte, ist er auch für Halle von besonderm interesse, wo er von 1766—69 das amt eines professors der philosophie und schönen wissenschaften bekleidete; bei den hallischen damen machte er damals wegen seines alzuweiblichen wesens wenig glück. — Nicht hinreichend klar wird der inhalt des bühnenspiels „Wallfahrt nach Compostell“ durch die darstellung auf s. 19. — Weiteres über J. G. Jacobi siehe Z. f. d. altert. XX, 324 fgg. (Martin und Scherer).

III. Über die Sanctgallischen sprachdenkmäler bis zum tode Karls des Grossen von **Rudolf Henning**. 159 s. M. 4,00.

Eine aus der Schererschen schule hervorgegangene schrift, die des neuen und interessanten viel bietet. Ich werde nur die hauptpunkte ihres inhalts herausheben. In erster linie beschäftigt sich die schrift mit dem Vocabularius Set. Galli. Die geschichte der römischen encyklopädistik wird kurz skizzirt und die deutsche mittelalterliche glossographie auf dieselbe zurückgeführt. Auch der Vocabularius Set. G. stammt daher, aber nicht aus dem uns erhaltenen hauptwerke der römischen encyklopädie, Isiders etymologien, sondern aus einer älteren schrift, die Suetons praxis noch näher gestanden haben muss. Diese herkunft des Vocabulars verführt Henning dazu, ihm auch denselben zweck unterzuschreiben, den die römischen encyklopädisten verfolgten, nämlich sachliche belehrung. Da es nun an rein gelehrten begriffsreihen im Vocabular gänzlich fehlt, so soll orientierung über die realen verhältnisse in der gesellschaft, in raum und zeit, in deren mitte der mensch hineingestellt ist, die absicht des verfassers gewesen sein. Als ob es über derartige dinge einer orientierung bedürfte oder je bedurft hätte. Der vocabular ist vielmehr (wie längst anerkannt, vgl. Wackern. liter. 2, 44) ein hilfsbüchlein für

den unterricht im lateinischen. Die novizen sollten es sich einprägen, nicht zu leichter die autoren zu verstehen, sondern um desto eher der lateinischen conversationssprache des klosters mächtig zu werden. Daher die beschränkung auf das reale leben, daher die vielen vulgäusdrücke, daher die sachliche anordnung. Dass der verfasser die anordnung einer lateinischen quelle entnahm, hat seinen grund einfach in der bequemlichkeit; er brauchte sich nun nicht selbst eine auszudenken. — Die handschriftliche überlieferung wird genau abgedruckt und die innere unordnung in der zweiten hälfte des vocabulares aufgedeckt. Lediglich durch annahme von blattversetzung, verkehrter falzung und umschreibung (d. h. verschiebung des blattschlusses um je eine seite) wird auf höchst scharfsinnige weise der Archetypus reconstruiert, oder vielmehr umgekehrt vom Archetypus aus durch verschiedene stufen der überlieferte text abgeleitet. Der durch diese operation gewonnene ursprüngliche text wird abgedruckt und mit erläuternden anmerkungen versehen, denen ein genauer statistischer abriß der laut- und flexionslehre des Vocabulars folgt. Das zweite capitel untersucht zum zweck der chronologie der litteraturdenkmäler den lautstand der deutschen eigennamen in den Set. Gallischen urkunden, soweit dieselben sicher datierbar sind. Die bedenken, die referent PB beitr. I, 481 gegen die benutzbarkeit der eigennamen zu besagtem zwecke ausgesprochen hat, werden zurückgewiesen. Latinismen werden abgesehen von den endungen nicht zugelassen und das längere haftenbleiben altertümlicher formen grade in den eigennamen bestritten. Altertümliche namensformen werden teils dadurch erklärt, dass die betreffenden altertümlichkeiten zur zeit noch nicht aus der sprache aller redenden verschwunden waren; teils — und das ist die hauptsache — werden sie auf rechnung romanischer schreiber gesetzt. Referent bekennen, dass es ihm nicht klar ist, wie Romanen „die hochdeutsche lautentfaltung hennen“ können; auch verstehe ich nicht, wie ein romanischer schreiber dazu kommen soll, längst veraltete avatismen wider einzuführen, da er doch täglich die moderne aussprache der laute hörte. Diese fragen bedürfen jedesfalls noch einer eingehenden untersuchung, der es dann auch vielleicht gelingt, zu durchgehenden resultaten über die auffassung deutscher laute durch romanische ohren zu gelangen. Wenn aber auch referent diese seine bedenken nicht als völlig gehoben ansehen kann, so gesteht er doch zu, dass die im allgemeinen durchgehende entwicklung die sich nach Hennings genauen zusammenstellungen für den lautstand der eigennamen ergibt, sehr wol die verwendbarkeit der urkundlichen eigennamen für die chronologie gestattet. Somit sind also die resultate der Henningschen forschung über die entstehungszeit der litteraturdenkmäler anzuerkennen: Vocabularius 780, Paternoster und Credo zwischen 780 und 793, Benedictinerregel zwischen 800 und 804. Die Scherschens datierungen der beiden letzten denkmäler, der sie auf 789 und nach 802 setzt (D² 519), sind damit bestätigt.

In summa: die Henningsche arbeit ist eine durchaus gediegene leistung, von grossem fleiss und scharfsinn zeugend und von keineswegs unbedeutenden resultaten.

IV. Beinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge. Eine litterarhistorische untersuchung von **Erich Schmidt**. 122 s. M. 3,60.

Diese arbeit ist ebenfalls auf Scherers anregung entstanden (vgl. Z. f. d. alt XVII, 561 fgg.) und in seinem sinne gearbeitet. Sie entnimmt ihren stoff dem grossen arsenal für litterarhistorische probleme und dissertationen, aus dem noch mancher schöpfen wird, des Minnesangs Frühling. Als einleitung wird die von dem Strassburger theologen Karl Schmidt 1873 zuerst ausgesprochene, höchst

wahrscheinliche vermuthung wiederholt, dass Reinmar nicht — wie man bisher annahm — aus Hagenau, sondern aus Strassburg stamme aus dem geschlecht derer von Hagenouwe. Dann folgt eine analyse der gedichte Heinrich von Rugge und eine kurze charakteristik dieses dichters, sodann ein gleiches bei Reinmar. Nachdem so die beiden dichterischen persönlichkeiten in ihrer eigentümlichkeit einander gegenübergestellt sind, werden eine ganze reihe von liedern und stropfen nach eingehender psychologischer betrachtung von Reinmar auf Rugge übertragen. Dann folgen anmerkungen und recht lesenswerte und interessante excursus über einzelne sprachliche und sachliche punkte, die in der deutschen lyrik bemerkenswert sind. Hierbei wird lobenswerter weise nicht unterlassen, auch aus der romanischen und lateinischen lyrik verwantes heranzuziehen. Zum schluss setzt sich Schmidt mit Regel (Germ. XIX, 149 fgg.) auseinander.

V. Die vorreden Friedrichs des Grossen zur *histoire de mon temps* von Wilhelm Wiegand. 86 s. M. 2,00.

Auch diese arbeit ist wesentlich psychologischer natur. Friedrichs bedeutung als geschichtschreiber ist bisher (trotz der trefflichen akademieausgabe seiner werke von 1846—1857) noch nicht gebührend gewürdigt worden. Der verfasser wählt, um einen beitrag zur abhilfe dieses mangels zu liefern, ein kleines eng begrenztes feld, die beiden Avant-propos zu den beiden 1746 und 1775 entstandenen redactionen der *Histoire de mon temps*. Scheinbar ist das nur wenig; beide vorreden sind nur kurz. Aber wie viel weiss der verfasser aus der vergleichung beider herauszuentwickeln, allerdings mit hinzuziehung der werke selbst und der correspondenz des königs. Nicht nur die wandlung, die 30 jahre der schwersten sorgen und arbeiten in dem wesen des königs hervorgebracht haben, wird an der hand der beiden Avant-propos dargelegt, auch ziel und methode seiner geschichtsschreibung, seine stellung zur französischen und deutschen historiographie wird erörtert und reiche und lebendige einblicke in den charakter des grossen königs selbst eröffnet. Besonders gelungen sind die partien über die dankbarkeit des königs gegen seine officiere, die überall in seinen schriften so schön hervortritt, über seine riesige arbeitslust und arbeitskraft, über seine unbestechliche wahrheitsliebe (nachgewiesen speciell an seiner vielfach angegriffenen darstellung der polnischen teilung), endlich über seine verachtung des volkes und der von diesem ausgehenden geschichtlichen bewegungen. — Am schlusse stellt Wiegand eine reihe von fragen auf über Friedrichs geschichtsschreibung, die ihm besonders der untersuchung wert scheinen. Möge sein beispiel baldige und ebenso geschickte nachfolger finden! Der riesengeist Friedrichs ist es wert, dem deutschen volke, das ihm so unendlich viel zu verdanken hat, nach allen seiten hin erschlossen zu werden.

VI. Strassburgs blüte und die volkswirtschaftliche revolution im XIII. jahrhundert von Gustav Schmoller. 35 s. M. 1,00. — Dazu von demselben verfasser:

XI. Strassburg zur zeit der zunftkämpfe und die reform seiner verfassung und verwaltung im XV. jahrhundert. Mit einem anhang, enthaltend die reformation der stadtordnung von 1405 und die ordnung der Fünfzehner von 1433. M. 3,00.

Diese beiden höchst anziehend geschriebenen schriften (von hause aus an der Strassburger universität gehaltenes rectoratsreden) führen uns auf ein gebiet, das von niemandem, der sich mit dem erkenntnis des mittelalterlichen lebens nach

irgend einer seite hin beschäftigt, vernachlässigt werden sollte. Die überzeugung bricht sich ja allerdings täglich mehr Bahn, dass das geistige leben, und somit auch die litterarischen denkmäler, irgend einer zeit nicht voll gewürdigt werden können, ohne kenntnis der gleichzeitigen volkswirtschaftlichen verhältnisse, die für die gesamten geistigen erscheinungen die materielle grundlage abgeben und das leben jedes einzelnen bestimmend gestalten. Nun fehlt es aber auf diesem gebiete noch sehr an handlichen, auch für den philologen, der seine hauptkraft auf andere gegenstände zu verwenden hat, geeigneten hilfsmitteln. Um so dankenswerter ist es, dass die beiden akademischen reden des berühmten nationalökonomten in den quellen und forschungen aufgenommen sind. In klarer und durchsichtiger sprache bieten sie viel des wissenswerten (höchst anschaulich ist z. b. das verhältnis der ministerialen zu ihren herren und ihre allmähliche loslösung von denselben dargestellt); die verhältnisse Strassburgs, als einer der ersten städte des reichs (nach Schmoller war — im anfang des 14. jahrhunderts — nur Köln grösser) sind sehr an sich so interessant, dass man gerne bei ihnen verweilt. Nun sind aber die allgemeinen verhältnisse Deutschlands, wie das ja kaum anders möglich ist bei einem derartigen stoffe, überall in die darstellung mit hineingezogen, und die erscheinungen auf andern gebieten mit den volkswirtschaftlichen in innern zusammenhang gebracht, so dass vor unsern augen ein wirkliches bild der cultur entfaltet wird. Um so grösser wird das interesse und der nutzen, mit dem man beide schriften liest.

IX. Über Ulrich von Lichtenstein. Historische und litterarische untersuchungen von **Karl Knorr**. 104 s. M. 2,40.

Nachdem der verfasser die Lachmannsche chronologie der gedichte Ulrichs durch eine exacte untersuchung aller einschlagenden momente bestätigt hat, wendet auch er sich einer psychologischen aufgabe zu. Die dichterische persönlichkeit Ulrichs wird durch eine eingehende betrachtung aller derjenigen einwirkungen, durch die sie wesentlich bestimmt wurde, analysiert. Der höfische minnedienst trat ihm schon in früher jugend nahe, seine moral war von der landläufigen, wie sie sich in den didaktischen gedichten der zeit widerspiegelt, nicht verschieden, sein verhältnis zur höfischen epik war ein sehr vertrautes, zur deutschen heldensage dagegen gleich null. Zur religion hatte er keinen innern zug, er machte sie äusserlich mit, für den pabst war er dagegen eingenommen. Seine meister waren hauptsächlich Wolfram, Reinmar und Walther, dem er nach Knorr auch den daktylischen rhythmus entlehnt hat. Daran schliessen sich eingehende betrachtungen über rein und metrik Ulrichs. Nach einer auseinandersetzung über die bildliche sprache überhaupt und speciell über den unterschied zwischen vergleichen und metaphern folgt am schluss eine zusammenstellung und besprechung derselben, wie sie sich bei Ulrich finden.

X. Über den stil der altgermanischen poesie von **Richard Heinzel**. 54 s. M. 1,60.¹

Die ältesten poesien verschiedener germanenstämme zeigen gewisse gemeinsame eigentümlichkeiten der poetischen sprache. Diese können entweder bei jedem volksstamme besonders sich entwickelt haben und ihre gleichheit wäre dann die

1) Das referat über diese schrift von Zimmer (Z. f. d. alt. XX, s. 294—306) zieht, ohne auf den inhalt des buches selbst näher einzugehen, einige interessante parallelen zwischen alt-germanischem und alt-indischem leben.

folge gleicher naturanlage und ähnlicher geschicke der verwanten völker. Sie können aber schon in der gemeinsamen urheimat vorhanden gewesen sein; dann sind sie den einzelnen völkern vererbt. Heinzel ist der letzteren ansicht. Um sie zu erhärten zieht er daher, indem er die ältesten germanischen poesien auf gewisse stileigentümlichkeiten hin vergleicht, überall die Veden heran und weist nach, dass dieselben eigentümlichkeiten auch schon in ihnen sich fanden.

Diese eigentümlichkeiten sind: 1 a) ersetzung der pronomina durch synonyma; 1 b) trennung der apposition von dem dazugehörigen worte durch andere satzteile; 1 c) ein an sich unverständliches pronomem ist vorangesetzt, das eigentliche wort folgt erst später. Hierbei sind die stellen Hildebr. 4 und Beov. 3111 meines erachtens von 1 a auf 1 b zu übertragen; denn *helidôs* ist apposition zu *sunufatarungôs*, folgende zu *hie*. Ludw. 8: *thia czäta wunniöno* ist übersetzt: die reihe der freuden; es heisst wol in noch concreter bedeutung „die fülle der einkünfte,“ 2) widerholung eines gedankens in paralleler form mit andern ausdrücken, also a a, womit die im ags. häufige durchkreuzung zweier gedanken nach der formel a b a b zusammenhängt. 3) trennung der attribute vom nomen durch andere satzglieder und der zusammengehörigen satzteile durch ganze nebensätze. — Darauf werden die nordische, angelsächsische und deutsche poesie in hinsicht ihres reichthums an vergleichen und malerischen umschreibungen zusammengehalten, es ergibt sich, dass die nordische poesie sehr reich an beiden ist, die angelsächsische schon viel ärmer, ganz arm die deutsche. Dieser reichthum der nordischen poesie an malerischen umschreibungen (sog. kenningar) und die springende, stossweise darstellung (die Heinzel „lyrisch“ nennt) selbst soll nun nach H. aus der alten, der epischen vorangegangenen hymnenpoesie stammen, ja die lieder der Edda selbst erklärt er für überreste jener alten hymnenpoesie. Ich glaube nicht, dass dieses richtig ist. Zwischen den ags. und nordischen umschreibungen besteht ein wesentlicher unterschied. Jene sind in der regel einfach, poetisch schön und an sich verständlich, diese sind meistens künstlich, unverständlich, oft unpoetisch. Wogengänger, schwanenstrasse, helmträger versteht man und es gefällt; wer soll aber wissen, was ein brandungstier, ein habichtständer, ein kampfpfelbaum sein soll? Heinzel gibt selbst zu, dass später mit diesen kenningar durch die skalden entsetzlicher misbrauch getrieben ist, aber die anfänge dieses misbrauches finden sich schon in der Edda. Auch jene springende manierierte art der darstellung entspricht nicht den begriffen, die wir uns von uralter hymnischer poesie zu machen pflegen. Die edda scheint viel eher ein product späterer künstdichter oder wenigstens stark durch ihre hände gegangen zu sein. Sie haben den Eddaliedern wol auch erst ihre strophische form gegeben, die Heinzel freilich ebenfals für alt und ursprünglich erklärt. — Dass der mangel an vergleichen und umschreibungen in der deutschen poesie auf rechnung römischen einflusses gesetzt wird, erscheint mir erst recht als unwahrscheinlich. Erstens ist der mangel gar kein so absoluter (man vergleiche nur Otrfrids *sunnun pad*, *steröno sträsa*, *wega wolkono*), zweitens können doch verschiedene, wenn auch verwante völker den geschmack in verschiedener richtung entwickeln. — Den Angelsachsen allein wird im folgenden die ausbildung eines epischen stiles zugeschrieben; die deutsche poesie (Hildebr. Ludw., auch der Heliand) soll denselben ebensowenig besitzen als die skandinavische. Der grund ist nach Heinzel das wolbehagen und die sieghafte freudigkeit der angelsächsischen edeln nach völliger niederwerfung der Briten. Nun zeigt sich aber schon bei dem geistlichen interpolator des Beovulf, noch mehr bei Kädmon und Kynevulf eine gewisse sentimentale

erweichung des gemütes, von der die andern germanischen poesien ebenfalls nichts wissen. Diese erklärt Heinzel durch die frühe und wirklich innerliche aufnahme des christentums. Den alten, urgermanischen typus sollen auch hier die Skandinavier, für die Heinzel überhaupt grosse vorliebe hegt, bewahrt haben, nämlich wilde, masslose leidenschaftlichkeit. Die deutsche poesie kommt also bei Heinzel in jeder beziehung am schlechtesten weg. Die Skandinavier bewahren beinahe alles altüberlieferte, grundcharakter der seele, rhetorische formen, poetische ausdrucksweise, strophischen bau. Die Angelsachsen verlieren zwar vieles davon, besonders die altgermanische leidenschaftlichkeit, bilden dabei aber neue vorzüge heraus, epischen stil und idealisierende weichheit der empfindung. Die Deutschen dagegen verlieren nahezu alles alte gut und gewinnen nichts neues; sie sind arm und bloss. Zum glück fordern alle diese beobachtungen, so feinsinnig sie an sich sind, doch sehr zur weiteren und eingehenderen prüfung heraus, der ich mich freilich zur zeit nicht zu unterziehen vermag. Entbehrt denn aber wirklich — um nur einige fragen aufzuwerfen — unser Hildebrandslied, unser Ludwigslied, unser Heliand (der ja — wie Sievers nachgewiesen — den Angelsachsen sogar als muster diene) des epischen stiles? sind die Eddalieder wirklich in allen jenen dingen so echt und urgermanisch? Haben nicht vielmehr wir Deutsche den alten einfachen stil, den die angelsächsische poesie nach seite der ausschmückenden wiederholungen und der epischen breite, die nordische nach seite der umschreibungen und der lyrischen abgerissenheit übertrieb? Ist nicht endlich sowol angelsächsische gefühlweichheit als nordische schroffheit erst eine weiterentwicklung jener ruhigeren, gleichmässigeren, eine woltuende mitte haltenden art, die die Deutschen zeigen?

VIII. *Ecbasis captivi*, das älteste tierepos des mittelalters, herausgegeben von Ernst Voigt. 150 s. M. 4,00.

Der verfasser, der schon früher im programme des Friedrichsgymnasiums zu Berlin von 1874 untersuchungen über den ursprung der *Ecbasis* veröffentlicht hatte, bietet uns hiermit eine weitere, bedeutendere frucht seiner studien. Er verspricht ferner in der vorrede, auch die tierdichtungen des XII. jahrhunderts herausgeben zu wollen. Es ist sehr erfreulich, dass in den letzten jahren die beschäftigung mit der mittellateinischen litteratur, die einerseits an sich für die erkenntnis des mittelalterlichen geistes von grösserer wichtigkeit ist, als jede einzelne nationallitteratur für sich genommen, andererseits jede nationallitteratur auf schritt und tritt beeinflusst hat, einen tüchtigen aufschwung genommen hat. Freilich sind dieses erhöhten interesses bis jetzt mehr diejenigen denkmäler teilhaftig geworden, die eigentlich als produkte der deutschen nationallitteratur anzusehen sind, als diejenigen, die über der nation stehend sich an die gelehrten des ganzen abendlandes werten. Indess wird die fortsetzung des Ebertschen werkes auch für diese letzteren viel tun. Gehen wir nun gleich zu der erwähnten, auf langen studien beruhenden, äusserst fleissigen und im ganzen durchaus gelungenen arbeit über.

Der verfasser hat es sich zur aufgabe gestellt, die *Ecbasis* nach der kritischen, exegetischen, formal- und sachlich-genetischen und biographischen seite hin neu zu bearbeiten; sein buch zerfällt in einleitung, text und glossar.

Die einleitung beginnt mit dem zustande der westfränkischen klöster im 9. und 10. jahrhundert. Der verfasser berichtet von der von Clugny ausgehenden reform, wie sich dieselbe sehr bald auch über Lothringen verbreitet und im 10. jahrhundert unter dem bischof Gauzlin in das hauptkloster der ganzen Tuller

dieses Set. Evre (Aper) eingeführt sei. Dann folgt der beweis, dass die Ecbasis wirklich dieser zeit (X. jahrh.) und diesem orte (Tull) angehöre. Hierbei wären einige argumente besser weggeblieben. Dass die Normannen v. 1075 erwähnt werden, soll für das X. jahrh. beweisen, weil ihre raubzüge im XI. schon aufgehört hätten. Indessen aus einer blossen erwähnung der Normannen folgt doch nicht, dass ihre raubzüge zu der zeit, wo sie erwähnt werden, noch fortgedauert haben müssen. Es ist doch einem schriftsteller erlaubt, auch völker zu erwähnen, die mit dem seinigen nicht in unmittelbarer berührung stehen; in demselben verse 1075 kommen ja auch die Inder vor, die zu Deutschland nie irgend welchen bezug gehabt haben.

Ferner folgert der verfasser aus v. 685, wo von der in Lothringen gelegenen burg des igels gesagt ist:

Oppida Chuonradi coguntur ad hunc famulari,

dass diese igelburg feindlich hinüberschaue auf die deutschen burgfesten im Elsass, dass also Lothringen damals nicht unter Konrad habe stehen können, was dann weiter nur auf Konrad I passen würde. Das folgt aber nicht aus der stelle. Der sinn ist einfach: die burgen Konrads müssen ihr sich neigen, sind geringer als sie. Auf ein feindliches verhältnis oder auf eine benachbarte lage der Konradischen burgen darf aus v. 685 ebensowenig geschlossen werden, wie dies aus v. 683 für die Alpen möglich wäre. Zwingender ist das s. 12 vorgetragene argument: Die ecbasis verdankt — wie sich aus dem prolog ergibt — aller wahrscheinlichkeit nach einer durchgreifenden reform ihren ursprung. Von den drei reformen aber, die das kloster Set. Evre betroffen haben, passt — wie aus den im gedichte erwähnten und nicht erwähnten deutschen königen folgt — nur die vom jahre 936. Folglich muss das gedicht bald nach diesem jahre abgefasst sein.¹

Der dichter ist ein Deutscher. Das folgt daraus, dass er auf die Franken (das sind die Westfranken²) nicht gut zu sprechen ist (284. 1140), und aus seiner liebe zu könig Heinrich. Die andern beweis, die Voigt noch anführt, halten nicht stich. Die von Grimm s. 325 beigebrachten germanismen sind fast sämtlich höchst zweifelhafter natur und beweisen um so weniger, da ihnen ebensoviel romanismen gegenüberstehen. Zu den drei von Voigt 14, 3 aufgezählten können hinzugefügt werden *ille* als artikel (36. 333. 560), ebenso *iste* 1176; s. darüber Raynouard: *choix des poésies originales des troubadours* I, 47—59), *properare pro piscibus* 151 (s. Diez Gr. III, 173, der aus Gregor. Turon. anführt *properare pro episcopatu petendo*, vgl. frz. *partir pour*), *trutta* forëlle 301 (frz. *truite*; vgl. Diez Gr. I³, 44), vielleicht auch *tultus* für *ablatus*. Wäre es nicht eine fruchtbare aufgabe, einmal die auf romanischem sprachgebiet entstandenen mittellatein. denkmäler hinsichtlich des wortschatzes, der bedeutungslehre und der syntax mit den auf germanischem sprachgebiet entstandenen einer genauen vergleichung zu unterziehen? Jetzt, scheint mir, wird mit angeblichen germanismen und romanismen noch mancher unfug getrieben. Sodann sagt der verfasser s. 14: „Der dichter verrät sich ganz deutlich, wenn er den igel, der sich als einen wälchen grafen Cato aufspielt, den namen seiner burg dem leoparden *teutonice* angeben lässt.“ Allein das *teutonice* 687 ist nicht im gegensatz zum romanischen gesagt, sondern zum lateinischen;

1) [Wilhelm Grimm, zur geschichte des Reims, s. 184 fg. setzt es wegen der beschaffenheit seiner reime in das elfte jahrhundert. Z.]

2) Der verfasser citiert dazu Richer *historia*, leider aber weder seitenzahl noch capitel, so dass man mit dem citat gar nichts anfangen kann.

der dichter denkt sich die durch und durch mönchisch aufgefaasste tierversammlung (vgl. unten s. 368) als lateinisch redend. Dass der igel sich als einen grafen Cato aufspielen soll, ist wol nur ein versehen; er sagt (661), er sei vom geschlechte des grossen Cato. Wenn er weiter 675 sich für einen markgrafen der Rotaler und für einen fahnenträger der Römer erklärt, so folgt daraus nicht, wie Grimm und Voigt meinen, dass er ein Italiäner ist. Es ist das ebensogut fabelhaft, wie der Easchen 332 und der Asaphschwanz 945, im munde des aufsässigen igels zugleich heillose renommisterei. V. 1140 erscheint er als Franzose, hier als Deutscher. Denn wo sollte die burg eines Franzosen deutschen namen haben? Die namen der burg und kammer sucht Voigt abweichend von Grimm nördlich von Luxemburg. Wie aber daraus die wahrscheinlichkeit hervorgehen soll, dass der dichter wiege in der umgegend von Luxemburg gestanden habe, ist unklar. Der dichter identifiziert sich doch nicht mit dem igel, sondern mit dem kalbe, stamt also doch wol aus den Vogesen (71). Es folgt nun von seite 16 an eine vorgeschichte des dichters in sehr farbenreicher sprache, wie man sie sonst in wissenschaftlichen büchern nicht eben gewohnt ist. Man vergleiche s. 17: „Die muntere forelle durfte sorglos in der sonne spielen, die hohen eichen und buchen schüttelten nicht mehr ihre bedächtigen häupter über den schläfer auf mosigem waldesgrund, nachtigallen und ansel hatten den andächtigen zuhörer ihrer süssen töne, den sie oft in lieblichen träume gewiegt hatten, verloren: er sass daheim, in die clausur gebant, in schlaf- und bet-, im arbeits- und speisesaal ein pflichtgemässes leben beginnend ringsum feierliche stille, nur unterbrochen durch die stimme des lehrers und des lesers, welcher die brüder zur ernsten feier der Horen berief, und auge wie magelabten sich nach langem fasten an gepfeffertem bonenbrei.“ Diese glänzende dichtung steht mit der tendenz Scherers und seiner schüler, überall lebendig ansetzen zu wollen, im volsten einklange; ich kann sie von diesem standpunkte aus nicht billigen; freilich hat hier die phantasie und freie combination des verfassers die hauptarbeit getan; denn überliefert ist von diesem ganzen idyll so gut wie nichts. Sehen wir nun zu, wie nach Voigt das leben des dichters, bevor er dichter wurde verlaufen ist.

Durch die reform des klostere von 936 wird dem „fidelen bummelleben den fischzügen und waldstreifereien des jungen mönches ein plötzliches ende bereitet. Da er sich indess nicht an ernste arbeit gewöhnen kann, wird er nach mannigfachen geringeren strafen auf anordnung des abtes im klosterkerker eingesperrt. Er entflieht jedoch eines schönen tages, als „die sonne draussen so lustig schien und alles, was im kloster lebte, die reiche weizen- und weinernte einsammelte.“ Die folgenden schicksale kann Voigt nicht mehr ganz sicher reconstruieren; er vermutet aber, dass der dichter entweder in weltliche gefangenschaft geraten oder von dem in der reform begriffenen nachbarkloster in haft genommen sei. Jedenfalls wurde er von seinem abte requiriert und betrat bald dieselben kerkerräume die er vor kurzem verlassen, unter sehr verschlimmertem umstände von neuem, „denn nach einer tüchtigen tracht prügel war ihm lebenslängliche einschliessung als strafe bestimmt worden, wovon er bloss in dem einen falle entbunden wurde, wenn er den vorgiltigen beweis seiner sitlichen und geistigen widergeburt erbringe, worüber sich der abt durch zwei oder drei ältere brüder, die als vertrauensmänner und ärzte den kranken fortwährend beobachteten, bericht erstatten liess.“ Der

1) Dieser (stilistisch mislungene) satz kann als treffendes beispiel dienen, wie Voigt combinirt. Von alledem ist nämlich weder im gedicht selbst noch im protog

unglückliche gefangene will nun die verlorene freiheit wider erlangen durch eine tat, die der beredteste zeuge seiner wandlung ist; so greift er zur feder und dichtet die Ecbasis, die uns ja sowol in der aussenfabel von der errettung des kalbes als in der innenfabel von der genesung des löwen eine art widergeburt vorführt. So weit Voigt. Sehen wir nun, woher der verfasser diese ganze geschichte hat, was an ihr richtig, zweifelhaft und falsch ist. Die quelle ist eine doppelte: erstens die ausdrücklichen angaben des prologes, zweitens die allegorische aussenfabel.

Im prolog berichtet uns der dichter, er sei ursprünglich ein taugenichts und vagant gewesen und habe daher den beinamen des esels erhalten. Diesen wünschte er los zu werden (8) und begann daher zu dichten, so schwer es ihn ankam und so sauer ihm die verse wurden, anfangs einen erhabenen stoff (30—33), dann, da er sein unvermögen einsah, eine erdichtete fabel, die jedoch ebenfals viel nützlich enthalten. Er schildert uns dann den moment, worin ihm dieser entschluss zu dichten und zwar grade „*talia*“ (48) zu dichten als ein fertiger vor die seele trat. Er habe eines tages im klosterkerker gesessen; da habe er das fröhliche erntegemüth auf den feldern gesehen und sei vor schmerz über seine einsame gefangenschaft und seine früheren vergehen (*monimenta priorum* 59) in tiefe kümmeris geraten und in laute klagen ausgebrochen. Er habe nun seine betrübnis wie ein arzt geheilt, theils durch scharfe mittel (*cauterium*), theils durch ein reines heilmittel (*medicamen purum* 62). Das *cauterium*¹ bestand möglicherweise in selbstgeißelung (Voigt s. 21); unter dem *medicamen purum* ist sicherlich die dichtkunst zu verstehen. Voigt freilich s. 22 meint, der fröhliche anblick auf den feldern habe ihn zur flucht bewogen; doch widerspricht diese auffassung dem zusammenhange der ganzen stelle; denn er erzählt ja nach v. 48 und 49 die ganze geschichte, um zu zeigen, wie er dazu gekommen sei, die Ecbasis zu dichten. Davon aber, dass er aus dem klosterkerker entflohen, wider eingefangen und zum zweiten male eingesteckt sei, sagt er im prolog kein wort. Voigt schliesst das alles aus der allegorischen aussenfabel. In dieser wird nämlich erzählt, wie ein einsam im stalle zurückgelassenes kalb sich gewaltsam losreisst und auf die weide, dann in den wald entspringt; hier wird es vom wolfe betroffen und gefangen gesetzt. Er erklärt es am andern tage verspeisen zu wollen. Doch erscheint noch rechtzeitig die ganze herde mit dem stier an der spitze und rettet das kalb, während der wolf nach Grimm von den hörnern des stiers durchbohrt, nach Voigt aufgehängt wird (es komt dabei auf die auffassung von 246 und 1163 an). Dass diese aussenfabel überhaupt allegorisch zu fassen ist, geht schon aus den im titel befindlichen worten: „*per tropologiam*“ hervor. Ferner erzählt der dichter v. 66, dass ihn die gleichheit seines eigenen zustandes mit dem des gefesselten kalbes auf die wahl

auch nur mit einer silbe die rede. Voigt zieht es aus der *regula Set. Benedicti cap. 27* und dem *ordo Cluniacensis cap. 58*, wo diese massregeln gegen excommunicierte und sündler festgesetzt werden

1) In wie fern die bedeutung: *cinculum ferreum, quo pedes vel etiam cervicis impediuntur*, welche Voigt aus Graff III, 114 gezogen hat, an unserer stelle für *cauterium* passen soll, vermag ich nicht einzusehen. Vielmehr hat *cauterium* auch an unserer stelle die eigentliche bedeutung „brenneisen.“ Zwei heilmethoden sind einander gegenübergestellt: eine radicalcur, wonach die wunde ausgebrant wird, ein bild, das schon im griechisch-römischen altertum für das heilen schwerer innerer zustände gang und gäbe war (vgl. beispielsweise Xen. an. 5, 8, 18. Aesch. Agam. 849. Properz I, 1, 27) und die eigentliche heilung von innen heraus.

grade dieses stoffes gebracht habe; allein hier ist das tertium comparationis eben nur das gefesselt sein; dass auch den übrigen erlebnissen des kalbes wirkliche ergebnisse aus dem leben des dichters zur seite stehen, lässt sich daraus noch keineswegs schliessen. Daher stellt es Grimm s. 287 noch als wahrscheinlich hin, dass der dichter nicht wirklich geflohen sei, sondern sich nur ledig gewünscht habe. Indessen die flucht müssen wir doch als tatsächlich annehmen; denn das entsprungene, nicht das gefesselte kalb nennt sich v. 124 *Tullensis discoloris urbis*. Nun aber die gefangenschaft in der höhle des wolfs; dass auch ihr eine wirkliche gefangenschaft des dichters entsprochen habe, kann aus dem „*me*“ v. 191, wo man *exitulum* erwartet, noch nicht gefolgert werden. Hatte sich der dichter einmal mit dem kalb identifiziert, so konnte ihm ein solches *me* auch da entschlüpfen, wo die erlebnisse beider nicht mehr übereinstimmen. Voigt indessen deutet auch diese gefangenschaft in der wolfshöhle allegorisch; er meint, der dichter habe sich entweder in weltlicher haft oder in der haft des nachbarklosters befunden; die todesdrohung durch den wolf soll der drohenden auslieferung an das mutterkloster Set. Evre entsprechen, die dann wirklich auf requisition des abtes erfolgt sei. Aber wenn das so wäre, dann müste ja in der fabel der wolf das kalb töten; denn die auslieferung erfolgte ja wirklich. Und die befreiung durch die herde mit vater und mutter des kalbes lässt sich auf diese weise gar nicht erklären. Oder soll sie die zukünftige befreiung, auf die der dichter nach volbrachter busse hofft, bedeuten? Dann müste aber die gefangenschaft in der wolfshöhle gleich der zweiten einkerkerung in Set. Evre sein, und der wolf etwa den abt des klosters bezeichnen. Dadurch würde er sich indessen bei seinen vorgesetzten und brüdern schlechten dank verdient haben, wenn er sie unter dem überall im schlechtesten lichte erscheinenden wolf verstanden hätte und unter der wolfshöhle ihr kloster. Es ist im gegenteil klar, dass die befreiende herde die congregation der mönche vorstellen soll, die den verlorenen bruder aus den klauen des wolfs errettet. Dieser kann dann niemand anders sein als der teufel (so schon von Rathai Zeitschr. f. österr. gymt. 27, 677 gedeutet). Auch Voigt bemerkt s. 56, die aussenfabel sei nichts anderes, „als die parabel vom lamm, das vom guten hirtten dem wolfe, der in schafskleidern einhergeht, allegorisch also scheinmönch ist, entrissen wird.“ Die ganz zweite gefangenschaft ist also in der tat „per tropologiam,“ d. h. in rein figürlichem sinne zu nehmen. Er war durch sünden und weltliche lüste gefangen in der gewalt des teufels, wurde aber durch die liebende und strafende fürsorge der brüder und vorgesetzten daraus befreit und zum leben zurückgeführt. Während also Voigt eine dreifache gefangenschaft annimmt, im kloster — in der fremde — wider im kloster, scheint mir deren nur eine nötig. Er entsprang nicht dem kloster, sondern dem kloster. Wie er wider dahin zurückgekommen ist, bleibt ungewiss. Gewiss ist, dass er nach seiner zurückkunft durch einzelhaft zur besinnung umkehr gebracht wurde, und dass ihn diese seine einkerkerung darauf brachte, dass er sich von dem gefesselten kalbe sei es nun zu wählen oder zu erfinden. Allerdings war das kalb vor der flucht *sudibus ligatus* (66), er nachher und Voigt mit dadurch zu der annahme einer schon vorhergegangenen einkerkerung gebraucht sein (hauptsächlich führten ihn dazu die misverstandenen worte *nectebar naeniis*; vgl. unten s. 370); allein der dichter selbst vergleicht ausdrücklich diesen gegenwärtigen zustand, während dessen er die Echasis dichtete, mit dem gefesselten kalbe.

Der zweck seiner dichterischen mühe war die erneute achtung der brüder (8) und die bemeisterung seiner innern ungeduld (61), dass er auch die gunst der obern

dadurch widerzugewinnen wünschte, versteht sich von selbst. Voigt vermutet s. 67 aus der allgemeinen beliebtheit der Ecbasis, die er wiederum auf grund einer längeren interpolation (v. 852—905) und einiger höchst zweifelhafter entlehnungen des Thietmar von Merseburg annimmt, dass ihm seine absicht gelungen sei und dass er sich die freiheit erdichtet habe; ja Voigt geht noch weiter und vermutet, dass er bald unter die ersten des klosters aufgestiegen sei; er könne möglicherweise einer von den drei aus jener zeit bekanten hauptleitern des klosters gewesen sein, die Voigt namentlich anführt. Allerdings setzt Voigt gleich selbst hinzu: „ob freilich einer und wer von diesen dreien, lässt sich nicht mit sicherheit feststellen; vielleicht war es Adam.“ Doch solten solche ganz leere vermuthungen lieber überhaupt unausgesprochen bleiben, als dass sie auch unter dem bescheidensten gewande auftreten.

Der verfasser geht nach dieser lebensgeschichte des dichter zur formalen genesis des gedichtes über, d. h. er weist diejenigen quellen nach, aus denen der dichter bald mehr bald minder wörtlich verse, halbverse, einzelne verbindungen ausgeschrieben hat. Hier stehen in erster linie von den geistlichen dichtern Prudentius, von den weltlichen Horaz. Von letzterem sind ungefähr 250 verso ganz oder teilweise in die Ecbasis übergegangen, was um so bemerkenswerter ist, weil Horaz damals in Deutschland sonst noch wenig bekannt war; in der Tuller klosterschule muss er eifrig gelesen worden sein. (Den Virgil, der in der Set. Galler klosterschule mittelpunkt der klassischen studien war, kent unser dichter nur in geringem masse. Das zeigt sich besonders auch v. 675, wo er den igel in einem atem sagen lässt, er sei bei den Rutulern markgraf, bei den Römern fahnenträger, obwol beide völker in der Aeneide bekanntlich in heftigem streite liegen). Diese unbefangene einflickung des Horaz muss für die klosterbrüder von anziehend-komischer wirkung gewesen sein. Macht es doch auf uns denselben eindruck, wenn der wolf beispielsweise erklärt, seine burg sei so fest, dass auch nicht einmal ein *ridiculus mus* sie ersteigen würde, oder wenn die tierversammlung erklärt, die diener des wolfes würden gefesselt nach Herda geschickt werden (1118 = Hor. ep. I, 20, 13). Der verfasser hat mit gewissenhafter sorgfalt zu sämtlichen entlehnungen die originalstellen unter dem texte angegeben, er hat, um sie aufzufinden, die gesamte lateinische dactylische litteratur, heidnische wie christliche mit „dem gespannten auge des schützen“ durchwandert — sicherlich eine ungeheure mühe. Fast möchte ich bezweifeln, dass die ausbeute den anstrengungen entsprechend gewesen ist. Die meisten und wichtigsten originalstellen waren schon vor Voigt von Grimm, Heidebrede, Schmidt und anderen aufgefunden worden. Trotz der grossen masse nachgewiesener entlehnungen meint nun Voigt, dass in der Ecbasis noch mehr vorhanden seien, zu denen die quellen noch nicht entdeckt wären. Er untersucht nämlich die reime auf das genaueste und komt zu dem resultate, dass alle reimlosen verse erborgt seien. Er untersucht ferner den durch die reime bedingten stil des gedichtes und komt zu dem resultate, dass diejenigen verse, in denen das gesetz der „zweisätzigkeit“, d. h. des zusammenschlusses zu einander gehöriger worte oder saztheile in je eine verschälte, so dass der vers auch stilistisch in zwei hälften zerfällt (z. b. *protinus arrident, collum faciemque remulcent — Cumque negatur iter, distantum tollitur uber*), in der einen oder anderen weise verletzt ist, den verdacht der entlehnung erwecken. Er findet endlich in dem gedichte verschiedene sachliche unmöglichkeiten und widersprüche, die sich nur durch die annahme ungeschickter entlehnung erklären lassen. Über alle diese weitgehenden verdächtigungen Voigts hat sich ausführlich ausgesprochen Peiper in der

eingehenden recension Zeitschr. f. d. alt. XX, s. 87—114 das anzeigers, speciell a. 94—99; er hat sie als in der hauptsache unberechtigt zurückgewiesen, so dass ich hier der mühe überhoben bin, ein gleiches zu tun.

Nachdem der verfasser von a. 35—48 den inhalt zuerst der aussen-, dann der innenfabel widererzählt hat, kommt er auf die sachliche genesis des gedichtes. Indem er das mönchsleben der damaligen zeit auf höchst lebendige und ansprechende weise schildert, zeigt er, dass das element, in welchem sich alle personen des gedichtes redend und handelnd bewegen, die regel des heil. Benedict ist. Er legt darauf dasjenige an, was aus den weltlichen einrichtungen und der staatsverwaltung jener zeit in unser gedicht übertragen ist. Ich möchte hierbei auf eine unklarheit oder inneren widerspruch in dem gedichte aufmerksam machen. Der löwe erscheint als weltlicher könig; er lässt seine vasallen und ritter (*militia* 8—48, *miles* 936) berufen, bedroht die säumigen mit strafe, hat lehen zu vergeben und ist von einem reichen hofstaat umgeben, die hofämter sind besetzt und werden zum teil namentlich genannt. Andererseits aber erscheint wiederum die ganze tiergesellschaft um den löwen herum und der löwe selbst als durchaus mönchisch. Nicht nur, dass ihr ganzes tun und treiben weniger das von rittern als das von klosterbrüdern ist, sie werden auch gradezu als solche bezeichnet: *consorcio fratrum* 400, *grex confratrum* 409, *grex fratrum* 442, *confratres* 780, *cari confratres* 1172, *compares* 752, *contubernus* 494, 610, 635; der parder heisst 748 und 750 *frater*, er wird als *psalmista sobrius castus* usw. gepriesen, zugleich aber auch — was nun wider bloß auf einen ritter passt — als *armipotens*; der fuchs wird 448 vom blässhahn mit *cara sorore* angeredet, als ob er eine nonne wäre; der löwe heisst *pater* 748, (auch *dominus* usw. was freilich auch einen weltlichen herrn bezeichnen kann) und wird um seinen segnen gebeten 438, spielt also die rolle des abtes; 587 endlich werden die versammelten tiere gradezu als *clerus* bezeichnet. Ebenso spielt in der aussenfabel der wolf zugleich die rolle eines weltlichen fürsten und eines mönches. Diese vermischung zwischen weltlichem und geistlichem leben ist nicht als eine vom dichter beabsichtigte anzusehen. Sie erklärt sich naturgemäss aus seinen verhältnissen. Das leben an einem fürstenhofe lag seinem gesichtskreise fern. Nichts ist daher natürlich, als dass er da, wo er seinem stoffe gemäss eigentlich einen solchen hätte schildern sollen, stets unwillkürlich in das leben und treiben des klosters hineingeriet, und dass mönchisch denkende, redende und handelnde wesen sich auch untereinander als mönche anreden und vom dichter selbst als solche bezeichnet werden, hat nichts wunderbares.

Die aussenfabel erklärt Voigt, wie wir gesehen haben, für die biblische parabel vom lamm, das vom guten hirten dem wolfe entrissen wird; den inhalt der aussenfabel hält er demgemäss für tiersagengeschichtlich gleichgiltig. Anders ist Peiper a. a. o. s. 89, 90. Er meint, der *vitulus* v. 66 könne unmöglich bloss einen hinweis auf eine allen bekante erfahrung enthalten und aus diesem noch einem anderen grunde, der aber ebenfalls nicht stichhaltig ist, glaubt er, dass der dichter in dem *vitulus* der Ecclasis auf eine bereits vorhandene fabel bedacht genommen habe. Indessen heisst v. 66: *aequabar misero vitulo, sudibus ligatus* nicht: ich glich einem elenden gefesselten kalbe, sondern der relativsatz 68 *causa historiam texam* ist dazuzunehmen: dem elenden kalbe, dessen geschichte ich berichten werde; auf eine allgemein bekante erfahrung ist also nicht hingewiesen. Dass statt des lammes der parabel von unserm dichter das kalb zum träger der handlung gewählt ist, erscheint Voigt s. 56 und Rathai a. a. o. wunderbar. Nicht. Das lamm ist in der schrift ein bild der unschuld und geduld (Jes. 53. 7.

1. Petr. 1, 19). Unser dichter war aber nach eigenem geständnis weder unschuldig noch geduldig, wie ein lamm, das zur schlachtbank geführt wird. Das mutwillige, störrige kalb glich weit besser seinem ganzen wesen. Ferner erscheint unter dem bilde des lammes Christus selbst (vgl. ausser den angeführten stellen Joh. 1, 29. 1. Cor. 5, 7). Daher wagte es der dichter nicht, das tier, das zum typus für den erlöser geworden war, nun auch für sich in anspruch zu nehmen; er wählte lieber das profane kalb.

Die frage nach der entstehung der innenfabel bringt den verfasser auf die frage nach dem ursprung des mittelalterlichen tierepos überhaupt. Er schliesst sich hier der von Keller und Müllenhoff begründeten ansicht an, dass die tiersagen nicht in Deutschland entsprungen, auch nicht unmittelbar aus einer samlung äsopischer fabeln herübergenommen seien, sondern es seien die morgenländischen tiernärchen durch mündliche überlieferung aus Byzanz über Italien nach Deutschland und Frankreich gekommen und dort in geistlichen kreisen mit dem Physiologus verschmolzen. Auf dieser äsopisch-physiologischen tradition beruhe, wie die vier vor der Ecbasis im abendlande nachweisbaren tiersagen, auch die hauptfabel der Ecbasis selbst; doch seien, wie im einzelnen nachgewiesen wird, viele einzelzüge aus der schrift, aus den formalen quellen des dichters und aus seiner eigenen naturbeobachtung eingeflochten.

Am schlusse der einleitung bestimmt der verfasser die interpolation, die das gedicht nach v. 1224 (wo gesagt wird, dies sei 1170) notwendig enthalten muss, mit grosser wahrscheinlichkeit auf die verse 852—905.

Was nun die ausgabe selbst anbetrifft, so liegt ein wesentliches verdienst des verfassers zunächst in der genauen collation beider handschriften; vieles, was Grimm falsch gelesen hatte, ist dadurch berichtet, viele früheren conjecturen des verfassers bestätigt. Die recension ist wol als abgeschlossen zu betrachten. Auch für die emendation hat Voigt viel getan; eine ganze anzahl guter conjecturen sind ihm gelungen. Wenn er bisweilen fehl griff und wenn hier überhaupt noch vieles zu tun bleibt, so liegt das in der natur der sache. Am wenigsten haben mich die leistungen des verfassers in der erklärung befriedigt. Wenn er auch hier vieles getan hat, so bleibt doch eine nicht geringe anzahl von stellen, wo man eine kurze erläuterung schmerzlich vermisst; man weiss weder, ob noch wie der verfasser sie versteht. Ausserdem sind die erklärungen an drei verschiedene orte verstreut. Von einer anzahl stellen nämlich gibt der verfasser seine auffassung gleich unter dem texte in den kritischen noten; das sind indessen natürlich nur die kritisch zweifelhaften; eine zweite gruppe von erklärungen findet sich hinten im glossar; endlich sind eine grosse zahl von erklärungen über die ganze einleitung, teils im text, teils in den anmerkungen, hin verstreut, besonders auf den seiten 35—40, wo er den inhalt des gedichtes widererzählt. Das hat nun seine grossen unbequemlichkeiten. Wünscht man zu wissen, wie Voigt eine stelle verstanden haben will, so sucht man zunächst unter verschiedenen wörtern im glossar und findet man da nichts, so blättert man in der einleitung hin und her, oft ohne auch hier das gewünschte zu finden. Vers 134 ist beispielsweise s. 49, z. 9 v. o. erklärt; ja, wer sucht es da? Man muss also, bevor man das gedicht selbst liest, eigentlich die einleitung genau gelesen haben, und wer das getan hat, wird sich widerum das gedicht selbst leicht schenken. Ich möchte daher dem herrn verfasser die erwägung anheimstellen, ob es nicht bei den weiteren publicationen, die er uns in aussicht stelt, geraten scheinen möchte, neben den kritischen auch kurze exegetische anmerkungen unter den text zu setzen, etwa nach art von Martins Kudrunausgabe;

auch könnte der kritische apparat vielleicht hie und da zu nutz und frommen der exegeese etwas conciser gefasst werden. Das glossar könnte dann auf einen index der ungebräuchlicheren worte wendungen und bedeutungen mit verweisungen auf die anmerkungen zusammenschrumpfen. Warum soll man dem leser die lectüre nicht so bequem als möglich machen? Blättern und suchen, wo es nicht nötig, heisst die lebensminuten unnütz vergeuden.

Zum schluss möchte ich noch über einige einzelne stellen meine ansicht aussprechen und mir einige besserungsvorschläge erlauben. Vieles ist in dieser hinsicht schon in den beiden oben erwähnten recensionen von Rathai (Zeitschr. f. österr. gymn. 27, 676 fgg.) und Peiper (Zeitschr. f. d. alt. XX, 87 fgg.) getan worden.

4. *nectebar naeniis* versteht Voigt s. 21 und 50: ich wurde unter klageliedern in den klosterkerker eingesperrt. Erstens ist es nicht wahrscheinlich, dass der act des einschliessens mit solcher feierlichkeit vollzogen worden sei, zweitens widerspricht Voigts auffassung dem zusammenhange der gedanken. Von der einschliessung und haft spricht der dichter erst 58 fgg.; im eingang des prologa schildert er uns sein früheres torenleben. Dem zusammenhange gemäss muss also *naeniis* ungefähr dasselbe bedeuten, wie das gleich folgende *nugae*. Diese bedeutung hat *naenia*. Forcellini s. v. *nenia interdum dicitur quodlibet carmen . . . nugatorium ineptum . . . res quoque ipsae nugatoriae neniae appellari videntur*. Du Camp führt s. v. *nenium* aus einem provençalisch-lateinischen wörterbuch eines Pariser codex an: *Mensonegua, mendacium nenium nuga*; beides also identisch. Mithin ist der sinn: ich verflocht mich in torheiten.

16. *hic sua devitat*, wenn richtig = der vermeidet seine sonstigen gewohnheiten; doch erwartet man einen begriff wie *suavia*.

17 fgg. Der auffassung dieser stelle, wie sie Voigt s. 23 und 24, das anm. 1 gibt, kann ich nicht beistimmen. Der dichter würde danach in den versen 17—19. 24. 32. 34—38 von dem erdichteten inhalt seines werkes reden, dazwischen lyrische kirchengesänge erwähnen und über seinen mangel an formgewandtheit klagen; zwei verschiedene dinge, der erdichtete inhalt und die ungeschickte handhabung der metrik würden durcheinander gehen. Nach meinem dafürhalten geht 17—33 lediglich auf die form; erst mit v. 34 kommt er auf den inhalt und entschuldigt sich, dass dieser ein erdichteter sei. Vers 17—19 heisst demnach: wenn sie hören, dass ich metrische fehler mache, so werden sie mit den gesetzen des gleichmasses (*aequi* fasse ich als gen. sg. ntrs.; zur bedeutung vgl. 24 *aeque*) gegen mich anstreiten und mir meine gedichte durchcorrigieren. Vers 21 soll nach Voigt auf die kirchlichen sequenzen gehen; der dichter würde sich dann in den versen 22—25 mit metrischer und prosodischer ungeschicklichkeit entschuldigen, dass er sie nicht gedichtet habe. Allein die sequenzen waren ja gar nicht metrisch und prosodisch, sondern rythmisch. Das geht also nicht. Nun meint Voigt, man könne *longos accentus per viros vertere flexus* 21 „auch auf jene gewinnende fülle des ausdrucks beziehen, die Einen gedanken in buntschimmernder farbenpracht der phantasie vielfältig formt,“ sicherlich für unsern *asellus, insulsus, indoctus* und *invalidus* zu hoch! Ich verstehe den vers vom langen, kunstreichen periodenbau; dazu stimmt v. 25 wunderschön; er proclamiert damit sein gesetz der zweisätzigkeit und seine einfache prosaische wortstellung; dass sich keine längeren satzgefüge bei ihm finden, siehe s. 32. — V. 24 *tempora temporibus aeque conjungere cunctis* bezieht Voigt wunderbarerweise auf epische gedichte mit geschichtlicher wahrheit, zu denen er unfähig sei. Natürlich geht es entsprechend dem vorhergehenden auf

sein ungeschick in metrik und prosodie, wie Otfried von *siti* redet. — Der sinn der ganzen stelle ist also der: Weil er sich auf die metrik schlecht versteht, will er keine grossen satzgefüge, sondern nur einfache sätzchen bilden; deswegen will er sich aber auch nicht an geistlichen (31) oder historischen (32) gedichten versuchen, sondern er lässt sich an einer *fabella* genügen.

In v. 36 ist *ille notator subject, auditor certus prædicat*.

42. *panis mercabere tortam*. Der vom herausgeber unerklärt gelassene ausdruck *panis torta* ist ein biblischer, dem verfasser wol aus der Vulgata geläufig, Exod. 29, 23 *tortamque panis unius*; 1 Reg. 2, 36 *et offerat nummum argenteum et tortam panis*; 1 Reg. 10, 3 *unus portans tres hoedos et alius tres tortas panis*; 1 Par. 16, 3 *et divisit univervis per singulos . . . tortam panis*; Jerem. 37, 20 *Præcepit . . . ut . . . darentur ei torta panis quotidie*. Die bedeutung ist: ein stück brod, ein laib brod.

72. Richtig verbindet Peiper a. a. o. s. 97 *ut* mit dem vorhergehenden *sic*; nur bezieht sich der vers nicht auf das torenleben des kalbes, sondern auf das gefesseltsein 66.

102. *Vestras* auf Christus zu beziehen mit Peiper s. 105 geht schon deshalb nicht, weil Christus schwerlich mit „ihr“ augeredet worden ist. — Es ist *at nostras* zu lesen.

192. Lies; *Mirum fit nobis, quod hic castellat in antris*.

254—261. Peiper a. a. o. s. 97 fg. meint, dass zu *feret* 256 *Henricus* subject sei und versteht die verse so: „Selbst der grosse kaiser sollte sich nicht mit 500 schweinen loskaufen dürfen, wenn er mir dies geringe mahl gestört hätte.“ Aber was soll dann v. 257? Ausserdem steht *quod sparsit*, nicht *si sparsisset*. Nein, das kalb ist subject. Der wolf will es bestrafen, weil es mit seinen speisen und wein nicht haushälterisch genug umgegangen ist. — Wie Voigt 259 verstanden wissen will, wenn er im glossar *excedere* durch „zum kampf ausziehen.“ *hæverere cui* durch „jemandem nahe sein“ übersezt, vermag ich nicht zu durchschauen. Der vers gehört eng mit dem folgenden zusammen und ist zu übersetzen: „was es draussen gesündigt hat, ist uns auf keine weise etwas angegangen, aber was es nach seinem eintritt (in unsere höhle) gesündigt hat, darüber steht uns die entscheidung zu.“ Vorher v. 103 hatte der wolf ausgesprochen, dass das kalb für sein entweichen zu strafen sei; das nimt er hiermit zurück. — 261 ist Peipers (s. 105) lesart *tultos* für *stultos* und *simplo* beibehalten entschieden richtig; nur heisst *sumptus tulti* nicht einfach „der gemachte aufwand,“ sondern dem sonstigen gebrauche von *tultus* = *ablatus* gemäss „der weggenommene, d. h. unnütz zerstörte aufwand.“ — Das kalb hat also die speisevorräthe und den wein des wolfes unnütz (vgl. 258 *cur perit incassum?*) vergeudet. Dennoch versteht Voigt die verse 156—162 so, als ob das kalb den wolf bedient habe, obwol es dann grade nach v. 162 die überreste sorgfältig in körben aufgehoben hätte. Dagegen hat schon Rathai a. a. o. darauf hingewiesen, dass das *ille* 156 den voraufgehenden worten des wolfes gegenüber nur auf das kalb gehen kann. Dazu komt, dass auch in der Horazstelle, aus der die schilderung des mahles zum grossen teil geflossen ist, serm. II, 6, 104 fgg., besonders 107 und 110, der *ille cubans* die fremde maus ist, der *succinctus hospes* (vgl. 159) dagegen die einheimische, die den wirt macht. Der wolf mäset so zu sagen sein opfer, hebt aber aus sparsamkeit die brocken sorgfältig auf (162), das kalb aber geht mit den kostbaren sachen ungeschickt un und verstreut und verschüttet vieles. Dafür soll es nun büssen. — Bei dieser auf-

fassung des zusammenhanges muss natürlich die Grimmsche lesart *erit* 195 bestehen bleiben, s. darüber auch Rathai a. a. o.

285. *Sic erit nullus honos*. Ohne sinn und metrisch falsch. Peiper s. 104 *siccis* scheint auch nicht recht passend. Ich lese *His est*, auf *legumina* bezogen.

303. Der folgenden futura wegen scheint zu lesen: *Mox praeter soluta cogar dissolvere luctum*.

354 und 55. Der sinn dieser beiden dunkeln verse scheint zu sein: er raff die vasallen zusammen, die keine lust zum kampf haben, und hofft auf sie, ob allein der lässigkeit kundig sind.

370 vermute ich: *sed vereor, vulpem solidum turbare bitumen*. Dass der fuchs die gewohnheit habe, den mörtel zu zerbröckeln, kann wol nicht der sinn sein.

371. Für *solitum* ist *solus* herzustellen, um gegen die zweite verhältnisse einen vernünftigen gegensatz zu gewinnen.

378. Voigt verwirft mit unrecht die conjectur *sumus* für das handschriftliche *simus*. Die vasallen legen keine verwahrung ein „gegen den bis zum fuchs sich versteigenden hass ihres herren,“ wie Voigt meint, sondern gegen seinen beschluss, das kalb zu fressen, wie 380 und 81 zeigt.

412. *Lassessens* mit Grimm in *lassessenti* zu ändern, verbietet der *rim* und der *vers*, mit Voigt auf den fuchs zu beziehen, der zusammenhang. Wenn der parder 520 stadien zurückgelegt hat, so soll ihm ein fast ermattender fuchs entgegenkommen! Das glaube wer will! So spärliche beute kann dem fuchs die jagd doch nicht gebracht haben; er sättigt ja 417 den parder mit speisen und tränkt ihn mit Trierer wein. Beide sind 418 *bene pransi*. Andererseits kann auch wol ein parder nach 520 stadien müde werden. Ich möchte so interpungieren:

Jam prope lassessens (occurrerat obvia vulpes)

Quae vidit recitat, cruciatus nec quoque celat.

So, glaube ich, ist alles in ordnung.

421. *Se simul excutiunt*. Voigt zieht heran Hor. Serm. I, 3, 34 *te ipsa concute*. Passt gar nicht; denn das heisst prüfe dich selbst. Viel eher passt terentianische *se excutere* sich fortmachen z. b. Phormio 4, 1, 20.

443. *si desit quis sociarum*. Deswegen, weil der fuchs meistens weiblich ist, von genossinnen desselben zu sprechen, trotzdem die andern tiere immer *fratres* bezeichnet werden (vgl. den vorhergehenden vers) scheint zu töricht, dass es unserm dichter zuzutruen wäre. Lies *sociorum*.

495. Recht ungeschickt ausgedrückt; soll wol heissen: ich wünsche auszusprechen, dass ich es lieber nicht so möchte, ich wünschte die anbefohlenen hittel zu vermessen, d. h. wünschte andere.

562. *pompae vis nulla relucet*. Voigt erklärt im glossar *pompa* durch *maestitia*. Unpassend. Peiper s. 106 ändert *pompae lis*, was ich nicht verstehe. *Pompa* heisst hier einfach stolz, trotziger übermut = *fastus*.

731. *Quinquennis vini sitis est citra mare nati?* Statt des fragezeichens ist ein punkt zu setzen und der vers dem löwen zu geben. Ausserdem scheint Voigt's erklärung *citra* = *juxta* (im glossar) unnötig. Der Ausdruck stammt aus Horaz.

739. *Indiciis certis portavi dona salutis*. Unsinn. Zu lesen: *probat* vgl. 733.

1032. *Licitos* passt nicht recht weder zu *praecipiat* noch zu *repetat*. Ich vermute *solitos*.

1135. Besessen oder erobert ist die burg des wolfes noch nicht. Daher für *possessaque obsessaque* zu lesen.

1173 fgg. Ob die von Voigt s. 38, anm. entwickelte auffassung der rede des fuchses richtig ist, ist mir sehr zweifelhaft. Der plötzliche übersprung vom grossvater fuc's auf den wolf 1189 geht doch unmöglich an. Voigts erklärung dafür scheint mir gekünstelt. Von einer „Sigfrideinfalt“ ferner, die nur edlen naturen eigen sei, die der fuchs also nicht dem gehassten wolf zuschreiben könne, kann ich in der rede des fuchses nichts entdecken. Mag es uns vielleicht anders erscheinen, in den augen des fuchses ist das verhalten des wolfes einfache dumheit, wie er hinreichend klar 1188 ausspricht. Dass endlich der fuchs von dem, was in der wolfshöhle vorgegangen, nichts wissen kann, stört nicht. Der dichter legt ihm ebenso wie in der rede 514 fgg. einige allgemeine lebensregeln in den mund. Trotz der von Voigt gebrachten gegengründe scheinen unter dem *domesticus hospes* doch igel und otter gemeint zu sein. Dass der wolf mit durch ihre verrätereie zu gründe gegangen ist, ist klar. Hätten sie bei ihm ausgehalten, so hätte er sich verteidigen können. Dass sie ferner die gefangenen des wolfes waren, sagt die otter unzweideutig 1127. Dass er sie hätte töten können, statt dessen aber freundlich behandelte, geht aus v. 385 und 86 hervor: *Caedere nos poteras, hostili jure tenebas* nach der trefflichen emendation Rathais. Auch hat er ihnen ja *quacunque tacenda* 1186 enthüllt, indem er ihnen sein ganzes verhältnis zum fuchs offenbarte.

Manche stellen sind mir noch unklar, ohne dass ich eine passende änderung anzugeben wüste. Dahin gehören: 47, 70 *bis septima luna* (was Voigt s. 35 durch „um die volmondszeit widergibt“; es heisst aber doch eigentlich „der vierzehnte mond“ und das verstehe ich nicht), 107 *extulit hunc versum, cuncta pietate perustum* (Voigt lässt uns hier ganz im stich; Grimm führt eine stelle aus Eugenius an, die nichts erklärt; man erwartet etwa *remotum* oder *cuncta impietate perosum*), 444. Auch *discretio verbi* 318 scheint nicht ganz klar; soll es heissen „auswahl des wortes“ gleich „ausgewählte worte?“

Im glossar konte noch erwähnt werden *marchio* 675, *circator* 468, *chelidrus* 1177, *fumi virgula* 574, *testudo burg* 671, *conformare* zur richtigen gestaltung, ausführung bringen 466, *d-promere* im sinne von *nuntiare* 410, *moderamen* mässigung 753, *mensas donare*? 782, *componere* zustellen und ausführen 452 und 507, *dum* 774 und *tunc* 782 gleich *postquam*, *ni* gleich *quin* 1180, wenn es nicht einfach für *ne* steht.

Störende druckfehler sind mir ausser den schon von anderen bemerkten noch folgende aufgefallen: s. 41, z. 17 v. o. *haut* für *haupt*, v. 800 *placitam* für *placidam*.

Unbekant scheint Voigt geblieben zu sein die von C. Bursian in den sitzungsberichten der Münchener akademie, philosophisch-philologische klasse, III, jahrgang 1873, s. 460 fgg. gegebene übersicht über die entlehnungen, und die collation der handschrift B von Emil Grosse in den von Oscar Schade herausgegebenen „wissenschaftlichen monatsblättern“, jahrgang III, 1875, heft 7, s. 102—107. — Nachzutragen habe ich noch folgendes:

141. *Nec poscar vario multum diversa palato*. Grimm las *poscas*, Voigt hat *poscar* ohne bemerkung über die lesart der handschriften. Peiper s. 114 bezeichnet dies als einen störenden druckfehler für *poscas*. Allein nach Grosses ausdrücklichem zeugnis steht in B *poscar*. Wahrscheinlich ist es also bei Voigt kein druck-

fehler, sondern die lesart beider handschriften. Sie gibt ja auch einen befriedigenden sinn: „und nicht möge ich gebeten werden um ...“ usw.

HALLE.

FRIEDRICH SEILER.

Vers 69 fgg. der Ecbasis lauten in Voigts texte:

Post octingentos domini, post ter quater annos,
 Aprili mense pasche, bis septima luna,
 Sic uixit vitulus, Vosaginis partibus altus,
 Vt legitur scriptis in precedentibus istis,
 Annuus existens redeunte tempore ueris.
 Pastores ouium multi tardique subulei
 Cum grege fetoso satagunt exire gregatim usw.

Dass der dichter als angabe der zeit, in welcher seine geschichte sich zutragen habe, eine ganz bestimmte jahrzahl, und zwar eine um ein jahrhundert zurücliegende, willkürlich erfunden haben sollte, widerstreitet durchaus der damaligen dichtweise, ist also wenig wahrscheinlich und kaum glaublich. Deshalb ändere ich die angabe der handschrift *octingentos* in *noningentos*. Die form *noningentos* wird man dem dichter wol zutrauen; sie konte ihm aus Lactantius bekannt sein. Und ebenso ist es keine in sich unwahrscheinliche vermuthung, dass ein späterer schreiber an der ihm nicht geläufigen form *noningentos* anstoss genommen, und da *octingentos* als vermeinte verbesserung eingesetzt habe. Dann erkläre ich die ste folgendermassen: „im jahre des herrn 912, im april, am osterfeste, dessen datum durch die ziffer $2 \times 7 = 14$ des mondcyclus bestimmt wurde.“ Dieses datum wird durch folgende berechnung gefunden: Für die ziffer $2 \times 7 = 14$ des mondcyclus ist die clavis terminorum für osteren die ziffer 33. Diese rechnet man zu dem anfangstermine der rechnung, zum 11. märz hinzu, so dass der 11. märz selbst als 43 gilt; gibt 43. Da nun der märz 31 tage hat, bleiben von jenen 43 tagen noch 12 tage für den april übrig. Im jahre 912 fiel der 11. märz auf eine mittwoch folglich der 12. april auf einen sonntag, und dieser sonntag war mithin der oster sonntag. Eine anweisung zu dieser berechnung gibt Christian Gottlob Haltans in seinem Jahrzeitbuche der Deutschen des mittelalters. Erlangen 1797. 4^o. s. 18 und dass im jahre 912 das osterfest wirklich auf den 12. april gefallen ist, zeigt jedes calendarium, z. b. das von Weidenbach, Regensburg 1855 s. 88.

Hierdurch wird, wie ich meine, nicht nur die richtigkeit meiner textemodification bestätigt, sondern auch ein festes historisches datum als ausgangspunkt und beginn der in der Ecbasis erzählten geschichte gewonnen. Ich lese also, mit geringe ränderung des textes und der interpunction:

Post noningentos domini post ter quater annos,
 Aprili mense, Paschae bis septima luna,
 Hic vixit vitulus, Vosaginis partibus altus,
 Vt legitur scriptis in praecedentibus istis,
 Annuus existens. Redeunte tempore veris
 Pastores
 Cum grege fetoso satagunt exire usw.

und ich übersetze: Im jahre des herrn 912, zu osteren, am 12. april, lebte dieses vorerwähnte einjährige kalb in den Vogesen. Da waren mit der widerkehr des frühlings die hirten geschäftig die herden auszutreiben, und liessen das kalb eingeschlossen und angebunden daheim zurück.

Grade das jahr 912 aber war für Lothringen von sehr hoher politischer bedeutung. Gegen ende des jahres 911 nämlich hatte der westfränkische könig Karl IV, der Einfältige, von Lothringen besitz ergriffen, und im jahre 912 begannen die heerzüge und kämpfe des im november 911 gekrönten deutschen königs Konrad I, um Lothringen wider an das deutsche reich zu bringen, welche leider unglücklich und erfolglos abliefen, so dass Lothringen erst durch Heinrich I in den jahren 923—925 dem deutschen reiche wiedergewonnen wurde. Dies reichliche jahrzehent war für Lothringen fruchtbar an heftigen und zum teil blutigen fehden weltlicher und geistlicher herren, und man kann sich doch der vermutung kaum entschlagen, dass in einem lothringischen gedichte aus derselben zeit jene fehden doch irgendwelche spur hinterlassen haben müsten. Es wäre also das gedicht wol auch einmal genauer zu prüfen in hinsicht auf seine beziehungen zur gleichzeitigen politischen geschichte, welche in ihm mehr oder weniger versteckt enthalten sein mögen. Freilich scheinen die nachrichten der historischen quellen über die einzelheiten jener vorgänge und kämpfe nur höchst mangelhaft und dürftig zu sein. Vgl. E. Dümmler, geschichte des ostfränkischen reichs 2, 576 fgg.

HALLE.

J. ZACHER.

Sebastian Francks erste namenlose Sprichwörtersammlung vom Jahre 1532 in getrennem Abdruck mit Erläuterungen und cultur- und literaturgeschichtlichen Beilagen herausgegeben von Friedrich Latendorf, Poesneck 1876. VII, 368 s. 8°. M. 7,20.

Herr dr. Latendorf in Schwerin, der bereits durch mehrere schriften den forschern auf dem gebiete der paroemiographie rühmlichst bekant ist, hat seinen früheren verdiensten ein neues hinzugefügt, indem er die in der überschrift genante schrift der gelehrtenwelt allgemein zugänglich gemacht und aus der verborgenheit der bibliotheken an das licht des öffentlichen büchermarktes gestellt hat, — und nicht durch blossen textabdruck veröffentlicht, sondern sie auch mit wertvollen erläuterungen mannigfacher art bereichert hat.

Das nähere sachverhältnis ist dies. Es gibt eine sprichwörtersammlung unter dem titel: *Sibenthalbhundert Sprichwörter, Wie und wo sie in Teutscher Sprach, von zier und kürzung wegen der rede, gebraucht werdenn.* Franc. Chri. Egen. Am schlusse des buches heisst es: *Zu Franckfurt, bei Christian Egenolph. Anno M. D. XXXII. Im Heumon.* Das werk ist sehr selten und den bibliographen nur äusserst dürftig bekant; es sind nur noch zwei exemplare desselben vorhanden, von denen das eine jetzt auf der universitäts-bibliothek zu München, das andere auf der königlichen bibliothek zu Hannover verwahrt wird. Das werk ist aber keine selbständige samlung, sondern eine in den erklärungen verkürzte widerholung der sprichwörtersammlung von Agricola (Hagenau 1529); nur etwa 40 finden sich nicht bei Agricola, aber auch von diesen vierzig sind einige Luthers schriften entlehnt; daran reihen sich zuletzt „Pithagorae Sprichwoerter,“ zwanzig an der zahl.

Dieses seltene buch hat herr Latendorf getreu und sorgfältig wider abdrucken lassen, und bei jedem sprichwort unter dem texte angegeben, ob es mit seiner erklärang aus Agricola entlehnt ist, und wie es entlehnt, wie es geändert oder verkürzt ist, ob es sonst woher genommen, oder ob es ein selbständiger zusatz ist; überhaupt allerlei bemerkungen hinzugefügt, die entweder die typographie, oder die orthographie, oder die sprache, oder die im sprichworte behandelte sache betreffen. Die genau, umsichtige, alles berücksichtigende, ja, man möchte sagen, peinliche sorgfalt, mit der herr Latendorf gearbeitet hat, verdient die volste aner-

kennung; man ist sogar versucht zu fragen, ob nicht des guten zu viel getan sei, und ob nicht eine beschränkung oder „bekürzung,“ eine zusammenfassung statt öfterer wiederholungen am platze gewesen wäre. Aber lästig wird diese weitläufigkeit nirgends.

Wer ist aber der verfassers dieser namenlosen samlung? Auf dem titel oder am schlusse oder in dem werke selbst hat er sich nicht genant. Der wert der samlung wird aber wesentlich durch den namen des verfassers mit bestimmt. Herr Latendorf nimt an, wie er es auch gleich auf dem titel seines werkes ausspricht, dass es niemand anders als der bekante Sebastian Franck gewesen sei. Diesen wahrscheinlichkeitsbeweis, und über einen solchen kommt man in ermangelung positiver angaben nicht hinaus, tritt er im dritten capitel in systematischer weise an, nachdem er ihn schon in den erläuterungen sporadisch geführt hat. Als materielle gründe dienen ihm erstens: „dass von dem eigentümlichen sprichwörtermaterial nicht wenige bei S. Franck in besonderer gunst gestanden“ Dies wird an beispielen von: affe, ärmel, baum, fürchten, fürst, gatzten, gaul, herz, nachbar, panzer, teuffel nachgewiesen. Der beweis, der aus diesen beispielen geschöpft ist, scheint mir aber nicht immer eine rechte, bindende kraft zu haben. Denn wenn es z. b. zu nr. 406^b: *ein baum falt nicht von einem streych* heisst, dieses sprichwort, wofür Wander aus dem 16. jahrhunderte keinen beleg biete,¹ erscheine auch in Francks grosser sprichwörtersamlung von 1541; und zu nr. 423: *mann darff den teuffel nicht veber die thuer malen* (in dieser form auch bei Luther, nicht, wie wir jetzt sagen: an die wand) sei auch in Francks Laster der Trunkenheit zu lesen, so ist mit dieser einmaligen anführung ganz allgemein bekanter sprichwörter, die ja jedem zu gebot standen, noch nicht erwiesen, dass diese bei Franck „in besonderer gunst“ gestanden haben. Dies wäre aber doch nur dann der fall, wenn sie häufiger angeführt wären. Aus dieser „besondern gunst“ soll aber die autorschaft Francks erschlossen werden; wenn diese „besondere gunst“ aber nicht erweislich ist, so steht es mit der kraft des beweises etwas mislich. Zur bestätigung seiner ansicht weist herr Latendorf ferner auf das sprichwort hin: *hertz von trewen ist wiltpret*, das ebenfalls sich besonderer gunst bei Franck erfreut habe; und auf das sprichwort: *fürst und herren sint wiltpret im himmel* (bei Luther bloss: *fürst wiltpret im himmel*). Nun kommt das letztere freilich noch einmal vor bei Franck in der widmung des dialoges von 1531; aber das erstere findet sich sonst nirgends bei Franck, wol aber häufiger die metaphorische anwendung von *wiltpret* = etwas rares. (S. Latendorf zu nr. 643.) Eine besondere vorliebe für das sprichwort: *hertz von trewen ist wiltpret*, das abgekürzt *treuwe ist wiltpret* als gedenkspruch sonst nicht selten ist, scheint mir nicht daraus hervorzugehen, vielleicht eine vorliebe für den bildlichen gebrauch von *wiltpret*. Anders ist es mit dem sprichwort: *kan weder gatzten noch eyer legen*. Nr. 390.

Ein besserer beweisgrund scheint sich mir aus der form und fassung der sprichwörter zu ergeben. „Franck, sagt herr Latendorf s. 312, zeigt ein so lebhaftes gefühl für den wollaut der rede, für anklang und reim, für gleichen an- und auslaut, dass er nicht nur den in der sprache herrschenden bildungstrieb klar

1) Dieses sprichwort ist indes schon aus dem jahre 1486 nachzuweisen. Es findet sich im Kieler manuscript nr. 114 (s. H. Ratjen: Zur Gesch. der Kieler Universitäts-Bibliothek. Kiel. Universitätsprogr. v. 1863, s. 114 fg.) *Proverbia seriosa in theutonico prima, deinde in latino sibi invicem consonantia* (es ist im ganzen dieselbe samlung wie in den Hor. Belg. IX). Dasselbst heisst es, f. 20: *de bôm völd nycht to dem ersten slaghe. Est arbor dura decies ferienda casura.*

erkant und mit liebe aufgefasst, sondern auch im geiste des volkes nicht selten ähnliche bildungen versucht hat.“ Diese neigung zu reimen zeigt sich wenigstens auch in fünf sprichwörtern dieser samlung, und zwar in solchen, die sich sonst nicht finden. Ein dritter materieller grund ist die häufung sinverwanter sprüche, „wie sie in der samlung von 1532 in kleinem, in der von 1541 in umfassendstem masse sich findet, wie sie aber ähnlich in fast allen schriften Francks widerkehrt.“ Diese schriftstellerische eigentümlichkeit ist meines erachtens unter den materiellen gründen derjenige, der am meisten Francks autorschaft zu beweisen im stande ist.

Die formellen gründe, wozu besonders der gleiche sprachgebrauch in dieser samlung und in den übrigen schriften Francks zu rechnen ist, enthalten meiner meinung nach, wenn auch die strenge der beweisführung nicht überall gleich zwingend ist und sein kann, die beste und sicherste begründung der wahrscheinlichen annahme, dass Franck der veranstalter dieser samlung ist.

Weniger möchte ich dies von den ideellen gründen sagen. Francks sonstige schriftstellerische eigentümlichkeit soll sich auch in diesem werke nach zwei seiten hin zeigen: „in der kritik, die er an dem werke seines vorgängers in positiver und negativer weise übt und in der selbständigen erklärung des gemeinsamen spruchmaterials. In beiden beziehungen bewährt sich Franck als meister.“ (S. 326.) Dies möchte ich bestreiten. Es ist erklärlich, wenn ein so eifriger — warum soll ich nicht sagen, enthusiastischer — verehrer Francks, wie herr Latendorf ist, überall in ihm einen meister sieht, und Franck auch als epitomator — fast hätte ich gesagt auch als plagiator — ein meister sein soll. Er soll, wie Latendorf a. a. o. fortfährt „mit kritischem scharfblick den ungeeigneten stoff ausgeschieden haben“ und verweist dabei auf s. 292 seiner schrift, wo er angibt, dass Franck fast alle sexuellen zweideutigkeiten grundsätzlich ausgeschieden habe. In dieser ausscheidung kann ich keinen kritischen scharfblick entdecken; unsauberkeiten sexueller und anderer art finden sich ja einmal im volksmunde; ich sehe in der auslassung nur einen moralischen widerwillen gegen alle unfläterei des mundes, der S. Franck ehrt und ziert, aber nichts für seinen kritischen scharfblick beweist. Und Franck soll den „ungeeigneten“ stoff ausgeschieden haben. Ungeeignet? Für wen ungeeignet? Wissen wir denn, für welchen kreis von lesern diese samlung bestimmt war? Ist anzunehmen, dass sie in die hände von kindern und jungen leuten gelegt werden sollte, deren keuscher sinn durch die aufnahme unsauberer sprichwörter hätte befleckt werden können? Ich glaube doch nicht; sie scheint mir vielmehr für jedermanns gebrauch bestimmt zu sein, wenigstens das gegenteil, dass der leserkreis ein beschränkter sein soll, ist nirgends mit einem worte angedeutet. Was würde man aber von Wander, um nur einen der sonstigen sprichwörtersamler zu nennen, sagen, wenn er aus moralischer zimperlichkeit die sprichwörter ausmerzte, die ein keusches ohr beleidigen könnten? Man würde in ihm einen strengen moralisten sehen, was ihm vom pädagogischen standpunkt allerdings sehr zur ehre gereichen würde, aber gewiss keinen scharfblickenden kritiker.

Wenn herr Latendorf zu nr. 122: *wer kan einem ieglichen das hertz sehen* zu der erklärung Francks: *Gott ist ein hertzen kenner, der mensch nicht* hinzufügt: „der wesentliche inhalt desselben (nämlich der erklärung Agricolas) drängt Francks comprehensiver und sprachgewaltiger geist in eine zeile zusammen,“ so gestehe ich, dass in diesem nach form und inhalt so äusserst einfachen satze der sprachgewaltige geist Francks mir nicht entgegenleuchtet; einen comprehensiven geist

sche ich allerdings darin, wenn comprehensiv soviel heisst als epitomatorisch, *der* nach seiner gewohnheit das mit weniger worten sagt, was Agricola in behaglicher breite mit etwas mehr worten sagt.

Auch sonstige vorzüge, die herr Latendorf mit den augen eines liebenden verehrers in den erklärungen Francks sieht, dass er sich z. b. bestrebe „über den nächsten wortlaut zu einem tieferen verständnis hindurchzudringen, nicht an der schale und dem schein haften zu bleiben, sondern das wesen, gleichsam das innere wort des überlieferten spruches aufzufassen und einem empfänglichen verständnis nahe zu bringen“ sind mir verborgen geblieben. Ich bekenne aber, dass ich Sebastian Franck nicht weiter als aus diesem büchlein kenne, mir also auch kein kompetentes urteil darüber zusteht, ob auch diese schrift die schriftstellerischen eigentümlichkeiten widerspiegelt, die in seinen übrigen schriften anzutreffen sind. Dass die anführungen Agricolas durch genaue citate ergänzt werden, dass der biblische text nach der besseren fassung Luthers gegeben wird, mag aus seinem tiefen, religiösen bedürfnis und aus seiner vorliebe für Luther entspringen; muss er aber allein dies bedürfnis und diese vorliebe für Luther gehabt haben? Hätte nicht auch ein anderer religiös angeregter und in der bibel belesener verehrer Luthers, deren es damals doch viele gegeben haben wird, das nämliche tun können?

Viel bedeutender scheint mir der umstand zu sein, dass dieser samlung 20 pythagoreische sprüche angehängt sind: hält man dies zusammen mit der auch sonst bezeugten vorliebe Francks für Pythagoras (s. 327), so möchte man daraus nach meiner meinung richtig urteilen, dass Franck der compiler ist, für den ja überhaupt spricht, dass er ein freund und verehrer des sprichwortes und später einer unserer ersten und besten paroemiographen gewesen ist.

Ob nun diese samlung einen so hohen wert habe, dass sie eine besonders herausgabe verdiente, und ob nicht — zu welcher ansicht ich mich hinzuneigen bekenne —, wie herr Latendorf selbst (s. 237) angibt, genügt hätte, bloss das neue material, das teils der text, teils die erklärungen bieten, zusammenzustellen, mag streitig sein. Das kleine eigentum, das Franck an dieser compilation hat, würde ihm auch ja in diesem falle restituiert sein; der hauptstock des eigentums gehört doch nun einmal Agricola und nicht Franck. Aber sei dem, wie ihm wolle — das urteil wird hier ja durch allerlei einflüsse ästhetischer und persönlicher liebhaberei bestimmt —, das lob, dass in dieser ausgabe die spuren eines hingebenden und liebevollen fleisses zu erkennen sind, verdient herr Latendorf in uneingeschränkter masse, ja nicht bloss spuren des fleisses sind darin zu finden, sondern der fleiss selbst schaut uns fast aus jedem blatte dieses werkes an.

Die beigaben, die noch sonst dieser schrift mit auf den weg in die literarische welt gegeben sind — das verhältnis der samlung zu Agricola, s. 253 fgg. — die mühsam gearbeiteten register, Agricolas eigne samlung, ihre äussere geschichte und ihr einfluss auf das 16. jahrhundert und ihre bedeutung für unser jahrhundert s. 284 fgg. (eine arbeit, für die besonders ich herrn Latendorf mich zum dank verpflichtet fühle), Sebast. Franck und das deutsche sprichwort, kritische beiträge zu dessen leben und werken, s. 333, bieten eine fülle manches wissenschaftlichen; sie sind in meinen augen eben so wertvoll wie die samlung selbst, ja, nach rein persönlichem gefühle zu urteilen, wertvoller als sie. Das ganze buch sei aber allen denen, die sich einerseits für das deutsche sprichwort, andererseits für Sebastian Franck interessieren, bestens empfohlen.

DAS GEDICHT VON DES LANDGRAFEN LUDWIG KREUZFAHRT NACH SPRACHE UND COMPOSITION.

I. Sprache.

Das gedicht von des landgrafen Ludwig kreuzfahrt hat zwar sehr geringen poetischen wert, ist aber nicht nur von historischem interesse, wie Wilkens Geschichte der Kreuzzüge, Riezler in den Forschungen zur d. Gesch. 1870 und die arbeit von Röhrich (in dieser ztschr. VII, 126 fgg.) zeigt, sondern auch von sprachlicher bedeutung, die unsers wissens noch keine erschöpfende darstellung gefunden hat. Auch Heinr. Rückert hat in seinem ziemlich umfangreichen „Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter“ (Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens bd. VII – XI) nur die wenigsten erscheinungen berücksichtigt und in ihnen noch oft mehr die eigentümlichkeit des schreibers als des dichters. Dieser, der von herzog Polke (Bolko von Münsterberg cf. Hagen vorr. XVI oder Bolko von Schweidnitz Wack. lit. 187) veranlasst wurde, dass er sollte:

*ein rede zu rechte berichten,
in wârem rîm verslihten,
ordenlîch zû bringen sie,
als der edele furste die
niht rechte geordent funden hât —*

d. h. also der sogen. jüngere dichter, ein Schlesier, zeigt in den sprachformen wenig spezifisch mitteldeutsches, obgleich er seine herkunft aus Mitteldeutschland nicht verbergen kann. Er steht also nicht auf dem standpunkte Eberhards von Erfurt, der es „verschmâht von seiner thüringischen sprache abzugehen, indem er den für einen affen erklärt, der eine sprache ohne richtige kentnis nachahmt.“ (Bechst. vorw. s. XVIII.) Das ist bei dem Erfurter auch wol verständlich und wird aus dem stoffe seiner dichtung und aus dem leserkreis, den er für dieselbe erwartete, noch begreiflicher. Aber unser dichter lebte in Schlesien, wo nicht ein dialect dominierte, er dichtete am hofe und für den hof. Drum bemüht er sich auch höfischen vorbildern nachzueifern und streng mittelhochdeutsch zu reimen, wenn ihm das auch nicht gelingt. So ist das gedicht eine illustration zu dem, was Rückert in der einleitung

seiner untersuchung sagt: „Der schlesische dialect hat von der ersten stunde seiner beglaubigten existenz ein mehr oberdeutsches gepräge als jene und hat es bis auf den heutigen tag behalten. Die geschichte unsrer hiesigen deutschen colonisation müste allerdings die erklärang dieser auffallenden erscheinung geben können, wenn wir sie genauer kennten, als es bis jezt möglich ist, wo ihre urkunden, wie jeder weiss, der sich darum bemüht hat, so ausserordentlich dürftig und lückenhaft sind. Auch muss man den begriff der geschichte der deutschen colonisation etwas weiter ausdehnen und nicht bloß die einzelnen städtischen und dorflichen ansiedelungen, die mit Deutschen besetzt wurden, oder die etwa zehn oder zwölf geistlichen stiftungen berücksichtigen, deren angehörige nachweislich aus dem westen gekommen sind. Es wäre hier vor allen dingen der einfluss der höfischen kreise zu berücksichtigen, in denen schon seit der zweiten hälfte des zwölften jahrhunderts deutsche sitte und sprache und zwar hochdeutsche sich eingebürgert hat. Soviel mir scheint bildet auch auf diesem felde wie auf so vielen andern der cultur und gesittung die zeit der heiligen Hedwig eine durchgreifende epoche, und die heilige selbst, die eben nicht bloß eine heilige, sondern auch eine deutsche fürstin war, die auf der höhe des zeitgenössischen deutschen lebens stand, hat zunächst in ihren kreisen der hochdeutschen sprache in Schlesien zu dauerndem siege verholfen. Die höfische sprache ist während des ganzen 13. jahrhunderts ein relativ sehr reines mhd. geblieben, wie die lieder des herzogs Heinrich IV. bezeugen, in denen kaum ein leiser anflug von mitteldeutschen elementen bemerkt wird.“ (Rück. VII, 3.)

a : *â* reimt der dichter ohne beschränkung vor *b* 2 mal, *p* 1, — *c* 4, *g* 1, *ch* 47, *ht* 20, — *t* 40, *s* 1, — *n* 85, *r* 17 mal. Unter 100 Reimen *a* : *a* sind etwa 18 unreine.

â für *æ* (beweis für den fehlenden umlaut). *wâren* : *swâren* 1928, vgl. Rück. VII, 17. — *in manlicher gebâren* | *mit herten slegen swâren* 4334 ist zu ändern: *in manlichen gebâren* : *swâren*, vgl. 2997, 1115 und Er. 6599 *in fremden gebâren*. L. z. Iw. 1321. — *Karten* s. unten.

e : *ê* seltener. *er* : *êr*. *her* : *sêr* 1784. : *mêr* 3198, 3386, 4562, 5918. *mêr* : *mer* 3642, 3702, 5552. : *Mer* 5708. : *wer* 5756, 6776. *Gunther* : *herzesêr* 3128. : *wer* 996. : *zer* 1720, 6598. *Walther* : *mer* 1692. : *her* 5246. — *hête* s. u. Die verkürzte Form *het* : *tet* 23 mal : *Elisabet* 4974, 8174, 2780, 8106. : *Nazaret* 7882. : *Machmet* 7624, 1366, 6566. : *Arnstet* 2316. : *bret* 7594, 7600. Neben *het* : *stt* 339, 844, 8134.

æ : *ê* (in md. gedichten, z. b. *Herbort mêre* : *rihtære* : *were* usw. vgl. *Fromm*. z. 113. *Jerosch*. *brêche* : *ereche* u. o. *Pfeif*. vort. LVII.)

In der Krzf. nur sicher 7632, *wéne* (meinung, mhd. WB. III, 494) : *sene* (stf. schmerz II², 249) und *wert* : *unervért* (*unerværet* Lex. II, 1825) 365. 3655. 4234 (vgl. Ernst 901 *swert* : *unervært*). *unervért* : *unverschert* 7580. Aber: *hête* (ind.) : *stête* 39. 1962. 7574. 7582. : *gerête* (st.) 3250. 5318. 7446. : *vertête* (cj.) 3472. [Conj. : *stête* 2822. : *têten* 5306. : *tête* (st.) 6954.¹] Daneben *hête* : *stete* 449. 1840. : *bete* 822. 7056. : *Arnstete* 2276. *hêten* : *steten* 7004. : *Machmeten* 6920. [Conj. : *bete* 4978]. Hierher gehört wol auch die form *Franzoysér* im reime auf *sper* 4186 für den singularis als eine verkürzung der sonst gebräuchlichen *Franzoysére* : *swère* 4156. Bei Wolfram heisst der plur. *Franzoysen* und *Franzoysere* (nie im reim) neben den gewöhnlicheren formen: sing. *Franzoys*, der sich Krzf. 4242 (: *Araboys*) und 4728 (: *Burgundoyes*) findet; plur. *Franzoysen* Krzf. 1789: *Burgundoyse*.

Sonst ist stets *æ* : *æ* richtig gebunden.

i : *i* oft, vor *c*, *ch*, *d*, *n*, *z*.

i (*i*) : *ie*. *bî* : *dî* 1062. *Ludewic* : *criec* 3632. (*cric* : *Lûdewic* Jer. 121^a. 139^a. 182^a. Pfeif. LIX. : *Hedewic* Ebern. 811). *nîht* : *liecht* 1988. 6428 (vgl. Athis s. 357 und Ernst 261. 3601. 5347. 2389. 5191). Für *ie* sprechen die meisten reime : *gie* : *lie* : *enphie* : *vie* usw. Daneben : *Levi* 2208. (*bî* : *Levi* 1842) : *Perithi* 121.

lief : *schif* 872. 882. 3318. *geviel* : *vîl* 2642. 6510. *viel* : *vîl* 2962. *kiel* : *vîl* 3730, vgl. Ernst 3321. 4347. 4479. 2459. *rief* : *schif* 3408. *enhielt* : *schilt* 3454. 5154. *zierde* : *wirde* 1806. 7570. *niez* : *iz* 938. *tier* : *wir* 2454. *banier* : *ir* 4812. 4878. 7142. : *mir* 4066. *senftenier* : *ir* 6200, vgl. Ernst 2537. *wirde* : *zimierde* 1322. *vient* : *sint* 1870. vgl. Ernst 715. 2843. [*strît* : *gefrîet* 4240.² *sî* : *frîe* (conj.) 8076].

Ob die adjectivendung *lich* lang oder kurz anzusetzen sei, lässt sich aus dem reim nicht entscheiden; ebenso ist es bei der femininendung der substantiva *in*. [Lexer I, 1075 gibt z. b. an *grâvin* : *in* und erweckt dadurch den schein, als sei es in der Krzf. immer kurz gebraucht]. Kurz 397. 2778. 4266. 6014. 6036. 6026. 6050. Lang 419. 638. 592. 1036. 1350. 6748. 6838. 7084.

Für *i* in tonlosen flexions- und ableitungssilben ist kein beweisender reim vorhanden wie Jerosch. *tempil* : *vîl* usw.

i und *ê* wechseln in *Sarrazin*, *Sarrasén* s. unten.

i für *e* in *iz* s. u.

1) Hs. *hette*. So setzt Rückert an.

2) Vor *untât der gefrit*. Vgl. Ernst (Hag.) 2763 *selden gefreit* : *zeit*. 4881 *geschreit* : *von sorgen gefreit*.

o : *ô* seltener. Nur vor *n* und *t*, *ch* und *r*. Eigennamen auf *o* reimen lang wie *Burgô*, *Gwidô*, *Fulkô*; ebenso die lateinischen dativa wie *Nilô*, *templô*, *Lazarô* usw.

o : *æ* und *ou* : *ôu* reimen nicht aufeinander wie z. b. bei Herb. *lône* : *schone*, so dass etwa dadurch der fehlende umlaut bewiesen würde. Vergl. *getôtet* : *gerôtet* 2388. *erfrout* : *gestrout* 7250, vgl. 3734. 7408.

u : *ü*.¹ Kein beweisender reim ausser *schult* : *erfult* 4000, *zucke* : *drucke* 2224. (: *Ossenbrucke* 7226. *drucke* : *brucke* 3272) *vermugen* : *tugen* 780. 4902. *tugende* : *vermugende* 1002. Auf diese letzteren ist kein gewicht zu legen, „weil sie zum strengen beweis nicht hinreichen würden.“ (Pfeif. Jerosch. LXI.)

u : *iu* wird ausser 4920 hs. *uvern* : *tüvern* (eine nebenform *tüwern* oder gar *tiuvern* wie Hagen will ist neben *türen* nicht belegt. Im Parz. schreibt die hs. D oft *türen* 537, 25. 410, 7. 385, 15 : *gebüren*.)¹ nicht gereimt wie Herb. *frunden* : *kunden*. Jerosch. Ebern. *ûch* : *spruch* : *drûch*.

u : *üe* kein beweisender reim. Bei Pfeif. Jer. nur *sun* : *kün* (= *küene*). Ebern. *urkunde* ; *stunde*. *hugen* : *zugen*.

u : *uo*. *zû* : *nu*. *nu* : *frû* 1148. 6104. 6144. 6162. *zû* : *iu* 3826. *râm* (gloria) : *leopardum* 7822. *tân* : *sun* 303. 5030. 5448. 4330. 6538. 6656. 7688. *bestânt* : *verwunt* 3060. *stünt* : *vercunt* 5222. : *munt* 7908. *für* : *Assûr* 167. *mûz* : *sus* 5394. — *ûf* : *schûf* 688. 2314. 2900. 962. 2408. 6686. *ûf* : *rûf* 3814. 4188. — Die reime sind also nicht eben selten und beweisen den mitteldeutschen dialekt des dichters, wenn auch diese abweichung vom mhd. am gewöhnlichsten war und auch bei dichtern wie Wolfram vorkommt. Gr. I², 348. 358. 359. Grimm sprach sich dafür aus, dass in den angeführten mhd. reimen *u* in *uo* verlängert sei und demgemäss schrieb Lachmann z. b. im Wolfram. Pfeiffer ist ausgehend vom md. anderer ansicht (vorr. Jerosch. s. XIII). Er sagt: „Wer sind diese mhd. dichter? geht man der verweisung (gram. I³, 207) nach, so ist es, ausser ein paar bairischen, auf der gränzscheide zwischen Ober- und Mitteldeutschland stehenden dichtern, ein einziger, Wolfram, auf den sie sich bezieht. Wenn aber von reinem hochdeutsch die rede ist, so darf dieser gar nicht genannt werden. Wolfram hat lange genug in Mitteldeutschland, am thüringischen hofe, gelebt, um sich von der dort üblichen aussprache allerlei anzueignen, was der ihm angeborenen mundart fremd war. So und nur so, dann aber auf die natürlichste weise, lassen sich die mit der hochdeutschen lautlehre durchaus in widerspruch stehenden reime, deren er sich öfter bedient, erklären.“ Doch damit hat Pfeiffer die

1) Vergl. Ernst 2965. 3541.

frage keineswegs entschieden. Denn wenn es auch für Wolfram und andre dichter verwanter abstammung wahrscheinlich ist, spuren der zuerst in denkmälern um das jahr 1200 hervortretenden lautlichen veränderungen (verengung der diphthonge *ie* zu *i*, *uo* zu *û* usw.¹) anzunehmen, so lässt sich doch daneben eine neigung mhd. dichter, für *u* (*û*) *uo* zu schreiben² und *i* in *ie* zu erweitern,³ nicht leugnen. (Zu vergl. Gr. I², 449.)

üe : *uo*. *mûc* (dat. s.) : *rûc* (nom. s.) 7014. Pfeif. Jer. LXII *mû* (= *müe*) : *rû* (= *ruowe*) 39 c. : *zu* 34 c. 52 d. 86 c. 95 c. Er macht dazu die bemerkung: „*muo* für *müe* erscheint auch in bairischen und österreichischen sprachdenkmälern des 12. jahrhunderts.“ Dagegen ist einfacher, die form *mûwe* anzunehmen, die Lexer WB. I, 2213 für Ludw. Elis. 5217. Chr. I, 445, 17 ansetzt. Im Eberhard findet sich *muowet* : *ruowet* 4695 und im verse 4751 *muowe*, wo die handschrift *muwe* hat. Sonst findet sich in Krzf. allerdings nur *nu* : *rû* 4472. 4632. 5084. 7988. *frû* : *rû* 7042. Rück. VII, 33 belegt auch *rûwe*. Im verse: *mû* 3864. *mûwe* 4951.

u : *o*. Ein entscheidender reim fehlt. *genumen* : *kumen* 868. 914. 1496. 2372. 6242. 6862. 7962. *kumen* : *benumen* 3736. 7434. : *vernumen* 4532. 5112. 6694. 7170. *vernumen* : *vollekkumen* 5434. *kumen* : *frumen* (verb.) 3704. (adj.) 5444. *kunt* : *frunt* 2524. 3416. *frumen* (subst.) : *genumen* 4032. *vernumen* : *nâchkumen* 7840, vgl. Wagner, Mönch v. Heilsbronn s. 21.

[*wô* : *sô* 546. 5750. Daneben: *dâ* : *wâ* 2678. 5108. 7336. *frô* : *dô*-mit 1901.]

P für *b* im anlaut. „In einem falle haben auch die älteren denkmäler häufiger *p* für *b*, im anlaut des zweiten teils eines compositums, und zwar zunächst da, wo die liquiden *n* (*m*) *r* vorhergehen, gleichviel ob dieser anlaut einfach oder eine consonantverbindung ist.“ (Rück. IX, 32.) *enpir* 3772. *enporn* 4030. 7388. (Dagegen *verborn* 3254.) *enpot* 8126. 4616 usw. *enpoten* 7742. *enpar* 1091.

b = *f*. *traf* : *af* 2746.

b = *w*. *velbet* : *selbet* 4164. Im Schlesischen ist dies *b* für *w* sehr verbreitet. „Im anlaut findet es sich am häufigsten nach liquiden, *l* und *r*, hinter denen nach gewöhnlich mhd. weise ein stummes *e* ausgefallen ist. So *swalbe*, *velbet*, *selbet*“ (Rück. IX, 31). Pfeiffer gibt für das md. des Jeroschin einige beweisende reime und Rückert verweist auf Weinhold: Über deutsche dialektforschung, die laut- und wortbil-

1) MSD¹ vorr. s. XXIII. XXIV.

2) Vgl. Weinh. al. Gr. 72 fg.

3) Was Grimm als analogie für seine auffassung anführt.

dung und die formen der schlesischen mundart. Mit rücksicht auf verwantes in deutschen dialecten. 1853. Aber die verse lauten: *din blinde wirde velbet, din liechter pris selbet*. Und für verba intransitiva *selben*, *selben* für *salwen*, *salwen* können wir keinen beleg finden.

t = d. Erweichung der tenuis nach liquiden. *valte* (*valde*): *Rabenswalde* 1756. *üzerwelde*: *helde* 3150. 5598. 6612. 7346. Vgl. Pfeiff. Jer. LXV. *holde*: *wolde* 11. 3582. *golde*: *wolde* 1368. 8329. *wolde*: *solde* oft. *solde*: *holde* (prt.) 203. *wolden*: *holden* (prt.) 2416. 3840. *woldet*: *soldet* 2534. 4034. *woldes*: *soldes* 6548. Daneben aber *molten*: *wolten* 3088.

nande: *lande* 45. *sande*: *lande* 77. 335. 548. : *mande* 4120. (*sante*: *mante* 7074). *sanden*: *landen* 269. *lande*: *erkande* 5568. (*sante*: *lande* 5728). *werde* (adj.): *gerde* (prt.) 199. 1492. 1684. 3590. 4844. 6012. *werden*: *gerden* 1670. 2038. 2236. 3126. 4206. 4636. Daneben aber *gerte*: *swerte* 1508. *werten* (prt.): *herten* (ausdauerter) 2872. 4056.

k = ch. *patriarke*: *sarke* 59. So ist zu schreiben. Jer. reimt *patriarke*: *marke*: *starke* (Pfeiff. s. LXVII). Danach ist also auch *patriark*: *marc* 7928 anzusetzen (vergl. *sarc*: *marc* 313) und eine verkürzung des ersten wortes anzunehmen, wofür Frauend. 77, 25 (mhd. WB. II¹, 469) ein beleg wäre. Dann gälte für *mark*, stn., die bedeutung zeichen, unter der Lex. wb. 2042 die stelle aufführt. Die verse lauten: *Sprach der sūze patriark „werfet ūwer sinne marc an Jesu Cristi marterāt“* usw. Vielleicht könnte man ansetzen *marke* = *bezirk* (Lex. wb. 2048). Dann wäre *iuwer sinne marke* = *iuwer sinne* nach Wolframscher art (vgl. diese ztschr. V, 32 fg.). Doch fehlen dafür belege. An der dritten stelle, an welcher das wort vorkommt, steht es = *merke* (verkürzt für *merke*?) *Gebehart an die werden legt sin marc (: stark)* 5095, vergl. die cit. Lex. I, 2112, j. Tit. *eines d. merk nemen*. *einen m. haben*.

manich: *ich* 2668.

ht: *ht* ist stets richtig gereimt ausser in *gemacht*: *bräht*¹ 1032
: *naht* 5002. 7536. *bewacht*: *gedäht* 2474.

ch fällt im auslaut ab. *dā*: *nā* oft (*nā*: *Golgathā* 401), „erlauben sich auch oberdeutsche dichter.“² *dā*: *gā* 2018 (vergl. Jer. 18c
gā: *Marjā* Bartsch³ Marienlog. 420). *hō*: *dō* 275. 6030. : *sō* 2228

1) *nāch werdlicher aht*: *bräht* 1460, vgl. 6344. Derselbe reim Ernst D 3731.

2) Bartsch md. Ged. vorr. XX. Gr. Gr. I², 432.

3) Er setzt die Marienlegende Heinrich des Cläuzere in die Gegend von Gützlitz und sagt, der verfasser habe sich am hofe des Böhmenkönigs aufgehalten. Derselbe reimt unserm dichter sehr ähnlich.

: *Gwidô* 734. *ebenhô* : *dô* 2848. 2858. 2969. Daneben aber *hôch* : *zôch* 1418. *sprach* : *gâch* 1800. 5844. 7782. *sach* : *gâch* 2934, vergl. Ebernand v. Erf.

h fällt im inlaut aus. *sie* : *vie* (pecus) 1052. 2936. 6244. 6992. Pfeiff. Jer. (s. LXVIII) sagt: „*he* fällt aus durch zusammenziehung,“ und setzt *vî* (= *vihe*) an, das im reim bei Jer. oft vorkommt. Dasselbst unter andern auch *vlé* = *vlêhe* (st.),¹ vergl. md. Ged. (Bartsch) I, 361 : *é*. IV, 3 *mé* : *spé* u. ö. Aber Ebern. reimt *gewiet* (*gewihet*) : *riet* 3371. 2001. : *schiet* 2041. 2503. 3225. *Kirchwie* : *sie*. *geschiet* : *diet*. Und für *vie* (Krzf.) spricht der genaue reim *Wie* : *ie* 1004. : *die* 6392. „Das geschlecht nante sich nach dem städtchen *Wie* oder *Wihe*“ (Röhricht in dieser ztschr. VII, 160)² — 4684. *gelân* : *trân*, vgl. Gr. z. Athis s. 360.

n abgefallen. *sâ* : *slâ* 4540. : *dâ* 792. neben *sân* : *missetân* 2562. : *getân* 2724. : *lân* 3886.

Die stadt *Babilô* : *dô*³ 35. 538. 746. 866 usw. usw. und der einwohner *der Babilô* : *sô* 7700 neben der sonst stets gebräuchlichen form *der Babilôn* : *lôn* 7624. : *davon* 2306. 7262. plur. *die Babilône* : *lône* 5090.

z und *z̄*. *dis*⁴ : *iz* 2508. 7032. 7928. (*niez* : *iz* 938). *sitz* : *itewiz* 6522. *verdriezen* : *ensitzen* (?) [*enliezen*. Hagen.] 5022. *dis* (*ditz*) : *sitz* 6044. : *Medlitz* 5566. 5702. (so ist der name zu schreiben, vgl. *Mal-titz* : *Meidelitz* d. i. *Medlitz* 5592). Alle übrigen reime unterscheiden *z* von *z̄*.

w für *g*. *Arnshouwe* : *Turgouwe* (Röhr. Ztschr. VII, 147). — *t* angefügt *verlust* : *ummesust* 4018. — *z* : *s*. *mâz* : *sus* 5394.

Für die declination ist zu bemerken der zweimal in derselben redensart im reime stehende pluralis *naht*. 7536. *mit râte ein fride wart gemacht, wider geschriben âf vierzehen naht*. 5002. *des wâren nû hin die vierzehen naht* (cf. mhd. WB. II¹, 299). — Das pronomen possessivum der 3. pers. mit dem artikel wird stark und schwach flectiert und unflectiert im reim gebraucht. *die sîne* : *Sarrazîne* 6274. : *Salatîne* 4618. Dagegen: *die sîn* : *hin* 3158 und *die sîn* : *Sarrazîn* 4634. So ist auch zu schreiben 6930 *zu laster den Sarrazîn | der*

1) Vergl. Wagner „Der Mönch von Heilsbronn“ Strassb. 1876 s. 19. Gr. z. Athis s. 359.

2) *snabelvie* : *sie* Ernst D 2925.

3) Vergl. Ernst 4615. *Babilô* : *Damascô*. Aber 4409. 4677. 4809 *Babilôn*.

4) Vergl. Gr. I², 796. „Das neutr. des pron. *diser* lautet im thüringischen dialekt des 14. 15. jh. fast immer *dît*.“ Bechst. vorr. zu Ebern. XIII.

Soldan und gar die sin und in der stelle: *der lantgräve und löste die sin, nu liden nôt die Sarrazin* 7382. „Auch Wolfram gebraucht es ausnahmsweise unflektiert.“ Gr. I², 784. Über die pluralformen *Sarrazin* und über die schwach flektierten formen des pronomens vergl. das folgende.

Mit grosser freiheit behandelt der dichter die declination des wortes *Sarrazin*. Wir ziehen Wolfram zur vergleichung heran, weil auch bei ihm flektierte und unflektierte formen wechseln.

Dat. sing. *Sarrazin* : *gewin* 1314. : *in* 1538 wie W. Wilh. 420, 5. Neben *Sarrazine* : *das sine* 1506. (Eine kürzung ist an dieser stelle nicht möglich, weil dann der vers *der menlich ouch das sine* stumpf gereimt nur drei hebungen hätte). : *Salatine* 4340.

Acc. sing. *Sarrazin* 1808. 2772. 3504. 3540. 4216. 4450. 6234. 6884.

Nom. plur. *Sarrazin* : *hin* 49. 6210. : *sin* (3. plur.) 1932. 7248. 7268. 8042. : *Salatin* 1300. 1398. 3782. 4080. 4248. 6516. 8034. : *sin* (inf.) 1864. 2092. : *gesin* 1906. 6600. : *in* 2812. 4106. 5086. 5190. 5902. 5910. 6912. 6952. 7038. 7416. : *vingertin* 5286. : *die sin* 4634 (und durch conjectur 7382 s. oben). : *drin* 7146, zu vergl. W. Wilh. 224, 3. 283, 11. 304, 17.

Daneben *Sarrazine* : *schine* 1798. 7098. : *sine* 6274. : *bunzine* 6676. 7180. : *Salatine* (dat.) 3062. 5100, wie Wolfr. Wilh. 238, 1. 124, 15. 351, 27. 364, 17.

Gen. plur. *Sarrazin* : *Salatin* 1340 (über 6780 siehe unten) : *sin* 6360. 7200. 7286. : *hin* 2132. 3440. 6970. : *in* 3524. 62 5682. : *Dewin* 5638. : *gesin* 7374. Ebenso W. Wilh. 435, 17.

Daneben *Sarrazine* : *pine* 307. : *Salatine* 3284. : *schine* 71 wie W. Wilh. 417, 15. 361, 13. 10, 9. 367, 29. Tit. 93.

Dat. plur. *Sarrazin* : *Salatin* 3898 und durch conjectur : *sin* 6930, wie W. Wilh. 440, 17. Parz. 98, 21.

Daneben *Sarrazinen* : *pinen* 646. : *Salatinen* 3292. 7980. : *sin* 111. 2144. 2682. 3108. 3612. 5618. 6080. 6976 (*den von den Sarrzinen* | *er löste und die sinen*. Die conjectur *mit den sinen* na 3612. 5619 u. a. wäre leicht. Ebenso eine änderung in den stell- 2120 *Salatinen* (dat.) : *die sinen*. 4102 *Sarrazinen* : *der sinen*. Ab die unflektierte form beim artikel, die „im verlauf des 13. jahrhunder wirklich aufgekommen sein mag,“¹ scheint gesichert 2682 *der sinen* *Sarrazinen* 131. *Baldewinen* : *die sinen*). Den dativ *Sarrazinen* h Wolfr. Wilh. 78, 11. 324, 1. 23, 25. 214, 13. (Er bildet auch ein

1) Gr. Gr. I², 784.

mal den vocativ *Sarrazin* : *swin* Wilh. 58, 15 und einmal *Sarrazine* : *mine* 110, 21.)

Acc. plur. *Sarrazin* : *in* 2238. 5230. 5720. : *Salatin* 2412. 2422. 2880. 7538. : *hin* 3378. : *Dewin* 5660. : *sin* 4422. 5068. : *gesin* 7114.

Daneben findet sich *Sarrazinen*¹ : *Salatinen* (acc.) 1542 und die *sine* : *Sarrazine* 7214. Beide stellen lassen sich emendieren. Der acc. *Sarrazinen* ist wie der *Salatinen* nur hier belegt, während der acc. *Salatin* drei mal vorkommt (siehe unten). Lesen wir *ditz erzurnte Salatin* | *und gar die Sarrazin* und vermehren so die belegte form des acc. plur. ohne flexion, dann ist man versucht, auch in der andern stelle zu schreiben : *wie er und die sin* | *valten die Sarrazin*. Doch ist das metrisch schwerfälliger und unnötig, da Wolfr. auch den acc. *Sarrazine* und zwar allein so bildet : Wilh. 369, 21. 220, 21.

In der Krzf. findet sich ausser diesen variationen noch die form *Sarrazen* (acc. pl.) : *gen* 6280 und *Sarrazene* (acc. pl.) : *zwene* 6292. *Sarrazene* (gen. pl.) : *zwene* 7692.

Salatin bildet den dat. s. *Salatine* 1334. 3062. 3284. 4340. 4618. 5100. (Einmal ist nach Hagens vorschlag verkürzung anzunehmen in der stelle : *hie Ludewic nach Salatin* | *dort Herman der helfer sin*.² Ein gleiches möchte ich für die verse 6780 *striten mit Salatine. vil töt lac nû der Sarrazine* vorschlagen, wenn nicht der 2. vers überhaupt zu ändern ist.)

Daneben *Salatinen* : *den sinen* 437. : *Sarrazinen* 3292. 7980. : *dem herren sinen* 7974. Über 2120 siehe oben. Ebenso *Baldewinen* (dat. s.) 131. 385. Der acc. lautet *Salatin* : *in* 2116. *daz man in* | *ein fride gebe an Salatin* 3792. *mit nôt die (frist) wart gegeben in* | *biz an ir herren Salatin* 7052. — Die nur einmal vorkommende form *Salatinen* fällt durch conjectur; siehe oben.

Dagegen findet sich der acc. *Baldewinen* 348. *Ludewigen* 2756. 7812.

Von *prêlât* finden sich starke und schwache formen. *prêlâte* (nom. pl.) : *râte* 6368. 8010. *prêlâten* (nom. pl.) : *tâten* 6136. 7236. : *hâten* 8140. — Acc. pl. schwach *siten* : *riten* 3868.

Das neutr. des persönlichen geschlechtigen pronomens heisst *iz* 938 u. ö. Bei Lex. und im mhd. WB. fehlen ausser für ältere denkmäler alle belege.

1) : *pinen* Ernst 4651.

2) Hs. *Salatine* : *sine*.

Der dat. plur. des pron. pers. der 2. person ist in Krzf vom acc. geschieden. *iu (ú) : driu (drú)* 3752. 6554.¹

Im anschlusse daran lassen sich zugleich einige kürzungen usw. besprechen.

diu wahte stf. 1. *die waht : bräht* 7448. — *geschiht : phliht* 7565. *niht : phliht* (dat.) 7661. — *diu mæze*, stf. 1. *mâz : daz* 7984. Lex. I, 2064 bemerkt, es sei seit dem 14. jh. gebräuchlich. Doch ist geneigt, „ein subst. *mâz* gen. *mæze* anzusetzen.“ [swf. 5033. *ûz den mæzen*]. — *diu rote*, stf. Die bemerkung im mhd. WB. II¹, 772 „steht so in Ludw. Krzf.“ ist unverständlich. Entweder bezieht sie sich auf die worte „gen. plur. ohne n.“ Aber dafür fehlt der beweisende reim. Oder auf die angabe stf.; dann begreift man nicht warum nachher die stelle 5314 *sie heten zwô êrliche roten | nâch ir herren geboten* ohne eine bemerkung aufgeführt ist. Der reim lässt sich leicht in *rote : gebote* ändern (z. vergl. dat. s. *rote : gote* 1170. 1762. 7418. : *gebote* 6008. 6688. Acc. *rote : gebote* 2980). Auffällig ist, dass in der hs. G des Parz. auch einmal die schwache form *roten*² steht, die Lachmann auch aus metrischen gründen in den text nahm gegen Dg. Bartsch hat zu *bêder sît rotte ungezalt* und macht dazu die sonderbare bemerkung: „*rotte* hier stf., gewöhnlich swf.“ — *vâr* braucht der dichter als masculinum³ 1027 *den vienden ein strenger vâre*. Danach ist zu schreiben 2989 *den sie ân alle erbarmde gar | buten stritlichen* (hs. *stritliche*) *vâr*. — *got* (dat.): *tôt* 4931. — *Arnstet* neben *Arnstete* : 2276 *her Alber von Arnstete, den er mit im bräht dar hêre*. 2316 *Wande ir der helt von Arnstet | deheine schöne mër hêt*.⁴

ein acc. sing. fem. für *eine*. 3512. *ûz ir starken roten zwein | wolten sie nû haben ein*. Es ist auffallend, dass diese sehr seltene verkürzung (Gr. I², 1079) auch einmal bei Wolfr. im reime vorkommt Parz. 377, 7

*man bevalh iestliche porten só,
daz si werliche dô
stuonden, dô der tac erschein.
Scherules der kôs im ein.*

din = *dinne* : *in* 2970. 2994. Im WB. und bei Lex. nicht belegt.

1) Vergl. Rück. XI, 118. „Der aus dem acc. herübergenommene dat. *iuch, uch, euch* ist schon von anfang an (im Schlesischen) so allgemein, dass ein *iu, eu* zu den grôsten seltenheiten gehört.“

2) Lex. mhd. wb. II, 504.

3) Wie Wolfr. vgl. mhd. WB. III, 265.

4) Vergl. dagegen *Amelrich* : *sich* 285. 333. *Amelriche* : *riche* 317.

mite und *mit* neben einander. *mite* : *site* 708. 4994. 6076. 6414. 6908. 8160. ; *snite* 1360. ; *strite* 6182. 6724. *mit* : *gefrüt* 816. 2434. : *Gotfrüt* 1174.

besit für *besite*. 2320. *im half der lantgräve besit,*
herte gar was der strit.

Besit : *andersit* 3102. Im WB. und bei Lexer kein beleg.

besit neben *bi site*. *bi site* : *wite* 1854. *besit* : *nit* 2322. : *wit* 2394. : *strit* 7210. 7504.

andersit : *beschrüt* 4624. *beidersit* : *strit* 4432. *ietwedersit* : *sit* 5026. 7304.

Verkürzte praeterita s. unten.

Zur conjugation.

„Der schlesische schreiber, dem wir die einzige erhaltene handschrift der kreuzfahrt des landgrafen Ludwig verdanken, gestattet sich sehr häufig die mundartlichen formen *ich sehe, spreche* usw. zu setzen, während doch reime wie *ime* : *nime* 1532. 4870. 6132. *enpir* : *mir* 3772 beweisen, dass dem verfasser noch die streng mhd. form geläufig war, die sich auch in *stirbe* : *erwirbe* 5838 richtig erhalten hat.“¹

Die 2. pers. sing. auf *s* ist einmal (wenn auch nicht sicher) im reim belegt *woldes* : *soldes* 6548, vergl. Gr. I², 932.² — Das praet. vom verbum *schrien* *schré* : *mé* 3018 und *schrei* : *turnei* 5226. „Die praet. auf *ei* haben nur einige dichter (Wolfram, Reinbot, Conrad), die übrigen gebrauchen *schré* usw. Wirnt und Rudolf ist beides, *schré* und *schrei* gerecht.“³ Das part. heisst *geschrüt* : *strüt* 7266, das auch Wolfr. einmal auf *wit* (Parz. 221, 23) reimt. *beschrüt* 4624,⁴ vergl. Ernst 3861. 4881. — Vorliebe für den rückumlaut (Rück. XI, 338) beweisen *sancten* : *ersprancten* 1502. *satzten* : *latzten* 2346 usw., auch unberechtigt in *karten* : *sparten* 139, wie oft in Jer. und Ebern. (Fromm. z. Herb. 60. Bartsch B. v. H. XLII. Gr. I², 455.) Im part. praet. *verhart* 2932. *bedact* : *gestact* 1348. *zerzart* : *hart* 4572. Aber *unervért* : *unverschert* 7580.

Participia der verba auf *t*: *geaht* 6616. 6648. *beriht* : *nihht* 5740. 6135. 6206. 6260. *gesit*⁵ : *gefrüt* 359. *gefrüt* : *mit* 816. 2434. Merkwürdig ist die stelle 4241. *Gillis vor untät der gefrüt* : *strüt* (besser *gefriet*?). *versmit* : *gewit* 1374. *uf den karrotschen versmit,* | *mit*

1) Rück. XI, 329.

2) Rück. XI, 331. „Das abwerfen eines *t* gehört ja auch sonst zu den liebungsneigungen der schlesischen mundart.“ Vergl. unten *is* für *ist*.

3) Gr. I², 350.

4) So ist Lex. s. 210, 6 v. u. zu verbessern.

5) Verkürzt aus *gesite*, adj. WB. II², 925 und Lex. I, 916.

isene stark dazû gewit, vergl. W. Wilh. 397, 23 *von iser wære umb si gesmit. dâ wart mit swerten wol gesmit.* — Vergl. Ebern. *behaft. gestift. behuot.*

Für *saget* nie *seit* wie auch bei Wolfr. Gr. I², 959. Aber *zit* : *phlit* 1498. *strit* : *gît* 6708.

weiz praet. ind. *wisten* : *Cristen* 1396, conj. *veste* : *weste* 2541. Rück. XI, 343 setzt an *woste, wuste*, selten *weste*.

gân und *stân* „lauten hier immer *gên* und *stên*“ sagt Rückert vom schlesischen dialekt. *gên* : *stên* 2834. *gên* : *Sarrazên* 6280. *gênt* : *sacrament* 7246. Daneben aber *stân* : *man* 4908. 3486. : *hân* 7762. *gân* : *man* 3486. 3514. : *an* 3954. : *hân* 5254. : *getân* 1650. Ebenso sind im Ebern. beide formen gesichert, vergl. Gr. I², 944. — *begân* (part.) : *man* 2024.

hân (inf.) 265. 1844, 1890 usw. neben *haben* 5310. 6116 ohne unterschied der bedeutung. Praes. ind. *hân*¹ (1. pers. sing.) 2636. 7258. (1. plur.) 6624. (3. plur.) 3212. 2200. *habe* 3910. 4098. 5416. 5516. 5572. 5594. *haben* (3. plur.) 299. *habe* (*halte*) 2548. Conj. 2438. 4506. 7948. — Praeteritum. *hâte* (3. sing.) : *râte* 1602. 3306. 3876. : *arzâte* 7704. *hâten* (3. plur.) : *tâten* 1950. 2138. 2216. 2232. 3896. 4660. 5354. 6678. 7376. : *berâten* 2596. 5724. : *râten* 7992. : *prelâten* 8140. Daneben finden sich oft formen mit *ê*, das ohne zweifel lang anzusetzen ist, obgleich es fast eben so oft kurz als lang reimt. Auch bei Ebern. ist *hâte* neben *hête* gebräuchlich. Es folgen alle stellen : *hête* (ind.) : *stête* 39. 7574. 7582. : *gerête* 3250. 5318. 7446. : *vertête* 3472. : *stete* 449. 1840. 1962.² : *bete* 822. 7056. : *Arnstete* 2276. *hêten* : *steten* 7004. : *Machmeten*³ 6920. *hête* (conj.) : *stête* 2822. : *têten* 5306. *tête* 6954. *bete* 4978. — Grimm bemerkt zur conjugation von *hân* (Gr. I², 967): „Wirkte das praet. von *tuon* auf die behandlung des von *haben* ein, so wird es verwundern, dass *fecit* und *habuit* nie auf einander reimen. Ein beweis, wie lange die sprache ursprüngliche formverschiedenheit nachfühlte und beide wörter auseinanderhielt, *têt* und *hêt* zeigen sich, aber nicht bei denselben dichtern.“ Bei unserm dichter aber finden sich schon beide formen und zwar aufeinander gereimt, im indicativ und conjunctiv (?). *het* : *tet* 283. 2142. 2294. 2300. 2382. 3144. 3264. 4358. 4394. 4440. 4836. 4850. 5284. 6202. 6268. 6730. 6766. 7836. 7976. : *Elisabet* 4974. 8174. : *Nazaret* 7882.

1) Rück. XI, 342 bemerkt: „*han* zuerst herrschend, bald aber durch *habe* verdrängt.“

2) *also stunt der strit in stete, als vor den füzgênden hete.* Besser in *stet* : *het* vergl. Ernst D 865 *het* : *an der stet.* 1413. 3305 *tet* : *zu stet.*

3) Hs. *hetten.* 6954 *hette.* Doch ist dies ohne gewicht. 5724 ist auch *hatten* geschrieben.

z. *Machmet* 7324. 1366. : *Arnstet* 2316. : *bret* 7594. 7600. : *stet* 339. 844. 8134. — Conj. (?) *het* : *tet* 2504. : *Elisabet* 2780. 8106. *Machmet* 6566. (: *tet* 229. 3536. 5500). Den ind. praet. von *tuon* belegt noch *tet* : *gebet* 4970, den conj. *tete* : *rete* 6506.

sin (inf.). Dafür *gesin* 1128. 2792. 5966, immer abhängig von *mügen*. Bei diesem verbum mag der inf. *gesin* überhaupt gebräuchlich gewesen sein. Dafür sprechen auch alle beispiele des mhd. WB. II², 294 (ausser *Trist.* 514, wo *gesin* von *kunde* abhängig ist). Daneben *wesen* : *genesen* 4148. — Particip. *gesin* 1036. 926. 5744 usw. neben *gewesen* : *genesen* 3670. — Praes. 3. plur. *sint* : *kint* 2126. 4940. 5710. Daneben *sin* für den indicativ unzweifelhaft : *Sarrazin* 1932. 7268. 7200. 7286. : *in* 2192, fraglich wegen vorhergehenden verbi sentiendi oder aus andern gründen 2696. 6610. 6644. 7248. Conj. *sin* : *hin* 856 usw. — Praes. 3. sing. ind. *ist* : *Crist* 257. 3226. 6486. 7758. : *frist* 3424. : *list* 5528. Daneben *is* (mit abgeworfnem *t* vergl. oben *woldes*) : *Jerosolimis* 185. 237. 4840. : *gewis* 838, vergl. En. 262, 6. (WB.); ferner *is* : *gewis* Ebern. 933. 4209. Jer. (s. LXVI) oft. Jer. auch *bis* : *gewis* und *bis* : *ungewis*. Bartsch, Marienl. 651, beide formen sind auch im Mönch von Heilsbronn durch reim belegt. Wagner s. 21, vgl. Gr. z. Athis. s. 361. Ernst 3254.

Apocope des *e* im praeteritum. *wolt* : *Lutolt* 3118. 4448. 1484. : *Reinolt* 423. 2572. 3010. 6124. : *holt* 429. : *Bertolt* 6390. : *solt* (st.) 7076. 5732. *solt* : *golt* 2506. *erdäht* : *naht* 5062. *versagt* (pt.) : *claget* (1. praet.) 796. *bedäht* : *bräht* (3. praet.) 742. *claget* (3. praet.) : *entsaget* (pt.) 1304, vergl. Ernst 4239.

3. pl. *en phlegen* : *segen* 7455. *haben* : *swäben* 1061.

Adverbia auf *en*, ausser dem reime häufig, im reim *grözlichen* : *wichen* (inf.) 4938. 4736 (?). Vergl. Ernst 2121. 2645. 4557. 5389. 5281.

II. Composition.

Wenn im anfangе dieser arbeit von dem historischen interesse gesprochen war, welches das gedicht von des landgrafen Ludwig kreuzfahrt bietet, so war zunächst damit das interesse gemeint, welches der geschichtsforscher an den in demselben gegebenen tatsachen nimt.¹

1) Vergl. Holtzm. Germ. I, 252. „Der wert des werkes darf nicht gering angeschlagen werden. Trotz der verwirungen und verwechselungen, die dem letzten bearbeiter zur last fallen, ist der bericht des gleichzeitigen und mithandelnden ersten dichters ein wirkliches historisches document von grosser wichtigkeit. Schon die in der einleitung gegebene geschichte des königreichs Jerusalem konte nur von einem gebildeten und mit der sache vertrauten mann geschrieben werden; und sie ist nicht nach andern uns erhaltenen erzählungen gemacht, sondern eine selbständige arbeit, die manches zur ergänzung der andern berichte enthält.“

Sein wert „beschränkt sich nicht auf den eines sprachlichen und poetischen denkmals. Es ist auch eine culturhistorische quelle, ein interessanter beleg für anschauungen und stimmungen der zeit.“¹ Von nicht geringerer bedeutung ist das gedicht für die geschichte der deutschen geschichtschreibung überhaupt. Denn dass der verfasser geschichte zu schreiben beabsichtigte ist nach dem tenor des ganzen, der meist trockenen, schmucklosen darstellung,² der berufung auf ältere und auf gleichzeitige zeugen, auf schriftliche und mündliche quellen, nach der einfügung von tatsachen und personen, welche dem dichter nahe standen, ausser allem zweifel. Wie ihm dies gelungen, soll die folgende untersuchung zeigen.

Der dichter, über den noch unten einzelne bemerkungen gemacht werden, ist ein geistlicher. Dies tritt überall hervor. Er bittet im ein- gang um die gnade gottes (*amen*) und begint im namen Jesu (25). Gott nimt Balduin aus dieser *jâmerkeit* zu sich in das himlische Jerusalem, da keine mühsal, sondern lauter freude und ruhe ist (183); er stirbt nach der beichte und speisung mit dem sacrament. Ludwig komt den Sarrazenen zu ewiger pein. Er wirft sie *an daz gevelle der bitterlichen helle. dâ vor uns got behûte durch alle sine gûte. Amen.* (646 — 51). Das *amen* wird auch ohne sinn im reime 1034 hinzugefügt. Der geistliche moralist tritt in der schilderung des grafen von Neuenhaus (1075) hervor. Im heere hat jeder graf und freie seinen kapelan usw. (1117). Der heidengott Machmet gegenüber dem christengott (1377). Gideon schlägt viele tausende mit nur 300 streitern (1624). Die beschreibung der totenbestattung mit allem geistlichen apparat: messe, vigilie usw. (2380). Die bischöfe *des lebens reine*, wie stark hervorgehoben wird, und besonders der von Würzburg belehren das volk und sind ihm trost (2476). Die weltweisheit des dichters tritt 2494 hervor. Ludwig tröstet die seinen: gestorben wære nur, wer doch hätte sterben müssen, und zwar in der hofnung, welche die heiden nicht haben (3215). *Sêlmesse* für die gefallenen (4590). Gott soll sie erretten auf grund des verderbens seiner feinde (vgl. 7452. 8140). Vom gewin der christen (7266), von der geistlichen vorbereitung zum kampf durch beichte und sacrament (7171). Der dichter rühmt Wenzels geistlichen sinn (5510 — 15); er scherzt über die sprengel der geistlichen kämpfer (7238); er übersetzt den angeführten lateinischen gesang (4675) und citiert das evangelium deutsch (5483).

1) Rietzler a. a. o. s. 124.

2) Während es dem bearbeiter an geschick nicht fehlte, wie unten mehrmals hervorgehoben ist.

Über die bildung des verfassers äussert sich Apelt¹ folgendermassen: „Es ist an sich schon wenig wahrscheinlich, dass der herzog die von ihm gewünschte nicht eben leichte arbeit einem ungebildeten manne übertragen habe. Es finden sich aber auch, was im besondern des verfassers vertrautheit mit dem lateinischen anbelangt, in dem gedichte stellen genug, aus denen mit sicherheit hervorgeht, dass er des lateinischen mächtig war und gern von seiner kennis desselben gebrauch machte. Er wendet nämlich mit vorliebe lateinische namensformen und bezeichnungen an und wandelt dieselben sicher und richtig ab.“² — Mit dieser seiner gelehrten bildung steht sein gänzlich unkritisches sachliches verfahren, seine verworrenheit in der darstellung des geschichtlichen, auf die v. d. Hagen in der einleitung seiner ausgabe und Holzmann Germ. I, 237 fg. hinweisen, nicht im widerspruch. Geschichtliche ereignisse erscheinen eben auch in der darstellung verhältnismässig gebildeter erzähler im mittelalter oft in gar wunderlicher gestalt. Der verfassung bezog, wie Holzmann a. a. o. sagt, alles was er von belagerungen im morgenlande hörte oder las, auf die belagerung von Akkon 1190. Deshalb aber möchte ich ihn noch nicht, wie Holzmann es tut, einen unwissenden menschen nennen.“

In der einleitung teilt uns der dichter mit, dass er von einem fürsten den auftrag erhalten habe

5. *ein rede ze rehte berihten,
in wârem rîm verslîhten,*

welche derselbe *nicht rechte geordent funden hât*. Der dichter ist der „dienst“ des fürsten (v. 23), den er erst 5578 mit namen nent. Er verrät sich auch durch sein geistliches gewand.³ Im folgenden gibt er zuerst eine geschichte des heiligen landes, die durchaus sachlich gehalten ist und nur wenige spuren von der individualität des dichters hervortreten lässt. Diese aber beweisen, dass er eine quelle frei bearbeitete.⁴ — Gotfrid, herzog von Lothringen, hat den sultan Clemens von

1) O. Apelt, Bemerkungen über den acc. c. inf. im ahd. und mhd. Programm des Wilh.-Ernstischen gymn. Weimar 1875 s. 18.

2) Vergl. dazu das unten s. 398 gesagte.

3) Vergl. v. 16. 25. Amen v. 18 ausser dem reim hinzugefügt, vgl. 651.

4) Dafür spricht im allgemeinen, dass der wortschatz derselbe ist wie im übrigen gedicht, auch in den vom sog. überarbeiter allein herrührenden stellen. Auf die quelle beruft er sich 327 *alsô das haben gelesen wir*. Er kürzt 45. 130. Als ein geistlicher zusatz gibt sich 179—188. — 282. *er wart ein schür der heidenschaft* Wilh. 46, 29. *der ê was heidenschaft ein schür*. vgl. 381, 18. Parz. 678, 22 u. ö. 308. *ein hagel der Sarrazine*. Wilh. 54, 24. *der heiden hagel* und sonst bei Wolfram. 375. *mit magtümlichem lîbe*, häufig und fast nur bei Wolfr. 394. *von höher art geboren*. 275. *von arde hō*, siehe unten zu 4255, vgl. 5450. 4436.

Babylon vor Ascalon besiegt, nachdem er zum könige erwählt worden war, und dann friede geschlossen. Nur ungerne entliess er den grafen Robert von der Normandie, Robert von Flandern und die andern herren, welche der dichter nicht alle aufzählen will. Gotfrid konnte Ascalon nicht erobern und starb *in dem andern jâr darnâch* (52). Er wurde *ze Golgatha* begraben. Ihm folgte Baldewin sein bruder, ein tüchtiger herscher, dem sich Amaléc von Arabia, Philisteus, Ascalon und Tyrus unterwarfen, zu dem der griechische kaiser, Davit von Armenia, der könig von Avenia, *ire fursten die Chorrozani*, die Perser und Meder in freundschaftliche beziehungen traten. Die *Prothi*¹ hielten ihn für einen gott und sein ruhm verbreitete sich über den Nil und das rote meer. Als er von Edissa nach Jerusalem ritt, um sich „bestätigen“ zu lassen, musste er sich durch das feindliche land zwischen Napolis und Anthioch (enge im gebirge Perithi) den durchzug erzwingen (96 — 140). Er unterwarf die völker bis Bersabe, nahm die stadt Marthima usw. [Genant werden: wazzer Albana, Orchados, Rubim, Joppe, Philistim 150. — Archas, Tripolis, Biblyum, Syon, Berichtum, Akers, Kayphas, Cesarea, (Schandalum die burg von Akers), Joppe und Assur, Kunigesbere, turn in Fyloe, burc Malve, Kaynsbere, Pharan (in Philistim) *nâhen dem Nilo*]. Baldewin stirbt an einer krankheit. Der patriarch und die bischöfe bringen ihn zum amte in dem tempel und von da zum h. grabe, wo sie ihn beisetzen, 17 jahre und 3 monate nach seiner krönung (218).

Ein verwanter des königs war herr der stadt Edissa, Baldewin von Burgo. Er wird einstimmig zum könig gewählt, kämpft tapfer und stirbt nach 10 jahren (223 — 258).

Im morgenlande war nun niemand, der durch seine verwantschaft mit Gotfrid ansprüche auf den thron erheben konnte. Man schickte daher nach Deutschland und empfing Fulko von Andernach, einen verwanten des englischen königs. Nach ihm kam sein sohn Baldewin zur herschaft, der bald starb. Ihm folgte sein bruder Amelrich, der sich mit einer verwanten vermählte. Nach „geistlichem rechte“ musste er sich von ihr scheiden. Seine beiden kinder hiessen Baldewin und Sibilla. Später heiratete er eine verwante des griechischen königs Manuel, die ihm eine tochter Isabel gebar (— 346).

Sein sohn Baldewin folgte. Er war *miselsuhtic* und blieb deshalb unvermählt. Seine schwester Sibilla gab er dem grafen Wilhalm mit der grafschaft Joppe. Sie gebar einen sohn Wilhalm. Diesen krönte Balduin zum könige in seinem 12. jahre und stellte ihn nach des vaters

1) Prothi = Parthi. Holtzm.

tode unter Reimunds aufsicht in Tripolis. Sibilla heiratete einen armen ritter von Lilingen.¹ Dieser Gwido wird durch Heraclius und die fürsten nach Wilhalms tode gekrönt, ohne Reimunds zutun. Darüber wurde er und graf Reinolt von Monteral ihr feind. Lezterer wuste den frieden mit Saladin zu stören. Derselbe zog mit heeresmacht herbei, nahm Gwido gefangen und eroberte Jerusalem und alle städte ausser Surs (*die hiez vor Tyre*). Des herren kreuz führte er von dannen. (—458.) Das war a. 1187. (465.) Markgraf Conrat von Monverra allein (der bruder Wilhalms 370. 2551 und der sohn eines Wilhalm 2538) wehrte sich manhaft.

Da kamen zu hilfe aus dem abendlande Lombarden, Römer, Venedier und Genueser. Der könig Gwido war frei geworden und stützte sich auf Surs, Anthioch und Tripolis. Er empfieng von Conrat den rat, Akers (*Akers Ptolemyda hiez vor 523*) zu belagern. Das tat er. Da zog Saladin zum ersatz herbei; die not war gross, als neue hilfe anlangte: Dänen, Friesen, Normannen, Schotten (—569).

So weit liest man ohne anstoss. Jezt wird noch einmal wie 514 erzählt, dass Gwido den markgrafen Conrat um rat angieng, was gegen Saladin zu machen sei. Er rät abermals, Akers zu nehmen, zieht sich aber in seine stadt Surs zurück, weil, wie man nachher sagte, er von Saladin heimliche briefe erhalten hatte. Ohne sinn erwidert Gwido auf den rat, dass er noch den prinzen von Anthioch und den könig Lewe (Leo 8154) von Ubia erwarte.

Jetzt wird auf das breiteste in Wolframscher manier² die ankunft des landgrafen Ludwig von Thüringen gemeldet mit dem zusatz, *Adelet hiez sine wirtin*. Die stelle ist sehr charakteristisch für den dichter auch durch den geistlichen zusatz (645—51 Amen).

Ludwig landet vor Surs; wurde von Conrad empfangen und reichlich bewirtet. Am andern tage erschien Gwido vor Surs, wolte aber nicht ohne Conrads einladung in die stadt (*der wirt träge gebärte zû 692*). Er bewundert des landgrafen roten löwen in lazurvarwem grunde, bis derselbe zu ihm geritten kam mit seinem bruder Herman. Beide werden beschrieben (—734). In der unterredung klagt Gwido über die laue stellung Conrads. Man reitet zu ihm, er aber versagt die hilfe, da er mit Saladin frieden habe; das volk beschuldigt ihn, gold genommen zu haben (868). Man beschliesst zunächst acht tage zu ruhen.

1) st. Lisingen. Schreibfehler; Holtzmann.

2) Der name folgt nach 17 versen. Negative ausdrücke: *den vinden der unguete* 625. *den untugenden der wilder* 627. *furstlicher werde unversert* 653. *si sulches näkebûrs gern wolden dâ enpern die Sarrazine* 657, vgl. 3879.

Die flotte des landgrafen fährt vor Akers. Sie werden empfangen von den Johannitern, den Templern und denen vom deutschen hause, deren orden er bestätigt hat (928).

Im folgenden wird von der aufstellung des heeres vor Akers erzählt und besonders Hermanns gedacht, *des höh prisende tät ze sîner rede bräht hât Her Wolfram von Essenbach* (960). Von 970 folgt eine aufzählung der ritter, die mit Ludwig gekommen waren. Graf von Gelre, der Durinc Albrecht von Melre, Burggr. von Aldenburg, Witige vogt von Rîde, Albrecht graf von Popenburg, Walther von Arnstein, Heinrich von Helderunge, graf Gunther von Kevernberg, graf Friderich von Bichlingen, graf Heinrich von Schwarzburg, graf Bertolt von Wie, graf Conrat von Ochseburg und graf Lutolt von Pleyen (—1018).

Dessen ruhm wird des breiteren gepriesen¹ und erwähnt, dass davon sei *ein bûch gemâht und ze nutzer rede bräht wie er gap mit vollem. âmen*. Damit wird die aufzählung unterbrochen und von den nachkommen dieses Pleien gesprochen, von denen *hie ze lande* Maria und ihre brüder Otto und Cunrat lebten. Letztere starben in einem gefechte bei Lâ gegen die Ungarn. Maria heiratete Ulrich von dem Nûwenhûse und hatte einen sohn gleichen namens.² Diesen kante der dichter und hatte an seinem hofe selbst erfahren, dass er *ein frîlich wirt den gesten* war (—1097).

Damit wendet sich der dichter *an das erste wider* und nent noch den von Kirchberc und Hartmann von Blankenstein. Dann bricht er ab, um zu kürzen, wie er zweimal versichert und fügt hinzu, dass auch des gottesdienstes nicht vergessen ward und dass man das von einem tüchtigen ritter erwarten müsse (—1139).

Diese stellen kenzeichnen den dichter und sein verfahren. Er hat ohne zweifel eine ältere aufzeichnung vor sich und bearbeitet diese frei. Wo ihm etwas interessantes einfällt, da fügt er es hinzu, wie die episode aus der geschichte der von Neuenhaus; wo es ihm zu lang scheint, da kürzt er, indem er es jedesmal sorgfältig bemerkt, und wo er kann schaltet er bemerkungen ein, die der ganzen darstellung die geistliche weihe geben sollen.

1140. Aufstellung der Düringe, Johanniter und ritter vom deutschen hause. Ferner Bertholt von Meran (Ludwigs schwager 3351), markgraf Hermann von Baden, bischof Gotfrid von Würzburg mit den Österfranken. Bischof Rudolf von Ludecke, bischof Heinrich von

1) Wolframisch ist wol der ausdruck: *den vinden ein strenges wir* 1027.

2) Die verse 1060—65 sind ohne sinn.

Basel, bischof Conrat von Regensburg, bischof Albrecht (Diepold? vgl. Röhricht) von Passau, bischof Mertin von Meissen und der bischof von Ochsenbrück. — Graf Fridr. von Avenberg, graf Fridr. von Belgerin, graf Conrat von Dornburg und sein bruder Friderich, graf Florencius von Hollant und sein bruder Otto von Pentheim. — Burkhart und Gebhart burggraf von Magdeburg, die noch in besonderem rufe stehenden grafen von Mannesvelt (— 1255).

1256. Das belagerungsheer vor Akers war in drei teile geteilt, deren einer den zugang vom meere schützte. Auf der andern seite lag Ludwig. Er hatte das wasser abgeleitet und dadurch dem feinde seine mühlen nutzlos gemacht. Die dritte seite hatte könig Gwido inne.

1300. Saladin bot seine mannen auf, ein reiches heer von kōnigen, fürsten, grafen, freien und rittern, welche durch ihre *amien* ausgerüstet waren *nâch minne geldes lōne*.¹ Dies wird in dem gedicht oft hervorgehoben. Derselbe ausdruck findet sich 2080, wo es von den heiden heisst:

*quâmen sie dar durch amürschaft
oder durch minne geldes lōn,
dâ schieden sie die cristen von.*

7100. *sie twanc amürschaft*

7083. *etsliche twanc der minnen craft*

Sie sind *nâch minne gerndes lōne gezieret wunnecliche* 5091.

Auf dem schild eines Sarrazenen

*ein vrowen bilde lac
nâch der die sîn mit liebe phlac.*

1349. Die banner stecken auf den zelten.

*Dirre Vênús die gotin
het gesniten in die sîn,
der ander ze der er liebe trûc,
ein wunnic vrowen bilde.*

vergl. Wolfr. Wilh. 19, 25. 364, 20. 408, 20. 22, 23.

1470. Ebenso ist auf dem zelte des Arfax das bild seiner kōnigin Saphis 6036. Er war gekommen

*niht von Salatines gebote,
sunder ein magt lichtgevar
in twanc und die minne dar.*

6009, vgl. 3131. 3474. 4266. 4364.

1) Parz. 23, 7 *dô saz der minnen geltes lōn.*

Der ausdrück in dieser beschreibung der Sarrazenen hat ein durchaus Wolframsches gepräge,¹ zeigt aber daneben auch manches selbständige.² Der dichter versteht lateinisch. Das beweist die im ganzen richtige anwendung lateinischer declination bei eigennamen.³ Aber seine kenntnis ist keineswegs tief genug um ihn vor irtümern zu bewahren. Denn er verwendet Jerosolimis neben Jerusalem als nominativ (238) und in der stelle 1358 *jener Jovem, der ander Jüpitem* ist ihm entgangen, dass beides dasselbe ist.

1380. Die christen kämpften nun täglich gegen die stadt, litten aber grosse not durch den tapfern angriff Saladins, so dass sie vom sturme abstehen mussten. Beide heere feierten; nur die posten, welche auf einem die beiden äusseren heere trennenden bergrücken standen, kämpften mit einander in der tjust.⁴ Da machte sich ein hoher Fri auf, die gefallenen heiden zu rächen. Seine beschreibung ist lebhaft und hat viele anklänge an Wolfram.⁵ Ihm entgegen eilte gr. Lutolt

1) Ausser dem schon angeführten vergl. 1325 *dar uf verzieret manne stein*. So nur W. Wilh. 249, 8 *ir gürtl man höher koste jach, edel steine druf verzieret*, vergl. 60, 8. — 1328 *der von ir schilden schein durchlühtic*. Parz. 231, 14 *er durchlühtic rubin*, vgl. 263, 20. — 1374 *versmit: gewit* W. Wilh. 397, 23. *gewit: gewit*. — die innern 1389 oft im Parz., zweimal am ende des Wig., sonst selten. — 1390 *gegen den sturmes herten*. Parz. 208, 1 *muotes herte*. 384, 13 *ortes herte*.

2) *heitervar* 1328. — *in höher werde schowe* 1329 ein dem dichter in dieser verbindung eigentümlicher ausdrück. 1631 *in höher richteit schowe* 7095, vergl. 1813, 2656, 1346, 1185. — 1382. *rotumbel (: hel)* für *rotumbes* nur hier.

3) Vergl. Apelt a. a. o.

4) 1438 *der nimmer tac gebrach*. Parz. 172, 11 *gewenket nimmer tac er in*. — 1442 *mit würde craft* bei Wolfr., vergl. diese ztschr. V, 33. — 1427 *die wirtlute ein ander süchten sie mit tjust*, vergl. Wilh. 333, 16 *einen wartman er lud den sach, üz der heiden her aldar gerün, danc wart tjustieren niht versün* 25 *sin tjust wart mit krache hel*. — Ein wortspiel macht der dichter 1424 *die werden turringe,*
ich meine die Durringe.

Im spätern sinne wird *müt* verwendet. 1423 *in vollem müte*, vergl. *der mütes rike Ludewic* 841. *riche sie wären des gütes, alsó ouch des mütes* 1223. — *er got er* 1434. — *die wolde mit tjust ein heiden clagen* 1447. 1624 *uf libes zer*, Wilh. 36, 10 *ufes libes zer*. Parz. 87, 13 *in libes zer*. — 1680 *prises bejac*. Parz. 434, 30 *priss bejac*. 537, 30 *näch priss bejage*. — 1831.

5) 1457 *der gráve wol torste tragen kost*, vgl. Wilh. 54, 28. *swaz kost uf im geleit ie wip* u. o. bei Wolfr. in dieser bedeutung. — 1460 *Suntin* ist nur aus Wilh. bekant. — 1462 *goldborten dar uf gewieret gesteine*. Wilh. 60, 8 *borten rubin druf verzieret*. — 1467 *des selben trác sin ors ein dach*. Parz. 36, 23 *sin ors sin iser truoc ein dach*. — 1469 *sin schilt ouch lichten schin niht bare*. Negativer ausdrück wie oft bei Wolfr. — 1471 *ein vrowen bilde näch der, die sin mit liete phlac*. 1479 *ein eleiner vane, näch dem schilde daz bilde dar ane*, vergl. Parz. 119, 20 *der antlitzes sich bewac näch menschen antlitz*. 159, 15 *er stiez den*

von Pleien. Sie brachen die speere auf einander und kämpften dann mit dem schwerte. Der heide unterlag, wurde gefangen und im lager verpflegt (*den wuntsegen man im sprach*). Für diese erzählung beruft sich der dichter auf mündliche quellen.¹ Sie ist also nicht aus der alten dichtung und wol auch nicht aus dem buche, das 1032 erwähnt wird (?), sondern eine selbständige episode nach familientradition. Gleichzeitig hatte auch Hermann einen feind gefangen.

1542. Saladin entsante nun leichte berittene bogenschützen, die dem heere grossen schaden taten. Unwillig verlangte dies eine schlacht. Der könig beruft einen kriegsrat, der auf Ludwigs rat den kampf beschliesst. Gegen die stadt kämpft das heer am meere. Vor der reiterei stehen die *füzgengel* und beginnen das gefecht.

1656. Die aufstellung war folgende. Zum könige hielten sich die Franzosen und Lombarden, zum landgrafen die Deutschen und die ordensritter. Heinrich von Helderungen führte das banner. Um dies scharten sich die von Gelre, von Aldenburc, Albrecht von Popenburc, Witige von Ride, Walther von Arnstein. Vor demselben ritt Hermann und Ludwig. Mit ihnen von Moseburg, Pleyen, Bichlingen, Frid. von Liningen, gr. Poppe von Hennenberg, (2043 *mit sinen Franken*), die von Dornburg Conrad und Fridrich, die von Meideburg (d. i. Magdeburg), von Kevernberg, von Avenberg, von Bergelin (d. i. v. Belgerin 1199). Diese kämpften vor dem banner; die demselben folgten, will der dichter um der kürze willen nicht aufzählen. Die genannten ritter sind als mit Ludwig angekommen schon von 970 fgg. bekant ausser Dornburg, Meideburg, Avenberg und Bergelin, die bei der aufstellung des heeres 1140 fgg. erwähnt waren. Drei dieser namen lauten hier anders. Ganz neu sind Moseburg, Liningen und von Hennenberg.

1746. Weitere aufzählung: Markis (marcgraf 1166) Flor. von Hollant, von Pentheim, graf Hue (Poppo? vgl. Röhricht) von Wertheim, B. von Meran, Bertholt von Rabenswalde, Heinrich (in der ersten aufzählung erwähnt) und Gunther von Schwarzburg, graf von Blankenberg. Es folgen die ritter der bischöfe und die ordensritter;²

gabylôtes stil zuo zim näch der marter zil. 107, 10 *ein kriuze näch der marter site liez man stösen im ze tröste*; vgl. diese ztschr. V, 32. WB. II¹, 292. — 1476 *von ror ein sper.* „Speerschaft von rohr“ bei Wolfr., vgl. WB. und Lex.

1) 1533 *nihl von mir selben ich es nim, sunder als ichz vernumen hân*, vergl. Parz. 123, 4. *von der äventiure ich das nim.* Holtzmann, der die episode für aus dem buche entlehnt hält, macht darauf aufmerksam, dass sie 1496 mit derselben versicherung begint (Germ. I, 249). — 1535 *bin = binnen* nur md.

2) *templois. templeis* nur aus Ernst (ein mal. Lex.) und Wolfram bekant. — 1777 *doch wur dâ kleine ir geniez*, d. h. sie hatten grossen schaden, vergl. Parz. 290, 29. 304, 2 u. o.

endlich der könig Gwido mit den Franzosen, Burgunden und Lombarden. Gegen sie führte Saladin sein in zwei treffen geordnetes heer, das an herlichkeit dem gleich kam, was Wolfram von Terramer¹ und seinem heer² erzählt. Das eine befehligte er selbst, das andre stand unter seinem verwanten Levi.³

1850. Der landgraf schickte nun zuerst sein fussvolk in der flanke vor, mit dem auftrage dem feinde in den rücken zu fallen. Dann ermutigte er die seinen zum kampf.

*als er den tröst in gegap:
des helf uns daz heilege grap!
nâch dem kyrieleison
sie sungen gote den süzen dôn.
die Walhe ouch mit dem kunige frô
iren leisen sungen.*

Die schlacht begann mit dem plänkeln der schützenlinie. Der landgraf folgte, nahm die schützen zurück, und machte sich mit hurte an den feind.⁴ Bald fiel auch das fussvolk ihnen in den rücken und richtete verderben an, indem sie nach dem befehl besonders die pferde erstachen, bis Ludwig die reihen durchbrochen⁵ und sich mit ihnen vereinigt hatte.

2030. Sein bruder hatte den angriff auf die fahne der feinde gerichtet; mit ihm die meisten der zuletzt genannten ritter.⁶ Der bannerträger wurde erschlagen, die feinde flohen. Auf der andern seite waren aber die Sarrazenen im vorteil. Zwar wehrten sich die ordens-

1) Sein land war schon 1460 erwähnt und 1839. — Vergl. Wilh. 20, 6 wie vil der meie uns brâhte ie fremder bluomen underscheit : manec storje dort gebliemet reit gelich gevar der heide, vergl. 364, 22.

2) Wilh. 10, 8 wie manec tûsent er gewan der werden Sarrazine. — 1816 vorbaz quâmen sie geflôriert dar, nâch richer koste milde uf helmen und uf schilde. 1835 als was ouch riche geflôriert garlich sin her. Wilh. 364, 2 mit wol geflôriertem her. Parz. 341, 3 Gâwân sach geflôriert von richer koste helme vil.

3) 1831 prises bejac, vgl. 1680. — 1839 Suntin, vgl. 1460. Hâllup Parz. 15, 19, vgl. HZ. 15, 154. Br. beitr. II, 584.

4) 1937 in was ze werke dâ gegeben, nieman dâ der müze phlac. Parz. 211, 17 sine mohten virens niht gepflegn, in was ze werke aldâ gegeben. — 1964 in der heiden flût verzwicket, vergl. Wolfr. diu fluot des hers, WB. III, 356. — Parz. 680, 23 es wart aldâ verzwicket, vergl. Wilh. 407, 28. — 1957 tropel Parz. 68, 26. Wilh. 57, 9. 407, 19, sonst selten.

5) 1991 beneben ûz und wider durch der cristen banier für mit kraft. Wilh. 391, 1 sin vane kom gevarn ze triviers beneben an die rîterschaft.

6) 2079 amürschaft. Das wort komt nur noch 7100 vor und Parz. 439, 15. — 2080 durch minne geldes lôn, vgl. zu 1320. — 2091 ir manheit in gebot, Parz. 185, 15. 296, 14. (Diese ztschr. V, 28.)

ritter, welche zu fuss waren, sehr tapfer; allein Gwido und die Romanen hielten nicht stich. Der hochmeister brachte dem landgrafen die nachricht. Er beschloss zu helfen¹ und machte kehrt. Zu seiner nachhut bestimmte er das fussvolk unter der führung seines bruders und einiger ritter. Diese vorsicht bewährte sich. Denn auch Levi sammelte seine schaaeren wider und liess zum angriff blasen.² Walther von Arnstein wurde in der *tjost* mit Saladin das pferd erstochen.³ Einer seiner ritter, Alber von Arnstet, errettete ihn, indem er ihm sein eigenes bot. Dafür nahm Ludwig einem Sarrazenen das ross und half ihm darauf. Die heiden wurden endlich auf allen seiten geschlagen.⁴

Der dichter schliesst die schilderung, indem er ihr in geschickter weise einen abschluss gibt.

2362. Nachdem das heer sich erholt hat, werden die toten bestattet, bei den heiden nach gewonheit verbrant. Während des waffenstillstandes wird das lager befestigt.

2494. Bei der ruhe von der arbeit erheben sich von neuem die anklagen wider Conrad von Monverran. Der landgraf kann sie nur mit mühe stillen und beschliesst, denselben durch einen brief noch einmal zum kampf aufzufordern. (Der brief 2529 — 2560.) Conrad erscheint mit einem heere in begleitung Reinolts von Monteral. Der landgraf erfährt auch den grund der zwietracht, weiss aber alles auszugleichen. Proviant komt aus Griechenland, Venedig, Genua, und wird für das lösegeld der gefangenen (1527. 1535) gekauft.

Die darstellung von 2362 — 2609 ist sehr trocken und farblos. Im folgenden wird sie zur ehre des landgrafen wider etwas lebhafter. Der dichter weicht wider einmal von seiner quelle ab und erzählt etwas nach mündlicher überlieferung.⁵ Nachdem er vom verkehre Ludwigs

1) 2165 *des grife man endelichen zû. zuo grifen* mit dem gen. nur bei Wolfr., vergl. WB. I, 570.

2) 2225 *mit kraft ponders drucke. druc* „besonders der druck, mit dem der *puneiz* auf die feinde anrent“ im Wilh. WB. I, 400. — 2244 *der schin verlasch von ir blûte rôtgevar*. Das letzte wort nur bei Wolfr. Vergl. Wilh. 381, 14 zu der ganzen stelle: *ir tiweren pfelle gleston manec swertes ekke aldâ begöz, daz pluot über die blicke flöz: si wurdn almeistic rôt gevar*, u. 305, 14.

3) 2273 *er wart gehurt her unde dar*, ebenso Parz. 148, 20. — 2287 *sêre zequatschet sô was der*, sonst nur *quetschen* belegt. Wolfr. *zequaschiere*, vgl. Gr. z. Athis s. 366.

4) 2355 *der heiden ungezalt lägen töt*. Der gen. nach *ungezalt* ist wolframisch, vergl. die stellen WB. III, 488. 2060 *in manheit siten*. Wilh. 22, 2 u. ö. mit *manlichen siten*.

5) 2636 *als mir ze wizzene ist getân und die rede ich vernumen hân, niht von mir selben ich die sage*. Vergl. 1533 *niht von mir selben ich es nim, sunder als ich vernumen hân*, und 2670 noch einmal: *als ich die rede vernam*.

und Gwidos gesprochen, die feigheit¹ der Romanen beklagt, (vgl. 2137) und die von allen, auch vom herzog von Lothringen aberkante tüchtigkeit und leutseligkeit des Thüringers erwähnt hat, heisst es, der landgraf und Conrad hätten mit ihren rittern beschlossen, angepanzert ihre pferde vor dem lager zu tummeln.² Alles zog hinaus;³ auch das heer des herzogs Fridrich von Schwaben, der patriarch Heraclius mit den pfaffenfürsten. (Fr. von Schw. wird nur hier zweimal genant. Es wird aber nicht klar, ob er selbst als anwesend gedacht wird.) Da sah Ludwig zwei seiner knappen in gefährlicher nähe des feindlichen lagers reiten. Er eilte trotz des widerspruchs der fürsten selbst zu ihnen,⁴ um sie zu entfernen. Alsbald stürmte ein Sarrazene gegen ihn heran. Er nahm die lanze eines der Sariande, schützte sich vor der brust mit seinem mantel⁵ und stellte sich der tjost.⁶ Er stach den heiden beim ersten anlauf in den sand⁷ und wurde jubelnd von den seinen empfangen.⁸ *Vil hobischer rede dâ geschach*, sagt der dichter und nent in derselben *die tugentliche Elisabeth* 2780, die *lantgraven*. Die episode schliesst dem anfang gemäss mit der anerkennung der tüchtigkeit Ludwigs auch von seiten der heiden (— 2823). Sie ist ohne zweifel, wie der charakter der ganzen darstellung lehrt, vom dichter

1) 2620 *die an sinem ringe lägen*. 6047. 4697, vergl. Wilh. 234, 3. u. 266, 14. Parz. 670. 2. 8. 17. — 2621 *und härslitens phlägen*. Verspottung der Romanen. Ebenso wird von den feigen rittern des römischen königs Löys, die zu den heiden nach Frankreich geflohen waren, gesagt Wilh. 322, 21 *sint uns die härslitäre entriten? sint diu wip dâ heime in rehten siten, si teilnt in drumbi sölhen haz, daz in stüende hie beliben baz*, vgl. 4038.

2) 2646 *uf irn orsen sich ermöviere sie riten und stolziere, ir orz berennen wolden*. Wilh. 305, 15 *sich mövierten ze orse die : sô riten die andern banken hie*. *berennen* nur noch Ernst 790. Lex.

3) 2674 *soldiere* namentlich bei Wolfr. in gebrauch. — 2676 *nâch wunschen siten*, diese ztschr. V, 32 fg., vgl. 2060.

4) 2701 *ich wil mich ir bis an üch entsagen*, c. gen. Parz. 199, 7, vergl. Wilh. 57, 21 *er sich entsagete ieslichem der in jagete*. 117, 9.

5) 2722 *ein siden failen fürter an*. Das wort steht nur Parz. 301, 28 *sie failen tuoches* in dieser form, und zwar nur in den hss. Dd.

6) 2725 *wol der tjost in luste*, vergl. Parz. 154, 3 *ir deheinen lüset strites*.

7) 2740 *uf warf der heiden sin sper*. Bei Wolfr. vom schwert, die bereitschaft zum kampf bezeichnend Parz. 181, 15 oder das ausholen zum schlage 542, 12. 706, 11. 740, 23. Nachher folgt 2746 *der heiden velle*, wofür ich keinen beleg finde. — 2747 *hinder daz ors stach er in af*. Wolfr. entweder *hinderz ors stechen* Parz. 41, 24 u. ö. oder *abc stechen* Parz. 290, 5. 500, 8. Wilh. 335, 2. — Wolframsche farbe trägt der ausdruck: 2744 *nîht nâch schimphe wart dâ geriten, sunder nâch vintlichen siten*. 2754 *des betrübten die Cristen kleine sich*.

8) 2782 *gehöhet sinen pris*. *pris haben* nur bei Wolfr. Parz. 583, 6. 278, 7. 356, 23. 749, 7. 632, 22.

frei erzählt. In seinem gedächtnis war Elisabeth Ludwigs gemahlin, und er hatte vergessen, dass er dieselbe im anfang wol nach angabe der quelle Adelet (638) genant hatte.

2824. Im gegensatz zum vorigen erhalten wir nun eine nach inhalt und form dürftige darstellung von dem sturme auf die stadt. Es wird eine reihe von belagerungsmaschinen mit zum teil seltenen, zum teil nur hier vorkommenden namen genant, dann der kampf beschrieben, der für die christen ungünstig endet. Die feinde verbrennen den park mit griechischem feuer. Saladin sendet sein heer zur hilfe. Dies wird aber durch Ludwig zurückgeschlagen. Dann eilt er selbst den Deutschen, der markgraf und Hermann aber den Wälschen zu hilfe. So wird den christen endlich noch der sieg gerettet. Nach aller übereinstimmung, so wird hier wider bemerkt, hat der landgraf den ruhm des tages. *hie mite ich wil ez kurzen*, sagt der dichter (3197). Damit beruft er sich, wie uns scheint, auf die schriftliche quelle, aus der er den sturm entlehnt hat. *Die rede ze rehte berihten* ist ihm nicht besonders gelungen. Die schilderung der vorgänge ist unübersichtlich, während wir vorher das Gegenteil zu bemerken hatten; die verse sind sehr zerhackt und an dunkeln oder verderbten stellen fehlt es nicht.¹ Dazu kommen eine reihe seltener worte,² die der dichter seiner vorlage entlehnte. Dass er dieselbe aber wirklich umarbeitete, beweist ein vergleich der reimungenaugigkeiten in beiden abschnitten. Nur wenn er auf seinen helden Ludwig von Thüringen komt, wird die darstellung frischer. Unzweifelhaft rührt das meiste, was den landgrafen betrifft, von ihm her. Denn seine individualität tritt dabei öfter als sonst hervor.³

1) 2864. 2869 *beuhte*, vergl. Hagen zu d. st. 2905. 2915 *inner*, H. *inner*. 2942. 2944. 2948. 3107, vergl. H. zu d. st. 3157.

2) 2832 *chocke*, *kocke*, sonst immer ein schiff, vergl. 3730 *kochen unde kil*. 3578. 2833 *ribolde uf rat gehangen*. — 2834 *mantel*, nur hier der „schutzmantel, schirm bei belagerungswerkzeugen.“ Lex., vergl. 2919. — 2838 *krüt*, sonst bei belagerungen nicht erwähnt. — 2850 *wacken*, vergl. H. zu d. stelle. WB. III, 453 gibt zwei citate. — 2960. 3176 *parchan*.

3) 3004. 3035 Rhetorische frage. — 3032 *ich wil den strit mit kurze sagen*. 3065 *daz ist min geloube niht*. 3082 *daz geloubet, helfe was dá nôt*. 3101 *den slûc er tót, ist mir gesagt*. 3041 *ich spriche niht*. — 3014 *als man sprichet, in unsiten*. — 3111 *der herre sich gegen der herte bôt*, Parz. 78, 26. 738, 17 u. 5. 3116 *als dá man garwen wurfe nider*. *garbe* bildlich bei Wolfr. Parz. 265, 14. — 3148 *strites herte*. Parz. 208, 1 *muotes herte*. 384, 13 *des ortes herte*. — 3168 *man enphôrte sie ir harnasch*. *einen eines d. enphüeren* nur noch Tit. 124, 1. 3095 *ein understreu ez muste sin der orse*. Wilh. 393, 8 *wie si den orsen ströden mit manegen gezimertem man*.

3201. Die klagen über die verluste stilt der landgraf durch geistliche rede.¹ Auch hierin tun sich die Wälschen wider besonders hervor (3255). Sie sind es auch, die auf die kunde von neuen rüstungen Saladins zuerst verlangen, dass man sich zurückziehe. Kleine scharmützel gegen die stadt finden unterdes statt, in denen sich besonders der Frise als schleuderer hervortut.² Der könig wendet sich an Ludwig, und dieser rät unter zustimmung seiner edlen zu bleiben.³ Man wendet alles auf, das heer zum ausharren zu bewegen, aber umsonst:⁴ nach zwei tagen will man sich einschiffen.⁵ Die Sarrazenen wollen die flucht verhindern.⁶ Tjost des landgrafen.⁷ Der hauptmann der feinde fällt;⁸ diese erschreckt geben den angriff auf.⁹ Das heer verschiebt den aufbruch: da kommt zur rechten zeit der kaiser.

Über die darstellung in diesen nahezu 400 versen ist nicht viel zu sagen. Sie ist im ganzen reizlos und erhebt sich selten zu einiger lebhaftigkeit, wie die vorige. Im folgenden beginnen die unklarheiten, verwirrungen und verwechselungen sich zu häufen.

3565. Mit Fridrich kommen der von Ostereich (erst 5040 herzog Fridrich von O. genant), Konrad der hochmeister des deutschen ordens, Ludwigs von Thüringen bruder, und Jacob von Avelne mit 55 schiffen.¹⁰ Konrad erzählt von den kämpfen vor Damyat, Ludwig

1) 3218 *wir striten uf ein gotlich wesen*, z. vergl.? 1892 *ja haben wir hie dehein werndez wesen*; wo sich der folgende vers wiederholt. n. 4917.

2) 3272 *mit vollem drucke*, vergl. z. 2225. — 3274 *mit seiner slingem si lief er. slingere und patelliere* Parz. 183, 7. Wilh. 223, 10.

3) 3341 *wie sie hie den lip wägen werlich und ungespart*. Parz. 102, 9 u. *lip, ir quot was ungespart*. — 3343 *Die ritter sind erzogen zart*. — 3370 *ez enmuze uns sin eine wit schemen*. H *ein witez sch*. Lexer nimt *schemen* als inf. *sin* als gen. Aber: *ez schent mich eines? wit* gebraucht auch Wolfr. übertragen.

4) 3404 *um einen futersac er wolde einen ganzen tac sich slahen mit den heiden. wir wollen in des abe scheiden*. „davon abbringen c. gen.“ WB. nur hier.

5) 3425 *des dritten ez seil geschlagen ist*. WB. II², 288. Lex. II, 857.

6) 3454 *ez enthielt* mit ellipse selten. — Nur hier: 3458 *wöpelin*. WB. *wöpelin*. 3464 *volkumelich*, 3469 *lengen* c. gen.

7) 3489 *der heiden ructe uf sin sper*. Von der bereitchaft zum kampf nur hier, vgl. z. 2740. — 3493 *nämen die ors uf die sporn. uf für mit sonst nicht belegt*. — 3500 *sin dach der (schild) was vor tötlich ungemach*. Der schild wird *dach* genant Parz. 60, 6. 812, 17. Tit. 129, 2. Wilh. 3, 24. Andere *rüstung* Parz. 319, 23. 261, 13.

8) 3506 *mit valle süht er den grünen klē*, vergl. 2748. *mit valle besühte er den sant . .*

9) 3520 *libes gotlich die wären*, vergl. z. 3218.

10) 3580 *mit voller koste kraft*, vergl. z. 1442.

von der ritter und Gwidos¹ verlangen abzuziehen. Er wird durch des bruders zureden mit dem könig versöhnt. Bei dem kaiser reitet Walther von Spelten,² der tempelmeister. Er wird hier zuerst erwähnt, und doch wird seine frühere anwesenheit angenommen. Denn er erzählt dem kaiser die heldentat Ludwigs³ und lässt zum gedächtnis desselben einen denkstein errichten: *als man sie (die gedächt) dā noch hiute siht.* (3717.)

*Der keiser brüder Walthern bat,
daz er im gar sīnen rāt,⁴
des Lantgrāven, schriben liez.*

Das lager ward aufgeschlagen. Jacob von Aveine lagert besonders.⁵ Am nächsten morgen⁶ reitet der kaiser zum landgrafen, bittet ihn, seinen hass zu lassen (im Ged. davon nichts erzählt) und lässt sich von ihm die disposition der belagerung auseinandersetzen. Die stadt, zur übergabe aufgefordert, bittet um waffenstillstand,⁷ um botschaft an Saladin zu senden. Dieser sichert hilfe zu.⁸

3828. Als es an futter gebricht, werden leute zum fouragieren ausgeschildt mit dem befehl sich des plünderns zu enthalten. Zur bedeckung wird jedesmal eine anzahl ritter bestimmt, wogegen die Wäl-schen murren. Saladin⁹ beschliesst, diese in eine falle zu locken. Er zieht sich zurück und die christen plündern. Als sie über einen maul-

1) Dass Ludwig dem könig zürnte wissen wir aus dem gedicht nicht. Dazu stimmt auch schlecht 3392. *gerne wēre bliben Gwido; er nam die Walhe sunder dō, er bat daz ouch bliben die.*

2) 3655 *mantlicher tete unervērt*, vgl. 4234. Parz. 424, 3 u. j. Tit. öfter.

3) 3685 *wir riten alle blōz hin zū. blōz* ohne zusatz = unbewaffnet nur bei Wolfr., vergl. WB. — 3691 *er was sam blōz.* Das entspricht nicht genau der früheren darstellung 3455 fg. *sam* vor *adject.* ohne beleg.

4) Unklarer ausdruck. Kann *rāt* heissen: hilfreiche tat?

5) *uf lībes ser* 3728, nur noch Wilh. 26, 10, vergl. Parz. 87, 13.

6) 3744 *doch was ez wol uf den tac*, vergl. Parz. 704, 30. *ez was hōch uf den tac.*

7) 3793 *daz man in ein frīde gebe an Salatin.* Vergl. Parz. 415, 11 *daz ich hērn Gāwān gap vride her in iuwer lant.* Bartsch erklärt zu der stelle: geleit. Dass es das hier wenigstens nicht bedeuten kann, hätte ihn die dazu gehörige stelle 324, 25 lehren können: *ouch gib i'm vride ūbr al daz lant, niwan von min eines hant*, d. h. überall mag er in frieden sein, nur ich bin sein feind. Er (Kingrimursel) aber gab ihm frieden bis er in das land zum kampf gekommen wäre. Gawan sagt deshalb 366, 22 *min striten stēt mit vride.*

8) 3822 *daz sie mich uberriten*, vergl. 4301. Wilh. 177, 27. 341, 30.

9) 3878 *er was sines mutes sūr. sūr* c. gen. nur noch eine stelle MSH. — 3879 *den vinden herter nächgebūr*, vergl. 657, ebenso Parz. 56, 4 und danach Wig. 9418.

esel in streit geraten,¹ werden sie vom sultan überfallen.² Der künig fordert die Wälschen, die an dem tage die hut hatten, umsonst auf, ihre schuldigkeit zu tun. Auch die ordensleute verweigern hilfe.³ Noch einmal versucht der landgraf seinen einfluss; dann wendet er sich mit hohn⁴ von ihnen und zieht mit seinen Deutschen in den kampf.⁵ Zunächst unternimmt er selbst eine tjost und sticht einen vorkämpfer der heiden nieder.⁶ Hier schaltet⁷ der dichter eine episode ein. Er erzählt von einem jungen Franzosen Gillis,⁸ der es sich vorher allein herausgenommen hatte, seine landsleute wegen ihrer feigheit zu schmähen⁹ und der dem landgrafen jetzt gefolgt war. Nun begann der allgemeine kampf,¹⁰ in dessen schilderung auch die taten einzelner fürsten¹¹ nicht

1) 3911 *als ich iz vernunen habe.*

2) 3949 *in einen klöz sie wären gesmogen,* vergl. Ernst 4866.

3) 3963 *wir haben unser zeche gehüt,* vergl. Wilh. 286, 5. *din zeche giesp an sie* und 5086 *die zeche was kumen an in.* Darauf übergang der direkten in indirekte rede. — 3991 *in wurde siten.*

4) 4038 *üwer hâr daz slühtet, in die snüre daz berihet,* vergl. z. 2621.

5) 4066 *rucke uf die banier,* vergl. 3489. z. 2740. Von der bereitshaft zum kampf sagt Wolfr. *mit uf gerihem sper* Parz. 290, 13. 281, 1. 284, 2. *als er tjostierens wolde pflegn gevart, mit uf gerihem sper,* 593, 24. 664, 16. — 4117 *türen.* 4921 oft im Parz. — 4136 *uf sinem orse der werde saz, welch müle mohte in gemälen baz?* Parz. 158, 15 *kein schiltore entwürfe in baz, denn als er ufem orse saz.*

6) 4149 *er muste ze töde getret wesen.* Parz. 387, 21 *getretet.* Wilh. 8, 18 *getrett und übertiten.*

7) 4151 *hie muz ich ein rede füren in, die der zit vor geschach.*

8) erst 4241 genant. 4158 *libes erwegen,* vergl. 1494. 2278. 1717. Ernst 1810.

9) 4162 *o wê, Francriche wie din höhes lop sich nidert hie! din blünde wirde valwet, din lichter pris salwet.* Diese gegenüberstellungen sind echt Wolframisch, z. vergl. Parz. 312, 30. 419, 18. 472, 17. Wilh. 51, 3. *min gruenne freude ist val* Parz. 330, 20, vergl. 489, 10. — 4186 *unverzagetlich,* nur bei Wolfr. *unverzagetliche.*

10) 4217 *sie wolten alle werlich sin ir gesinde,* besonders bei Wolfr. üblich. 4221 *von den vinden klözte er sie.* Wilh. 34, 3 *von ein ander si der strit mit maneger hurte klözte.* — 4226 *nâch prises gewinne.* Parz. 736, 2.

11) 4255 *von höher art,* Parz. 209, 13, vergl. 464, 30. — 4257 *grâz gemüet* nur bei Wolfr. (einmal Loh.) Wilh. 412, 6. Tit. 136, 3. Ld. 7, 40. — 4267 *jâmeret* ist wol *jâmerc* für *jâmeric* H. *jâmerc sin nâch in,* sonst nur c. gen. auch bei Wolfr. — 4287 *vor siner hende dâ bezalt maneger werlicher Sarrazin,* vergl. 5920. *der heiden mër wan hundred heten nû bezalt, töt nider uf daz laut gewalt.* *bezalt* ist ein „lieblingsausdruck Wolframs“; bei ihm aber im sinne von erwerben immer mit obj. verbunden, meist mit *pris*, der dadurch erlangt wird, daas man in der tjost den gegner absticht, z. vergl. Parz. 135, 3. 45, 12. 60, 17. 596, 27. 134, 14. 305, 6. In der Krzf. ist es gebraucht — den tot erleiden, worüber die WB. Lex. schweigen.

vergessen werden. Levi fällt von Ludwigs hand.¹ Saladin dringt gegen Ludwig vor, verlässt aber den streit, als ihm von Albrecht² von Arnstein das pferd³ erstochen wird. (— 4352.) Der landgraf verwundet einen edlen Sarrazenen.⁴ Ihm zur seite kämpfen Witige von Ride, Gunther⁵ von Gelre, der von Arnstein, Albrecht⁶ von Aldenburg, Konrad⁷ von Medeburg, L. von Pleien, A. von Popenburg, Witige von Tranne,⁷ der von Bichlingen, der edele von Lutringen,⁸ Heinrich von Heldrungen. Dem sultan wird ein ross gebracht; die heiden fliehen. Er aber treibt sie wider in den kampf bis zur nacht.⁹ Bei der rückkehr vom kampf nehmen die ritter die nachhut. Freudensignale verkünden ihre ankunft. Alles eilt ihnen entgegen, der kaiser an der spitze;¹⁰ am andern morgen komt auch der patriarch mit seinem hofe und Gwido mit den Wälschen. Burchart von Magdeburg rät die feierliche totenbestattung und diese wird während eines 14tägigen waffenstillstandes volzogen (— 4689).¹¹

1) 4323 *din leben wil ich ze gelde hân*, z. vergl. Wilh. 280, 5 *alles daz er ie verlôs, dâ für er si ze gelte kôs*. 337, 22. — 4327 *âne allen bâc*. Parz. 548, 18.

2) Sonst Walther von Arnstein. Verwechselt mit Alber von Arnstet?

3) 4343 *dâ der decke im gebrach*, natürlich des panzers. So wird dieser genant neben der decke zur zierde Parz. 261, 10 fg. und danach Wig. 10896. — 4354 *strites wern*. Parz. 293, 22. 691, 22.

4) 4362 *gezieret wunnliche*, von kleidung im Parz. öfter. — 4378 *gehurt her unde dar*, vergl. z. 2273. — 4389 *kostelichen*, vergl. Parz. 736, 5. — 4499 *ich enweiz wie sie gescheiden*. 4433 *die nenne ich û beidersit, waz mac ichz op sich die rede zoget?*

5) Der vorname hier zuerst.

6) „Gehört auch wol hierher, da Burchard (6384) von seinen brüdern spricht.“ H. hier zuerst genant.

7) Nur hier genant.

8) 4461. H. scheint Liningen gelesen zu haben, das dem epith. der edele entspricht. Von Lutringen war erst einmal 2627 genant und gehört nicht hier unter die Deutschen.

9) 4503 *nam den strit*. Wilh. 145, 22. — 4501 *Salatin den Cristen ein freise*. *freise* stf., aber auch msc., vergl. Parz. 356, 17 *dâ ist unser grøster vreise die gevangen Berteneise*. — 4508 *ez was nû ûf den âbent gar*, vergl. z. 3744.

10) 4551 *nâch würde siten*. — 4557 *sine stegereif, sine füze, sin ors vor liebe kusten sie*, vergl. Parz. 621, 16. *si kust im stegreif unde fuoz*. — 4564 *sin schilt verhouwen ûf allen ort, manich venster wîr der durchgebot an der tjust mit starc glâvînen scharf*, vergl. Parz. 505, 1 *der schilt was ouch verhouwen, der tjuste venster was gesniten mit der glâvine wîr*, vergl. 295, 15. Die form *glâvin* (*glavin*) ist im WB. und bei Lex. für Wolfr. nicht belegt. Parz. 443, 24 hs. G. *glavin*; obenso 537, 5 hs. G^a, G *clavin*; 531, 7. hs. G. *clavine*. — 4574 *ir schilde zequetscht*, vgl. z. 2287.

11) 4684 *wer wolde dâ sin, wer moht ez gelân, er enzuge ze berge ûf den frîn ûz dem herzen den ougen zû*, z. vergl. *dô wazzer ûf ze berge gât: ich mein daz klûzet tougen vonne herzen ûf zen ougen*. Vrid. 35, 12.

Um der zersplitterung der kräfte abzuhelpen, wird die wahl eines hauptmanns beschlossen¹ und vom kaiser genehmigt. Der landgraf gewählt verpflichtet alle zu gehorsam² und übernimmt das reichsbanner. Er hilft selbst mit den rittern die belagerungswerke wider in stand setzen. Er getröstet sich bei aller seiner mühe der *säligen Elisabeth*³ seines weibes, deren lob hier gesungen wird. Der dichter endet mit den worten (5000): *ich het von ir ze redene vil, daz ich nû hie läzen wil*. Wie viel von dem ganzen abschnitt in der alten quelle stand, ist nicht zu entscheiden. In den letzten 500 versen tritt die person des dichters wenig hervor; eine anlehnung an Wolfram ist kaum zu bemerken. Doch verrät manches geistliche, manche form und die stelle 4950 — 5000 den sog. überarbeiter.

5002. Die Belagerung ist wider in vollem gange, als die nachricht komt, dass Saladins vettern sohn Anthioch angegriffen habe. Herzog Fridrich⁴ von Östreich erbietet sich zu hilfe zu ziehn. Ihm werden der graf von Pogen⁵ und viele Beiergrafen (die der dichter nicht alle nennen will⁶) beigegeben. Als eines tages Ludwig die wache hatte, tjostierte er mit Gebehard von M. gegen zwei Sarrazenen.⁷ Diese wehrten sich tapfer, wurden aber endlich überwunden und gefangen. Es wurde ihnen gestattet, im lager frei umherzugehn und mit den ihrigen verbindung zu halten, durch die vermittlung Walthers von Spelten.⁸

5342. Die schilderung der belagerung, die dem landgrafen zu ehren unterbrochen war (5002 — 5026), wird fortgesetzt. Eine maschine schädigte die städter besonders. Der burggraf Dmitter macht deshalb einen ausfall. Die hut hat an dem tage Burchard von M. Bei ihm

1) 4697 *als die der rinc molte hân*, vergl. z. 2620.

2) 4813 *wen ich sine banier heize legen darnider*, vergl. 4066 das gegen- teil. — 4917 *iemer werndes leben*, vgl. z. 3218.

3) Vergl. 2780.

4) Der rufname hier zuerst.

5) Derselbe wird nur hier erwähnt.

6) 5055 *die ich niht setzen wil, alsô vil sprich ich von in*. 5061 *die rede wil ich läzen hie*. 5115 *dâ wêre û von ze sagene vil, ligen ich daz läzen wil*.

7) 5090 *die stolzen Babilône. die Babylône* Parz. 21, 20 und sonst bei Wolfr. 5091 *nâch minnegerndes lône gezieret wunnenclîche*, vergl. 1320. — 5102 *ein vest gedigen sper*, vgl. 5610. 5635, bei Wolfr. vom schild Parz. 335, 12. 541, 15. Erec 793 vom schaft. — 5140 *hin riten sie den zwein doch nûr stapphes zû*, Willh. 390, 10 *weder stapfes noch drabs kom er gevarn*. — 5179 *drunzel*, nur noch Parz. 106, 17. hs. g. — 5185 *wâren die snel ûf strîtes vart*. Parz. 414, 5, 595, 17. — 5212 *strîtes sat*. Parz. 359, 12. auch sonst.

8) 5248 *heidenisch wol redete der*, so heisst arabisch nur Parz. 312, 21, vergl. 416, 27. 782, 2. Wig. 8258.

liegen die ritter des bischofs Mertin von Meissen, für deren namen sich der dichter auf die autorität eines ihm bekanten mannes beruft, des erst am ende der einschaltung genannten Ludwig von Medlitz, eines Thüringers, den der Böhmenkönig nahe der stadt Troppau angesiedelt hatte (5566). Er war selbst als knecht augenzeuge der belagerung (5414) und wurde bei diesem ausfalle verwundet (wie er selbst erzählte 5702). Der vierte könig von Böhmen hatte ihn zum ritter geschlagen. Dies gibt dem dichter gelegenheit das lob der Böhmenkönige zu singen (5417 — 5559. Es hebt sich wider von dem andern ab durch den abschluss.¹⁾ Besonders rühmt er Watzlabs sohn Otacher,² den der dichter persönlich kent, und dessen demütigen und geistlich gerichteten³ sohn Wenzelab,⁴ den sechsten könig. Ihm gehört Böhmen *von art*. Ihm wurde zu Chaliz gehuldigt und zu Gnesen die krone aufgesetzt. Zugleich aber ward er könig von Ungarn und über die Urbatzen, Kolzen, Valben, Zoken und Bulgaren. Nachdem der dichter endlich zur belagerung scheinbar zurückgekehrt ist, erfahren wir den namen seines fürsten, des herzogs Polko,⁵ der ihn *ze dirre rede gebunden hât*. Erst dann nent er 5586 die namen, die er 5409 angekündigt hatte: burggraf Heinrich von Dewin, der von Turgou, von Arnshou, Dietrich vogt von Friberg, Ulrich von Maltitz und Ludwig von Medlitz.⁶

5596. Die Sarrazenen richten ihren angriff zuerst auf die werke, dann gegen die christen, welche wie sie zu fuss kâmpfen. Unter diesen zeichnen sich Burchard, der von Dewin⁷ und der Frise besonders

1) 5560 *hiemit wil ich daz legen nider und mit rede kumen wider an* usw. So spricht der dichter in der einschaltung in der ersten person: 5411. 5416. 5434. 5437 — 5444. 5468. 5483. 5488. 5498. 5517. 5520.

2) 5450 *sin höch geborner art*, vergl. z. 4255. 4436. Das masc. fast nur bei Wolfr. — 5453 *daz nie mistlich gedanc mit deheiner lösheit underdranc*. *lösheit* bei Wolfr. häufig. Er braucht für *underdringen* *underswingen*, vergl. Parz. 662, 2. 678, 23 *sin herze valsch nie underswanc*. — 5457 *sin tun vert in lobes dône*. zu *vorn* vergl. Parz. 115, 30. 117, 29. — 5475 *sin pris mac verleschen nimer*, nur Parz. 350, 3. *sost al mîn pris verloschen gar*.

3) 5494 *voller tugende site*. — 5502 *jâ erböt die wære mîlte an in*, vergl. Parz. 297, 20. *stl wâriu mîlte dir gebôt*. — 5545 *in voller wirde craft*.

4) 5510 — 15. 5483 *wir lesen an dem ewangeljô : er wirt gehôhet, wer sô nidert sich selben*.

5) Er heisst (?) 5575 *kuniclichen stammes ein blünder ast*. Vergl. Tit. 195, 4 *er mannes schane ein blüende ris*. — 5582 *lösheit frî*, z. 5453.

6) Der dichter fügt hinzu: 5594 *den ich vor genant habe. dâmite die rede brich ich abe*. Vermutlich lag ihm ein verzeichnis dieser ritter vor, das er dem von Medlitz verdankte und das auch dessen namen an dieser stelle enthielt. Das veranlaste ihn als einleitung die verse 5406 — 5581 hinzuzudichten.

7) 5650 *er stroute nider die Sarrazin*, vgl. Parz. 618, 25.

aus. Die feinde werden alle erschlagen, Dimitter gefangen. Unter den verwundeten werden besonders erwähnt der von Medlitz und Heinrich von dem Mer,¹ dessen kinder im Troppauer lande wohnen und den dichter bei sich aufgenommen haben. Die bestattung der toten wird kurz berührt und dann erzählt, wie Saladin neue hilfe anwarb. Es heisst:

5735. *vil fursten im alle tage zû
riten von verren landen dar,
ritterlîch und rîche gar.
ûf strît berîht, und der was vil.
ein geschîht ich û sagen wil.*

Diese geschichte reicht bis 6002. Dann wird die rede wider aufgenommen:

6003. *Salatîne tegelîchen nû
riten vil der fursten zû.*

Die dazwischen liegenden 250 verse erzählen breit und schmucklos von einem einzelkampfe des landgrafen Ludwig gegen die feinde, in welchem er mit hilfe des heiligen Georg einen glänzenden sieg erfocht. Diese episode ist, wie der citierte vers 5739 zeigt, unvermittelt in die darstellung eingefügt. Es war im zusammenhange des vorigen nichts gegeben, woran sie hätte angeknüpft werden können. Dagegen macht dieselbe den eindruck als wäre sie direct aus einem andern zusammenhange gelöst und wenn auch nicht wörtlich,² hier aufgenommen. Sie setzt voraus die erzählung von einem falle der insubordination, die sich der hauptmann der Beiern hatte zu schulden kommen lassen (5760—67), und schliesst auch mit der erwähnung desselben (5969—77), ohne dass der dichter sich mühe gibt uns aufzuklären.³ Die tat des landgrafen hatte ein ritter aus der ferne mit angesehen (5869. 5917) und berichtet (5957). Im anfang beruft sich die episode auf das zeugnis eines fränkischen ritters Konrat, der unter dem jüngsten bruder des landgrafen Heinrich Raspe gedient hatte. Am ende aber fügt der dichter hinzu:

1) Er wird nur hier erwähnt. Der verfasser fühlte sich seinem geschlechte verpflichtet.

2) Ausdrücke und satzbau verraten den überarbeiter. Vergl. u. a. 5752 *kopel: tropel* z. 1957. — 5809 *ein krûze rôt gesnîten dar in*, sonst *ûf*, vergl. 638. 963. Wilh. 31, 24. Parz. 14, 16. *in* Parz. 31, 10. — 5825 *nû habe ich des, herre, mich erwegen*, mich dazu entschlossen; sonst verzichten wie Krzf. 2301. Die doppelte bedeutung wie *bewegen* bei Wolfram. — 5889 *hinder die ors ûf daz grus*. Parz. 27, 39. — 5907 *der heiden vil er dâ versneit*, vergl. 5922. 5649. — 5928 *hundert heten nû bezalt*, z. 4287.

3) 5762 *ich emoerz, was im getân het der Beier houptman*.

5978. *die sin höch prisende tät,
als in der keiser des bat,
waz er der vor oder nâch begie,
brüder Walther niht ungeschriben lie.*

Aus einer aufzeichnung Walthers von Spelten stamt also vermutlich diese episode.

6002. Unter den Fürsten Saladins war auch Arfax,¹ der auf befehl seiner geliebten Saphis² in den kampf gezogen war, um sich erst durch die tat als ritter zu beweisen, wie Meljanz (Parz. 346). Ferner Seron³ mit grossem heere. Die christen beschlossen einen angriff am frühen morgen.⁴ Die vorkämpfer werden genant. Dem mit dem bischof von Ochsenbrück schon zu anfang (1188) erwähnten Meissner sind wie oben (5586) der von Dewin und von Turgou zugefügt. Deshalb sieht sich der dichter zu einer berufung auf die quelle genötigt.⁵ Ferner sind unter den uns bekanten ein graf Otto und die Westvalen⁶ aufgeführt. Die angreifenden stossen zuerst auf Seron, dann auf das überraschte⁷ lager. Der fürst wurde nach tapferer gegenwehr gefangen, sein banner genommen.⁸ Zulezt erscheint wider der kaiser. Er ist bis jezt nichts als staffage und komt hier wie 4544 fg. mit gefolge zum schlusstableau. Erst 6706 nimt er am kampf teil. Bei der aus-

1) 6007 *in sin helfe ein furste reit*. Der name erst 6029. — 6030 *von arde hō*. 275. 4436, vergl. z. 4255.

2) 6034 *rich daz (gezelt) was, alsi des siten haben, wunnic dar uf gesniten Saphis ir bilde der kunigin* usw. WB. vergleicht Parz. 31, 10. Die erzählung begint dort 30, 29. *dā gein hân wir einen site*. — 6046 *sine herren leiten sich z einem ringe* 6256. z. 2620. — 6051 *uf prises gewin*. z. 4226.

3) 6068 *mit wirde kraft*. — 6075 *merochsen*. *merrint* öfter im Wilh., auch im Ernst zum ziehen des carroschen, vergl. Gr. z. Athis a. 407.

4) 6098 *ungespart* = ohne zu säumen nur noch Wilh. 24, 26.

5) 6133 *ich nime die rede von mir selben niht, ich bin der vorbaz beriht*. Und gleich darauf: 6142 *alsō ist gesaget mir*.

6) 6149. Diese hier zuerst. Graf Otto muss der von Bentheim sein. Er ist der einzige Otto unter den genanten; doch trat er bisher nicht so hervor, dass man gleich an ihn dächte. — 6152 *dise nâch frier willekur wolten der banier striten fur*, aus 1726 wiederholt.

7) 6196 *almeist er blōz die heiden vant*, z. 3685. — 6197 *die werden erswungen dā ir hant*, vergl. Parz. 207, 15. 742, 11. 357, 10. *die helde erswungen dā die tide*, vergl. Wilh. 385, 23. 325, 19. — 6205 *alsō des bin berihtet ich*. 6219. *waz sal ich diz lenger sagen?* 6261.

8) 6227 *Serons banier het ein roch; sin wît gebiete, sin werdicheit daz roch bewiste sinen gewalt*. Aus Wilh. 382, 2: *in sinem vanen stuont ein roch: daz bedôte sinen witen grif* usw.

wechselung der gefangenen¹ verlangt man 12 christen gegen einen heiden und das kreuz christi zurück.

6356. Die christen unternehmen einen überfall,² bauend auf die unmässigkeit der feinde und zerstören ihnen ihre belagerungswerke. Saladin sendet nach seinem alten vater Clemens.³ Dieser rät zum angriff und ordnet das heer in drei scharen unter Saladin, dessen bruder Achor⁴ und unter Asar einem verwanten des alten. Ihnen stellen sich auch die christen dreigeteilt gegenüber. Dafür beruft sich der dichter auf Gunther von Biberstein.⁵ Bei der besichtigung der feinde⁶ belobt Saladin gegen Clemens den landgrafen und wird deshalb von seinem vater persönlich gegen ihn geschickt. Gegen den kaiser streitet Achor, gegen die Walchen Asar. Doch zunächst wird von Ludwig erzählt,⁷ der von Arfax so bekämpft wird, dass er die schlacht verlassen muss, um sich abzukühlen. Walther von Spelten folgt ihm und wird somit zeuge der ehrenerklärung⁸ Ludwigs gegen Arfax, auf die hin dieser den kampf aufgibt, den er nur um seiner geliebten willen unternommen hat; er wird zeuge des wonders, dass der landgraf widerum durch einen weissen ritter unterstützt wird, zu dem diesmal noch ein verbotenes gottesheer hinzukommt. Vielleicht ist dies nur eine der vorigen erzählung vom heiligen Georg analoge erfindung des sog. überarbeiters oder wenigstens eine ganz freie bearbeitung der quelle. Dafür sprechen u. a. auch die berufungen auf den augenzeugen.⁹ Der landgraf besiegt

1) 6281 *die unwerlichen*, nur Parz. 502, 8. 605, 2.

2) 6397 *strites erteise unervört*, z. 3655. — 6430 *gotes soldiere*, z. 2674.

3) 6504 *den besten ritter, der under helme ic stric gebant*. *stric* von der helmschnur auch Parz. 597, 28. 444, 20. — 6531 *in wirde craft*.

4) Hier 6578 zuerst genant.

5) 6596 *mir sagete ein riter, der herre von Biberstein, von disem strite, her Gunther, wie beider sit uf lübes zer* usw. z. 3728.

6) 6611 *unervört ze strite*, z. 3655. — 6627 *gar untüre* (hs. *untuer*) *in daz hüt*, sonst gewöhnlich *nimt* bei Wolfr. Parz. 19, 10. Wilh. 18, 2. — 2629 *grösen mein geworht*, z. 4442. — 6675 *strites grifen zû. kampfes* Parz. 708, 18. vergl. z. 2165.

7) 6706 *die Walthe den keiser Friderich müz hic mit rede läzen ich, wan des lantgraven und des soldānes strit mit übermaht ze redene git*. — 6714 *wanlich sîn hant dâ erswanc*, z. 6197.

8) *âne lösheit* z. 5453.

9) 6889 *ûz allen ez ein ritter sach, als der het ein heilic leben, er mus ein sâlic man begeben*. Diese heiligkeit Walthers soll gleichsam die erklärung dafür sein, dass er es allein sah. Davon war vorher nicht die rede. 6925 *den nieman sach nûr der begebene man*. 6966 *den nieman den der brüder sach*, 7203 *ein brüder daz sach*, vergl. 7213. 7297 *ir strillich gevete nieman niê sach nûr der ein begebene man*, vergl. 7502 *als er den vordern tac ez sach, der begebene brüder sprach*.

die feinde seinerseits und stürzt ihren Karrotschen um. Dann eilt er dem kaiser und Konrad zu hilfe. Das ganze lager wird erbeutet. Dieser kampf fand statt im 6. jahre nach der eroberung Jerusalems durch Saladin (7006).

7014. Die belagerung der stadt wird fortgesetzt.¹ Dimitter, der einmal sechs verse später Demetrius² genant wird, bittet um einen waffenstillstand von sechs wochen. Unterdess zieht neue hilfe für Saladin³ herbei, und die christen beginnen den kampf von neuem,⁴ könig Gwido in der mitte zwischen dem kaiser und Ludwig,⁵ der nun durch die *snêwise rotte* des weissen ritters unterstützt wird.

Die darstellung dieses kampfes ist stellenweise etwas lebhafter und verrät durch geistliche beziehungen den überarbeiter. Die prelaten tragen keulen statt der weihwassersprengel. *wâ die prêlâte alsô wîhen, oplâzes niht verzîhen, und alsûdiches firmens ich wolde twerhes weges niht holde sie haben und ir sacrament, die nâch solchem sprengen gênt. ich weiz ouch, daz Sarrazin ir kûlwîhens niht gheheiligt sin.* Sie erfreuen die hölle, die gefallenen christen⁶ aber tragen die krone des sieges im himmelreiche. Der dichter bedauert die tapferen heiden, weil auch sie geschöpfe gottes sind.⁷

7301. Saladin meidet den kampf mit dem landgrafen; dieser aber folgt ihm und befreit den kaiser und könig von ihm. Er tötet Asar und Achor⁸ und verwundet endlich den sultan. Da flieht sein

1) 7040 *ir mîtes die herten*, z. 1390. — 7044 *die úzern noch daz inner her*, vergl. 2947, z. 1389.

2) 7051. — 7052 *die frist wart gegeben in biz an ir herren Salatin*, z. 3793.

3) 7065 *nâch der werlde prise warp er*, vergl. Parz. 108, 25. — 7087 *ûf prises bejac*, z. 1680. — 7100 *sie twanc amûrschaft*, z. 2079.

4) *ûf der strîtes vart*, z. 5185. — 7198 *aldâ wart mit craft geswendet der walt*, oft Wolfr. Parz. 79, 22. 73, 7. 81, 9. 769, 10 und danach auch Wig. 10998. 11105.

5) 7221 *von des strite dâ bezalt het maneger werlicher Sarrazin*, z. 4287. — 7239 *manege bûlen durch licht zimierde frumten sie und durch den harnasch*, vergl. Wilh. 20, 28.

6) 7261 *die ir lones an die hohsten hant sich versâhen*, oft bei Wolfr., vergl. Parz. 487, 20. *von der hohsten hende enpfingens umb ir kumber solt*. — 7267 *verlust und gewin gibt der strit*, vergl. Parz. 102, 24. — 7273 *das stete wesende leben*. 4917, z. 3218. — 7276 *nâch dem gelouben und dem toufe, sus sie wurben an ir koufe*, vergl. Parz. 813, 30. *si wurben daz er name en touf und endelôsni gewinnes kouf*, vergl. Wilh. 23, 17.

7) Als geistlicher komt er nicht über ein bedauern hinaus: 7292 *mich mût doch ir sêle nôt*, vergl. 7342. Dagegen spricht es Wolfram aus, dass nicht alle heiden verloren gehn. Wilh. 306, 28 fg. 307, 14.

8) 7352 *ir ougen lieht der zeher regen*, vergl. Parz. 191, 29 *liehter ougen herzen regen*.

beer.¹ Am andern tage werden die toten bestattet. Als die ritter zur walstatt kommen, finden sie die vom h. Georg zurückgelassene kreuzefahne, die sich nur vom landgrafen herausziehen lässt. Der ordensbruder entdeckt ihnen, was er gesehen hat. Nach vierzehntägigem waffenstillstande werden neue anstalten zum sturm getroffen, bei denen sich der landgraf durch zu grosse anstrengung schaden zufügt. Das bedauern darüber veranlasst den dichter zu einer kurzen einschaltung, die sich durch ähnlichen anfang und schluss² (c. 7554 — 7585) und durch Wolframsches gepräge³ von dem andern abhebt. In ganz besonderer weise ist dies aber der fall in der auf die erzählung von der verwundung Ludwigs folgenden apostrophe an die *arme Werlt* (7625—7655). Dürfen wir sie dem sog. überarbeiter zuschreiben, d. h. hat er sie nicht sonst irgendwo entlehnt, so ist auch dies ein beweis, dass wenigstens nicht alle trockenheit der darstellung seine schuld ist.

7656. Saladin bietet dem landgrafen gegen geisel sein land zum aufenthalt und seine ärzte zur heilung. Als er dies mit dank ablehnt, weil er mit einem götzendiener keine gemeinschaft haben könne, sendet er ihm erfrischungen. Bei dieser gelegenheit wird ein bote durch einen Franzosen verletzt. Hier documentiert der verfasser noch einmal seinen nationalhass gegen die Wälschen. Bei dem bericht von der sühnung dieser untat nimt er gelegenheit noch einige bis dahin dem gedicht unbekante namen aufzuzählen: bischof von Jerusalem, von Bethleem und von Nazaret, meister von sente Lazaro, legat von Rom, könig von Armenia und von Kiper. Die beiden letzteren werden auch zum schluss mit könig Leo von Ubia noch einmal erwähnt.

Als die krankheit des landgrafen sich verschlimmert, raten ihm die ärzte, das land zu verlassen. Er scheidet, nachdem ihn auch Saladin noch besucht hat. Vor seinem tode befiehlt er seinem bruder Konrad die selige Elisabet, seinen bruder Heinrich und die verwaltung des landes, bis Hermann zurückkehre. Seine gebeine bringt Konrad

1) 7421 *klê blümen wunnic gras von der heiden blüte daz wart muniger wa gerötet naz*, vergl. Tit. 110, 1 *reht als ein touwec röse unde al naz von rehte soz wurden ir diu ougen*.

2) 7553 *die (stat) mit kraft krügelich gar den tac, dar zû die naht der landgrawe ane vaht, alle stunde an underlâz*. 7582 *also sich der edele siête er an der arbeit hete, sô daz er den tac ouch die naht selten gelac*.

3) 7564 *die sô klageliche geschicht die freude nam und sorgen phliht gap grôz dem Cristenlichen her*, vergl. Parz. 468, 4 *sorgen phlihte geben*. — 7568 *er was biz dar noch ungeborn*, vergl. Parz. 4, 24. 39, 27. 108, 25. — 7581 *süzer rede unverschert*. Parz. 625, 19 *mit triuven unverschertet*.

ins heilige land zurück, wo die leichenfeier gehalten wird, das herz aber übergibt er der heiligen Elisabet. Damit schliesst das gedicht.

Was den könig Leo von Ubia 8154 anbetrifft, der schon 606 in einer offenbar vom sog. überarbeiter herrührenden stelle genant war, so hält ihn Jänicke (HZ. 15, 154 fgg.) für Leo von Armenien, ebenso wie den im herzog Ernst D erwähnten könig von Ubia. Fälschlich wirft ihm Zarncke (Braune beitr. II, 582) vor, er stütze seine annahme auf unser gedicht. Vielmehr kommt er zu derselben bei der betrachtung des Ernst D auf grund der historischen beziehungen, in denen Leo von Armenien eine grosse rolle spielt.¹ Er erkennt in der darstellung 4614 fgg. den krieg von 1277, auf den die verhältnisse passen. So wenig Jänicke also im Stande ist nachzuweisen, woher D den beteiligten könig einen könig von Ubia nante, so wenig wird bei Zarnckes zweifel an dieser annahme klar, wie D dazu kam, einen könig von Nubien in diesen streit zu mischen. Die beiden stellen aus der krzf. beweisen nur soviel, dass dieser dichter den könig von Ubia auf Leo (von Armenien, oder kann Zarncke einen andern könig Leo nachweisen?) bezog. Da er bei D, den er benutzte, in diesem zusammenhange einen könig von Ubia fand, so war das für ihn schlechthin Leo von Armenien. Wenn uns Jänicke dies annehmbar macht, so ist aber gewiss die stelle Krzf. 8154 kein hindernis:

*Kunic Leo von Ubia
ouch der von Armenia.*

Der stil des gedichtes gestattet das komma nach *ouch* zu setzen und *der von Armenia* als apposition zu nehmen. Selbst das *ouch* zum vorigen verse zu setzen wäre nicht unerhört; oder sollte man 6389

*der tugentliche von Meran
und der menliche Bertolt.*

einen Bertholt neben dem herrn von Meran annehmen? Am einfachsten wären die verse umzustellen:

*ouch der von Armenia,
kunic Leo von Ubia.*

Diese stellung des namens findet sich öfter, vergl. 988. 1707. 1711. 6597. 4098.

Über die entstehung des gedichtes handelt schon Hagen in seiner einleitung s. XIV—XXVI; wo er die berufungen auf die quelle

1) Ebenso schrieb schon Wilken in seinem auszuge (IV, 1826 s. 17): „könig Lewe von Ubia (Leo von Armenien)“ und s. 69: „könig von Armenien (Ubien).“

betrachtet, kann man ihm mit geringen modificationen folgen. Zu diesen gehört, dass der überarbeiter den Ludwig von Medlitz wol gesprochen haben kann, wenn dieser etwa erst 1228 einen kreuzzug mitgemacht hat, jedenfalls „seit 1275 bis nach 1283 urkundlich erscheint.“¹ Er kann danach recht gut durch Wenzel I ritter geworden sein. Der jüngere dichter verwechselte also nur die kreuzzüge. Die berufung auf Günther von Biberstein, „erst 1237—53 urkundlich nachweisbar,“² ist wol ohne gewicht überhaupt, da er nichts absonderliches bezeugt. Vielleicht wolte ihm der dichter auch ein denkmal setzen, wie manchem der erwähnten (vgl. 5709—15).³ Holtzmann will auch den so oft erwähnten Leutold von Pleien aus der zahl der vor Akkon gegenwärtigen ritter streichen. Er sagt: „es ist ohne zweifel derjenige Leuthold von Pleigen, welcher mit Herzog Leopold von Östreich an dem kreuzzuge des königs Andreas von Ungarn teil nahm, jahr 1217. Herzog Leopold mit seinem gefolge war beteiligt bei der belagerung von Damiette 1219. So erklärt es sich, dass in diesem gedicht manches von der belagerung von Akkon erzählt wird, was an die belagerung von Damiette erinnert. Es sind dies züge, die der verfasser aus dem buche von den taten Leutolds von Pleien einmengte.“ Dagegen weist Röhricht nach: „Plain (Österr.), graf Leutoldt II, starb am 17. juni 1189 oder 1190 (vor 'Akkâ?').“⁴

Hagen denkt sich nun den ursprung des gedichtes so: Nach Walthers von Spelten buch habe ein älterer dichter gearbeitet. Dieser ein

1) Röhricht, diese ztschr. VII, 157. Schon Holtzm. vermutete Germ. I das richtige.

2) Röhricht s. 149.

3) „Der spätere bearbeiter hat gelegentlich die äusserung eines ihm bekannten ritters, der vielleicht in seiner jugend auch an einem kreuzzuge, aber an einem viel späteren, teil genommen hatte, eingeflochten.“ Holtzm. s. 249.

4) A. a. o. s. 160. Die hinzugefügten worte: „dort werden auch Otto und Konrad sowie Maria als teilnehmer genant“ sind ein versehen. — Hinfällig sind also auch die combinationen Riezlers. Er sagt a. a. o. s. 120: „Auch das zu grunde liegende original, „die nicht recht geordnete rede,“ war kein völlig gleichzeitiges gedicht, wenn es auch zum teil noch auf unmittelbaren mitteilungen von teilnehmern beruhte. Es fehlt uns nicht an anhaltspunkten, um die zeit der abfassung des ersten gedichtes zu bestimmen. In den berufungen auf Wolfram v. E. dürfen wir zwar keine solchen suchen; diese können ebenso gut erst bei der überarbeitung hinzugekommen sein. Wol aber in den tatsachen, dass sich der dichter im Troppauer lande bei den kindern eines Akkonstürmers (!) aufgehalten hat und dass er den ritterschlag eines von der fahrt zurückkehrenden edelknechtes durch könig Wenzel I von Böhmen noch zu berichten weiss. Hiernach ergibt sich für das erste gedicht das dritte, höchstens vierte decennium des 13. jahrhunderts, da Wenzel I 1228 zum könige von Böhmen gekrönt, 1230—53 die selbständige regierung geführt hat.“

Thüringer oder Rheinhesse, wie die reime beweisen, habe an Hermanns hofe gelebt und hier durch Wolfram anregung empfangen. Sein in „ungemessenen reimzeilen“ geschriebenes gedicht habe dann ein jüngerer umgearbeitet, doch sei namentlich „die einleitung bis zur ankunft des landgrafen dem inhalte nach getreu herüber genommen aus dem alten werke.“ Demgemäss legt er denn die meisten md. reime dem älteren dichter zur last, während der jüngere „überwiegend mittelhochdeutsch reimt.“

Holtzmann nahm in seiner recension auf die frage nach den reimen keine rücksicht, auf welche Hagen augenscheinlich gewicht legte und die ihn veranlasste, das buch Walthers von dem unsrem verfasser vorliegenden älteren gedicht zu unterscheiden. Er identificierte ohne weitere gründe das werk Walthers (3719. 3981) und die im eingang erwähnte „rede.“ „Dieses buch war es, von welchem herzog Bolko eine ungeordnete und vielleicht unvollständige abschrift gefunden hatte.“ Vielleicht ahnte er, dass eine untersuchung der reime für diesen zweck ohne resultat sein würde. Sie gibt der kritik zur unterscheidung der älteren und jüngeren bestandteile des vorliegenden gedichtes keinen anhalt; von diesem gesichtspunkte ist das werk aus einem guss. Die specifisch md. reime, so sparsam sie sich finden, stehen gleicher weise in entlehnten stellen wie in solchen, welche die eigene arbeit des jüngeren dichters sind. Dasselbe gilt von den übrigen reimeigentümlichkeiten des gedichts. Ich stelle zum zeugnis folgendes zusammen:

In Ludwigs lob 2610 — 2800 (190 verse):

a : â 1. i : î 13. (meist -lich : ich usw.). i : ie 1. manich : ich. traf : af.

Im darauf folgenden sturm 2824 — 2973 (149 verse):

a : â 4. i : î 6. i : ie 2. u : uo 1. kur : fur. ebenhô : dô. wart : verhart.

Lob des Böhmen 5416 — 5581 (165 verse):

a : â 5. e : é 1. i : î 9. o : ô 2. u : uo 1.

Kampf des landgrafen 5740 — 5900 (160 verse):

a : â 4. e : é 1. i : î 13. o : ô 2. wô : sô.

Preis Lutolts von Pleien 1018 — 95 (77 verse):

a : â 3. i : ie 1. ht : cht. d : t. vie = vihe, und

Ankunft der Sarrazenen 1300 — 79:

a : â 1. i : î 2. o : ô 1. i : ie 1. bedact : gestact.

Geschichte Jerusalems 27 — 187 (160 verse):

a : â 6. i : î 6. o : ô 1. u : uo 1. d : t 1. ch : k. spar-ten : karten. is = ist.

189 — 349 (noch 160 verse):

a : *á* 5. *e* : *é* 1. *i* : *í* 3. *o* : *ó* 1. *u* : *uo* 1. *d* : *t* 1.
hó. is neben *ist* 1.

Die Hagensche hypothese ist also ohne halt, zumal da, wie wir gesehen haben, auch die Wolframische färbung und die eingemischten sachlichen irtümer dem überarbeiter zur last fallen. Das letztere nahm auch Holtzmann an. Er macht darauf aufmerksam, dass das gedicht „so viel genaue und ganz den stempel der wahrheit an sich tragende nachrichten“ enthält, und schliesst daraus, „dass ihm nur der bericht eines augenzeugen zu grunde liegen kann.“ Er identificiert daher das werk Walthers und das im eingang des gedichtes erwähnte. „Dieses buch war es, von welchem herzog Bolko eine ungeordnete und vielleicht unvollständige abschrift gefunden hatte.“

Es ist an sich nicht leicht, sich von der „ungeordneten abschrift“ eines buches eine deutliche vorstellung zu machen. Aber nehmen wir zunächst einmal an, dass die hypothese Holtzmanns richtig sei und dass die eingangsworte unsres gedichtes von der ungeordnet gefundenen rede nichts weiter enthalten als eine entschuldigung der vielen einschiebungen des überarbeiters, und fragen wir, welchen anhalt bietet das vorliegende werk selbst für die annahme, die umdichtung des buches Walthers zu sein. In den ersten 3000 versen fehlt ein solcher anhalt gänzlich. Die beiden stellen 3719 und 5981, in denen ein werk Walthers erwähnt wird, sprechen nur davon, dass er taten Ludwigs beschrieben habe. Wenn diesen erzählungen bei Walther auch wie hier die authentische geschichte Jerusalems voraufgieng, so würden wir erwarten, dass der überarbeiter auch eine gute sachlich richtige darstellung von der ankunft Ludwigs in Palästina darin vorfand. Warum bewog ihn aber dann, grade da 618 fg., wo der verfasser der quelle als augenzeuge berichtete, von seiner vorlage abzuweichen und selbstständig völlig unhistorisches zu erzählen? Und wenn Walther seine quelle war, hatte er nicht 918 fg. die beste gelegenheit, ihn zu nennen? Erwähnt er doch des buches, aus welchem er die geschichte des Pleien nahm. Aber Walthers namen erfahren wir nicht einmal wir wissen selbst 3719, wo er zuerst genant wird, kaum, ob er erst mit Friedrich gekommen oder schon vorher vor Akkon gegenwärtig war.

In den ersten 1600 versen ferner tritt Ludwigs person im vergleich zum folgenden wenig hervor; es wird ziemlich gleichmässig von der belagerung berichtet. Erst dann wird der landgraf hauptperson. Wo aber von ihm besonders erzählt wird, weicht der dichter wie 2610 — 2823 von seiner quelle ab. (Vergl. das auf s. 403 gesagte).

Also auch hier ist es unwahrscheinlich, dass Walther die ursprüngliche quelle war, der nachher als historiograph Ludwigs bezeichnet ist.^{a)}

Gegen die annahme Holtzmanns spricht endlich auch die aus Walthers buch mit besonderer angabe der quelle aufgenommene episode 5739—6002 (vergl. s. 410). Was konte der dichter für veranlassung zu einer solchen bemerkung haben, wenn das ganze vorliegende werk, das er umarbeitete, Walther zum verfasser hatte?

Es ist demnach nicht wahrscheinlich, dass dem verfasser als grundlage des ganzen gedichtes die aufzeichnungen Walthers dienten, so dass man sagen könnte, er habe ein gedicht Walthers umgearbeitet, wie Holtzmann und Bartsch (Koberstein 5. a. I 187). Derselbe war vielmehr ein compiler, der aus mehreren mündlichen und schriftlichen quellen sein werk zusammenstellte.

BERLIN, JULI 1876.

KARL KINZEL.

III. Erläuterung nach seiner historischen seite.

Es ist eine tatsache, dass die kreuzzüge auf die verhältnisse des abendlandes einen gewaltigen einfluss geübt haben, aber seit Heerens versuche ist nach keiner seite hin ein genauerer nachweis derselben geführt worden. Wenn nun ein solcher in bezug auf die deutsche litteratur des mittelalters unternommen werden soll, so bedarf es der eingehendsten kenntnisse auf dem gebiete der kreuzzüge und der betreffenden litteratur, allein beide erfordernisse werden sich wol nie von einem erfüllen lassen. Daher versucht der verfasser nur die historische seite des oben genannten gedichtes zu erläutern, um die kritik vom sprachlichen gesichtspunkte aus zu erleichtern und damit überhaupt eine eingehendere beleuchtung des einflusses der kreuzzüge auf die mittelalterliche poesie Deutschlands anzuregen.

Noch ehe die ersten reisigen schaaren aus Frankreich und Deutschland durch Ungarn nach dem Orient aufbrachen, waren zahlreiche pilgerhaufen nach dem heiligen grabe gewallt unter den klängen von wallfahrtsliedern,¹ und als von Clermont aus der heroldsruf zum heiligen kriege das ganze abendland bewafnet hatte, zogen die kreuzfahrer ebenfalls unter liedern und weisen ihre strasse.² Heimgekehrte ritter besangen selbst wie graf Wilhelm von Poitou ihre abenteuer am häuslichen heerde,³ oder lieferten durch ihre erzählungen dichtern den stoff, der

a) Auch Riezler bemerkt a. a. o.: „Dass der im gedicht oft erwähnte tempelmeister W. v. Sp. ein buch über die taten des landgrafen verfasst habe und dies als die ursprüngliche hauptquelle dieser dichtung zu betrachten sei, dafür finde ich weder im gedichte noch sonst irgend einen anhaltspunkt.“

um so lebendiger fesseln musste, als er eine reiche poetische kraft in sich barg,⁴ und die grosse bewegung zwei volle jahrhunderte das interesse des ganzen abendlandes erfüllte. Der anteil der deutschen nation am ersten kreuzzuge war zu gering, um poetische begeisterung zu wecken, und als die Deutschen unter Conrad III 1147 nach dem heiligen lande zogen, erlitten sie nur niederlagen; unter verwünschungen gegen die syrischen fürsten kehrten sie heim, welche sie durch verrath um ruhm und ehre betrogen hatten.⁵ Der verlust Jerusalems und des heiligen landes weckte die klagenden weisen frommer mönche und priester,⁶ aber als die heldentaten der gottesstreiter vor 'Akkâ bekannt wurden, erfüllten die Herzen der christen sich mit begeisterung;⁷ unser gedicht, der Wilhelm von Osterriche⁸ und der herzog Friedrich von Schwaben enthalten, wenn auch selbst späteren ursprungs, deutliche spuren der erzählungen, mit denen heimkehrende kreuzfahrer einst ihre freunde und bekanten mögen unterhalten haben.

Das gedicht von des landgrafen Ludwigs des Frommen kreuzfahrt ist, wie der dichter selbst mittheilt, im Troppauer lande abgefasst, welches wie Mähren zur böhmischen krone gehörte.⁹ In Böhmen,¹⁰ Mähren¹¹ und Troppau¹² waren bereits seit dem ende des zwölften jahrhunderts starke schaaren deutscher colonisten eingedrungen, und deutsches recht wie deutsche gesittung wurden von den böhmischen königen geschätzt und gepflegt. Ottokar II, welchen der dichter rühmend nennt und selbst gekant hat (vers 5445 — 75), hatte hauptsächlich die verbreitung des deutschen elementes gefördert, und noch mehr tat dies sein nachfolger, der könig Wenzel II. Als gemahl der frommen Guta, einer tochter des deutschen königs Rudolf I, war er ein ganz besonderer freund der Deutschen und wuste jede feindselige regung des Slaventhums gegen die Deutschen mit energie zurückzuweisen. Seine hauptsächlichsten ratgeber waren Deutsche: der Meissener propst Bernhard von Camenz, der templer Bernhard von Goppenstein, der bischof Arnold von Bamberg, Peter Aichspalter und andere mehr; die deutsche sprache, deutsche sitten und gebräuche herrschten an seinem hofe, und der nachfolger beeilte sich demgemäss sogar die namen seiner altväterlichen burg in deutsche umzuwandeln.¹³ Die macht Böhmens stieg unter Wenzel am höchsten; im Juli 1300 empfing er in Gnesen die krone Polens, am 26. august 1301 ward sein sohn zum könig von Ungarn gekrönt. In diese zeit der schönsten blüte Böhmens und seiner nebenländer fällt die abfassung unseres gedichts; beide krönungen werden erwähnt, hingegen hören wir nichts von dem tode Wenzels († 21. juni 1305), und so wird wol die abfassung selbst in die zeit zwischen ende 1301 bis mitte 1305 zu setzen sein, wie schon Hagen richtig erkannt hat.

Der verfasser, wahrscheinlich ein geistlicher, hatte mit den nachkommen eines thüringischen ritters Heinrich vom Mer verkehrt,¹⁷ hatte den könig Ottokar II sehr wol gekant, war mit einem durch Wenzel I, den vierten könig Böhmens, (1230 — 1253)¹⁸ angesiedelten thüringischen ritter Ludwig von Medlitz¹⁹ vertraut und hatte von ihm angeblich eine reihe von nachrichten über die heldentaten des landgrafen vor 'Akkâ erhalten. Ausserdem stand er mit Ulrich von Neuenhaus in verbindung,²⁰ dessen gleichnamiger vater eine gräfin Maria von Plaien zur gemahlin hatte, deren brüder Otto und Conrad in der schlacht bei Laa gegen die Ungarn gefallen waren;²¹ zur abfassung des gedichts wurde der verfasser durch den herzog Bolko II von Münsterberg bewogen.²²

Dies ist alles, was wir über die verhältnisse und die person des verfassers wissen; wir sind nicht einmal im stande, auch nur auf eine persönlichkeit zu raten, auf welche die erwähnten lebensumstände und beziehungen passen. Hingegen ist es gelungen, ausser bereits festgestellten quellen seiner dichtung die beiden vorlagen seiner geschichte des königreichs Jerusalem bis zum begin der belagerung der stadt 'Akkâ genauer nachzuweisen und die darin vorkommenden geographischen und historischen schwierigkeiten zu lösen, ebenso finden die meisten der im gedichte vorkommenden, bisher unaufgeklärten personen-namen und mehrere von Hagen geäusserte bedenken ihre erledigung; was den eigentlichen historischen wert der leitenden quelle und der vom gedichte erzählten begebenheiten betrifft, glaubte ich nur summarisch verfahren und meist auf meine bezüglichen historischen darstellungen verweisen zu müssen.

Nach einer kurzen einleitung (— 26) begint der verfasser mit einer geschichte des königreichs Jerusalem von Gottfried an. Er erzählt, wie dieser zum könige erwählt worden sei,²³ ohne zu erwähnen, dass Gottfried die krone entschieden ablehnte (v. 31 fg.), berichtet von dessen siege bei Ascalon und nent den heerführer der feinde Clemens (v. 34 — 37).²⁴ Dann erzählt er, wie die grafen Robert von der Normandie und von Flandern in die heimat eilten (v. 42 — 47),²⁵ und im nächsten jahre nach der schlacht bei Ascalon Gottfried starb und in der Golgathakirche begraben wurde (v. 54 — 61).²⁶

Von hier an lässt sich die quelle des gedichtes oder seiner vorlage deutlich nachweisen; sie war bis in die neueste zeit ganz unbekant und ist erst im dritten bande des von der Pariser Academie des inscriptions herausgegebenen Recueil des historiens des croisades (Paris 1866) in einer umfangreichen note zu den Gesta Francorum Iherusalem expugnantium, s. 542 fg. veröffentlicht worden. Die darin erzählte

geschichte des königreichs Jerusalem von Balduin I bis auf Fulco ist durchaus selbstständig, wenn auch nicht grade sehr wertvoll und im gedichte häufig einfach wörtlich übersezt; wir wollen beide in parallele stellen:

- | | |
|---|---|
| <p><i>Nach im sin bruder Baldewin
Mit aller der fursten ger
in Edissa wart kunic (gecronet) der,</i></p> <p>65 Als er nach hohem prise ranc,
vil der lande er bitwanc,
Ein menlicher helt, ouch ernths-
haft,
im was des libes volle craft,
Den vianden scharf, in strite
starc.</p> <p>70 <i>Als er kunic gecronet wart,
Amalech von Arabia
nam von im sin riche da,
Nach dem Philisteus;
Aschalon vñ Tyrus</i></p> <p>75 <i>Wolden im zu dienste leben
Un wurden sine zins geben.
Der keiser vz Chrichen lande
Vil richheit er im sande,
Sin warer helfer jach sich der
sin,</i></p> <p>80 <i>Zu einem sone im welte er in.
David von Armenia
Vn der kunic von Avenia
Seltsene kleynot vñ gabe rich
Si santen im vñ gaben sich.</i></p> <p>85 <i>Ire fursten die Chorrozani
Die Persen vñ die Medi
Im santen durch sine werdicheit,
Sie lobten sin im bereit.
Prothi die enwolden in</i></p> <p>90 <i>Vernames nicht einen menschen
sin,
Sonder er were Mars der got,
An den sie warten in strites not.</i></p> | <p>S. 542: <i>Cui successit Balduinus,
frater ejus, primus consul Edes-
senus electione totius cleri et po-
puli.</i></p> <p><i>Quo regnante siluit Ydumaeus et
Amalech, tremuit Arabs</i></p> <p><i>et Philisteus, Damasco
Tyro et Ascalone tributariis;</i></p> <p><i>quem et Graecus Allexis, Fran-
corum exercitu transeunte Tracia,
adoptavit sibi in filium, donis eum
imperialibus crebro visitans.</i></p> <p><i>Cui David Armenus,²¹ Aveziae rex,
sua saepe mittebat insignia;</i></p> <p><i>ad quem Chorozani nobiles²⁵ et
Persae venerunt, eum cunctis in
probitate et nobilitate praeponentes
regibus, quem Parthi et Medi non
hominem sed ipsum Martem puta-
bant, Deum Francorum eum ap-
pellantes;</i></p> |
|---|---|

Er were auch ir got der Cristenheit.

Mer v'meret was sin werdicheit

95 Vber den Nylem vnd vber daz rote mer.

Do er mit sinem werden her

Reit von Edissa der stat,

Da man in gecronet hat,

Vn zu Jherusalem er wolde,

100 Als man in bistetigen solde,

Zwischen Neapolis vn Anthioch,

Die heyden im viende waren noch

Se hetten craft vn vil was ir;

Wol mvgen ny daz sprechen

wir,

105 Daz der irwelte Baldewin

Ein menlich helt ist gesin,

Veste gemvt ein furste;

In vollem getvrste

Durch der Viande lant er reit

110 Die durchvart was im doch

verseit

Vor von den Sarrazinen;

Baldewin do het der sinen

Im vf den wec vz gesvndert

Ner virzic vn hondert

115 Ritters, manlich vn veste gemvt,

mvt,

Geriten stare vf orsen gvt,

Ouch also manigen genden

man.

Vor einem gebirge was ein plan,

Vf deme die heyden mit craft

120 Lagen mit voller rittershaft,

Als da des kvniges warten si

Daz gebirge genant ist *Perithi*,

Durch die enge mvste Baldewin,

Do er ny was so nahen in

125 Kvmen, daz er wol marcte die

Viende, vn ouch in sahen sie,

cujus probitatis praesentiam mare Rubrum atque Nilus senserunt.

Quum ab Edesse tenderet Jherusalem ad suscipiendum regnum,

tota terra inter Antiochiam et Neapolim sub Sarracenorum dominio erat,

quos viriliter transiens cum centum quinquaginta (Var. des Codex Paris. no. 5129: quadraginta) equitibus

totidemque pedibus

ante districtum Berithi

- Hvndert tusent waren der,*
 In Gotes Namen mit in streit er.
 Hi zu gehorte rede vil,
 130 Die ich durch kvrze lazen wil.
 Wen got half Baldewinen,
 Daz er vñ di sinen
 Mit so cleiner ritterschaft
 An gesigten (so starc) der hey-
 denschaft,
 135 Fluchtig wurden vor im die
 Er jagte in nach, irslagen sie
 Wurden von im daz merer teil,
 Die andern tiefer wunden meil
 Als die Cristen sie nicht spar-
 ten,
 140 Furten, war sie karten.
 Mit dirre cleinen ritterschaft
Hin zv Syon twanc er zinschaft
 Die land gar bis an Bersabe;
 Er erwarp da prises me,
 145 *Marthimam* (sic!) die gyten
 stat
Stritlich er gewonnen hat,
 Von der an daz wazzer *Albana*
 Die Heiden er im neigete da,
 Der vil daz leben doch verlos,
 150 *Von Albana vber zu Orchados,*
 Von dan bis zv *Rubim,*
Zwischen Joppen vñ Philistim;
Tyre des ledic vor im bleip,
 Doch die heidenschaft er da
 vertreip,
 155 Waz der nicht tot wart gesla-
 gen,
 Noch sich ergaben; ich wil
 vch sagen
Mit Namen die stete, die er
gewan,
Vñ tet sie gote vndertan:
 An der Vart gegen Jherosolimis
 160 *Archus,* dar nach *Tripolis,*

centum milia Saracenorum virili-
ter et triumphaliter expugnavit
prostravit et delevit.²⁹ Ante sin-
gulas urbes eorum et municipi-
deinde, mutatis castris suis,
necessaria afferbantur.

Hic incomparabilis vir, Cruc-
salutiferae dominicique Sepulc-
vexillifer imperterritus a Dan usq-
Bersabee Syon sua plene restitit

maritimam adhibens

a flumine Albana transfuente A-
chados³⁰ usque Rubim,³¹ int-
Joppe et Philistiim,
absque Tyro.

Sunt et carum nomina civ-
tatum, quas Deo acquisivit, idoli-
tras ex eis expellens:

Archus,³² Tripolis

- Die v'merte stat *Biblyum*,
Syon (sic!), vor der *Berichtem*,
Akers, dar nach *Kayphas*,
Cesarea ir ovch eine was.
- 165 In *Ackers* dirre gotes man
 Die burg *Schandalunn* er ge-
 wan.
- Er gewan *Joppen* vñ *Assur*;
 Dar nach vor *Kenigesberc* er fur,
 Die er gewan. Er tet noch me
- 170 Er gewan den *tern* in *Fyloë*;
 Die burc *Malve*, ein vestez
 werc,
 Er gewan, vñ dar nach *Kayns-
 berc*,
- In *Philistim* *Pharan*
 Die stat er sturmlich gewan;
- 175 Er het nv volkes groze chraft
 Vñ gar werliche rittershaft;
Pharan lac nahen dem *Nylo*.
 In eine sucht viel der herre do,
 Als in got haben wolde
- 180 Vñ er nicht mer hie solde
 Wesen in dirre jamercheit,
 Vnser herre, nach siner arbeit,
 Nach der sigenvnft tzv lone
 Wolde im des siges crone
- 185 In der hymele *Jerosolimis*
 Bistēten, da dihein arbeit is
 Svnd' frevde, an alle jamer-
 cheit,
 Rue, an alle arbeit.
- Dirre kvnig, gote getrūwe,
 190 Mit voller bichte, mit gantzer
 rāwe,
 Gespiset mit dem lebendigen
 brote,
 Vf gap er die sele gote.
 Wie grozlichen swere
 Vm in bitrubet were
- 195 Die lobeliche Cristenheit,

Biblium,
Berithus, *Sydon*,
Achon, (s. 543) *Caiphas*,
Caesarea, *Assur*, *Joppe*. Sunt et
 nomina munitionum:

Mons regalis,²³

Turris Neapolitana,
Malve,
Caun Mons, *castrum in Achon*
Scandalion. — — *Venerabilis*
ergo B., *gloriosus et pius princeps*
*expugnata Pharan*²⁴ *in finibus*
Philistim

haud longe a Nilo

*inter amplexus domni Rogeri, se-
 cundi Ramathensis episcopi, erec-
 tis ad coelum oculis, regno suo*
disposito feliciter (obiit);

- Mit fursten, mit der phaffheit,
 In vol clagender jamerheit,
 Nicht gar wirt vch daz geseit.
 Als vor lebende der werde
 200 Mit vollem flize des gerde,
 Wie an tvgeuden d' vorneme
 Zu Jherusalem er qveme
 Mit eren, als er solde
 Sin kvniclich recht da holde:
 205 Also in in die stat
Bracht toten mit eren hat
 Der Patriarche vñ doch in
jamerheit,
Die bishofe mit der phaffheit,
 Nach Cristenlichem rechte do,
 210 Des ersten tzu dem templo,
 Als im daz ampt da geschach,
Tzvm Spital sie trugen in dar
nach
Mit gesange, doch in vngchabe,
 Dar nach tzvm heiligen grabe,
 215 Von dan vz tzu Golgatha,
 Baldewinen sie bigruben da,
 An werdicheit den claren
Nach sibenzehen jaren
Vñ vorbaz drier mande me,
 220 Als er in Edisse
 Wart gecronet werdicliche
 Tzu Jerusalem deme riche.

translatus inde Jherusalem per portam orientalem

in templo domini non in solemni Osanna sed in moerore et luctu in Hospitali delatus et

*ante sepulcrum domini, sub enarrabili luctu, sub desolatione regni et sacerdotii, a tanto sane religionis antistite dominico ligno consignatus ac sepultus est, anno regni XVII mensibus tribus: regio more tumultatus in Deo quievit.*³⁵

Die quelle schliesst hierauf mit den worten: Cui successit in Syon (vgl. v. 235), qui ei successerat in Edisse, Baldwinus de Burgo (231), *vir sapiens et magni valoris* (v. 245): post hunc venerabilis Fulco, tertius comes Andegavensis et Cenomanorum (d. h. von Anjou und Le Mans). Das gedicht erweitert diese kurzen nachrichten über Balduin II (v. 223 — 258) nur durch eine nicht in der quelle liegende notiz (v. 252), dass Balduin nach dem zehnten jahre seiner regierung starb.³⁶ Von hier ab tritt die benutzung einer neuen quelle ein und zwar der Brevis historia de recuperatione et amissione T. Sanctae bei Eccard, Corp. hist. med. aevi II s. 1349 — 1354, welche vollständiger und kritischer auch von Thomas in den Sitzungsberichten der Mün-

ebener Academie 1865 II, s. 141 — 171 herausgegeben ist.²⁷ Wir stellen gedicht und quelle wider einander gegenüber und citieren nach der letzteren ausgabe:

Als diz erginc, nicht lanc
 dem na
 260 *die fursten mit frage suchten*
da,
 Ob da noch were ieman
 der mit der sippe (sich) tzuze
 an
 Gotfriden, daz er vor qveme,
 die crone, daz riche neme,
 265 Sie wolden in tzu herren han.
 die mageschaft tzoeb sich nie-
 man an.
 Ane kvnic wolden si nicht sin,
 sie wurden tzu rate so vudir in,
Ire boten die herren sanden
 270 den fursten tzu Dutschen lan-
 den,
 Daz einen kvnic in geben die,
 gimcine des bigerten sie.
 Ire bete snel dar an geschach:
Fulconem von Andernach,
 275 *Einen herren wis, von arde ho,*
vber santen sie in do,
 An dem man nicht nvr wirde
 vant,
er was mag des kvniges von
Engellant,
Menlich ein ritter vzerwelt,
 280 *als man spricht, ein warer*
helt,
 Milte, wise, warhaft;
 er wart ein shur der heiden-
 shaft,
 Der er sit vil von libe tet.
tzweue svne Fulco het,
 285 *Baldewinen vñ Almerich,*
 mit den er vber machte sich

S. 161. — *persone terre ierosoli-
 mitane et barones ad principes ul-
 tramarinos miserunt, rogantes, ut
 principem destinarent, qui eos re-
 geret et furentibus resisteret Sar-
 racenis.*

Qua habita deliberatione elegerunt

*Fulconem andegavensem,
 virum strenuum,*

*regis Angliae proxima linea
 consanguineum²⁸ et miserunt eum
 ad terram ierosolimitanam.*

*Hic rex coronatus est, strenue rexit
 terram,*

*duosque filios reliquit
 Balduynum et Almaricum (sic),
 quorum*

Ouch mit erlicher rittershaft
 werlich vñ manhaft.
 Als der herre vber quam,
 290 die Christenheit in gerne nam,
 Sie enphiengen in liepliche.
 gecronet tzu dem riche.
 Wart er mit grozen eren.
 bi im begonde sich meren
 295 Die Christenheit, die heiden-
 shaft
 nam abe, grozlich an ir craft.
 An in er prises vil erwarp,
 ouch den hymel lon, do Fulko
 starp
 Vñ er mit eren wart bigraben,
 300 als die kvnige ir recht des
 haben.
 Nv was der edele Fulko
 dem riche vor giwesen so.
 Diz wolden sie im tzu eren tvn,
 die fursten *Baldewinen sinen*
son
 305 *Croenten vñ kvrn an in,*
gewihet tzu konige wart er in.
 Ein vnhelsame pine
 vñ ein hagel der Sarrazine,
 Die wile er lebte, so was der
 310 kurzlichen doch starp er.
 In clagte starc die Cristenheit,
 mit eren tzu grabe wart er
 gileit
 Vnd' einen tuerlichen sarch,
 dar an sines namen march,
 315 Man vant geschriben al da
 man las,
 wie er an tvgenden bluende
 was.
Nach im an daz riche
sie namin Amelriche,
Baldewines bruder, der ouch
 daz

primogenitus Baldewinus patri suc-
cessit in regnum, vir strenuus et
sapiens.

Quo sine liberis decedente, ad fra-
trem suum Almaricum regni pote-
stas devoluta est.

320 in voller wirde bisaz.

*Zu wibe er eine gravin
nam, si was sin magin;*

Er tet onch we den heiden:
sit er mvste sich scheiden

325 Von ir, daz gap in geistlich
recht

*vñ ir sippe, die rede ist slecht;
Doch also daz haben gelesen
wir,*

*tzwei kint het er mit ir,
Einen svn der hiez ouch Bal-
dewin,*

330 vñ Sibillam ein ivnevrowelin.

*Als die scheidung geschach,
vber etliche iar dar nach
Dirre kvnic Amelrich*

mit *Manvhele* er frvnte sich,

335 Dem kvnige von Criohen lande;

sin [na] magin im er sande,
Die im mit grozen eren qvam;
*Amelrich si tzu wibe nam,
Mit der er eine tochter het,*

340 *Ysabel* der name stet.

Do Amelrich an disem leben
het den geist vf gigegeben,
Ouch nach grozer arbeit,
die er in gotes dienste leit,

345 Vñ er tzu grabe was gileit,
nach der kvnige gewonheit,

*Tzu kvnige den svn sinen
man cronte Baldewinen,
Sines mvtes allen luten slecht,*

350 *menlich, wise, da bi gerecht,*
Als ein hobsh magt, gar tzvch-

*tic.
der h're war miselsuchtig;*

Daz wvste an im Baldewin,
ane wip er wolde sin

355 Vñ leben kvshliche;
grozer tugenden riche

Qui ex uxore sua sibi plurimum
consanguinea³⁹

*duos filios habuit, scilicet Baldu-
inum*

*et Sibilliam. A qua uxore cum
fuisset iudicio ecclesie separatus,
accepit*

neptem *Emanuelis imperatoris
Constantinopolitani,*⁴⁰

*ex qua habuit filiam
nomine Ysabel.*⁴¹

Mortuo vero Almarico

Balduinus filius ejus regnavit pro eo,

vir *strenuus* et *sapiens* et *justus*,
sed occulto dei iudicio leprosus fuit.

- Er was, vñ ouch von grozer tat,
 ein miltez herze er hat,
 Semft mvtic, wol gesit.
 360 vf lange jar was iz gefrit
 Tzwissen im vñ den heiden,
 vñ daz von in beiden
 Vervestent vnd gemacht also,
 daz iz was stete. ez was ouch do
 365 Der tzit bi im ein grave wert,
 der hohen pris vnervert
 Mit menlicher ritterschaft
 het erworben an der heiden-
 shaft:
 Wilhalm was von grozer tat,
 370 der margrave Conrat
 Sin bruder was von Montferra,
 der herre was ouch der tzite da.
Der erliche kunic Baldewin
Sibilla die shone swester sin
 375 Mit magtvmlichen libe
Wilhalme er gap tzu wibe,
Die graveschaft tzu Joppen mit
der;
 wol mochte sich des frowen er.
Sibilla wart swanger vñ gebar
 380 *einen sen shonen gar,*
Wilhalm man ouch tovfte in.
 der vater sich frovte des svnes
 sin,
Der doch kvrtzlich starp dar
nach,
 an im groz shade do geshach
 385 Vñ leide Baldewinen;
den jungen oheim sinen
 Het er lieb von herzen gar.
 Do der gewuchs in daz zwelfte
 jar,
Da cronte (in) zv knige Bal-
dewin,
 390 *von Triplete bivalhe er in*
Dem graven Reimvnde

Hic

sororem suam Sibilliam

*Guillermo (s. 162) de longa spea cognomine, marchioni de Monteferrato, tradidit in uxorem et ipsum comitem Joppensem constituit.*⁴²
 Qui videlicet Guillermus ex ea filium genuit etiam nomine Guillerinum,

Postea mortuus est pater ejus de longa spea cognomine, vir probus in armis et placidissimus. Rex vero Balduinus, cum esset leprosus et nollet uxorem accipere (v. 352), nepotem Guillerinum, filium Sibillie et marchionis

coronavit regem, relinquens eum in tutela Raymundi, comitis Tripolitani.

tsu hote, als er im gvnde
Wol gytes, do was er wol
biwart
mit Reymvnde. da was von
hoher art

395 *Von Lilingen* geborn ein rit-
ter gvt,
des libes shone menlich gemot,
Des gutes arm: tzu man kos in
von Joppen die gravin
Sibilla. iz was ir bruder leit,
400 der kvrtzlich an d' vzsetz-
cheit

Starp. er wart tzu *Golgatha*
gileit. nicht vber lanc dar na,
Als in wolde haben got,
lac Wilhalm der junge tot,

405 Der, als daz heishet kvniclich
art,
mit grozen eren bistatet wart,
Doch mit voller jammercheit,
bi die kvnige hin geleit.

Sibilla (was) sinnen riche

410 dar nach kvrtzliche
An Eraclio sie daz gewan
vñ an den fursten, daz ir man
Gwido tzu kenige wart gekorn,
gecronet. daz was dem graven
zorn

415 *Von Tripele Reymvnde*,
wan er noch vormvnde
Was des riches, vñ man ha
gecronet in ane sinen rat,
Gwiden vñ siner wirtin

420 *Reymvnd ir vient des wolde sin*,
Ir schaden er warp, wo er daz,
vermocht, er was in starc ge-
haz.

Von Monteral der furste Rei-
nolt

bi Reimonde des ligen wolt.

Mortuus est rex Balduinus et sepul-
tus est ad patres (vgl. v. 399—401).
Sibilia vero soror ejus, comitissa
joppen, jam nupserat cuidam militi
Guidon de Lisignano,⁴³ viro satis
armis strenuo, sed *fortuna et sci-*
entia inferiori.

Non post multos dies

mortuus est rex puer Guillelmus.

Sibilia vero mater pueri, comitissa
Joppen,
cum patriarcha Eraclio
et aliis terre personis procuravit,
quod sibi et viro suo Guidon regnum
daretur. Qui coronati sunt, igno-
rante et irrequisito comite Tripo-
litano, qui fuerat a rege Balduino
regni procurator et bajulus consti-
tutus.

Ob quam causam cepit ea machi-
nari, que possent in regis redun-
dare dedecus. Et tam ipso ut di-
citur, procurante quam etiam pec-
catis nostris exigentibus, culpa
quoque Rainaldi principis de Mon-
real, qui

- 425 *Den fride, den bistete*
 der getruwe Baldewin hete,
 Sibillen bruder, mit der *Cri-*
stenheit
vñ mit den heiden, den ver-
sneit, —
 Wer wil im des wesen holt? —
- 430 von Monteral grave Reinolt,
Mit einem rovbe den er nam,
 da von grozer jamer qvam.
 Von Babilone der soldan
Salatyn alle sine man
- 435 *Er bisante in al der heiden-*
shaft,
vor Jersalem für er mit craft.
 Gwido mit den sinen
 streit mit Salatinen,
 Nicht wol iz do den Cristen gie,
- 440 ich meine, den sig verlurn sie;
Gevangen wart Gwido,
mit im alle die fursten do,
 Waz er der in dem strite hat.
 Salatin gewan die stat
- 445 *Jherusalem; mort da irginc;*
 wen er wolde, den vinc
 Er, die andern sluc man tot,
 als in daz Salatin gebot;
Alle die hus vñ gar die stete,
- 450 waz so der kvnic der inne hete,
 Svnd' Surs alleine, *die gewan*
mit craft der soldan;
 Etliche er hielt, etliche er brach.
 den rovp er vngefuge rach,
- 455 Den Reinolt nicht wol genv-
 men hat;
vnsers herren crutze von der
stat
 Jherusalem nam Salatin
 vñ furte iz mit im hin.
 Not leit nv die Cristenheit.
- 460 von der tzeit daz die mensheit

treugas,
quas (in) regnum Jherosolimitanum
cum Saracenis habebat, in perpetuum,

maxima preda capta, confregit.⁴⁴
Et irruerunt Sarraceni in regnum
ierosolimitanum

et, capto rege
et baronibus et populo universo
ligno quoque dominice crucis (Vgl.
v. 456) et Jerusalem, hereditate dei,

civitatibus et castellis universis,

- Got vnser herre enphie,
als das tzu saldē vns irgie,
So hetten sich des ergangen
aldar
tesent vñ hendert jar,
465 *Siben vñ achzie dar nach*
das leit der Cristenheit ge-
schach.
Die het nv vestēvnge nicht
me,
ner Surs, di hiz vor Tyre.
Der marggrave Cvnrat
470 *von Monverran* quam der stat
Tzu helfe, vñ da der Cristen-
heit,
von der er ofte bistreit
Die heiden, er tet in grozen
schaden,
sie waren starc mit im verladen.
475 Als ein man, *ein werlich helt,*
er werte in wasser vñ alle
welt,
Wa so si im erbuten sich,
da gesigte er an in menlich;
Er het doch nicht grozes hers:
480 *in dem hertzen des mers*
Liget Surs. nv qvamen [die]
mere,
wie grozlichen were
Bikommert die Cristenheit,
in die werlt, *end waz di ja-*
mers leit
485 *Von den heiden ober mer,*
wie daz sie hetten cleine wer.
Daz irwegete swerliche
hir alle der Cristen riche,
Daz volc der mere bitrvbet
wart,
490 etliche lobten die vbervart,
Tzu helfe dar chvmen der Cri-
stenheit.

anno dominice incarnationis mille-
simo centesimo octogesimo septimo
totum regnum usque ad internitio-
nem contriverunt. In quo regno

sola Tirus, urbs in medio maris
sita (vgl. v. 480 fg.) et fere a mari
circumdata, excidio perpetrato re-
mansit. Quam postmodum Cun-
radus, marchio de Monte ferrato,
frater Guillermi, quem supra me-
moravimus,

laudabili strenuitate defendit. Et
Sarracenis tam in mari quam in
*terris restitit gloriose.*⁴⁵

(S. 163.)

Predicti namque excidii dato pas-
sim rumore per orbem fremuerunt
gentes, commota sunt regna, vene-
runt a finibus terre tribus domini.
liberare sacrificium ejus de mani-
bus impiorum, portantes iniquita-
tem in cubilibus suis et de sua
virtute deceptrice presumentes.

Die folgenden verse (493—500) geben nur eine erweiterung des capitels de adventu Italicorum (s. 163), von denen der dichter (493 fgg.) die menlichen Lampartere als die edelen Romere, Venediere vñ Gemvere nent. Hingegen weist die erzählung, dass ausser Tyrus auch noch Antiochien und Tripolis in den händen der christen war, (511—513), dass Guido den markgrafen um seinen rat bittet und von diesem zur belagerung von Akka überredet wird⁴⁶ (513—522) auf eine andere quelle. Die erklärang des dichters jedoch, dass Akers Ptolomaida früher hies (523 fg.), findet sich buchstäblich wider in der alten quelle, ebenso, dass die Lampardine, dort nur Italici genant, im gefolge des königs sich befinden (527 fgg.), hingegen fehlt wider die mitteilung von ihren mutigen kämpfen wider die belagerten (529—537). Die folgende erzählung von der ankunft Saladins mit einem starken heere, dass er die christen gefangen zu nehmen dachte (538—545), dass Dänen (Daci), Friesen (Franci dort genant), Normannen und Schotten (in der quelle Gotti) gelandet mit vielen schiffen,⁴⁷ (549—561), hat die quelle ebenfalls, aber von da an folgt das gedicht einem andern führer. In der bis hierher leitenden quelle folgt s. 164 ein capitel de adventu imperatoris Friderici, worin auch sein tod erzählt wird, von dem das gedicht nichts weiss, dann *de probitate imperatoris*, s. 165 *de duce Suevie* und *de ducibus*, wo auch *Fridericus de Bergilen* und *Conradus de Dornedoc* genant werden, von denen ersterer sonst nur noch in unserm gedicht (1199—1202), letzterer aber auch in den *Annal. Marbac.* 164 und bei *Ansbert* 16, 44 als *Conrad von Dornberg* vorkommt; die übrigen vom tractat aufgezählten kreuzfahrer finden sich auch sonst erwähnt.

Der dichter erzählt hierauf, Guido habe den markgrafen *Conrad* von Tyrus zur teilnahme an der belagerung aufgefordert und die baldige ankunft des königs *Lewe von Ubia*⁴⁸ in aussicht gestellt, allein *Conrad* habe diese bitte abgeschlagen.⁴⁹ Bald darauf landet, wie der dichter weiter fortfährt, der landgraf *Ludwig* in Tyrus, welcher die einladung *Conrads* in die stadt zu kommen ablehnt, dafür in der nähe campirt und mit könig *Guido* eine längere unterredung hat. Beide versuchen vergeblich den markgrafen zu bewegen mit vor 'Akká zu ziehen, *Guido* eilt zum belagerungsheere zurück, während *Ludwig* zu schiffe nach 'Akká aufbricht. Er wird mit seinem bruder *Hermann* und seinen reisigen geschwadern, denen das banner des landgrafen voranweht,⁵⁰ mit ausserordentlichen ehren empfangen⁵¹ (v. 887 fgg.). Der landgraf nimt mit den seinen sein lager in der nähe des bei 'Akká vorbeigehenden Flusses (v. 949 fg.),⁵² bei welcher gelegenheit der dichter die namen der waffengeführten *Ludwigs* ausführlich nent (v. 970 fg.).⁵³ Während *Ludwig* durch die anlage von wassermühlen (1287 fg.) dem

heere der christen einen guten dienst leistet,⁵⁴ und diese zur berennung der stadt sich rüsten, sammelt sich im lager Saladins eine gewaltige menge tapferer streiter um einen nach der weise der Lombarden erbauten carrocio (1374 fgg.).⁵⁵ Eine menge von plänkeleien zwischen den vorposten geben einzelnen rittern, wie dem grafen Leutold von Plaien gelegenheit, sich als tapfre und edle kämpfer zu erweisen (v. 1450 fgg., 1530 fgg.), bis endlich auf den wunsch Ludwigs und der meisten ritter eine entscheidungsschlacht begonnen wird⁵⁶ (1609 fgg.). Die heere der christen ziehen auf, während auch die feinde sich in schlachtordnung stellen, und zwar steht den Deutschen gegenüber die stärkste schaar unter dem befehl Levis, eines verwanten Saladins, dem die städte Suintin und Haleb gehören (1839).⁵⁷ Unter dem feldgeschrei: „des helfe uns das heilige grab!“⁵⁸ und (1837 fgg.) nach dem gesange des kyrie eleison und eines andern liedes stürzen die Deutschen und Franzosen ins gefecht; Herman verfolgt den feindlichen emir namens Levi. Während jedoch die Deutschen siegen, weichen die Franzosen und Italiener unter könig Guido (2120 fgg.); Ludwig eilt ihnen zu hülfe, und einzelne seiner ritter tun wunder der tapferkeit, aber der kampf muss, ohne eine entscheidung herbeigeführt zu haben, abgebrochen werden. Die gefallenen Deutschen werden hierauf mit allen ehren bestattet und dann begint man auf den rat des landgrafen das lager der christen gegen das heer Saladins durch einen mächtigen graben und geflochtene zäune zu schützen (2456 fgg.).⁵⁹ Inzwischen taucht unter den belagerern wider das gerücht auf, der markgraf Conrad sei von Saladin bestochen, weshalb Ludwig an diesen schreibt und ihn von neuem einladet nach 'Akkâ zu kommen (v. 2510 fgg.). Diesmal hat seine bitte erfolg; Conrad verspricht mit dem grafen Raynald von Montreal zu erscheinen (2568 fgg.).⁶⁰ Während die heere täglich sich necken, rüsten sich die christen zu einem angriffe mit ihren belagerungsmaschinen auf die stadt, aber der sturm wird durch das griechische feuer und das gleichzeitige eingreifen Saladins vereitelt.⁶¹ In folge dessen begint den belagerern der mut zu sinken, nur den Deutschen und besonders den Friesen nicht (3278 fgg.). Bald darauf erscheint kaiser Friedrich, vor dessen ankunft bereits Friedrich von Schwaben eingetroffen ist,⁶² der herzog von Oesterreich, der deutschmeister Conrad⁶³ und Jacob von Avesnes; der kaiser erfährt durch den templermeister Walter von Spelten die heldentaten des landgrafen, welche er durch die aufrichtung eines denksteins ehrt (3651 fgg.).⁶⁴ Bei gelegenheit eines streifzuges um futter für die pferde zu holen,⁶⁵ werden die Deutschen und Franzosen im streite um ein maultier durch den sultan überfallen,⁶⁶ aber durch den herbeieilenden landgrafen noch gerettet (3860 fgg.). Die

unzuverlässigkeit der Wälschen sowie ihr ungehorsam gegen die befehle der obersten veranlasst die bestimmung seitens des kaisers, dass der landgraf der oberste heerführer sein solle.⁶⁷ Ludwig nimmt die wahl an und ernennt zum bannerherrn den tapfern französischen ritter Gillies (4240 fgg.).⁶⁸ Um diese zeit kommt die nachricht, dass ein sohn des vettters Saladins Antiochien angegriffen habe,⁶⁹ worauf Ludwig statt des herzogs Leopold, der zu diesem zuge sich erboten hatte, den grafen Albert von Bogen mit einer schaar Baiern absendet (5034 fgg.).⁷⁰ Ludwig bestimmt hierauf, dass immer fünfhundert mann bei tage und bei nacht wache halten sollen; er selbst nimmt mit dem grafen Gebhard von Magdeburg bei einer dieser gelegenheiten zwei feinde gefangen, denen er gegen das versprechen nicht zu entfliehen sowol freie bewegung im christlichen lager gestattet, als auch sich vom sultan wein und lebensmittel erbitten zu dürfen (5318 fgg.). Ein ausfall der belagerten wird bald darauf zurückgewiesen; der stadtcommandant Demetrius wird gefangen (5364).⁷¹ Bei einem der folgenden kämpfe tut Ludwig wider wunderthaten, wobei ihm ein unbekannter weisser ritter zur seite steht (5798 fgg.). Inzwischen haben dem Saladin Arfax und Seron neue hilfritter zugeführt; gegen letzteren zieht der landgraf mit ungefähr 1500 rittern, überrascht ihn in seinem lager und nimmt ihn gefangen (6180 fgg.). Saladin will Seron auswechseln und verspricht 2000 christen und das heilige kreuz gegen 200 Saracenen und Seron herauszugeben, allein da inzwischen 200 wagen mit allerlei brustwehren im lager des sultans ankommen, glauben die christlichen fürsten nicht an die rechtschaffenheit seiner unterhandlungen und vollführen einen siegreichen überfall des feindlichen lagers, worauf Saladin seinen alten vater Clemens als ratgeber zu sich ruft.⁷² Dieser rät den kampf mit den christen in drei treffen aufzunehmen, als deren befehlshaber Arfax, Achor, der bruder Saladins, und Asar genant werden (6510 fgg.).⁷³ Der sultan und sein vater beschauen von einer höhe den sich erhebenden kampf, dann eilt Saladin hinab. Der landgraf kämpft mit dem emir Arfax, bis ersterer, um dem wunsche desselben, seiner geliebten Saphis als tapftrer ritter vorgestellt werden zu können, dessen tapferkeit im beisein eines anderen saracenischen ritters rühmt, worauf Arfax zu seiner Saphis eilt. Auf dem pferde desselben streitet der landgraf weiter, ihm zur seite wider der weisse ritter, bis das feindliche heer nach dem verluste seines fahnenwagens sich in die flucht wendet. Dieser sieg soll im 6. jahre nach der eroberung Jerusalems erfochten worden sein (6003 fgg.).⁷⁴ Hierauf wird die belagerung fortgesetzt, so dass die feinde schliesslich um eine waffenruhe von sechs monaten bitten, die ihnen gewährt wird, aber da inzwischen das heer Saladins neue ver-

stärkungen erhält, so dringt Ludwig darauf, von neuem den kampf in der feldschlacht aufzunehmen. Die christen in drei treffen, deren mittleres Guido mit den Wälschen bildet, ziehen aus und tragen einen glänzenden sieg davon; der landgraf wird diesmal sogar von einer ganzen schaar schwarzwälder ritter unterstützt, befreit den kaiser und löst die emire Ascar und Acher, am abend erscheint der heilige Georg und hinterlässt ihm seine fähne (7481 fgg.).⁷² Bald darauf wird Ludwig durch einen steinwurf stark verwundet, aber Saladin sucht ihn durch übersendung frischen wildes, schöner Damascener pflanzen sowie eines nahmen Leoparden zu trösten,⁷³ worüber die Franzosen neidisch werden (7810 fgg.). Ludwig wird jedoch nicht mehr gesund; von Saladin reichlich beschenkt verlässt er in begleitung seines bruders Conrad das lager der christen und stirbt auf dem meere. Sein tod wurde von den letzteren aufrichtig betrauert; sein hertz überbrachte Conrad der gemahlin des verstorbenen, der Elisabeth (7982 fgg.).⁷⁴ Auf die nachricht von dem ableben des landgrafen hielten die Prälaten, unter denen der patriarch, die bischöfe von Jerusalem (!), Bethlehem und Nazareth genannt werden (7878 fgg.), eine feierliche seelenmesse;⁷⁵ alle heerführer aber, wie kaiser Friedrich, die könige von Jerusalem, Armenien und Cypern, die ordensmeister mit ihren rittern beklagen aufrichtig seinen tod (8140 bis zu ende).

Wir haben oben gesehen, dass in dem gedicht berüge auf die erzählung von hertzog Gottfried, wie sie uns von den Gesten und Robertus Monachus geboten wird, vorliegen, dass die abschnitte des gedichts, welche die geschichte des königreichs Jerusalem von Gottfried bis auf die belagerung von 'Akkâ behandeln, zum teil wörtlich, zum teil mit kleinen abweichungen, die auf der beschaffenheit der handschrift beruhen mögen, oder im dichterischen interesse notwendig erschienen, aus deutlich nachweisbaren quellen geflossen sind; für die erzählung der belagerung selbst ist der einfluss einer auch durch Arnold von Lübeck benutzten quelle, die uns aber verloren gegangen ist, anzunehmen. Ausser diesen quellen, zu denen auch eine andere, „die nicht recht geordnete rede“ gehört haben muss, will der dichter benutzt haben die erzählung eines augenzeugen und mitkämpfers vor 'Akkâ, des im Troppauer lande begüterten thüringischen ritters Ludwig von Medlitz (5411 fgg.; 5565 fgg.), ferner der kinder eines anderen kreuzfahrers, des ebenfals aus Thüringen eingewanderten ritters Heinrich von dem Mer (5709 fgg.), des herren Günther von Biberstein (6596 fgg.) und eines fränkischen ritters Conrad (5739 fgg.). Durch diese quellen sind dem dichter gewiss romanhafte züge in masse zugeflossen, aber wir sind natürlich nicht im stande die eigene zutat von dem ihm gelie-

ferten stoffe zu scheiden, wenn auch anzunehmen ist, dass der dichter, der sich auf berichte aus glaubwürdigem munde beruft, weniger seiner eigenen phantasie als den erzählungen seiner quellen gefolgt sein wird. Wir rechnen diesen letzteren die grosse menge historischer verstösse zu, denen freilich auch manche ohne zweifel wahre, wahrscheinliche und halb wahre erzählungen gegenüberstehen, vor allem aber den bericht von einem templermeister Walter von Spelten, der niemals existiert hat, dessen geschlecht nirgends nachweisbar ist. Ob endlich auch das lied „von Ludwig,“ welches Walther von der Vogelweide durch den markgrafen von Meissen erhielt, als quelle unseres gedichtes anzusehen ist, muss ganz unsicher bleiben, da wir von jenem gedicht nichts weiter wissen.

Anmerkungen.

1) Röhricht, Die Pilgerfahrten vor den Kreuzzügen in Baumers Histor. Taschenbuche, herausgegeben von Riehl, 1875, s. 356 fg.

2) Aventin ed. Mogunt. 1580, s. 357 meldet: „Wo sie aufbrachen und auzogen, sungen sie zuvor ein geistlich lied, gleichwie jetzund die schiffleute, wenn sie vom lande stossen, gott um gnad bitten und ein geistlich lied singen.“ Über das ultreia-lied siehe Du Cange, Glossar. sub voce; über die auf den ersten kreuuzzug bezüglichen poetischen werke vgl. Hagen, des landgrafen Ludwig Kreuzfahrt s. VIII.

3) Orderic. Vitalis lib. X, s. 793.

4) Schon Ordericus Vitalis III, 458 (ed. Menilg.) sagt: Nulla, ut reor, unquam sophisticis in bellicis rebus gloriosior materia prodiit, quam nostris nunc Dominus poetis atque librariis tradidit, dum per paucos Christicolae de paganis in Oriente triumphavit, quos de propriis domibus dulci desiderio peregrinandi exivit. Vgl. Rad. Cadom. praef. in gesta Tancredi.

5) Vor dem auszuge sangen die deutschen kreuuzfahrer deutsche weisen; Gerhoh schreibt: In ore Christo militantium laicorum laus Dei crebescit, quia non est in toto regno Christiano, qui turpes cantilenas cantare in publico audeat, sed tota terra jubilat in Christi laudibus etiam per cantilenas linguae vulgaris, maxime in Teutonicis, quorum lingua magis apta est concinnis canticis. (Pez Thesaurus 794). Die klage- und spottlieder, welche man nach dem unglücklichen verlauf dieses zuges in Frankreich sang, siehe in der Histoire littéraire de France XIII, s. 88—90.

6) Carmina Burana no. XXII—XXVIII, s. 24—34; Reg. de Hovedene ed. Stubbs II, 330—332; III, 37; Riant, Haymarus Monachus, Paris 1866, s. 53—61; Diez, Troubadours, s. 259—262; Raynouard, Choix IV, 95—94; vgl. Arnold v. Lübeck 163; Marino Sanudo 193; Recueil armenien, s. 272—307; Zeitschrift der Deutsch. Morgenl. Gesellschaft XXVII, s. 489—510; Thomassin der Zirklaare ed. Rückert, vers 11645 fgg.; 11717 fgg.; Hurter, Innocenz III, bd. I, 42 fg.; Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen age, s. 82. Die litanci, welche seit 1168 in der Londoner Paulskirche abgehalten wurde, um gottes beistand für die eroberung Jerusalems zu erleben, siehe bei Benedict von Peterborough II, 53 fg.

7) Kiant, Haynau Monachus, Liber tetrafolius de expugnata Accone, Paris 1866, s. 5—56; vgl. die Versus elegi de bello contra Saladinum gesto, welche der Verfasser für seine Arbeit „Die Belagerung 'Akkia' in den Forschungen für deutsche Geschichte 1876, Bd. XVI, s. 483—521 durch die Güte des Herrn Grafen Riant kennen lernte (vgl. Kiant, Hayn. Mon. s. LX note 2). Hagen, Briefe in die Heimath II, 342 führt eine vatikanische Handschrift von einem ungedruckten Gedichte über die Kreuzfahrt des Königs Richard Löwenherz auf, ohne leider die Signatur anzugeben.

8) Vgl. diese Zeitschr. VII, s. 168—174; über das Gedicht vom Herzog Friedrich vgl. Anzeiger des germ. Museums 1852 I, s. 211.

9) Dudik, Des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren, Wien 1857, s. 9 fgg.

10) Die Ansiedlung von Deutschen war schon von Ottokar I (1198—1230) begonnen worden; unter ihm und seinem Nachfolger Wenzel (1230—1253) und Ottokar II (1253—1278) kamen die deutschen Adelfamilien der Silberstein, Dohna, Seeberg, Plauen, Koblitz, Lobdeburg, Ilburg, Turgow und Neuenhaus nach Böhmen (Palacky, Geschichte von Böhmen II A, s. 94). Derselbe berühmte historische Böhmer (II A s. 157 fg.) schreibt: „Unter Ottokar II wurden in dem Kreise von Elbogen, Trautenau und Glatz, dann im mährischen Gesenke Deutsche in Masse angesiedelt; in einzelnen Niederlassungen erscheinen sie vorzüglich an der Südwestgränze häufig. Die Städte aber in Böhmen und Mähren wurden alle von ihnen mehr oder weniger angefüllt, so dass sie in einigen auch das Übergewicht über die alte einheimische Bevölkerung erhielten. An manchen Orten musste diese den neuen Ankömmlingen Platz machen, an anderen schmolz sie mit ihnen allmählich zusammen.“ Die Folge von dieser deutschen Colonisation war, dass gegen Ottokar unter den Einheimischen eine starke Partei sich bildete (Palacky s. 293; vgl. Dudik, Mährische Geschichte V, 82).

11) Dudik, Mährische Geschichte VII, 174 fgg. Die meisten Einwanderer mochten wohl aus Sachsen kommen, wo bereits Ottokar I seit 1212 viele Besitzungen hatte (Palacky II A, 95); Wenzel I war der Schwager des Markgrafen Heinrich des Erlauchten und anfrichtig mit ihm befreundet (Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, 229). Über die Herrschaft der Böhmen in Meissen vgl. eine darauf bezügliche Darstellung in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1857 und Wegele, Friedrich der Freidige 242 fgg.

12) Auch hier, wie man glaubt, war meistens durch flandrische Kaufleute war deutsches Wesen eingedrungen und ein tüchtiges deutsches Bürgertum zur Blüte gekommen (Biermann, Geschichte der Stadt Teschen, s. 92, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, s. 20, 85, 89). Biermann (Troppau s. 102) sagt: „Durch tausende jetzt kaum noch bemerkbare Fäden mit anderweitigen deutschen Städten verknüpft, durch Handel und Gewerbe, durch ihr Magdeburger Recht in beständigem Contacte mit ihnen, schützten und schirmten unsere städtischen Communen in der Folgezeit, als der Adel des Herzogthums Troppau die national-slawische Seite schroffer hervorkehrte, deutsches Wesen in unserer Provinz, das sich auf dem flachen Lande ohne ihre Stütze nur schwer erhalten hätte.“ Die böhmischen Könige Wenzel I und Ottokar II sind oft im Troppauschen gewesen, z. B. 1267, 1273 und 1277; vielleicht hatte der Dichter Gelegenheit gefunden, beide damals zu sehen.

13) Vgl. Schlesinger, die Deutsch-Böhmen und die Premyslidsche Regierung, in den Mittheilungen für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, 5. Jahrgang,

1867 s. 1—19, 38—44; Wegala, Friedrich der Freidige, s. 122; Palacky II A. s. 396 fgg. Über könig Wenzel I als minnesinger vgl. Anzeiger des germanischen Museums 1852, s. 296; 1855, no. 1.

14) Chron. aulae regiae ed. Loserth in den Fontes rerum Austr., abteilg. Scriptt. VIII, s. 163 fg.; vgl. Dudik VII, 248; Röpell, Gesch. Polens ed. Caro II, s. 2. Der dichter nennt (v. 5556 fg.) als ihm huldigende völker: die Urbatzen, Kelen, Zoken, Valben und Bulgaren; die Valben sind die Cumanen, die übrigen bezeichnen ohne zweifel slavische völkerschaften.

15) Chron. aulae regiae ed. Loserth s. 167; Dudik VII, 256.

16) Hagen, vorrede s. XVIII.

17) Mer d. h. Meerane bei Glauchau (vgl. Leopold, Geschichte von Meerane s. 2 fgg.) war durch Conrad III der ersten gemahlin des königs Wladislaus II namens Gertrud als mitgift gegeben worden und erscheint bis zum frieden von Teschen 1779 im böhmischen lehnsverbande. Nach dem tode Gertrudes heiratete Wladislaus II die tochter des landgrafen Ludwig II von Thüringen Judith (1173) und zog ganz nach Meerane, wo er schon 1174 starb (Gerlaci Chronicon bei Petz XVII, 686). Die besitzer der burg von Meerane waren die herren von Schönburg, deren nachkommen in Böhmen nachweisbar sind (Palacky II B, 20); ein Dietrich von Meerane starb in Comnotau als comthur der templer (Leopold s. 19); ohne zweifel wird unser Heinrich von Mer also ein herr von Schönburg gewesen sein (über deren sehr dunkle geschichte vgl. in Knötschkes adelslexicon s. vore die nötigen nachweise.)

18) Der dichter folgt ganz der zählung, wie sie z. b. auch im Chronicon aulae regiae s. 27 vorliegt; der erste könig ist Wladislaus I (der dreizehnte herzog), der zweite Wladislaus II, der dritte Ottokar I, der vierte Wenzel I, der fünfte Ottokar II, der sechste Wenzel II, demnach ist Hagens einwand XVII ohne unbegründet.

19) Über ihn „Die Deutschen auf den kreuzzügen“ s. 157.

20) Neuenhaus ist das heutige Nowy-hrad in der Allotherschaft Blands. kreis Olmütz (Wolny V, 204), dessen besitzer Ulrich aus Deutschland einwanderte und von 1266—1269 als unterkämmerer Ottokars II erscheint (Palacky II A, s. 36; vgl. s. 20); sein gleichnamiger sohn erscheint bis 1292 in urkunden (Palacky II A. s. 364; Boczek, Cod. diplom. Moraviae, V, 295; Chr. Pfeiffer, Compendiarischer Schauplatz des alten Adels Mährens, s. 56—58). Er war der bruder des bischofs Dietrich von Olmütz und seit 1302 kämmerer von Mähren (Dudik, Mährische Geschichte VII, 263).

21) Dieses treffen erfolgte am 26. juni 1260 (Palacky II A, s. 177; Dudik V, 452 fg.).

22) Schon Wilken und Hagen haben richtig den herzog Bolko II von Münsterberg (sein vater Bolko I starb am 9. november 1301) genannt, welcher als dichter und gründer des Cistercienserstiftes Heinrichsau bekant ist. Er starb am 11. juni 1341 und ward in Heinrichsau beigesetzt (Wattenbach in der Zeitschr. für schlesische Gesch. IV, 282; Geschichte des Cistercienserstiftes Heinrichsau, s. 26; Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, s. 952; vgl. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters s. 10). Sein vater Bolko I war ein bruderssohn des herzogs Heinrich IV von Breslau, welcher 1296 starb; der ältere sohn des letzteren Bolko III, herzog von Liegnitz, hatte Margarethe, die tochter des königs Wenzel II geheiratet.

23) Gesta Francorum Jherusal. expugn. ed. Paris, 516; Rob. Monachus ibid. 870 gibt als tag der wahl den 23. juli 1099 an.

24) Die schlacht war am 1. august 1099; nur Rob. Monach. 871 fgg., sonst keine quelle, nennt den emir al-djojusch des ägyptischen chalifen Mustansir mit namen Clemens statt Al-Afdhal („der Ausgezeichnete“).

25) Beide nennen in gleicher reihenfolge auch die Gesta Francorum s. 518.

26) Über das begräbnis Gottfrieds vgl. Gesta Francorum ed. Paris 542 note; Saxo Grammaticus bei Pertz VI, 733; Fulch. Carnot. I, c. 36.

27) Augenscheinlich ist könig David II von Armenien gemeint, der bis 1125 regierte und siegreiche kämpfe mit den Muselmännern hatte. (Matthaeus von Edessa im Rec. armenien s. 136, 140). Der neben ihm genannte Aveziaz rex scheint der fürst der Abazzen (Abaagi, Avaagi), oder Abchazen zu sein, welche als christen an könig David einen eifrigen beschützer hatten (Matth. Edessa. 136); sonst könnte man, wenn die lesart Avenis richtig sein sollte, an den indischen könig Avenier denken, welcher wie Müller-Zarncke im Mittelhochd. Wörterb. sub voce anführen, anfangs heide war, aber dann ein eifriger christ wurde.

28) Dieser name kommt äusserst häufig in mittelalterlichen chronisten vor (Alb. Aquens. VIII, 7; vgl. IV, 3; Ekkehard bei Pertz VI, 212; Cas. mon. Petrus. 656; Landulfi Histor. Medial. 28; Notae S. Marc. 385) und bezeichnet wie bei den Armeniern (Michael Syrus 330) nicht blos die einwohner der Djezira (ibn Omar), woraus der name verdreht ist, sondern aller länder Kleinasien von Persien bis zum Mittelmeere.

29) Balduin brach am 2. october 1100 mit 200 rittern auf und schlug bei einem engpasse, 5 meilen von Beirut, am sogenannten Hundsflusse die weit überlegenen feinde, wie sein begleiter und augenzeuge Fulcher von Chartres II, 1 fgg. ausführlich erzählt.

30) Der bei den kreuzzugsschriftstellern und in älteren pilgerberichten oft genannte fluss Albana (heut Nahr 'Arkä) fliesst im süden der festung Archas (heut 'Arkä), 4—6 meilen nördlich von Tripolis, ins meer.

31) Rubin heisst noch heute der Gränzfluss nördlich von Philistää, welcher ungefähr vier meilen südlich von Jaffa ins meer läuft.

32) 'Arkä fiel 1108 (Alb. Aquens. XI, 1), Tripolis am 13. juli 1109 (Fulch. Carnot. II, c. 41), Byblus am 13. mai 1110 (ibid. c. 42); Sydon im december 1110 (ibid. c. 43), 'Akkä am 25. mai 1104 (ibid. c. 25), Chaifä, südlich von 'Akkä, war bereits zwischen dem 9. aug. und 7. septbr. 1100 erobert worden (Ibn Khallikan, Biogr. Dictionary ed. Mac Guckin de Slane I, 160), Caesarea nach Arsuf (Assur), also nach ostern 1101 (Fulch. Carnot. II, c. 8 und 9), Jaffa war schon unter Gottfried erobert worden.

33) Montroyal oder Karak hiess eine festung in der Moabitis, welche Balduin I 1115 erbaute (Fulch. Carnot. II, 55). Von einem turm in oder bei Nablüs (das alte Sichem) erzählt keine quelle; an el-Fülch zu denken, geht nicht an, da diese festung gegen 10 meilen nördlich von Nablüs zu suchen ist, und an einen lesefehler für Syloö zu denken (vgl. Luc. 13, 4), ist gewagt. Ebenso unsicher ist die lage der festung Malve, die von keiner quelle sonst genant wird; wolte man es mit Malbec, d. b. Baalbek oder Heliopolis identificiren, so ist die schwierigkeit, zu erklären, wie man aus einer feindlichen und niemals eroberten stadt eine christliche festung machen konnte, ohne dass irgend eine andere quelle davon etwas weiss. Caun Mons ist Kaimün, eine festung südlich von 'Akkä, Scandalion (Iskenderüna) hingegen lag nördlich von 'Akkä; es wurde von Balduin 1117 erbaut (Fulcher II, 62).

34) Balduin starb im märz 1118 bei Faramia in Unterägypten (Fulcher II. 64; vgl. Wilhelm von Tyrus XI, c. 31).

35) Sein Epitaph gibt sein biograph Fulcher II, c. 64.

36) Balduin II war gekrönt worden am 2. april 1119 und starb am 21. aug. 1131, demnach ist obige nachricht nicht richtig (Du Cange s. 12 fg.).

37) Ohne zweifel liegt die von Thomas herausgegebene quelle dem Chronicon Burchardi et Conradi (bei Pertz XXIII, 359) zu grunde, freilich stark gekürzt; denn der chronist schreibt vor der geschichte Jerusalems unter den lateinischen königen, s. 359: *breviter scribemus, sicut in scriptis cujusdam invenimus* und s. 361: *de dispositione vero Terrae Sanctae et situ civitatis Iherosolimitanae omittimus interponere*; indem er den bei Thomas s. 144—160 abgedruckten abschnitt vollständig auslässt.

38) Seine tochter Mathilde hatte Wilhelm, der sohn des englischen königs Heinrich I geheiratet, und sein sohn Gottfried von Anjou war gemahl der einzigen tochter Heinrichs Mahaut (Du Cange, Les familles d'outre mer ed. Rey s. 15; vgl. Roger de Hovedene I, 176); dass der dichter Andegavum falsch mit Andernach (Andernacum) übersezt hat statt mit Anjou, braucht wol hier nur nebenbei erwähnt zu werden. Fulco starb am 15. november 1142, sein sohn (Balduin III) am 10. februar 1163.

39) Es ist unsicher, ob sie Beatrix, die tochter Joscellins II von Edessa war, oder Agnes von Courtenay hiess (Du Cange s. 20), jedenfalls ward seine erste ehe getrent, wie Wilhelm von Tyrus II, c. 1 erzählt. Übrigens ist die lateinische quelle des gedichtes stark verwant mit der erzählung der geschichte der lateinischen könige Jerusalems, wie sie von Fulco bis Guido Roger de Hovedene I, s. 295 und Benedict von Peterborough I, 330 fg. gibt.

40) Sie hiess Maria Comnena, war die tochter des Johannes Comnena, und enkelin des älteren bruders Manuels namens Andronicus Comnena (Du Cange II).

41) Sie wurde gemahlin Humfreds von Turon, später des markgrafen Conrad von Montferrat (Röhricht in den Forschungen zur deutsch. Gesch. XVI, s. 507).

42) Nach dem tode Amalrichs 1173 ward sein sohn Balduin IV am 15. juli 1173 gekrönt, verheiratete seine schwester an Wilhelm v. Montferrat (Longue-Espée) um 1175, allein dieser starb wenige monate nachher; der sohn Wilhelms jedoch hiess nicht Wilhelm, sondern Balduin, und war der fünfte seines namens. (Du Cange s. 342 fg.). Er ward am 20. november 1183 gekrönt und starb 1186, 6 jahr alt (in unserer quelle fälschlich rex puer Guillermus genant).

43) Guido von Lusignan, graf de la Marche, hatte 1168 England wegen eines todschlages verlassen müssen und war nach dem heiligen lande gegangen; gewann die hand der Sibylla und ward in der mitte des september 1186 gekrönt ohne einwilligung des grafen Raymund von Tripolis, dem die herrschaft des reiches durch Balduin IV übergeben worden war, bis der junge könig (Balduin V) das 15. jahr erreicht hätte; würde dieser sterben, so sollte jener termin dennoch gelten für die dauer seiner regierung. (Du Cange s. 24 fg.).

44) Fürst Raynald von Montroyal (Karak oder Krach) überfiel trotz des friedens eine caravane in der nähe seiner burg und leistete dem sultan keinen ersatz (Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge I, s. 115 fg.).

45) Über die schlacht bei Hittin, die darauf folgende erobrerung Jerusalems und aller übrigen festungen der christen bis auf Tyrus, Antiochien und Tripolis vgl. Röhricht, Beiträge I, s. 122—168.

46) In wahrheit redete Conrad dem könige davon ab, mit seiner handvoll leute die belagerung der stadt zu unternehmen (Röhricht in den Forschungen XVI, s. 487).

47) Die landung von 10000 kreuzfahrern aus den nördlichen gegenden Europas mit 50 schiffen ist auch sonst verbürgt; die ankunft des Jacob v. Avesnes (bei Lüttich) mit 55 schiffen, welche das gedicht erst später (3576—3580) nach einer mit Arnold v. Lübeck gemeinsamen quelle (ed. Pertz XXI, s. 177) berichtet, fällt in dieselbe zeit (Forschungen XVI, s. 490).

48) Leo II von Armenien (*Λεβόννης* und Livo sonst auch genant), ist oben-sowenig wie der könig von Cypern (vers 7889, 8153) vor 'Akkâ gewesen; wir wissen nur, dass er 1189 gegen Saladin kämpfte (Röhricht, Beiträge I, s. 162; Rec. armen. 298) und das heer Friedrichs I gut verpflegte (Michaël Syrus 403).

49) Der dichter meint, Conrad sei von Saladin bestochen gewesen, ebenso wie Arnold von Lübeck 177 und alle andern quellen; dass dieser vorwurf unbilliger-weise vor 'Akkâ fast allen hervorragenden heerführern gemacht wurde, siehe in den Forschungen XVI, s. 522; auch der landgraf ist ihm nicht entgegen; vgl. note 76.

50) Das banner des landgrafen war seit dem dreizehnten jahrhundert ein gekrönter löwe mit roten und weissen querbalken auf himmelblauem grunde (Michelsen, die ältesten wappenschilder der landgrafen von Thüringen, Jena 1857, s. 16 fg.; 24 fg.; leider hat der verfasser unser gedicht nicht benutzt).

51) Ludwig und der markgraf landeten mit vielen rittern am 24. september vor 'Akkâ; Conrad war durch Ludwigs bitten zur teilnahme an der belagerung bewogen worden. (Arnold von Lübeck 177; Itinerar. 67 fg.; Rad. de Diceto 648; vgl. Forsch. XVI, s. 490 fg.). Ersterer schreibt über seine ankunft im christlichen lager: *letati sunt in adventu eorum, maxime tamen de adventu lantravii, qui tunc novus venerat et quasi princeps militie illorum fuerat.*

52) Der landgraf lagerte anfangs rechts vom Turon, auf welchem der könig Guido lag, also ziemlich genau östlich von der stadt, dicht an einem alten Memnonstempel, dann rückte er seine zelte mehr nach norden, und sein altes lager wurde später von dem herzog Friedrich von Schwaben eingenommen (Forschungen, s. 501); links von dem landgrafen floss der Belus oder Glasfluss.

53) Die namen der ritter, welche im gefolge des landgrafen sich befunden haben sollen, sind auch mit aufgeführt in den „Deutschen auf den Kreuzzügen“ in dieser zeitschrift VII, s. 147—166; ich kann nichts weiter hinzufügen, als dass (vgl. s. 149) es ein schloss Blankenstein bei Aussig gegeben hat, und seit 1250 an der Ruhr, nach deren ersterem unser H. von B. sich nennen mochte. Schon Riezler in einem excursus zu seiner trefflichen arbeit über den kreuzzug des kaisers Friedrich I (in den Forschungen zur deutschen Geschichte X, s. 122 fg.) hat darauf aufmerksam gemacht, dass das gedicht als kreuzfahrer (vers 970 fgg.) ebenso, ja sogar in derselben reihenfolge wie Arnold von Lübeck, die grafen von Geldern und Heinrich von Oldenburg, den vogt Wittekind von Rheda und graf Albrecht von Poppenburg nent, aber auf die benutzung der chronik durch den dichter selbst darf daraus schwerlich geschlossen werden, wie auch Damas s. 222 bemerkt, da sonst der dichter nicht eine solche menge historischer verstösse begangen haben würde. Es ist jedenfalls nur an eine Arnold und dem dichter gemeinschaftliche quelle zu denken, die uns verloren gegangen ist. Ebenso ist die gleiche benennung und gleiche erklärung: *Tyrus, quae Surs dicitur* (Arnold 121) und vers 656: *Tyre, die man nennet Surs* (vgl. v. 468) zu deuten.

54) Von wassermühlen wird uns nichts berichtet, hingegen wird uns erzählt, ein Deutscher habe im lager eine rossmühle angelegt, welche von den feinden als eine neue belagerungsmaschine angesehen wurde und ihnen einen gewaltigen schrecken einjagte (Forschungen s. 498).

55) Diesen bau eines Carrocios berichtet auch Sicard von Cremona (Muratori VII, s. 612), wie schon Wilken in seiner erläuterung unseres gedichts (IV. bd. 2. beilage, s. 7—69) s. 30 richtig gesehen; übrigens erbauten die christen sich auch einen fahnenwagen (Forschungen s. 506).

56) Dass diese schlacht das treffen vom 4. october 1189 ist, hat Wilken s. 32 ebenfals schon richtig erkant (Forschungen s. 493 fg.).

57) Suntin heisst eins der länder Terramare (Müller-Zarneke, Mittelhochd. Wörterbuch sub voce); eine geographische erklärang wird wol nicht möglich sein. Der emir von Haleb, welches dem besitzer von Suntin gehört haben soll, war Saladins sohn Al-Zahir; der emir von Sindjar, an welches wort man sonst noch denken könnte, war Imad ed-din Zenki (Röhricht in den Forschungen XVI, s. 498 fg.).

58) Dieser heerruf der christen ist ohne zweifel alt, wenn auch nicht direct vor dem dritten kreuzzuge nachzuweisen, wo Richard alle abende dreimal in seinem lager ausrufen liess: „Heiliges grab, hilf uns!“ (Itinerar. 253) und später in der schlacht bei Arsuf selbst dreimal ausruft: „Helfe uns gott und das heilige grab!“ (Itinerar. s. 274; vgl. Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes s. 40). Auf dem ersten kreuzzuge kommt häufig der schlachtruf vor: „Helfe uns gott!“ (Raym. Ag. ed. Paris, s. 258, 274, 280, 284; Fulch. Carnot. S. 359, 362, 472, 474, 478 und oft); bei Tudebode s. 103 wird erzählt, die christen hätten gesiegt: *Deo adjuvante et Sancto Sepulchro*; vgl. s. 48, 139, 154.

59) Die ausführung solcher gräben und umzäunungen um die mitte des octobers ist richtig (Forschungen s. 495).

60) Raynald von Montroyal war durch Saladin am abende des zweiten schlachttages von Hittin als der ruchlose anstifter des ganzen krieges eigenhändig niedergehauen worden (Röhricht, Beiträge I, S. 128).

61) Der dichter hat höchst wahrscheinlich die stürme im auge, welche vom 28. april bis zum 5. mai von den christen unternommen wurden (Forschungen XVI, s. 497 fg.).

62) Friedrich war bekantlich am 10. juni 1190 im Salef ertrunken, und sein sohn, der herzog Friedrich von Schwaben traf beim belagerungsheere erst am 7. october 1190 nach dem tode des landgrafen ein (Forschungen s. 502 fg.).

63) Conrad soll von Damiette herbeigekommen sein, wo doch erst 1217—1221 die christen sich befanden; übrigens war er erst 1204 geboren, wurde 1239 hochmeister und starb 1241 (Zeitschr. für thüring. Geschichte V, s. 186—208). Der dichter nent den herzog von Österreich ebenso unrichtig Friedrich (5040—61 und oft); bekantlich war es herzog Leopold VI.

64) Einen grossmeister der templer namens Walter (von Spelten) gab es, soweit die geschichtliche kentnis dieses ordens reicht, niemals; vgl. die Deutschen auf den kreuzzügen in dieser zeitschrift VII, s. 162.

65) Der dichter hat ohne zweifel den streifzug im auge, den ein teil des christlichen heeres am 13. november unternahm (Forschungen s. 506 fg.).

66) Arnold von Lübeck s. 177 hat, wie schon Damas: die Slavenschronik Arnolds von Lübeck (in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 1873) s. 222 richtig gesehen hat, mit unserem dichter die angabe gemeinschaftlich, dass der streit um ein maultier die bereits siegreichen christen in unordnung gebracht habe, aber

diese begebenheit wird von den quellen in die geschichte des treffens vom 4. october verwoben, und zwar soll das streitige tier ein flüchtiges edles ross gewesen sein (Forschungen s. 493). Die beschuldigung, dass Conrad ein verräter sei, hat unser dichter nicht, wie Damus meint, bloss mit Arnolds quelle, sondern mit allen quellen gemeinschaftlich.

67) Den oberbefehl hatten abwechselnd der landgraf und Jakob von Avesnes geführt und zwar bis zum 27. juli, wo graf Heinrich von der Champagne landete, der bald darauf die führung des ganzen heeres übernahm (Forschungen, s. 500—502).

68) Wer jener Gillies gewesen sein mag, ist nicht genau zu ermitteln; ist Gilbert de Tilleris oder Gilbert Malemannus (Itinerar. 93) damit gemeint?

69) Diese nachricht klingt bestimmt und genau, aber trotzdem lässt sie sich aus den quellen nicht beweisen.

70) Die teilnahme Alberts von Bogen an der belagerung 'Akkäs ist höchst unsicher, wie Braunmüller in den Verhandlungen des historischen vereins für Niederbayern 1876, bd. XIX, s. 157 beweist; Albert unterschreibt eine urkunde in Neapel am 3. juni 1191 (Neues Archiv für ältere deutsche geschichtsquellen 1876, bd. I, s. 157).

71) Die stadt 'Akkä hatte zwei commandanten: Karaküsch und Hussäm ed-din, welchen letzteren anfang 1190 Saladin durch den kurdischen emir Saif ed-din Maschtüb ersezte (Forschungen s. 511); beide wurden natürlich in folge der übergabe der stadt gefangene der christen, aber erst nach dem tode Ludwigs (Forschungen s. 519 fg.). Sollte vielleicht der dichter den namen des syrischen königs Demetrius, oder seines gleichnamigen sohnes aus den büchern der Makkabäer entlehnt haben, wie er den namen eines emirs Seron (1. Maccab. 3, 13 fgg.) dorthier genommen hat?

72) Bekanntlich war Saladins vater (Ejjüb) schon am 15. mai 1175 in Damascus gestorben (Kemal ed-din in Röhrichts Beiträgen I, s. 338); übrigens nent der dichter auch den emir Al-Afdhal (vgl. note 24) Clemens.

73) Die feindlichen emire ausser Seron sind Arfax, Achor (für Malik al-Adil) und Asar; die letzteren beiden sollen später gefallen sein, während „Achor“ bekanntlich erst 1217 starb (Röhricht, Die Belagerung von Damiette in Raumers Historischem Taschenbuche 1876, s. 71). Den namen Achor führt im Alten Testamente ein tal bei Jericho (Josua 7, 26; 15, 7), während Arfaxad der medische könig heisst, welchen das buch Judith I, 1 fgg. nent, und Asar der name einer galiläischen stadt ist (Tobias 1, 2), oder den einen sohn Jakobs bezeichnet (Ascher).

74) Dieses datum, welches auf 1192 führt, ist unrichtig; in diesem jahre befand sich von den christlichen heerführern nur noch Richard Löwenherz im heiligen lande.

75) Schon Wilken bd. IV, beilage 2, s. 66 fg. hat richtig bemerkt, (nach ihm auch Damus s. 223), dass die erzählung von dem St. Georgsbanner mit dem berichte, welchen die Historia genealogica principum Saxoniae superioris (ed. Eccard Lipsiae 1722) s. 349—351 enthält, sehr ähnlich sei (vgl. Ursinus ed. Mencken, Scriptores rerum Saxon. III, s. 1172 fg.). St. Georg (über ihn ausführliche nachweise bei Röhricht, Pilgerfahrten vor den kreuzzügen in Raumers Historischem Taschenbuche 1875, s. 378, note 107, wozu nachzutragen ist: Zarneke, die Georgslegende in den Berichten der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaft. 1876 II, 256 fgg.), lässt nach diesen erzählungen sein banner zurück, welches den landgrafen siegreich bis zum zelte des sultans führt und nachher auf der Wartburg auf-

gehoben wird: von da wird es nach Tharand gebracht und verschwindet auf geheimnisvolle weise.

76) Wie erzählt wurde, hätte der landgraf durch den sultan zwei leoparden, vier habichte und vier kameele erhalten, ausserdem 30000 goldstücke und 100 mark gold, um an der sache der christen verräter zu werden; als seine mitschuldige nante man Ansericus von Montreal, Guido von Dampierre, den grafen Otto von Geldern und den bischof von Beauvais (Rad. de Diceto ed. Twysden s. 655; vgl. Forschungen XVI, s. 502 note 2).

77) Der dichter nent die gemahlin Ludwigs Adelet (638) und an vielen andern stellen Elisabeth, beidemale fälschlich; den letzteren namen führte bekanntlich die gemahlin Ludwigs VI, des Heiligen, und so kann man sich die verwechslung leicht erklären, wie er aber auf den namen Adelet komt, ist ganz unerfindlich.

78) Der patriarch Heraclius von Jerusalem, natürlich derselbe, den der dichter als bischof von Jerusalem nent, starb vor 'Akkä 1189 oder 1190 (Du Cange, Les familles d'outre mer s. 722), der bischof von Bethlehem hiess Albert (Riant, Haym. Monach. s. XXXVII), der erzbischof von Nazareth Létard und soll ebenfalls vor 'Akkä gestorben sein (Du Cange s. 760).

DIE NIBELUNGENHANDSCHRIFTEN A, K UND O COLLATIONIERT MIT RÜCKSICHT AUF LACHMANNS UND BARTSCHS VARIANTENAPPARATE.

LV = Lachmanns variante, BV = Bartschs variante, LBV = Lachmanns
und Bartschs übereinstimmende variante.¹

A.

hs. der kgl. bibliothek zu München, cod. germ. 34.

Seite 1 spalte a — Lachmann 1, 1.

3, 4 lierten 5, 2 vnmazzen 9, 1 tronȳ 11, 4 grozzer 12, 4
in (*ich glaube deutlich*).

1 b — 13, 3.

13, 3 erchummen; *das vergessene r ist allein, was allerdings nicht ganz gewöhnlich ist, in form eines kleinen strichleins über dem ersten schafte des u nachgetragen; BV erchlummen ist falsch: für die verbindung lu wäre noch ein schaft notwendig und, wer genau zusieht, wird den absatz zwischen dem u und dem oberen striche erkennen.*

15, 1 Vuaz 16, 1 do (LBV falsch) 17, 2 an] ean 4 sit] Sie
24, 1 flizze

1) Zu den Nibelungen und zur Klage. Anmerkungen von Karl Lachmann. Berlin, G. Reimer. 1836.

Der Nibelunge Nöt mit den abweichungen von der Nibelunge Liet, den lesarten sämtlicher handschriften und einem wörterbuche herausgegeben von Karl Bartsch. Zweiter teil, erste hälfte, losarten. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1876.

- 2a** — 25, 4.
31, 3 vnm̄zzech
2b — 38, 2.
39, 1 kurtzwile 41, 1 vntz 42, 3 Same 44, 1 vnde 48, 1
 dach v̄f hohe (LBV *falsch*).
3a — 50, 3.
57, 3 Dvn dōrftest 85, 2 kunich | Sigmunt |
3b — 63, 1.
63, 2 folch (LV *falsch*) 70, 1 trunchliche 75, 2 vorbūge
4a — 75, 3.
75, 4 gvnthers 82, 3 heizzen 86, 4 svannē 87, 3 darube
4b — 88, 1.
92, 3 gemeinē 96, 2 reke vorhte 98, 3 tarnchappe
5a — 100, 3.
106, 1 miners 4 darube 107, 1 gdegenheite 4 vntz
 109, 2 iſt ich iſt ez 111, 1 degſ
5b — 113, 1.
114, 2 darube 115, 4 iv (LBV *falsch*) 117, 2 uermezen 4 ian
 dorften (LV *falsch*) 121, 4 hie zen (LBV *falsch*) 123, 1 Wie
 zeme miſ vnf ſtrīten mit iv ſriten |
6a — 125, 4.
125, 4 Gunthers 128, 2 kan (LV *falsch*) 4 lucel 132, 1 v̄f
 dem 132, 4 zīten] oiten 133, 2 kurtzwile 134, 1 v̄f
 137, 3 eit *Die ſpalte ſchliesst mit der überschrift der äventiure.*
6b — 138, 1.
141, 2 gesendet (LBV *falsch*) 144, 2 sehen] ſchein 145, 3 v̄f
 150, 1 trony.
7a — 150, 3.
152, 1 loit 156, 3 fr̄o (LV *falsch*) 157, 1 Jich — trürich
 158, 4 vnd (LV *falsch*).
7b — 163, 1.
173, 4 tr̄ow 174, 2 deheime (?)
8a — 175, 3.
177, 1 v̄f 181, 4 ie weder 182, 1 pflagch : lac 4 verſühten
 185, 1 velt (LV *falsch*) 187, 4 trürigen
8b — 188, 1.
190, 3 waf hie waf 4 helmē 193, 2 v̄f 3 ê in der bedeu-
tung prius fast immer. 197, 4 v̄nd

182, 1 g in pflagch durchstrichen.

- 9 a — 200, 3.
 207, 4 sichüp 212, 4 schfte (*unter das f ist die charakteristische schlinge des h nachgetragen*).
 9 b — 213, 1.
 216, 3 gunthers = 220, 4 218, 1 fwem 222, 4 vernom̄
 10 a — 225, 3.
 10 b — 238, 1.
 238, 4 künēs (*das s scheint getilgt*) 239, 2 Gvnthers = 246,
 242, 3 strale 250, 1 iv (*deutlich*).
 11 a — 250, 3.
 255, 1 hūse 258, 1 Dar zū was er ze riche daz er iht nemen sol
 (*Lachmanns und Bartschs angabe, dass ze fehle, ist falsch*).
 11 b — 263, 1.
 263, 4 der (LV falsch) 264, 4 vnd 266, 1 Gyselher 268, 1
 vergezen 271, 4 iwncvrōwē
 12 a — 275, 2.
 276, 2 an ze sehene (LBV falsch).
 12 b — 287, 4.
 293, 3 lam 295, 3 *Der schreiber hatte geschrieben: oder bi c
 ligenne | als ich in han gesehen; tilgte, als er den fehler erkant
 die zweite halbzeile bis zur unlesbarkeit und machte die erste dur
 ein vorgestelltes + ungiltig.* 299, 3 daz da hoher wnse.
 13 a — 300, 1.
 305, 1 wnne 2 Gvntherf = 306, 4.
 13 b — 312, 3.
 316, 4 gernot Gvnther 323, 1 Ddurch 2 die
 14 a — 325, 1.
 326, 2 Gerte: *die erste hand setzt von hier an häufig G im anlan
 für g* 331, 3 trüte *Die bemerkung Lachmanns gehört zu 4 e
 vnd' lip* 337, 1 tranhüt (LV falsch).
 14 b — 337, 2.
 15 a — 349, 3.
 349, 3 vf 356, 2 vedrrn
 15 b — 361, 4.
 370, 1 Jir
 16 a — 374, 1.
 16 b — 386, 2.
 389, 1 entflozen *Custos: waz.*
 17 a — 398, 4.
 409, 1 gelpfe (*unter p kein punkt mehr erkenbar, den noch Lachma
 sah; BV falsch*).

- 17b — 411, 2.
 415, 1 vezel 417, 2 trony 422, 1 Vvir.
 18a — 423, 4.
 425, 2 anen 432, 2 geschozen.
 18b — 436, 2.
 440, 1 minechliche.
 19a — 448, 4.
 454, 4 wegemude 458, 3 Ruchte (LV und BV *unrichtig*) 460, 3
 kriftechlichen.
 19b — 461, 1.
 20a — 473, 3.
 487, 1 trony.
 20b — 486, 1.
 488 nu lät *steht auf der ersten zeile* 495, 2 hūs.
 21a — 498, 2.
 501, 2 schoene lesen *Lachmann und Bartsch, aber über dem letzten
 buchstaben ist bei genauer betrachtung doch noch die gewöhnliche
 n-abbreviatur kentlich* 502, 2 fin 509, 4 wer ir; *zwischen
 den beiden worten eine unverständliche abbreviatur.*
 21b — 510, 4.
 22a — 523, 3.
 22b — 536, 1.
 538, 2 varn (LBV *falsch*). 538, 3:
 A man sach öch da bi zoume | ma die si enphahē solden.
 leiten manich meit. die si ephahen sol
 den die waren alle bereit. wie prvnhilt ze wormz
 Do die von iflande zen schifen komen dan. enphangen
 vnd oveh von Niblunge Sifrides man. wart.
*Die worte der überschrift sind nach dem brauche der hs. rot geschrie-
 ben; die initiale A fült natürlich den raum vor allen 4 zeilen der
 strophe* 538. 542, 4 lüte.
 23a — 548, 2.
 554, 1 trony 555, 1 Do er buhurt (BV *falsch*).
 23b — 560, 4.
 563, 2 mein eide 570, 1 vnd öch ir meit 572, 3 bi lifride
 lichen | weinen si began | vber liehtiv *in einer zeile.*
 24a — 573, 2.
 573, 2 tryvben.

502, 2 mit liegendem circumflex.

538, 3 Das gespert gedruckte ist in der handschrift rot geschrieben.

- 24 b — 585, 4.
 597, 2 in] ir.
 25 a — 598, 2.
 600, 1 unz (LBV falsch) 605, 1 Syfrit 610, 1 sin] fi
 25 b — 610, 4.
 611, 4 Syfrit 616, 4 lûte 623, 1 dûhte.
 26 a — 623, 2.
 629, 2 trûte.
 26 b — 635, 4.
 27 a — 648, 1.
 27 b — 660, 3.
 664, 4 Syfrit.
 28 a — 672, 4.
 681, 4 die bote (LBV lute ist unrichtig: der linke schenkel des o ist
 in den rechten schaft des b hineingeraten) 683, 4 rvwende.
 28 b — 685, 2.
 692, 1 in] ir 696, 3 gebt?
 29 a — 697, 4.
 703, 3 mit] min 709, 3 gebrat.
 29 b — 710, 2.
 714, 4 firerliche 718, 4 manic her gesidele (*drei deutlich getrennte*
 worte: LBV demnach falsch) 721, 1 **A**lle ir un müze
 lazen wir nu fin.
 30 a — 722, 2.
 723, 1 Syfrides.
 30 b — 734, 4.
 736, 1 zü an ander 739, 1 trony 3 des] dof.
 31 a — 747, 2.
 750, 2 *Zwaimal* 751, 1 lûte.
 31 b — 759, 2.
 763, 4 gefach 770, 1 nv (LBV falsch).
 32 a — 771, 4.
 777, 1 nam] man — gesach 780, 1 Oob 2 Daz wie zum beginne
 einer strophe geschrieben 783, 4 meivm.
 32 b — 784, 2. | ther cla..
 784, 4 triwen sprach do prvnhilt | an schvlde elagen.¹ daz wil ich g.....
 788, 3 lûte 789, 3 ir] er *Custos*: do sprach
 33 a — 796, 4.
 804, 1 genivzzet 806, 4 trony *Nach* 806, 4:

1) an schulde elagen ist in der hs. durchstrichen.

Er vragte waz ir were | do feite si im div mere
er lobete ir fazehant | daz er errarnen müfe.

Beide zeilen sind durchstrichen.

33b — 808, 3.

814, 4 Gvnthers.

31a — 820, 4.

823, 1 vnd 824, 2 Syfrit 825, 3 gefceiden (LBV falsch).

34b — 833, 2.

837, 3 iê 840, 2 man *fehlt nicht* (LBV falsch) 843, 4 han
(LBV falsch).

35a — 846, 3.

846, 1 trony 847, 3 an (LBV in falsch).

35b — 858, 3.

36a — 870, 4.

36b — 883, 2.

883, 2 lüten 4 rüre | die (LV falsch) 886, 2 lüte 890, 3 do
vie erz facehant 892, 2 strach 4 schûe 894, 1:

Von eime pantel was | daruber gezogen | ein hôt durch die
ôch fürte Ein hôt durch die lûze | ôch fürte er einê bogen.
^{sûze}

37a — 895, 4.

899, 3 lüte 4 lüte 902, 1 Man (*aus dan*) 906, 4 icitgeselle
908, 1 trony.

37b — 908, 2.

910, 1 troni 4 manigê 913, 2 trony 917, 4 Man 920, 3
do rihtete er sic von dan.

38a — 920, 4.

923, 2 *am rande nachgetragen* 929, 3 begvnder er 932, 4 lüte.

38b — 933, 3.

942, 1 trony.

39a — 945, 4.

947, 2 ez] er

39b — 958, 2.

961, 4 do figmvnt *zweimal* 962, 3 wüffen 967, 4 lüten 970, 2
Gvnthern.

40a — 970, 4.

973, 2 kvnginne 975, 4 alfe si (LV falsch) 977, 2 ritrern, *also*
wol verschrieben für rittern 978, 3 durk waf (LBV falsch)

983, 1 darvbe.

894, 1 ein hovt durch die *auf der ersten*, ovch fuerte *auf der zweiten zeile*
ist in der hs. durchstrichen.

- 40 b — 983, 3.
 984, 2 vnschuldet 991, 4 lûte 995, 1 wizze.
 41 a — 996, 2.
 998, 1 lûte.
 41 b — 1009, 1.
 1020, 1 vl liebiv 4 mit (mir?) kriehild' not.
 42 a — 1021, 2.
 1026, 1 nieman (LV falsch) 1028, 2 geschitt? 1033, 1 Dø] D
 2 gan.
 42 b — 1033, 3.
 1036, 2 Gyselheren.
 43 a — 1045, 4.
 1046, 4 cit nie (LV falsch) 1047, 1 troni 1051, 3 trûwen.
 43 b — 1058, 2.
 1059 tarnhût : trût 1061, 4 *Der erste halbvers war bereits auf die
 vorhergehende zeile geschrieben, ist aber durchstrichen und nochmals
 geschrieben* 1063, 3 miner 1065, 1 Gvntners 1068, 1 vñ
 der riken.
 44 a — 1070, 4.
 1071, 1 fwor 4 Mmich d' sehuldigē 1078, 4 Gyselher 1079, 3
 vntz 1081, 2 mannes (LBV falsch).
 44 b — 1083, 1.
 1085, 2 tovfes.
 45 a — 1095, 3.
 1096, 2 *folgt erst nach 4; aber durch buchstaben (b — a) ist die rich-
 tige reihenfolge angezeigt* 1105, 3 minneclichen 1106, 3 hunen.
 45 b — 1108, 1.
 1109, 4 gewaltich 1118, 1 trony.
 46 a — 1120, 3.
 1122, 3 hunen = 1123, 4 1123, 1 lûte 1129, 2:
 dife degne || hat getan)
 ez solten imm' dienen daz vñ d' marchgrauē z̄v liebe)
*Der schreiber schrieb v. 3 zuerst auf zeile 2 fort; die beiden letzten
 worte setzte er sogar auf zeile 1, deutete aber durch zeichen an, dass
 sie herabgehören; als er hierauf seinen fehler erkante, strich er die
 falsch gesetzten worte des 3. verses durch, wobei er die zwei letzten
 abermals übersah, und trug den 2. halbvers der 2. zeile überschrei-
 bend nach.*
 46 b — 1133, 1.
 1142, 4 zû eine.
 1129, 2 daz vñ d' marchgrauē zuo liebe ist in der hs. durchstrichen.

- 47a — 1145, 3.
 1147, 1 Gyselhere 1148, 1 Gyselher 1151, 4 gewät (LV falsch)
 1154, 2 die stolzen rit're güt (LBV stolzer falsch).
 47b — 1158, 1.
 1161, 3 wor 1166, 1 thür
 48a — 1170, 3.
 1181, 2 vrü (LBV falsch).
 48b — 1183, 1.
 1183, 1 Gyselher = 1184, 1 — 1190, 4 luzzel Custos: er wolte
 49a — 1195, 3.
 1195, 3 ergezzen 1196, 2 hvnen 4 getā 1199, 2 gewinnen
 3 lüte 1206, 4 gefchā.
 49b — 1208, 1.
 1209, 2 verre — manigef 1213, 2 hals 1215, 1 kvnniginne.
 50a — 1220, 3.
 1220, 3 mage 4 Gecierde 1221, 2 goldes zweimal 1222, 3 zweimal,
 aber das zweitemal mit vorgeseztem + bezeichnet: hunen, hvnē
 4 kövfen 1223, 1 kvnniginne 3 ich fehlt 1227, 4 Der schreiber
 hat nochmals beleiten aus der vorhergehenden zeile geschrieben,
 tilgt es aber durch punctierung; da ihm nun der raum ausgeht,
 kürzt er stark und nachlässig: wol tuset wetlic'mā 1229, 2 hunen
 3 Die zeile geht bis hete 1230, 3 Gyselher 1231, 1 tñnowe.
 50b — 1232, 3.
 1233, 3 Rüdigers = 1239, 3 1240, 4 kvnniginne 1241, 2 uf] uf;
 der unterscheidende kleine querbalken des f fehlt 1242, 2 gnuge
 1243, 3 Rudigers (LBV falsch).
 51a — 1245, 1.
 1247, 1 Rüdigers (BV falsch) 1252, 2 gothelinde (BV falsch) = 4
 1253, 1 rüdigers 1254, 1 Gothelint (BV falsch) 1255, 4 manig.
 51b — 1257, 3.
 1259, 1 rudigeref 2 kunneginne = 1266, 1 1262, 2 kunniginne
 — arbougen 1263, 1 hōr̄. golt 1266, 3 hunen — daz (LBV
 falsch) 1267, 3 Rudigers 4 mageti 1268, 1 An ander
 (Lachmann hat den nicht angefügten, links freistehenden balken des
 grossen A, der in den circumflex des ê 1255, 4 auf der nebenspalte
 hineinragt, überschen) 1269, 4 schūen.
 52a — 1270, 1.
 1270, 4 hunen = 1271, 3 1271, 2 rüdigers. — Eine rasur, auf
 der geschrieben wurde, erstreckt sich über die mitte der zeilen von
 1271, 1 bis 1274, 3 1275, 4 kuniges en̄de milte (ende rot durch-
 strichen) 1276, 1 vntz 1281, 1 tñnowe.

- 52 b — 1282, 2. hvbf vñ gemeit
 1282, 2 vro vnde vil rike | enbeite do niht mer 1284, 4 hvnen
 1286, 4 kvnniginne = 1289, 1 1289, 4 Kriemhilde 1290, 1
 Zzwene 1291, 2 lûhte 1292, 1 rvdiger (BV falsch).
- 53 a — 1294, 4.
 1297, 1 kvnniginne.
- 53 b — 1307, 2.
 1307, 2 sage (LBV falsch) 1311, 4 manigē 1315, 4 ecele —
 hunifche.
- 54 a — 1319, 4.
 1322, 4 hunen = 1324, 4. 1330, 4 1326, 3 iegelichem.
- 54 b — 1332, 1.
 1334, 1 Kriemhit 1337, 1 heize (*der charakteristische rechte quer-
 balken des r fehlt*) 1339, 3 hunen 1340, 1 (*Lachmanns
 text richtig, LBV falsch*) 1342, 4 vrûde 1343, 2 so durch darun-
 ter gesezten punkt getilgt 4 lûte 1344, 1 Ecele.
- 55 a — 1344, 3.
 1345, 1 twe 1355, 4 dienst 1356, 3 hûnen.
- 55 b — 1357, 1.
 1359, 2 troni 1360, 2 trony 1361, 1 botefchaft 3 Ecele
 1363, 1 hvnen 1364, 2 zwcimal, *das zweitemal durch vorgestel-
 tes + getilgt* 1366, 4 himele (LBV falsch) 1367, 1 vol (LBV
 falsch) 4 gewizen.
- 56 a — 1369, 1.
 1369, 2 fib' 1371, 4 tronie 1376, 3 sprach 1377, 2 nach 4,
aber die verwechslung durch zwei strichlein angedeutet 3 lûte
 1379, 2 hvnen 1381, 2 ecele.
- 56 b — 1381, 3.
 1381, 3 hvnen = 1393, 2 1382, 1 lûte 2 wizē 1387, 3 dē
*für den dativ, der dann von der zweiten hand fast immer so bezeich-
 net wird* 1388, 4 wizen.
- 57 a — 1394, 1.
 1395, 4 nu si] im fin — | ir und | 1397, 1 hunen = 1401, 2
 4 in 1398, 2 di er 1401, 4 kvnigef 1402, 3 hyunifchen
 1403, 2 hagegene 1404, 1 tni.
- 57 b — 1406, 3.
 1409, 4 ivmoldes (s. o. zu 1337, 1) 1411, 4 hvnen = 1416, 4
 1414, 1 gynthers 1415, 1 troni 1416, 3 folich 1418, 2 waf
- 58 a — 1419, 1.
 1420, 1 wir] wil 1485, 4 liebe (LBV falsch) 1427, 3 moht'
 1429, 4 ðch ist ez (LBV falsch).

58 b — 1432, 1.

1435, 3 hynen = 1440, 3 1439, 1 fwamlin 1441, 4 mit in
riten] mir mit miten 1442, 2 volkers 1444, 4 lieber.

59 a — 1445, 1.

Überschrift vor 1446 hevnen (*vorschrift hynen*) 1449, 4 gefügele
1450, 4 gē 1451, 4 gerōw 1453, 1 trony.

59 b — 1457, 4.

1458, 2 lüte 1464, 2 Gvntners 1466, 1 troni — vorderoſt (LBV
*falsch; der harstrich, der beide verleitete vorderoſt zu lesen, gehört
zu dem ersten buchstaben des wörtchens zer der vorhergehenden zeile:
er streift aber das f und o und verleiht dem letzteren den schein
eines e*).

60 a — 1470, 4.

1470, 4 (LBV falsch) 1475, 4 hynen = 1479, 4 1482, 4 Gun-
thers 1483 hagne : cefagene 1 grimmē.

60 b — 1483, 2.

1483, 3 hynen.

61 a — 1495, 4.

1496, 1 bi namenamerlich (LBV falsch: *beide waren verleitet durch
die zufällige buchstabenverbindung name, übersahen jedoch, dass drei
buchstaben bereits zu dem folgenden eigennamen gehören*) 3 vat
(*ungewöhnliche abkürzung*) 1497, 1 hagne 1499, 1 trürich
1503, 4 Gvntners.

61 b — 1508, 2.

1509, 4 trürich 1510, 1 Lüte 1518, 1 fein.

62 a — 1520, 4.

1522, 1 bis sprach *ist am rande nachgetragen, so dass die zeile begint
Dancwart; der schreiber hat dann, als er seinen fehler bemerkte,
das D des namens, das er als stropheninitiale ausgezeichnet hatte,
durchgestrichen* 3 hynen 1527, 1 Hagne] fagne 3 more
1532, 2 wizen.

62 b — 1533, 2.

1533, 4 gvfelher (*die charakteristische verlängerung eines rechten y-
schaftes fehlt*) 1539, 1 trony 4 willichlic 1544, 1 zu Lach-
manns note: 1558, 2 troni.

63 a — 1545, 4.

1547, 4 bvrge (LBV borge *ist falsch; der rechtsseitige rundschaft eines
v kehrt in das b zurück: verschlingung bv; ganz ebenso* 86 a—
2110, 4, *wo von niemandem eine variante notiert ist*) 1552, 4
Gvntht' = 1555, 4.

- 63 b — 1558, 2.
 1559, 2 wol (*Lachmanns text*, LBV falsch) 1567, 2 al die lant
 lÿte | gefrieschen sider.
- 64 a — 1570, 4.
 1571, 4 trony 1575, 2 hvnen.
- 64 b — 1583, 2.
 1584, 4 iv (LBV falsch) 1587, 2 hÿse 1591, 4 Gvntthers 1594, 1
 Man 2 von liehtiv golde bant. *strichlein deuten die richtige wort-
 stellung an.*
- 65 a — 1595, 3.
- 65 b — 1608, 1.
 1609, 1 *Hier ist die einzige fast ganz unleserliche stelle der hs., da
 die 10 oberen zeilen durch nÿsse beschädigt wurden* — ab] aber, wie
 LBV will, gewiss nicht, vielleicht fo 2 da] der. 1616, 1 Gysel-
 her = 1617, 4.
- 66 a — 1620, 3.
 1621, 2 gewoneheit 1623, 4 Gyselher 1625, 4 plach 1626, 2
 hvnen 1631, 1 Iir edel ingefinde | brahte ir ingefinde do fur daz
 tor; *es ist nicht zu entscheiden, ob do auch noch getilgt werden sollte*
 1632, 4 schône (LBV falsch) — Gyfelher.
- 66 b — 1633, 1.
 1634, 4 rüdigers 1641, 4 hvnen.
- 67 a — 1645, 3.
 1648, 2 Gyfelher 1650, 4 hvnische 1651, 3 hvnen = 1653, 2
 1656, 4 \ddot{v} (*ungewöhnliche abkürzung*).
- 67 b — 1657, 4.
 1658, 1 troni 4 enkegene (LBV falsch) 1662, 1 Gyfelher 1663, 3
 hvnen 1666, 4 wizen 1667, 1 riche 2 Dyetrich 1668, 2 vnd.
- 68 a — 1670, 2.
 1671, 1 der waz im genÿck 1672, 1 waz 2 waz *beidemale*
 1673, 2 *ist wie in BIh Guntheres zu lesen, denn bei dem hierste-
 henden Gvnth's ist ganz ausnahmsweise am s die charakteristische*
e-schlinge angebracht) 1674, 4:
 der helt vō Bvrgonden in allen Kriemhilt div schône
 holden willen trÿch. mit ir gesinde gie.
- 1675, 4 trony 1676, 1 getanē 1678, 2 degne 4:
 daz ich iv miner gabe her ze lande
 Nv svlt ir mich d' niht gefÿrt han
 mære mere wizen lan.

Eine krumme linie, reichend von lande am ende der ersten zeile bis vor niht in der zwoiten, deutet die richtige wortfolge an 1679, 3 waz 1681, 1 kvnigin.

68 b — 1682, 2.

1684, 4 leret 1686, 4 valadinne 1687, 1 Der 2 Dyetrichs
1688, 2 waz = 1693, 4 — Dyetrich 4 hvnen 1689, 1 kvni-
gine 2 Trony = 1691, 2 3 an and' 1688, 2 waz 1690, 2
Dyetrich.

69 a — 1694, 3.

1695, 1 Er dahte 2 Trony = 1696, 2. 1706, 1 rehte 1696, 2
Dyetrich 3 Gvntherf 1697, 1 Gyselhere 1700, 2 Hvnen
4 dez.

69 b — 1706, 3.

1707, 4 *Die zeile geht nur bis degnen, dann ward fortgefahren, ver-
mutlich mit 1708, 2; als der schreiber seinen fehler erkant hatte,
wolte er zuerst der verschriebenen stelle durch ein zeichen den rich-
tigen platz anweisen, radierte dieselbe jedoch später ganz aus*
1709, 2 Trony. Gvntherf 1715, 1 vriunt. Volker.

70 a — 1718, 3.

1721, 3 Jaspis 4 waz 1724, 2 si fehlt 1727, 4 vntz

70 b — 1730, 4.

1736, 1 waz 1742, 4 Gyselhere.

71 a — 1743, 1.

1743, 3 vntz 1747, 2 Gyselher 1749, 1 Trony 1753, 1 ant-
wurte (LV falsch).

71 b — 1755, 2.

1755, 3 waz 1758, 2 hunen 1761, 1 Dez 1764, 3 vntz
1765, 1 Gyselhere.

72 a — 1767, 2.

1767, 2 waz *Die zeile geht nur bis waz, die folgende bis heten die,
die nächste bis helt, die letzten drei worte der strophe endlich bilden
eine zeile für sich.* 1768, 2 pgegē 1771, 1 Sales 1773, 3
fizzer vn senfeter 1774, 4 Kriemilde 1775, 3 Kriemilde
1778, 2 waz 1779, 1 glantz.

72 b — 1779, 2.

1786, 3 waz 4 dez.

73 a — 1791, 2.

1791, 3 gesteim 1792, 2 hafpge 1793, 2 chirken 4 hunen
1796, 4 funden (*der charakteristische mittelbalken des f fehlt*) 1797, 3
dez = 1800, 4 4 waz = 1798, 1 1799, 4 iht fehlt 1800, 4
allez 1801, 4 foldens.

73b — 1803, 3.

1804, 3 waz = 1805, 4. 1806, 3. 1807, 1 Hunen = 1806, 2
1807, 1 Kremhilt 1812, 3 Gvntth's 4 dez = 1814, 2 1813, 2
Rfdeggers 1814, 3 Gvnttherf 4 ob] do.

74a — 1815, 4.

1816, 1 ritten 3 tyost (LV falsch) 4 dez 1818, 2 hvnifchen
1819, 1 waz — kurtzwille 4 hvnen = 1824, 3. 1826, 3 1822, 2
hfnen 1825, 4 Gvntth's.

74b — 1828, 1.

1829, 1 hvne — waz = 1832, 3 1830, 2 hvnen = 1831, 1. 1832, 1
3 volkern 1831, 2 Sal 1832, 1 dez 1833, 3 hvnen 1835, 1
vrvnden 1836, 1 gesezen (LV falsch) 1838, 4 degne.

75a — 1840, 2.

1842, 1 Dez = 1847, 3. 1850, 4 4 ich zweimal 1849, 2 hzen.

75b — 1852, 3.

1854, 1 vntz 1856, 4 waz = 1857, 3. 1863, 4. kurtzwile
1860, 4 Hvnen 1861, 4 Eceln.

76a — 1864, 3.

1865, 3 Hvne 1869, 4 waz = 1870, 2. 1874, 1 1870, 2 Eceln
1871, 1 hvnen = 1876, 2.

76b — 1876, 4.

1879, 1 hvnen 3 Gvnttherf 1881, 1 Eceln.

77a — 1888, 4.

1894, 2 Hvnen = 1869, 2. 1897, 4 1896 Hagne : degne 3 dez
1898, 4 vnd' den degnen 1899, 4 maitzogen.

77b — 1901, 1.

1901, 2 Trony 3 triwe 1903, 4 hvnen = 1906, 2. 1907, 3.
1904, 2 *Die zeile begint mit here und schliesst mit gefchæhe.* 1907, 4
Gyfelhers 1908, 2 Gyselhern 1909, 3 Sal 4 grozzlichen
1912, 3 hunelichfen.

78a — 1913, 2.

1921, 1 Dietrich (*Lachmanns text falsch*) 3 Gvntth's 1922, 1 her
2 schowen 1924, 4 Dietrichel (*Lachmanns text, BV falsch*).

78b — 1925, 3.

1931, 4 hvnen = 1936, 1 1932, 2 waz 1934, 1 Gyselher.

79a — 1937, 4.

1941, 3 hvnen = 1945, 1. 1948, 2 1945, 1 Sale 4 gemit
1947, 1 Gyselher 1948, 4 LBV heyselher *ist so nicht anzufüh-*
ren: es fehlt nur der obere haken des grossen G, während die
untere schlinge nicht geschlossen ist, was bei b unerlässlich wäre.

79 b — 1949, 4.

1950, 3 Sale 1952, 2 LBV kuife ist mindestens unnütz; zwischen k und l stehen richtig drei schäfte; dass nun der schräge strich, den die schreiber auf das i zu stellen pflegen, auf den dritten schaft zu treffen scheint, ist irrelevant; vier verse tiefer: einen füllt er auf das e.
3 hynen 1954, 4 hūnen 1955, 2 Eceln 1956, 4 kom
1961, 3 torste (LV falsch).

80 a — 1962, 1.

1962, 1 Trony 1966, 2 hynen 1972, 4 vb'mvt.

80 b — 1974, 2.

1974, 3 flannen zu Hagnen verbessert 1976, 1 waz = 1979, 1
1984, 4 Geyfelh' 1985, 4 Geyfelheres.

81 a — 1986, 4.

1988, 4 waz = 1998, 3 1991, 3 Trony 1994, 2 erreizet 3 erit.

81 b — 1999, 2.

2000, 2 ruete 4 Gvntherf 2003, 3 waz = 2006, 2. 2008, 4
2005, 1 Dvringen.

82 a — 2011, 4.

2013, 1 Sal 4 Geyfelh' 2020, 3 hvnifchen 2021, 2 Brvder
2022, 1 vntz 3 Eceln.

82 b — 2024, 1.

2026, 2 waz 2029, 1 Geyfelh' 2 Ezeln 2032, 1 Min 3 fhanden
2034, 1 kvrtz 2035, 1 Ezeln 2 ladden 4 dez =
2036, 2 2036, 1 Næina.

83 a — 2036, 3.

2038, 4 hñnen 2043, 1 Gyfelher 2047, 2 schvzen 2048, 1 Ezeln.

83 b — 2049, 1.

2050, 1 mvzzen 2051, 2 trincke 4 gefein. *Die strophe hat fünf zeilen, indem der 2. vers mit nôt abbricht und mit der eine neue zeile begint* 2055, 2 hintze 2058, 2 hñnen 2059, 1 Gyfelhers kint. daz (*dem lezten worte ist durch ein zeichen die richtige stelle angewiesen*) 2060, 1 tack 4 ezeln.

84 a — 2061, 2.

2062, 1 hvte 2065, 3 starcker.

84 b — 2073, 3.

2079, 4 ezeln.

85 a — 2086, 1.

2087, 1 lavgen 2088, 1 žgrozen 2090, 1 Gotef 2095, 2 lñten
2096, 3 Trincken 2097, 4 nach halbversen geteilt wie 2051, 2.

85 b — 2098, 2.

2101, 2 leidich (LV falsch) 2103, 2 Ezeln 2107, 4 waz.

- 86 a — 2110, 4.
 2112, 2 Nybelvngē 2115, 4 Ezeln 2117, 4 hevnen 2120, 1 Got
 2122 2 eken 3 vnd *beidemalē*.
- 86 b — 2123, 2.
 2125, 3 die fint (LV *falsch*).
- 87 a — 2135, 4.
 2141, 4 des| dez 2145, 3 waz 2147, 2 wack.
- 87 b — 2148, 2.
 2151, 4 tack 2152, 1 waz 2 waf 4 Rfdēgerf = 2157, 1
 2153, 1 stareke 2157, 1 wack 3 vntz 4 Gotlinden.
- 88 a — 2160, 1.
 2164, 3 Rfdērgf = 2171, 4 3 waz 2167, 3 tievelichen 2169, 4
 Ezeln = 2171, 1.
- 88 b — 2173, 1.
 2174, 2 do kriemh' 2178, 2 Ezeln 2181, 4 Rfdēg' 2185, 2
 fhilt.
- 89 a — 2185, 3.
 2187, 4 waz 2189, 3 fhilt 2191, 3 Gvntherf 2192, 4 chvnnen.
- 89 b — 2198, 1.
 2200, 2 latzet 2205, 2 derf 2209, 3 er| ir 2210, 2 fhilt.
- 90 a — 2210, 3.
 2213, 4 volk'n 2214, 2 vntz 2215, 3 fhiet 2217, 1, 3 waz
 = 2221, 3 — Ezeln 2218, 3 Gvnt'h'f 2220, 2 verfhriet.
- 90 b — 2223, 1.
 2223, 2 leit -- Volkerf 2224, 2 falez 2226, 2 waz = 2228, 2.
 2229, 3 2229, 2 howende -- Gvnt'h's 2232, 4 dorft 2234, 3
 waz fharpf 2235, 1 an einand'.
- 91 a -- 2235, 3.
 2236, 1 Gvntherf 2236, 2, 3 waz = 2237, 2. 2242, 4 2240, 3
 dez 2241, 1 Hagen. *Die strophe nimt ebenso wie 2278 keine
 rücksicht auf verstellung, weil ein loch im pergamente umschrieben
 werden muss.* 2243, 3 Gvnt'h'f.
- 91 b — 2247, 3.
 2250, 3 Rfdēgern 2251, 2 dez 2253, 4 Rfdēg'f 2254, 3 wick
 gewant 2256, 4 waz.
- 92 a — 2260, 1.
 2264, 2 starek 2265, 2 bade 2267, 1 grôzen 2270, 3 bræit.
- 92 b — 2272, 1.
 2272, 4 vntz 2274, 3 hevnen ieman iht 2281, 2 fhilte.

- 93 a** — 2284, 1.
 2284, 1 enlivgēt — dez 2285, 2 fhilt 2286, 3 fhirmen 2287, 3
 vntz 2295, 2 waz 4 genaz.
93 b — 2296, 3.
 2301, 4 geniezzen 2302, 2 loblich 3 Ezeln 2303, 3 vntz —
 trvk : genvch 2306 trvck : genvk 2307, 4 reht.
94 a — 2309, 1.
 2310, 4 waz — flvch : genvck 2311 getrvch : genvk 2312, 4 rehen
 (LBV falsch) 2314, 1, 2 waz = 2315, 1 2316, 4 Nybelvnge.

K.

hs. der königl. bibl. zu Berlin, ms. germ. folio 587.

Strophenzählung nach Bartsch.

- 1 a** — 1774, 3 def libef.
 1775, 1 bruften (BV falsch) 2 hütte 1776, 4 mohte — burgun-
 den 1778, 2 In BV berichtige selbe 3 wil 1779, 1 lon —
 himel 1780, 1 spilman 2 vñ lau fi vür gan 1781, 2 wol-
 ten 3 solt 1782, 1 zware wir lazen daz 2 solt 3 wil
 1783, 3 gruner 1784, 1 trürenf 2 gehelze.
1 b — 1784, 3 darvmbc.
 1785, 4 In BV berichtige chüne 1787, 3 habt 1889, 4 genük
 1790, 4 die schönen brunhilden 1791, 2 schülde 1793, 1 hube
 fo wer da gefchehn 2 iehn 3 wande 1794, 2 lobte.
1 c — 1794, 4 leiten.
 1795, 3 wolt 1796, 1 iungen 1799, 1 Da mit 3 fi vor...
 (= Ih) Von 1800 erhalten:
 Do spra
 wol er
 als w
 mit fr
 den c(h)
 1802, 1 Er sp... 3 ... nige.
2 a — 1805, 1 houc.
 1806, 2 chüner 1807, 1 ene chüne 2 ekliche bî dem
 1809, 1 zwen 1810, 3 ... ne her in (= Ih) 1813, 4 chüne ..
 1814, 4 gefehn.
2 b — 1815, 2 triwe.
 1817, 1 In der ersten zeile nur die zwei ersten worte 1818, 1 in
 fehlt 2 wege muden 4 chünt 1819, 2 flaffen 1820, 2
 chüne — hünen 3 vuze 1821, 1 gygen 1822, 2 chüne
 30*

- 3 chune spilman 4 ir degen chriemhilde 1823, 2 chomen
 4 wen 1824, 4 diu vil grozlichen (= *Ih*).
 2c — 1825, 1 man do sach.
 1825, 3 arabysehen 1827, 1 Owe 2 owê] óch (BV falsch) 1827, 4
 mvzen — schúlden 1828, 3 behúttē — chvmet 1829, 2 v
 4 hagen der chüne sich waffen began 1830, 4 minnekliches
 1831, 1 lon 1832, 3 vñ giēngen v̄z dem háfe vur die tür fia
 4 huten 1834, 1 tūr def hufes 2 chuner 4 die seiten
 1835, 1 klāngen — huf 2 zv 4 entfwebet.
 3a — 2317, 3 gewinnen.
 2317, 4 helde vz burgunden 2318, 1 hildebrant, so immer 2319, 3
 vergezen 2320, 1 gevūgen 3 ftrit muden 4 fromde 2321, 1
 fi niht wolte enbern (= *Ih*, deutlich erkennbar) 2322, 2 ruven
 2323, 1 chune 2 solt 2324, 1 fuhte 2 waffent 3 klaget
 2325, 2 gewaffent 2326, 1 *Grosse doppelt gemalte initiale*:

Do sprach
 von tronye hagene

4 fule fehn.

- 3b — 2327, 2 Dietrich.
 2328, 3 hūfe 2330, 2 Rudegeren 2332, 3 frouden 2333, 1 do
 fehlt 2 zv 3 gewaffent 4 dānket 2334, 4 bātet 2335, 1
 fi iahn fi wolten 2336, 1 (muo)z (= *Dibh*) 2 edal 3 ge-
 fchehn. vñ funez — küene] chune — künne] chunne.
 3c — 2337, 3 hunen.
 2339, 2 bede = 2346, 2 2340, 1 gib 2341, 3 chüne 2343, 3
 da habe(t) 2344, 4 habet.
 4a — 2347, 3 degen.
 2348, 4 ... ūnge fwert 2349, 1 chüne 2350, 1 waffen 2351, 4
 dich fehlt 2352, 2 (Tron)ye 2353, 3 chūniste 2356, 3 reke
 rōufen.
 4b — 2357, 4 hup.
 2358, 3 wan 2359, 4 hete 2360, 3 truk 4 do het gewert
 nach mude der helt lobelichen sich 2361, 3 der chunic vn sine
 man 4 mufen 2362, 1 chriemhilten 4 In BV *berichtige*
 hūnen 2362, 2 gruzen = 4 2365, 4 v̄zerwelten — beden
 2366, 3 bruder 4 chriemhilde.
 4c — 2367, 4 ir.
 2367, 4 zeburgūnden 2369, 2 bruder 4 tronye 2370, 1 fines
 2 chriemhilde 4 mirf 2371, 1 burgunden 2372, 3 iūngif —
 schúlden 2373, 3 hōubet 4 ezele 2374, 2 tiurife 3 flārm
 2375, 1 alte 2376, 1 zv 2 chriemhilde.

O.

hs. der königl. bibl. zu Berlin, ms. germ. quart. 792.

Strophenzählung nach Bartsch.

- 1112, 6 an ist rot gestrichen 8 wiert 9 iz bezer 10 wierdet
 11 macht ist rot gestrichen 12 iæmers rich 1113, 3 torft
 1114, 1 Gvntheren 2 zæme] zem 1115, 3 v̄f beidemale 4 nicht
 = 1118, 3 1116, 2 Chrimhilt = 1117, 2 1117, 2 achzech
 1118, 1 Rin 3 t̄vren.
 1127, 2 gab 1128, 3 dehæin.
 1180, 2 nicht 3 gelich.
 1196, 1 dienft 1197, 1 BV herre ist falsch, es steht reche 4 dar
 z̄v vil maneher ander degn 1198, 4 (chum)berlichen 1200, 1
 rich 1201, 1 man zweimal, das zweitemal rot gestrichen.
Spaltenbegin 1210, 3 noch vil (Bartsch angebe zu berichtigen). 1212, 1
 (wider)sagn 4 zimt 1216, 1 BV Crimhilden ist so nicht rich-
 tig, nur den Die letzten erckenbaren buchstaben sind 1216, 4
 (gelu)che feh(eiden), wonach Bartschs angebe (ausgabe s. X) zu
 berichtigen.
 1295, 1 bayer 3 (g)este. da (BV falsch) 4 daz Inn (zweites n
 getilgt) 1296, 1 bifch 4 Chrim . . .

Als vor etwa einem jahre K. Bartsch im II. bande seiner grossen ausgabe die lesarten der Nibelungenhandschriften neu und volständiger, als sie bisher vorgelegen hatten, herausgab, stellte sich bei den vielfachen differenzen zwischen seinen und Lachmanns varianten die notwendigkeit einer kritischen nachprüfung heraus; zu diesem behufe erbat und erhielt ich von der königl. bibliotheksleitung in München die handschrift A, wofür ich an geeignetem orte gebührend gedankt habe. Im laufe des wintersemesters 1876/7 habe ich dieselbe zu hause auf das sorgfältigste mit Lachmanns ausgabe (3. aufl.) und anmerkungen verglichen und zum grossen teile abgeschrieben. Die fragmente K und O habe ich aus rücksicht auf die wichtigkeit, welche man der gruppe, der dieselben angehören, jetzt beimisst, in Berlin an ort und stelle mit Bartschs grosser ausgabe und „lesarten“ collationiert.

Das ergebnis dieser neuen collation gebietet zunächst eine kritische bemerkung: es zeigt sich, dass Bartsch richtige emendationen zu Lachmanns anmerkungen in nicht unbeträchtlicher anzahl beigebracht hat; eine ganze reihe irtümer Lachmanns aber teilt er, und zwar gerade elementare lesefehler, wie sie jedem begeuen, der sich derartiger

arbeit unterzieht; die grosse zahl der in solcher art übereinstimmenden fälle und ihre beschaffenheit, namentlich die gemeinsamen negativa versehen (behauptung des fehlens eines wortes, das doch vorhanden ist,) verbieten an einen zufall zu denken. Entweder hat demnach Bartsch seine collation in ein exemplar der Lachmannschen anmerkungen übertragen und hiebei die lange reihe (mehr als ein halbes hundert) ürtümer stehen lassen oder er hat, da er die collation acht jahre später veröffentlichte, als er sie gemacht hatte, bei der drucklegung, seinem manuscrite nicht vertrauend, Lachmanns apparat zu rate gezogen und so aus demselben die verstösse mit herüber genommen. In jedem falle sind somit Bartschs „lesarten“ unselbständig und durchaus unzuverlässig, ein urteil, das durch die zahllosen flüchtigkeitsfehler, welche durch die vorliegenden collationen dargetan sind, durchaus bestätigt wird. Bei wissenschaftlichen arbeiten in rücksicht auf textkritik der Nibelungen nôt ist die zulässigkeit der benützung des Bartschischen variantenapparates absolut ausgeschlossen; es erübrigt nur das bedauern, dass so angestrengte mühehaltung durch eine ganz erstaunliche flüchtigkeit bei einem und demselben manne so ganz und völlig aufgewogen wurde.

Lachmanns anmerkungen erfahren durch die vorliegende collation eine reihe ergänzungen und berichtigungen; über die notwendigkeit der ersteren mag man geteilter ansicht sein: sie entstanden fast durchaus durch angabe von punkten, die Lachmann absichtlich als gleichgültig unerwähnt gelassen hat, die ich jedoch aus rücksicht auf die gegenwärtige phase der Nibelungenpolemik, bei der die textkritik mit einer ganz ungewöhnlichen akribie getrieben wird, dennoch anführen zu müssen glaubte, so die fehlende genetivendung, y im nomen proprium, tilgungen und correcturen, anwendung des circumflexes, orthographisches (vornehmlich bezüglich der u-laute) u. dgl. Dass alle diese ergänzungen und berichtigungen, bezüglich derer ich mir keinerlei verdienst vindiciere, da es ein anderes ist, heute auf Lachmanns leistungen gestützt, mit palaeographischer schulung an eine nachvergleichung zu gehen, als die riesenarbeit war, der er sich zu einer zeit unterzog, da keinerlei vorarbeiten zu gebote standen und die schwierigkeit des verkehres elementare hindernisse bereitete, — dass dessenungeachtet alle emendationen keine einzige wesentliche lesart beibringen, ist der schönste triumph gegenüber den vielfachen verläumdungen von seite der gegner des grossen meisters. Die stellen, an denen der text der Lachmannschen ausgabe zu emendieren ist, sind 3, 4 (?) 947, 2. 977, 2. 1343, 2. (?) 1559, 2. 1609, 1. 1921, 1. 1924, 4. — keine weiter.

Von desto grösserer bedeutung ist hingegen das ergebnis der collation hinsichtlich einiger anderer punkte und die eigentümliche beleueh-

tung, die auf die genesis der dichtung durch die zerrüttung fällt, welche die handschrift an mehreren stellen aufweist und die von Lachmann nirgends ausdrücklich bemerkt wurde, obwol sich hieraus nunmehr die richtigkeit seiner kritik urkundlich feststellen lässt; wider einmal der klare beweis, wie wenig fertig Lachmann mit den erst 1836 in den anmerkungen niedergelegten anschauungen war, als er, noch auf dem standpunkte von 1816 stehend, 1824 an die collation der handschrift A schritt; die zwingende widerlegung derer, die sich trotz alledem und alledem nicht scheuen, immer wider drucken zu lassen, dass Lachmann diese handschrift seiner kritik nur deshalb zu grunde gelegt habe, weil sie seinen zwecken am besten diene. Ich habe die versehen und verstösse des schreibers der handschrift im auge, insoferne dieselben geeignet sind, einen anhaltspunkt für die einrichtung der vorlage, der gemeinsamen stamhandschrift aller — ich bezeichne dieselbe ein- für allemale mit χ —, und so mittelbar für die genesis des epos selbst zu geben.

Es ist bekantlich eine streitfrage, ob die stamhandschrift χ bereits abgesetzte verszeilen hatte, wie Lachmann annahm, oder ob dieselbe noch fortlaufend ohne rücksicht auf metrische teilung geschrieben war. Vgl. Bartsch. ausg. s. XV. Scherer, zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXI. 405. Spervogel. s. 304. Zunächst ist zu constatieren, dass sich die schreiber sklavisch an ihre vorlage binden; nur daraus ist erklärlich, warum stropfen wie 2051. 2097 ohne jeden äusseren oder inneren grund zu mehr als vier zeilen gebrochen werden: es ist anzunehmen, dass dieses umbrechen der zeilen durch eine schon vor der ausführung in χ vorhandene lücke im pergamente veranlasst war, wie man derlei häufig findet, s. spalte 91 a. 92 b unserer hs. str. 2241. 2278; wo den schreibern selbst ein versehen begegnet, bezeichnen sie es gewissenhaft, so 1708, 4, wo der radierte text nicht mehr sicher erkenbar ist. Doch könnten irrungen, wie an dieser stelle, dann in den beiden, nicht, wie Lachmann meinte, von einer, sondern, wie Zarncke Germ. IV, 430 mit recht behauptet hat, von zwei verschiedenen fremden händen nachgetragenen stellen 1767, 2 — 1769, 2 und 1904, 1 — 3, endlich 894, 1. 1559, 2 die ansicht zu stützen scheinen, dass χ noch keine versteilung hatte. Man muss jedoch beachten, dass χ ganz gewis den stropfenabschluss notierte; das beweist, dass auch die täppischen fremden hände, obwol sie ganz zufällig sich an der hs. versuchen und ihren versuch über die grenze der strophe, so sp. 72 a bei 1767, oder aber nicht bis zur grenze derselben ausdehnten, so sp. 77 b bei 1904, doch beim strophenschlusse absetzen, dann dass auch die umgebroschenen stropfen 2051. 2097 mit einer zeile abschliessen. Aber den stropfenanfang hat χ nicht ausgezeichnet, sonst hätte der schreiber von A nicht sechs spalten lang

ohne markierung des stropfenbeginnes geschrieben, bis ihn sp. 4a 89, 2 ein anderer, wie schon Lachmann sah, hierin unterwies; auch ein fehler wie 1522, 1 wäre dann nicht möglich, da sich doch eine gefärbte initiale nicht übersehen lässt. So aber sind wir in einen scheinbaren widerspruch hineingeraten, indem sich ergeben hat, dass χ wol am ende der strophe absetzt, die stropfeninitiale aber nicht auszeichnet; dieser widerspruch lässt sich nur durch die annahme lösen, dass χ so eingerichtet war wie A auf seinen beiden ersten blättern: abgesetzte verse, nicht ausgezeichnete stropfen. Unter solchen umständen erhalten sodann abirrungen in der caesur wie 1282, 2 (um sieben stropfen, eine heptade; veranlasst durch das caesurwort *rike*) oder das aufnehmen eines wortes hart nach der caesur aus der folgenden zeile 1609, 1 beweisende kraft.

Das hauptsächlichliche augenmerk aber ist zu richten auf die zeilenverwirrung sp. 68a str. 1674 fg. Hier ist die folgende strophe 1675, nach halbzeilen gebrochen, in die voraufgehende hineingeraten: es musste also in χ eine verwirrung herrschen, die sich, da auch noch 1678 in ähnlicher weise angelegt ist, ziemlich weit erstreckte; eine solche kann nur veranlasst sein durch eine bedeutende initiale, neben der, wenn sie einen hauptabschnitt notieren soll, die hss. gerne oder aus raummangel die zeilen umbrechen, s. als beispiel sp. 29b str. 721. Zwischen strophe 1674 und 1675 haben unsere hss. jedoch keinen abschnitt; die verwirrung ist entstanden, indem eben χ an dieser stelle die initiale aufgab und der schreiber, was in halbzeilen gebrochen neben der initiale gestanden war, neben die zeilen der vorhergehenden strophe schrieb oder mit anderen worten, χ nivellierte hier einen abschnitt: diesen abschnitt, es ist der beginn des XVII. liedes, hat Lachmanns unvergleichlicher scharfsin somit richtig erkannt. Ganz ähnlich zeigt sich die verwirrung sp. 33a beim beginne des VII. liedes, das χ somit schon interpoliert vorgefunden hat, eine spur auch noch sp. 23b beim beginne des V; noch merkwürdiger aber ist, was sich sp. 22b str. 538 beim äventiurenbeginne herausstellt. Ganz mechanisch und ohne alles verständnis folgt hier der schreiber von A seiner vorlage: neben einer initiale sind die zeilen ungebrochen, eine überschrift ist, gleichfalls gebrochen, nachgetragen; daraus ergibt sich, dass der schreiber von χ erst die äventiureneinteilung einführte und zwar, während er den text komponierte, denn der titel ist nach alledem erst nach der initiale geschrieben, die somit der schreiber von χ an dieser stelle schon vorfand; an dieser stelle, d. i. nämlich $28 = 7 \times 4$ stropfen vor schluss, oder $42 = 7 \times 6 = 7 \times (4 + \frac{1}{2})$ stropfen nach beginn der 70 stropfen langen fortsetzung des IV. liedes, die somit erst vom schreiber

von χ interpoliert ist, mit andern worten: die vorlage von χ hatte an dieser stelle, wie bei sp. 52 b, wo in der caesur um 7 strophen abgeirrt ist, eine einrichtung, deren grundlage die metrische heptade war. Die Lachmannschen liederanfänge, und nicht minder die bedeutung und existenz der heptaden,¹ sind somit an vier stellen, beim beginne des V. VII. XVII. liedes und in IV b, festgestellt und damit die cardinalpunkte der Lachmannschen kritik urkundlich erwiesen.

Bezüglich des alters der hs. bemerke ich, dass die beiden hände, deren zweite sp. 67 b str. 1659, 3 begint, wesentlich verschiedenen schriftcharakter tragen: zwischen beiden waltet ein unterschied wie eben zwischen der hand zweier unmittelbar aufeinanderfolgenden generationen; könnte die hs. nach der schrift des ersten schreibers noch der mitte des XIII. jahrhunderts angehören, so weisen die eckigen und verschnörkelten formen der grossen anfangsbuchstaben am strophenbeginne und bei eigennamen, vornehmlich des D, G, S, der nach links in halber oberlänge energisch zurückgebogene zug des d, der stark verlängerte hauptschaft des k den zweiten schreiber bereits gegen den ausgang des jahrhunderts. Dass gerade die ältere hand sp. 16 b. 32 b. 48 b custoden hat, die jüngere aber derselben sich enthält, zeigt, dass wir uns in der zeit befinden, da der gebrauch derselben sich eben entwickelte, bestätigt also das ausgesprochene urteil.

Dass K, nach 1823, 2 choment für 2. imperat. und 2368, 3 leben für 1. praes., alemannischer heimat scheint, notiere ich beiläufig.

IM APRIL 1877.

RICHARD V. MUTH.

AMADIS, NICHT BIENENKORB.

Unter den werken über die geschichte unsrer litteratur, die sich irgendwie eingehender mit Opitz beschäftigen, ist wol keines vorhanden, worin nicht dessen bekanter erstlingsschrift Aristarchus aufmerksam beachtung zu teil geworden wäre. Und dies mit vollem rechte. Griff Opitz, wie es der fall war, bestimmend in einen interessanten entwicklungsgang ein, so will man wissen, welches seine ausgangspunkte gewesen und welches die ziele, die ihm von anfang an vor-

1) Die scheinbar gänzlich unmotivirte grosse doppelfarbige initiale in K 2326 (= A 2263) steht 2×7 strophen (56 verszeilen) nach 2249, wo wider A eine scheinbar unmotivirte rote initiale hat (vgl. anm. s. 163): hieraus ergibt sich, dass in χ heptadenanfänge graphisch ausgezeichnet waren, wobei indess zu beachten ist, dass die anordnung der hs. nicht zu der des XX. liedes (heptade bei 2268!) stimmt, was sich wider daraus erklärt, dass zwischen beiden eben noch eine zwischenstufe liegt.

geschwebt. In beiderlei hinsicht ist der Aristarchus überaus lehrreich. So ist denn auch besonders oft aus diesem werkehen eine stelle verwendet worden, worin der junge autor als unwiderleglichen beweis für die pracht und herlichkeit der muttersprache die deutsche übersetzung des Amadis anführt, eine anführung, die in der tat für geist und richtung der zeit, wie ihres kindes Opitz, so charakteristisch wie nur möglich ist.

Und doch hat es mit dieser berufung auf den Amadis eine eigene bewantnis. Unsrer litterarhistoriker haben sie insgesamt aus dem ersten abdruck entnommen, den der Aristarchus in der Strassburger ausgabe des Opitz von 1624 gefunden, nicht aus der originalausgabe, die 1617 aus der druckerei des Schönaichschen gymnasiums zu Beuthen an der Oder hervorgegangen.

In der originalausgabe aber ist all das lob, das sieben jahre später dem Amadis gezollt wird, nicht diesem, sondern Fischarts bienenkorb gespendet.

Diese tatsache würde ein mehr als biographisches interesse in anspruch nehmen, wenn nicht sofort sichtbar würde, dass hier zwar „Marnixii apiarium in nostrum idioma conversum“ citiert ist, aber schlechterdings doch nur der Amadis gemeint sein kann.

In dem Beuthener drucke (Bogen C, 1, r.) lautet die fragliche stelle:

Ingenium certe verborum nostrorum et tractus sententiarum ita decens est, ita felix: ut neque Hispanorum majestati, neque Italarum decentiae, neque Gallorum venustae volubilitati concedere debeat. Cujus rei unicum Marnixii apiarium, in nostrum idioma conversum, optimae fidei testem accessere possumus. Quem quidem librum, quod quidam ita atroci stylo et indignanti pungunt ac confodiunt, causam profecto non habent. Nihil sane est in tam festivo opere quod non et ad aeternam salutem praecepta ingerat et honesta suavitate conditum vim quasi asperioribus naturis faciat, ac nil tale cogitantes expugnet. Delitiarum omnium pyxidem dixerim, myrothecium Gratiarum, curarum medelam, lenam morum: absque quo nec ipsa Venus satis venusta. Verba singula majestatem spirant singularem ac elegantiam, et sensus nostros non ducunt, sed rapiunt. Adeo inusitata facilitas, gratia inexhausta ac lepos ita lectorem detinet, ut quo magis eadem repetat, eo minus fastidium relectionis ullum sentire sibi videatur. Quae omnia et pellicere nos ad se et invitare ad excogitanda plura paris elegantiae ac festivitatis debent.

Statt des oben gesperrt gedruckten heisst es nun in dem Strassburger abdrucke von 1624 an erster stelle „cujus rei unicam Amadaei historiam, in nostrum idioma conversam“ und nachher

„ad morum comitatem.“ Hiermit ist zugleich die bei weitem erheblichste abweichung bezeichnet, die zwischen dem Strassburger, von Zinkgraf veranstalteten abdrucke und der Beuthener ausgabe unsres werkbens stattfindet. Im übrigen bringt der erstere, neben einigen unbedeutenden druckversehen, eine geringfügige zahl von ebenfalls geringfügigen verbesserungen und ergänzungen, die aber alle derartig sind, dass der verfasser sie während seines Heidelberger aufenthaltes recht wol in Zinkgrafs exemplar des Aristarchus hinein corrigiert haben könnte.

Wer nun Fischarts bienenkorb kent und andererseits weiss, wie um das jahr 1617 freunde und feinde des Amadis über dies buch und die romane überhaupt dachten, der wird zugeben, dass die wortreiche charakteristik, um die es sich handelt, mit den lesarten *Marnixii apiarium* und *ad aeternam salutem* noch lange nicht auf den bienenkorb passt, dass sie aber, sowie man mit dem Strassburger abdruck *Amadaei historiam* und *ad morum comitatem* liest, getreulich widerspiegelt, was modern gestimte kinder der zeit über den Amadis urteilten.

Hieraus würde denn folgen, dass Opitz nicht etwa 1617 das Fischartsche werk zu preisen gedachte und späterhin erst dem Amadis vor diesem den vorzug gegeben, sondern dass er es schon 1617 auf das lob des Amadis abgesehen und dass *Marnixii apiarium* gegen Opitzens willen in sein erstlingswerk eingedrungen.

Nur beiläufig sei darauf hingewiesen, dass Opitz nachmals auf dem gebiete des romanes und der schäferereien tätig war. Hier komt mehr in betracht, wie er, der eines Fischartschen buches sonst nirgendwo gedenkt, etwa zum Amadis gestanden. Zweimal hat er denselben in seinen gedichten angeführt (Bresl. ausg. von 1625, s. 109 und s. 112). Dass dabei von spott über den Amadis, wie Gervinus meinte, nicht die rede ist, hat schon Koberstein klargestellt und es handelt sich nur noch um die zeit beider erwähnungen. Die eine, in dem gratulationsgedichte an „herren Valentin Sänffleben“ (Bresl. ausg. 1625, s. 109) fällt in den october 1624¹ und kann nicht wahrscheinlich machen, dass Opitz den Amadis auch schon in jungen jahren kante. Lezteres wird aber mehr als wahrscheinlich durch die andre erwähnung des Amadis (Bresl. ausg. 1625, s. 112), die sich in dem gedichte „auff Herren Sebastian Namölers Hochzeit“ findet. Die entstehungszeit dieses gedichtes können wir freilich nicht mit hilfe einer nach-

1) *Nuptias secundas Sanfflebiae - Queisserianas . . . Boleslaviae X Calend. Novemb. Anno MDCXXIV . . . celebrandas devotis adornant votis amici. Vratislaviae, Ex Typographeo Baumanniano. 4^o.* Das Opitzische gedicht ist in dieser samlang nicht enthalten.

weisbaren datierung feststellen. Sebastian Namsler war college an der schule zu Bunzlau; in welchem jahre er heiratete, war bisher nicht ausfindig zu machen und es wäre gewagt zu behaupten, dass dies, nach der sitte der zeit, wol nicht alzulange nach 1616, dem jahre seiner einföhrung ins amt, geschehen sein dürfte. Indessen datiert sich das fragliche gedicht nicht blos durch den umstand, dass es bereits in der Strassburger ausgabe (s. 46) zu finden, die nur äusserst wenig enthält, was nach 1621 geschrieben, sondern auch und zwar ganz deutlich durch seine diction als ein frühes. Der abstand der älteren (Strassburger) redaction desselben von derjenigen der ersten Breslauer ausgabe ist ein bedeutender, zwischen beiden redactionen liegt offenbar eine reihe von jahren, und da das gedicht in der Strassburger ausgabe sprachlich auf der höhe solcher gedichte steht, die nachweisbar im jahre 1619 entstanden sind, so darf es ins jahr 1619 oder spätestens 1620 gesetzt werden. Konte aber Opitz um diese zeit und einem schlesischen Landsmann gegenüber des Amadis als eines selbstverständlich bekanten buches gedenken, so hätte es nichts überraschendes, wenn er damit auch 1617 schon vertraut war. Diese ganze ausführung ist nur darum keine müssige, weil andererseits die spuren einer vertrautheit Opitzens mit Fischart vermisst werden,¹ man müste denn die bekanten, herablassenden worte, die Zinkgref in der Strassburger ausgabe des Opitz über Fischers (sic) gedichte ausspricht, Opitz zu gute schreiben wollen.

Wie aber ist die gewalttätige änderung des „Amadaei historiam“ und des „ad morum comitatem“ in „Marnixii apiarium“ und „ad aeternam salutem“ volführt worden?

Schwerlich unter den augen des jungen dichters, der schon im jahre 1617 ein recht erkleckliches selbstbewusstsein besass und sich die verballhornung seines zwar compilatorischen, aber von ächter begeisterung für eine gute sache beseelten schriftchens wol nicht hätte gefallen lassen, wäre der druck des lezteren von ihm besorgt worden.

Dass der Aristarchus 1617 gedruckt worden, steht, trotz der schwankenden angaben in unsern litteraturgeschichten, ganz fest. Die Breslauer stadtbibliothek besitzt ein exemplar der Strassburger ausgabe (4. E. 513), worin s. 105 rechts neben dem titel folgende worte von Opitzens eigner hand geschrieben stehen: „Dissertatiuncula haec a me anno 1617 edita nunquam posthac in lucem proferenda est; cum plena sit mendarum.“ Eine angabe Lindners (II, s. 6), wonach Aristarchus 1618 erschienen und einen bogen stark sei (statt mehr als 3), ist aus dem gedächtnis gemacht und von keinem belang.

1) Fischarts bekantes verhältnis zum Amadis bleibt hier billig ausser betracht.

Nun fällt Opitzens aufenthalt in Beuthen allerdings in das Jahr 1617, dauert aber doch nicht über den Herbst dieses Jahres hinaus. Lindner (I, 241) sah einen in Beuthen gedruckten Bogen mit lateinischen Gedichten, durch die der obengenannte Sänftleben bei seiner Wahl zum Bürgermeister von Bunzlau beglückwünscht wurde. „Das letzte darunter,“ sagt Lindner, „stellt zugleich ein Abschiedsgedicht für, als Opitz nach Frankfurt an der Oder gegangen.“ Dies wäre denn, da Sänftleben „ad VI Id. Septembr. Anno 1617“¹ als „consul“ eingeführt wurde, etwa Anfang September 1617 geschehen. Folgende Momente aber sprechen dafür, dass Lindner hier glauben verdient.

Es ist wahr, dass die biographischen Angaben des Christophorus Colerus in der *Laudatio Opitii* durchweg der näheren Bestimmung und der Berichtigung bedürfen; sie sind aber nichts weniger als aus der Luft gegriffen. Nun erzählt Colerus (cap. XIV), Opitz habe mit seinem Herzensfreunde B. W. Nüssler in Frankfurt a/O., wohin er von Beuthen aus gieng, ein Jahr zusammen gelebt. Ganz genau ist diese Angabe nicht. Denn Nüssler, der nach einem uns erhaltenen, sein Leben eingehend erzählenden Nekrologe in Frankfurt nur „fast zwei Jahre“ zugebracht hat, ist dort schon im Juli 1616 nachzuweisen, während er am 1. Juli 1618 bereits in seiner neuen Stellung als Hauslehrer bei dem Liegnitzischen Kanzler Dr. Geisler anzutreffen ist.² Opitz aber nimt in dem Carmen „auff Herren Matthei Ruttarti . . . Hochzeit“ (Strassb. ausg. S. 42), seinem ältesten deutschen Gedichte, das die Ehre des Einzeldruckes erlebte (Lindner II, 5), auf seinen Beuthener Aufenthalt in nicht misszuverstehender Weise Bezug. Denn wenn es dort heisst:

Ich schwere bey dem Liecht das sie lest freundlich blicken

Von jhrer Augen Sonn', vnd mich mir selbst entzücken,

Dass Venus zu mir kam (es ist noch nicht ein Jahr)

Am schönen Wasserberg mit jhrer gantzen Schar. —,

wenn mit diesem „schönen Wasserberg“ nichts andres gemeint sein kann, als das Schloßchen Bellaquimontium, das des jungen Opitz Beschützer, der kaiserliche Kammerfiskal und Pfalzgraf Herr Tobias Scultetus von Bregeschitz und Schwanensee sich 1615 auf dem hohen Ufer der Oder zu Beuthen erbaut hatte, und wenn endlich, was zufällig bekant ist, jener Matthäus Ruthard sich als Wolbestalter Pastor

1) Vota Valentino Sänftleben scripta ab amicis, summo in Repub. Bol. honore in ipsum collato, ad VI Id. Septembr. Anno MDCXVII. Gorlicii Joannes Bha Mba e XCVDIT.

2) Beide Daten unter Gedichten Nüsslers in Casparis Cunradi *Theatrum Symbolicum*. Olsnae Siles. MDCXXV. S. 83 fgg.

zu Tillendorf, Bunzlauer patrónates, am 11. juni 1618 verheiratete (Ehrhardt, Schles. Presbyterologie IV, 666 und III, 511), so dürfte hinreichend bezeugt sein, dass Opitz über den juni 1617 hinaus in Beuthen verweilte. Wenn also des Colerus angabe, dass Opitz und Nüssler ein jahr in traurem verein zu Frankfurt verlehten, als der wahrheit nahe kommend betrachtet werden darf, so führt dies zu der mit Lindners notiz übereinstimmenden vermutung, dass Opitz im hochsommer oder herbst 1617 von Beuthen nach Frankfurt übersiedelte, — eine vermutung, mit welcher auch die nachweisbare tatsache in einklang steht, dass Opitz und Nüssler sich vor ostern 1618 zusammen in Frankfurt befanden.¹

Man sieht, der Aristarchus, der 1617 in Beuthen gedruckt ist, kann es sein, als Opitz sich bereits in Frankfurt befand. Auch der schluss des schriftchens, worin die „fortes et inclyti Semones“ angeredet werden, erweckt in dieser beziehung kein bedenken, da nach den begriffen, die jene zeit sich von historischer geographie gebildet hatte, mit „Semones“ kaum etwas andres bezeichnet sein dürfte als „männer von der oder,“² und wenn darin endlich des Ernst Schwabe nach dem eindruck seiner persönlichkeit und der „Francofur. Marchie. typis descripta“ „Germanica quaedam carmina“ gedacht wird und am natürlichsten die annahme ist, dass Opitz beide erst in Frankfurt kennen lernte, so erscheint es vollends möglich, dass Aristarchus überhaupt nicht in Beuthen, sondern in Frankfurt niedergeschrieben und in Beuthen — der guten verbindungen wegen, die der autor dort hatte — nur gedruckt wurde.³

In dieser möglichkeit liegt der bequemste schlüssel zu dem curiosum, das hier aufgeklärt werden soll. Der autor des Aristarchus war, als dies büchlein gedruckt wurde, nicht mehr in Beuthen und darum, was den text betraf, der unbedingten censure und correctur des mannes unterworfen, dem er die gunst des gedrucktwerdens in diesem falle zu verdanken hatte. Dieser mann war Caspar Dornau, grade damals (1617 und 1618) rector des Schönaichschen gymnasiums, professor morum und wol der bekanteste gelehrte, den Schlesien in jenen tagen

1) Wie aus dem „Bethaniae prid. Paschae an. MDCCXIX“ abgeschlossenen 5. teil des Dulc-Amarum von Dornau zu ersehen, dessen weiter unten zu erwähnen sein wird.

2) Nic. Henelii Silesiographia Renov. Cap. I, s. 67. 68 und cap. V, 546.

3) So ist es nachweisbar auch andern litterarischen primitien von autoren in gleicher lage zu teil geworden, vgl. Noae Unwirdii Sprottav. Dissertatio de Juventutis Litterariae pestibus duabus maximis. Die dedication dieser schrift ist datiert: Sprottaviae 7 Eid. Januar. 1618. Die dedication der Aristarchus ist leider lediglich unterzeichnet: Martinus Opitius.

sein nante. Zur charakteristik seines regsamen und freisinnigen, aber auch oberflächlichen und anspruchsvollen wesens ist hier nicht der ort: es genüge darauf aufmerksam zu machen, dass er mit seinen eleganten reden und pamphleten den jungen Opitz wie andre einzunehmen wuste und dass eine gute zahl der im Aristarch ausgesprochenen gedanken nichts andres als der widerhall Dornauscher äusserungen ist. Das Opitzische werkchen musste Dornau ausnehmend gefallen; kam es doch auch gewissermassen an seine adresse, indem es einem von ihm erzogenen Edelmann, Friedrich von Kreckwitz, zugeschrieben war. Hatte es aber seine, des akademischen rector's, censur zu passieren, so musste er zusehen, dass es frei von makeln blieb, die dem frommen stifter und patron des gymnasiums, dem freiherrn von Schönau, hätten anstoss geben können. Das hätte eine lobpreisung des Amadis sicherlich getan. Hier also war für den rector grund vorhanden zu ändern, was nun vielleicht im letzten momente, jedenfalls mit flinker und flüchtiger hand geschah. Die änderung musste nach der bekantschaft, die Dornau von deutscher litteratur besass, und nach der geschmacksrichtung ausfallen, die bei dem bereits vierzigjährigen manne festgeworden. Über beides sind wir mindestens nicht ganz im unklaren. In seinem bekanten „Amphitheatrum sapientiae socraticae joco-seriae“ (1619) liess er Fischarts Flöhhatz und des Tharaeus „erbermliche Klage der lieben Frau Gerste“ (Goedeke s. 427) abdrucken und in der 1617 zu Beuthen von ihm herausgegebenen schrift „Charidemus“ theilte er einen syllabus „autorum ad ethopraxian pertinentium“ mit, worin u. a. „Sapiens stultitia Deutsch,“ „Renicke Fuchs,“ „Der Froschmeussler,“ „Kirchhoffs Wendunnuth,“ „Erquickstunden,“ „Fabulae Alberti Erasmi“ empfohlen werden. Dornaus censur aber hat Opitzens schriftchen nicht blos deshalb unterliegen müssen, weil der rector des gymnasiums auch über dessen druckerei zu verfügen hatte; auch das persönliche verhältnis zwischen beiden erforderte dies. Von Colerus (Laudatio c. XIV) wird mitgeteilt, dass auf Dornaus empfehlung Tobias Scultetus Opitz in sein haus aufnahm und zum hauslehrer seines sohnes machte. Dass Dornau Opitz die ehre erwies, ihn in seinem stattlichen folianten, dem Amphitheatrum (1619) als sänger der rose mit einem kleinen poem „Rosa ad Rosillam“ einzuführen, hat schon Gödeke (Grundriss, s. 443) bemerkt. Es liegt hierin, dass Dornau, der überhaupt gern patronisierte, gescheit genug war den jungen Opitz unter seinen fittich zu nehmen. Und für dieses verhältnis ist zwar nicht in Opitzens späteren schriftten, wol aber in denen Dornaus ein umfassenderes urkundliches zeugnis vorhanden. Nämlich in: Casparis Dornavi Dulc-Amarum h. e. de dulcedine ex amaritie crucis, morbo-

rum et mortis haurienda Soliloquia. Bethaniae, Typis Joan. Dörfferi. s. a. (8°. V bogen; wie der inhalt ergibt, ostern 1618 abgeschlossen). Den fünften teil dieses sittengeschichtlich nicht uninteressanten buches bildet eine lange reihe von briefen und gedichten, unter denen T 2 fgg. die nachfolgenden, längst verschollenen expectorationen des jungen Opitz enthalten sind.

Caspari Dornavio

V. C.

M. Opitius S.

Quia tuam sortem saeculi putamus, Dornavi, et non parum interesse aevi nostri, quomodo et quam bene vivas: Salutē, cum qua in gratiam rediisti, Aras statuimus. Accedit, quod privatis nominibus tantum tuae benevolentiae devincti sumus, quantum quisque suo proprio parenti. Damus igitur tibi hoc officium: quod licet ad eruditionis tuae fastigium non adspiret, vix aspernaberis credo: seu quia majus praestare nunc per angustias temporis non possumus; seu quia ardentibus ad misericordem Deum precibus, valetudini tuae nihil magis confert: quas nulla exuperabit ἀντισίρωσις. Vale, magna litterarum confidentia: et, quod facis, constanter nos ama; ac Ill. Sculteto comenda.

Sic tibi rivalis Zephyrus Hyacinthia labra
 Ne petat, os pueri blandaque colla tui,
 Quem saevi livore proci rubefacta peremtum
 Sentit sub primi tempora veris humus,
 Cinge comam, mi Phoebe, meam, teneroque poetae
 Suffice nectareis lactea verba modis.
 Non ego fatidici lymphatus flore Lyaei,
 Torquebo rapidis ebria metra sonis:
 Quamvis hoc soleat gens nostra humescere rore,
 Et mea mens medio saepe nat icta mero,
 Non ego facundas vires in vincula stringam
 Turpia, et in flammis, vane Cupido, tuas:
 Sim licet Idaliae cultor non degener arae,
 Et Venus in concha me vehat alma sua.
 Sed totum mihi me credens Nymphisque pudicis,
 Unius extollam Di pietatis opus.
 Vos mihi, vos patriae, vos docto redditis orbi
 Dornavii sacrum, saecula sera, caput.
 Mens aevi vindex¹ prorsus collapsa jacebat:

1) Casparis Dornavi Felicitas Seculi, hoc est, Oratio, quā probatur: artes et liberales et mechanicas, nostra aetate cultiores esse, quam multis retro saeculis:

Inque sua timuit hospita tanta domo:
 Languentesque sibi nimium indulgebat in artus
 Et calidum frigus, frigidus atque calor.
 Jam motus coeli concors, sedesque beatae
 Certabant animam velle locare suam.
 Jam divinorum properabant ora virorum
 Jungere victrices in sua fata manus.
 At vos, o Superi, et divum tu maxime Rector,
 Audistis lachrymis pectora moesta suis.
 Non flevi surdis, donastis fletibus aures:
 Dornavius nobis redditus, atque sibi est.
 Hic tibi, sancta Salus, devoti ponimus aras,
 Hoc veneror vultum thure meroque tuum.
 Sic ubi elementi vectum sub littora vento
 Sentit amatorem virgo puella suum,
 Quem modo Caurus iners mediis jactabat in undis,
 Credebantque suis lintea plena Notis:
 Immistos lachrymis obliquo lumine risus
 Frangit et has veteri supplet amore moras.
 Non tunc poenituit soli accubuisse pudori;
 Hoc pretio tanto tempore nuda fuit.
 Haud secus, o mi Dornavi, dispendia morbi
 Sarcis. Audit opem nostra juvena tuam.
 Nunc age tam laetus vivas, quantum hactenus aeger:
 Vix poteris vitam sic meliorem frui.

Francofurti
 Martinus Opitius
 Boleslaviensis

* * *

Si quid adhuc Divi patriis jam restat in oris
 Quod laudi pateat, nec nomina prima parentum
 In nobis tacitis dudum defodimus umbris;
 Hoc uno genios patriae probet esse benignos,
 Qui nostris saevam defendant jugiter oris
 Barbariem, placidoque velint nos surgere cultu.
 Omnibus hoc uno majus commisimus uni
 Bethaniae, cunctas voto conclusit avaro

Praemissa recitationi legum in Illustri Gymnasio Schönaichiano. Bethaniae. Typis
 Johannis Dörfleri. Die dedication dieser schrift ist datiert: Bethan. Kl. Sept.
 an. 1617.

Spes patriae locus iste sibi; quodcumque potentum
 Admirandus amor jubet expectare Deorum,
 Incipit hoc nobis debere urbs omnibus una.
 Graecia sic quondam solis quaerebat Athenis
 Socraticos, aevi miracula sancta, furores,
 Commissasque sibi virtutum in Socrate vires:
 Tanto felices jactabat ab hospite terras.
 Surge age, surge tui pulcher flos temporis, aude
 Dornavi ingenii vivacibus indere chartis
 Ostenta, et seros tibi devincire nepotes.

Nos, viles umbrae, quos conscia numina Divum
 Ferre animum ignavo majorem viribus aevo
 Et miserè augustas inter sordescere curas,
 Non capiente suam, mandant, re paupere mentem,
 Quodcumque tuae monumenta ingentia dextrae
 Judicii majore oculo lustrare licebit;
 Fortiter hoc nostram solemur schemate sortem,
 Quod quaecumque aliis Natura infesta negavit
 Ingentique tibi concessit funditus ausu,
 Omnia sint nostrae laudi cessura parenti.

Id. Opitius.

E A E F E I A I O N.

Qualis apis teneri strepitu delata susurri,
 Remigiis libans aëra praepetibus,
 Et modo per campos faciles, perque obvia tempe
 Matris magnae agili lusitat in gremio,
 Et nunc florum animam tumidis lasciva labellis
 Purpureaeque rapit munera sancta rosae:
 Sed dum prudenti nequicquam fertur in umbra,
 Stringit felices succina gemma pedes,
 Quam Phoebe et Phaëtusa et Lampetie aurea triga
 Populeo stillant jugiter é latice,
 Heliadumque pias lachrymas implexa venustat,
 Compedibusque simul fit pretiosa suis.
 Sic dum Bethaniae, Dornavi, vivis in oris,
 Nostra tibi grata est patria, tu patriae.

Idem.

Solte aber auch die geschichte der kleinen correctur, die hier zur sprache gebracht wurde, eine andre gewesen sein, — daran wird

man wol nicht zweifeln mögen, dass „Marnixii apiarium“ und „ad aeternam salutem“ worte Dornaus, nicht Opitzens sind und dass es dabei bleibt: Opitz konte, in seinem Aristarch, im lobe des Amadis kein ende finden.

COBLENZ.

E. HÖPFNER.

OPITZ ALS BENUTZER FISCHARTS.

Aus der an hilfsmitteln für deutsche litteraturgeschichte so reichen gräflich Stolbergischen bibliothek zu Wernigeröde habe ich durch gütige vermittelung des herrn bibliothekar dr. Jacobs die Strassburger ausgabe der Opitzischen gedichte erhalten, welche sehr selten zu sein scheint, da selbst einige von denen, welche monographien über Opitz geschrieben haben, erklären, dass ihnen dieselbe nicht zu gebote gestanden habe. Obwol die bedeutung derselben von den litteraturhistorikern hinlänglich dargetan ist, so glaube ich doch etwas entdeckt zu haben, was bisher unbemerkt geblieben ist und der veröffentlichung wert erscheint. Bekanntlich hatte Opitz bei seinem scheiden aus dem Heidelberger kreise der von gleicher liebe zur deutschen dichtkunst beseelten jüngerlinge eine anzahl gedichte in den händen seines freundes Zinkgraf zurückgelassen. Dass dies zum zweck der veröffentlichung geschehen, geht teils aus einer in der Deutschen poeterei enthaltenen andeutung, teils aus der aller wahrscheinlichkeit nach in Heidelberg geschriebenen vorrede deutlich hervor. Da die herausgabe sich verzögerte, so ergänzte Zinkgraf seine samlung durch die bis ende 1623 von Opitz selbst veröffentlichten gedichte, die übersetzung von Heinsius Lobgesang Jesu Christi und Lobgesang des Bacchi, ferner durch das lehrgedicht Zlatna. Rücksichtlich des zuerst genannten gedichtes ist zu bemerken, dass Opitz dasselbe schon in Heidelberg 1619 vollendet hatte, wie aus einem lateinischen dedicationsgedicht an Hamilton hervorgeht, dasselbe aber erst nach seiner rückkehr aus Jütland, wohin er seinen freund Hamilton begleitet hatte, 1621 dem druck übergab. Dass Zinkgraf diese ausgabe und nicht etwa ein älteres manuscript benutzt hat, scheint der umstand zu beweisen, dass in der vorrede des aufenthaltes in Jütland gedacht wird. Bemerkenswert ist auch noch folgendes: In der Zinkgrafschen ausgabe bildet das genannte gedicht nebst dem Lobgesang des Bacchi den schluss der samlung der Opitzischen poemata; dann folgt „der Anhang unterschiedlicher aussgesuch-

ter Getichten anderer mehr teutschen Poeten“ und erst hinter diesem anhang befindet sich das lehrgedicht Zlatna, woraus ich schliesse, dass, als das letzte gedicht in die hände Zinkgrefs kam, der druck seines werkes beinah vollendet war. Das gedicht hat am schluss 24 verse, die in den späteren ausgaben fehlen. Lindner, dem die erste ausgabe vorgelegen haben muss, teilt sie ebenfals mit, jedoch mit einem sinnentstellenden druckfehler „und was noch mehr zu schetzen, inmitten solcher last ist demnach sein ergetzen,“ wofür die Strassburger ausgabe das richtige dennoch bietet. Von besonderem interesse ist das gedicht „Lob des Feldbaus,“ eine freie übersetzung der Horazischen epode *Beatus ille, qui procul negotiis*. Mit recht sagen die Züricher herausgeber der Opitzischen werke, Bodmer und Breitinger: „Dieses gedicht hat Opitz vor dem jahre 1620, als er sich noch auf hohen schulen befunden und hiemit in seinen studentenjahren verfertigt. Es muss allem anschein nach eine geraume zeit in schrift herumgeboten worden sein.“ Denn Opitz fand eine abschrift desselben bei einem seiner schlesischen freunde und entschloss sich zu einer überarbeitung. Ob diese zuerst einzeln erschienen oder der von Opitz selbst 1625 besorgten gesamtausgabe seiner werke beigefügt ist, ist gleichgültig, jedenfalls hat Zinkgref das gedicht nicht in der überarbeitung, sondern in der ursprünglichen gestalt vor sich gehabt, was augenscheinlich auch daraus ersichtlich ist, dass das gedicht in der mitte der Opitzischen poemata und nicht wie Zlatna, welches doch früher als die überarbeitung veröffentlicht ist, hinten angehängt ist. Wir verdanken also diesem günstigen umstand die erhaltung der ersten gestalt des gedichtes und was wichtiger ist, die entdeckung, dass Opitz bei übersetzung der Horazischen epode Fischarts freie übertragung desselben gedichtes benutzt hat.¹ Obwol dies schon zur genüge daraus hervorgeht, dass

1) Fischarts hier gemeintes gedicht erschien zuerst 1579 in: „Siben Bücher Von dem Feldbau usw. Etwan von Carolo Stephano vnd Johan Liebhalto Frantzösisch beschrieben. Nun aber usw. von Melchiore Sebizio Silesio in Truck gebracht. Getruckt zu Strassburg bei B. Jobin. 1579 fol.“ Es ist hier überschrieben: „Fürtreffliches artliches Lob, dess Landlustes, Mayersmut vnd lustigen Feldbaumansleben, auss des Horatii Epode, Beatus ille etc. gezogen vnd verteutschet. D. J. F. G. M.“ und zählt 294 verse. In gleichem umfange ward es in der ausgabe von 1580 fol. wiederholt. — Die ausgabe von 1587 fuhrte den titel: „Fünffzechen Bücher Vom Feldbaw usw.“ Ebenso die ausgaben von 1588. 1592. 1598. 1607 fol. In diesen ist Fischarts bearbeitung des *Beatus ille* zu 390 versen erweitert. In der ausgabe von 1587 stehen beide bearbeitungen. Ferner erschien noch: „New Feldt- vnd Ackerbaw ... Erstlich durch .. Petrus de Crescentiis beschrieben und ... in vnser Teütsche sprach an Tag gebracht. Strassburg 1602.“ Darin findet sich die längere bearbeitung des *Beatus ille*. — Die aus den jahren 1593 und 1603 angeführ-

Fischart sowol als Opitz die worte *paterna rura bobus exercet suis* so widergeben: und liegt mit seinem feld zu feld, auf welche wenn auch gesuchte, doch originelle übersetzung, wie jeder zugeben wird, zwei übersetzer unabhängig von einander schwerlich fallen konten, so will ich doch noch einige längere stellen aus beiden übersetzungen mitteilen.

Fischart: Erschrickt nicht vor den Heerposaunen
 Noch den tonnerenden Feldkartaunen,
 Wie der Landsknecht, der tag und nacht
 Im Feld das Feld und Land verwacht,
 Und gwinnt doch weder Land noch Feld,
 Daraus er nehrlich sich erhält,
 Kan den Meyer, den er thut plagen,
 Doch keyn stuck Felds am Spiess hintragen.
 Ja wol jm, dann jm thut nicht grausen,
 Vor dess Mörs trotzigen Wellenprausen,
 Und darff dem zornigen Neptun
 Nicht flehen in der Mörfortun,
 Gleichwie der Kauffmann, den sein Glück
 Setzt auff eyn Prett, eyns daumensdick,
 Und sorgt, wann er daheim schon pleibet,
 Wie jm der Wind sein gut üntreibet:
 Sucht auch sein gut nicht mit eym Liecht
 Im Bergwerck, da man gar nichts sieht usw.

Opitz: Darff auf der wüsten See mit seinem Schiff nicht schweben,
 Von Winden umbgeführt, da zwischen Todt und Leben
 Ein Daumen dickes Brett: Gibt nicht auff's Bergwerck acht,
 Da Schach und Stoll sich oft verlieren vber Nacht
 Erwacht nicht von dem Schall der stareken Heerposaunen,
 Erschrickt nicht vor dem Plitz und Donner der Carthaunen,

ten ausgaben werden wol zusammenfallen; auf dem titel steht MDXCIII. — Vilmar in Ersch und Grubers Encyclopädie s. v. Fischart urteilt: „Dieses Gedicht Fischarts gehört zu seinem Mittelgut, indem es die Thiermasse, das Uhrwerk u. dgl. weit übertrifft, ohne doch an das Lob der Laute, an die Annahnung und ähnliches heranzureichen.“ Ebendasselbst berichtet Vilmar: „Die erste Kunde von Fischarts in diesem Bucho enthaltenen Gedichte gab Meusel, nach der Ausgabe von 1579 in seinem Historisch-literarisch-bibliographischen Magazin, Stück 4, S. 87 fg. Zürich 1791, wo auch das Gedicht selbst s. 87—94 abgedruckt ist.“ Neuerdings ist es wider abgedruckt worden im dritten bande der von Heinr. Kurz besorgten ausgabe von Fischarts sämtlichen dichtungun (Leipzig 1866—67. 8°. = bd. 8—10 der Deutschen Bibliothek).
 Z.

Wie zwar der Landsknecht lebt der Tag und Nacht das Land,
So doch dem Meyer bleibt, schätzt mit gewehrter Handt.

Fischart: Aber wie freut er sich alsdann
Wann der Traubmeyer und Obsmann
Der Herbst, jm reycht sein Obs und Trauben
Das ers mit unzal mag abklauben?

Nun hat er lust, das er sich streck
Under eyns Schattigen Baumes deck,
Darnach in das tieff Grass dorthin,
Welchs vom fürfliessenden Bach ist grün,
Darbei manche Häuschrecken springen,
Und da jr Winterleyd versingen,
Darbei die Vöglin mit Gesang
Wünschen den Sommer noch so lang usw.

Opitz: Kompt dann, nachdem er hat den Sommernutz empfangen,
Der Obs- und Traubenmann, der reiche Herbst, gegangen,
Wie frewt er sich so sehr, wann er die Bieren ropft,
Vom Baume den er selbst vor dieser Zeit gepropft,

Ist er von gehen lass, mag er sich niederstrecken
Bald an ein schatticht Orth, da jhn die Bäume decken,
Bald in das grüne Grass, an dem fürüber fleust
Das Wasser und durch hin mit stillem rauschen scheust.
Bey dessen grünem Randt die Feldhewschrecken springen,
Und mit dem langen Lied jhr Winterleyd versingen,
Der Vögel leichtes Volck mit lieblichem Gesang
Schreyt vberlaut und wünscht den Sommer noch so lang usw.

Die ähnlichkeit der beiden übersetzungen springt noch mehr in die augen, wenn man sie mit dem original vergleicht. Muss es daher nicht wunderbar erscheinen, dass selbst Wilhelm Wackernagel, der in seiner schrift: Fischart ein Strassburger und Basels anteil an ihm die kluff zwischen der deutschen dichtung des 16. jahrhunderts und der Opitzischen schule zu überbrücken sucht, auf jene auffallende übereinstimmung der Fischartschen und Opitzischen übertragung des Horazischen gedichtes nicht geachtet hat? Wir lernen nämlich aus derselben, dass Opitz von Fischart, den er zwar nirgends erwähnt, aber vielleicht mit den worten „welches ich etzlichermassen aus eines andern Worten geschrieben hatte,“ andeutet, im anfang seiner dichterlaufbahn kenntnis genommen und ihn nachgeahmt hat. Und zwar erstreckt sich diese nachahmung nicht blos auf einzelne ausdrücke, sondern auch auf

die Fischartsche eigentümlichkeit fremde werke nicht möglichst wortgetreu zu übersetzen, sondern zu einem gleichsam neuen werke umzugestalten oder, wie er sich scherzhaft im Gargantua ausdrückt, auf deutschen Meridian zu visiren. Später freilich mag er sich dem urtheil Zinkgrefs angeschlossen haben, der in der vorrede zu dem anhang unterschiedlicher gedichte über Fischart, den er sogar fälschlich Fischer nennt, sich bekantlich so geäußert hat: Johan Fischers, genant Mentzers, Poemata, so viel mir deren vorkommen, sein zu weitleuffig, hierein zu bringen, auch mehrtheils nach der alten Welt usw. Auch hat er sich später, wie dies seine übersetzungen der gedichte des Heinsius, der Trojanerinnen des Seneca und der Antigone des Sophokles beweisen, strenger an das original gehalten.

Ich mag nicht von der Strassburger ausgabe scheiden, ohne daraus den beweis geliefert zu haben, wie sorgfältig Opitz hinsichtlich der sprache und des versbaues an seinen gedichten gefeilt hat. In der schrift von der deutschen poeterei, welche bald nach der Zinkgrefschen samlung erschien, hatte er sich über letztere folgendermassen geäußert: Welchen Buches halben, das zum Theil von mir selber, zum Theil in meinem Abwesen von andern ungeordnet und unübersehen zusammen gelesen ist worden, ich alle die bitte, denen es zu Gesichte kommen ist, sie wollen die vielfältigen Mängel und Irrungen, so darinnen sich befinden, beides meiner Jugend (angesehen dass viel darunter ist, welches ich, da ich noch fast ein Knabe gewesen, geschrieben habe), und dann denen zurechnen, die aus keiner bösen Meinung meinen guten Namen dadurch zu erweitern bedacht gewesen sein. Ich verheisse hiermit ehestens alles dasjenige, was ich von dergleichen Sachen beihanden habe, in gewisse Bücher abzutheilen und zu Rettung meines Gerüchtes, welches wegen voriger übereilten Edition sich merklich verletzt befindet, durch öffentlichen druck jedermann gemeine zu machen. Die neue ausgabe liess nicht lange auf sich warten, sie erschien schon im folgenden jahre mit zahlreichen verbesserungen. Da sich diese auf die durch fortgesetzte übung gewonnene einsicht gründen, welcher die schrift von der deutschen poeterei ihre entstehung verdankt, so lassen sich die änderungen hauptsächlich unter folgende gesichtspunkte bringen, auf welche auch die Züricher herausgeber an verschiedenen stellen aufmerksam machen. Erstens war ihm die bedeutung des wortaccentes für die deutsche versbildung erst nach seiner abreise von Heidelberg, wie man vermutet, durch den persönlichen umgang mit Heinsius zum vollen verständnis gelangt und er gab diesem in der deutschen poeterei ausdruck mit folgenden worten: Nicht zwar, dass wir auf Art der Griechen und Lateiner eine gewisse Grösse der Silben können in Acht

nehmen, sondern dass wir aus den Accenten und dem Tone erkennen, welche Silbe hoch und welche niedrig gesetzt soll werden. Wie wol nun meines Wissens noch niemand, ich auch vor der zeit selber nicht, dieses genaue in Acht genommen, scheint es doch so hoch vonnöthen zu sein, als hoch vonnöthen ist, dass die Lateiner nach den quantitatibus oder Grössen der Silben ihre Verse richten und reguliren. Aus der strengen beobachtung dieser regel erklären sich z. b. folgende verbesserungen in dem Gedicht an die Jungfrauen in Teutschland: der silberne Tau fiel — der Silbertau fiel ab; in euere Gewalt — in eure ganze Macht, und in Frühlings Klagegedicht: Nimb von mir meine Klag und führe sie der zu — Nim meine Klage hin und führe der sie zu: o grimmige Jungfrau — o grimmes Weibesbild; ist nicht der art, dass er die, welche mit Geduld ihm leben unterthan, so grausam quälen sollt — ist nicht so, dass er die, so gern und mit Geduld ihm unterthänig sind, so grausam quälen sollt. Zweitens hatte er es für hart erkant, das *e* am ende eines wortes vor einem consonant ausfallen zu lassen. Auch dieser regel zu liebe hat er manche veränderungen vorgenommen, wie z. b. in den beiden oben genannten gedichten: und unser teutsche Sprach — Und unsre deutsche Sprach; wo stünd jetztund — wo stünd anjetzt; wann ich mein hohe Noth — wann ich die hohe Noth. Drittens empfiehlt er in der deutschen poeterei die fremden eigennamen deutsch zu deklinieren, z. b. Jupiters, nicht Jovis. Auch diese regel hatte er früher nicht beobachtet und änderte daher z. b. in Frühlings Klagegedicht Satyri in Satyrn und Zephyr in Zephyrus.

Endlich beseitigte er härten der sprache, wie in den oben genannten gedichten Cupido krönen thu in Cupido krönen mag und die alte kalte Zeit des Winters thut verjagen in: die alte raue Zeit des Winters will verjagen. Auf diesen wichtigen punkt bezieht sich eine anmerkung der Züricher herausgeber, die ich zum schluss mittheilen will. Zu den worten im lobgesang auf die geburt Christi: dass dennoch ein Gedanken dich ohne Red erweicht, wofür eine ältere ausgabe liest: dass auch ein gut Gedanken, bemerken sie: diese und hundert andere verbesserungen zeigen, dass Opitz seine sorge auch bis auf die richtigkeit der sprache erstreckt habe: und man kann daraus einesteils abnehmen, wie wenig sich die dichter seiner zeit darum bekümmert; und anders theils, wie weit es Opitz in kurzer zeit in diesem stücke gebracht habe, sodass er mit recht nicht nur für den vater der deutschen dichter, sondern auch für den verbesserer der deutschen sprache gehalten wird.

LITTERATUR.

Die lieder der älteren Edda (Sæmundar Edda) herausgegeben von **Karl Hildebrand**. Paderborn, druck und verlag von Ferdinand Schöningh. 1876. XIV, 323 s. 8. n. 6 mk.

Die bearbeitung des textes der Eddalieder und der kritische commentar waren fast vollendet, als der tod den herausgeber von seinem unermüdlichen schaffen abrief. Nur der größte teil der Hamdismál fehlte noch und musste anderer hand übertragen werden. Prof. Th. Möbius hat sich mit dankenswertester bereitwilligkeit dieser arbeit unterzogen, auch die fragmente eddischer lieder aus der Snorra Edda und Völsungasaga, sowie die nötigen indices usw. hinzugefügt. Der einleitung und der excursen, auf die Hildebrand in den anmerkungen mehrfach hingewiesen hatte, sind wir leider verlustig gegangen, ebenso des wörterbuches, das zum verständnis der lieder gewiss vieles neue und treffliche würde beigetragen haben. Wir haben nur den dürren text und können nicht mehr fragen, wie diese und jene stelle aufgefasst, dieses oder jenes wort erklärt sein würde.

Ein torso ist uns also hinterlassen, aber es ziemt sich, dass wir auch hierfür dankbar sind. Auf dem knappsten raum ist in Hildebrands commentar das wichtigste¹ zusammengetragen, was diesseits und jenseits der ostsee bisher für die kritik dieser unschätzbaren gedichte geleistet worden ist. Vielleicht ist die raumersparnis ein wenig zu weit getrieben. Dass die lesart der handschriften nur dann angegeben ist, wenn dieselbe von dem recipierten texte abweicht, ist selbstverständlich; nicht richtig aber scheint es mir, dass häufig (und zwar auf den ersten bogen häufiger als später) nicht gesagt ist, woher die aufgenommenen conjecturen stammen. So schreibt Hildebrand Vspá 7, 2 *biðdum*: er gibt im commentar an, dass einige edd. *biðdum* lesen, nicht aber, dass die von ihm recipierte lesung schon in der Kopenhagener Edda und bei Munch zu finden ist. Auch seine eigenen conjecturen sind oft in übergrosser bescheidenheit nicht als solche hervorgehoben: wollen wir also wissen, was Hildebrand neues geleistet hat, so müssen wir doch wider die verschiedenen ausgaben aufschlagen und vergleichen, eine arbeit, deren uns doch der kritische commentar hätte überheben sollen. So erfahren wir aus den noten nicht, dass *fá* (Vspá 3, 3) eine conjectur von Hildebrand ist, dass dagegen *síða* (Lokas. 24, 1) bereits von Gunnar Pálsson vorgeschlagen wurde. Hier musste consequenter weise überall der name des betreffenden gelehrten genant sein.

Im ganzen ist Hildebrands kritik konservativ, und das ist löblich. Oft ist wider gegen frühere ausgaben zu der handschriftlichen lesung zurückgekehrt (so Vspá 32, 1. 3, 4. Baldrs dr. 2, 8 u. 5.); dass die kühnen ergänzungen, die Grundvig in den text aufgenommen hatte (und die allerdings ebenso viele beweis von scharfsinn und gelehrsamkeit sind, vgl. z. b. Vspá 57. 63, 7. 8. Skm. 12, 3. Vfpr. 27) wider aus demselben entfernt sind, wird man nur billigen können. Überall freilich war der überlieferte text nicht zu retten, und es sind daher, wo unzweifelhaft ver-

1) Alle besserungsvorschläge — also auch die verfehlten — aufzunehmen, hat gewiss nicht in Hildebrands absicht gelegen; dass ihm einzelnes, das der aufnahme würdig gewesen wäre, entgangen ist (s. Germ. XXI, 377), wird niemand ihm zu besonderem vorwurf machen, der es weiss, wie schwer skandinavische litteratur in Deutschland zu beschaffen ist und wie knapp bemessen die zeit war, die Hildebrand seiner arbeit widmen konnte.

ergebnis vorzuliegen schien, besserungen aufgenommen worden, meist die der neuesten skandinavischen editoren, Bugges und Grundtvigs, denen Hildebrand ja auch in der strophenordnung der *Völuspá* gefolgt ist (vgl. *Vspá* 4, 5. *Baldra dr.* 3, 4. 10, 5. *Hým.* 1, 8. 32, 8. *Ls.* 19, 4—6 usw.) Aber auch an selbständigen emendierungen fehlt es nicht, die zeugnis dafür ablegen, dass Hildebrand zu textkritischen arbeiten ganz ausserordentlich befähigt war; als besonders glückliche conjectur führe ich ausser dem oben bereits erwähnten *fá* (*Vspá* 3, 3. wo freilich schon Ettmüller und Pfeiffer auf dem rechten wege waren) nur noch an *Skm.* 1, 2 *rás* et *beida* statt des handschriftlichen *gakk*. Mitunter ist an dem überlieferten wol gar zu ängstlich festgehalten worden, so steht *Hým.* 2, 4 immer noch das sinnlose *mis-korblinda*, wo doch wol unbedenklich mit den Kopenhagenern und Rask *místorblinda* in den text gesetzt werden konnte.

Ein besonderes verdienst Hildebrands ist es bekanntlich, dass er zuerst für die germanische alliterationspoesie und speciell für die Eddalieder sichere äussergesetzte aufgestellt hat. Die resultate der hierauf bezüglichen (seiner zeit in dieser zeitschrift veröffentlichten) untersuchungen sind nun der neuen ausgabe zu gute gekommen: wie einschneidend dadurch in das bisherige willkürliche verfahren eingegriffen wurde, möge der umstand beweisen, dass beispielsweise allein in der *Lokasenna* 16mal die herkömmliche verstellung als falsch geändert werden musste (in den im *kviðuhátt* gedichteten, also einfacheren liedern sind seltner verstösse gemacht worden).

Ferner ist hervorzuheben, dass wir in der neuen ausgabe dem zeichen *ø*, das in den bisherigen drucken altnordischer texte zur widergabe ganz verschiedener laute dienen musste, nicht mehr begegnen. Auf das unzulässige dieses verfahrens ist zwar schon früher hingewiesen worden (vgl. Holtzmann, *altd. gramm.* I, 71; Wimmer, *altn. gramm.*, übers. v. Sievers, s. 2), Hildebrand aber ist der erste gewesen, der es gewagt hat, kühn mit dem alten schlendrian zu brechen und das für richtig erkante auch praktisch durchzuführen. Das zeichen *ø* ist bekanntlich durchaus unnordisch und den alten handschriften ganz fremd (die zur bezeichnung der *o*-laute *aw*, *ao*, *o*, *q*, *σ*, *o*, *cy* verwenden), und es ist dasselbe schon deswegen aufzugeben, weil es zu einer ganz falschen aussprache des durch *u* umgelauteten *o* verführt.¹ Hildebrand hat für dieses consequent das zeichen *ø* gewählt (*ølu*, *spiøll*, *verøld*, *valføðr*), *o* dagegen für denjenigen laut, der aus ursprünglichem *a* durch den gemeinsamen einfluss von nachfolgendem *u* und *i* (*v* und *j*) hervorgegangen ist, sowie für das *u*-farbige *e* und das durch *i* umgelautete *o* (*kømr*, *søkku*, *øxn*, *oðlask*, *ørkost*, *glogggr*). Auch sonst ist in der orthographie mehrfach von dem bisher üblichen abgewichen worden, so ist, wo die älteren handschriften das ursprüngliche *ð* für späteres *d* oder *t* aufweisen, die spirans wider hergestellt worden (*valði*, *taldar*, *kembði*, *holda*, *þakðan*, *typpðu*), statt *ja*, *ju*, *jó*, *jø* wird richtig *ia*, *iu*, *ió*, *iø* geschrieben, da diese verbindungen mit vocalen alliterieren usw.

Auf einzelnes einzugehen, mangelt es mir gegenwärtig an zeit. Erwähnen will ich nur, dass *Ls.* 20 vielleicht noch einfacher herzustellen ist, als Grundtvig vorschlägt; ich möchte lesen:

þegi þú, Gefjon!
þess mun ek nú geta,

1) Im heutigen Isländisch werden freilich der *i*-umlaut des *u* und der *u*-umlaut des *a* gleich ausgesprochen, dies ist jedoch jedesfalls eine erst spät durchgeführte neiformierung.

*hverr þik glapði at gedi;
sveinn inn heiti
þér sigli gaf
ok þú lagðir lar yfir.*

Zu den am schluss abgedruckten berichtigungen trage ich folgendes nach: Bdr. 6, 3. 4 lies *ór* statt *or*; in der note zu Bdr. 5, 1 lies Fm. 1 statt Sig. II, 1; in der note zu Skm. 1, 2 lies þrkv. 1 statt Hým. 1; in der note zu Skm. 14, 1 lies Zz 4, 117 statt 3, 117; *Vspá* 26, 1 lies *fólkeig* statt *folkeig*.

Wilmanns, W., Beiträge zu erklärang und geschichte des Nibelungenliedes. Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1877. VI, 90 s. 8. n. 1,50.

Es ist eine schrift ganz eigentümlicher art, die uns der verfasser, nicht minder als in seinen früheren arbeiten geist und scharfsinn bekundend, hier vorlegt. Je eher wir aber bereit sind den beruf desselben und seine kentnisse anzuerkennen, desto mehr müssen wir bedauern, dass er sich hat verleiten lassen, den weg methodischer kritik zu verlassen, und ansichten, denen jede sichere grundlage mangelt, zum förmlichen systeme auszubilden. Zunächst ist einsprache dawider zu erheben, wenn der verfasser des glaubens lebt auf der bahn fortzuschreiten, die Lachmann gewiesen hat; er ist vielmehr abgeirrt vom sicheren wege, nicht deswegen, weil er zu anderen resultataten gelangt ist als Lachmann, sondern weil er die grundsätze philologischer prüfung und scheidung, die aus dem texte selbst gewonnenen kriterien verläugnet.

Wilmanns ansicht geht im wesentlichen dahin, dass unser Nibelungenlied eine composition von liedern sei, die aber nicht, wie Lachmann meinte, nur lose aneinander gereiht, sondern vielmehr ineinander verarbeitet worden seien, wie er dies ja auch hinsichtlich der Kudrundichtung vor einigen jahren zu erweisen gesucht hat. Gegen die zulässigkeit dieser anschauung wäre principiell keine einwendung möglich, wenn es dem urheber gelungen wäre, irgend einen stichhaltigen beweis vorzubringen. Aber seine scheidung verschiedener sichten der dichtung, die noch erkenntlich und trenbar über einander gelagert seien, ist eine, gelinde gesagt, sehr kühne, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn seinen mehr als problematischen resultataten nur an den wenigsten punkten zugestimmt werden kann.

Den angelpunkt der ansichten Wilmanns bildet seine voraussetzung, dass Rüdiger und Dietrich ursprünglich nicht derselben form der sage angehört haben können; den beweis hiefür, der unter allen umständen nur aus einer kritik der sage zu führen wäre, bleibt er aber schuldig, indem er sich begnügt, mit nachdruck auf die allerdings richtige und unbestreitbare tatsache hinzuweisen, dass Rüdiger „unser interesse in höherem masse als Dietrich in anspruch nehme“ (s. 2); dies erklärt sich jedoch ohne allen zweifel und schwierigkeit aus der vorliebe der österreichischen ritterschaft, von der die mehrzahl der lieder unseres zweiten teiles stamt, für ihren helden, in dem sie drei jahrhunderte lang den repräsentanten ihres stammes und standes sah (vgl. Lorenz, drei bücher politik und geschichte s. 611 fg.; Sitzungsber. der kais. akad. d. wissensch. in Wien. 1877, bd. LXXXV, s. 265 fgg.; endlich meine „einleitung in das NL.“ s. 77—82). Ursprünglich soll nach Wilmanns eine dichtung existiert haben, deren mittelpunkt die vernichtung der Burgunden nach Rüdigers fall durch den brand des saales gewesen wäre; ihre

letzten nachweisbaren trümmer sollen sein str. 1606 fg. 1756 fg. 1858 fg. 2106—2161; dieses epos (I), so dürfen wir, wenn wir aus den resten auf den umfang des ganzen schliessen, doch wol sagen, erfuhr nun eine dreifache interpolation; ein dichter, der auf dem boden gleicher überlieferung stand, bereicherte es um die von Danewart handelnden abschnitte, ihm gehören wenigstens str. 1696—1745. 1787—1945 (Ia); ein anderer, ebenfalls derselben tradition folgend, um die Iringsdichtung (Ib); so waren aus der form I die formen Ia und Ib entwickelt; indem diese nun contaminirt wurden, entstand eine neue form II. Inzwischen aber hatte das Rüderegerepos eine Umarbeitung in ganz andrem sinne erfahren von einem manne, der die Dietrichssage in dasselbe verflocht, in der Rüdeger ursprünglich nicht enthalten war, sondern in welcher Dietrich auf den wunsch Kriemhilds, also nicht veranlasst durch den fall seiner helden, dem kampf durch bezwingung der helden ein ende machte und hierauf selbst die königin erschlug (III). Aus der combination von II und III sei nun, nachdem sie noch einige unwesentliche zusätze erfahren, die uns vorliegende form des gedichtes entstanden — welche, ist nicht recht klar, denn da der verfasser nach Lachmann citiert, sollte man meinen, dass er mit diesem in A den ältesten text erblicke; aber s. 10 note wird ganz beiläufig gesagt, dass „in A hier (zwischen 1614 und 1615), wie an andern stellen, jüngere zusätze unvollständig aufgenommen sind,“ eine behauptung, die ohne jeden beweis hinzustellen wol durchaus unzulässig ist; nicht minder überrascht uns der verfasser s. 67 durch die versicherung, dass str. 2258 unecht sei, weil sie „in C fehlt.“ Ebenso unklar ist, wie sich Wilmanns den Lachmannischen kriterien gegenüber verhält, denn, während er im allgemeinen keine rücksicht darauf nimt, beruft er sich dennoch in vereinzeltten fällen (s. 22. 67) auf caesurreim und überlaufende construction.

Den beweis für seine, wie man sieht, radicalen behauptungen sucht Wilmanns durch die rein aesthetische kritik des letzten dritttheils der Nibelungenot zu gewinnen. Seinen ausgangspunkt wählt er von strophe 1606, rein willkürlich, denn in der ganzen abhandlung wird kein grund dafür beigebracht, weshalb gerade hier, wo weder eine alte handschrift noch ein moderner kritiker einen abschnitt gemacht hat, wo nach stil und inhalt keiner denkbar ist, die kritik einzusetzen habe. Wer aber eine so durchgreifende und schonungslose kritik üben wolte, wie Wilmanns, der in Rüdeger die hauptperson der dichtung sieht, musste das auftreten seines helden vom anbegin an, d. h. vom anfang des II. toiles (XI. lied str. 1083 fg.) verfolgen; das anheben von str. 1606 macht den eindruck, als ob den schwierigkeiten, die in den unmittelbar vorangehenden abschnitten (*der Rünoldes rät, der verge, Eckewart*) unlängbar liegen, aus dem wege gegangen werden sollte, obwohl sich gerade innerhalb Lachmanns XIV. liede auf dem von Wilmanns eingeschlagenen wege greifbare resultate erzielen liessen, denn hier liegen, wie recensent noch anderweitig zu zeigen hofft, zwischen den von Lachmann unzweifelhaft richtig gesteckten grenzen (1447—1581) in der tat verschiedene formen der sage und dichtung neben- und aufeinander. Hier waren die hebel der kritik einzusetzen und ebenso musste die gesamte überlieferung von Rüdeger in den kreis der betrachtung gezogen werden und vornehmlich die durchaus nicht genügend aufgeklärte rolle Giselhers in derselben, von dessen ursprünglich weit höherer bedeutung manche spuren erhalten sind (str. 1981—1986, insbesondere 1984, 4. 1985, 4, wahrlich keine lückenbüsser; Kl. 771—777, 776 *der ungehiure*). Aber das verhalten Wilmanns zu andern quellen will wider nicht recht klar werden: wiederholt zieht er die Thidrekssage an, und mit recht scheint er auf abweichende überlieferung das

gebührende gewicht zu legen, aber an entscheidenden stellen weicht er doch aus; so war s. 86 zu str. 1632 Thidrs. c. 370 (= 343) notwendig ebenso anzuführen, wie es s. 87 fg. zu str. 1635 geschehen ist; dann aber wäre klar geworden, dass ursprünglich Giselher der mit dem schwerte beschenkte ist, und dass erst, als eine mildere auffassung den schwäher nicht mehr durch den sohn fallen lassen wolte (das seitenstück zu des alten Hildebrand kampf), Gernot dafür eintrat, wodurch dann, damit Giselher nicht leer kummern schein, die gezwungene wendung 1632, 4 erforderlich ward; ebenso wenig ist Giselhers fall Thidreks. c. 390 erwogen. Von einer methodischen kritik der Vilkinasaga, die aber doch die primitive voraussetzung jeder untersuchung über Rüdiger ist, kann demnach bei Wilmanns nicht die rede sein: die hilfsquelle wird von ihm eben nur da angezogen, wo es ihm tangt, und ignoriert, wo sie ihm nicht tangen könnte. So richtig daher seine bemerkung ist (vorr. s. VI), „dass erklärungs und kritik, die sich um die geschichte der dichtung nicht kümmern, haltlos wanken,“ so wenig können wir die auf derselben seite beanspruchte „überzeugung gewinnen, dass eine gedeihliche behandlung der volkstümlichen gedichte nur auf dem [von ihm] eingeschlagenen wege möglich sei“; denn willkürlich, wie wir ihn verfahren sahen hinsichtlich der grenzen seiner aufgabe und der beachtung verwandter quellen, so willkürlich schaltet er auch mit dem texte der Nibelunge. Jener vorwurf der subjectivität, den die gegner Lachmanns nicht müde werden, dem grossen meister zu machen, während er doch auf streng und bestimmt gegebenen kriterien fusste, fällt mit voller berechtigung auf Wilmanns, der, von allen aus der form und sprache gewonnenen folgerungen sich entbindend, in seinen athetesen viel weitergeht als irgend ein vorgänger: was nicht notwendig ist, ist ihm entbehrlich, was entbehrlich, unecht; keinen andern richter anerkennt er als sein aesthetisches urteil und gerät auf diese weise in den alten, von Liliencron und Rieger an den verteidigern des textes C schon so oft getadelten fehler, die frage unrichtig zu stellen, indem ihm der (nach seiner ansicht) schönste text auch als der älteste, d. h. allein echte gilt. Zum beweis hebe ich einzelne stellen heraus: die athetese von 2126—28 wird s. 5 begründet: „viel schöner jedenfalls schliesst sich str. 2129 an 2125 an,“ was übrigens eine durchaus anfechtbare ansicht ist, oder s. 8: „die tapferkeit des markgrafen preisen zwei stropfen 2150 und 2152; eine strophe ist nötig um den übergang zum kampf mit Gernot zu bilden, die andere ist völlig entbehrlich. Der ältern dichtung wird also wol nur eine von ihnen angehört haben. Ich glaube 2152, aber auch 2150 passt gut, und ebenso 2150, 1. 2. 2152, 3. 4. (!) Nicht störend, aber entbehrlich ist str. 2149. Sie führt nur in stärkeren ausdrücken aus, was in str. 2146, 4 gesagt ist, und eben deshalb wird man auch sie für jünger halten müssen. Als ältere stropfen blieben also übrig: 2145. 2146. 2147. 2152. Die fünf stropfen, welche den zweikampf erzählen, 2153—2157 sind ohne anstoss. Auf sie könnte gleich str. 2161 gefolgt sein“ usw. Man sieht, wie mislich es um die sicherheit einer solchen kritik bestellt ist, und man wird also gut tun, in der annahme der auf solcher grundlage gewonnenen ergebnisse höchst vorsichtig zu sein. Hiezu kommt noch eine seltsame verrückung des aesthetischen urteils in rücksicht auf die epische poesie, deren wesen er mitunter sogar in ganz elementaren fällen verkent, so z. b. wenn er s. 5 anstoss nimmt an dem preise des verhängnisvollen schwertes aus Gernots munde in den drei stropfen 2121—2123, wofür die einzige zelle 2123, 3 genügt habe, als ob die erhebung eines einzelnen umstandes zu einer kleinen ausführenden epise (man denke an das homerische gleichnis) nicht dem wesen des epos entspräche! oder wenn s. 43 die widerholung des aus-

druckes *gröze wilkomen* str. 1748. 1750, die durchaus episch formelhaft ist. ebenso s. 7 *das wolde got* str. 2142 getadelt und hiedurch eine athetese begründet wird, nicht minder gehört hieher das absprechende urteil s. 77 über str. 1688—1695 „die teichoskopie unseres epos“ (Lachmann, ursprüngl. gestalt s. 42): wenn Wilmanns behauptet, viel natürlicher hätten sich diese reminiscenzen etwa beim nahe als zwiesgespräch zwischen Etzel und Hagen einschalten lassen, so ist ihm zu entgegenen, dass so wol ein moderner tragöde handeln würde, nimmer ein volkstümlicher dichter es konte. Dass unter diesen umständen das aesthetische gefühl des autors ein führer von höchst zweifelhaftem werte ist, wird an mehr als einer stelle klar, wo man ihm (wie s. 5 bei str. 2129, s. 7 str. 2130, s. 66 str. 2239) mit gleichem rechte die behauptung des conträren gegenteils entgegenhalten könnte; am besten kan man das ersehen durch die lectüre seines reconstruierten textes, etwa s. 37 fg., wo 1703 ganz unvermittelt an 1701, ebenso 1718 an 1714, 1737 an 1733 geschlossen wird; bei diesen widerherstellungen ist dem verfasser auch (s. 12) der kleine unfall begegnet, dass 1614, 1 *sprach der degen sän* stehen blieb, obwohl die str. 1610 fg. von ihm als unecht verworfen werden, während *sän* doch nur aus der beziehung auf 1612, 3. 1613, 1 erklärlich ist, da darin die voraussetzung liegt, dass der wortführende bereits einmal oder längere zeit gesprochen hat.

Wenn nun im folgenden auf einige weitere einzelheiten eingegangen wird, ist vorauszubemerkn, dass Wilmanns seinen stoff nicht abhandelt in der form, wie er uns im liede vorliegt, sondern dass er denselben dem leser bereits nach den zu erweisenden ergebnissen in 14 abschnitte (beginnend mit str. 2106. 1606. 2072. 1787. 1836. 1858. 1888. 1696. 1746. 1965. 2024. 2172. 1651. 1626) zerlegt vorführt, wodurch die lecture und das verständnis des aufsatzes durchaus erschwert wird; denn um den leser von der richtigkeit der resultate zu überzeugen, wird ihm der gedankengang des autors aufgezwungen, und wird er genötigt, den bekannten stoff in einer ihm ungewohnten, befremdenden, das selbständige urteil befangenden anordnung durcharbeiten.

Zu s. 5. — str. 2107 soll unecht sein, weil in ihrer letzten zeile auf Volker zu früh hingewiesen werde; aber 2110, 1 scheint doch 2107, 4 vorauszusetzen, und unbedingt echt episch ist die beziehung zwischen 2110, 3 und 2107, 2. — S. 6. str. 2134 ist als ruhcpunkt in der erzählung notwendig und die ausführung ganz im charakter der jüngeren lieder. Der auftrag, den Volker 2141 dem seinem ende nahen markgrafen gibt, ist ein ausfluss der courtoisie: er ist hostis nicht inimicus; auch den frauendienst in seinen anfängen hat man wol zu beachten; beides entspricht durchaus der stimmung des österreichischen adels um 1200: es geht daher nicht an, den auftrag Volkers als „nichtig“ auszuschneiden. Ebenso unbegründet ist die athetese von str. 2143: vers 4 könnte proleptisch genommen werden; es ist das aber gar nicht notwendig, denn so gut Wilmanns selbst 2145, 1 *liezen* durch das plusquamperfectum übersetzt, muss dieses auch in 2144, 1 *stuonden* und 2145, 3 *stuond* gesehen werden, womit jede schwierigkeit behoben ist, ganz derselbe fehler ist ihm s. 51 bei str. 2014 begegnet, wo gleichfalls *kömen* einfach zu übersetzen ist mit „waren gekommen.“

S. 9. str. 1612 schildert höfischen brauch¹ und ist im XV. liede, dessen verfasser auf sorgfältige beobachtung der sitte das größte gewicht legt (1599, 3. 1598, 2. 1599, 2. 1605, 1. 1606, 1. 1610, 1. 1621, 2 beidemmale *nich gewonheit* u. ö.), wesentlich. — Bezüglich der ausdrucks str. 1613, 1 *der selbe spil-*

1) Vergl. Weinhold, die deutschen frauen in dem mittelalter s. 387. Red.

man lässt sich aus 1532, 1 (*ich stuoc denselben vergen*) entnehmen, dass mit dem demonstrativen pronomen derselbe der gedanke aus der vorhergehenden strophe fortgesponnen wird; daher ist die aufnahme der lesart *der edele spilman* aus hs. g ebensowenig berechtigt und begründet, als die annahme verschiedener verfasser für str. 1612 und 1613. — Der weichliche anfang und die suchenden silben str. 1618 bezeugen die gleiche hand; 1617, 1. 2. 1618, 3. 4 zu vereinigen, wie Wilmanns s. 11 will, ist kein grund vorhanden.¹

S. 15. Die combination von teilen des XV. mit teilen des XX. liedes ist eines der wesentlichsten ergebnisse, zu denen Wilmanns gelangt zu sein meint. Nachdem wir aber gefunden haben, dass er für seine ansichten überhaupt keinen entscheidend beweisenden grund beigebracht hat, bleibt von diesem ergebnisse nichts weiter übrig, als dass sich wiederum herausgestellt, was längst feststeht, dass nämlich beide lieder, das XV. und das XX., ergebnisse jener volkstümlichen hofepik sind, die Wackernagel in den „Sechs bruchstücken einer Nibelungenhandschrift“ (Basel 1866) s. 25 fgg. so glänzend charakterisiert hat, auf gleichem, völlig abgeschlossenen sagengrunde beruhen; dies und die grosse rolle, die Volker in beiden spielt, den der grosse sagenencyclopaedist, der den Biterolf verfasst hat, noch nicht kante, beweisen ihr junges alter: beide sind nicht vor 1200 gedichtet. Wer aber gemeinsame autorschaft für auseinanderliegende fragmente des epos erweisen will, darf die mühe der metrischen und stilistischen untersuchung nicht schenken, wie sie von Müllenhoff für die echten bestandteile der ersten, von J. Hoffmann (de Nib. altera parte. Halle 1871) für die der letzten zehn lieder unternommen ist; dann wäre es Wilmanns nicht begegnet, dass er formel unvereinbarliches zusammengezwungen hätte. Wo ist im XV. liede die überlaufende construction, wo sind die caesurreime, die massenhaft gehäuften formeln des XX. liedes; wo jene kunst der steigerung durch retardierung der handlung und erweckung falschen scheinens (Hoffmann s. 29), die im XX. liede immer wiederkehren und dasselbe als ein product aus einem gusse, eines autors, dessen bedeutende individualität sich nirgends verleugnet und der sein werk bedeutungsvoll getauft hat 2316, 4, zwingend erweisen?

S. 16. Dass strophe 2082 den könig Etsel „höchst überraschend“ einführe, ist nicht richtig: denn Rüdiger ist 2072, 2 *ze hove gegân*, d. h. doch zum aufenthalte, vor das angesicht des königspaares; auch 2075, 4 wird Etsel mit den worten *hie bi* als anwesend vorausgesetzt; die prägnanz des ausdrucks an letzterer stelle (nom. propr. für den titel oder das pronomen) ist durchaus nicht auffällig (vgl. *die Sivrides hant, der Rûmoldes rat*, vornehmlich aber 1801, 4 *swaz man uns hie tate, wir soldenz Etselen* (= dir) *sagen*²), ebensowenig als 2084, 1 einen widerspruch zu 2075, 3 enthält: *kôm* 2084, 1 ist eben wider in der bedeutung eines plusquamperfectums zu fassen. Es ist demnach absolut unzulässig, Etsel hier hinauszuwerfen zu wollen; selbst die Burgonden unterschieden beissend dem markgrafen zunächst das motiv der lehens- und königstreue 2110, 4. — S. 18. Wenn Wilmanns der form grössere oder überhaupt irgend welche aufmerksamkeit geschenkt hätte, so hätte er bemerken müssen, dass die längere (2257 fgg. 2266 fgg.), ganz insbesondere aber die dreistrophige rede ein charakteristikon des XX. liedes ist 2096—98. 2121—23. 2136—38. 2238—40. Auch 2195—97 ist ähnlich gebaut; derlei beobachtungen hätten wol vor alzuraschen athetesen schützen können. —

1) Möchte auch wol aus juristischen gründen schwerlich zulässig sein. Red.

2) Ich bemerke nachträglich, dass Wilmanns s. 33 diese stelle auch angefochten hat, vgl. aber 2031, 4.

S. 19. Warum ist 2080, 1 plötzlich nach der lesart von C citiert? auf derselben seite ist noch ein etwas bedenkliches versehen zu erwähnen, denn in dem citate 2088, 4 *ich hân in selten iht versêit* fehlt (wie auch in Bartschens ausgaben) das entscheidende und hier ganz wesentliche wörtchen *ê*; das kann hier ein druckfehler sein, jedenfalls aber ist es ein höchst fataler, denn dieses eine wort hätte dem verfasser die mühe der auslegung, wie er sie sich zurecht gelegt hat, erspart: wie man das *de quo cantabant rustici olim* des Quedlinburger annalisten richtig ausgelegt hat, „von dem ich die bauern singen hörte in meiner jugend“ oder „als ich noch nicht im kloster war“ (HS.² s. 33), so bedeutet auch hier das *ê* nichts anderes als „vor eurer zweiten vermählung“; *selten* aber ist litotes für nie: die schwierigkeiten, die Wilmanns findet, sind selbstgemachte. — 2102, 2 und 2103, 2 bedingen einander; der lebendige contrast, den der dichter beabsichtigt hat, und der dadurch erzielte erfolg, dass Kriemhild uns menschlich näher gerückt wird, wird durch athetierung von 2102 verkannt.

S. 27 fg. hätte Riegers aufsatz HZ. XI, 206 fg. nicht unbeachtet bleiben sollen.

S. 29. An dieser stelle möchte ich ausnahmsweise weiter gehen als Wilmanns. Str. 1865 ist eine unzweifelhafte interpolation: str. 1859 fg. setzen voraus, dass Danewart Bloedelins absicht nicht kent; 1864, 4 wird die abmachung mit der königin als bekannt vorausgesetzt, das ist ein verstoss gegen die einheit des ortes, wie er im epos vorkommen mag; aber 1865, 3, 4 ist nur scholie hierzu; einem interpolator stiegen, wie so häufig dem verfasser von C, ganz gerechtfertigte scrupel auf und er glossierte in seiner weise; übrigens hat die strophe zwei *ἀναξ ἰσχυρα*. Echt scheint mir dagegen die von Lachmann anm. s. 241 denn doch ohne völlig zureichenden grund verworfene str. 1902, denn 1901, 4 ist zu abgerissen ohne 1902, 1: so bleibt auch die heptadenordnung des XVIII. liedes, für welche entscheidende gründe sprechen, ungestört.

S. 31 str. 1918 unterbricht an ihrer stelle allerdings den zusammenhang, aber nicht sie selbst ist die jüngere, sondern die störende 1923, durch welche 1918 von seinem richtigen platze zwischen 1922 und 1924 verdrängt ward [?], (vgl. meine einl. in das NL. s. 280).

S. 34. 1697, 1, 2. 1698, 3, 4 ergeben nicht eine tadellose strophe, sondern einen ganz zweideutigen text. — Die behauptung, dass 1703 Kriemhild nicht von neuem als redende bezeichnet werde, gehört unter die kategorie der kleinen unfälle, denn 1703, 3 steht ja: *sprach des küneges wip!* was dagegen weiter über str. 1705, 4—1706, 3 bemerkt wird, ist treffend; aber bewiesen ist nur, dass diese verse noch jünger sind als ihre nächste umgebung, nicht aber die unrichtigkeit der Lachmannschen athetese. — Ganz ungehörig sind str. 1712. 1713 als „albern“ getadelt; stil, ton, form (enjambement!) sichern sie dem XVI. liede. Aber nirgends vielleicht hat Wilmanns so sehr gegen den geist der dichtung gesündigt als hier. Er verwirft str. 1720: „das gespräch wechselt strophe um strophe und hat in 1719 seinen abschluss.“ Sehen wir zu; das gespräch ist folgendermassen angelegt: Volker 1711. 12. 13 — Hagen 1714. 15 — V. 16 — H. 17 — V. 18 — H. 19. 20. Man sieht, wie wenig auf Wilmanns, auch wenn er einmal einen anlauf

1) *ê* kann aber auch ebensowol zur bezeichnung einer ganz kurzen vergangenheit gebraucht werden; so bedeutet z. b. str. 614, 3 *alsam ê*, „wie gestern abend.“ Daher wird man 2088, 4 auch fassen dürfen: „ich habe euch bisher nichts abgeschlagen.“ Red.

nimt, formelles zu beachten, zu vertrauen ist; warum die „stärke des ausdrucks“ die strophe verdächtigen solle, ist mir unklar. man vergleiche 1720, 4 nur mit 942, 2; es ist derselbe gedanke, derselbe in der lebendigen sage gegebene charakter und entspricht hier überdies 1709, 4; ebenso ist die gnomische wendung 1720, 2 ganz in der art des XVI. liedes, vgl. 1713, 2. 1736, 2. 1739. Die athetese von 1722 (überdies 1722, 3 = 1701, 1) verkennt wider wie bei str. 2121 fg. das wesen der epischen poesie, der diese den fortgang der handlung hemmende breite angemessen ist, ebenso wie 1728, 3, 4, wobei noch zu beachten ist, dass der dichter von XVI die beziehung auf andere sagen, die anspielung auf verflissenes, die heranziehung vieler namen überaus liebt, vgl. 1671, 2, 3. 1691—94. 1734—36; allerdings will Wilmanns s. 82 gerade 1671 streichen, diese altertümliche und höchst bezeichnende, ganz im charakter des liedes gehaltene strophe, die schon durch das neutrum *sterkest* den gleichen autor mit 1688, 2 erweist. So sehen wir das XVI. lied durch epische breite und neigung zum sententiösen, anbringung von reminiscenzen und archaisch volkstümlichen stil genügend charakterisiert, um es noch in seiner zerrissenheit bestimt zu erkennen; Wilmanns aber hält sich eines eingehens auf diese formalen momente überhöben. — S. 39 wird für 1737, 4 Lachmann, der die lesart von *dem videlære* verworfen hat, zugestimmt, ohne dass seine emendation von *den zwein degenen* oder eine andere angenommen wäre. Es ist zu lesen von *dem Troniare* [?], denn nur von ihm war zuletzt 1734—36 die rede, er ist der todbringer *ær' tsoxip* 1958, 4. 2005, 4, vgl. 1902, 3. 4. 1494, 4, und überdies ist diese emendation die palaeographisch wahrscheinlichste: die beiden lezten silben bleiben intact, anlautend *u* kann aber wol mit *tr*, *d* am anfang des XIII. jahrhunderts (man betrachte einmal die mutmasslich älteste unserer Nibhs., O) mit *o* verwechselt worden sein.

Auf die nun zunächst folgenden abschnitte ist es nicht notwendig, oben so genau einzugehen, weil einerseits auch in ihnen kein anderes motiv der athetierung aufgestellt wird, als die schon berührte „überflüssigkeit“, andererseits durch die erörterungen s. 42. 50. 52. 76 nichts erwiesen wird, als die ohnedies feststehende richtigkeit der Lachmann'schen scheidungen von XV—XIX, in keiner weise aber die zusammengehörigkeit von ihm getrennter teile. Beiläufig notiere ich: die streichung von str. 2005 s. 50 wegen des darin besprochenen soldes imputiert alten dichtern moderne gesinnung; in dem nehmen einer *miete* vor allem aus frauenhand liegt dem ritter des XIII. jahrhunderts trotz des bekannten Walther'schen verses nichts ignobles: der naive eigennutz, der uns in allen dichtungen des zeitalters begegnet, gehört eben zu den wesentlichen kenzeichen des damaligen volkscharakters. — S. 51 str. 2013 und 2014 hat ganz gewis derselbe kampfgeübte ritter gedichtet, denn feine beobachtungsgabe und erfahrung im handwerk, wie sie 2013, 2. 2014, 2 zeigen, sind nicht gemein.

S. 53. „Man sieht die anschauungen des Iringsdichters sind zwar denen des Danewardsdichters nicht überall gemäss, aber den anschauungen der ältesten (sc. Rüdiger-) dichtung widersprechen sie nirgends. Daraus folgt, dass man ebenso wenig wie bei der Danewardsdichtung irgend welchen grund hat zu der annahme, es sei die besprochene scene nicht von vorn herein dazu bestimt gewesen, ein teil jener ältesten dichtung zu werden.“ Und dieses rein negative moment, das im besten falle eine leere möglichkeit beweisen könnte, hält Wilmanns für genügend, um folgerungen von der grösten tragweite darauf zu bauen! Man sieht, der basis, auf der er weiter schreitet, fehlt alle und jede beweiskraft.

S. 64. Die versetzung von str. 2175 nach 2183 ist unzulässig, denn nach 2182 kann Dietrich wol handeln wie in 2184, 1, aber nicht reden wie 2175, 4. — Ebensowenig dürfen str. 2200, 2201 gestrichen werden (s. 65), denn 2202 setzt die zögernde antwort Gunthers, diese aber (*laenet*) 2200, 3, 4 voraus; falsch ist auch die ausscheidung von 2206—2209, denn 2211, 2 ist nur erklärbar aus 2208, 2, auch str. 2236 ist kein jüngerer zusatz, denn, mag ihr anfang (= 2235, 2) auch schlecht sein, die verse 2b, 3, 4 erscheinen geradezu notwendig. Der fehler, den Wilmanns s. 67 an str. 2253 rügt, vergleicht sich dem in str. 1864 und ergibt sich aus der natur eines breit angelegten gedichtes, in dem die lebhaft phantastische dichtung einen vorgang voraussetzt, dessen schildering am gebotenen orte vergessen ist: dort, wie Danewart verständigt ward, was ein interpolator 1865 nachtrag, hier Dietrichs nabeliegende frage um den sieger über Rüdiger.

S. 68 str. 2278 zu streichen geht nicht an; denn str. 2279 setzt 2278, 4 voraus: Hildebrand spricht nur von Hagen herausgefordert. — Was s. 69 über Dietrichs botschaft an die Burgunden vorgebracht wird, ist irrig, denn 2184, 3 *seo den gsten* steht in präcisem gegensatz zu 2179, 2, wo Helfrich nur von einem nächst besten auskunft erhalten hat.

S. 85 str. 1631 ist wesentlich und unentbehrlich, denn die *Séna* werden ja nicht beiläufig, sondern beim abschiede geboten; damit entfallen auch alle weiteren an die athetese dieser strophe geknüpften folgerungen.

Haben wir auf diese weise lange verweilt bei mängeln des buches, so geziemt es auch der vielen interessanten und richtigen bemerkungen zu gedenken, die es bietet. Als vornehmlich gelungen möchten zu bezeichnen sein die behandlung der fortsatzung des XVII. liedes s. 21—23 und der abschnitt über den saalbrand s. 54; nur scheint der verfasser an letzterer stelle zu viel beweisen zu wollen. Das unanfechtbare ergebnis seiner deductionen möchte sein, dass zwei verschiedene darstellungen, entsprechend ungefähr str. 2024—2047 und 2058—2065 unseres epos, existiert haben, nach deren einer der brand am morgen, nach der andren am abend angefaht wurde; aber mochte derselbe auch in der ersteren form eine höhere bedeutung haben, eine entscheidende kann ihm auf grundlage unseres materiales nicht beigemessen werden; es waren zwei wenig abweichende versionen gleicher, und zwar unserer sage, die der verfasser des XX. liedes vorfand und zu vereinigen suchte; wie weit er jede derselben etwa wörtlich benützte, liesse sich nur durch analyse der form, und selbst auf diesem wege schwerlich ermitteln; mit nichten ist erwiesen, dass zwei vorhandene lieder rein äusserlich, etwa wie unser XVI. und XVII. contaminirt wurden, und ausscheiden der stropfen mit solcher tendenz ist hier wie anderwärts vergebliche mühe.

Beizustimmen ist Wilmanns in seiner emendation zu 2161, 1 s. 8 anm.; in der kritik der stropfen 1787 fg. s. 22; sehr richtig und beachtenswert und durch den vom referenten neu geprüften zustand des ältesten textes erwiesen ist, was er s. 41 über stropfenverwirrung im algemeinen, beispiele aus dem XIII. und XVII. liede speciel beibringend, klagt: nur hätte er consequenterweise auch s. 83 den geistreichen und schlagenden emendationsversuch K. Hofmanns zur textkritik der Nib. s. 97 berücksichtigten sollen¹ und s. 75 die bemerkung J. Hoffmanns s. 16 über

1) Hofmann ordnet an: 1653, 1, 2. 1654, 1, 2. (*sô* hat auch logischen accent!) — 1654, 3, 4. 1653, 3, 4 und emendiert 1655, 1 *vründen* in *vründe*; aber es ist auch 1654, 4 zu lesen: *lachen er began*, vgl. in demselben liede 1701, 1. 1722, 5. Nur

die stilistische eigentümlichkeit von XVb und XVII, dass je die antwort die worte der frage aufnimmt: 1662, 4 — 1663, 1. 1664, 4 — 1665, 1. 1667, 3 — 1668, 1. 1677, 3 — 1678, 2. 1679, 4 — 1682, 1. 1685, 3 — 1686, 2 u. 3.; so hätte er sich eine unzeitige athetese erspart (möglicherweise gehört 1682 vor 1680); ansprechend wenigstens sind die vermutungen über eine bedeutendere rolle Dietrichs in andren versionen des stoffes, da immerhin möglich ist, dass dieser durch die vorliebe des ritterstandes an der Donau für den markgrafen Rüdiger etwas zurückgedrängt wurde, wenn auch eine sicherheit hiefür nicht vorhanden ist; was Wilmann's hiefür anführt, ist aber ungezwungen und plausibel, nur muss man sich weiterer folgerungen enthalten, s. 20 zu str. 2094, 95, s. 63 zu 2310, 4.

An druckfehlern notiere ich: s. 16 *hät] het*, S. 21 *släfend] släfende*. S. 31 z. 8 v. u. 1924] 1926. S. 35 z. 11 v. o. l. ähnlich. S. 47 z. 2 v. u. 1745] 1765. S. 75 z. 4 v. u. l. Nibelunge. S. 80 z. 1 v. u. l. Irings.

Das ergebnis unserer erwägung können wir also dahin zusammenfassen, dass dem verfasser dank geschuldet wird für mannigfache anregung und klarlegung, die er bietet; die von ihm vertretene theorie der contamination verschiedener dichtungen ist jedoch weder für das epos noch für einzelne lieder erweislich; nur so viel lässt sich feststellen, dass auch die dichter der letzteren wie etwa nordische sagenschreiber mitunter abweichende versionen gleicher sage zu vereinbaren suchen, nicht sowol aus absicht, als aus naivem vertrauen, oder aus mangel an verständnis, wenn man lieber will; von den sicheren ergebnissen der Lachmann'schen kritik abzugehen, ist auch nach Wilmann's nicht der leiseste grund vorhanden.

IM MAI 1877.

RICHARD V. MUTH.

PREISAUFGABE DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. DÄNISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
FÜR 1877.

Preis: die goldene medaille der akademie und 300 kronen.

Man darf es als allgemein anerkannte tatsache betrachten, dass alle germanischen völker ursprünglich eine und dieselbe sprache gesprochen haben. Während man aber lange zeit glaubte, dass die sprache der uns erhaltenen bruchstücke der gotischen bibelübersetzung in allem wesentlichen jene allgemein germanische ursprache repräsentiere, aus der sich dann die besondern deutschen und nordischen sprachformen entwickelt hätten, haben viele specialuntersuchungen in neuerer zeit die unhaltbarkeit dieser meinung erwiesen, und ist ferner auch durch bisher unbekanten, von verschiedenen seiten her zusammengetragenen stoff ein ganz neues licht auf das aussen der germanischen ursprache geworfen worden. Wir erinnern beispielsweise nur an die untersuchungen über die ältesten nordischen runcinschriften und über die aus unserer sprachfamilie in das Finnische aufgenommenen wörter. — Aber die frage, wann und wie diese sprache sich in ihre hauptzweige

unecht: 1689, 4 *dar umbe er vrägen began*. Der zusatz *vor liebe* ist eine glosse, wie solche praepositionaladverbialia öfter 1217, 1 *mit gewalt*; 1716, 4 *sz helfe* (vgl. lesart JK II; *durch vorhte* steht fest 1719, 3. 1724, 3. 1731, 4. 1739, 1 als eines der charakteristika des XVI. liedes).

(gotisch, deutsch, skandinavisch) geschieden habe, hat die verschiedensten antworten gefunden, ohne dass man doch bis jetzt sagen könnte, dass sie zum gegenseitigen so alseitiger und erschöpfender untersuchung gemacht worden wäre, dass sie eine befriedigende lösung erfahren hätte; namentlich ist es noch unsicher, ob das gotische dem deutschen oder dem nordischen am nächsten verwant ist. Es ist selbstverständlich, dass die antwort auf diese frage hauptsächlich auf sprachlichem weg gesucht werden muss, doch werden auch die historischen — und vielleicht auch die archaeologischen — verhältnisse für eine alseitige untersuchung von wichtigerkeit sein.

In erkenntnis der bedeutung, welche eine solche untersuchung für die geschichte nicht nur der nordischen, sondern auch der germanischen sprachen überhaupt haben wird, stellt die kgl. dänische gesellschaft der wissenschaften folgende preisauflage:

Wie weit kann man annehmen, dass der germanische volkstamm einmal eine einheit mit einer gemeinsamen sprache gebildet habe, und wie ist diese sprache in ihren hauptzügen beschaffen gewesen? Wie hat sich diese sprache später in verschiedene hauptzweige gespalten, und wie weit lassen sich nähere chronologische und geographische bestimmungen für diese spaltungen aufstellen?

Die bearbeitungen der preisfrage können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer sprache abgefasst werden, und sind, bezeichnet mit einem motto, und begleitet von einem versiegelten und dasselbe motto tragenden couverte, in welchem ein zettel mit name, stand und adresse des bearbeiters eingeschlossen liegt, vor ende octobers 1878 an den secretär der akademie, professor dr. J. Japetus Sm. Steenstrup in Kopenhagen einzusenden — Die goldne medaille der akademie hat einen wert von 320 dänischen kronen.

I. SACHREGISTER.

- accent. einfl. auf differenzierung 133.
 Alphart. kritisches 205 ff. Alphartlic-
 der schon im XII. jh. aufgezeichnet 212.
 echter kern der 2. hälfte 211 ff. die
 interpolationen derselben setzen Nib. A
 voraus 212 f.
 althochdeutsch. satzbindende parti-
 keln: *ja* und *joh* 130 f. *thaz* nicht
 inn. obj. der handl. des nebens. 158 ff.
 ursprüngl. bestandteil des haupts. 164.
 167. *the*, *de* 168.
 altsächsisch. satzbind. partikeln *ja*
jak ge ju 132. *the* 168. 309. 313 f.
 altnordisch. satzbind. partikeln *at*
 133 ff. *er* 133. 137. *ja* 132. *ok* 133.
 relativsatz 307.
 Amolgart 207.
 angelsächsisch. satzbind. partikeln *gea*
ge geo 132. 143. *pe* 168. 313 f.
 Boccaccio, ältere deutsche übersetzungen
 102 f.
 Böhmen. die könige v. Böhmen förderer
 deutscher cultur, sprache und dichtung
 im XIII. jh. 349 f. 420. 439.
 bräuche. mittel geg. widerkehr verstor-
 bener 106.
 Bürger. quelle von Lenardo und Bla-
 dine 101 ff.
 casus. accusativ allgem. cas. obliq. 314.
 Cyrus 265.
 dialekte. lautbezeichnung 246 f.
 Echasis. abfassungszeit und ort 363.
 374 ff. heimat des dichters 363. 364.
 romanismen 363. lebensumstände des
 dicht. 364 ff. sinn der ausseefab. 365 f.
 entstehung derselben 368 f. mönchische
 färbung der tierdarstellung 368.
 erzählungen. der spiegel 105.
 Eschenbach, Ulrich v., lebensverb. 351.
 Wilhelm v. Wenden, stil 351. episoden
 350. — s. Wolfram.
 federschneiden. regeln aus d. XV. jh. 348.
 finkenzucht im XV. jh. 337 f. in unse-
 rer zeit 339 ff.
 Folz. Von allem hausrot 185 f.
 formeln. epische 212. der altgerm. allit.
 poesie 361.
 Freidank. handschriftbruchstücke 180 ff.

- Georg. S. Georgs banner in Ludw. krzf. 445.
- Gismunda, volksbuch 102 f.
- glossen. Juniusgl. C nicht aus d. hom. de voc. gent. 116. mitteldeutsche des XV. jh. 330 ff. lautstand derselb. 335 ff.
- Gotisch. laute: *e* für *ei* fast nie in d. partik. *ei* 151. — syntax. optativ: im Hauptsatz 2 ff. wünschender opt. 2. adhortativus 3 ff. griechischem imperat. (conj.) entsprechend 3 f. griech. futur. entspr. 7. potentialis 8 ff. im einf. sätze 8. in d. frage 9. deliberativus od. dubitativus 10. — im Nebensätze 11 ff. 168 ff. in abl. aussagesätzen (mit *ei patei bei*) 12 ff. 168 ff. in subjectssätzen 168 ff. in objectsätzen 170 ff. verba nach denen namentlich der opt. steht 174. appositionsätze 176 ff. praedicatsätze 178. in abhäng. fragesätzen 14 ff. in finals. 18 ff. 289 ff. in consecutivsätzen 19. 22. in bedingungssätzen 22 ff. in concessiva. 31 f. in relativs. 32 ff. in temporals. 35. in vergleichungss. 38. — imperativ. verhältn. zum optativ 3 ff. dritte pers. des imp. 6. — causal-satz. arten 292. — relativsatz 308 ff. — participialconstr. 352 ff. — satzbindende partikeln: *ja* 128. *jai* 128. *juu* 129. *jah* 129. 155. *ju* 129. 143 anm. *ei* 138 ff.: — *ei* = *jat* 138. *ei* nicht satzbindend, sondern urgierend (*patainei*, *inþizozei*, *patei*, *vaitai*, *vainei*, *ibaiei*) 145 ff. 301. *þannu nu ei* 152 f. — *ei* satzbindend 153 ff. 301.: 1. *ei* allein oder verstärkt 153 ff. bei coordination 153 ff. beim imp. (*let ei saihvam*) 21. 153 f. 155 f. *ei* = *jah* 154 f. *eipau* = *odr*, *woze* 136. *eipau* = *de* 157. bei subordination 158 ff.: subjectsätze 168 f. objectsätze 170 ff. 287 f. appositionsätze 176 ff. appositionelle inhaltssätze bei zeitbestimmungen (z. b. *und þana dag ei*) 177 f. praedicatsätze 178. finalsätze 18 ff. 289 ff. causal-sätze 291 ff. consecutivsätze 19. 22. 296 f. indir. frages. 297 f. *ei* in zusammengesetzten praepositionellen conjunctionen (*und patei*, *in þammei*, *du þeei* usw.) 298 ff. *ei* in zusammenges. adverbialen conjunctionen (*faurþizei sunsei*) 35. 300. 2. *ei* als conjunctionelle enklitika 303 ff. in relativen Hauptsätzen 308 ff. in relat. Nebensätzen 316 ff. *þei* 323. *izei*, *sei* 323 ff. in adverbialen relativsätzen 325 ff. — *patei* (*þammei* usw.) 165 ff. 168 ff. 176. 179. 292 ff. 302. *ni patei* mit opt. 169. — *þei* 167 f. 168 ff. 290. 295. 302. — *þeei* in finals. 289. in causals. 296. — — pastoralbriefe nicht von Vulfila übers. 5. — Skeireins, verf. 354.
- Hans im märchen 73 ff. mythologisches 81 ff. Hans im sprichw. 86. der dumme Hans 89 ff.
- Itala 188.
- kenningar 361.
- kreuzfahrt, des landgr. Ludw. 379 ff. entstehung des ged. 415 ff. quellen 393. 399. 401. 403. 409. 410. 411. 5. 421 ff. 434. 437 f. der dichter 392 f. 398. 408. 409. 413. 7. 416 f. 421. 440. der überarbeiter 410. 2. 413. 414. 416 f. sprache 380 ff. stil 393 ff. in den analogien zu Wolfram in sprache 381 ff. in stil 393 ff. 398 ff. reimeigentümlichkeiten 417 f. — historisches 421. 440 ff.
- kreuzzüge. einh. auf d. litt. 419 f. 438.
- Lessing. sprache 118 ff.
- Maler Müller. biographisches 244. nachlass 245.
- Maria. praedicate und bezeichnungen in mhd. gedichten 260. 261 f.
- märchen. der dumme starke der das glück hat 74. Hans 73 ff.
- metrik. angels. zwei hebungen aufeinander stossend 73.
- mittelhochdeutsch (mitteldeutsch). laute: praefix *go* statt *ge* 257. suff. *-en* für *-in* 261. *uo* für *ü* 382. *b* für *w* 383. *ie* für *ihe* 385. abfall von ausl. *n* 264. von ausl. *e* 388. 391. von ausl. *t* in d. 3 sg. u. pl. 391. — declination: *Sarrasin* decl. 386. acc. sg. fem. *ein* 388. pron. pers. n. sg. *is* 387. pron. *sin* unflektiert 385. schwach fl. 386. — conjugation: *bin* conj. *bi* 214. — sprache im Pilatus 271. in Ludw. krzf. 380 ff.
- Muscatblut. fragm. des 75. liedes 348.
- negation mnd. als flickw. in positiven sätzen 242.
- neuhochdeutsch. abstracta auf *-ung* bei Lessing 123. auf *-heit*, *-ei* usw. 124. part. act. in pass. bedeut. 123. comparativ in vergleichung zweier adj. 123. hilfsverba bei Lessing 119. dativ bei *gegen*, *ohne*, *statt* 125. bei *bereden*, *überreden* 125. genit. bei *sich bedenken*, *unterrichten*, *sich wundern*, *erwarten* 125 f. accus. c. inf. 121. attraction (trajection) bei relativs. und dasssätzen 120.
- Nibelungenlied. benutzt im Alphart 212. collation von A 446 ff. alter von A 467. collation von K 461 ff. heimat von K 467. collation von O 463. die

- stammhands hr. χ 465 f. äventiuren-
einteilung 466. heptaden 467. lied XV
und XX 489.
- niederdeutsch. particip. praes. mit ab-
gefallnem *-de* 106. ellipse des inf. bei
lätten 107. negation als flickw. in posit.
sätzen 242.
- Notker. Der lat. text der Wiener hs. der
Psalmen 196.
- Opitz benutzer Fischarts (lob des feld-
baus) 478 ff. verehrer des Amadis 469.
erwähnung desselben im Aristarchus
468 ff. entstellung und druck des Ari-
starchus 470 ff. verhältn. zu Scultetus
471 f. zu Dornavius 472 ff. sorgfalt
im feilen seiner gedichte 481 f.
- partikeln. expletivae 131. 134. 135.
136. 139. 144. 164. 289. 315. hieraus
subordinierende funct. hervorgehend
135 f. 144. 158 ff. 289. coordinierende
funct. aus der anaphor. entstehend 129.
130. 136. 145. particulae otiosae 154.
- Passional. altes, bruchstücke. Konrads-
dorfer 39 ff. Giessener 59 ff. Meissner
63 ff.
- Pilatus. geburtsort nach d. sage 264.
Gedicht von Pil. 253 ff. stil, sprache
und heimat des dichters 270 ff. unter-
schied von Herbort 272. charakter der
einleitung 254 f. fortlaufender com-
mentar 255 ff. hergestellter text 272 ff.
- Pronominalstamm *ja* im deutschen,
als satzverbindende partik., form und
bedeutungsentwickl. 143 ff. 314. got.
ja jai jau jah ju 128 f. 143 ann. *ei*
= *jat* 138. hochd. *ja joh ju* 130 ff.
132. alts. *ja jak ge ju* 132. ags. *gea*
ge 132. altn. *ja* 132. *ok* 133. *at* 133 ff.
er 133. 137. griech. *ὀ-, ὄ-, ὄτι, οἴσθ'*
ὄ δὲ 138 ff. — *ka* 310, 1. — *ta*
314.
- Psalmen. Psalmtexte des MA. 187 ff.
Psalmencommentare 191. Windberger
nicht neubearbeitung der Notkerschen
196 f. Trierer 197. althd. poet. bearb.
v. ps. 138 bei MSD XIII 200 f. ps. 138
in angels. bearb. 203.
- redensarten: Hans heissen 76. der erst-
beste 125.
- reime, mhd. *hête : grête* 265. *het : tet* 390.
zohle : mohte 269. *lühlet : rühlet* 260.
û : uo bei Wolfr. u. md. dichtern 382.
Babilô : Damascô 351. *wecen : geben :*
leben 266. — reime in Ludw. krzf. 380 ff.
417.
- sagen. Hans 73 ff. der starke Hermel 82.
sprichwörtersammlung von 1532 375 ff.
- syntax. objectsatz, entstellung 135. 141 f.
144. 158 ff. causalsatz, arten und be-
rührung mit objectsätzen 292. relativ-
satz, wesen u. entwicklung 303 ff. 321 ff.
329. — griech. *ὀ-, ὄ, ὄτι* 138 ff. *οἴσθ'*
ὄ δὲ 139 f. *ἦ* 140. — lat. *quod*
164.
- taufritual, deutsches, im IX. jh. 216 ff.
220 ff.
- teufel in mhd. dichtungen 261.
- Ubia. Ubiâne, Leo, könig v. 350. 415.
431 443.
- vocabularius S. Galli. zweck und wesen
357 f.
- Wolfram v. Eschenbach. benutzt von Ludw.
kreuzf. 393 ff. 398 ff. — fragm. des
Willehalm 227 ff.

II. VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN STELLEN.

Gotisch.	Marc.	Luc.
	5, 21 s. 353.	9, 54 s. 156.
Matth. 6, 3 s. 353.	6, 21, 22 s. 353.	10, 6 s. 25.
8, 1 s. 353.	8, 15 s. 140. 154.	10, 20 s. 176.
8, 6 s. 156.	9, 12 s. 169.	14, 31 s. 157.
8, 27 s. 291.	10, 7, 8 s. 7.	15, 14 s. 353.
9, 13 s. 5 ann.	10, 51 s. 156.	15, 40 s. 353.
9, 15 s. 177.	11, 13 s. 297.	17, 8 s. 8.
9, 27 s. 353.	11, 28 s. 290.	18, 41 s. 156.
9, 28 s. 172.	14, 12 s. 156.	Joh. 6, 38 s. 289.
9, 30 s. 156.	14, 44 s. 297.	7, 31 s. 150.
10, 23 s. 155.	15, 12 s. 156.	8, 55 s. 31.
10, 42 s. 155.	15, 36 s. 153.	9, 2 s. 290.
11, 14 s. 31.	16, 1 s. 353.	9, 18 s. 172.
27, 17 s. 156.	Luc. 1, 20 s. 177. 319 f.	12, 5 s. 30.
27, 19 s. 353.	1, 29 s. 294.	12, 6 s. 289.
27, 49 s. 153.	2, 29 s. 5.	12, 46. 47 s. 24.
Marc. 1, 44 s. 156.	4, 36 s. 294.	14, 3 s. 290.
	8, 25 s. 291.	15, 13 s. 290.

Joh. 15, 18 s. 290.
 15, 18 s. 172.
 15, 20 s. 31.
 16, 2 s. 290.
 16, 9 s. 293.
 16, 17 s. 154.
 16, 32 s. 290.
 18, 35 s. 147.
 18, 39 s. 156.
 Röm. 7, 25 s. 129.
 9, 7 s. 34.
 9, 20 s. 297.
 9, 27 s. 31.
 11, 14 s. 297.
 13, 8 s. 173.
 1. Cor. 1, 14 s. 292.
 1, 16 s. 297.
 4, 2, 3 s. 168.
 4, 5 s. 152.
 4, 8 s. 149.
 7, 16 s. 298.
 7, 17 s. 150, 1.
 10, 28 s. 147.
 15, 1 s. 147.
 15, 50 s. 295.
 16, 5 s. 148.
 16, 10 s. 5.
 2. Cor. 1, 10 s. 171.
 1, 24 s. 169.
 2, 4 s. 289.
 4, 1 s. 149.
 8, 12 s. 38.
 9, 10 s. 8.
 Gal. 1, 6 s. 292.
 4, 6 s. 295.
 5, 12 s. 149.
 5, 16 s. 155.
 Phil. 1, 17 s. 147.
 2, 22 s. 295.
 3, 11 s. 297.
 4, 9 s. 9.
 Col. 2, 22 s. 34.
 2. Thess. 2, 2 s. 177.
 Tit. 1, 5 s. 146.
 Neh. 5, 14 s. 177. 319 f.
 Skeir. II b s. 299.

Althochdeutsch.

Hildebr. v. 2 s. 70 f.
 v. 4 s. 361.
 Ludwl. 8 s. 361.
 Psalm 138:
 Notk. s. 192 ff.
 Windb. ps. s. 196 f.
 Trierer ps. s. 197.
 MSD XIII v. 3 s. 202. v. 4
 s. 202. v. 8 s. 200. v. 9
 s. 202. v. 11 s. 201.

Mittelhochdeutsch.

Alphart v. 17, 18 s. 206.
 28 s. 206.
 73, 3 s. 206.
 93, 4 s. 206.
 103—119 s. 206 f.
 117, 4 s. 208.
 153, 154 s. 208 f.
 158, 4 s. 209, 1.
 162, 164 s. 209.
 207, 4 s. 210.
 227 s. 210.
 234, 235 s. 210.
 266—68 s. 210.
 309, 4 s. 212.
 324, 4 s. 212.
 355, 3, 4 s. 212.
 370, 3, 4 s. 212.
 371, 2 s. 212.
 378, 2 s. 212.
 385, 3 s. 212.
 395, 1 s. 212.
 409, 410 s. 211, 1.
 411—432 s. 211.
 442, 2 s. 212.
 443, 1 s. 212.
 444, 1 s. 212.
 460—467 s. 212.
 Pfaffe Ämis v. 35 s. 214.
 154 s. 214.
 1259 s. 215.
 1262 s. 215.
 2010 s. 215.
 Ludwigs Kreuzfahrt.
 81 s. 441, 27.
 85 s. 441, 28.
 150 s. 441, 31.
 151 s. 441, 31.
 160 s. 441, 32.
 168 s. 441, 33.
 173 s. 442, 34.
 278 s. 442, 38.
 322 s. 442, 39.
 334 s. 442, 40.
 340 s. 442, 41.
 377 s. 442, 42.
 395 s. 431, 442, 43.
 431 s. 442, 44.
 523 ff. s. 434.
 606 f. s. 434.
 887 ff. s. 434.
 949 s. 434, 443, 52.
 970 ff. s. 434, 443, 53.
 1287 f. s. 434, 444, 54.
 1374 ff. s. 435, 444, 55.
 1542 s. 387.
 1609 ff. s. 435, 444, 56.
 1839 s. 435, 444, 57.
 1897 s. 435, 444, 58.

2568 ff. s. 435, 444, 60.
 2894 ff. s. 435, 444, 61.
 3370 s. 404, 3.
 3564 f. s. 435, 444, 62.
 3572 s. 444, 63.
 3652 s. 444, 64.
 3719 s. 405, 4.
 3793 s. 405, 7.
 3913, ff. s. 435, 444, 66.
 4164 s. 383.
 4186 s. 381.
 4240 ff. s. 436, 445, 67.
 4267 s. 406, 11.
 4461 s. 407, 8.
 5050 s. 436, 445, 70.
 5364 s. 436, 445, 71.
 6389 s. 415.
 6518 s. 436, 445, 72.
 6578 ff. s. 436, 445, 73.
 6780 s. 387.
 6976 s. 386.
 7006 s. 436, 445, 74.
 7214 s. 387.
 7481 ff. s. 437, 445, 75.
 7810 ff. s. 437, 445, 76.
 7880 s. 437, 446, 78.
 7928 s. 384.
 8154 s. 415.
 8174 s. 437, 446, 77.
 Nibelungenlied.
 1472, 4 s. 213.
 1612 s. 488.
 1613, 1 s. 488.
 1618 s. 489.
 1631 s. 492.
 1654, 4 s. 492, 1.
 1720 s. 490.
 1722 s. 491.
 1737, 4 s. 491.
 1865 s. 490.
 1902 s. 490.
 1918 s. 490.
 2005 s. 491.
 2014 s. 488.
 2082 s. 489.
 2088, 4 s. 490.
 2102 s. 490.
 2107 s. 488.
 2134 s. 488.
 2143 s. 488.
 2175 s. 492.
 2206—9 s. 492.
 2253 s. 492.
 2278 s. 492.
 Pilatus s. 253—288.
 Ulrich v. Eschenbach,
 Wilhelm v. Wenden
 v. 690 s. 351.
 1256 ff. s. 351.
 1595 s. 351.

Ulrich v. Eschenbach,
Wilhelm v. Wenden
v. 2656 s. 351.
3636 s. 351.
3705 s. 351.
6415 — 17 s. 351.
6470 s. 352.
Wolfram v. Eschenbach.
Parzival 377, 7 s. 388.

Niederdeutsch.

Osterspiel, Redentiner
v. 583 s. 106.
v. 639. 663. 872. 978.
1128. 1129 s. 107.
v. 1368. 1371. 1409. 1442.
1451. 1482 s. 108.
v. 1495 s. 109.

Angelsächsisch.

Beowulf 3111 s. 361.
Exodus 310 ff. s. 71.
Genesis 2533 s. 73.
Guthlac 720 s. 72.
Psalm 82, 13 s. 71.
138, 3 s. 203 f.
Widsið 41 s. 70.

Altnordisch.

Edda, Lokas. 20 s. 484.

Lateinisch.

Tacitus Germania
c. 7 ululatus audiri s. 252.
c. 19 crines abscissi —
publicatae enim pudici-
tiae s. 251.
c. 38 horrentem capillum
retrosum sequuntur ...
adituri bella compti ut
... s. 251.
c. 45 formas deorum ...
fecundiora igitur nemo-
ra ... s. 251.

Mittellateinisch.

Ecbasis captivi
v. 4 s. 370.
16 s. 370.
17 ff. s. 370.
24 s. 370.
36 s. 371.
42 s. 371.
66 s. 368.

v. 69 ff. s. 374.
70 s. 373. 374.
72 s. 371.
102 s. 371.
107 s. 373.
141 s. 373.
192 s. 371.
254 — 261 s. 371.
285 s. 372.
303 s. 372.
354. 355 s. 372.
370 s. 372.
371 s. 372.
378 s. 372.
412 s. 372.
421 s. 372.
443 s. 372.
495 s. 372.
562 s. 372.
685 s. 363.
687 s. 363 f.
731 s. 372.
739 s. 372.
1032 s. 373.
1075 s. 363.
1135 s. 373.
1173 ff. s. 373.

III. WORTREGISTER.

Griechisch.

ἦ 140.
ὁ-ποιος usw. 139. 314, 1.
ὄ 138 ff. 141.
αἴσθ' ὁ δαῖσον 139 f.
ὄν 139. 141.
αχοῖρος 204.

Lateinisch.

funiculus 198 ff. 205.
quod 164 f.

Mittellateinisch.

aetatus 330.
agaso 330.
aspriolus 330.
attacus 330.
bostar 331.
buspura 333. 335.
bybio 330.
candicides 330.

caper *ledersack* 331.
capta 331. 335.
caromellus ciromellus 332.
cauterium 365, 1.
contarda 330.
executere se 372.
forma 334.
fugatus 338. 342.
fulianus 332. 335.
gladipis 332.
hunda 333.
lustrua 332.
membris 331. 335.
naenia 370.
nauimathra 333. 335.
nellus 332.
onorectulus 333.
ostogramus 331.
pompa 372.
quadragama 333.
spistecula 333.
suinancia 109.
sula 332.
sunpharius 333. 335.

Gotisch.

afar patei 299.
aiþþau 28.
ana þammei 299.
bi patei 299.
du þammei 300.
du þēei 299.
ei 127. 142 ff.
eiþan 156.
faurþizei 300.
fram þammei 299.
gagreiftai 38 ann.
hidre 151.
hvadre 151.
hvarþizuh 318.
hvazuh 318.
ibai 17 f.
ibaiei 150.
in þammei 299.
in þizei, in þis ei 299. 300.
in þizo ei 300.
iþ 28.
izei 137. 323 ff. ize 151.

ja 128.
jabai 328, 1.
jah 129, 155.
jai 128.
jandre 151.
jau 129.
ju 129, 143 anm. 2.
ni jatei 169.
ogs 3.
saei 146.
sahvazuh 318.
sei 323 ff.
sunsei 300.
svaei 326.
svepauhei 327.
jan 327.
jande 152, 326.
janei 326.
jannu nu ei 152.
jatei 146, 165 ff., 176, 179, 289, 292 ff., 302, ni jatei 169, 294.
pau 28.
pauh 327 f.
peei 289, 296.
pei 187 f., 290, 295, 302, 323.
pishvazuh 318, 323.
uh 147.
und jatei 299.
unte 152, 326.
vainei 149.
vaitei 147 f.
viljau 8.

Althochdeutsch.

artweljan 115.
bismar, bismaron 116.
erbemez 197, 199.
furiwurkjan 201, 1.
garisan 117.
gawerdan 117.
haldo, halto 117.
iba 117.
ja 130 f.
joh 130 f.
lantmezseil 199.
mazseil 200.
so wer 311, 315.
thar *im relat.* 200.
thaz 158 ff., 164, 167.
urhettun 70 f.
urheizzo 72.
zoum 202.

Mittelhochdeutsch und mitteldeutsch.

anegin 260.
anehou 256.

anláz 257.
awegic 261.
Babiló 385.
bach 265.
bedwingen 256.
behalt 264.
bescheit 269.
betten *constr.* 265.
bi *conj. von bin* 214.
bocken 260.
bougen 259.
din = dinne 388.
dunken *mit dat.* 270.
dwingen 256.
ê 490.
echtewe 230.
enbinden 263.
entlinen 269.
entsliezen 263.
erladen 267.
vane 258.
vár 388.
véhe 267.
vesel 330.
vic = vihe 385.
volleist 258.
vollemunt, vullemunt 258.
vorenemen, sich 267.
fullestein 258.
funt 258.
vuoge 256.
gevuoge 256.
gebouge 257.
gên 390.
gerat 269.
geschephede 266.
gestelle 265.
gewerden 259.
gezowe 256.
glávin 407, 10.
glymichein 330.
go- *für ge-* 257.
gotouge 257.
greibe 267.
hán 390.
hasel-nuz *und -muz ver-*
wechs. 330.
já 130.
jone, jon 117.
irbiben *mit acc.* 269.
kocke 403, 2.
kote 266.
eranc 257.
crône 262.
kuchel 333.
lih n. 267.
mantel 403, 2.
marc 384.
mulingestelle 265.
muowe máwe 383.

neve 266.
patriark 384.
phinne phinde 331, 336.
prelát 387.
rede 263.
rospare rosbare 332.
rote 388.
Salatin 387.
sande 267.
Sarrazin 3:6.
schemen 404.
selken 265.
stên 390.
stockrude 330.
súc 266.
tagen 260.
áf dem walde 264.
uffe 269.
unbekreizen 259.
unbedwungen *incultus* 256.
underriten 351.
unkunde 265.
walten *swv.* 264.
wigen 268.
wispel wespel 330.
witschách 206.
wuntfisch 332.
zalen 264.
zeigen *für* zeichen 258.
zequatschen 401, 3.
zigingeiz 331.

Neuhochdeutsch

und dialecte.

alber 122.
bereden 125.
darre 337, 340.
einzel 122.
empfindsam 124.
ernstlichen 125.
gut = dumm 79.
Hans heissen 76.
humor 126.
kapelle, auf die k. bringen 118.
thür. kirren 344.
laune 126.
thür. pentschen 338, 342.
thür. reißisch 346.
schach, schacher 208.
thür. schärper, schärpern 343 f.
thür. schotten 338, 346, 347.
während 125.
weinerlich 124.
zirpen 339 f., 344.

Altsächsisch.

ge 132.
gis 132.
ja 132.
jak 132.
in 132.
the 168. 309. 313 f.

Niederdeutsch.

al 136.
bemilen 110.
blau, blawe hant, blauffin-
ger 240.
bragen 108.
dön 242.
en *als flickwort* 242.
vimme, vinne 241.

füler 107.
häsméde 109.
iottöl 242.
itsunt itsont 242.
iuto ioto ieto 241.
iutone yutoene yeton 241 f.
iutuns jetons 242.
kúken 108.
laden 107.
mál 107.
püler 107.
quelen 107.
rinden 108.
serden 108.
sléper 107.
updrinden 108.
uprinden 108.
wen = *ausser, nur* 107.
woneber 108 f.

Friesisch.

inwritze, inruesze 239.

Angelsächsisch.

gea 132. 143 anm.
onette 73.
oret 71.
oretta, orettan 70 f.
pe 168. 313 f.

Altnordisch.

at 133 ff.
er 133. 137. 308.
ja 132.
ok 133.





Stanford University Libraries



3 6105 013 097 048

